Sitzungsunterlagen

Sitzung des Stadtrates
26.06.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 4
Tagesordnung -öffentlich- 4
Vorlagendokumente 6
TOP Ö 1 Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2016 der Stadt Nürnberg 6
Sitzungsvorlage Rpr/009/2018 6
Ö 1/01 - Bericht Prüfung konsolidierter Jahresabschluss 2016 Stadt Nürnberg Rpr/009/2018 10
Ö 1/02 - Konsolidierter Jahresabschluss 2016 Stadt Nürnberg Rpr/009/2018 49
TOP Ö 2 Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2016 der Stadt Nürnberg 157
Sitzungsvorlage Rpr/010/2018 157
TOP Ö 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Nürnberg 160
Sitzungsvorlage Rpr/011/2018 160
Ö 3/01 - Bericht Prüfung Jahresabschluss 2017 Stadt Nürnberg und Stiftungen Rpr/011/2018 164
Ö 3/02 - Anhang zum Jahresabschluss 2017 Stadt Nürnberg Rpr/011/2018 290
TOP Ö 4 Entlastung für den Jahresabschluss 2017 der Stadt Nürnberg 393
Sitzungsvorlage Rpr/012/2018 393
TOP Ö 5 Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen 396
Sitzungsvorlage Rpr/013/2018 396
TOP Ö 6 Entlastung für die Jahresabschlüsse 2017 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen 399
Sitzungsvorlage Rpr/014/2018 399
TOP Ö 7 Beteiligungsunternehmen der Stadt Nürnberg - Klinikum Nürnberg 402
Bericht Ref.I/II/103/2019 402
Anlage - Klinikum Nürnberg Kennzahlen und Überblick Ref.I/II/103/2019 406
TOP Ö 8 Digitale Stadtverwaltung 412
Sitzungsvorlage DIP/046/2019 412
Sachverhalt digitale Stadtverwaltung DIP/046/2019 415
Anlage Konzept_Digitale_Stadtverwaltung DIP/046/2019 419
TOP Ö 9 Beschulung von innovativen Ausbildungsberufen in Nürnberg 485
Bericht 3. BM/053/2019 485
0 ANTRAG 1 FDP_181210_Ausbildungsberuf E-Commerce 3. BM/053/2019 489
0 ANTRAG 2 FDP_050219_Beschulung von Ausbildungsberufen 3. BM/053/2019 490
1 ANMELDUNG Sachverhalt Neue Berufe_E-Commerce_20190531 3. BM/053/2019 492
2 ANLAGE 1 Flyer Berufsschulen 2019 3. BM/053/2019 501
2 ANLAGE 2 Stellungnahme RefVII 3. BM/053/2019 503
2 ANLAGE 3 Liste Neue Berufe_Sprengeländerungen 3. BM/053/2019 508
2 ANLAGE 4 Antrag B6_SchB_E-Commerce 3. BM/053/2019 512
2 ANLAGE 5 Antwort_E-Commerce_Regierung_Mfr 3. BM/053/2019 515
2 ANLAGE 5 Schreiben_E-Commerce_Regierung_Mfr 3. BM/053/2019 517
2 ANLAGE 6 Absage_E-Commerce_KMS 3. BM/053/2019 519
* TOP Ö 10.1 Verstärktes Engagement für Großsportveranstaltungen in Nürnberg 521
Sitzungsvorlage SpS/033/2019 521
Entscheidungsvorlage SpS/033/2019 524

TOP Ö 11 Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP), 29. Änderung: Bereich nördlich der Muggenhofer Straße 529
Sitzungsvorlage Stpl/089/2019 529
Entscheidungsvorlage Stpl/089/2019 533
FNP 29. Änderung Plan FNP29 - U - 01 vom 30.04.2019 Stpl/089/2019 535
Plan FNP29 - B - 00 vom 30.04.2019 Stpl/089/2019 536
Begründung (Vorentwurf) vom 30.04.2019 Stpl/089/2019 537
Umweltbericht (1. Fassung) vom 29.04.2019 Stpl/089/2019 546
TOP Ö 12 Auflagen des Referates I/II: Kenntnisnahme von Dringlichen Anordnungen des OBM 570
Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 570

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Stadtrates

Sitzungszeit
Mittwoch, 26.06.2019, 15:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2016 der Stadt Nürnberg** — Beschluss Rpr/009/2018

Vorsitz: Bürgermeister Vogel (Art. 102 Abs. 3 GO)
Vortrag: Stadtrat Krieglstein, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
Sachverständiger: Verwaltungsdirektor Berschneider, Rpr

2. **Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2016 der Stadt Nürnberg** — Beschluss Rpr/010/2018

Vorsitz: Bürgermeister Vogel (Art. 102 Abs. 3 GO)
Vortrag: Stadtrat Krieglstein, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
Sachverständiger: Verwaltungsdirektor Berschneider, Rpr

3. **Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Nürnberg** — Beschluss Rpr/011/2018

Vorsitz: Bürgermeister Vogel (Art. 102 Abs. 3 GO)
Vortrag: Stadtrat Krieglstein, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
Sachverständiger: Verwaltungsdirektor Berschneider, Rpr

4. **Entlastung für den Jahresabschluss 2017 der Stadt Nürnberg** — Beschluss Rpr/012/2018

Vorsitz: Bürgermeister Vogel (Art. 102 Abs. 3 GO)
Vortrag: Stadtrat Krieglstein, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
Sachverständiger: Verwaltungsdirektor Berschneider, Rpr

5. **Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen** — Beschluss Rpr/013/2018

Vorsitz: Bürgermeister Vogel (Art. 102 Abs. 3 GO)
Vortrag: Stadtrat Krieglstein, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
Sachverständiger: Verwaltungsdirektor Berschneider, Rpr

6. **Entlastung für die Jahresabschlüsse 2017 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen** — Beschluss Rpr/014/2018

Vorsitz: Bürgermeister Vogel (Art. 102 Abs. 3 GO)
Vortrag: Stadtrat Krieglstein, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
Sachverständiger: Verwaltungsdirektor Berschneider, Rpr

7. **Beteiligungsunternehmen der Stadt Nürnberg - Klinikum Nürnberg** — Bericht Ref.I/II/103/2019

Riedel, Harald
Sachverständiger: Herr Prof. Dr. Achim Jockwig; Klinikum Nürnberg

8. **Digitale Stadtverwaltung – Konzept für eine digitale Stadtverwaltung** — Beschluss DIP/046/2019

Riedel, Harald

9. **Beschulung von innovativen Ausbildungsberufen in Nürnberg**
hier: Anträge der FDP vom 10.12.2018 sowie vom 05.02.2019 — Bericht 3. BM/053/2019

Gsell, Klemens, Dr.

10. **Sport-Agenda für den Breiten- und Leistungssport in Nürnberg**
(wird zurückgezogen und in der SportK am 12.07.2019 behandelt) — Zurückgezogen SpS/024/2019

Gsell, Klemens, Dr.

11. **Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)**
29. Änderung: Bereich nördlich der Muggenhofer Straße
Einleitung des Änderungsverfahrens und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit — Beschluss Stpl/089/2019

Ulrich, Daniel

12. **Auflagen des Referates I/II: Kenntnisnahme von Dringlichen Anordnungen des OBM**

13. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.05.2019, öffentlicher Teil**

Beschlussvorlage
Rpr/009/2018

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	07.06.2019	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	26.06.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2016 der Stadt Nürnberg

Anlagen:
Ö 1/01 - Bericht Prüfung konsolidierter Jahresabschluss 2016 Stadt Nürnberg
Ö 1/02 - Konsolidierter Jahresabschluss 2016 Stadt Nürnberg

Sachverhalt (kurz):

Der konsolidierte Jahresabschluss 2016 der Stadt Nürnberg wurde gem. Art. 103 ff. GO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Prüfung ergab, dass der Abschluss ordnungsgemäß aufgestellt wurde, die Feststellung wird empfohlen.

Im *Bericht über die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2016 der Stadt Nürnberg* (Anlage) vom 15.05.2019 wurden die Ergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes zusammengefasst und hiermit dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Begutachtung des Abschlusses 2016 vorgelegt.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 07.06.2019):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2016 der Stadt Nürnberg zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2016 der Stadt Nürnberg gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 beträgt	9.251.899.788,11 Euro.
Der Gesamtbilanzüberschuss beträgt	122.188.880,16 Euro.

Beschlussvorschlag (StR Ö 26.06.2019):

Entsprechend des Gutachtens des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.06.2019 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der konsolidierte Jahresabschluss der Stadt Nürnberg zum 31.12.2016 festgestellt.

Rechnungsprüfungsamt
140-14.20.00-3/3/1

Bericht

für den
Rechnungsprüfungsausschuss am 07.06.2019
öffentlich

über die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2016 der Stadt Nürnberg

Mai 2019

Inhaltsverzeichnis

1 KONSOLIDIERTER JAHRESABSCHLUSS 2016 DER STADT NÜRNBERG 5

1.1 Einführung 5

1.2 Prüfungsgrundlagen und -durchführung 5

1.3 Vermögens- und Ertragslage 6

1.3.1 Vermögenslage 6

1.3.2 Ertragslage 11

1.4 Ergebnisse der Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2016 12

1.4.1 Aufstellung und Vorlage des konsolidierten Jahresabschlusses 12

1.4.2 Organisation und Buchführung 13

1.4.3 Konsolidierungssoftware 14

1.4.4 Feststellungen und Erläuterungen zum Konsolidierungskreis 14

1.4.5 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Abschlüsse 16

1.4.6 Feststellungen zur Datenübermittlung 18

1.4.7 Kapitalkonsolidierung 18

1.4.8 Schuldenkonsolidierung 22

1.4.9 Aufwands- und Ertragskonsolidierung 24

1.4.10 Zwischenergebniseliminierung 25

1.4.11 At-Equity-Konsolidierung 26

1.5 Angaben im konsolidierten Jahresabschluss und im Konsolidierungsbericht 28

1.6 Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen 29

2 ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS 32

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Zusammensetzung der konsolidierten Vermögensrechnung zum 31.12.2016

Anlage 2 Auswirkungen der Konsolidierungsbuchungen auf die konsolidierte Vermögensrechnung

Anlage 3 Konsolidierte Vermögensrechnung zum 31.12.2016 der Stadt Nürnberg

Anlage 4 Konsolidierte Ergebnisrechnung für das Jahr 2016 der Stadt Nürnberg

Abkürzungsverzeichnis

ASN	Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg
FSN	Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg
GO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KommHV-Doppik	Kommunalhaushaltsverordnung Doppik
NOA	Noris-Arbeit Nürnberg
NOI	noris inklusion gGmbH
NüBad	Eigenbetrieb NürnbergBad
NüSt	Eigenbetrieb NürnbergStift
SÖR	Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
StWN	Städtische Werke Nürnberg GmbH
SUN	Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
VAG	Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg
wbg	wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen
wbg-K	wbg-Kommunal GmbH

1 Konsolidierter Jahresabschluss 2016 der Stadt Nürnberg

1.1 Einführung

Mit der Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KommHV-Doppik) ist die Stadt Nürnberg gemäß Art. 102a GO sowie nach § 88 ff. KommHV-Doppik dazu verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss (Konzernabschluss) aufzustellen. Dies erfolgte erstmalig mit Wirkung zum 31.12.2016.

Der konsolidierte Jahresabschluss stellt einen gemeinsamen Jahresabschluss der Stadt mit den aus der Kernstadt in Form von Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen oder in privater Rechtsform verselbständigten ausgelagerten Aufgabenträgern dar. Durch die Konsolidierung wird ein Gesamtüberblick über die finanziellen Verhältnisse und Leistungsbeziehungen sowie über das komplette Aufgabenspektrum der Kommune ermöglicht. Hierbei werden alle daran beteiligten Aufgabenträger wie eine wirtschaftliche und rechtliche Einheit abgebildet.

1.2 Prüfungsgrundlagen und -durchführung

Nach Art. 103 Abs. 1 und 3 GO obliegt die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses dem Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Nürnberg als Sachverständigem. Die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses ist nach Art. 103 Abs. 4 GO innerhalb von 18 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen. Für den konsolidierten Jahresabschluss zum 31.12.2016 wäre somit der 30.06.2018 als Prüfungsende vorgesehen gewesen. Aufgrund der Neuartigkeit und Komplexität der Materie sowie der teilweise unzureichenden Dokumentation der in die Prüfung einzubeziehenden Unterlagen musste die Dauer für die Prüftätigkeiten bis Ende Januar 2019 verlängert werden.

Der konsolidierte Jahresabschluss wurde erstmals zum 31.12.2016 erstellt. Dafür war implizit auch die Erstellung einer konsolidierten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 notwendig. Ursprünglich war die Aufstellung eines Probeabschlusses zum 31.12.2015 geplant. Dieses Projekt konnte aber aus Zeitgründen sowie aufgrund fehlender Datenlieferungen von Tochterunternehmen nicht vollumfänglich verwirklicht werden. Die in diesem Zusammenhang geleisteten Vorarbeiten sind in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 eingeflossen.

Der von der Stadt Nürnberg vorgelegte konsolidierte Jahresabschluss zum 31.12.2016 gliedert sich gemäß § 88 ff. KommHV-Doppik in folgende Bestandteile:

- Konzernbilanz (Konsolidierte Vermögensrechnung, § 88 KommHV-Doppik)
- Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung (Konsolidierte Ergebnisrechnung, § 88 KommHV-Doppik)
- Anhang zum Konzernabschluss (Konsolidierungsbericht, § 88 i. V. m. § 90 KommHV-Doppik)

Für die ebenfalls in § 88 i. V. m. § 89 KommHV-Doppik geforderte Kapitalflussrechnung wurde von der Regierung von Mittelfranken eine Fristverlängerung für die erstmalige Aufnahme bis zum konsolidierten Jahresabschluss für das Jahr 2017 erteilt. Eine Eigenkapitalübersicht nach § 88 i. V. m. § 89 KommHV-Doppik wurde für das Jahr 2016 allerdings nicht vorgelegt.

Besondere Schwerpunkte der Prüfung waren

- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- die Überleitung der Konten der Einzelabschlüsse bzw. Teilkonzernabschlüsse in den Positionenplan für den konsolidierten Jahresabschluss (Kontenmapping),
- die Plausibilisierung der Konsolidierungspakete und die korrekte Übernahme in die Software für den konsolidierten Jahresabschluss,
- im Rahmen der Kapitalkonsolidierung die Erstkonsolidierung zum 01.01.2016 und die Fortschreibung des Eigenkapitals sowie
- die At-Equity-Konsolidierung.

Darüber hinaus wurden die Schuldenkonsolidierung sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung in Stichproben geprüft. Da die Werte der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 den Charakter eines Probeabschlusses haben, haben wir unsere Prüfung hauptsächlich auf die Konsolidierungsbuchungen zum 31.12.2016 beschränkt. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die konzerninternen Liefer- und Leistungsbeziehungen zur Konzernmutter (Stadt Nürnberg) gerichtet. In den Folgejahren werden diese Prüfungen intensiviert werden.

1.3 Vermögens- und Ertragslage

1.3.1 Vermögenslage

Im Folgenden wird die konsolidierte Vermögensrechnung der Stadt Nürnberg zum 31.12.2016 gezeigt:

AKTIVA

	Bilanzposten	31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR
A.	**Anlagevermögen**	**7.973.893.211,04**	**7.824.775.600,88**
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	211.339.791,90	212.319.608,98
1.	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	16.429.248,89	15.001.434,99
2.	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	176.143.456,40	174.166.815,00
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.287.498,24	1.041.635,36
4.	Geschäfts- oder Firmenwert	17.479.588,37	22.109.723,63
II.	Sachanlagen	6.878.780.407,95	6.787.834.021,74
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	232.347.636,99	247.759.847,37
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.251.659.126,16	2.205.764.899,19
3.	Infrastrukturvermögen	3.153.029.212,83	3.105.039.660,45
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	12.555.934,88	11.705.273,82
5.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	466.422.731,49	476.441.256,56
6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	226.358.839,82	234.503.521,76
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	139.690.638,62	136.135.301,08
8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	396.716.287,16	370.484.261,51
III.	Finanzanlagen	883.773.011,19	824.621.970,16
1.	Sondervermögen	6.700.000,00	1,00
2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.894.055,59	2.894.055,59
3.	Anteile an assoziierten Unternehmen	628.221.921,64	629.393.441,96
4.	Sonstige Beteiligungen	10.316.860,27	14.880.202,28
5.	Ausleihungen	78.203.156,34	83.860.618,43
6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	157.437.017,35	93.593.650,90
B.	**Umlaufvermögen**	**1.234.295.010,76**	**1.144.378.639,90**
I.	Vorräte	163.700.765,88	144.271.826,07
1.	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	49.906.788,78	50.435.307,33
2.	Unfertige Erzeugnisse und Leistungen/fertige Erzeugnisse und Leistungen	37.933.297,44	39.020.056,34

PASSIVA

	Bilanzposten	31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR
A.	**Eigenkapital**	**1.494.380.337,50**	**1.459.244.076,78**
I.	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	742.388.516,50	814.140.728,96
II.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen	564.342,64	142.585,23
III.	Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen	107.975.094,96	92.539.256,58
IV.	Ergebnisvortrag	-37.484.745,73	1.645.444,53
V.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	122.188.880,16	0,00
VI.	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	192.151.789,49	184.179.602,00
VII.	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	366.596.459,48	366.596.459,48
VIII.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
B.	**Sonderposten**	**1.698.936.943,56**	**1.616.188.396,55**
I.	Sonderposten aus Zuwendungen	1.396.669.082,56	1.315.851.104,93
II.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	225.436.607,97	224.085.953,30
III.	Sonstige Sonderposten	11.297.734,03	10.282.655,32
IV.	Gebührenausgleich	65.533.519,00	65.968.683,00
C.	**Rückstellungen**	**2.467.271.425,30**	**2.461.231.770,21**
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.017.945.227,71	2.027.183.021,13
II.	Umweltrückstellungen	29.366.276,00	42.258.427,00
III.	Instandhaltungsrückstellungen	29.038.042,62	27.344.895,19
IV.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	2.954.107,58	2.822.616,61
V.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	0,00	30.800,00
VI.	Sonstige Rückstellungen	387.967.771,39	361.592.010,28

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Bilanzposten		31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR
3.	Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute)	75.800.966,46	54.693.697,25	**D.**	**Verbindlichkeiten**	**3.552.696.590,76**	**3.458.970.406,75**
4.	Sonstige Vorräte	35.985,50	121.069,40	**I.**	Anleihen	80.446.486,93	81.104.188,50
5.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	23.727,70	1.695,75	**II.**	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.684.791.473,37	2.639.731.324,95
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	689.679.144,28	664.360.605,57	**III.**	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	42.514.660,67	28.049.408,26
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	190.701.295,92	182.635.799,14	**IV.**	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	91.313.146,41	72.582.250,14
2.	Privatrechtliche Forderungen	354.046.501,51	317.888.447,27	**V.**	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	295.933.342,80	311.768.944,95
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	73.388.554,83	115.876.937,63	**VI.**	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	37.976.449,74	37.374.264,91
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	25.412.728,73	22.072.761,90	**VII.**	Sonstige Verbindlichkeiten	319.721.030,84	288.360.025,04
5.	Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und Transferforderungen	46.130.063,29	25.886.659,63	**E.**	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**38.614.490,99**	**36.121.146,05**
III.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	5.000.000,00				
IV.	Liquide Mittel	380.915.100,60	330.746.208,26				
C.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**43.711.566,31**	**62.601.555,56**				
D.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**	**0,00**				
Summe Aktiva (Bilanzsumme)		**9.251.899.788,11**	**9.031.755.796,34**	**Summe Passiva (Bilanzsumme)**		**9.251.899.788,11**	**9.031.755.796,34**

Report: 0104_BY_Vermoegensrechnung (hallobtf! gmbh)

Für die folgenden Ausführungen haben wir uns auf die Zusammensetzung zum 31.12.2016 konzentriert, da die Werte zum 01.01.2016 lediglich aus dem vorläufigen Probeabschluss abgeleitet und damit nicht vollumfänglich vergleichbar sind.

Dem Bayerischen Konsolidierungsleitfaden folgend (Tz 70) wurde im Rahmen der Vollkonsolidierung auf die Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten verzichtet. Infolgedessen sind die Vermögensgegenstände und Schulden nicht zu ihren Verkehrswerten, sondern zu Buchwerten angesetzt. Zudem wurde der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR), obwohl in den Konsolidierungskreis einbezogen, aufgrund des zum Zeitpunkt der Gesamtabschlusserstellung fehlenden Einzelabschlusses zum 31.12.2016 nicht vollkonsolidiert.

Eine detaillierte Aufstellung, wie sich die konsolidierte Vermögensrechnung aus den einzelnen Konzernunternehmen zusammensetzt, ist als Anlage (Anlage 1) beigefügt. Des Weiteren findet sich in der Anlage eine Gegenüberstellung der Summenbilanz und der konsolidierten Vermögensrechnung (Anlage 2). Die Summenbilanz weist die gemeldeten Bilanzpositionen – basierend auf den jeweiligen Einzelabschlüssen – aus. Sie bildet die Grundlage für die darauffolgenden konzernrelevanten Buchungen, um die konzerninternen Verflechtungen zu eliminieren.

Auf der Aktivseite ist das Vermögen des „Konzerns“ Stadt Nürnberg maßgeblich durch das Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen beläuft sich auf 7.974 Mio. Euro bzw. 86,19 % der Bilanzsumme. Auf das Umlaufvermögen entfallen 1.234 Mio. Euro (13,34 %) und auf den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten 44 Mio. Euro (0,47 %).

Die Hälfte des Konzern-Anlagevermögens entfällt auf die Kernverwaltung (52,20 %). Nimmt man den Teilkonzern StWN hinzu, so verfügen die Stadt und der Teilkonzern StWN zusammen bereits über mehr als drei Viertel des Anlagevermögens (76,55 %). Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung Anlagevermögen „Konzern“ Stadt Nürnberg	Absoluter Anteil Euro	Anteil in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	211.339.792	2,65
Sachanlagen	6.878.780.408	86,27
Finanzanlagen	883.773.011	11,08
Summe Anlagevermögen	**7.973.893.211**	**100,00**

Der weit überwiegende Teil des Konzernvermögens ist in Sachanlagen gebunden (86,27 %). Davon entfallen auf die Kernverwaltung und den Teilkonzern StWN 5.119 Mio. Euro bzw. 74,42 %. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Kindertagesstätten, Schulen, Verwaltungsgebäude sowie Straßen und Brücken der Stadt Nürnberg. Seitens des Teilkonzerns StWN entfällt das Sachanlagevermögen maßgeblich auf die VAG bzw. die N-ERGIE AG und damit auf Fahrzeuge für den Personen- und Güterverkehr, Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Steuerungsanlagen. Des Weiteren sind im Sachanlagevermögen die Verteilungsanlagen und Stromerzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen der N-ERGIE AG enthalten.

Auch das Finanzanlagevermögen entfällt hauptsächlich auf die Kernverwaltung und den Teilkonzern StWN. Deren Anteil beträgt 87,86 % der gesamten Konzern-Finanzanlagen. Nicht enthalten im Finanzanlagevermögen sind die Anteile an den vollkonsolidierten Unternehmen. Deren Anteile wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung mit deren Vermögensgegenständen und Schulden verrechnet. Im Ergebnis enthalten die Finanzanlagen daher vorwiegend die Anteile an assoziierten Unternehmen. Seitens der Kernverwaltung sind dies mit 122 Mio. Euro die Anteile an der NürnbergMesse GmbH sowie an der Flughafen Nürnberg GmbH. Bei der

StWN sind u.a. die Anteile an der infra fürth verkehr service gmbH, Fürth (ehemals Städte-Bus-Gesellschaft Fürth Nürnberg mbH, Fürth) enthalten.

Die immateriellen Vermögensgegenstände belaufen sich auf 211 Mio. Euro. Darin enthalten ist ein Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung in Höhe von 17 Mio. Euro, der aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht werthaltig ist.

Die Passivseite des „Konzerns“ Stadt Nürnberg stellt sich kumuliert wie folgt dar:

Zusammensetzung Passivseite „Konzern“ Stadt Nürnberg	Absoluter Anteil Euro	Anteil in %
Eigenkapital	1.494.380.338	16,15
Sonderposten	1.698.936.944	18,36
Rückstellungen	2.467.271.425	26,67
Verbindlichkeiten	3.552.696.591	38,40
Passive Rechnungsabgrenzung	38.614.491	0,42
Summe Passivseite Konzernbilanz	**9.251.899.788**	**100,00**

Das Eigenkapital beläuft sich auf 16,15 % der Bilanzsumme. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass das Konzerneigenkapital auch einen Ausgleichsposten für andere Gesellschafter in Höhe von 192 Mio. Euro ausweist. Dieser Teil des Konzerneigenkapitals entfällt auf konzernfremde Gesellschafter, insbesondere die Thüga AG, die mit 39,8 % an der N-ERGIE AG beteiligt ist. Berücksichtigt man dies in der Berechnung der Eigenkapital-Quote, so reduziert sich diese auf 14,08 %.

Des Weiteren ist im Konzerneigenkapital ein passiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung in Höhe von 367 Mio. Euro enthalten. Überwiegend handelt es sich dabei um thesaurierte (einbehaltene) Gewinne der vollkonsolidierten Eigenbetriebe ASN und SUN bzw. der Teilkonzerne StWN und wbg.

Bei den Rückstellungen entfällt der größte Teil auf die Pensionsrückstellungen mit 2.018 Mio. Euro (81,79 %) und davon 96,22 % auf die Kernverwaltung und den Teilkonzern StWN. Die Pensionsrückstellungen umfassen neben den Rückstellungen für Pensionen auch solche für Beihilfen und Altersteilzeit. Zu berücksichtigen ist, dass im Rahmen der Gesamtabschlusserstellung auf eine einheitliche Bewertung verzichtet wurde. Infolgedessen wurden die Pensionsrückstellungen, die aus der Kernverwaltung resultieren, bei ihrer Ermittlung analog zum Einzelabschluss mit 6 % abgezinst. Vor dem Hintergrund des derzeitigen Zinsniveaus sind die Pensionsrückstellungen damit unterbewertet.

Die Verbindlichkeiten des „Konzerns“ Stadt Nürnberg belaufen sich auf 3.553 Mio. Euro. Der Großteil, 2.685 Mio. Euro, wurde für Investitionen aufgenommen.

1.3.2 Ertragslage

Im Folgenden wird die konsolidierte Ergebnisrechnung der Stadt Nürnberg zum 31.12.2016 gezeigt:

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Haushaltsjahres Euro
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	875.313.016,88
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	486.677.470,95
3	+	Sonstige Transfererträge	5.879.550,83
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.663.123.881,75
5	+	Auflösung von Sonderposten	63.868.199,03
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	209.061.981,81
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	358.494.040,98
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	81.760.874,23
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	102.288.215,29
10	+/-	Bestandsveränderungen	10.101.265,04
S1	**=**	**Ordentliche Gesamterträge**	**5.856.568.496,79**
11	-	Personalaufwendungen	1.247.993.094,81
12	-	Versorgungsaufwendungen	126.966.939,03
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.665.122.945,47
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	320.337.155,29
15	-	Transferaufwendungen	825.432.798,67
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	489.845.216,97
S2	**=**	**Ordentliche Gesamtaufwendungen**	**5.675.698.150,24**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**	**180.870.346,55**
17	+	Finanzerträge	75.022.841,06
18	+	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	7.574.446,50
19	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	122.646.521,34
20	-	Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 (4) HGB)	7.590,52
S4	**=**	**Gesamtfinanzergebnis**	**-40.056.824,30**
S5	**=**	**Ordentliches Gesamtergebnis**	**140.813.522,25**
21	+	Außerordentliche Erträge	17.089.953,69
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	8.259.742,65
S6	**=**	**Außerordentliches Gesamtergebnis**	**8.830.211,04**
S7	**=**	**Gesamtjahresergebnis**	**149.643.733,29**
23	+/-	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-27.454.853,13
24	+/-	Ergebnisvortrag	0,00
25	+/-	Entnahmen aus / Zuführung zu Rücklagen	0,00
S8	**=**	**Gesamtbilanzüberschuss / -fehlbetrag**	**122.188.880,16**

Mit einem konsolidierten Jahresüberschuss von 122,19 Mio. Euro wurde 2016 auf Ebene des „Konzerns“ Stadt Nürnberg ein positives Ergebnis erzielt. Dieses positive Ergebnis wurde maßgeblich von den ordentlichen Gesamterträgen in Höhe von rund 5,8 Mrd. Euro beeinflusst. Diesen stehen ordentliche Gesamtaufwendungen von knapp 5,7 Mrd. Euro entgegen. Das hieraus resultierende Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von 180,87 Mio. Euro wird jedoch reduziert durch ein negatives Gesamtfinanzergebnis von 40,06 Mio. Euro. Somit verbleibt ein ordentliches Gesamtergebnis in Höhe von 140,81 Mio. Euro. Unter Hinzurechnung des außerordentlichen Gesamtergebnisses (8,83 Mio. Euro) sowie durch Abzug des den anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisses resultiert letztlich der oben genannte Jahresüberschuss.

Die ordentlichen Gesamterträge (5,8 Mrd. Euro) setzen sich zu einem bedeutsamen Anteil (62,5 %) aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (3,7 Mrd. Euro) zusammen. Hier sind unter anderem die Erträge bei der StWN mit verantwortlich. Des Weiteren wären hier auch die bei der Kernstadt erwirtschafteten Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (875,31 Mio. Euro) bzw. Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (486,68 Mio. Euro) zu nennen. Für die ordentlichen Gesamtaufwendungen (5,7 Mrd. Euro) sind hauptsächlich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2,7 Mrd. Euro) sowie Personalaufwendungen (1,2 Mrd. Euro) ursächlich.

Das negative Gesamtfinanzergebnis von 40,06 Mio. Euro ist geprägt durch Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 122,65 Mio. Euro, welche die Finanzerträge sowie die Erträge von assoziierten Aufgabenträgern von in Summe 82,60 Mio. Euro überkompensieren.

Der Saldo des außerordentlichen Gesamtergebnisses weist für das Jahr 2016 einen Überschuss von 8,83 Mio. Euro aus.

Im Folgenden werden die einzelnen Bereiche der Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses dargestellt. Hier wird unter anderem nach den jeweiligen Konsolidierungsarten differenziert. Dabei werden zuerst deren entsprechende Wesensmerkmale und im Anschluss die im Rahmen der Prüfung hierzu getätigten Feststellungen aufgezeigt.

1.4 Ergebnisse der Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2016

1.4.1 Aufstellung und Vorlage des konsolidierten Jahresabschlusses

Der konsolidierte Jahresabschluss ist gemäß Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb von zehn Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres und damit spätestens bis zum 31.10. des Folgejahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Für die Stadt Nürnberg hätte der konsolidierte Jahresabschluss 2016 demnach bis spätestens 31. Oktober 2017 aufgestellt und dem Stadtrat vorgelegt werde müssen. Diese Frist konnte nicht eingehalten werden. Tatsächlich wurde der konsolidierte Jahresabschluss der Stadt Nürnberg erst im April 2018 fertiggestellt und am 02. Mai 2018 im Stadtrat vorgelegt. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Stadt Nürnberg im Rahmen eines Pilotprojektes die erste größere Stadt in Bayern ist, die einen konsolidierten Jahresabschluss erstellt hat.

1.4.2 Organisation und Buchführung

Der konsolidierte Jahresabschluss wurde durch die Kämmerei der Stadt Nürnberg erstellt. Beim konsolidierten Jahresabschluss handelt es sich nicht um ein eigenständiges, aus einer Buchhaltung abgeleitetes Rechenwerk, sondern um eine Zusammenfassung des Jahresabschlusses der Stadt sowie der Einzel- und Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen verselbständigten Aufgabenträger.

Für den konsolidierten Jahresabschluss sind eine Vielzahl an Informationen für die Kommune und jeden nachgeordneten Aufgabenträger erforderlich. Hierzu empfiehlt der Bayerische Konsolidierungsleitfaden grundlegende Informationen, z.B. zu Höhe und Art der Beteiligung, Gesellschaftsorgane etc., in Form eines „Erhebungsbogen(s) Basisdaten“ zusammenzustellen.[1] Seitens der Stadt Nürnberg wurden für die in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen nachgeordneten Unternehmen beziehungsweise Teilkonzerne – mit Ausnahme des Eigenbetriebs „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ (SÖR) – die wesentlichen Daten ermittelt und in Form des Erhebungsbogens festgehalten.

Für die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses waren umfangreiche Informationen sowohl aus den Buchführungssystemen der Stadt Nürnberg als auch der nachgeordneten Tochtergesellschaften erforderlich. Die Daten für die Stadt Nürnberg konnten unmittelbar aus dem städtischen Buchhaltungssystem SAP entnommen werden. Für die Daten der Tochtergesellschaften war die Mitwirkung der Mitarbeiter vor Ort erforderlich, da seitens der Stadt grundsätzlich kein Zugriff auf deren Systeme möglich ist. Die hierzu erforderlichen Meldungen sind auf Microsoft Excel-Basis erfolgt. Die von den Tochtergesellschaften gemeldeten Daten mussten mitunter korrigiert bzw. ergänzt werden. Im Rahmen der Durchführung der Vollkonsolidierung, bestehend aus Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung, waren diverse Einzelsachverhalte und Problemstellungen (z.B. Bezuschussung von Projekten, zeitversetzte Buchungen und Abgrenzungen, Behandlung der Umsatzsteuer, konzerninterne Sachverhalte, wie zum Beispiel Versorgungsbezüge oder auch ÖPP-Projekte) zu klären.

Die für die Prüfung notwendigen Unterlagen waren nicht in Papierform vorhanden. Vielmehr hatte das Rechnungsprüfungsamt Zugriff auf die im Rahmen der Gesamtabschlusserstellung entwickelten internen Dateien der Stadtkämmerei. Diese Dateien waren überwiegend auf Microsoft Excel-Basis erstellt worden. Ohne Unterstützung der Stadtkämmerei wären diese für das Rechnungsprüfungsamt in weiten Teilen nicht eindeutig nachvollziehbar gewesen. Auf Nachfrage wurden entsprechende Auskünfte und Erläuterungen zwar bereitwillig erteilt. Eine eigenständige Erarbeitung war dem Rechnungsprüfungsamt allerdings in angemessener Zeit nicht möglich, so dass es stark auf weitergehende mündliche Besprechungen und Erläuterungen angewiesen war. Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Bilanzierung müssen die Buchführung – und damit auch die begründenden Unterlagen – so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage des Unternehmens vermitteln können. Die Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Vor diesem Hintergrund war die vorgelegte Dokumentation aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes in weiten Teilen unzureichend. Auf die Nachhaltigkeit der Dokumentation und erforderliche Verbesserungen wurde die Stadtkämmerei hingewiesen.

[1] Vgl. Bayerischer Konsolidierungsleitfaden Tz 25.

Des Weiteren empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, eine Gesamtabschlussrichtlinie zu erstellen, da diese bislang nicht vorliegt. Die Gesamtabschlussrichtlinie regelt den organisatorischen Ablauf sowie fachliche Themen zur Konsolidierung und zum Berichtswesen. In ihr kann unter anderem die Ausübung bestehender Wahlrechte, der Konsolidierungskreis sowie der Kontenrahmen und der Berichtsumfang festgelegt werden.

1.4.3 Konsolidierungssoftware

Das Handelsgesetzbuch und die Abgabenordnung enthalten die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine IT-gestützte Buchführung. Hierbei sind die Grundsätze ordnungsmäßiger kommunaler Buchführung zu beachten.

Für die Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses wird die Software „Doppik al dente!“ der hallobtf! GmbH Köln eingesetzt. Die Software ist nach dem IDW Prüfungsstandard PS 880 zertifiziert. Die Bescheinigung wurde von der Meyerink & Geller GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft am 27. Januar 2017 ausgestellt. Der Bescheinigung lagen die handels- und steuerrechtlichen Vorschriften über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die jeweiligen landesrechtlichen Bilanzierungsvorschriften (Art. 102a GO und §§ 88 ff. KommHV-Doppik) zugrunde. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen ermöglicht das eingesetzte Softwareprodukt eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses.

1.4.4 Feststellungen und Erläuterungen zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis legt fest, welche nachgeordneten Aufgabenträger nach Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO in welcher Konsolidierungsform in die Aufstellung des Jahresabschlusses einbezogen werden. Dies hängt neben der Rechtsform vor allem vom Grad der Einflussnahme der Stadt auf die Aufgabenträger ab.

So ist im Falle eines beherrschenden Einflusses der Stadt über einen nachgeordneten Aufgabenträger zwingend eine Vollkonsolidierung durchzuführen (siehe hierzu die Ausführungen im Anhang zum konsolidierten Jahresabschluss 2016 sowie die Tz 26 ff. im Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Nachgeordnete Aufgabenträger, die einem beherrschenden Einfluss der Stadt unterliegen, brauchen in den konsolidierten Jahresabschluss nicht einbezogen werden, wenn sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind (vgl. Tz 34 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Zur Bestimmung einer untergeordneten Bedeutung dient das vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren (BayStMI) veröffentlichte „Ermittlungsschema für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung“. Die untergeordnete Bedeutung liegt insbesondere dann vor, wenn die nach der Beteiligungsquote der Stadt gewichtete Bilanzsumme eines Aufgabenträgers höchstens jeweils 5 % der Gesamtsumme aller gewichteten Bilanzsummen des städtischen Konzerns ausmacht (vgl. Tz 36 und 48 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Nicht von untergeordneter Bedeutung und somit zwingend konsolidierungspflichtig sind folglich alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % der gewichteten Konzernbilanzsumme aufweisen.

Eine Konsolidierung „At-Equity“ erfolgt bei einer Minderheitsbeteiligung der Stadt Nürnberg von 20 % bis 50 % am sogenannten assoziierten Unternehmen und Ausübung eines maßgeblichen Einflusses. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ihr direkt oder indirekt mindestens ein Fünftel der Stimmrechte der Gesellschafter zustehen (vgl. Tz 29/30 Konsolidierungsleitfaden

Bayern). Der maßgebliche Einfluss muss im Gegensatz zum beherrschenden Einfluss bei der Vollkonsolidierung tatsächlich ausgeübt werden.

Unter Zugrundelegung des oben genannten Ermittlungsschemas für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung und durch Festlegung auf das Kriterium Bilanzsumme werden folgende Gesellschaften als vollkonsolidierungspflichtig in den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg einbezogen. Dabei handelt es sich um alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % der gewichteten Konzernbilanzsumme aufweisen. Des Weiteren sind noch die sogenannten „At-Equity“ in den konsolidierten Jahresabschluss aufzunehmenden Gesellschaften (NürnbergMesse und Flughafen Nürnberg) aufgeführt.

	Konsolidierungskreis	**Kumulierte Anteile an der Konzern-Bilanzsumme**
	Stadt Nürnberg (Konzernmutter)	48,7 %
zzgl.	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN) - TEILKONZERN	74,2 %
zzgl.	Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg (Kh) - TEILKONZERN	81,0 %
zzgl.	Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	86,8 %
zzgl.	Wohnungsbaugesellschaft (wbg) - TEILKONZERN	92,5 %
zzgl.	Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)	94,4 %
zzgl.	NürnbergMesse GmbH - Konzernabschluss (§ 312 VI HGB)	96,2 %
zzgl.	Flughafen Nürnberg GmbH - Konzernabschluss (§ 312 VI HGB)	97,1 %

Für eine umfassende Abbildung des Rechtsträgers Stadt Nürnberg wurden in den Konsolidierungskreis allerdings auch noch folgende Aufgabenträger miteinbezogen, die gemäß dem oben dargestellten Berechnungsschema dem Grunde nach eigentlich nur von untergeordneter Bedeutung sind. Dabei handelt es sich um die Eigenbetriebe Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR), NürnbergBad (NüBad), Frankenstadion Nürnberg (FSN) und NürnbergStift (NüSt) sowie die Beteiligungen noris inklusion gGmbH (NOI) und Noris-Arbeit (NOA) gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH der Stadt Nürnberg (NOA).

Wie auch im Anhang zum konsolidierten Jahresabschluss für das Jahr 2016 (S. 10) erläutert wird, erfolgte „die Aufstellung des ersten konsolidierten Jahresabschlusses ohne Daten des Eigenbetriebes SÖR, da zur Aufstellung des Abschlusses zum 31.12.2016 noch kein Einzelabschluss des SÖR vorlag. Somit fehlen entsprechende Daten für die Konsolidierung. Im Laufe der Prüfung wurden folgende Kennzahlen von SÖR für das Jahr 2016 gemeldet: Bilanzsumme: 59,49 Mio. Euro, Eigenkapital 4,48 Mio. Euro, Jahresüberschuss 7,07 Mio. Euro. Aufgrund der Größenordnung der Bilanzsumme wäre die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis zwar nicht erforderlich gewesen. Aus Gründen der Transparenz wurde aber die Entscheidung getroffen, alle Eigenbetriebe – und damit auch SÖR – in den Konsolidierungskreis mit aufzunehmen.

1.4.5 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Abschlüsse

1.4.5.1 Prüfung der Jahres- und Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger

Für Zwecke des konsolidierten Jahresabschlusses wird der Jahresabschluss der Kommune mit den Jahresabschlüssen der nachgeordneten Aufgabenträger zu einem Gesamtabschluss verbunden. Analog § 317 Abs. 3 HGB sind im Rahmen der Prüfung des Gesamtabschlusses auch die im konsolidierten Jahresabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse, insbesondere die konsolidierungsbedingten Anpassungen in entsprechender Anwendung des § 317 Abs. 1 HGB zu prüfen.

Der Jahresabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2016 wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg geprüft. Als Ergebnis der Prüfung war festgestellt worden, dass die für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze insgesamt gesehen eingehalten wurden.

Die Jahresabschlüsse der konsolidierten Aufgabenträger wurden von Wirtschaftsprüfern geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Durchsicht der einzelnen Prüfungsberichte sowie der wesentlichen Feststellungen ergaben keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit einer weiteren Prüfung.

1.4.5.2 Prüfung des Kontenmappings

Grundlage für den konsolidierten Jahresabschluss ist ein Summenabschluss aller dem Konsolidierungskreis angehörenden Aufgabenträger.

Die Kommune und ihre nachgeordneten Aufgabenträger arbeiten nach unterschiedlichen Rechnungslegungsvorschriften (zum Beispiel KommHV-Doppik, HGB, EBV) mit unterschiedlicher Strukturierung und Tiefe ihrer Rechnungslegung. Im konsolidierten Jahresabschluss wird jedoch ein einheitlicher Konzern-Kontenplan verwendet. Dabei handelt es sich um den Positionenplan bzw. Positionenrahmen. Es war daher erforderlich, mittels sogenannter Überleitungstabellen die einzelnen Konten der zu berücksichtigenden Aufgabenträger in den einheitlichen Positionenrahmen zu überführen. Zugrunde gelegt wurde hierbei der bayernweit geltende Positionenplan.

Im Vorfeld der eigentlichen Gesamtabschlusserstellung wurden die Einzelkonten der Kernverwaltung sowie der nachgeordneten Aufgabenträger den Positionen lt. Positionenplan mittels einer Excel-Aufstellung zugeordnet (Kontenmapping) und entsprechende Überleitungstabellen erstellt. Dies erfolgte in Abstimmung zwischen der Stadtkämmerei und den nachgeordneten Aufgabenträgern.

Im Rahmen der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt das Kontenmapping der vollkonsolidierten Gesellschaften angesehen. Dabei wurde festgestellt, dass alle Konten der jeweiligen Einzel- bzw. Teilkonzernabschlüsse erfasst und entsprechenden Positionen zugeordnet wurden. Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen laut Positionenplan konnte nachvollzogen werden.

Die zugrundeliegenden Einzel- bzw. Teilkonzernabschüsse der im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen waren grundsätzlich „vor Gewinnverwendung“ aufgestellt worden. Dies gilt nicht für die NOA beziehungsweise den StWN-Teilkonzern. Deren Einzelabschlüsse waren „nach Gewinnverwendung“ aufgestellt worden. Für Zwecke des konsolidierten Jahresabschlusses war eine Vereinheitlichung erforderlich. Dazu wurden seitens der Stadtkämmerei für die NOA und den StWN-Teilkonzern die entsprechenden Jahresabschlusspositionen (insbesondere die Eigenkapitalkonten) übergeleitet, so dass analog zu den anderen vollkonsolidierten Gesellschaften der Ausweis ebenfalls „nach Ergebnisverwendung“ erfolgt. Dies entspricht auch der Vorgabe des Bayerischen Konsolidierungsleitfadens, denn Anlagen drei und vier (konsolidierte Ergebnis- beziehungsweise Vermögensrechnung) stellen ebenfalls auf die Situation „vor Ergebnisverwendung“ ab.

Für Zwecke des Konsolidierungsprogramms „doppik al dente“ wurden im Anschluss die betrieblichen Konten der Einzel- beziehungsweise Teilkonzernabschlüsse mit Hilfe von Kontenübersetzungstabellen den Konten des Positionenplans zugeordnet. Die Prüfung dieser Kontenübersetzungstabellen hat keine Auffälligkeiten ergeben.

Die Überleitung der entsprechenden Konten zum 31.12.2016 konnte weitestgehend nachvollzogen werden. Soweit einzelne Kontenzuordnungen fehlerhaft waren, wird dies für 2017 korrigiert. Beispielsweise wurden bei der NOI Forderungen in Höhe von 762 TEuro zum 31.12.2016 und 1.226 TEuro zum 01.01.2016 als öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen, obwohl diese gegenüber der Stadt Nürnberg beziehungsweise anderen Konzernunternehmen bestehen und aus Arbeitserlösen oder Verlustübernahmen resultieren. Künftig werden diese Konten der Konzernbilanzposition „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ zugeordnet.

1.4.5.3 Prüfung der Erfassung der Meldedaten

Die sogenannten Berichtspakete (Reporting Packages) dienen dazu, die Jahresabschlussdaten der einzelnen Aufgabenträger in einer standardisierten Form zu erfassen, um damit eine effiziente Weiterverarbeitung im Rahmen der Gesamtabschlusserstellung zu ermöglichen. Bei der Stadt Nürnberg wurden diese Berichtspakete in Form von Tabellenkalkulationen realisiert. Das Berichtspaket wurde von der Stadtkämmerei an die jeweiligen Aufgabenträger versendet.

Für die vollkonsolidierten Aufgabenträger wurden seitens der Stadtkämmerei insbesondere folgende Positionen abgefragt:

- Summen- und Saldenliste zum Abschlussstichtag,
- Forderungen und Verbindlichkeiten aus Liefer- und Leistungsbeziehungen mit anderen vollkonsolidierten Aufgabenträgern zum Bilanzstichtag,
- Aufwendungen und Erträge aus Lieferungen und Leistungen innerhalb des „Konzerns“ Stadt Nürnberg,
- aktivierte Eigenleistungen aus konzerninternen Vorgängen.

Soweit Unstimmigkeiten in den gemeldeten Daten zwischen zwei Aufgabenträgern offenbar wurden, wurde seitens der Stadtkämmerei versucht, diese durch Nachfragen bei den jeweiligen Aufgabenträgern zu klären und die Reporting Packages entsprechend anzupassen. Insbesondere bei den Beziehungen zwischen den Töchtern des StWN-Konzerns und den anderen vollkonsolidierten Unternehmen ist dies nur teilweise gelungen.

Inwieweit die Meldungen der Konzerngesellschaften vollständig waren, konnte vom Rechnungsprüfungsamt nicht geprüft werden. Durch den Abgleich mit den Daten aus den Einzelabschlüssen wurde versucht, die gemeldeten Daten in Bezug auf Plausibilität zu prüfen. Bei einzelnen Gesellschaften, wie zum Beispiel NOA und NOI war festzustellen, dass die Reporting Packages hinsichtlich der gemeldeten konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten unvollständig waren (siehe unten). Soweit Teilkonzerne, wie zum Beispiel StWN betroffen waren, konnten die gemeldeten Werte vom Rechnungsprüfungsamt nicht auf Plausibilität geprüft werden. Der Grund hierfür lag darin, dass die Meldungen zwar auf Ebene der Einzelgesellschaften erfolgt sind, für den Gesamtabschluss wird aber der Teilkonzernabschluss zugrunde gelegt. Aus diesem sind Lieferungen und Leistungen einzelner Gesellschaften nicht mehr ersichtlich.

Das Rechnungsprüfungsamt hatte deshalb empfohlen, dass Wirtschaftsprüfer der jeweiligen Tochtergesellschaften beziehungsweise Teilkonzerne im Rahmen ihrer Abschlussprüfung auch die Vollständigkeit und Richtigkeit der Reporting Packages bestätigen. Zum 31.12.2016 konnte dies noch nicht umgesetzt werden. Dies soll erstmals zum 31.12.2017 erfolgen.

1.4.6 Feststellungen zur Datenübermittlung

Grundlage des konsolidierten Jahresabschlusses sind die Einzel- und Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen verselbständigten Aufgabenträger. Um diese in die Konsolidierungssoftware „doppik al dente“ einspielen zu können, wurden, wie oben dargestellt, Microsoft Excel-gestützte Konsolidierungspakete vorgelegt. Die Prüfung ergab, dass diese Konsolidierungspakete korrekt in die Software übernommen worden waren.

1.4.7 Kapitalkonsolidierung

1.4.7.1 Grundlagen

In der Bilanz der Stadt Nürnberg werden die Beteiligungen der Tochtergesellschaften ausgewiesen. Diese spiegeln letztlich den Anteil der Stadt an den Vermögenswerten und Schulden dieser Tochterunternehmen wider. Da im Rahmen der Vollkonsolidierung die Tochtergesellschaften mit ihren Vermögenswerten und Schulden vollständig, also zu 100 % in die konsolidierte Vermögensrechnung eingehen, müssen im Gegenzug die Beteiligungen im konsolidierten Jahresabschluss eliminiert werden, um eine Doppelerfassung zu vermeiden.[2] Deshalb wird im Rahmen der Kapitalkonsolidierung gemäß § 301 Abs. 1 Satz 1 HGB der Beteiligungsbuchwert der Stadt an einem voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital dieses Aufgabenträgers verrechnet (vgl. Tz 78 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Die Kapitalkonsolidierung ist nach Tz 80 Konsolidierungsleitfaden Bayern in Verbindung mit § 301 Abs. 1 HGB grundsätzlich auf Grundlage der Erwerbsmethode nach der Neubewertungsmethode durchzuführen. Nach dem Grundsatz des Einzelerwerbs wird davon ausgegangen, dass die Stadt nicht nur Anteile am Eigenkapital des voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträgers, sondern vielmehr dessen Vermögensgegenstände, Schulden, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten einzeln erworben hat. Nach § 301 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Abs. 2 HGB sind diese im konsolidierten Jahresabschluss mit ihren Zeitwerten zum Erstkonsolierungszeitpunkt (01.01.2016) anzusetzen und vorhandene stille Reserven und

[2] Würde keine Kapitalkonsolidierung vorgenommen, wäre das Vermögen der Tochtergesellschaft doppelt erfasst: zum einen durch den Wert der Beteiligung, zum anderen durch die Einbeziehung der Vermögensgegenstände und Schulden der Tochtergesellschaft im Rahmen des Summenabschlusses.

Lasten aufzudecken. Tz 70 des Konsolidierungsleitfadens Bayern eröffnet jedoch ein Wahlrecht, auf die Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten zu verzichten. Die Stadt Nürnberg hat diese Erleichterungsmöglichkeit in Anspruch genommen. Damit wurden im konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg statt der Zeitwerte die Buchwerte zugrunde gelegt.

Bei der Erstkonsolidierung, also der erstmaligen Verrechnung von Beteiligungsbuchwert und Eigenkapital der nachgeordneten Aufgabenträger, stehen sich die Werte in der Regel nicht in gleicher Höhe gegenüber, so dass sich Unterschiedsbeträge ergeben. Ist der Beteiligungsbuchwert der Stadt höher als das Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers, liegt ein aktiver Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert) vor. Ist der Beteiligungsbuchwert niedriger als das Eigenkapital, so ist die Differenz als passiver Unterschiedsbetrag darzustellen.

Aus der Kapitalkonsolidierung folgt, dass das Konzerneigenkapital sich im Wesentlichen aus den Eigenkapitalpositionen der Kernstadt (Nettoposition, Ergebnisrücklage, Verlustvorträge) sowie den passiven Unterschiedsbeträgen aus der Erstkonsolidierung zusammensetzt. Ergänzt wird dies durch die Ausgleichsposten für die Anteile fremder Gesellschafter (insbesondere die Thüga AG als Gesellschafterin der N-ERGIE AG im StWN-Konzern). Rechentechnisch wird nach der Kapitalkonsolidierung das gesamte Eigenkapital des „Konzerns“ Stadt Nürnberg bei der Kernstadt als Konzernmutter ausgewiesen.

1.4.7.2 Feststellungen zur Kapitalkonsolidierung im konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg

Die Kapitalkonsolidierung wurde für alle vollkonsolidierten Gesellschaften mit Ausnahme von SÖR durchgeführt. Auf die Einbeziehung von SÖR wurde verzichtet, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses noch kein geprüfter Jahresabschluss für den Eigenbetrieb zum 31.12.2016 vorlag. In den Folgejahren ist SÖR jedoch mit einzubeziehen.

Der konsolidierte Jahresabschluss für die Stadt Nürnberg wurde erstmalig zum 31.12.2016 aufgestellt. Die Kapitalkonsolidierung ist daher erstmalig zum Beginn des Konzerngeschäftsjahres (01.01.2016) vorzunehmen (Erstkonsolidierung). Dies ist zutreffend erfolgt. Zum 31.12.2016 wurde dann die Folgekonsolidierung durchgeführt.

Aktiver Unterschiedsbetrag

Im konsolidierten Jahresabschluss der Stadt haben sich für einige Gesellschaften aktive Unterschiedsbeträge ergeben, da der jeweilige Beteiligungsbuchwert bei der Stadt Nürnberg zum Erstkonsolidierungszeitpunkt größer als das Eigenkapital der betreffenden Tochtergesellschaften war. Diese Unterschiedsbeträge sind als Geschäfts- und Firmenwerte ausgewiesen. Im Einzelnen stellen sie sich wie folgt dar:

Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) auf Ebene "Konzern" Stadt beziehungsweise aus den Teilkonzernabschlüssen	01.01.2016 (Erstkonsolidierung)	31.12.2016 (Folgekonsolidierung)	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Klinikum	15.867.190,56	12.693.752,45	-3.173.438,11
NOI	1.014.096,78	811.277,42	-202.819,36
NüSt	4.766.781,21	3.813.424,97	-953.356,24
GoF aus der Vollkonsolidierung	**21.648.068,55**	**17.318.454,84**	**-4.329.613,71**
Klinikum	422.137,00	139.987,00	-282.150,00
StWN	38.365,08	20.568,53	-17.796,55
wbg	1.153,00	578,00	-575,00
GoF aus den Teilkonzernabschlüssen	**461.655,08**	**161.133,53**	**-300.521,55**
Summe GoF	**22.109.723,63**	**17.479.588,37**	**-4.630.135,26**

Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurden aktive Unterschiedsbeträge in Höhe von 21,65 Mio. Euro ermittelt und als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Des Weiteren resultieren Geschäfts- oder Firmenwerte aus den Teilkonzernabschlüssen des Klinikums, der STWN sowie der wbg in Höhe von 462 TEuro.

Die im Rahmen der Vollkonsolidierung ermittelten aktiven Unterschiedsbeträge von 21,65 Mio. Euro werden als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben. Zum 31.12.1016 beträgt der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung 17,32 Mio. Euro.

Die Unterschiedsbeträge zum 01.01.2016, aus denen sich der angesetzte Geschäfts- oder Firmenwert ermittelt, resultieren beim Klinikum und NüSt daraus, dass in der Vergangenheit auf Ebene des Klinikums beziehungsweise NüSt Verluste erzielt wurden. Diese Verluste haben sich aber noch nicht im Beteiligungsansatz der Stadt auf Ebene des Einzelabschusses durch Abschreibung niedergeschlagen. Auch die NOI erwirtschaftet regelmäßig Verluste, die dann zeitversetzt durch die Stadt ausgeglichen werden. Da der Verlust 2015 zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung noch nicht ausgeglichen war, ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes handelt es sich bei den Unterschiedsbeträgen aus der Vollkonsolidierung in Höhe von 21,65 Mio. Euro zum 01.01.2016 beziehungsweise 17,32 Mio. Euro zum 31.12.2016 nicht um einen Geschäfts- oder Firmenwert, da keine Werthaltigkeit gegeben ist. Ein Vermögensgegenstand liegt gerade nicht vor. Stattdessen ist von einem lediglich technischen aktiven Unterschiedsbetrag auszugehen. Dieser ist nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes dem Konzerngewinn- beziehungsweise -verlustvortrag zuzuordnen[3].

Im Gegenzug ist auch die Abschreibung in Höhe von 4,33 Mio. Euro unzutreffend, da kein Vermögensgegengenstand vorliegt.

[3] Vgl. auch WP-Handbuch, G, Tz 435.

Passiver Unterschiedsbetrag

Des Weiteren werden im konsolidierten Jahresabschluss passive Unterschiedsbeträge ausgewiesen. Passive Unterschiedsbeträge entstehen, wenn der jeweilige Beteiligungsbuchwert bei der Stadt Nürnberg zum Erstkonsolidierungszeitpunkt kleiner als das Eigenkapital der betreffenden Tochtergesellschaften war. Diese werden als Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung beim Eigenkapital ausgewiesen. Im Einzelnen entfallen diese auf folgende Tochtergesellschaften beziehungsweise Teilkonzerne:

Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	**01.01.2016**	**31.12.2016**[4]
	Euro	**Euro**
ASN	22.416.287,85	22.416.287,85
FSN	5.442.716,71	5.442.716,71
NOA	1.168.186,90	1.168.186,90
NüBad	3.037.016,03	3.037.016,03
StWN	239.629.195,21	239.629.195,21
SUN	45.127.092,93	45.127.092,93
wbg	49.775.963,85	49.775.963,85
Summe	**366.596.459,48**	**366.596.459,48**

Für den Eigenbetrieb NüBad wurde ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 3,04 Mio. Euro ermittelt. Dazu wurde dem Beteiligungsbuchwert bei der Stadt Nürnberg das Eigenkapital in der Bilanz von NüBad gegenübergestellt. Allerdings wurde bei NüBad auch der Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von 4,46 Mio. Euro dem Eigenkapital zugeordnet. Dies ist nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes unzutreffend, da es sich bei dem Sonderposten für Investitionszuschüsse um keine Eigenkapitalposition handelt und diese Position damit auch nicht in die Kapitalkonsolidierung einzubeziehen ist.

Stadt Nürnberg	**TEuro**
Ansatz Sondervermögen	2.181
abzüglich Eigenkapital NüBad	-754
Zwischensumme	1.424
abzüglich Sonderposten für Investitionszuschüsse	-4.464
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung laut konsolidierten Jahresabschluss	**-3.037**

Ohne Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse hätte sich ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 1,43 Mio. Euro ergeben. Dies ist auf in der Vergangenheit erzielte Verluste zurückzuführen. Somit wäre auch der passive Unterschiedsbetrag analog zu den oben dargestellten aktiven Unterschiedsbeträgen dem Konzerngewinn- bzw. -verlustvortrag zuzuordnen.

[4] Da die Vorussetzungen des § 309 Abs. 2 HGB nicht erfüllt waren, war der passive Unterschiedsbetrag unverändert beizubehalten.

Die passiven Unterschiedsbeträge für die Eigenbetriebe ASN und SUN sowie für die Teilkonzerne StWN und wbg resultieren aus Gewinnen, die in der Vergangenheit vor erstmaliger Aufstellung eines Konzernabschlusses erwirtschaftet wurden. Da keine Ausschüttung der Gewinne erfolgte, wurden erhebliche Rücklagen angesammelt. Die betreffenden Unterschiedsbeträge haben Eigenkapital-Charakter. Vergleichbar ist die Situation bei der NOA. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt daher, die auf diese Gesellschaften entfallenden Unterschiedsbeträge – in Summe 356,95 Mio. Euro – erfolgsneutral in die Rücklagen des Konzerns umzugliedern, da es sich um erwirtschaftetes Eigenkapital während der Konzernzugehörigkeit handelt. Zwar wird ein Konzernabschluss erst für 2016 erstellt, die Konzernzugehörigkeit bestand aber schon länger.

Auch beim Eigenbetrieb FSN ist das Eigenkapital höher als der Ansatz des Sondervermögens bei der Stadt, obwohl der FSN regelmäßig Verluste erwirtschaftet, die teilweise durch Verlustausgleichszahlungen der Stadt, teilweise durch Auflösung von Rücklagen ausgeglichen werden. Die Rücklagen wurden in der Vergangenheit aus Kapitalzuschüssen gebildet. Der Ausweis als passiver Unterschiedsbetrag sollte daher beibehalten werden.

1.4.8 Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Stadt und nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern werden aufgerechnet (vgl. Tz 86 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Stehen sich die zu konsolidierenden Forderungen und Verbindlichkeiten in unterschiedlicher Höhe gegenüber, können im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sogenannte Aufrechnungsdifferenzen entstehen. Diese sind durch Konsolidierungsbuchungen zu beseitigen bzw. unter dem entsprechenden Bilanzposten „Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung“ auszuweisen.

Die Stadt Nürnberg hat für Abstimmungszwecke eine Wesentlichkeitsgrenze von 100 TEuro zugrunde gelegt. Sind die Differenzen zwischen zwei zu konsolidierenden Aufgabenträgern kleiner als 100 TEuro, wird auf eine weitere Aufklärung verzichtet. Die Unterschiedsbeträge werden als „Differenzen aus Schuldenkonsolidierung“ in der Bilanz ausgewiesen, je nach Vorzeichen als „sonstige Vermögensgegenstände“ bzw. als „sonstige Verbindlichkeiten“. Sofern die Differenz größer als 100 TEuro ist, müssen die Einzelbeträge aufgeklärt und bereinigt werden, bis der Wesentlichkeitsbetrag unterschritten ist.

Der konsolidierte Jahresabschluss für die Stadt Nürnberg wurde erstmalig zum 31.12.2016 aufgestellt. Mit der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses ist implizit auch die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 verbunden.

Aufgrund der Vielzahl und Komplexität der Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen den vollkonsolidierten Aufgabenträgern hat sich das Rechnungsprüfungsamt bei der erstmaligen Prüfung der Schuldenkonsolidierung auf Stichproben beschränkt. Dabei bleibt festzustellen:

Forderungen und Verbindlichkeiten

Bei einzelnen Gesellschaften wurden nicht alle konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten eliminiert, da die Meldungen lt. Reporting Package unvollständig waren. Zu nennen sind beispielsweise konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten der NOA bzw. der NOI gegenüber der Stadt in Höhe von 288 TEuro bzw. 118 TEuro bzw. Sonderposten in der Bilanz des Eigenbetriebes NüSt aus erhaltenen Zuwendungen für den Bau einer Interimsküche in Höhe von 430 TEuro.

Immaterielle Vermögensgegenstände aus Zuwendungen

Im konsolidierten Jahresabschluss 2016 werden zum Bilanzstichtag immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen für Investitionen in Höhe von 174,17 Mio. Euro ausgewiesen (Stand zum 01.01.2016: 176,14 Mio. Euro). Hiervon entfallen Posten in Höhe von rd. 47 Mio. Euro auf Zuwendungen, die die Stadt Nürnberg an Konzernunternehmen ausgereicht hat. Nach den Festlegungen zur Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses sind aktuelle Zuwendungen, das heißt Investitionszuschüsse ab dem Geschäftsjahr 2016 im Rahmen der Datenmeldungen zu erfassen und zu konsolidieren. Auf die Ermittlung der Altbestände wurde auch aufgrund von Empfehlungen eines externen Beraters verzichtet. Begründet wurde das Vorgehen mit der Möglichkeit, im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz auf Bewertungsanpassungen zu verzichten. Dieser Vorgehensweise kann nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht gefolgt werden, da der Bestand der immateriellen Vermögensgegenstände in der konsolidierten Vermögensrechnung deutlich zu hoch ausgewiesen wird.

In der Eröffnungsbilanz zur konsolidierten Vermögensrechnung werden somit geleistete Zuwendungen in einer Höhe von rund 47 Mio. Euro ausgewiesen, die auf Zuwendungen der Kernstadt an diverse Tochterunternehmen entfallen. Die wesentlichen Posten betreffen mit 40,52 Mio. Euro das Klinikum Nürnberg und mit 5,21 Mio. Euro die wbg. Dazu sind noch kleinere Posten gegenüber FSN, NüSt und der N-ERGIE Netz GmbH enthalten.

Bei Eliminierung dieser immateriellen Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen würde sich im Ergebnis der Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz zur konsolidierten Vermögensrechnung um ca. 47 Mio. Euro auf rund 127 Mio. Euro reduzieren.

Konsolidierung der Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der wbg-Kommunal GmbH

Die wbg-Kommunal GmbH (wbg-K) übernimmt für die Stadt Nürnberg Baubetreuungsleistungen und ist zudem teilweise als Auftragnehmerin im Rahmen von ÖPP-Projekten für den Bau von Schulen verantwortlich. Die wbg-K wurde mit dem Zweck gegründet, die Stadt Nürnberg bei der Umsetzung von Bauvorhaben zu unterstützen und insbesondere das städtische Hochbauamt zu entlasten. Da die wbg-K im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ausschließlich für die Stadt Nürnberg tätig ist, erfolgte die Einbeziehung in den Konzernabschluss unter der fiktiven Annahme, dass die wbg-K gleichzusetzen ist mit einer städtischen Dienststelle. Aufgrund dessen wurden unter anderem die gegenseitigen Leistungen ohne Umsatzsteuer ausgewiesen sowie die erfassten Vermögenswerte um einen Gewinnanteil entlastet. Nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes wäre es jedoch sachgerechter, die konzerninternen Erfassungen unter Berücksichtigung der Umsatzsteuer und weiterer Kostenbestandteile auszuweisen, da es sich bei diesen Zahlungsströmen nicht um konzerninterne Umsätze handelt. Für den konsolidierten Jahresabschluss 2017 sollte eine Anpassung der Vorgehensweise vorgenommen werden.

Nicht eingehaltene Toleranzgrenzen

Die StWN wird aufbauend auf ihrem Teilkonzernabschluss in den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt einbezogen. Für Zwecke der Schuldenkonsolidierung ist jedoch auf die Liefer- und Leistungsbeziehungen der einzelnen StWN-Tochtergesellschaften zu den jeweiligen städtischen Gesellschaften abzustellen. Für einzelne Liefer- und Leistungsbeziehungen konnte die Toleranzgrenze von 100 TEuro nicht eingehalten werden. Es ergaben sich vereinzelt deutlich höhere Differenzen, die nicht aufgeklärt werden konnten.

Darstellung der Differenzen aus Schuldenkonsolidierung von mehr als 100 TEuro zum 31.12.2016:

Liefer- und Leistungsbeziehung	Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung 31.12.2016 Euro
implea N-ERGIE Immobilien – wbg	857.422,73
N-ERGIE AG – Stadt	1.220.015,20
Summe	**2.077.437,93**

Zwischen der Stadt und der N-ERGIE AG bzw. der StWN-Tochter implea N-ERGIE Immoblien und der wbg bestanden in Summe Abweichungen zwischen den konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 2,08 Mio. Euro. Diese Differenzen konnten trotz umfangreicher Anstrengungen nicht weiter aufgeklärt werden. Sie sind in der Bilanzposition „sonstige Vermögensgegenstände“ enthalten.

1.4.9 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge zwischen der Stadt und ihren vollkonsolidierten Tochtergesellschaften sind zu eliminieren. In der konsolidierten Ergebnisrechnung sind nur Aufwendungen und Erträge darzustellen, die aus Geschäftsvorfällen mit Außenstehenden, das heißt nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Dritten, resultieren (vgl. Tz 95 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Wie bereits im Rahmen der Schuldenkonsolidierung festgestellt, resultieren aus den internen Liefer- und Leistungsbeziehungen einerseits zwischen der Stadt und ihren Tochterunternehmen sowie andererseits zwischen dem Teilkonzern StWN und deren Tochterunternehmen nicht aufklärbare Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung, die über der Toleranzgrenze von 100 TEuro liegen. So sind unter anderem sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen, denen kein entsprechender Aufwand gegenübersteht. Darunter fallen insbesondere folgende nicht aufklärbare Differenzen:

Liefer- und Leistungsbeziehung	Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung 31.12.2016 Euro
N-ERGIE AG – Stadt	1.117.095,80
implea N-ERGIE Immobilien – wbg	148.750,05
N-ERGIE AG – Stadt	221.285,56
N-ERGIE AG – Normia	104.478,52
VAG – Stadt	763.106,04
Summe	**2.354.715,97**

Des Weiteren werden sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen, denen kein entsprechender Ertrag gegenübersteht. Der Ausweis dieser Differenzen erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Liefer- und Leistungsbeziehung	Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung 31.12.2016 Euro
Main-Donau-Netzgesellschaft (MDN) – Stadt	148.423,66
N-ERGIE AG – SUN	116.510,72
Summe	**264.934,38**

Die Differenzen aus den Liefer-und Leistungsbeziehungen zwischen den Töchtern des Stadtwerkekonzerns einerseits und der Stadt Nürnberg beziehungsweise ihren vollkonsolidierten Töchtern andererseits konnten im Rahmen des konsolidierten Jahresabschlusses 2016 trotz vielfältiger Anstrengungen nicht aufgeklärt werden. Diese betreffen vorwiegend die Verbrauchsabrechnungen im Gas-, Strom-, Wasser und Fernwärmebereich, die bei der N-ERGIE AG über das Buchungssystem SAP IS-U[5] gebucht werden. Zudem hat die Stadt bei der NOA ein Projekt (FIM2) bezuschusst. Die entsprechenden Buchungen auf Konzernabschlussebene sind unzutreffend erfolgt, so dass sich in 2016 ein zu hoher Aufwand (210 TEuro) ergeben hat.

Die wbg-K übernimmt für die Stadt Nürnberg Baubetreuungsleistungen und ist zudem teilweise als Auftragnehmer im Rahmen von ÖPP-Projekten für den Bau von Schulen verantwortlich. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Leistungsbeziehungen wurden bei der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses eliminiert. Hierbei kam es in einem geringen Umfang jedoch auch zu fehlerhaften Buchungen, die im Ergebnis dazu führen, dass die Erträge und Aufwendungen in der konsolidierten Ergebnisrechnung jeweils um rund 500 TEuro zu niedrig ausgewiesen werden.

1.4.10 Zwischenergebniseliminierung

In den konsolidierten Jahresabschluss sind auch Vermögensgegenstände zu übernehmen, die ganz oder teilweise auf Lieferungen oder Leistungen zwischen der Stadt und den in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger oder diesen untereinander beruhen. Aus der Sicht des Konzerns als einem wirtschaftlich einheitlichen Unternehmen sind Gewinne, die aus Lieferungen und Leistungen zwischen den Unternehmen entstehen (Zwischengewinne), so lange noch nicht realisiert, bis die Lieferung oder Leistung den Kreis der in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen verlassen hat. Dasselbe gilt für Verluste aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen. Dies erfolgt im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung.

Mit Verweis auf Tz 49 des Konsolidierungsleitfadens wurde auf die Zwischenergebniskonsolidierung verzichtet, soweit diese von untergeordneter Bedeutung ist (vgl. Seite 16 unter Tz 4.2.2.1.2. Anhang Konzernabschluss) bzw. Sachverhalte vor dem 01.01.2016 betroffen sind.

Die Frage, ob auch Zwischenergebnisse aus der Zeit vor der erstmaligen Aufstellung eines Konzernabschlusses eliminiert werden müssen, ist bislang nicht abschließend geklärt. Dies geht aus dem Konsolidierungsleitfaden nicht hervor. In der Literatur ist diese Thematik umstritten. Teilweise geht die Kommentarliteratur zum HGB für Fälle, in denen erstmalig ein Teilkonzernabschluss erstellt bzw. sich der Konsolidierungskreis auf bisher nicht konsolidierte Konzernunternehmen ausdehnt, grundsätzlich davon aus, dass auch Zwischenergebnisse aus Vorjahren zu eliminieren sind. Allerdings sei es zulässig, diese im ersten Konzernabschluss erfolgsneutral mit dem Ergebnisvortrag oder den Gewinnrücklagen zu verrechnen, um eine

[5] SAP IS-U (Industry Solutions for Utilities) ist ein SAP Modul u.a. für Versorgungsunternehmen.

übermäßige Belastung des Konzernergebnisses zu vermeiden.[6] Andere Quellen hingegen lehnen eine Zwischenergebniseliminierung für Gewinne und Verluste aus der Vorkonzernzeit ab, da vor der Einbeziehung in den Konsolidierungskreis ein einheitliches Unternehmen im Sinne des § 297 Abs. 3 Satz 1 gar nicht bestanden habe.[7]

Welche Auffassung auch für den kommunalen Gesamtabschluss anwendbar sein wird, ist derzeit offen. Es wird zwar eine Konkretisierung des Leitfadens erwartet; unklar ist derzeit allerdings, wann diese erfolgen und welche Auffassung dann seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren (BayStMI) vertreten wird.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, die Konkretisierungen abzuwarten. Auch weiterhin wird auf die Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden können, wenn die Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Um diese Erleichterungsvorschrift gegebenenfalls in Anspruch nehmen zu können, sollten die Zwischenergebnisse aus bedeutsamen Transaktionen der Vergangenheit (zum Beispiel konzerninterne Anteils- oder Grundstücksübertragungen) ermittelt werden. Derzeit kann die Höhe möglicher Zwischengewinne aus Vorjahren nicht realistisch beurteilt werden. Allerdings wurden allein in 2015 die Anteile der StWN an der wbg konzernintern an die wbg Immohold GmbH & Co. KG weiterveräußert. Daraus resultierte ein konzerninterner Veräußerungsgewinn von 80,1 Mio. Euro, der aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes durchaus bedeutsam ist.

1.4.11 At-Equity-Konsolidierung

1.4.11.1 Grundlagen

Bei den sogenannten assoziierten Aufgabenträgern, also bei denen die Stadt Nürnberg einen maßgeblichen Einfluss, zum Beispiel aufgrund eines Anteils der Stimmrechte von mindestens 20 % bis maximal 50 % ausübt, kommt die At-Equity-Methode zur Anwendung.

Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung werden bei der Equity-Methode nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Erträge und Aufwendungen aus den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen. Stattdessen wird nur die Beteiligung der Stadt Nürnberg an dem assoziierten Aufgabenträger in der konsolidierten Vermögensrechnung unter einem besonderen Posten „Anteile an assoziierten Unternehmen“ unter den Finanzanlagen ausgewiesen (vgl. Tz 98 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB). Der für den konsolidierten Jahresabschluss maßgebliche Wert der Beteiligung ist gemäß § 312 Abs. 1 HGB der Buchwert, d. h. üblicherweise die Anschaffungskosten der Beteiligung.

Bei der Erstkonsolidierung wird der Buchwert der Beteiligung gegen das anteilige Eigenkapital des Aufgabenträgers aufgerechnet. Ein sich aus dieser Aufrechnung ergebender Unterschiedsbetrag ist im Konsolidierungsbericht anzugeben (§ 312 Abs. 1 Satz 2 HGB, § 90 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe d, Nr. 2 KommHV-Doppik) und anschließend wie ein Unterschiedsbetrag aus der Vollkonsolidierung zu behandeln. Die erstmalige Anwendung der At-Equity-Methode ist also erfolgsneutral (vergleiche Tz 101 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Im Rahmen der Folgekonsolidierungen ist der Beteiligungsbuchwert fortzuschreiben unter Berücksichtigung des anteiligen Jahresergebnisses abzüglich anteiliger Gewinnausschüttungen,

[6] Vgl. Beck’scher Bilanzkommentar § 304 Rz. 65; WP-Handbuch, G Rz. 548.

[7] Vgl. ADS, § 304 HGB, Rz. 120ff.

planmäßiger Auflösung passiver Unterschiedsbeträge sowie Abschreibungen auf aktive Unterschiedsbeträge (Geschäfts- oder Firmenwert) und etwaiger Zu- beziehungsweise außerplanmäßiger Abschreibungen (vergleiche Tz 103 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

1.4.11.2 Erstmalige Anwendung

Die Erstkonsolidierung für die Beteiligungen NürnbergMesse und Nürnberg Flughafen GmbH wurde zum 01.01.2016 durchgeführt. Dabei wurde auf die Wertansätze zum 01.01.2016 abgestellt.

Laut Konsolidierungsleitfaden ist für die erstmalige Anwendung der At-Equity-Bilanzierung auf die Wertansätze zu dem Zeitpunkt abzustellen, zu dem die Kommune erstmals maßgeblichen Einfluss über den in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger erlangt hat (Tz 102). Sowohl der Flughafen Nürnberg als auch die MesseNürnberg wurden Anfang der 1950er Jahre gegründet. Demnach hätten grundsätzlich die Wertansätze von damals zugrunde gelegt und für die Folgejahre fortgeschrieben werden müssen. Da die entsprechenden Informationen nur noch rudimentär vorliegen und die Wertermittlung sehr aufwendig wäre, wurde, wie oben bereits dargestellt, der 01.01.2016 zugrunde gelegt.

Dieses Vorgehen entspricht der Vereinfachungsmöglichkeit des Handbuchs der Wirtschaftsprüfer. Demnach können in diesen Fällen § 301 Abs. 2 Sätze 3 bis 5 HGB analog angewandt werden, mit der Folge, dass die Bewertung auf den Beginn des Konzern-Geschäftsjahres vorgenommen werden kann, in dem das assoziierte Unternehmen erstmals nach der At-Equity-Methode einbezogen wird. Dies ist der 01.01.2016.

1.4.11.3 Bewertung

Die Wertentwicklung für die assoziierten Unternehmen NürnbergMesse und Flughafen Nürnberg GmbH stellt sich im Konzernabschluss wie folgt dar:

Anteile Kernstadt		**At-Equity-Wertansatz**
	Euro	**Euro**
NürnbergMesse Group		
anteiliges Eigenkapital	78.174.164,88	
Geschäfts- oder Firmenwert	5.162.234,92	83.336.399,80
Flughafen Nürnberg GmbH		31.083.418,02
Summe Kernstadt 01.01.2016		**114.419.817,82**
Fortschreibung 2016		
Jahresergebnis NürnbergMesse GmbH (anteilig)		6.722.355,04
Jahresergebnis Flughafen Nürnberg GmbH (anteilig)		852.091,46
Summe Kernstadt 31.12.2016		**121.994.264,32**

Gemäß § 312 Abs. 6 HGB sind im Rahmen der At-Equity-Bilanzierung für die Ermittlung der Wertansätze die Teilkonzernabschlüsse zugrunde zu legen. Für die NürnbergMesse Group wurde aber bei der Erstkonsolidierung zum einen irrtümlich auf Einzelabschlusswerte der NürnbergMesse GmbH abgestellt. Dies war der Fall beim Jahresergebnis. Zum anderen wurden beim Eigenkapital die nichtbeherrschenden Anteile in Höhe von 370 TEuro nicht in die

Wertermittlung einbezogen. Im Ergebnis hat sich daher ein zu hoher Geschäfts- oder Firmenwert ergeben. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist im Rahmen der Folgekonsolidierung aufwandswirksam über fünf Jahre abzuschreiben. Diese Abschreibung ist im Buchungssystem nicht durchgeführt worden. Da die Fehler gegenläufig sind, ist die absolute Auswirkung eher gering. Bei der Nürnberg Flughafen GmbH ist die Wertermittlung zutreffend erfolgt.

Richtigerweise hätten sich folgende Wertansätze ergeben:

Anteile Kernstadt		At-Equity-Wertansatz
	Euro	Euro
NürnbergMesse Group		
anteiliges Eigenkapital	78.359.198,05	
Geschäfts- oder Firmenwert	4.977.201,75	83.336.399,80
Flughafen Nürnberg GmbH		31.083.418,02
Summe Kernstadt 01.01.2016		**114.419.817,82**
Fortschreibung 2016		
Jahresergebnis NürnbergMesse Group (anteilig)		7.716.746,75
Jahresergebnis Flughafen Nürnberg GmbH (anteilig)		852.091,46
Abzüglich Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes der NürnbergMesse GmbH		-995.440,35
Summe Kernstadt 31.12.2016		**121.993.215,68**

Für das Jahr 2017 sind die Wertansätze entsprechend zu korrigieren und die Abschreibung aus 2016 nachzuholen.

1.5 Angaben im konsolidierten Jahresabschluss und im Konsolidierungsbericht

Der Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss enthält ausführliche Angaben zur Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses sowie zu erforderlichen Erläuterungen im Konsolidierungsbericht (§ 90 KommHV-Doppik). Im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses weist das Rechnungsprüfungsamt auf die folgenden Sachverhalte hin:

- Der konsolidierte Jahresabschluss ist um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen (§ 88 Satz 2 KommHV-Doppik). Diese wird gemäß einer Ausnahmegenehmigung der Regierung von Mittelfranken erstmalig für den konsolidierten Jahresabschluss 2017 erstellt.

- Der konsolidierte Jahresabschluss ist um eine Eigenkapitalübersicht zu ergänzen (§ 88 Satz 2 KommHV-Doppik). Auf die Eigenkapitalübersicht findet der DRS Nr. 7 entsprechend Anwendung. Die erforderliche Eigenkapitalübersicht wurde im konsolidierten Jahresabschluss 2016 nicht erstellt und ist ebenso wie die Kapitalflussrechnung im Folgeabschluss zu ergänzen.

Gemäß § 90 KommHV-Doppik ist dem konsolidierten Jahresabschluss ein Konsolidierungsbericht beizufügen. Dieser Bericht umfasst eine Erläuterung des konsolidierten Jahresabschlusses sowie den Gesamtüberblick und einen Ausblick auf die künftige Entwicklung. Hinsichtlich der Erläuterungen im Konsolidierungsbericht weist das Rechnungsprüfungsamt auf die folgenden Sachverhalte hin:

- Der Konsolidierungsbericht soll Erläuterungen zu Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung enthalten, darüber hinaus ist deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert darzustellen. Der Konsolidierungsbericht enthält hierzu Angaben über einige wesentliche Sachverhalte, wie beispielsweise Unterschiede bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen oder zur Bildung von Sonderposten. Die weiterführenden Angaben zu unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind jedoch aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes relativ allgemein und knapp gehalten. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt für die Folgeabschlüsse eine detailliertere Darstellung (z.B. Angabe von unterschiedlichen Nutzungsdauern bei Gebäuden) der Unterschiede und deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Auf eine betragsmäßige Darstellung kann dabei gemäß den Angaben im Leitfaden verzichtet werden.

- Der Konsolidierungsbericht soll Angaben zu Namen, Sitz und Rechtsform der einbezogenen Aufgabenträger sowie Art und Höhe der Beteiligung enthalten. Darüber hinaus sind Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans gemäß Art. 94 Abs. 1 Nr. 5 GO sowie die Ertragslage/Kreditaufnahmen in den Bericht aufzunehmen. Dies betrifft sowohl die einbezogenen nachgeordneten Aufgabenträger als auch die nicht bzw. nur zu (fortgeführten) Anschaffungskosten in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Gesellschaften, soweit der Stadt Nürnberg mindestens der zwanzigste Teil der Anteile gehört. Der Konsolidierungsbericht enthält hierzu nicht alle Angaben, es wird jedoch auf den Beteiligungsbericht der Stadt Nürnberg verwiesen. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Beteiligungsbericht als weiteren Bestandteil dem konsolidierten Jahresabschluss gemäß § 88 Satz 2 KommHV-Doppik beizufügen.

1.6 Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen

Nachfolgend werden die wesentlichen Prüfungsergebnisse in zusammengefasster Form wiedergegeben:

- Der konsolidierte Jahresabschluss 2016 wurde am 02. Mai 2018 im Stadtrat vorgelegt. Damit wurde die Frist zur Aufstellung und Vorlage (31.10.2017) nicht eingehalten. Hingewiesen werden soll in diesem Zusammenhang aber darauf, dass die Stadt Nürnberg im Rahmen eines Pilotprojektes die erste größere Stadt in Bayern ist, die einen konsolidierten Jahresabschluss erstellt hat und damit eine gewisse Vorreiterfunktion erfüllt.

- Die vorgelegte Dokumentation war in weiten Teilen unzureichend. Für die Prüfung war das Rechnungsprüfungsamt deshalb stark auf weitergehende Erläuterungen und mündliche Besprechungen angewiesen.

- Der Konsolidierungskreis wurde zutreffend festgelegt. Freiwillig in den Konsolidierungskreis einbezogen wurde unter anderem auch der Eigenbetrieb SÖR. Da zum 31.12.2016 noch kein Einzelabschluss von SÖR vorlag, blieb dieser im vorgelegten Gesamtabschluss unberücksichtigt.

- Die Überleitung der Einzel- und Teilkonzernabschlüsse auf den Positionenplan des Gesamtabschlusses ist größtenteils zutreffend erfolgt. Soweit einzelne Kontenzuordnungen fehlerhaft waren, erfolgt deren Korrektur für 2017.

- Aus der Kapitalkonsolidierung (Vollkonsolidierung) wird zum 31.12.2016 ein aktiver Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe 17,32 Mio. Euro (01.01.2016: 21,65 Mio. Euro) ausgewiesen. Dieser betrifft den Teilkonzern Klinikum sowie die NOI und NüSt. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes liegt mangels Werthaltigkeit kein Geschäfts- oder Firmenwert vor. Es handelt sich lediglich um einen technischen aktiven Unterschiedsbetrag, da sich die aufgelaufenen Verluste der Gesellschaften auf Einzelabschlussebene der Stadt noch nicht niedergeschlagen haben. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, diesen Unterschiedsbetrag künftig dem Konzerngewinn- bzw. -verlustvortrag zuzuordnen. Da keine Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts gegeben ist, ist auch die sich daraus ergebende Abschreibung unzutreffend. Im Ergebnis ist daher das Konzernergebnis um 4,33 Mio. Euro zu niedrig.

- Für NüBad wurde ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 3,04 Mio. Euro ermittelt. Die Wertermittlung war unzutreffend. Tatsächlich würde sich ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 1,43 Mio. Euro ergeben. Da dieser auf in der Vergangenheit erzielte Verluste zurückzuführen ist, wäre auch dieser dem Konzerngewinn- bzw. -verlustvortrag zuzuordnen.

- Der passive Unterschiedsbetrag resultiert in Höhe von 356,95 Mio. Euro aus einbehaltenen Gewinnen vor dem 01.01.2016 und hat Eigenkapital-Charakter. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt die Umgliederung dieses Betrags in die Rücklagen.

- Einzelne Reporting Packages waren hinsichtlich der gemeldeten Forderungen und Verbindlichkeiten unvollständig (rund 840 TEuro).

- Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden nur aktuelle Investitionszuschüsse eliminiert. In der Konzern-Eröffnungsbilanz werden immaterielle Vermögensgegenstände und Sonderposten in Höhe von ca. 47 Mio. Euro ausgewiesen, die auf konzerninterne Zuwendungen der Stadt Nürnberg an Tochtergesellschaften zurückzuführen sind. Da diese Zuwendungen nicht in die Schuldenkonsolidierung einbezogen wurden, werden die entsprechenden Bilanzpositionen um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

- Bei konzerninternen Bauträgerleistungen der wbg-K für die Stadt wurden die aktivierten Eigenleistungen ohne Umsatzsteuer (Nettoausweis) ausgewiesen, da die wbg-K wie eine stadtinterne Dienststelle behandelt wurde. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes sollte aber ein Bruttoausweis erfolgen, da die Umsatzsteuer den Konsolidierungskreis verlässt.

- Für die Schuldenkonsolidierung sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde im Rahmen des konsolidierten Jahresabschlusses eine Toleranzgrenze von 100 TEuro pro konzerninterner Leistungsbeziehung festgelegt. Unterhalb dieser Toleranzgrenze waren Abweichungen zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten beziehungsweise Aufwendungen und Erträgen nicht aufzuklären. Vereinzelt ergaben sich aber deutlich höhere Differenzen, die trotz vielfältiger Anstrengungen nicht aufgeklärt werden konnten. Diese resultieren insbesondere aus den Gas-, Strom-, Wasser- und Fernwärmelieferungen des StWN-Teilkonzerns an die Stadt beziehungsweise deren Töchter (ohne StWN). Sie belaufen sich für die Schuldenkonsolidierung auf 2,08 Mio. Euro (Ausweis als sonstige Vermögensgegenstände) und für die Aufwands- und Ertragskonsolidierung auf 2,35 Mio. Euro (sonstige betriebliche Erträge) bzw. 265 TEuro (sonstige betriebliche Aufwendungen).

- Vereinzelt kam es zu fehlerhaften Buchungen auf Gesamtabschlussebene, wodurch das konsolidierte Jahresergebnis um rund 200 TEuro zu niedrig ausgewiesen wurde.

- Auf die Eliminierung der laufenden Zwischenergebnisse wurde mit Verweis auf die untergeordnete Bedeutung verzichtet. Nicht abschließend geklärt ist, ob auch Zwischenergebnisse aus der Zeit vor dem 01.01.2016 zu eliminieren sind. Der Konsolidierungsleitfaden äußert sich hierzu nicht. In der Literatur ist die Auffassung uneinheitlich. Zwar wird eine Konkretisierung des Konsolidierungsleitfadens erwartet, der Zeitpunkt ist aber noch offen. Die Konkretisierung bleibt abzuwarten. Sollten schließlich die Zwischenergebnisse aus der Zeit vor dem 01.01.2016 eliminiert werden müssen, kann deren Höhe zum jetzigen Zeitpunkt nicht realistisch beurteilt werden. Allerdings wurden allein in 2015 aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes bedeutsame Gewinne aus konzerninternen Anteilsveräußerungen von rund 80 Mio. Euro erzielt.

- Als assoziierte Unternehmen wurden die NürnbergMesse GmbH sowie die Flughafen Nürnberg GmbH At-Equity in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen. Bei der Wertermittlung für die NürnbergMesse GmbH wurden statt auf die Konzernabschlusswerte auf die Einzelabschlusswerte abgestellt sowie die nichtbeherrschten Anteile nicht einbezogen. Des Weiteren wurde die Abschreibung des sich ergebenden Geschäfts- oder Firmenwerts nicht durchgeführt. Da die Fehler gegenläufig sind, wirken sie sich auf den Bilanzansatz kaum aus. Durch die nicht durchgeführte Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert ist jedoch das konsolidierte Jahresergebnis um ca. 995 TEuro zu hoch. Diese Abschreibung ist in 2017 nachzuholen.

- Die erforderliche Eigenkapitalübersicht war nicht beigefügt. Sie ist im Folgeabschluss zu ergänzen.

- Für die Zukunft empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt die Aufstellung einer Gesamtabschlussrichtlinie.

2 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2016 wurde gemäß Art. 103 GO durchgeführt. Die Schwerpunkte der Prüfung waren die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Überleitung der Konten in den Positionenplan des konsolidierten Jahresabschlusses (Kontenmapping) sowie die Prüfung der Plausibilität und die Übernahme der Konsolidierungspakete in die Konsolidierungssoftware. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung die Erstkonsolidierung zum 01.01.2016 und die Fortschreibung des Eigenkapitals sowie die At-Equity-Konsolidierung begutachtet.

Innerhalb der Schuldenkonsolidierung sowie der Aufwands-/Ertragskonsolidierung hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung auf Stichproben von wesentlichen konzerninternen Liefer- und Leistungsbeziehungen und Konsolidierungsbuchungen zum 31.12.2016 beschränkt. In den Folgejahren werden diese Prüfungen intensiviert werden. Insbesondere kann das Rechnungsprüfungsamt keine abschließende Aussage zur Vollständigkeit der von den Konzerngesellschaften gemeldeten Daten treffen, da das Rechnungsprüfungsamt entsprechende Bestätigungen über Vollständigkeit und Richtigkeit der Meldedaten der Wirtschaftsprüfer der jeweiligen Tochtergesellschaften nicht vorlagen. Dies soll erstmalig zum 31.12.2017 erfolgen.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen wurden unter Punkt 1.6 zusammengefasst. Unter Berücksichtigung dieser Feststellungen kommt das Rechnungsprüfungsamt zu folgendem Prüfungsergebnis:

Der konsolidierte Jahresabschluss 2016 der Stadt Nürnberg entspricht mit Ausnahme der oben getroffenen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung werden weitgehend beachtet. Er vermittelt mit Ausnahme des noch nicht in die Konsolidierung einbezogenen Eigenbetriebs SÖR ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns „Stadt Nürnberg“.

Der Konsolidierungsbericht steht in Einklang mit dem konsolidierten Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt Nürnberg zutreffend dar.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Stadtrat, den konsolidierten Jahresabschluss 2016 nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss festzustellen und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Nürnberg, 21.06.2019
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 60)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Anlage 1 Zusammensetzung der konsolidierten Vermögensrechnung zum 31.12.2016

	Stadt	ASN	FSN	KH	NOA	NOI	NüBad	NüSt	StWN	SUN	wbg	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
AKTIVA	**4.610.543.271**	**161.433.364**	**30.404.376**	**644.040.554**	**2.524.721**	**11.280.731**	**49.582.036**	**37.777.086**	**2.524.027.783**	**619.103.921**	**561.181.944**	**9.251.899.788**
Anlagevermögen	**4.162.725.221**	**152.341.606**	**38.155.678**	**546.714.109**	**422.233**	**8.969.268**	**48.648.804**	**34.405.335**	**1.941.107.245**	**611.570.094**	**428.833.619**	**7.973.893.212**
Immat. Vermögengensgegenstände	**198.862.882**	**4.957**	**0**	**1.667.045**	**13.952**	**222.607**	**4.471**	**82.205**	**9.396.372**	**859.886**	**225.414**	**211.339.792**
Konzessionen, DV-Lizenzen, Sonst. Rechte	5.400.971	4.957	0	1.527.058	13.952	222.607	4.471	82.205	8.088.306	859.886	224.836	16.429.249
Gel. Zuwendungen für Investitionen	176.143.456	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	176.143.456
Anzahlungen auf immat. Verm.gegenst.	0	0	0	0	0	0	0	0	1.287.498	0	0	1.287.498
Geschäfts- oder Firmenwert	17.318.455	0	0	139.987	0	0	0	0	20.569	0	578	17.479.588
Sachanlagen	**3.755.353.494**	**92.336.649**	**38.155.678**	**543.984.222**	**408.281**	**8.595.759**	**48.644.333**	**34.323.130**	**1.363.719.580**	**564.933.230**	**428.326.054**	**6.878.780.409**
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	212.799.673	0	0	1.460.538	0	0	0	0	18.087.278	0	148	232.347.637
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.180.975.394	26.502.083	35.801.874	429.297.201	71.977	5.132.065	42.919.314	32.392.435	111.519.208	0	387.047.576	2.251.659.126
Infrastrukturvermögen	1.576.380.739	61.189.427	0	-1.775	0	0	0	0	984.057.496	531.403.325	0	3.153.029.213
Bauten auf fremdem Grund und Boden	10.693.371	0	0	158.656	0	0	0	0	1.703.904	0	4	12.555.935
Kunstgegenstände/Kulturdenkmäler	466.422.731	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	466.422.731
Maschinen/techn. Anlagen/Fahrzeuge	37.630.605	3.865.584	1.657.812	48.002.481	86.845	277.288	3.742.666	632.105	125.370.516	5.092.938	0	226.358.840
Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.350.818	698.535	421.369	52.113.613	249.459	749.202	1.946.034	1.183.893	29.257.190	2.431.631	1.288.894	139.690.639
Gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	221.100.162	81.019	274.623	12.953.508	0	2.437.204	36.319	114.697	93.723.987	26.005.336	39.989.432	396.716.287
Finanzanlagen	**208.508.845**	**60.000.000**	**0**	**1.062.842**	**0**	**150.902**	**0**	**0**	**567.991.293**	**45.776.978**	**282.151**	**883.773.011**
Sondervermögen	6.700.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.700.000
Anteile an verb. Unternehmen	1.480.740	0	0	0	0	0	0	0	1.413.314	1	0	2.894.056
Anteile an assoz. Unternehmen	121.994.264	0	0	207.282	0	0	0	0	506.020.375	0	0	628.221.922
Sonstige Beteiligungen	2.808.095	0	0	0	0	5.001	0	0	7.297.415	0	0	10.110.511
Ausleihungen	27.661.387	0	0	855.559	0	145.901	0	0	3.687.530	45.776.977	206.350	78.333.705
Wertpapiere des Anlagevermögens	47.864.359	60.000.000	0	0	0	0	0	0	49.572.659	0	75.801	157.512.819

Vorräte	**49.317.657**	**0**	**0**	**14.864.561**	**100.548**	**226.287**	**65.884**	**92.119**	**46.607.324**	**3.351.716**	**49.074.671**	**163.700.766**
RHB-Stoffe	257.696	0	0	8.957.369	100.548	113.251	65.884	92.119	36.968.207	3.351.716	0	49.906.789
Unfert./Fert. Erz./Leist.	521.723	0	0	5.907.192	0	111.789	0	0	9.639.117	0	21.753.476	37.933.297
Grundstücke als Vorräte	48.538.238	0	0	0	0	0	0	0	0	0	27.262.728	75.800.966
Sonstige Vorräte	0	0	0	0	0	1.247	0	0	0	0	34.738	35.986
Geleistete Anz. auf Vorräte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	23.728	23.728
Forderungen/sonst. VG	**153.606.182**	**2.957.221**	**152.263**	**121.247.673**	**1.782.196**	**1.717.958**	**431.610**	**1.962.993**	**400.379.718**	**2.987.855**	**2.453.473**	**689.679.144**
öffentl.-rechtl. Forderungen/ Ford.a aus Transferleistungen	85.778.063	2.534.714	0	99.349.855	0	894.686	0	0	0	2.143.979	0	190.701.296
Privatrechtliche Forderungen	3.967.654	86.151	135.938	19.770.815	386.212	131.196	379.575	1.877.834	325.526.518	0	1.784.608	354.046.502
Sonstige Vermögensgegenstände	11.332.602	151.201	16.326	1.850.923	1.395.985	692.076	31.424	85.159	57.020.353	143.641	668.865	73.388.555
Ford. gegen verb. Unt./Bet.	6.398.017	184.939	0	276.080	0	0	20.610	0	17.832.847	700.235	0	25.412.729
Ford. gegen öffentl. Bereich	46.129.846	217	0	0	0	0	0	0	0	0	0	46.130.063
Wertpapiere des UV	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Liquide Mittel	**173.534.896**	**6.118.434**	**1.549.522**	**4.117.504**	**430.143**	**1.213.306**	**423.263**	**1.552.179**	**126.864.909**	**1.110.955**	**63.999.989**	**380.915.101**
Aktive Rechnungsabgrenzung	**34.826.074**	**857**	**310**	**1.074.129**	**0**	**46.024**	**9.220**	**26.189**	**7.604.551**	**17.440**	**106.772**	**43.711.566**

	Stadt	ASN	FSN	KH	NOA	NOI	NüBad	NüSt	StWN	SUN	wbg	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PASSIVA	5.341.496.233	136.335.468	21.268.751	575.348.409	1.576.102	6.371.232	39.825.168	21.384.077	2.096.903.608	572.013.364	439.377.376	9.251.899.788
Eigenkapital	**1.302.228.548**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**192.151.789**	**0**	**0**	**1.494.380.338**
Allgemeine Rücklage	742.388.517	0	0		0	0	0	0	0	0	0	742.388.517
Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzu.	564.343	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	564.343
Ergebnis-/Gewinnrücklagen	107.975.095	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	107.975.095
Ergebnisvortrag	-37.484.746	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-37.484.746
Jahresergebnis	122.188.880	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	122.188.880
APO für Anteile and. Gter	0	0	0	0	0	0	0	0	192.151.789	0	0	192.151.789
UB aus Kap.konsolidierung	366.596.459	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	366.596.459
Sonderposten	**962.104.659**	**40.869.012**	**0**	**359.548.504**	**0**	**1.407.213**	**0**	**4.866.156**	**174.466.009**	**155.675.390**	**0**	**1.698.936.944**
SoPo aus Zuwendung	814.351.920	0	0	359.548.279	0	1.407.213	0	4.866.156	174.466.009	42.029.506	0	1.396.669.083
SoPo aus Beiträgen	136.455.005	0	0	225	0	0	0	0	0	88.981.377	0	225.436.608
sonstige Sonderposten	11.297.734	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11.297.734
Gebührenausgleich	0	40.869.012	0	0	0	0	0	0	0	24.664.507	0	65.533.519
Rückstellungen	**1.475.254.376**	**32.405.325**	**15.900**	**98.665.982**	**508.422**	**1.218.090**	**1.421.482**	**5.034.187**	**766.808.207**	**61.560.274**	**24.379.181**	**2.467.271.425**
Rückstellungen f. Pensionen	1.430.890.296	4.079.566	0	31.570.890	52.919	504.450	150.418	2.946.482	510.700.790	31.306.233	5.743.183	2.017.945.228
Umweltrückstellungen	6.797.500	18.105.776	0	0	0	0	0	0	4.463.000	0	0	29.366.276
Instandhaltungs-Rückst.	13.574.221	0	0	6.767.961	0	0	0	0	247.000	5.259.000	3.189.860	29.038.043
RSt Finanzausgleich/Steuern	1.487.179	0	0	555.723	161.436	0	0	0	370.192	0	379.578	2.954.108
RSt. drohende Verpfl. Aus Bürgschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	22.505.181	10.219.983	15.900	59.771.408	294.067	713.640	1.271.064	2.087.705	251.027.225	24.995.041	15.066.559	387.967.771
Verbindlichkeiten	**1.576.200.503**	**63.061.131**	**21.242.851**	**115.841.235**	**1.064.394**	**3.742.802**	**38.322.686**	**11.438.152**	**953.322.321**	**353.793.256**	**414.677.259**	**3.552.706.590**
Anleihen	80.000.000	0	0	0	0	0	0	0	446.487	0	0	80.446.487
Verbk. aus Invest.krediten	1.205.947.938	59.466.947	10.559.246	42.616.117	0	3.002.040	37.471.540	9.728.845	599.450.544	348.126.790	368.421.467	2.684.791.473
Verbk. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	27.749.318	0	0	5.155.561	0	0	0	0	0	0	9.609.782	42.514.661
Verbk. die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	80.899.537	0	10.413.609	0	0	0	0	0	0	0	0	91.313.146
Verbk. aus Lieferung/Leistung	33.080.730	3.374.760	69.605	18.313.867	445.716	385.655	368.741	679.288	229.938.319	3.291.470	5.985.192	295.933.343
Verbk. aus Transferleistung	2.479.125	0	0	35.239.695	0	0	0	257.630	0	0	0	37.976.450
Sonstige Verbindlichkeiten	146.043.855	219.424	200.391	14.515.996	618.678	355.107	482.405	772.390	123.486.972	2.374.996	30.660.818	319.731.031
PRAP	**25.708.147**	**0**	**10.000**	**1.292.688**	**3.286**	**3.127**	**91.000**	**45.582**	**10.155.281**	**984.444**	**320.937**	**38.614.491**

Anlage 2 Auswirkungen der Konsolidierungsbuchungen auf die konsolidierte Vermögensrechnung

	Summenbilanz	Buchungen auf Konzernebene	konsolidierte Vermögens-rechnung
	EUR	EUR	EUR
AKTIVA	**9.769.935.484**	**-518.035.696**	**9.251.899.788**
Anlagevermögen	**8.351.493.237**	**-377.600.026**	**7.973.893.211**
Immaterielle Vermögensgegenstände	**195.924.582**	**15.415.210**	**211.339.792**
Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	16.429.249	0	16.429.249
Geleistete Zuwendungen für Investitionen	178.046.701	-1.903.245	176.143.456
Anzahlungen auf immaterielle Vemögensgenstände	1.287.498	0	1.287.498
Geschäfts- oder Firmenwert	161.133	17.318.455	17.479.588
Sachanlagen	**6.866.624.514**	**12.155.894**	**6.878.780.408**
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	232.347.637	0	232.347.637
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.249.394.563	2.264.563	2.251.659.126
Infrastrukturvermögen	3.153.030.987	-1.775	3.153.029.213
Bauten auf fremdem Grund und Boden	12.555.935	0	12.555.935
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	466.422.731	0	466.422.731
Maschinen und teschnische Anlagen, Fahrzeuge	226.358.840	0	226.358.840
Betriebs- und Geschäftsausstattung	139.690.639	0	139.690.639
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	386.823.182	9.893.105	396.716.287
Finanzanlagen	**1.288.944.141**	**-405.171.130**	**883.773.011**
Sondervermögen	32.832.224	-26.132.224	6.700.000
Anteile an verbundenen Unternehmen	297.419.784	-294.525.729	2.894.056
Anteile an assoziierten Unternehmen	683.128.397	-54.906.476	628.221.922
Sonstige Beteiligungen	10.316.860	0	10.316.860
Ausleihungen	107.809.858	-29.606.701	78.203.156
Wertpapiere des Anlagevermögens	157.437.017	0	157.437.017
Umlaufvermögen	**1.374.426.202**	**-140.131.192**	**1.234.295.011**
Vorräte	**187.891.016**	**-24.190.251**	**163.700.766**
Roh-, Hilfes- und Betriebsstoffe, Waren	49.906.789	0	49.906.789
Unfertige/Fertige Erzeugnisse und Leistungen	61.701.725	-23.768.427	37.933.297
Grundstücke als Vorräte	75.840.914	-39.947	75.800.966
Sonstige Vorräte	35.986	0	35.986
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	405.604	-381.876	23.728
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**805.620.085**	**-115.940.941**	**689.679.144**
öffentlich-rechtliche Forderungen	192.015.887	-1.314.591	190.701.296
privatrechtliche Forderungen	365.971.094	-11.924.592	354.046.502
sonstige Vermögensgegenstände	114.255.003	-40.866.449	73.388.555
Forderungen gegen verb. Unternehmen, Beteiligungen	87.232.211	-61.819.482	25.412.729
Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	46.145.891	-15.827	46.130.063
Wertpapiere des Umalaufvermögens	**0**	**0**	**0**
Liquide Mittel	**380.915.101**	**0**	**380.915.101**
Aktive Rechnungsbabgrenzung	**44.016.045**	**-304.479**	**43.711.566**

	Sumenbilanz	Buchungen auf Konzernebene	konsolidierte Vermögens-rechnung
	EUR	EUR	EUR
PASSIVA	**9.769.935.484**	**-518.035.696**	**9.251.899.788**
Eigenkapital	**1.830.037.150**	**-335.656.813**	**1.494.380.338**
Allgemeine Rücklagen	998.675.603	-256.287.086	742.388.517
Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden	89.366.423	-88.802.081	564.343
Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen	388.191.090	-280.215.996	107.975.095
Ergebnisvortrag	43.402.566	-80.887.312	-37.484.746
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	118.249.678	3.939.202	122.188.880
Ausgleichsposten für andere Gesellschafter	192.151.789	0	192.151.789
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0	366.596.459	366.596.459
Sonderposten	**1.701.886.217**	**-2.949.274**	**1.698.936.944**
Sonderposten aus Zuwendungen	1.399.617.309	-2.948.226	1.396.669.083
Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	225.437.656	-1.048	225.436.608
Sonstige Sonderposten	11.297.734	0	11.297.734
Gebührenausgleich	65.533.519	0	65.533.519
Rückstellungen	**2.528.846.954**	**-61.575.529**	**2.467.271.425**
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpfl.	2.066.229.260	-48.284.032	2.017.945.228
Umweltrückstellungen	29.366.276	0	29.366.276
Instandhaltungsrückstellungen	30.737.292	-1.699.250	29.038.043
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuern	6.162.433	-3.208.325	2.954.108
Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschafte	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	396.351.694	-8.383.922	387.967.771
Verbindlichkeiten	**3.669.308.239**	**-116.611.649**	**3.552.696.591**
Anleihen	80.446.487	0	80.446.487
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.692.395.310	-7.603.837	2.684.791.473
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	92.089.910	-49.575.249	42.514.661
Verbindlichk., die Kreditaufnahmen wirtsch. geichkomme	91.313.146	0	91.313.146
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	333.249.754	-37.316.411	295.933.343
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	38.415.994	-439.545	37.976.450
Sonstige Verbindlichkeiten	341.397.638	-21.676.607	319.721.031
Passive Rechnungsabgrenzung	**39.856.923**	**-1.242.432**	**38.614.491**

Anlage 3 Konsolidierte Vermögensrechnung zum 31.12.2016 der Stadt Nürnberg

AKTIVA					PASSIVA			
	Bilanzposten	HH-Jahr EUR	1.1.2016 EUR		Bilanzposten	HH-Jahr EUR	1.1.2016 EUR
1.	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	49.906.788,78	50.435.307,33	V.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	0,00	30.800,00
2.	Unfertige Erzeugnisse und Leistungen/fertige Erzeugnisse und Leistungen	37.933.297,44	39.020.056,34				
3.	Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute)	75.800.966,46	54.693.697,25	VI.	Sonstige Rückstellungen	387.967.771,39	361.592.010,28
4.	Sonstige Vorräte	35.985,50	121.069,40	D.	**Verbindlichkeiten**	**3.552.696.590,76**	**3.458.970.406,75**
5.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	23.727,70	1.695,75	I.	Anleihen	80.446.486,93	81.104.188,50
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	689.679.144,28	664.360.605,57	II.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.684.791.473,37	2.639.731.324,95
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	190.701.295,92	182.635.799,14	III.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	42.514.660,67	28.049.408,26
2.	Privatrechtliche Forderungen	354.046.501,51	317.888.447,27	IV.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	91.313.146,41	72.582.250,14
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	73.388.554,83	115.876.937,63				
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	25.412.728,73	22.072.761,90	V.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	295.933.342,80	311.768.944,95
5.	Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und Transferforderungen	46.130.063,29	25.886.659,63	VI.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	37.976.449,74	37.374.264,91
III.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	5.000.000,00	VII.	Sonstige Verbindlichkeiten	319.721.030,84	288.360.025,04
IV.	Liquide Mittel	380.915.100,60	330.746.208,26	E.	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**38.614.490,99**	**36.121.146,05**
C.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**43.711.566,31**	**62.601.555,56**				
D.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**	**0,00**				
Summe Aktiva (Bilanzsumme)		**9.251.899.788,11**	**9.031.755.796,34**	**Summe Passiva (Bilanzsumme)**		**9.251.899.788,11**	**9.031.755.796,34**

Anlage 4 Konsolidierte Ergebnisrechnung für das Jahr 2016 der Stadt Nürnberg

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	875.313.016,88
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	486.677.470,95
3	+	Sonstige Transfererträge	5.879.550,83
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.663.123.881,75
5	+	Auflösung von Sonderposten	63.868.199,03
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	209.061.981,81
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	358.494.040,98
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	81.760.874,23
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	102.288.215,29
10	+/-	Bestandsveränderungen	10.101.265,04
S1	=	**Ordentliche Gesamterträge**	**5.856.568.496,79**
11	-	Personalaufwendungen	1.247.993.094,81
12	-	Versorgungsaufwendungen	126.966.939,03
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.665.122.945,47
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	320.337.155,29
15	-	Transferaufwendungen	825.432.798,67
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	489.845.216,97
S2	=	**Ordentliche Gesamtaufwendungen**	**5.675.698.150,24**
S3	=	**Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**	**180.870.346,55**
17	+	Finanzerträge	75.022.841,06
18	+	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	7.574.446,50
19	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	122.646.521,34
20	-	Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 (4) HGB)	7.590,52
S4	=	**Gesamtfinanzergebnis**	**-40.056.824,30**
S5	=	**Ordentliches Gesamtergebnis**	**140.813.522,25**
21	+	Außerordentliche Erträge	17.089.953,69
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	8.259.742,65
S6	=	**Außerordentliches Gesamtergebnis**	**8.830.211,04**
S7	=	**Gesamtjahresergebnis**	**149.643.733,29**
23	+/-	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-27.454.853,13
24	+/-	Ergebnisvortrag	0,00
25	+/-	Entnahmen aus / Zuführung zu Rücklagen	0,00
S8	=	**Gesamtbilanzüberschuss / -fehlbetrag**	**122.188.880,16**

Stadt Nürnberg

Konsolidierter Jahresabschluss

2016

Vorwort

Konsolidierter Jahresabschluss 2016 Die Stadt als Ganzes – eine Premiere mit gutem Ergebnis

Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly

Stadtkämmerer
Harald Riedel

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Mitglieder des ehrenamtlichen Stadtrates, liebe Leserinnen und Leser,

in diesem Jahr können wir Ihnen erstmals einen konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg präsentieren – damit ist die Stadt Nürnberg hier nicht nur Vorreiterin unter den bayerischen Großstädten, sie brachte sich auch intensiv in die Ausgestaltung der gesetzlichen Grundlagen im Rahmen des sog. Modellprojekts zum konsolidierten Jahresabschlusses beim Bayerischen Staatsministerium des Innern ein.

Dieses Zahlenwerk schafft die Transparenz über das komplette städtische Aufgabenspektrum, die durch die weitreichende Aufgabenübertragung an Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen und Gesellschaften privater Rechtsform etwas in den Hintergrund geraten ist: Die Stadt mit allen ihren Töchtern wird als einheitliche Organisationseinheit dargestellt, wirtschaftliche Verflechtungen und „konzerninterne“ Umsätze werden herausgerechnet.

Das erste konsolidierte Jahresergebnis fällt mit einem Überschuss von 122,2 Mio. € in 2016 sehr zufriedenstellend aus.

Gründe für das gute Ergebnis sind neben guten Steuererträgen der Kernstadt z. B. auch der gesetzliche Anstieg des Diskontierungssatzes für Pensionsrückstellungen bei nach handelsrechtlichen Grundsätzen bilanzierenden Töchtern.

Die Eigenkapitalbasis der Kernstadt als gründende Mutter mit 846 Mio. € verbreitert sich, z.B. durch Rücklagenansammlung bei den Töchtern, auf 1,49 Mrd. €.

Genauso wie bei der Kernstadt steht auch bei den Töchtern, insb. der StWN, der wbg und dem Klinikum das Thema Investitionen stark im Fokus. Das Anlagevermögen erhöhte sich im Vergleich zum Jahresbeginn um 149,12 Mio. €. Aufgrund des Finanzierungsbedarfs beträgt die Nettoneuverschuldung inkl. der ÖPP/ÖÖP-Projekte in 2016 63,79 Mio. €, davon bei der Kernstadt 59,9 Mio. €. Der Gesamtsaldo der Investitionskredite und kreditähnlichen Verbindlichkeiten beträgt damit Ende 2016 2,86 Mrd. € und ist damit etwa doppelt so hoch als bei der Kernstadt mit 1,36 Mrd. €.

Das Thema Investitionen und deren Finanzierung wird in den Folgejahren ein Schwerpunkt-Thema bleiben - nicht nur im Haushalt der Kernstadt, sondern auch bei den großen Tochtergesellschaften.

Eine wichtige Rolle kommt hier den Steuererträgen zu, die immerhin 15 % der gesamten ordentlichen Erträge stellen und damit wesentlich für eine solide Finanzsituation im Sinne der dauernden Leistungsfähigkeit des „Konzerns“ sind. Auch im Jahr 2017 erreichte die Gewerbesteuer einen guten Wert von 446,8 (6,8 Mio. € über Plan), der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lag mit 297,4 Mio. € ebenfalls weit über dem Plan von 284 Mio. €.

So wünschen wir uns allen, dass die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin so positiv verläuft, und Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Nürnberg, im April 2018

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister

Harald Riedel
Stadtkämmerer

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis ... III
Abkürzungsverzeichnis ... VI
Abbildungsverzeichnis ... VIII
Tabellenverzeichnis ... IX
Glossar – Begriffserläuterungen ... XI
1 Einleitung ... 1
2 Gegenüberstellung Einzelabschluss und konsolidierter Jahresabschluss der Stadt Nürnberg ... 2
3 Der Konzern Stadt Nürnberg ... 6
3.1 Allgemeines ... 6
3.2 Konsolidierungskreis ... 6
3.2.1 Einbeziehungsarten ... 6
3.2.2 Festlegung des Konsolidierungskreises unter Einbezug von Wesentlichkeitsaspekten ... 9
4 Konsolidierter Jahresabschluss ... 13
4.1 Erstkonsolidierung zum 01.01.2016 ... 13
4.2 Konsolidierungsbericht ... 13
4.2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ... 13
4.2.2 Konsolidierungsgrundsätze und -methoden ... 14
4.2.2.1 Vollkonsolidierung ... 15
4.2.2.1.1 Kapitalkonsolidierung und Behandlung der Unterschiedsbeträge ... 15
4.2.2.1.2 Zwischenergebniseliminierung ... 15
4.2.2.1.3 Schuldenkonsolidierung ... 15
4.2.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung ... 16
4.2.2.2 At Equity-Konsolidierung ... 16
4.2.3 Erläuterung der Einzelpositionen: Konsolidierte Vermögensrechnung ... 17
4.2.3.1 Aktiva ... 17
4.2.3.1.1 A. Anlagevermögen ... 17
A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände ... 17
A. II. Sachanlagen ... 18
A. III. Finanzanlagen ... 21
4.2.3.1.2 B. Umlaufvermögen ... 25
B. I. Vorräte ... 25
B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ... 27
B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens ... 31

B. IV. Liquide Mittel ... 32
4.2.3.1.3 C. Aktive Rechnungsabgrenzung ... 33
4.2.3.2 Passiva ... 34
4.2.3.2.1 A. Eigenkapital ... 34
A. I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition) ... 34
A. II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen ... 35
A. III. Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen ... 35
A.IV Ergebnisvortrag ... 36
A.V Jahresergebnis ... 37
A.VI Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter ... 38
A.VII Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ... 39
4.2.3.2.2 B. Sonderposten ... 40
B.I Sonderposten aus Zuwendungen ... 40
B.II Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ... 41
B.III Sonstige Sonderposten ... 41
B.IV Gebührenausgleich ... 42
4.2.3.2.3 C. Rückstellungen ... 43
C.I Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ... 43
C.II Umweltrückstellungen ... 44
C.III Instandhaltungsrückstellungen ... 44
C.IV Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen ... 45
C.V Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren ... 46
C.VI Sonstige Rückstellungen ... 46
4.2.3.2.4 D. Verbindlichkeiten ... 48
D.I Anleihen ... 48
D.II Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ... 48
D.III Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ... 49
D.IV Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen ... 49
D.V Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ... 50
D.VI Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ... 51
D.VII Sonstige Verbindlichkeiten ... 52
4.2.3.2.5 E. Passive Rechnungsabgrenzung ... 53
4.2.3.3 Erläuterung der Einzelpositionen: Konsolidierte Ergebnisrechnung ... 54
4.2.3.3.1 Ordentliche Erträge ... 54

Steuern und Abgaben ... 54
Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Transfererträge ... 55
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte ... 56
Privatrechtliche Leistungsentgelte ... 57
Kostenerstattungen und Umlagen ... 58
Auflösung von Sonderposten ... 59
Sonstige ordentliche Erträge ... 60
Aktivierte Eigenleistungen ... 61
Bestandsveränderungen ... 62
4.2.3.3.2 Ordentliche Aufwendungen ... 63
Personal- und Versorgungsaufwendungen ... 64
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ... 66
Bilanzielle Abschreibungen ... 66
Transferaufwendungen ... 68
Sonstige ordentliche Aufwendungen ... 69
4.2.3.3.3 Finanzerträge und Finanzaufwendungen ... 70
4.2.3.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen ... 72
4.2.3.3.5 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis ... 73
4.2.3.4 Unterschiedsbeträge und Stand der anteiligen Schulden der nach der Equity-Methode einbezogenen Aufgabenträger ... 74
4.2.4 Gesamtüberblick gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik ... 75
4.2.4.1 Weitere Angaben zu den konsolidierten Unternehmen ... 75
4.2.4.2 Lagebericht ... 76
4.2.4.2.1 Vermögens- und Finanzlage ... 76
4.2.4.2.2 Ertragslage ... 77
4.2.4.3 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks ... 79
4.2.4.4 Bewertung unter dem Gesichtspunkt der dauernden Leistungsfähigkeit ... 81
4.2.5 Künftige Entwicklung ... 82
4.2.5.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode ... 82
4.2.5.2 Entwicklung von Rahmenbedingungen, finanzielle und wirtschaftliche Perspektiven und Risiken ... 82
4.2.5.3 Ziele und Strategien ... 86
Anlagen ... XV
Anlage 1: Berechnung nach dem Schema „Aufgabenträger von nachgeordneter Bedeutung“ des BayStMI ... XV
Anlage 2: Aufgliederung Teilkonzerne ... XVII
Anlage 3: Wesentlichkeitsgrenze bei konzerninternen Leistungsbeziehungen ... XIX
Anlage 4: Vergleich Ergebnisrechnung Konzern/Kernstadt ... XX

Abkürzungsverzeichnis

ABC	Ambulantes Behandlungscentrum GmbH
AllMBl	Allgemeines Ministerialblatt
AQUA	AquaOpta GmbH
ASN	Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg
AsylBewLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ARZ	A.R.Z. Ambulantes Rehabilitationszentrum Nürnberg GmbH
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BaumSchVO	Baumschutzverordnung
BayNatschG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BayStMI	Bayerisches Staatsministerium des Innern
BewertR	Richtlinie „Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens“(Bewertungsrichtlinie)
BilMoG	Bilanzmodernisierungsgesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EStG	Einkommensteuergesetz
FEG	Fränkische Energie Gesellschaft mbH
FSN	Franken Stadion Nürnberg
GO	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
HGB	Handelsgesetzbuch
KAG	Kommunalabgabengesetz
KDL	Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft mbH
KH	Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg (Teilkonzern)
KHBV	Krankenhaus-Buchführungsverordnung
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KNL	Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH
KommHV-Doppik	Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der koppelten kommunalen Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung Doppik)
KVN	Kommunaler Versicherungsdienst Nürnberg
MDN	MDN Main-Donau-Netzgesellschaft mbH
Messe	NürnbergMesse GmbH
NERGI	N-ERGIE Aktiengesellschaft
NOA	Noris Arbeit gGmbH

NOI	noris inklusion gGmbH
NüBad	NürnbergBad
NüSt	NürnbergStift
ÖÖP	Öffentlich-öffentliche Partnerschaft
ÖPP	Öffentlich-private Partnerschaft
PPP	Public Private Partnership (Öffentlich-private Partnerschaft)
SÖR	Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
StWN	Städtische Werke Nürnberg GmbH (Teilkonzern)
SUN	Stadtentwässerung und Umweltanalytik
VAG	Verkehrs-Aktiengesellschaft
VOIP	Voice Over Internet Protocol (Sprachübertragung über Internetprotokoll)
wbg	Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Nürnberg mbH (Teilkonzern)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Intensität der Beziehung im Konsolidierungskreis 7
Abbildung 2: Erträge Konzern Stadt Nürnberg 54
Abbildung 3: Aufwendungen Konzern Stadt Nürnberg 63
Abbildung 4: Bilanzsumme und Verbindlichkeiten je nachgeordnetem Aufgabenträger XV
Abbildung 5: Anteilig aggregierte Bilanzsummen/Verbindlichkeiten der nachgeordneten Aufgabenträger XVI
Abbildung 6: Teilkonzern Klinikum Nürnberg.....XVII
Abbildung 7: Teilkonzern Städtische Werke Nürnberg GmbH.....XVII
Abbildung 8: Teilkonzern wbg XVIII

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ausgewählte Daten Einzelabschluss und konsolidierter Jahresabschluss Stadt Nürnberg 2016 2
Tabelle 2: Veränderungen Einzelabschluss Stadt Nürnberg - Konzern Stadt 2016 3
Tabelle 3: Veränderungen Einzelabschluss Stadt Nürnberg- Kernverwaltung konsolidiert 201 5
Tabelle 4: Stadt Nürnberg und Beteiligungen 12
Tabelle 5: Schulden und Anlagevermögen der At Equity konsolidierten Beteiligungen 74
Tabelle 6: Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer 75
Tabelle 7: Kommunale Aufgaben, die von Beteiligungsunternehmen und Eigenbetrieben übernommen werden 81
Tabelle 8: Übersicht Basis Wesentlichkeitsgrenze „Konzern Stadt Nürnberg“ XIX
Tabelle 9: Übersicht Prüfung Wesentlichkeitsgrenze „Konzern Stadt Nürnberg“ XIX
Tabelle 10: Vergleich Ergebnisrechnung Einzelabschluss - Kernverwaltung konsolidiert – „Konzern Stadt Nürnberg“ XXI

Glossar – Begriffserläuterungen

At- Equity-Konsolidierung

Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung *(s. dort)* werden bei der Equity-Methode nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Erträge und Aufwendungen aus den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen. Stattdessen wird nur die **Beteiligung der Stadt Nürnberg** an dem assoziierten Aufgabenträger in der konsolidierten Vermögensrechnung unter einem besonderen Posten **„Anteile an assoziierten Unternehmen" unter den Finanzanlagen** ausgewiesen (vgl. Tz 98 Konsolidierungsleitfaden Bayern i.V.m. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB). Der für den konsolidierten Jahresabschluss maßgebliche Wert der Beteiligung ist gem. § 312 Abs. 1 HGB der Buchwert, d. h. üblicherweise die Anschaffungskosten der Beteiligung.

Die Equity-Methode kommt zur Anwendung bei den sog. Assoziierten Aufgabenträgern, also bei denen die Stadt Nürnberg einen **maßgeblichen Einfluss, z. B. aufgrund eines Anteils der Stimmrechte von mind. 20 %,** ausübt *(s. auch unter „Konsolidierungskreis").*

Bei der Erstkonsolidierung *(s. dort)* wird der Buchwert der Beteiligung gegen das anteilige Eigenkapital des Aufgabenträgers aufgerechnet. Ein sich aus dieser Aufrechnung ergebender **Unterschiedsbetrag** ist im Konsolidierungsbericht anzugeben (§ 312 Abs. 1 Satz 2 HGB, § 90 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. d, Nr. 2 KommHV-Doppik) und anschließend wie ein Unterschiedsbetrag aus der Vollkonsolidierung zu behandeln. Die erstmalige Anwendung der Equity-Methode ist also erfolgsneutral (vgl. Tz 101 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Im Rahmen der **Folgekonsolidierungen** ist der Beteiligungsbuchwert fortzuschreiben unter Berücksichtigung

- des anteiligen Jahresergebnisses abzüglich anteiliger Gewinnausschüttungen,
- planmäßiger Auflösung passiver Unterschiedsbeträge,
- planmäßiger Abschreibungen auf aktive Unterschiedsbeträge (Geschäfts- oder Firmenwert),
- etwaiger Zu- sowie außerplanmäßiger Abschreibungen (vgl. Tz 103 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge zwischen der Stadt und nachgeordnetem Aufgabenträger und zwischen letzteren sind zu eliminieren. In der konsolidierten Ergebnisrechnung sind nur Aufwendungen und Erträge darzustellen, die aus Geschäftsvorfällen mit Außenstehenden, d.h. nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Dritten resultieren (vgl. Tz 95 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Erstkonsolidierung

Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wird implizit eine konsolidierte Eröffnungsbilanz aufgestellt, bei der Stadt Nürnberg ist dies der 01.01.2016. Die Buchwerte zu diesem Stichtag sind maßgeblich für die Kapitalkonsolidierung (*s. dort*) und damit für die Ermittlung der Unterschiedsbeträge, die hier erfolgsneutral gebildet und in der Folge ggf. erfolgswirksam aufgelöst bzw. abgeschrieben werden *(s. „Unterschiedsbetrag").*

Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird der Beteiligungsbuchwert der Stadt an einem voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital dieses Aufgabenträgers verrechnet (vgl. Tz 78 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Ist der Beteiligungsbuchwert der Stadt höher als das Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers, so ist die Differenz als **aktiver Unterschiedsbetrag** (Geschäfts- oder Firmenwert) auszuweisen. Ist der Beteiligungsbuchwert niedriger als das Eigenkapital, so ist die Differenz als **passiver Unterschiedsbetrag** (Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung) darzustellen *(s. auch „Unterschiedsbeträge*).

Aus der Kapitalkonsolidierung folgt, dass das Konzerneigenkapital sich im Wesentlichen aus den Eigenkapitalpositionen der Kernstadt (Nettoposition, Ergebnisrücklage, Verlustvorträge) sowie den passiven Unterschiedsbeträgen aus der Erstkonsolidierung (*s. dort)* zusammensetzt, ergänzt durch die Ausgleichsposten für die Anteile fremder Gesellschafter (insb. die Thüga AG als Gesellschafter der N-ERGIE AG im StWN-Konzern). Rechentechnisch wird nach der Kapitalkonsolidierung das gesamte Eigenkapital des „Konzerns“ Stadt Nürnberg bei der Kernstadt als Konzernmutter ausgewiesen.

Die Kapitalkonsolidierung ist nach Tz 80 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 301 Abs. 1 HGB auf Grundlage der Erwerbsmethode nach der Neubewertungsmethode durchzuführen. Nach dem Grundsatz des Einzelerwerbs wird dabei davon ausgegangen, dass die Stadt nicht nur Anteile am Eigenkapital des voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträgers, sondern vielmehr dessen Vermögensgegenstände, Schulden, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten einzeln erworben hat. Diese wären im konsolidierten Jahresabschluss mit ihren Zeitwerten zu dem für die Erstkonsolidierung maßgeblichen Zeitpunkt nach § 301 Abs. 2 HGB anzusetzen und damit zu diesem Zeitpunkt vorhandene stille Reserven und Lasten aufzudecken. Jedoch eröffnet Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern ein Wahlrecht, auf die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten zu verzichten, welches von der Stadt Nürnberg ausgeübt wird. Damit sind statt der Zeitwerte die Buchwerte maßgeblich.

Kettenkonsolidierung

Die Kettenkonsolidierung ist relevant bei mehrstufigen Konzernen, d.h. wenn eine städtische Tochter selbst wieder Konzernmutter ist, wie es bei der StWN, dem Klinikum und der wbg der Fall ist. Dabei wird mit der Kapitalkonsolidierung auf der untersten Ebene des jeweiligen Teilkonzerns begonnen und die Ergebnisse, respektive das von den Töchtern übernommene Eigenkapital einer Gesellschaft zusammen mit dem eigenen jeweils an die nächste Ebene weitergereicht, bis am Ende dann das komplette Eigenkapital auf der obersten Hierarchie-Ebene, also bei der Stadt Nürnberg selbst angesammelt ist. Bei den Tochtergesellschaften selbst verbleiben lediglich die Ausgleichposten für Anteile anderer Gesellschafter.

Konsolidierungskreis

Mit dem Konsolidierungskreis wird festgelegt, welcher nachgeordnete Aufgabenträger nach Art 102a Abs. 1 Satz 1 GO in welcher Konsolidierungsform in die Aufstellung des Jahresabschlusses einbezogen wird (Konsolidierungsleitfaden Bayern, Kapitel 4.1 – 4.3). Dies hängt neben der Rechtsform vor allem vom Grad der Einflussnahme der Stadt auf die Aufgabenträger ab.

So ist im Falle eines **beherrschenden Einflusses** der Stadt über einen nachgeordneten Aufgabenträger zwingend eine Vollkonsolidierung (*s. dort*) durchzuführen.

Ein mittelbarer oder unmittelbarer beherrschender Einfluss der Stadt liegt gemäß Tz 28 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. Art 102a Absatz 2 Satz 1 GO und § 290 HGB vor, wenn

- ihr die Mehrheit der Stimmrechte (der Gesellschafter) zusteht,

- sie das Recht hat, die Mehrheit der Mitglieder des die Finanz- und Geschäftspolitik bestimmenden Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist,
- ihr auf Grund eines mit dem nachgeordneten Aufgabenträger geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Bestimmung in der Satzung das Recht zusteht, die Finanz- und Geschäftspolitik zu bestimmen.

Dabei kommt es **nicht auf die tatsächliche Ausübung** eines beherrschenden Einflusses, sondern lediglich auf die Möglichkeit eines solchen an.

Jedoch kann bezüglich eines nachgeordneten Aufgabenträgers, der einem beherrschenden Einfluss der Stadt unterliegt, analog § 296 Abs. 2 HGB von einer Einbeziehung in den konsolidierten Jahresabschluss abgesehen werden, wenn dieser für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von **untergeordneter Bedeutung** ist (vgl. Tz 34 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Zur Beurteilung der **Wesentlichkeit** wird das vom BayStMI veröffentlichte „**Ermittlungsschema** für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung“ herangezogen und diejenigen Aufgabenträger herausgefiltert, denen innerhalb des „Konzerns“ der Stadt Nürnberg eine untergeordnete Bedeutung zukommt. Nach diesem Schema wird ein Aufgabenträger dann als von untergeordneter Bedeutung eingeschätzt, wenn insb. die nach der Beteiligungsquote der Stadt gewichtete **Bilanzsumme eines Aufgabenträgers höchstens jeweils 5% der Gesamtsumme aller gewichteten Bilanzsummen des städtischen Konzerns ausmacht** (vgl. Tz 36 und 48 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Zwingend konsolidierungspflichtig sind im Umkehrschluss alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % der gewichteten Konzernbilanzsumme aufweisen. Ab diesem Wert von 95 % ergibt sich aus der Einbeziehung kein wesentlicher Informationszuwachs mehr.

Eine Konsolidierung **„At-Equity“** *(s. dort)* erfolgt, wenn die Stadt Nürnberg eine Minderheitsbeteiligung von 20 % bis 50 % am sog. assoziierten Unternehmen hält und einen **maßgeblichen Einfluss** ausübt, z. B. weil ihr direkt oder indirekt mindestens ein Fünftel der Stimmrechte der Gesellschafter zustehen (vgl. Tz 29/30 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Der maßgebliche Einfluss muss im Gegensatz zum beherrschenden Einfluss bei der Vollkonsolidierung tatsächlich ausgeübt werden.

Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Stadt und nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern werden aufgerechnet (vgl. Tz 86 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Stehen sich die zu konsolidierenden Forderungen und Verbindlichkeiten in unterschiedlicher Höhe gegenüber, können im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sog. **Aufrechnungsdifferenzen** entstehen, die durch Konsolidierungsbuchungen beseitigt bzw. unter dem entsprechenden Bilanzposten „Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung“ auszuweisen sind.

Unterschiedsbetrag

Ist der Beteiligungsbuchwert der Stadt höher als das Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers, so ist die Differenz als **aktiver Unterschiedsbetrag** (Geschäfts- oder Firmenwert) auszuweisen. Ist der Beteiligungsbuchwert niedriger als das Eigenkapital, so ist die Differenz als **passiver Unterschiedsbetrag** (Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung) darzustellen.

Der aktive Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert) wird bei der Stadt Nürnberg gemäß DRS 4 über 5 Jahre abgeschrieben.

Ein passiver Unterschiedsbetrag ist als eigene Position innerhalb des Eigenkapitals auszuweisen und entstand bei der Stadt durch die Ansammlung von Rücklagen bei der Konzerntochter seit dem im Regelfall schon längere Zeit zurückliegenden Erwerbs- bzw. Ausgliederungszeitpunkt.

Vollkonsolidierung

Die Vollkonsolidierung beinhaltet die Kapitalkonsolidierung *(s. dort)*, die Schuldenkonsolidierung *(s. dort)*, die Zwischenergebniseliminierung sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung *(s. dort)*. Durch diese Konsolidierungsmaßnahmen sollen die Beteiligungsverhältnisse zwischen der Stadt und den in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Aufgabenträgern eliminiert und alle wirtschaftliche Verflechtungen und Leistungsbeziehungen zwischen Stadt und Aufgabenträgern vor Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses aufgerechnet werden. (vgl. Tz 78 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Zu den Voraussetzungen der Vollkonsolidierung siehe *„Konsolidierungskreis“*.

Zwischenergebniskonsolidierung

In den konsolidierten Jahresabschluss sind auch **Vermögensgegenstände** zu übernehmen, die ganz oder teilweise auf Lieferungen oder Leistungen zwischen der Stadt und den in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger oder diesen untereinander beruhen. Durch die Zwischenergebniseliminierung sind die aus diesen Lieferungen und Leistungen resultierenden Gewinne und Verluste zu neutralisieren. Das Zwischenergebnis ist die **Differenz zwischen dem Buchwert** des gelieferten Vermögensgegenstandes (Anlage- oder Umlaufvermögen) im Jahresabschluss der Stadt oder der einzubeziehenden Aufgabenträger und **dem im konsolidierten Jahresabschluss zu berücksichtigenden Wertansatz** (vgl. Tz 92/93 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

1 Einleitung

Kommunen mit doppelter kommunaler Buchführung sind gemäß Art. 102a GO i.V.m. § 99 Abs. 1 KommHV-Doppik zur Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses verpflichtet. Entsprechende Ausführungsvorschriften finden sich im Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 102a GO, Art. 88a LKrO, Art. 84a BezO (im Folgenden: „Konsolidierungsleitfaden Bayern“ genannt) des Bayerischen Staatsministerium des Innern.

Zweck des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune und der mit ihr verbundenen rechtlich selbständigen Gesellschaften in privat- und öffentlich-rechtlicher Rechtsform (z.B. GmbHs, Kommunalunternehmen) und der rechtlich unselbständigen Organisationseinheiten (z.B. Eigen- und Regiebetriebe) so darzustellen, **als ob es sich um ein einziges Unternehmen handeln würde** (Einheitstheorie). Dies ist sinnvoll, da die Stadt Nürnberg eine Vielzahl kommunaler Aufgaben auf verselbständigte Aufgabenträger übertragen hat und daher nur die Gesamtbetrachtung aller Aufgabenträger - eben im Rahmen eines konsolidierten Jahresabschlusses - ein **vollständiges Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** ermöglicht. Daher ist diese Rechnungslegung aus Sicht des Bayerischen Staatsministerium des Innern eines der Kernziele der Reform des kommunalen Haushaltsrechts.

Nach Art. 102a GO sind Gemeinden, die ihr Haushaltswesen auf die doppelte kommunale Buchführung umgestellt haben, verpflichtet, ab dem fünften Haushaltsjahr nach deren Einführung auch einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen, nicht jedoch vor dem 01. Januar 2012. Gesetzliche Detailregelungen zur Umsetzung waren allerdings erst nach Abschluss des sog. **Modellprojekts des BayStMI** im Jahr 2014 verfügbar – in Form des sog. Konsolidierungsleitfadens. Die Stadt Nürnberg brachte sich sehr intensiv in dieses Modellprojekt und die Erarbeitung des Leitfadens ein. Mit den konkreten Vorarbeiten für den Abschluss konnte jedoch erst nach der offiziellen Veröffentlichung dieses Leitfadens für den konsolidierten Jahresabschluss begonnen werden. Daher beantragte die Stadt Nürnberg bei der Regierung von Mittelfranken eine Ausnahmegenehmigung zur Fristverlängerung für die erstmalige Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses zum Bilanzstichtag 31.12.2016. Diese wurde mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 30.04.2012 und 12.01.2015 erteilt. Für die Beifügung der Kapitalflussrechnung wurde eine weitere Fristverlängerung bis zum konsolidierten Jahresabschluss 2017 erteilt (02.03.2015).

2 Gegenüberstellung Einzelabschluss und konsolidierter Jahresabschluss der Stadt Nürnberg

Tabellarisch werden im Folgenden der Einzelabschluss der Stadt Nürnberg (Kernverwaltung), der Bereich der Kernverwaltung nach der Konsolidierung und der konsolidierte Jahresabschluss des „Konzerns“ Stadt Nürnberg anhand der wesentlichen Bilanzpositionen gegenübergestellt, um einen Eindruck über die finanziellen Dimensionen der Rechenwerke im Vergleich zu vermitteln.

	Einzelabschluss Stadt Nürnberg (Kernverwaltung) in Mio. €	**Stadt Nürnberg – Kernverwaltung konsolidiert – in Mio. €**	**„Konzern“ Stadt Nürnberg in Mio. €**
Aktiva	4.937,28	4.610,54	9.251,90
Anlagevermögen	4.467,47	4.162,73	7.973,89
davon Sachanlagen/ immaterielles AV	3.931,27	3.954,22	7.090
davon Finanzanlagen	536,20	208,51	883,77
Umlaufvermögen	434,96	376,46	1.234,30
Aktive Rechnungsabgrenzung	34,86	34,83	43,71
Passiva	4.937,28	5.341,50	9.251,90
Eigenkapital	846,00	1.302,23	1.494,38
davon: Jahresüberschuss	29,39	24,68	122,19
Sonderposten	962,11	962,10	1.698,94
Rückstellungen	1.476,54	1.475,25	2.467,27
Verbindlichkeiten	1.625,68	1.576,20	3.552,70
Passive Rechnungsabgrenzung	26,95	25,71	38,61

Tabelle 1: Ausgewählte Daten Einzelabschluss und konsolidierter Jahresabschluss Stadt Nürnberg 2016

Das Volumen der Vermögensrechnung des „Konzerns“ Stadt Nürnberg verdoppelt sich im Vergleich zur Kernverwaltung der Stadt Nürnberg und der Jahresüberschuss vervierfacht sich gegenüber dem Einzelabschluss. Die absoluten und prozentualen Veränderungen zwischen dem Einzelabschluss der Stadt Nürnberg und dem „Konzern“ Stadt Nürnberg zeigt *Tabelle 2*.

Veränderungen		
	Stadt Nürnberg Einzelabschluss – „Konzern" Stadt Nürnberg	
	Absolut in Mio. €	**In %**
Aktiva	4.315	87,39 %
Anlagevermögen	3.506	78,49 %
davon Sachanlagen/ immaterielles AV	3.159	80,35 %
davon Finanzanlagen	348	64,82 %
Umlaufvermögen	799	183,77 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	9	25,39 %
Passiva	4.315	87,39 %
Eigenkapital	648	76,64 %
davon Jahresüberschuss	93	315,75 %
Sonderposten	737	76,58 %
Rückstellungen	991	67,10 %
Verbindlichkeiten	1.927	118,54 %
Passive Rechnungsabgrenzung	12	43,27 %

Tabelle 2: Veränderungen Einzelabschluss Stadt Nürnberg - Konzern Stadt 2016

Das **Anlagevermögen** steigt im konsolidierten Jahresabschluss um 4.315 Mio. €, was 87,39 % in Relation zum Einzelabschluss Kernhaushalt entspricht. Besonders gravierend um 183,77 % erhöht sich das **Umlaufvermögen** mit 799 Mio. €. Durch den Einbezug nachgeordneter Aufgabenträger wird auch deren Anlage- und Umlaufvermögen im konsolidierten Jahresabschluss berücksichtigt und führt zu höheren Ansätzen in der Bilanz. Beispielsweise kann hier das Anlagevermögen von StWN (1.941,11 Mio. €), SUN (611,57 Mio. €) oder ASN (152,34 Mio. €) und das Umlaufvermögen vom Klinikum (140,23 Mio. € - insb. Forderungen), StWN (573,85 Mio. €) und wbg (115,53 Mio. €) genannt werden. Auf die Einzelpositionen wird in Kapitel 4.2.3 näher eingegangen.

Der konsolidierte Jahresabschluss weist ein um 648 Mio. € **höheres Eigenkapital** gegenüber dem Einzelabschluss Kernstadt aus, was einer Erhöhung um 76,64 % entspricht und insb. aus dem Einbezug des StWN-Konzern resultiert (vgl. Erläuterung zu den Positionen A.VI und A.VII).

Im Vergleich zum Einzelabschluss erhöhen sich die **Sonderposten** im konsolidierten Jahresabschluss um 737 Mio. € (76,58 %) vor allem durch die Bilanzpositionen vom Klinikum (359,55 Mio. €) sowie StWN (174,47 Mio. €). Die Rückstellungen steigen um

991 Mio. €, entspricht 67,10 %, und resultiert überwiegend aus dem Ansatz der Rückstellungen der StWN (766,81 Mio. €).

Korrespondierend mit der Erhöhung des Anlagevermögens haben sich auch die **Verbindlichkeiten** um 1.927 Mio. € oder 118,54 % erhöht. Diese Steigerung auf mehr als das Doppelte basiert vor allem auf den Verbindlichkeiten der StWN (953,32 Mio. €), wbg (414,68 Mio. €) und SUN (353,79 Mio. €). Zwar beträgt die **Verschuldung bei den Investitionskrediten (mit den Anleihen) und den kreditähnlichen Verbindlichkeiten, wie den ÖPP- und ÖÖP-Projekten** zum 31.12.2016 2,86 Mrd. € und ist damit etwa doppelt so hoch als bei der Kernstadt mit 1,36 Mrd. €. Die **Nettoneuverschuldung** in diesem Kontext liegt bei **63,13 Mio. €**, (entsprechend 2,26 %). Dem stehen **jedoch erhebliche vermögensseitige Zuwächse allein beim Anlagevermögen i. H. v. 149,12 Mio. € (**entsprechend 1,91 %**)** gegenüber, so dass sich ein respektabler Eigenfinanzierungsanteil von 57,66 % ergibt – die Stadt und ihre Töchter konnten also über die Hälfte der Vermögensmehrungen aus eigener Kraft stemmen.

:

Im konsolidierten Jahresabschluss ergibt sich ein **Jahresüberschuss von 122,19 Mio. €,** dieser liegt somit 93 Mio. € höher als der Einzelabschluss der Stadt Nürnberg, was einer Steigerung von 315,75 % entspricht. Die Einzeldaten zur Ergebnisrechnung der Stadt Nürnberg (Einzelabschluss), der Stadt Nürnberg Kernverwaltung konsolidiert und zum „Konzern Stadt Nürnberg“ finden sich in *Tabelle 10***.**

Nachfolgend werden die Veränderungen zwischen dem Einzelabschluss der Kernverwaltung und die Werte für diesen Bereich nach der Konsolidierung zum 31.12.2016 dargestellt (vgl. *Tabelle 3*). Diese Veränderungen zeigen an, wie stark die Bilanzpositionen der Kernstadt von konzerninternen Verflechtungen betroffen sind.

Veränderungen		
	Stadt Nürnberg Einzelabschluss – Stadt Nürnberg - Kernverwaltung konsolidiert	
	Absolut in Mio. €	In %
Aktiva	-326	-6,62 %
Anlagevermögen	-305	-6,82 %
davon Sachanlagen/ immaterielles AV	23	0,58 %
davon Finanzanlagen	-328	-61,11 %
Umlaufvermögen	-59	-13,45 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	-0,09 %
Passiva	404	8,19 %
Eigenkapital	456	53,93 %
davon: Jahresüberschuss	-5	-16,03 %
Sonderposten	0	0,00 %
Rückstellungen	-1	0,09 %
Verbindlichkeiten	-49	-3,04 %
Passive Rechnungsabgrenzung	-1	-4,60 %

Tabelle 3: Veränderungen Einzelabschluss Stadt Nürnberg- Kernverwaltung konsolidiert 201

Die Gegenüberstellung der **Aktivseite** des Einzelabschlusses und der konsolidierten Kernverwaltung Stadt Nürnberg weist eine Verringerung um 326 Mio. € auf, was einem Anteil von 6,62 % entspricht. Dies ist insbesondere auf die **konzerninterne Eliminierung der Anteilswerte der Konzerntöchter in den Finanzanlagen** im Rahmen der Kapitalkonsolidierung *(s. Glossar)* zurückzuführen. Gegenläufig wirken sich die bei der Stadt als Konzernmutter ausgewiesenen Geschäfts- und Firmenwerte des Konzerns aus (17,32 Mio. €). Die Veränderung im **Umlaufvermögen** ergibt sich aus der Eliminierung konzerninterner Forderungen um 18,35 Mio. €. Das nach der Kapitalkonsolidierung verbleibende Eigenkapital des Konzerns wird komplett bei der Kernstadt ausgewiesen, dadurch steigt dieses in dieser isolierten Betrachtung überproportional an. Bei den Sonderposten und Rückstellungen ergaben sich nur geringfügige Veränderungen. Bei den **Verbindlichkeiten** wurde aus konzerninternen Verflechtungen 101,33 Mio. € eliminiert.

Aufgrund der nur innerhalb des Gesamtkonzerns ausgeglichenen Bewegungen, stimmen in der isolierten Betrachtung der konsolidierten Kernverwaltung die Summen von Aktiv- und Passivseite nicht überein.

Die Einzelpositionen der Vermögens- und Ergebnisrechnung sowie künftige Entwicklungen werden in 4.2.3 dargestellt.

3 Der Konzern Stadt Nürnberg

3.1 Allgemeines

Die Stadt Nürnberg hat eine Vielzahl kommunaler Aufgaben auf verselbständigte Aufgabenträger übertragen und steht damit im Zentrum eines relativ umfangreichreichen Beziehungsgeflechts von Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen, Gesellschaften in privater Rechtsform und auch Stiftungen.

Bezieht man alle Tochterbeziehungen der städtischen Töchter untereinander über vier Hierarchiestufen hinweg ein, verfügt die Stadt Nürnberg über 215 Beteiligungen. Der jährliche Beteiligungsbericht gibt einen ausführlichen Überblick über die einzelnen Aufgabenträger in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen. Der Fokus liegt dabei auf der Einzeldarstellung der Aufgabenträger und deren Aufgabenerfüllung und nicht auf der zusammenfassenden Gesamtsicht des Konzerns Stadt Nürnberg – im Gegensatz zum konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 102a GO, §§ 88ff KommHV- Doppik und den entsprechenden Vorschriften des HGB (§§ 300ff HGB).

Dieser ermöglicht den Blick auf das gesamte Vermögen, sämtliche Schulden und das gesamte Eigenkapital sowie das Gesamtergebnis unter Eliminierung konzerninterner Verflechtungen. So wird trotz Aufgabenverlagerung ein umfassendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für den kommunalen Aufgabenbereich dargestellt.

3.2 Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Identifizierung und Festlegung derjenigen verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Nürnberg, die neben der Kernverwaltung in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehen sind. Betrachtet wird die Stadt Nürnberg als Konzern, wobei die Kernverwaltung der Stadt Nürnberg die „Konzernmutter“ darstellt und die nachgeordneten Aufgabenträger die zugehörigen „Töchter“.

3.2.1 Einbeziehungsarten

Vor Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses des „Konzerns“ Stadt Nürnberg, ist festzulegen, welcher nachgeordnete Aufgabenträger nach Art 102a Abs. 1 Satz 1 GO in welcher Konsolidierungsform in die Aufstellung des Jahresabschlusses einbezogen wird (Konsolidierungsleitfaden Bayern, Kapitel 4.1 – 4.3). Dies hängt neben der Rechtsform vor allem vom Grad der Einflussnahme der Kommune auf die Aufgabenträger ab.

Eine Einbeziehung kann im Wege der **Vollkonsolidierung**, der Konsolidierung „**At-Equity**“ oder „**At Cost**“, d.h. zu Buchwerten ohne Konsolidierung erfolgen, wobei die Intensität der Beziehung zur Kernverwaltung abnimmt:

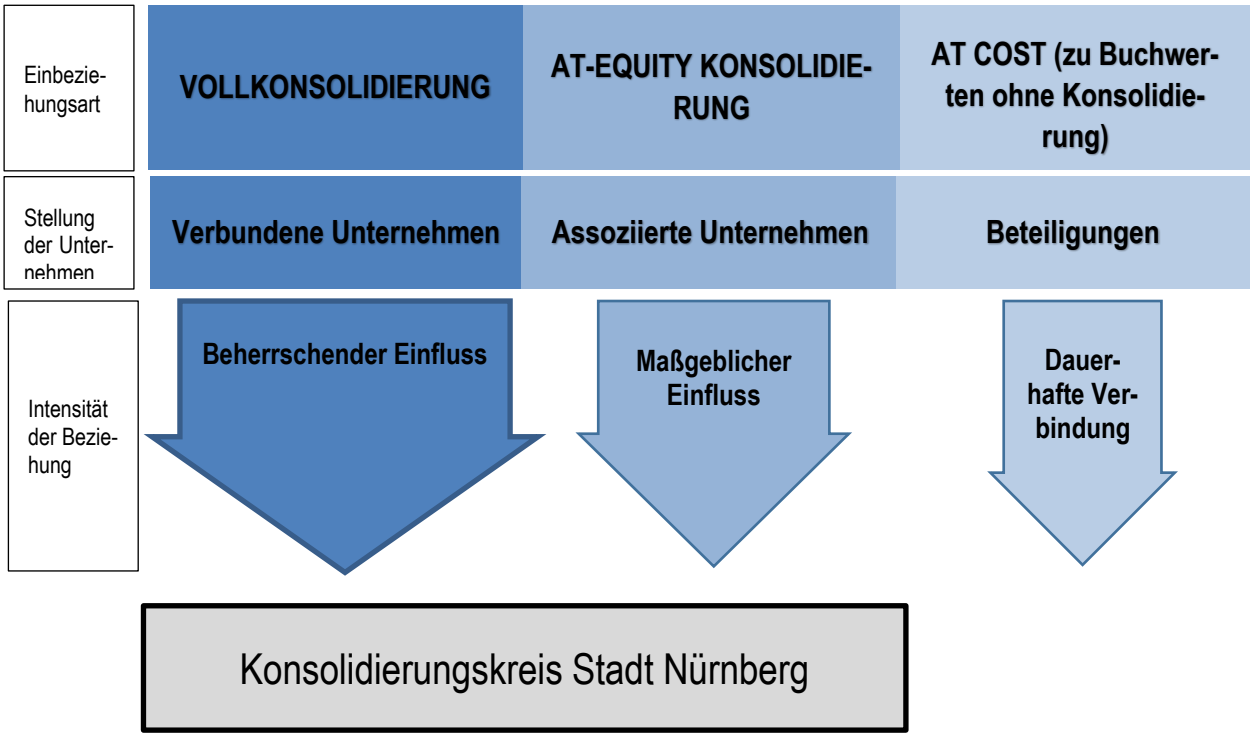

Abbildung 1: Intensität der Beziehung im Konsolidierungskreis

Die Kernverwaltung der Stadt Nürnberg ist als Mutter immer voll zu konsolidieren.

Vollkonsolidierung

Im Falle eines **beherrschenden Einflusses** der Kommune über einen nachgeordneten Aufgabenträger ist zwingend eine **Vollkonsolidierung** durchzuführen.

Ein mittelbarer oder unmittelbarer beherrschender Einfluss der Kommune liegt gemäß Tz 28 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. Art 102a Absatz 2 Satz 1 GO und § 290 HGB vor, wenn

- ihr die **Mehrheit der Stimmrechte** (der Gesellschafter) zusteht,
- sie das Recht hat die **Mehrheit der Mitglieder** des die Finanz- und Geschäftspolitik bestimmenden **Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans** zu bestellen oder abzuberufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist,
- ihr auf Grund eines mit dem nachgeordneten Aufgabenträger geschlossenen **Beherrschungsvertrages** oder auf Grund einer Bestimmung in der Satzung das Recht zusteht die Finanz- und Geschäftspolitik zu bestimmen oder
- bei wirtschaftlicher Betrachtung die Mehrheit der Risiken und Chancen des Zweckbetriebes trägt.

Dabei kommt es nicht auf die tatsächliche Ausübung eines beherrschenden Einflusses, sondern lediglich auf die **Möglichkeit** eines solchen, an.

Vollkonsolidierte Töchter werden mit allen Bereichen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in den Konzernabschluss d.h. mit sämtlichen Vermögensgegenständen, Schulden, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten einbezogen und auch als „verbundene Aufgabenträger“ bezeichnet. Die Vollkonsolidierung umfasst die sog. Kapitalkonsolidierung (unter Berücksichtigung der Eigenkapitalanteile anderer Gesellschafter), eine Schuldenkonsolidierung, eine Zwischenergebniseliminierung sowie eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung (Konsolidierungsleitfaden Bayern, Tz 46). *Zu den Begriffen vgl. Glossar.*

At Equity-Konsolidierung

Als weitere Konsolidierungsart existiert die Konsolidierung „At-Equity“. Eine Konsolidierung „At-Equity“ erfolgt, wenn die Stadt Nürnberg eine Minderheitsbeteiligung von 20 % bis 50% am assoziierten Unternehmen hält und einen **maßgeblichen Einfluss** ausübt, z. B. weil ihr direkt oder indirekt **mindestens**

ein Fünftel der Stimmrechte der Gesellschafter zustehen (vgl. Tz 29/30 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Der maßgebliche Einfluss muss im Gegensatz zum beherrschenden Einfluss bei der Vollkonsolidierung tatsächlich ausgeübt werden.

Von den At-Equity konsolidierten Aufgabenträgern werden in den konsolidierten Jahresabschluss nicht die kompletten Schulden und das komplette Vermögen, sondern nur das anteilige Eigenkapital und der Buchwert des Aufgabenträgers in der städtischen Bilanz zum Erstkonsolidierungszeitpunkt berücksichtigt und ein entsprechender aktivischer oder passivischer Unterschiedsbetrag festgestellt. Dieser Equity-Wert des sog. assoziierten Aufgabenträger wird unter den Finanzanlagen in der konsolidierten Vermögensrechnung ausgewiesen und über die jeweiligen Jahresergebnisse fortgeschrieben *(*vgl. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB, *s. auch Glossar*).

At Cost - Einbezug ohne Konsolidierung

Liegt **weder ein beherrschender noch ein maßgeblicher Einfluss** vor, wird der nachgeordnete Aufgabenträger als eine mit (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete Beteiligung in den konsolidierten Jahresabschluss ohne weitere Anpassungen einbezogen. Der Beteiligungsbuchwert dieses Aufgabenträgers wird also wie im Einzelabschluss unverändert aus dem Jahresabschluss in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen.

3.2.2 Festlegung des Konsolidierungskreises unter Einbezug von Wesentlichkeitsaspekten

In einem ersten Schritt wurde im Rahmen der Festlegung des Konsolidierungskreises für eine Gesellschaft zunächst festgestellt, dass sie dem Grunde nach in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehen ist. Jedoch kann bezüglich eines nachgeordneten Aufgabenträgers, der einem beherrschenden Einfluss der Kommune unterliegt, analog § 296 Abs. 2 HGB von einer Einbeziehung in den konsolidierten Jahresabschluss abgesehen werden, wenn dieser für die **Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung** ist (vgl. Tz 34 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit wird das vom BayStMI veröffentlichte „Ermittlungsschema für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung" herangezogen und diejenigen Aufgabenträger herausgefiltert, die für den „Konzern" Stadt Nürnberg eine untergeordnete Bedeutung aufweisen.

Für die Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wird nach dem Schema auf die Bilanzsumme, die Verbindlichkeiten, das Eigenkapital, die Rückstellungen, das Anlagevermögen sowie auf den Betriebsaufwand[1] abgestellt. Die **Bilanzsumme** erscheint dabei als Beurteilungskriterium am umfassendsten und damit am geeignetsten. In diesem Sinne können nachgeordnete Aufgabenträger dann als von untergeordneter Bedeutung eingeschätzt werden, wenn die nach der Beteiligungsquote der Stadt gewichtete Bilanzsumme eines Aufgabenträgers höchstens jeweils 5 % der Gesamtsumme aller gewichteten Bilanzsummen des städtischen Konzerns ausmacht (vgl. Tz 36 und 48 Konsolidierungsleitfaden Bayern sowie die detailliertere Beschreibung unter Anlage 1).

Zwingend konsolidierungspflichtig sind im Umkehrschluss alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % der gewichteten Konzernbilanzsumme aufweisen Ab diesem Wert von 95 % ergibt sich aus der Einbeziehung kein wesentlicher Informationszuwachs mehr.

Aufgrund dieser Wesentlichkeitsbeurteilung wären die Eigenbetriebe NürnbergStift und NürnbergBad, ebenso wie die Gesellschaften Noris Arbeit gGmbH und Noris inklusion gGmbH an sich nicht einbeziehungspflichtig. Um in jedem Fall den Rechtsträger Stadt Nürnberg umfassend abzubilden, werden jedoch die beiden oben genannten Eigenbetriebe auf freiwilliger Basis in die Konsolidierung einbezogen. Darüber hinaus werden auch die beiden Gesellschaften Noris Arbeit gGmbH und Noris inklusion gGmbH auf Grund Ihrer Nähe zur Stadt Nürnberg freiwillig einbezogen. Nicht einzubeziehen sind dagegen alle Stiftungen und Zweckverbände an denen die Stadt Nürnberg beteiligt ist.

Die Aufstellung des ersten Gesamtabschlusses erfolgte ohne Daten des Eigenbetriebes SÖR, da zur Aufstellung des Abschlusses zum 31.12.2016 noch kein Einzelabschluss des SÖR vorlag. Somit fehlen entsprechende Daten für die Konsolidierung.

At Equity werden die NürnbergMesse GmbH und die Flughafen Nürnberg GmbH in den Abschluss einbezogen (Beteiligungsquoten der Stadt: 49,97% und 50 %).

Alle verbleibenden Beteiligungen, bei denen die Stadt weder beherrschenden noch maßgeblichen Einfluss besitzt, bzw. bei denen von einer untergeordneten Bedeutung auszugehen ist, werden gemäß Art. 102a Abs. 2 Satz 2 GO, Tz 33 und 34 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB nur mit fortgeführten Anschaffungskosten berücksichtigt.

Jährlich ist die Ermittlung der konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger durchzuführen und der Konsolidierungskreis zu prüfen, um Änderungen in den Beteiligungsverhältnissen berücksichtigen zu können.

Der Konsolidierungskreis der Stadt Nürnberg auf Grund von Wesentlichkeits- und Konsolidierungsaspekten umfasst insgesamt 19 voll zu konsolidierende sowie zwei At-Equity zu konsolidierende Beteiligungen und ist der Übersichtlichkeit wegen so dargestellt, dass beim Klinikum, den StWN und der wbg jeweils nur der Teilkonzern als Gesamtes, ohne die einzelnen Teilkonzerntöchter, abgebildet wird (s. Abbildung 2):

[1] entspricht bei der Stadt dem Aufwand aus laufender Verwaltungstätigkeit

[1]

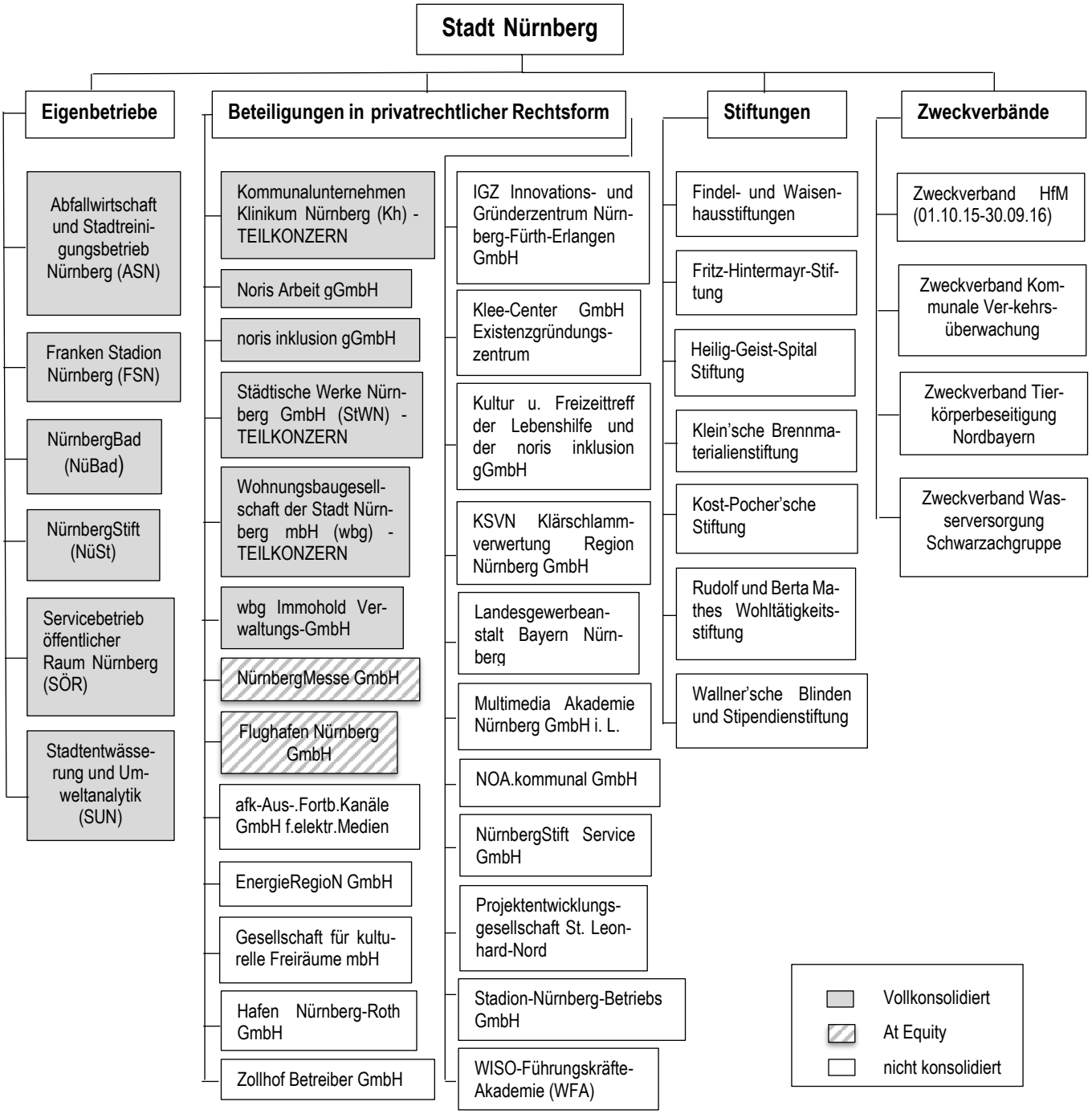

Abbildung 2: Übersicht konsolidierungspflichtige Beteiligungen Stadt Nürnberg

In der Anlage 2 findet sich eine weitere Aufgliederung der Teilkonzerne Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg, Städtische Werke Nürnberg GmbH und Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Nürnberg mit den jeweils dort konsolidierungspflichtigen Tochtergesellschaften.

Tabelle 4 führt im Folgenden alle Gesellschaften des Konsolidierungskreises mit Beteiligungsquote, Eigenkapital und Jahresergebnis 2016 auf:

Konsolidierungskreis	Beteiligungsquote in %	Eigenkapital 2016 in €	Jahresergebnis 2016 in €
Kernstadt	100,00	1.302.228.548	24.681.251
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	100,00	0	35.539.500
Frankenstadion (FSN)	100,00	0	-1.661.469
Nürnberg Bad (NüBad)	100,00	0	-5.888.373
Nürnberg Stift (NüSt)	100,00	0	486.977
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	100,00	liegt nicht vor	liegt nicht vor
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	100,00	0	4.499.745
Klinikum (KH) - Teilkonzern	100,00	0	5.704.147
Klinikum Nürnberg Service GmbH	100,00	im KH-Teilkonzern enthalten	im KH-Teilkonzern enthalten
Klinikum Nürnberg Medical School GmbH	100,00		
A.R.Z. - Ambulantes Rehabilitationszentrum GmbH	50,00		
ABC AmbulantesBehandlungsCentrum GmbH	100,00		
Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH	100,00		
KDL Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft mbH	100,00		
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	100,00	0	-5.253.919
noris inklusion gGmbH (NOI)	100,00	0	-182.547
Städtische Werke (StWN) - Teilkonzern	100,00	192.151.789	19.666.639
Fränkische Energie-Gesellschaft mbH	100,00	im StWN-Teilkonzern enthalten	im StWN-Teilkonzern enthalten
VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft	100,00		
KVN Kommunaler Versicherungsdienst Nürnberg GmbH	100,00		
N-ERGIE Aktiengesellschaft	60,20		
N-ERGIE Immobilien GmbH	100,00		
Überlandwerk Schäftersheim GmbH & Co. KG	100,00		
Überlandwerk Schäftersheim Verwaltungs GmbH	100,00		

Aqua Opta GmbH	100,00		
N-ERGIE Kundenservice GmbH	100,00		
N-ERGIE IT GmbH	100,00		
MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH	100,00		
N-ERGIE Service GmbH	100,00		
N-ERGIE Effizienz GmbH	100,00		
N-ERGIE Kraftwerke GmbH	100,00		
N-ERGIE Regenerativ GmbH	100,00		
N-ERGIE Solarstrom GmbH & Co. KG	100,00		
N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG	100,00		
Photovoltaikkraftwerk Bonnhof GmbH & Co. KG	62,40		
Photovoltaikkraftwerk Weißenbronn GmbH & Co. KG	67,10		
wbg - Teilkonzern	100,00	0	44.596.927
wbg Immohold GmbH & Co. KG	100,00	im WBG-Teilkonzern enthalten	im WBG-Teilkonzern enthalten
NAG Nürnberger Aufbaugesellschaft mbH	100,00		
Fränkische Wohnungsbaugesellschaft mbH	100,00		
NORIMA Immobilien Dienstleistungen GmbH	100,00		
IS ImmoSolution GmbH	100,00		
WBG KOMMUNAL GmbH	100,00		
WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH	100,00		
NürnbergMesse	49,97		
Flughafen	50,00		

Tabelle 4: Stadt Nürnberg und Beteiligungen

4 Konsolidierter Jahresabschluss

4.1 Erstkonsolidierung zum 01.01.2016

Die Stadt Nürnberg“ stellt zum 31.12.2016 erstmalig einen konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 102a GO auf.

Dieser gliedert sich laut Tz 6 Konsolidierungsleitfaden Bayern grundsätzlich in eine konsolidierte Vermögensrechnung und eine konsolidierte Ergebnisrechnung (§ 88 KommHV-Doppik).

Für einen konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg zum 31.12.2016 ist implizit die Erstellung einer konsolidierten **Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016** notwendig. Zu diesem Stichtag werden erstmalig die Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der nachgeordneten Aufgabenträger aufgerechnet. Dieser als **Erstkonsolidierung** *(vgl. Glossar)* bezeichnete Vorgang ist grundsätzlich erfolgsneutral. In den meisten Fällen gelangen die Tochteraufgabenträger selten durch Erwerb ins kommunale Umfeld, sondern entstanden oftmals durch die Ausgliederung aus der Kernverwaltung zeitlich weit vor Erstellung der doppischen Eröffnungsbilanz der Konzernmutter Stadt zum 01.01.2005. Somit fehlt regelmäßig eine Ausgliederungsbilanz, weshalb als Zeitpunkt der Wertermittlung der Beteiligungsbuchwerte und des anteiligen Eigenkapitals auf den 01.01.2016 als Stichtag der Eröffnungsbilanz des konsolidierten Jahresabschlusses abgestellt wurde.

4.2 Konsolidierungsbericht

4.2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der konsolidierte Jahresabschluss setzt sich aus den handelsrechtlichen Einzelabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche und dem Einzelabschluss der Stadt Nürnberg zusammen. Aufgrund der wirtschaftlichen Selbständigkeit der einbezogenen verbundenen Unternehmen sowie unterschiedlicher rechtlicher Rahmenbedingungen weichen deren Einzelabschlüsse hinsichtlich der Ausweis-, Ansatz und Bewertungsvorschriften vom Rechtsrahmen der Stadt Nürnberg ab, so dass es hier zu starken Differenzierungen kommt und sich hier die Frage des Umfangs der Vereinheitlichung im Rahmen der Aufstellung des konsolidierten Abschlusses stellt.

Grundlage der Bilanzierung und Bewertung des konsolidierten Jahresabschlusses 2016 der Stadt Nürnberg bildet ebenso wie im Einzelabschluss grundsätzlich die Richtlinie „Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens“ (Bewertungsrichtlinie – BewertR, AllMBl v. 20.10.2008), des Bayerischen Staatsministerium des Innern. Die zugrunde gelegten Aktivierungsgrundsätze der BewertR Bayern lehnen sich generell an die Regelungen des Handels- und des Steuerrechts an. Gleichzeitig gestaltet der Konsolidierungsleitfaden Bayern die gesetzlichen Rahmenvorschriften der GO und KommHV-Doppik aus und ermöglicht wesentliche Vereinfachungen, so dass auf eine Vielzahl von Anpassungen und Vereinheitlichungen verzichtet werden kann.

Aufgrund eines im gesamten Konsolidierungskreis einheitlichen Abschlussstichtags zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres ist hier keine Anpassung erforderlich.

Die Gliederung der Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenträger wurde entsprechend der Gliederung der konsolidierten Vermögensrechnung gemäß des Positionenplans Bayern vereinheitlicht. Da die Jahresabschlüsse der städtischen Töchter nach unterschiedlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt werden, waren hierzu vielfach entsprechende Umgliederungen im Rahmen der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses notwendig. Eine Aufteilung von Positionen bei einer tiefer gegliederten Struktur des Positionenplans, z. B. bei den Rückstellungen erfolgte jedoch nicht, sondern in diesen Fällen wurde eine Zuordnung zur summenmäßig überwiegenden Position vorgenommen.

Im konsolidierten Jahresabschluss wurden die konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger mit ihren Buchwerten einbezogen. Gemäß Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern wurde eine Aufdeckung stiller Reserven und stiller Lasten bei der Erstkonsolidierung nicht vorgenommen.

Darüber hinaus erfolgte gemäß Tz 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern keine Angleichung von Ansatz und Bewertung der einzubeziehenden Töchter an die für die Stadt Nürnberg geltenden Regelungen der KommHV-Doppik.

Insbesondere wurden die Pensionsrückstellungen bei der Stadt entsprechend Nr. 6.6.2 BewertR mit der Teilwertmethode berechnet, mit 6 % abgezinst sowie kein Gehalts- oder Rententrend berücksichtigt. Bei den städtischen Töchtern jedoch war gemäß § 249 HGB in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes zum Stichtag 31.12.2016 mit einem variablen Zins in Höhe von 4,01 % zu rechnen und ein Gehalts- bzw. Rententrend zu erfassen (bei den Eigenbetrieben der Stadt z.B. 2,5 % bzw. 1,75 %). Durch den variablen Abzinsungszinssatz und die Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen im Sinne von Gehalts- und Rententrends orientiert sich die Pensionsrückstellung nach BilMoG am zu erwartenden Erfüllungsbetrag.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände besteht nach § 72 Abs.4 KommHV-Doppik ein Ansatzverbot – sofern solche bei den städtischen Töchtern bilanziert sind, werden diese eliminiert.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Den Werteverzehr des abnutzbaren Anlagevermögens stellen planmäßige lineare Abschreibungen dar, wobei eine Anpassung der Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden gemäß Tz 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern unterblieb, z. B. auch die Vereinheitlichung der Vorgehensweise bzgl. der Geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die zum Teil im Jahr des Zugangs aufwandswirksam verbucht werden (Eigenbetriebe, StWN), zum Teil wurde aber auch das Wahlrecht nach § 6 Abs. 2 a EStG zur Bildung sog. Sammelposten ausgeübt (Kernstadt, Klinikum). Des Weiteren erfolgten keine Anpassung bei Bewertungsvereinfachungsverfahren und der Definition von Herstellungskosten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Nennwert berücksichtigt und erkennbaren Risiken durch Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Eine bei den städtischen Töchtern im Einzelabschluss vorgenommene Netto-Bilanzierung von bezuschussten bzw. steuerlich sondergeförderten Vermögensgegenständen wurde beibehalten (Tz 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Gemäß Kapitel 6.5.1 und 2 BewertR werden Investitionszuschüsse grundsätzlich als Sonderposten ausgewiesen und mit den Abschreibungssätzen der zugehörigen Anlage erfolgswirksam aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen

4.2.2 Konsolidierungsgrundsätze und -methoden

Ziel des Konsolidierungsprozesses ist die Eliminierung der konzerninternen Beziehungen, um einen der gemäß der Einheitstheorie den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Überblick über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage zu erhalten.

Entsprechend Tz 41 - 44 und Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern wird bei den Aufgabenträgern StWN, Klinikum und wbg auf die Konzernabschlüsse abgestellt. Die von diesen Gesellschaften aufgestellten Jahresabschlüsse stellen aus Sicht der Stadt Nürnberg („Mutterunternehmen“) Teilkonzernabschlüsse dar.

Die Saldenabstimmung im Rahmen der Schulden- und der Aufwands-/Ertragskonsolidierung wird jedoch auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften der Teilkonzerne durchgeführt.

Eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des DRS 2 wird erst mit dem konsolidierten Jahresabschluss 2017 aufgestellt, da für 2016 eine Befreiung durch die Regierung von Mittelfranken, gemäß Schreiben vom 12.01.2015 und E-Mail vom 02.03.2015, besteht.

4.2.2.1 Vollkonsolidierung

Die Vollkonsolidierung beinhaltet die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Zwischenergebniseliminierung sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung. Durch diese Konsolidierungsmaßnahmen sollen die Beteiligungsverhältnisse zwischen der Stadt Nürnberg und den in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Aufgabenträgern eliminiert und sonstige interne Verflechtungen zwischen Kommune und Aufgabenträgern vor Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses aufgerechnet werden (vgl. Tz 78 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

4.2.2.1.1 Kapitalkonsolidierung und Behandlung der Unterschiedsbeträge

Entsprechend Tz 79 Konsolidierungsleitfaden Bayern ist bei der Kapitalkonsolidierung grundsätzlich nach § 301 Abs. 1 HGB auf Grundlage der Erwerbsmethode nach der Neubewertungsmethode vorzugehen. Jedoch kann gemäß Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern auf die Aufdeckung stiller Reserven und stiller Lasten verzichtet werden. Die Stadt Nürnberg nimmt diese Vereinfachungsmöglichkeit in Anspruch (s.o.).

Die Kapitalkonsolidierung für mehrstufige Konzerne (d. h. nachgeordnete Aufgabenträger mit eigenen Töchtern), wie StWN, wbg und Klinikum, erfolgt unter Anwendung der sog. Kettenkonsolidierung *(s. Glossar)* softwaregestützt.

Ist der Beteiligungsbuchwert bei der Stadt Nürnberg höher als das Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers, so wird dieser **aktive Unterschiedsbetrag** als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und planmäßig auf fünf Jahre abgeschrieben (vgl. auch Tzn 81-83 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Ist der Beteiligungsbuchwert niedriger als das Eigenkapital, so ist die Differenz als **passiver Unterschiedsbetrag** (Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung) auszuweisen. Dieser darf entsprechend Tz 84 Konsolidierungsleitfaden Bayern in der Folgezeit erfolgswirksam nur aufgelöst werden, wenn der Betrag am Abschlussstichtag einem realisierten Gewinn entspricht oder eine zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile oder der erstmaligen Konsolidierung erwartete ungünstige Entwicklung der künftigen Ertragslage des nachgeordneten Aufgabenträgers eingetreten ist oder zu diesem Zeitpunkt erwartete Aufwendungen zu berücksichtigen sind (vgl. § 309 HGB).

4.2.2.1.2 Zwischenergebniseliminierung

Entsprechend Tz 92 Konsolidierungsleitfaden Bayern sind Zwischengewinne zu eliminieren. Diese fallen an, wenn ganz oder teilweise auf **konzerninterne Lieferungen** oder Leistungen beruhende **Vermögensgegenstände** in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen werden *(vgl. dazu Glossar)*.

Gemäß Tz 49 Konsolidierungsleitfaden Bayern wird grundsätzlich auf die Zwischenergebniseliminierung verzichtet, soweit diese von untergeordneter Bedeutung ist.

4.2.2.1.3 Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Schulden zwischen der Stadt Nürnberg und nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern werden aufgerechnet (vgl. Tz 86 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Die Stadt Nürnberg setzt für die Abstimmung im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eine **Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 €** an. Falls die Differenz von Forderungen oder Verbindlichkeiten zwischen zwei zu konsolidierenden Aufgabenträgern größer als 100.000 € ist, müssen die Einzelbeträge aufgeklärt und bereinigt werden, bis der Wesentlichkeitsbetrag unterschritten wird.

Die Höhe der Wesentlichkeitsgrenze wurde abgeleitet aus der Prämisse, dass das Verhältnis des Postens Bilanz und Ergebnisrechnung jedes zu konsolidierenden Unternehmens zu einer maximalen Summe der Gesamtdifferenzen unter 5 % liegen

muss, um die Vermittlung einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht zu gefährden. Für die Ermittlung der Gesamtdifferenz wurde angenommen, dass bei 19 unmittelbaren und mittelbaren Aufgabenträgern insgesamt maximal 342 Leistungsbeziehungen im „Konzern" Stadt Nürnberg, sog. Intercompany-Beziehungen bestehen, für die jeweils die Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 € anzuwenden wäre. Mit den sich hieraus ergebenden 34,2 Mio. € ist die Anforderung des maximalen Anteils von 5 % von Differenzen zu Bilanz- und Ergebnisrechnungssummen im Konzern sowohl für Forderungen und Verbindlichkeiten, als auch Aufwendungen und Erträgen erfüllt. Eine detaillierte Berechnung findet sich in Anlage 3.

Die nach der Schuldenkonsolidierung verbleibenden, sich jeweils unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze befindlichen Differenzen, werden entsprechend Tz 91 Konsolidierungsleitfaden Bayern innerhalb der Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände" (Forderungen) bzw. in den „Sonstigen Verbindlichkeiten" ausgewiesen.

4.2.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Gemäß Tz 95 Konsolidierungsleitfaden Bayern sind Aufwendungen und Erträge zwischen der Stadt Nürnberg und nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern zu eliminieren. In der konsolidierten Ergebnisrechnung sind nur Aufwendungen und Erträge darzustellen, die aus Geschäftsvorfällen mit nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Dritten resultieren.

Auch bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung geht die Stadt Nürnberg von einer Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 € pro Intercompany-Beziehung aus, siehe hierzu 4.2.2.1.3.

Tz 96 Konsolidierungsleitfaden Bayern weist darauf-hin, dass bei Unstimmigkeiten zwischen den gebuchten Werten bei der Stadt Nürnberg und bei den nachgeordneten Aufgabenträgern im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung zur Minimierung des Aufwands die bei der Kommune gebuchten Salden zugrunde gelegt werden können. Die Stadt Nürnberg hat diese Vereinfachungsmöglichkeit nicht explizit in Anspruch genommen, sondern weist bei Differenzen über der regulären Wesentlichkeitsgrenze in bestimmten Sonderfällen, d.h. bei einzelnen wirtschaftlichen Verflechtungen mit dem StWN-Konzern, dann den höheren Differenzbetrag unter der entsprechenden Ergebnisrechnungsposition (sonstige ordentliche Erträge /Aufwendungen) aus.

4.2.2.2 At Equity-Konsolidierung

Bei der Equity- Methode handelt es sich um eine vereinfachte Form der Kapitalkonsolidierung, bei der die Anschaffungskosten der Beteiligung in den Folgejahren nach Maßgabe der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des sog. **assoziierten Aufgabenträgers** im Equity-Wert fortgeschrieben werden, vgl. Tz 97 Konsolidierungsleitfaden Bayern.

Die Beteiligung der Kommune an dem assoziierten Aufgabenträger in der konsolidierten Vermögensrechnung wird unter einem besonderen Posten mit entsprechender Bezeichnung unter den Finanzanlagen ausgewiesen *(*vgl. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB und Tz 98 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Auch im Rahmen der Konsolidierung At-Equity werden **aktive Unterschiedsbeträge** beim Geschäfts- oder Firmenwert über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben (vgl. Tz 104 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. Tz 82 und 83 Konsolidierungsleitfaden Bayern, § 309 HGB, DRS 4). Ein **passiver Unterschiedsbetrag** darf dagegen in den Folgejahren nur erfolgswirksam aufgelöst werden (vgl. Anm. 82 – 84,104 Konsolidierungsleitfaden Bayern), s.a. unter Kapitel 4.2.2.1.1.

4.2.3 Erläuterung der Einzelpositionen: Konsolidierte Vermögensrechnung

4.2.3.1 Aktiva

4.2.3.1.1 A. Anlagevermögen

A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**31.12.2016 €**	**01.01.2016 €**
Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	16.429.249	15.001.435
Geleistete Zuwendungen für Investitionen	176.143.456	174.166.815
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.287.498	1.041.635
Geschäfts- oder Firmenwert	17.479.588	22.109.724
Summe	**211.339.792**	**212.319.609**

Die Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ verringerte sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 0,98 Mio. €.

Die Position „Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte“ betrifft insb. die StWN und die Kernstadt (8,1 Mio. € bzw. 5,4 Mio. €), die Erhöhung um 1,43 Mio. € erklärt sich überwiegend durch Zugänge bei der Kernstadt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen betreffen ausschließlich die **Kernstadt** und stiegen um 1,98 Mio. €. Hierbei handelt es sich vor allem um die Bezuschussung freigemeinnütziger Träger von Kindertageseinrichtungen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert entfällt mit 17,48 Mio. € überwiegend auf den bei der Kernstadt ausgewiesenen **aktivischen Unterschiedsbetrag** aus der Kapitalkonsolidierung. Aufgrund der Abschreibung über fünf Jahre verringerte er sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 4,3 Mio. €. Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Geschäfts- o. Firmenwert auf Ebene „Konzern“ Stadt bzw. aus dem Teilkonzernabschluss	**31.12.2016 €**
Klinikum	12.833.739,45
NOI	811.277,42
NüSt	3.813.424,97
StWN	20.568,53
wbg	578,00
Summe	**17.479.588,37**

A. II. Sachanlagen

1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2016 €	01.01.2016 €
Kernstadt	212.799.673	228.256.361
Klinikum	1.460.538	1.460.538
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	18.087.278	18.042.801
wbg	148	148
Klinikum	1.460.538	1.460.538
Summe	**232.347.637**	**247.759.847**

Die Bilanzposition „unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ verzeichnet im Saldo einen Rückgang in Höhe von 15,41 Mio. €.

Dieser resultiert in erster Linie aus Umbuchungsvorgängen in das Umlaufvermögen bei der **Kernstadt** (15,5 Mio. €). Es handelt sich hierbei um Grundstücke, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen (vgl. Bek. d. BayStMI vom 03.03.2014, Az. IB4-1512.5-25). Zur Vermarktung bestimmt wurden Ackerflächen im Wert von 0,62 Mio. € und sonstige unbebaute Grundstücken in Höhe von 13,46 Mio. €.

Bei der wbg werden unbebaute Grundstücke grundsätzlich im Umlaufvermögen (vgl. B.I.3) ausgewiesen, da diese im Regelfall zur Weiterveräußerung bestimmt sind.

2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2016 €	01.01.2016 €
Kernstadt	1.180.975.394	1.134.653.399
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	111.519.208	120.668.820
wbg	387.047.576	387.211.983
Klinikum	429.297.201	415.530.365
Summe	**2.251.659.126**	**1.180.975.394**

Auch die Erhöhung bei den bebauten Grundstücken ist vor allem auf die **Kernstadt** zurückzuführen. Als größte Posten sind neben der Fertigstellung der Kulturwerkstatt AEG (14,37 Mio. €) vor allem Zugänge im Bereich Kindertageseinrichtungen und Schulen zu konstatieren, z. B. Michael-Ende-Schule (23,62 Mio. €) und Viatisschule mit Hort (7,68 Mio. €).

3. Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)	31.12.2016 €	01.01.2016 €
Kernstadt	1.576.380.739	1.565.250.968
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	984.057.496	984.057.496
Abfallwirtschaft (ASN)	61.189.427	71.411.910
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	531.403.325	544.273.277
Summe	**3.153.029.213**	**3.105.039.660**

Die Bilanzposition „Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)“ verzeichnet eine Steigerung i. H. v. 47,99 Mio. €. Diese resultiert insb. aus der Erhöhung bei den **StWN.** Im Bereich N-ERGIE AG wurden hier Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen für Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs- und Verteilungsanlagen vorgenommen, im Bereich VAG ist hier der Fahrweg „Thon bis Am Wegfeld“ aktiviert worden. Bei der **Kernstadt** stehen den weiterhin hohen Zugängen bei Brücken, Straßen, Gleisanlagen etc. Abschreibungen und Wertberichtungen aus Abgängen gegenüber. In Summe ergibt sich eine Erhöhung von 59,95 Mio. €. Bei **ASN und SUN** hingegen verringert sich das Infrastrukturvermögen hauptsächlich infolge von Abschreibungen (10,22 Mio. € bzw. 12,87 Mio. €.

4. Bauten auf fremden Grund und Boden	31.12.2016 €	01.01.2016 €
Kernstadt	10.693.371	10.835.034
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	1.703.904	632.088
Klinikum	158.656	238.148
Summe	**12.555.935**	**11.705.274**

Bei den Bauten auf fremden Grund und Boden gibt es im Vergleich zur Anfangsbilanz nur eine geringfügige Erhöhung des Bestands (0,85 Mio. €), die sich aus einer Zunahme bei der **Kernstadt** i. H. v. 0,14 Mio. € ergibt.

5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler (nur Kernstadt)	31.12.2016 €	01.01.2016 €
Summe	**466.422.731**	**476.441.257**

Die Kunstgegenstände und Baudenkmäler betreffen ausschließlich die **Kernstadt**. Hier werden bzw. wurden, zur Überprüfung der Ansätze in der Eröffnungsbilanz, Inventuren für alle noch offenen Teilbereiche durchgeführt. Die Revision dauert noch an. Der Schwerpunkt 2016 lag im Bereich der sehr umfangreichen Graphischen Sammlung sowie den Inkunabeln und Zimelien der Stadtbibliothek Nürnberg. Die Revisionsergebnisse führten zu einem Rückgang des Bestands in Höhe von 10,02 Mio. €.

6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	**31.12.2016 €**	**01.01.2016 €**
Kernstadt	37.630.605	38.474.300
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	125.370.516	133.786.354
Klinikum	48.002.481	45.503.799
Summe	**226.358.840**	**234.503.522**

Insgesamt um 8,14 Mio. € verringert hat sich die Bilanzposition „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“. Bei der **Kernstadt** sind zwar insb. im Bereich der Betriebsvorrichtungen Wertsteigerungen zu verzeichnen (z. B. Installation der Wasser- und Energieversorgungssysteme am neuen Personenschifffahrtshafen Main-Donau-Kanal (1,75 Mio. €), Brandmeldeanlagen Trassen/Tiefbau (0,73 Mio. €)). Doch den Zugängen stehen insg. höhere Anlagenabgänge und Abschreibungen gegenüber, so dass sich die Position hier um 0,84 Mio. € verringert.

Bei der **StWN** ergibt sich die Reduktion um 8,42 Mio. € hauptsächlich aufgrund von Abschreibungen

7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	**31.12.2016 €**	**01.01.2016 €**
Kernstadt	49.350.818	44.931.830
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	29.257.190	32.346.995
Klinikum	52.113.613	49.778.095
Summe	**139.690.639**	**136.135.301**

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöht sich die Bilanzposition um 3,56 Mio. €. Begründet ist dies durch die **Kernstadt**, hier wurde die VoIP Telekommunikationsinfrastruktur (1,70 Mio. €) beschafft und erheblich im Schul- und Bildungsbereich investiert.

8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	**31.12.2016 €**	**01.01.2016 €**
Kernstadt	221.100.162	221.941.624
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	93.723.987	77.823.544
Klinikum	12.953.508	25.813.856
Summe	**396.716.287**	**370.484.262**

Die Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ erhöhte sich zum Vorjahr um 26,23 Mio. €. Zugängen stehen jeweils Umbuchungen aufgrund Fertigstellung in die Bilanzpositionen „Bebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte“ und „Infrastrukturvermögen“ entgegen.

Im Bereich der Kernstadt finden sich in den Zugängen vor allem große, sich über Jahre erstreckende Investitionsvorhaben wie bspw. der U-Bahn-Bau (U3), der kreuzungsfreie Ausbau Frankenschnellweg sowie die Umbaumaßnahme Hochschule für Musik. Die Zugänge bei den StWN ergeben sich vor allem für Anzahlungen der VAG für 21 U-Bahnfahrzeuge.

A. III. Finanzanlagen

A.III.1 Sondervermögen	**31.12.2016 €**	**01.01.2016 €**
Kernstadt	6.700.000	1
Summe	**6.700.000**	**1**

Sondervermögen existieren nur bei der **Kernstadt** - hier wird bis zur Einbeziehung in den konsolidierten Jahresabschluss noch die Kapitaleinlage in den Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) ausgewiesen, die durch die Umwandlung eines Teils des Trägerdarlehens in Eigenkapital in 2016 zustande kam.

A.III.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	**31.12.2016 €**	**01.01.2016 €**
Kernstadt	1.480.740	1.480.740
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	1.413.314	1.413.314
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	1	1
Summe	**2.894.056**	**2.894.056**

Anteile an verbundenen Unternehmen verbleiben nach der Kapitalkonsolidierung noch bei der Kernstadt und den StWN, die aufgrund der Wesentlichkeitskriterien nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen wurden. Bei der **Kernstadt** sind hier Unternehmen, wie die Stadion Betriebs-GmbH und das Klee-Center GmbH Existenzgründerzentrum enthalten, bei den **StWN** diverse Photovoltaikkraftwerke und Windparks.

A.III.3 Anteile an assoziierten Unternehmen	**31.12.2016 €**	**01.01.2016 €**
Kernstadt	121.994.264	114.419.818
Klinikum	207.282	184.873
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	506.020.375	514.788.751
Summe	**628.221.922**	**629.393.442**

Unter den Anteilen an assoziierten Unternehmen werden einerseits die Buchwerte der At-Equity konsolidierten Unternehmen **NürnbergMesse GmbH und Flughafen Nürnberg GmbH** ausgewiesen. Die Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung *(vgl. Glossar)* zum 01.01.2016 werden unter 4.3.1.7 dargestellt. Die Wertveränderung zum 31.12.2016 entspricht den anteiligen nicht ausgeschütteten Eigenkapitalveränderungen. Auch die At-Equity in den jeweiligen Teilkonzernabschluss der städtischen Töchter Klinikum und den StWN einbezogenen Unternehmensanteile werden hier ausgewiesen. Hierbei handelt es sich z.B. um die SAPV Team Nürnberg GmbH (Klinikum) und die Thüga Holding GmbH & Co KGaA sowie diverse windenergie- und gaserzeugende-Unternehmen und Stadtwerke bei den StWN.

A.III.4 Sonstige Beteiligungen	**31.12.2016 €**	**01.01.2016 €**
Kernstadt	2.808.095	2.800.095
Noris inklusion gGmbH (NOI)	5.001	105.213
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	7.297.415	11.768.545
wbg	206.350	206.350
Summe	**10.316.860**	**14.880.202**

Sonstige Beteiligungen in nennenswerter Höhe existieren insb. bei den **StWN**, hier sind z. B. die M-Net Telekommunikations GmbH München sowie die SYNECO GmbH & Co KG i. L enthalten. Bei der **Kernstadt** ist hier insb. die Einlage in die Stiftung Staatstheater Nürnberg relevant (2,5 Mio. €).

A.III.5 Ausleihungen	**31.12.2016 €**	**01.01.2016 €**
Kernstadt	27.661.387	36.261.417
Klinikum	855.559	747.929
Noris inklusion gGmbH (NOI)	145.901	156.819
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	3.687.530	5.132.807
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	45.776.977	41.500.690
wbg	75.801	60.958
Summe	**78.203.156**	**83.860.618**

Die Ausleihungen entfallen insb. auf den Eigenbetrieb **SUN** (45,78 Mio. €). Dabei handelt es sich insb. um den sog. B-Anteil aus der Fremdkapitalfinanzierung des Kaufoptionspreises im Rahmen der vorzeitigen Beendigung der grenzüberschreitende Leasing-Transaktionen (Cross-Border-Leasing) für Anlagen des ehemaligen Stadtentwässerungsbetriebs (StEB) im Jahr 2009. Der B-Anteil wurde im Gegensatz zum A-Anteil aufrechterhalten, da eine vorzeitige Beendigung mit erheblichen Aufhebungsentschädigungen für die Stadt verbunden gewesen wäre. Die Zahlungen erfolgen durch den B-Erfüllungsübernehmer (Deutsche Bank AG) direkt an den Fremdkapitalgeber (HypoVereinsbank UniCredit Bank AG). Hierbei handelt es sich um einen abgekürzten Zahlungsstrom, bei dem die SUN außen vor bleibt. Im Einzelabschluss des SUN wurde eine Bewertungseinheit gemäß § 254 Satz 1 HGB gebildet, deren Voraussetzungen jedoch im konsolidierten Jahresabschluss der Stadt nicht vorliegen.

Bei der **Kernstadt** handelt es sich insb. um eine Darlehensforderung gegenüber dem Eigenbetrieb SÖR für die Übertragung des für SÖR betriebsnotwendigen Vermögens abzüglich der zugehörigen Schulden von der Stadt an SÖR im Rahmen der Eigenbetriebsgründung im Jahr 2010. Die Abnahme dieser Ausleihung gegenüber der Eröffnungsbilanz resultiert aus der Umwandlung von 6,7 Mio. € in Eigenkapital des Eigenbetriebs. Folglich war dieser Betrag von den Ausleihungen in die Finanzanlagen umzubuchen (siehe auch Bilanzposition A. III. 1. Sondervermögen).

Konzernintern **eliminiert** wurden 14,61 Mio. € aus der Darlehensforderung der Kernstadt gegenüber dem Klinikum Nürnberg aus der Auflösung des Sondervermögens im Jahr 2010 sowie 15,00 Mio. € aus einem von der wbg an die StWN ausgereichten Darlehen mit zehnjähriger Laufzeit bis Ende 2019.

A.III.6 Wertpapiere des Anlagevermögens	**31.12.2016 €**	**01.01.2016 €**
Kernstadt	47.864.359	44.036.215
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	60.000.000	0
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	49.572.659	49.557.436
Summe	**157.437.017**	**93.593.651**

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens der **Kernstadt** handelt es sich im Wesentlichen um Geldanlagen bei den rechtlich unselbständigen Stiftungen, die durch die Kernstadt verwaltet werden. Beim **ASN** wurden Gebührenüberschüsse entsprechend des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zur Vermeidung von Negativzinsen bis zur Rückzahlung im nächsten Gebührenkalkulationszeitraum in Anleihen der Sparkassenorganisation in Höhe von 60 Mio. € angelegt. Bei den **StWN** sind hier Anteile an Wertpapiersondervermögen (Mischfonds auf Basis von Renten und Aktien) mit einem Marktwert zum 31.12.2016 von 77,4 Mio. € enthalten, die teilweise zur Absicherung von Altersteilzeitwertguthaben verpfändet wurden.

4.2.3.1.2 B. Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind die Vermögensgegenstände zusammengefasst, die zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung bestimmt sind oder der finanziellen Geschäftsabwicklung dienen. Neben Barmitteln umfasst es auch andere Vermögensgegenstände, die innerhalb eines Jahres in Barmittel umgewandelt werden können und nicht dazu bestimmt sind, längerfristig zu dienen.

B. I. Vorräte

B.I.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	**31.12.2016 €**	**01.01.2016 €**
Kernstadt	257.696	273.602
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	0	0
Frankenstadion (FSN)	0	0
Klinikum	8.957.369	8.534.325
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	100.548	104.239
Noris inklusion gGmbH (NOI)	113.251	112.629
Nürnberg Bad (NüBad)	65.884	71.717
Nürnberg Stift (NüSt)	92.119	77.404
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	36.968.207	37.989.174
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	3.351.716	3.272.219
wbg	0	0
Summe	**49.906.789**	**50.435.307**

Bei den fremdbezogenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren, die noch unverarbeitet oder nicht verbraucht sind bzw. ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung weiterveräußert werden, ergeben sich geringfügige Schwankungen vor allem beim **Klinikum** (Mehrung von 0,42 Mio. €) und **StWN** (Verringerung i. H. v. 1,02 Mio. €).

B.I.2 Unfertige Erzeugnisse und Leistungen/fertige Erzeugnisse und Leistungen	**31.12.2016 €**	**01.01.2016 €**
Kernstadt	521.723	536.163
Klinikum	5.907.192	5.670.454
Noris inklusion gGmbH (NOI)	111.789	114.445
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	9.639.117	7.620.561
wbg	21.753.476	25.078.433
Summe	**37.933.297**	**39.020.056**

Bei der Bilanzposition „Unfertige Erzeugnisse und Leistungen sowie fertige Erzeugnisse und Leistungen“ ist eine Verminderung von 1,09 Mio. € zu verzeichnen. Diese ergeben sich im Wesentlichen durch eine Erhöhung bei **StWN** (2,02 Mio. €) und eine Verminderung bei der **wbg** (3,32 Mio. €).

B.I.3 Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute)	**31.12.2016 €**	**01.01.2016 €**
Kernstadt	48.538.238	34.945.350
wbg	27.262.728	19.748.347
Summe	**75.800.966**	**54.693.697**

Gemäß Bek. d. BayStMI vom 03.03.2014, Az. IB4-1512.5-25 sind Liegenschaften, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen (z. B. zur Weiterveräußerung bestimmte Grundstücke) der Bilanzposition „Grundstücke des Umlaufvermögens“ zuzuordnen. Nur wbg und Kernstadt hielten 2016 solche Grundstücke. Bei der **Kernstadt** erhöhte sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr um 13,59 Mio. € aufgrund von Umbuchungen aus dem Anlagevermögen nach einem Vermarktungsbeschluss (s. A.II.1). Den Zugängen (18,07 Mio. €) stehen Abgänge aus Verkauf in Höhe von 4,48 Mio. € gegenüber. Bei der **wbg** sind neben den zum Verkauf bestimmten unbebauten Grundstücken auch Grundstücke mit unfertigen und fertigen Bauten enthalten. Für ÖÖP-Projekte wird das Wahlrecht gem. § 255 Abs. 3 HGB angewendet und die Zinsen für die Projektfinanzierungen mit zu den Herstellungskosten aktiviert.

B.I.4 Sonstige Vorräte	**31.12.2016 €**	**01.01.2016 €**
Noris inklusion gGmbH (NOI)	1.247	3.384
wbg	34.738	117.686
Summe	**35.986**	**121.069**

„Sonstige Vorräte“ werden nur bei **NOI** und der **wbg** vorgehalten. Die Position verringert sich um 0,09 Mio. €.

B.I.5 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	**31.12.2016 €**	**01.01.2016 €**
wbg	23.728	1.696
Summe	**23.728**	**1.696**

Die Bilanzposition „geleistete Anzahlungen auf Vorräte“ (ausschließlich bei der **wbg** vorhanden) erhöht sich um 0,02 Mio. €.

B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

B.II.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**31.12.2016 €**	**01.01.2016 €**
Kernstadt	85.778.063	84.367.755
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	2.534.714	2.165.456
Klinikum	99.349.855	92.288.927
Noris inklusion gGmbH (NOI)	894.686	825.752
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	2.143.979	2.987.909
Summe	**190.701.296**	**182.635.799**

Unter der Position „Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen“ sind insb. Steuer-, Abgaben- und Gebührenforderungen zusammengefasst. Summenmäßig größere Beträge sind nur beim Klinikum und der Kernstadt zu konstatieren. Bei der **Kernstadt** ist die Erhöhung um

1,41 Mio. € im Wesentlichen auf die Zunahme bei Steuer- und Gebührenforderungen (zusammen rd. 1,0 Mio. €) zurückzuführen.

Das **Klinikum** verzeichnet vor allem höhere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Krankenkassen und sonstige öffentliche Träger, insgesamt erhöht sich die Position um 7,06 Mio. €.

B.II.2. Privatrechtliche Forderungen	**31.12.2016 €**	**01.01.2016 €**
Kernstadt	3.967.654	3.305.255
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	86.151	0
Frankenstadion (FSN)	135.938	275.546
Klinikum	19.770.815	19.394.112
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	386.212	237.751
Noris inklusion gGmbH (NOI)	131.196	166.509
Nürnberg Bad (NüBad)	379.575	335.884
Nürnberg Stift (NüSt)	1.877.834	1.984.608
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	325.526.518	290.789.171
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	0	0
wbg	1.784.608	1.399.612
Summe	**354.046.502**	**317.888.447**

Der Anstieg bei den privatrechtlichen Forderungen um 36,16 Mio. € ist vor allem den **StWN** geschuldet, hier nahmen die Forderungen, insb. aus der Verbrauchsabgrenzung, um 42,97 Mio. € zu.

B.II.3 Sonstige Vermögensgegenstände	**31.12.2016 €**	**01.01.2016 €**
Kernstadt	11.332.602	32.972.114
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	151.201	1.330.158
Frankenstadion (FSN)	16.326	20.489
Klinikum	1.850.923	5.070.642
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	1.395.985	447.751
Noris inklusion gGmbH (NOI)	692.076	98.453
Nürnberg Bad (NüBad)	31.424	175.150
Nürnberg Stift (NüSt)	85.159	147.401
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	57.020.353	74.233.197
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	143.641	359.042
wbg	668.865	1.022.541
Summe	**73.388.555**	**115.876.938**

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten vorwiegend Geschäftsvorfälle, die Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr darstellen, jedoch erst nach dem Bilanzstichtag zu Einnahmen führen, z.B. im Bereich der Kernstadt bei Zuweisungen und Kostenerstattungen, Zinsen und Beteiligungserträgen.

Zum Vorjahr verringert sich die Position um 42,49 Mio. €.

Bei der **Kernstadt** hängt die Abnahme (gesamt 21,64 Mio. €) vorwiegend damit zusammen, dass 2015 hier 17,4 Mio. € Abgrenzungen von Erstattungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz bzw. für die Unterbringung von Asylbewerbern sowie 3,2 Mio. € an Beteiligungserträgen enthalten waren, die 2016 aufgelöst wurden.

Beim **Klinikum** verringert sich die Position um 3,22 Mio. € und bei den StWN um 17,21 Mio. €.

Außerdem werden die **Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung**, d.h. nicht durch Konsolidierungsmaßbuchungen zu beseitigende Abweichungen zwischen einer Forderung eines Aufgabenträgers einerseits und einer Verbindlichkeit eines anderen Aufgabenträgers andererseits, auf der Aktivseite unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 weist einen Betrag von 2,28 Mio. €. aus, zum 31.12.2016 verbleiben auf dieser Position 2,59 Mio. €, entsprechend 0,38 % der Verbindlichkeiten und sind damit unwesentlich.

Konzernintern wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von 40,87 Mio. € **eliminiert**, der im Wesentlichen auf den Freistellungsanspruch der Stadt gegenüber dem Kommunalunternehmen Klinikum aus Pensionsrückstellungen in Höhe von 41,5 Mio. € entfällt.

B.II.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	**31.12.2016 €**	**01.01.2016 €**
Kernstadt	6.398.017	5.141.877
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	184.939	59
Frankenstadion (FSN)	0	0
Klinikum	276.080	42.000
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	577
Noris inklusion gGmbH (NOI)	0	0
Nürnberg Bad (NüBad)	20.610	9.900
Nürnberg Stift (NüSt)	0	0
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	17.832.847	16.225.123
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	700.235	653.227
wbg	0	0
Summe	**25.412.729**	**22.072.762**

Die zusammengefasste Position der Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,34 Mio. €. Bei der Kernstadt vermehren sich die Forderungen um 1,26 Mio. €.

B.II.5 Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und Transferforderungen	**31.12.2016 €**	**01.01.2016 €**
Kernstadt	46.129.846	25.886.656
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	217	0
Klinikum	0	4
Summe	**46.130.063**	**25.886.660**

Unter der Position „Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferforderungen“ sind nur bei der Kernstadt und bei ASN Beträge enthalten, insgesamt 46,13 Mio. €. Dies bedeutet eine Steigerung um 20,24 Mio. €, die im Wesentlichen bei der **Kernstadt** zu verzeichnen ist. Hier sind vor allem die gestiegenen Forderungen gegenüber dem Land einschlägig (+24 Mio. €), insb. höhere Forderungen auf Erstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und für die Unterbringung von Asylbewerbern.

Demgegenüber steht die Abnahme der Forderungen gegenüber den Gemeinden und Gemeindeverbänden (-6,1 Mio. €), vorwiegend dadurch zu erklären, dass im Jahr 2016 Gastschulbeiträge größtenteils zu einem früheren Zeitpunkt gebucht wurden und zum Bilanzstichtag ausgeglichen waren. Im Jahr 2015 waren diese dagegen zum Bilanzstichtag noch offen.

B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens	**31.12.2016 €**	**01.01.2016 €**
Klinikum	0,00	5.000.000,00
Summe	**0,00**	**5.000.000,00**

Unter der Position „Wertpapiere des Umlaufvermögens“ waren nur zum 01.01.2016 Beträge beim Klinikum enthalten (5,0 Mio. €).

B. IV. Liquide Mittel

Liquide Mittel	31.12.2016 €	01.01.2016 €
Kernstadt	173.534.896,44	63.724.666,23
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	6.118.433,77	87.529.516,96
Frankenstadion (FSN)	1.549.522,16	885.928,83
Klinikum	4.117.504,29	10.240.860,81
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	430.142,77	326.181,83
Noris inklusion gGmbH (NOI)	1.213.305,97	1.607.853,14
Nürnberg Bad (NüBad)	423.262,96	223.309,04
Nürnberg Stift (NüSt)	1.552.179,45	1.626.356,14
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	126.864.908,62	114.868.275,52
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	1.110.955,04	351.505,31
wbg	63.999.989,13	49.361.754,45
Summe	**380.915.100,60**	**330.746.208,26**

Die Position „Liquide Mittel“ beträgt zum 31.12.2016 insgesamt 380,9 Mio. € und hat sich damit um 50,2 Mio. € erhöht. Die größten Posten bilden die Kernstadt (173,5 Mio. €), die StWN (126,9 Mio. €) und die wbg (64,0 Mio. €).

Bei der Kernstadt haben sich die liquiden Mittel zum 31.12.2016 im Vergleich zu 2015 um über 100 Mio. € erhöht. Damit spiegelt sich zum einem auch in der Bilanz die sehr gute Entwicklung bei den Steuereinzahlungen und den Zuweisungen und Erstattungen wieder. Zum anderen haben auch Geldanlagen der Eigenbetriebe und der verbundenen Unternehmen bei der Stadtkasse im Rahmen des Cash-Poolings die liquiden Mittel über den Jahreswechsel deutlich erhöht. Die korrespondierenden Forderungen und Verbindlichkeiten wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

4.2.3.1.3 C. Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2016 €	01.01.2016 €
Kernstadt	34.826.074,09	52.386.333,07
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	857,16	6.000,00
Frankenstadion (FSN)	310,00	0,00
Klinikum	1.074.129,23	992.460,16
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0,00	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	46.023,74	38.964,78
Nürnberg Bad (NüBad)	9.220,42	9.369,93
Nürnberg Stift (NüSt)	26.188,84	28.907,71
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	7.604.550,98	9.065.702,20
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	17.439,76	17.570,97
wbg	106.772,09	56.246,74
Summe	**43.711.566,31**	**62.601.555,56**

Die Position „Aktive Rechnungsabgrenzung“ verringerte sich zum 31.12.2016 insgesamt um 18,9 Mio. €. Unter dieser Position sind Ausgaben erfasst, die vor dem Bilanzstichtag vorgenommen wurden, aber erst nach diesem Tag Aufwendungen darstellen.

Den größten Posten bildet die Kernstadt mit 34,8 Mio. €. Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält vor allem die Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII (insb. die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) sowie den kommunalen Anteil für Leistungen der Unterkunft und Heizung, einmalige Beihilfen und Leistungen für Bildung und Teilhabe, die im Dezember 2016 im Voraus für den Monat Januar 2017 ausbezahlt wurden. Ebenso ist die bereits Ende 2016 ausbezahlte Beamtenbesoldung für Januar 2017 enthalten, sowie sonstige Vorauszahlungen für Zuschüsse, Ablösezahlungen, Mieten und Mitgliedsbeiträge.

Bei den StWN sind hier im Wesentlichen Aufwendungen für Preisabsicherungen, Aufwendungen aus einem Servicevertrag sowie Provisionen enthalten.

4.2.3.2 Passiva

4.2.3.2.1 A. Eigenkapital

Eigenkapital	**31.12.2016 €**	**01.01.2016 €**
Kernstadt	1.302.228.548	1.275.064.475
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	192.151.789	184.179.602
Summe	**1.494.380.338**	**1.459.244.077**

Das Eigenkapital der nachgeordneten Aufgabenträger wurde zum größten Teil im Rahmen der Kapitalkonsolidierung *(vgl. Glossar)* zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung (01.01.2016) mit dem Beteiligungsbuchwert bei der Kernstadt verrechnet. Damit besteht das Eigenkapital auf Ebene des konsolidierten Jahresabschlusses vor allem auf das **Basiskapital** der Kernstadt, sowie die **passiven Unterschiedsbeträge** *(vgl. Glossar)* und die **Minderheitenanteile** aus dem StWN-Teilkonzern.

A. I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)

Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	**31.12.2016 €**	**01.01.2016 €**
Summe	**742.388.517**	**814.140.729**

Die Nettoposition respektive das Basiskapital bezieht sich rein auf die **Kernstadt** und beläuft sich zum 31.12.2016 auf 742,39 Mio. € und hat sich damit im Vergleich zum Jahresbeginn um 71,75 Mio. € vermindert. Dies resultiert aus Korrekturen des Basiskapitals insb. aus der Revision der Kunstgegenstände.

Die erfolgsneutrale Korrektur des Basiskapitals wurde entsprechend AllMBl. Nr. 4/2013 Tz 6.2. nach Ablauf der Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgenommen.

A. II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen

Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen	31.12.2016 € (nach Ergebnisverwendung)	01.01.2016 € (nach Ergebnisverwendung)
Summe	**564.343**	**142.585**

Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen resultieren aus Kapitalrücklagen beim Klinikum, NüBad und StWN. Von ursprünglich gemeldeten 89,37 Mio. € verblieben nach der Kapitalkonsolidierung lediglich 0,56 Mio. €.

A. III. Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen

Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen	31.12.2016 € (nach Ergebnisverwendung)	01.01.2016 € (nach Ergebnisverwendung)
Summe	**107.975.095**	**92.539.257**

Die Position Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen hat sich 2016 um 15,44 Mio. € verändert, resultierend aus Ergebnisverwendungsbuchungen aus den Einzel- und Teilkonzernabschlüssen 2015.

Hier kommt vor allem eine Erhöhung bei der wbg mit ca. 15,6 Mio. € zum Tragen. Bei SUN wurde eine Erhöhung um 5,5 Mio. € gemeldet. Bei der Kernstadt ergibt insb. aus der Umbuchung der kameralen Mindestrücklage in Höhe von 13 Mio. € ins Basiskapital *(siehe dort)* eine Verringerung um 5,4 Mio. €. Ein hoher Anteil entfällt auch auf die StWN, hier war aber nur eine marginale Änderung zu verzeichnen.

Folgende Beträge wurden aus den Einzel- bzw. Teilkonzernabschlüssen der einbezogenen Gesellschaften gemeldet und der Kapitalkonsolidierung unterzogen:

Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen im Einzel-/Teilkonzern-abschluss (vor Konsolidierung)	**31.12.2016 €**	**01.01.2016 €**
Kernstadt	86.563.343	91.939.158
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	0	0
Frankenstadion (FSN)	0	0
Klinikum	3.031.883	3.031.883
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	1.153.404	1.122.404
Noris inklusion gGmbH (NOI)	224.174	224.174
Nürnberg Bad (NüBad)	0	0
Nürnberg Stift (NüSt)	0	0
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	156.961.485	157.181.293
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	45.091.799	39.640.837
wbg	95.165.003	79.615.504
Summe	**388.191.090**	**372.755.252**

Im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 01.01.2016 wurde bei der Kapitalkonsolidierung ein Betrag von 280,22 Mio. € eliminiert.

A.IV Ergebnisvortrag	**31.12.2016 €**	**01.01.2016 €**
Summe	**-37.484.746**	**1.645.445**

Der Ergebnisvortrag verändert sich 2016 um 39,13 Mio. €. Der **negative Betrag** zum 31.12.2016 kommt zustande, indem aus den im Rahmen der Erstkonsolidierung (01.01.2016) bei der Kapitalkonsolidierung eliminierten Werten (69,73 Mio. €), anschließend zum 31.12.2016 in den Einzel- bzw. Teilkonzernabschlüssen der wbg, der StWN und des SUN Beträge in die Rücklagen eingestellt wurden und damit aus dem Ergebnisvortrag herausgebucht wurden. Zum 31.12.2016 wurden aus dem Ergebnisvortrag 80,89 Mio. € konsolidiert.

Gemeldet wurden ursprünglich unten genannte Ergebnisvorträge – die Beträge zum 01.01.2016 enthalten neben den in den Jahresabschlüssen zum 31.12.2015 ausgewiesenen Ergebnisvorträgen jeweils auch die Jahresergebnisse 2015, da der konsolidierte Jahresabschluss der Stadt grundsätzlich aus den Werten vor Ergebnisverwendung aufgestellt wird. Der Verlustvortrag der Kernstadt enthält derzeit grundsätzlich nur die Ergebnisse der Kostendecker Friedhofsverwaltung und Marktamt.

Ergebnisvortrag im Einzel-/Teilkonzernabschluss (vor Konsolidierung)	**31.12.2016 €**	**01.01.2016 €**
Kernstadt (inkl. Ergebnisverwendung 2016)	-13.827.896	-5.706.495
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	19.299.555	19.299.555
Frankenstadion (FSN)	0	-4.408.930
Klinikum	-25.475.301	-25.475.301
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	1.136	33.273
Noris inklusion gGmbH (NOI)	-292.646	-292.646
Nürnberg Bad (NüBad)	5.330.414	-1.417.586
Nürnberg Stift (NüSt)	-4.981.443	-4.981.443
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	62.800.095	72.927.848
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	0	5.450.962
wbg	548.651	15.946.588
Summe	**43.402.566**	**71.375.826**

A.V Jahresergebnis

A.V Jahresübersc huss/Jahresfehlbetrag	**31.12.2016 €**	**01.01.2016 €**
Summe	**122.188.880**	**0**

Auf Konzernebene ergab sich für 2016 ein **Jahresüberschuss von 122,19 Mio. €.** Ursächlich waren hier insb. die Überschüsse im Einzel- bzw. Konzernabschluss bei den StWN, dem ASN und der Kernstadt sowie der wbg. Verluste entstanden insb. beim Klinikum und dem Eigenbetrieb NüBad. Bei den **StWN** ergab sich ein Überschuss insb. aufgrund der gesetzlichen Steigerung des Diskontierungssatzes bei den Pensionsrückstellungen. Beim **ASN** kamen Erträge aus der Teilauflösung der Rückstellung für den Ausgleich von Gebührenschwankungen aus dem vorherigen Gebührenzeitraum sowie der Deponierückstellung aufgrund eines neuen Gutachtens (12,6 Mio. €) zum Tragen. Bei der **Kernstadt** war vor allem ein sehr hohes Gewerbesteueraufkommen für den Überschuss verantwortlich sowie höhere Anteile an der Einkommensteuer und Schlüsselzuweisungen.

Folgende Jahresergebnisses wurden gemeldet:

Jahresergebnis im Einzel-/Teilkonzernabschluss (vor Konsolidierung)	**31.12.2016 €**
Kernstadt	29.385.723
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	32.029.132
Frankenstadion (FSN)	-1.907.166
Klinikum	-4.656.693
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	-504.587
Noris inklusion gGmbH (NOI)	126.371
Nürnberg Bad (NüBad)	-6.988.010
Nürnberg Stift (NüSt)	-357.032
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	43.978.539
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	9.463.496
wbg	17.679.904
Summe	**118.249.678**

Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen veränderte sich der Gesamtwert zum 31.12.2016 um 3,94 Mio. €, aus der Equity-Konsolidierung resultieren dabei 7,57 Mio. €.

A.VI Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	**31.12.2016 €**	**01.01.2016 €**
Klinikum	0	0
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	192.151.789	184.179.602
wbg	0	0
Summe	**192.151.789**	**184.179.602**

Ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter ist lediglich bei den StWN relevant. Da hier Konzernaußenstehende am Eigenkapital der Stadtwerke-Töchter beteiligt sind (insb. hält die Thüga AG

39,8 % der N-ERGIE AG), wird der nach der Kapitalkonsolidierung auf konzernaußenstehende Gesellschafter entfallende Teil des Eigenkapitals gesondert ausgewiesen.

A.VII Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	**31.12.2016 €**	**01.01.2016 €**
Kernstadt	0	0
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	22.416.288	22.416.288
Frankenstadion (FSN)	5.442.717	5.442.717
Klinikum	0	0
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	1.168.187	1.168.187
Noris inklusion gGmbH (NOI)	0	0
Nürnberg Bad (NüBad)	3.037.016	3.037.016
Nürnberg Stift (NüSt)	0	0
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	239.629.195	239.629.195
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	45.127.093	45.127.093
wbg	49.775.964	49.775.964
Summe	**366.596.459**	**366.596.459**

Passive Unterschiedsbeträge kommen dadurch zustande, dass der Beteiligungsbuchwert bei der Kernstadt kleiner als das anteilige Eigenkapital ist und ergaben sich insb. beim **ASN** und **SUN** sowie bei der **wbg** und den **StWN**. Die Gründung bzw. Aufgabenübertragung in Bezug auf die nachgeordneten Aufgabenträger durch die Kernstadt erfolgten schon vor längerer Zeit, ohne dass ein konsolidierter Jahresabschluss aufgestellt wurde. Dadurch haben die Tochtergesellschaften der Kernstadt im Laufe der Zeit in erheblichem Maße Rücklagen angesammelt. Dadurch ist das anteilige Eigenkapital über die ursprüngliche Kapitaleinlage gestiegen. Grundlage der Erstkonsolidierung sind die Werte zum Zeitpunkt der Einbeziehung, also gehen die Rücklagen mit in die Konsolidierung ein und können einen negativen Unterschiedsbetrag verursachen. Ein solcher Unterschiedsbetrag hat Eigenkapitalcharakter und wird in einem separaten Posten ausgewiesen. *(vgl. auch Glossar)*.

4.2.3.2.2 B. Sonderposten

B.I Sonderposten aus Zuwendungen	31.12.2016 € (nach Ergebnisverwendung)	01.01.2016 € (nach Ergebnisverwendung)
Kernstadt	814.351.920	729.177.339
Klinikum	359.548.279	361.876.408
Noris inklusion gGmbH (NOI)	1.407.213	184.479
Nürnberg Stift (NüSt)	4.866.156	4.643.411
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	174.466.009	176.268.094
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	42.029.506	43.701.374
Summe	**1.396.669.083**	**1.315.851.105**

Die Bilanzposition „Sonderposten aus Zuwendungen“ verzeichnet insgesamt einen Anstieg um 80,82 Mio. €. Die größten Posten bilden die Kernstadt (814,35 Mio. €), das Klinikum (359,55 Mio. €) und die StWN (174,47 Mio. €).

Die Steigerung um 85,17 Mio. € bei der **Kernstadt** resultiert insbesondere aus den Revisionsergebnissen der Kunst- und Sammlungsgegenstände. Soweit für diese Objekte ein Nachweis unentgeltlichen Erwerbs durch Schenkung oder Nachlass Dritter vorlag, wurde ein korrespondierender Sonderposten gebildet, insg. 74,53 Mio. €. Darüber hinaus wurden Zuweisungen vom Bund für den Ausbau der verschiedenen Kindertageseinrichtungen (6,73 Mio. €) sowie 2,74 Mio. € für die Kulturwerkstatt AEG passiviert.

Beim **Klinikum** verringert sich die Bilanzposition um 2,33 Mio. €. Der Sonderposten wurde gemäß § 5 KHBV eingestellt und enthält Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter, die zur Finanzierung des Anlagevermögens dienen.

Bei den **StWN** handelt es sich um Baukostenzuschüsse von Kunden für Neuanschlüsse und Anschlussverstärkungen, hier war ein Rückgang um 1,80 Mio. € zu verzeichnen.

Bei **SUN** handelt es sich im Wesentlichen um Staatszuschüsse und verrechnete Abwasser- und Niederschlagswasserabgaben.

Konzernintern wurde kein Betrag eliminiert.

B.II Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	31.12.2016 € (nach Ergebnisverwendung)	01.01.2016 € (nach Ergebnisverwendung)
Kernstadt	136.455.005	135.385.688
Klinikum	225	0
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	88.981.377	88.700.265
Summe	**225.436.608**	**224.085.953**

Bei der Bilanzposition „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ ergibt sich ein Anstieg um 1,35 Mio. €.

Die **Kernstadt** weist den größten Posten aus, dieser hat sich um 1,07 Mio. € geringfügig erhöht und enthält Sonderposten aus Beiträgen (Wertminderung durch Abschreibungen von 2,84 Mio. €) sowie Sonderposten aus Kostenerstattungen (Wertsteigerung i. H. v. 3,91 Mio. €, u.a. aus Kostenerstattungen für den Ausbau des Personenschifffahrtshafens (0,95 Mio. €) und aus städtebaulichen Verträgen (2,65 Mio. €)).

Bei **SUN** wird ein Betrag in Höhe von 88,98 Mio. € aus satzungsgemäß erhobenen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträgen ausgewiesen, hier hat sich der Posten um 0,28 Mio. € erhöht. Im Jahr 2016 wurden Passivierungen i. H. v. 3,56 Mio. € infolge der Übereignung von Mischwasser- und Regenwasserkanälen im Rahmen von Erschließungsverträgen durchgeführt (z. B. Cebal-Areal, Hansapark, Höfles Ost), aufgelöst wurden 3,28 Mio. € aufgrund der Abschreibung.

Es wurde kein Betrag konzernintern eliminiert.

B.III Sonstige Sonderposten	31.12.2016 € (nach Ergebnisverwendung)	01.01.2016 € (nach Ergebnisverwendung)
Kernstadt	11.297.734	10.282.655
Summe	**11.297.734**	**10.282.655**

Die Position „Sonstige Sonderposten“ weist zum Bilanzstichtag einen Betrag in Höhe von 11,30 Mio. € auf und hat sich damit um 1,02 Mio. € verändert. Dieser Betrag resultiert allein aus der **Kernstadt** und enthält auch die Sonderposten für nicht verwendete zweckgebundene Mittel, wie Stellplatz- und Kinderspielplatzablösungen, Ablösungen für Öko-Ausgleichsflächen, Ausgleichszahlungen nach dem BayNatSchG, Gelder für Ersatzmaßnahmen nach der BaumSchVO und aus dem Verkauf von Sozialimmobilien. Nicht enthalten sind die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden und die Nachlässe in Abwicklung, diese werden als Verbindlichkeit ausgewiesen.

B.IV Gebührenausgleich	**31.12.2016 € (nach Ergebnisverwendung)**	**01.01.2016 € (nach Ergebnisverwendung)**
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	40.869.012	54.524.768
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	24.664.507	11.443.915
Summe	**65.533.519**	**65.968.683**

Gebührenüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums nach Art. 8 Abs. 6 KAG ergeben, sind als „Sonderposten für den Gebührenausgleich" anzusetzen (§ 73 Nr. 3 KommHVDoppik, Ziffer 6.5.4 BewR).

Daher werden unter dieser Bilanzposition die bei den Eigenbetrieben **ASN und SUN** gebildeten Rückstellungen für Gebührenschwankungen bzw. Gebührenrückzahlungen dargestellt. Dieser Posten verzeichnet eine Veränderung um 0,44 Mio. €.

4.2.3.2.3 C. Rückstellungen

C.I Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2016 € (nach Ergebnisverwendung)	01.01.2016 € (nach Ergebnisverwendung)
Kernstadt	1.430.890.296	1.413.683.798
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	4.079.566	4.022.139
Frankenstadion (FSN)	0	0
Klinikum	31.570.890	38.685.769
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	52.919	38.541
Noris inklusion gGmbH (NOI)	504.450	721.182
Nürnberg Bad (NüBad)	150.418	198.797
Nürnberg Stift (NüSt)	2.946.482	3.454.124
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	510.700.790	527.143.208
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	31.306.233	33.336.267
wbg	5.743.183	5.899.196
Summe	**2.017.945.228**	**2.027.183.021**

Die Position „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ hat sich zum Bilanzstichtag um 9,24 Mio. € verändert.

Den größten Posten bildet die **Kernstadt** mit 1.430,89 Mio. €. Bei der Kernstadt werden die Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Rückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Rechensoftware ermittelt. Der Rückstellungsbestand 2016 ist gegenüber 2015 vor allem wegen der Erhöhung der Versorgungsbezüge zum 01.03.2016 (2,3 %) deutlich angestiegen. Ebenso sind enthalten die Pensionsrückstellung für die Beteiligungen an Versorgungsfällen (d.h. für ehemalige städtische Beamtinnen und Beamte, die bei einem anderen Dienstherrn in die Versorgung eingetreten sind und für die die Stadt anteilig nach Dienstzeit einen Teil der Versorgung erstatten muss). Bei den zugrundeliegenden Personalfällen handelt es sich überwiegend um Polizeibeamte (bzw. deren Hinterbliebene), die vor Verstaatlichung der Polizei am 01.10.1974 städtische Bedienstete waren.

Den zweitgrößten Posten bilden **StWN** mit 510,70 Mio. €. Dieser Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7,98 Mio. € reduziert. Grund hierfür ist das „Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften“, welches am 17. März 2016 in Kraft getreten ist. Im Zuge des Gesetzes wurde § 253 HGB hinsichtlich der Bewertung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen geändert und der Zeitraum, über den der Durchschnittszinssatz für die handelsrechtliche Abzinsung von Pensionsrückstellungen berechnet wird, von sieben auf zehn Jahre verlängert.

C.II Umweltrückstellungen	**31.12.2016 € (nach Ergebnisverwendung)**	**01.01.2016 € (nach Ergebnisverwendung)**
Kernstadt	6.797.500	6.092.500
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	18.105.776	31.696.927
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	4.463.000	4.469.000
Summe	**29.366.276**	**42.258.427**

Die Position Umweltrückstellungen hat sich zum Bilanzstichtag um 12,89 Mio. € verändert.

Den größten Posten bildet hier der **ASN** mit 18,11 Mio. € an Rückstellungen für die Rekultivierung und die Nachsorge der Deponien, hier wurden 2016 aufgrund eines neuen Gutachtens für die Stilllegungs- und Nachsorgekosten der Deponie Nürnberg-Süd und Altdeponie Nürnberg-Nord die bisherige jährliche Kostensteigerung (3,45%) auf jährlich 2,45% p.a. gesenkt. Die Senkung der Kostensteigerung sowie vor allem der Wegfall der Maßnahme Abdichtung der Bauschuttdeponie führten zu einer Teilauflösung der Rückstellung von 13,60 Mio. €.

C.III Instandhaltungsrückstellungen	**31.12.2016 € (nach Ergebnisverwendung)**	**01.01.2016 € (nach Ergebnisverwendung)**
Kernstadt	13.574.221	11.442.414
Klinikum	6.767.961	6.729.961
Nürnberg Stift (NüSt)	0	500.000
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	247.000	294.000
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	5.259.000	5.890.500
wbg	3.189.860	2.488.020
Summe	**29.038.043**	**27.344.895**

Die Position „Instandhaltungsrückstellungen“ hat sich zum Bilanzstichtag um 1,69 Mio. € verändert. Den größten Posten bildet die Kernstadt mit 13,57 Mio. €. Die zum Jahresabschluss 2015 gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Bereich Tiefbau wurden anhand der tatsächlichen Durchführung der einzelnen Maßnahmen in 2016 beurteilt und im Jahresabschluss 2016 buchungsmäßig abgewickelt. Die neu gebildeten Rückstellungen sind durch die Hochbau-Baupauschale

und das Tiefbau-Jahresbauprogramm belegt. Aufgrund des Verbleibs des Verkehrsinfrastrukturvermögens bei der Kernstadt erfolgt die Bildung der korrespondierenden Instandhaltungsrückstellungen weiterhin bei dieser – nicht im für die Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen zuständigen Eigenbetrieb SÖR.

C.IV Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	**31.12.2016 € (nach Ergebnisverwendung)**	**01.01.2016 € (nach Ergebnisverwendung)**
Kernstadt	1.487.179	992.254
Klinikum	555.723	719.053
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	161.436	199.078
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	370.192	551.123
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	0	271.171
wbg	379.578	89.938
Summe	**2.954.108**	**2.822.617**

Die Position „Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen“ hat sich zum Bilanzstichtag um 0,13 Mio. € verändert.

Hier bildet ebenfalls die **Kernstadt** den größten Posten mit 1,49 Mio. €. Unter dieser Position werden die Bezirksumlagerückstellung, Rückstellungen für Steuer vom Einkommen und Ertrag sowie „Umsatzsteuernachholungen“ erfasst. Die Bezirksumlagerückstellung stellt den größten Anteil innerhalb dieses Postens dar. Hier wurde eine Rückstellung aufgrund der voraussichtlich höheren Belastung der Stadt durch die Bezirksumlage 2018 in Höhe von 0,9 Mio. € gebildet.

C.V Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	31.12.2016 € (nach Ergebnisverwendung)	01.01.2016 € (nach Ergebnisverwendung)
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	30.800
Summe	**0**	**30.800**

Auf der Position "Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren" wurde zum 31.12.2016 kein Betrag ausgewiesen.

C.VI Sonstige Rückstellungen	31.12.2016 € (nach Ergebnisverwendung)	01.01.2016 € (nach Ergebnisverwendung)
Kernstadt	22.505.181	23.021.052
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	10.219.983	11.127.193
Frankenstadion (FSN)	15.900	17.900
Klinikum	59.771.408	48.722.112
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	294.067	280.475
Noris inklusion gGmbH (NOI)	713.640	1.202.850
Nürnberg Bad (NüBad)	1.271.064	697.752
Nürnberg Stift (NüSt)	2.087.705	1.882.500
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	251.027.225	242.333.154
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	24.995.041	23.703.345
wbg	15.066.559	8.603.677
Summe	**387.967.771**	**361.592.010**

Die Position „Sonstige Rückstellungen" hat sich zum Bilanzstichtag um 26,38 Mio. € verändert.

Den größten Posten bildet hier **StWN** mit 251,03 Mio. €. Hierunter fallen ungewisse Verpflichtungen aus dem Personalbereich (Jubiläumsverpflichtungen und Verpflichtungen aus Altersteilzeit und Beihilfen) sowie Rückstellungen für besondere

wirtschaftliche Risiken und drohende Verluste, Abschreibungsverpflichtungen, Sanierungs- und Wiederherstellungskosten, Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen und Schadenersatzleistungen. Insb. sind hier zum 31.12.2016 103,29 Mio. € Drohverlustrückstellungen aus Stromliefer- und Speichernutzungsverträgen enthalten.

4.2.3.2.4 D. Verbindlichkeiten

D.I Anleihen	31.12.2016 € (nach Ergebnisverwendung)	01.01.2016 € (nach Ergebnisverwendung)
Kernstadt	80.000.000	80.000.000
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	446.487	1.104.189
Summe	**80.446.487**	**81.104.189**

Die Veränderung auf dieser Position beträgt insgesamt 0,66 Mio. €, die allein aus Tilgungen bei den Namensgewinnschuldverschreibungen der **StWN** resultiert. Die Anleihe bei der Kernstadt wurde im Mai 2013 zusammen mit der Stadt Würzburg ausgegeben, um zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen. Sie ist endfällig, daher ergaben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen. Es wurde kein Betrag konzernintern eliminiert.

D.II Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.12.2016 € (nach Ergebnisverwendung)	01.01.2016 € (nach Ergebnisverwendung)
Kernstadt	1.205.947.938	1.166.064.728
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	59.466.947	70.779.621
Frankenstadion (FSN)	10.559.246	11.565.482
Klinikum	42.616.117	45.640.065
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0
Noris inklusion gGmbH (NOI)	3.002.040	3.033.547
Nürnberg Bad (NüBad)	37.471.540	37.047.183
Nürnberg Stift (NüSt)	9.728.845	10.182.124
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	599.450.544	579.968.628
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	348.126.790	362.883.460
wbg	368.421.467	352.566.488
Summe	**2.684.791.473**	**2.639.731.325**

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten hat sich zum Vorjahr um 45,06 Mio. € verändert. Eine Schuldenaufnahme war aufgrund der hohen Investitionsbedarfe nicht vermeidbar. Den größten Anteil bilden hier die **Kernstad**t, die **Stadtwerke**, die **wbg** und **SUN**. Der **N-ERGIE AG**-Teilkonzern tätigte Investitionen in Höhe von 109.320 T€ v.a. in Erneuerungs-u. Erweiterungsmaßnahmen für diverse Anlagen. Die **VAG** hat in 2016 Anzahlungen zur Beschaffung von 21 U-Bahnzügen geleistet. Von der hierfür bestehenden Zwischenfinanzierung wurde bis zum 31.12.2016 47 Mio. € abgerufen. Zur Unterstützung der Finanzierung der U-Bahn-Züge gewährt die Stadt Nürnberg eine städtische Bürgschaft in Höhe von bis zu 160 Mio. €. Die **wbg** investierte in den Bau und die Fertigstellung von Neubauwohnungen. **SUN** tätigte Investitionen in die Abwasserreinigung und -ableitung. **Eliminiert** wurde ein Betrag in Höhe von 7,60 Mio. € aus den von der Stadt an die wbg ausgereichten Wohnungsbaudarlehen.

D.III Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**31.12.2016 € (nach Ergebnisverwendung)**	**01.01.2016 € (nach Ergebnisverwendung)**
Kernstadt	27.749.318	12.456.181
Klinikum	5.155.561	921.691
wbg	9.609.782	14.671.536
Summe	**42.514.661**	**28.049.408**

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung erhöhten sich insgesamt um 14,47 Mio. €.

Insgesamt wurde konzernintern ein Betrag in Höhe von 49,58 Mio. € eliminiert, davon fällt bei der Kernstadt ein Betrag in Höhe von 41,17 Mio. € an, insb. aus den von der Stadt für die Eigenbetriebe und das Klinikum geführten Cash-Pooling-Kontokorrentkonten.

D.IV Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	**31.12.2016 € (nach Ergebnisverwendung)**	**01.01.2016 € (nach Ergebnisverwendung)**
Kernstadt	80.899.537	61.587.009
Frankenstadion (FSN)	10.413.609	10.995.241
Summe	**91.313.146**	**72.582.250**

Die Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, erhöhten sich insgesamt um 18,73 Mio. €. Diese Veränderung betrifft zum Großteil die **Kernstadt.** Dort fallen unter diese Position Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen, Leibrenten und sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte. Letztere dominieren betragsmäßig und enthalten zum einen Verbindlichkeiten aus der mietfreien Bereitstellung von städtischen Räumlichkeiten. Des

Weiteren sind unter dieser Position die **kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus der Forfaitierung mit Einredeverzicht im Rahmen von Public Private Partnership (PPP bzw. ÖPP) -Projekten im Schulbereich** ausgewiesen: Hierbei verkauft der private Auftragnehmer seine Forderungen aus der Bauleistung respektive den Investitionskosten gegenüber der Stadt Nürnberg an die finanzierende Bank. Gleichzeitig stellt die Stadt Nürnberg diese Forderungen einredefrei, was sie dazu verpflichtet, den Bestandteil des Leistungsentgeltes für die Investition entsprechend eines Kapitaldienstes für ein Raten- oder Annuitätendarlehen (je nach Finanzierungsgestaltung) an die Bank zu zahlen. Diese Form der Finanzierung ermöglicht es den Banken aufgrund des bestehenden AAA-Ratings der öffentlichen Hand kommunalkreditähnliche Konditionen zu vergeben. Der Bestandteil des monatlichen Leistungsentgeltes für Betriebsleistungen wird hingegen direkt von der Stadt Nürnberg aufwandswirksam an den privaten Auftragnehmer ausgezahlt. Im Jahr 2016 wurde die Michael-Ende-Schule in St. Leonhard fertiggestellt und das entsprechende kreditähnliche Rechtsgeschäft wirksam (24,2 Mio. €).

Beim **FSN** handelt es sich hier um einen „Investitionskredit“ im Rahmen des Kfw-Infrastrukturprogramms: Sonderfonds „Wachstumsimpulse“ außerhalb des kommunalen Haushalts und der haushaltsrechtlichen Berücksichtigung, der speziell für die Finanzierung des Umbaus des Stadions für die Fußball-WM 2006 aufgenommen wurde.

Konzernintern wurde kein Betrag eliminiert.

D.V Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**31.12.2016 € (nach Ergebnisverwendung)**	**01.01.2016 € (nach Ergebnisverwendung)**
Kernstadt	33.080.730	50.596.121
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	3.374.760	4.138.275
Frankenstadion (FSN)	69.605	168.446
Klinikum	18.313.867	18.041.456
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	445.716	408.958
Noris inklusion gGmbH (NOI)	385.655	350.361
Nürnberg Bad (NüBad)	368.741	824.364
Nürnberg Stift (NüSt)	679.288	108.014
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	229.938.319	228.656.823
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	3.291.470	3.408.362
wbg	5.985.192	5.067.766
Summe	**295.933.343**	**311.768.945**

Die Position „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ verringerte sich um 15,84 Mio. €. Die Veränderung ergibt sich zu großen Teilen durch eine Reduzierung bei der **Kernstadt** um 17,52 Mio. € und resultiert im Wesentlichen aus dem Ausgleich einer

bereits 2015 erfassten Verbindlichkeit für den Zuschuss an das Staatstheater Nürnberg von 18,8 Mio. €.

Konzernintern wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von 36,43 Mio. € **eliminiert.** Davon entfallen auf die Kernstadt 5,70 Mio. €, auf das Klinikum 8,89 Mio. €, auf die StWN 16,27 Mio. €, auf NüSt 1,57 Mio. € und auf SUN 2,96 Mio. €.

D.VI Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**31.12.2016 € (nach Ergebnisverwendung)**	**01.01.2016 € (nach Ergebnisverwendung)**
Kernstadt	2.479.125	3.240.062
Klinikum	35.239.695	33.868.242
Nürnberg Stift (NüSt)	257.630	265.961
Summe	**37.976.450**	**37.374.265**

Die Position „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ erhöhte sich um 0,60 Mio. €.

Wertmäßig dominieren hier mit 35,24 Mio. € Verbindlichkeiten des **Klinikums** aus dem Krankenhausfinanzierungsrecht. Bei der **Kernstadt** fallen unter diese Position vorwiegend zum Stichtag 31.12.2016 noch nicht beglichene Verbindlichkeiten aus den Hilfen zur Gesundheit, um Verbindlichkeiten gegenüber dem Jobcenter und aus der Obdachlosen- und Flüchtlingshilfe.

Bei **NüSt** handelt es sich um „Verbindlichkeiten aus nichtöffentlicher Förderung“, hier werden die bis zum Abschluss des Geschäftsjahres noch nicht zweckentsprechend verwendeten Spenden und Zuwendungen Dritter ausgewiesen.

Konzernintern eliminiert wurde lediglich ein Betrag in Höhe von 0,02 Mio. € bei der Kernstadt.

D.VII Sonstige Verbindlichkeiten	**31.12.2016 € (nach Ergebnisverwendung)**	**01.01.2016 € (nach Ergebnisverwendung)**
Kernstadt	146.043.855	139.020.875
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	219.424	1.343.350
Frankenstadion (FSN)	200.391	533.981
Klinikum	14.515.996	15.410.598
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	618.678	1.081.740
Noris inklusion gGmbH (NOI)	355.107	242.650
Nürnberg Bad (NüBad)	472.405	550.455
Nürnberg Stift (NüSt)	772.390	1.219.703
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	123.486.972	96.872.654
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	2.374.996	3.467.784
wbg	30.660.818	28.616.234
Summe	**319.721.031**	**288.360.025**

Die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ erhöhte sich um 31,36 Mio. €. Die Kernstadt mit 146,04 Mio. € und die StWN mit 123,49 Mio. € bilden hier die größten Posten.

Unter diese Position fallen bei der **Kernstadt** u.a. die „Sonstigen Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung“. Darunter werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Fertigstellung und Aktivierung der zugehörigen Anlage Sonderposten eingestellt. Bei Aktivierung der Anlage wird dann der zugehörige Sonderposten passiviert, die Verbindlichkeit ist im Gegenzug auszubuchen. Ebenso fällt hierunter der antizipative Rechnungsabgrenzungsposten unter welchem solchen Ausgaben erfasst sind, die nach dem Bilanzstichtag und vor Abschluss der Jahresabschlussarbeiten bewirkt wurden, jedoch bereits vor dem Stichtag zu Aufwendungen führen.

Bei den **StWN** sind hier vor allem Strom- und Energiesteuerverbindlichkeiten enthalten.

Insgesamt wurden hier konzernintern 7,70 Mio. € eliminiert. Davon fielen bei der Kernstadt 2,47 Mio. €, beim Klinikum 0,01 Mio. €, bei den StWN 0,11 Mio. € und bei der NOI 3,55 Mio. € an.

Die **Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung** auf der Passivseite sind unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen (vgl. Erläuterung zu B.II.3). Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 weist einen Betrag von 9,31 Mio. € aus. Dieser relativ hohe Betrag resultiert aus den nicht vollständig vorliegenden Werten der Forderungen und Verbindlichkeiten des StWN-Konzerns zum 31.12.2015 und ist daher nicht aussagekräftig. Zum 31.12.2016 verbleiben auf dieser Position 0,56 Mio. €, entsprechend 0,02 % der Verbindlichkeiten, und sind damit unwesentlich.

4.2.3.2.5 E. Passive Rechnungsabgrenzung

E. Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2016 € (nach Ergebnisverwendung)	01.01.2016 € (nach Ergebnisverwendung)
Kernstadt	25.708.147	23.922.964
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	0	0
Frankenstadion (FSN)	10.000	0
Klinikum	1.292.688	828.803
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	3.286	879
Noris inklusion gGmbH (NOI)	3.127	973.092
Nürnberg Bad (NüBad)	91.000	68.000
Nürnberg Stift (NüSt)	45.582	24.571
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	10.155.281	8.715.229
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	984.444	1.264.677
wbg	320.937	322.931
Summe	**38.614.491**	**36.121.146**

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erfasst, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Position erhöhte sich insgesamt um 2,49 Mio. €. Den größten Posten bildet hier die **Kernstadt** (25,71 Mio. €) und beinhaltet vorwiegend die Gebühren der Kindertagesstätten (6,65 Mio. €) und die Vorauszahlungen der Gewerbesteuer. Dabei handelt es sich um Vorauszahlungsanforderungen von Unternehmen, die ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr besitzen. Neu hinzugekommen sind Abgrenzungen der Meistersingerhalle in Höhe von ca. 2,8 Mio. €. Die Anmietungen erfolgen häufig ein Jahr im Voraus und werden mit Rechnungsstellung verbucht. Konzernintern wurde ein Betrag in Höhe von 0,36 Mio. € eliminiert.

4.2.3.3 Erläuterung der Einzelpositionen: Konsolidierte Ergebnisrechnung

4.2.3.3.1 Ordentliche Erträge

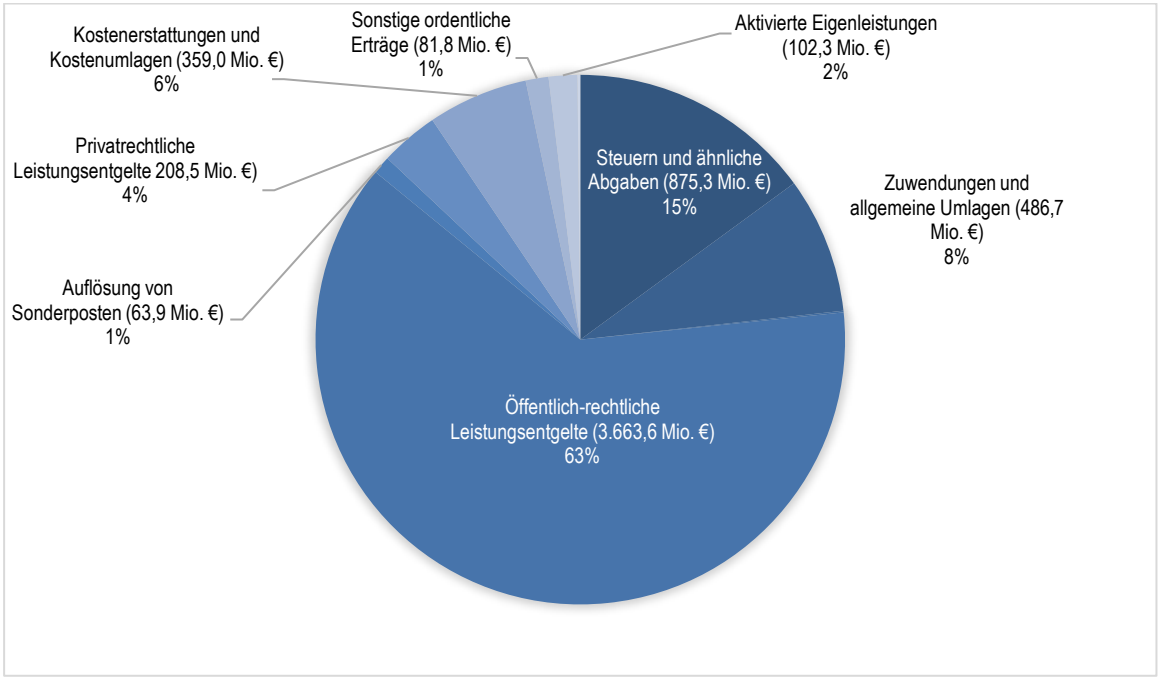

Abbildung 2: Erträge Konzern Stadt Nürnberg

Die Erträge des Konzerns Stadt Nürnberg setzen sich zum 31.12.2016 folgendermaßen zusammen: Auf öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte als größten Anteil entfallen 63 %, gefolgt von Steuern und ähnlichen Abgaben (15 %), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (8 %), Kostenerstattungen und Umlagen (6 %), privatrechtliche Leistungsentgelte (4 %), aktivierte Eigenleistungen (2 %) sowie als kleinsten Anteil mit je 1 % die sonstigen ordentlichen Erträge und die Auflösung von Sonderposten. Auf die Einzelpositionen je Beteiligung wird im Folgenden näher eingegangen.

Steuern und Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	Ist 2016 in €
Kernstadt	875.313.017
Summe	**875.313.017**

Steuern und Abgaben fallen lediglich bei der Kernstadt an. Die Steuererträge belaufen sich im Ist 2016 auf 875,31 Mio. €.

Die Gewerbesteuer stellt die wichtigste Ertragsquelle der Stadt Nürnberg dar, gefolgt vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Des Weiteren sind in den Steuererträgen der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, die Grundsteuer sowie Hunde- und Zweitwohnungssteuer enthalten.

Durch die Ertrags- und Aufwandskonsolidierung wurden 4,65 Mio. €, entsprechend 0,53 % des ursprünglichen Gesamtbetrags, an Steuererträgen eliminiert.

Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Transfererträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ist 2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	456.107.755	0,94
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	77.248	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00
Klinikum	25.318.858	0,05
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	4.121.977	0,01
Noris inklusion gGmbH (NOI)	103.959	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	0	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	422.896	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	524.777	0,00
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	0	0,00
wbg	0	0,00
Summe	**486.677.471**	**100**

Auch bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultiert der überwiegende Anteil aus den Erträgen der **Kernstadt** (93,7 %). Hier sind die wesentlichen Bestandteile der konsolidiert 456,11 Mio. €, die Schlüsselzuweisungen, der Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich), Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer und Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer) sowie Zuweisungen vom Land für Lehr- und Kinderbetreuungspersonal. Eliminiert im Rahmen der Aufwands-/Ertragskonsolidierung wurden lediglich 0,13 Mio. €.

In geringerem Umfang (25,32 Mio. €) fallen noch Zuwendungen beim **Klinikum** Nürnberg an, hierbei handelt es sich um investive Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) für Pauschal- und Einzelförderungen, die sowohl ertrags- als aufwandsseitig (sonstige ordentliche Aufwendungen) gebucht werden und somit ergebnisneutral sind.

Sonstige Transfererträge	Ist 2016 in €
Kernstadt	5.879.551
Summe	**5.879.551**

Auch die sonstigen Transfererträge fallen nur bei der **Kernstadt** an und enthalten vorwiegend Erstattungen für die Unterbringung von Asylbewerbern sowie Rückforderungen von Kindertageseinrichtungen freier Träger im Rahmen der Spitzabrechnung anhand der tatsächlichen Belegungszahlen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	Ist 2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	61.710.382	0,02
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	77.416.121	0,02
Frankenstadion (FSN)	0	0,00
Klinikum	531.171.989	0,15
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	9.146	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	3.850.747	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	28.106.762	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN))	2.883.749.695	0,79
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	77.109.040	0,02
wbg	0	0,00
Summe	**3.663.123.882**	**100**

Die öffentlich-rechtlich erhobenen Leistungsentgelte entfielen hauptsächlich auf die Umsatzerlöse aus Gas-, Wasser- und Stromlieferungen bei den **StWN** (insb. N-ERGIE AG) (78,7 %). Auch die Fahrpreisentgelte der VAG sind hier mit 140,94 Mio. € enthalten. Konzernintern eliminiert wurden bei der StWN 60,85 Mio. €.

Beim **Klinikum** werden in dieser Position die Entgelte für Krankenhausleistungen (Fallpauschalen) ausgewiesen, diese machen hiermit einen Anteil von 14,5 % an den Konzernerträgen in diesem Bereich aus. Eliminiert wurden hier 4,44 Mio. €.

Auf die **Kernstadt** entfiel nur ein relativ geringer Anteil (Verpflegungsgebühren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Verwaltungsgebühren, Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen, Auslagenersätze). Der konzernintern eliminierte Betrag ist hier mit 10,33 Mio. € relativ hoch.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	Ist 2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	40.218.270	0,19
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	5.205.492	0,02
Frankenstadion (FSN)	1.508.590	0,01
Klinikum	26.480.654	0,13
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	2.417.438	0,01
Noris inklusion gGmbH (NOI)	2.720.477	0,01
Nürnberg Bad (NüBad)	131.640	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	1.008.293	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	0	0,00
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	18.234	0,00
wbg	129.352.892	0,62
Summe	**209.061.982**	**100**

Privatrechtliche Leistungsentgelte werden vor allem bei der wbg erzielt (61,9 %). Hierbei handelt es sich um Mieten. Konzernintern wurden hier 0,76 Mio. € eliminiert. Auf die Kernstadt entfallen immerhin 19,2 %, die sich aus Mieterträgen und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten, z. B. der Miete für Lichtwellenleiter im Telekommunikationsnetz zusammensetzen.

Beim Klinikum fallen 12,7 % an, in geringem Umfang resultieren diese aus Vermietungserträgen. Den Hauptanteil stellen Erlöse für Zytostatika dar, welche im Klinikum hergestellt und dann für ambulante Behandlungen über Apotheken etc. an Patienten abgegeben werden.

Kostenerstattungen und Umlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ist 2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	323.017.374	0,90
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	137.185	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00
Klinikum	18.491.537	0,05
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	14.371.891	0,04
Nürnberg Bad (NüBad)	59.354	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	1.130.086	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	0	0,00
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	559.577	0,00
wbg	727.037	0,00
Summe	**358.494.041**	**100**

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen wiederum fallen fast ausschließlich bei der **Kernstadt** an. Dabei handelt es sich aktuell vor allem um die Erstattungen vom Bund für die Kosten der Unterkunft, auch zur Unterbringung von Flüchtlingen, sowie Erstattungen vom Land für Transferleistungen, die insb. die Erstattungen nach dem AsylbewLG und zur Flüchtlingsunterbringung enthalten. Ebenso finden sich hier Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden (Kostenerstattungen für Hilfen zur Erziehung bei Kindern und Jugendlichen aus anderen Gemeinden, Gastschulbeiträge) sowie Erstattungen vom Bezirk für Hilfen zur Erziehung. Bei der Ertragskonsolidierung wurden 10,95 Mio. €. aus konzerninternen Umsätzen herausgerechnet.

In geringem Umfang fallen Kostenerstattungen beim **Klinikum** an, insb. Ausgleichszahlungen aus dem Ausgleichsfonds nach § 17 a Abs. 5 KHG für ausbildende Krankenhäuser sowie bei der **Noris inklusion gGmbH** für Maßnahmepauschalen im Arbeitsbereich bzw. in Wohnheimen und Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen.

Auflösung von Sonderposten

Auflösung von Sonderposten	Ist 2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	41.418.617	0,65
Klinikum	22.449.582	0,35
Summe	**63.868.199**	**100**

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ist nur in der **Kernstadt** und dem **Klinikum** relevant. Hierbei handelt es sich um die insb. ratierliche Auflösung von Investitionszuschüssen aus vorvergangenen Jahren über die Nutzungs- bzw. Bindungsdauer der Anlage.

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	Ist 2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	30.304.215	0,37
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	12.838.877	0,16
Frankenstadion (FSN)	178	0,00
Klinikum	5.470.891	0,07
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	51.120	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	77.743	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	15.661	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	695.986	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	25.400.836	0,31
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	4.354.831	0,05
wbg	2.550.538	0,03
Summe	**81.760.874**	**100**

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen liegen die Schwerpunkte bei der Kernstadt (37,1 %) sowie den StWN (31,1 %) und dem ASN (15,7 %).

Bei der **Kernstadt** sind hier insb. Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, Zuschreibungen und Nachaktivierungen als auch Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen für Instandhaltung, für Prozessrisiken, für Altlasten und für Verlustausgleiche enthalten. Der konzernintern bereinigte Betrag ist mit 36,95 Mio. €, entsprechend 52,82 % der ursprünglichen städtischen Erträge, sehr hoch, da hier die gesamte Konzessionsabgabe eliminiert wird.

Bei den **Stadtwerken** bilden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträge aus abgeschriebenen Forderungen den Schwerpunkt in dieser Position. 15,7 % entfallen auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Teilauflösung der Deponierückstellung aufgrund eines neuen Gutachtens (132,6 Mio. €) beim **ASN**.

Die **ertragsseitigen Differenzen aus der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung**, d.h. nicht bereinigte Aufrechnungsdifferenzen sind zwischen zwei konsolidierten Gesellschaften, unter den sonstigen ordentlichen Erträgen auszuweisen. Diese betragen insg. 2,93 Mio. € und damit 0,05 % der ordentlichen Erträge des Konzerns Stadt. Sie entfallen insb. auf Differenzen zwischen der Kernstadt und dem StWN-Konzern. Aufwandsseitig werden diese Differenzen unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen (s.u.).

Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern-summe 2016
Kernstadt	5.373.326	0,05
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	202	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00
Klinikum	633.263	0,01
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	780	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	15.963	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	25.677	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	0	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	70.193.017	0,69
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	2.593.681	0,03
wbg	23.452.306	0,23
Summe	**102.288.215**	**100**

Die aktivierten Eigenleistungen entfallen überwiegend auf die **StWN** (68,6 %) und entstehen z. B. aus der Herstellung von Strom- und Gasleitungen der N-ERGIE Service-Gesellschaft für die N-ERGIE AG.

Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern-summe 2016
Kernstadt	12.417	0,00
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	0	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00
Klinikum	855.403	0,08
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	-2.035	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	0	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	0	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	-498.020	-0,05
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	0	0,00
wbg	9.733.499	0,96
Summe	**10.101.265**	**100**

Bestandsveränderung kommen fast ausschließlich bei der **wbg** vor (96,4 %). Hier werden nicht nur Mieten und Nebenkosten bis zur Abrechnung ausgewiesen, sondern vor allem auch die Investitionen im Rahmen der ÖÖP-Projekte mit der Stadt bis zur Fertigstellung und Übergabe an diese.

4.2.3.3.2 Ordentliche Aufwendungen

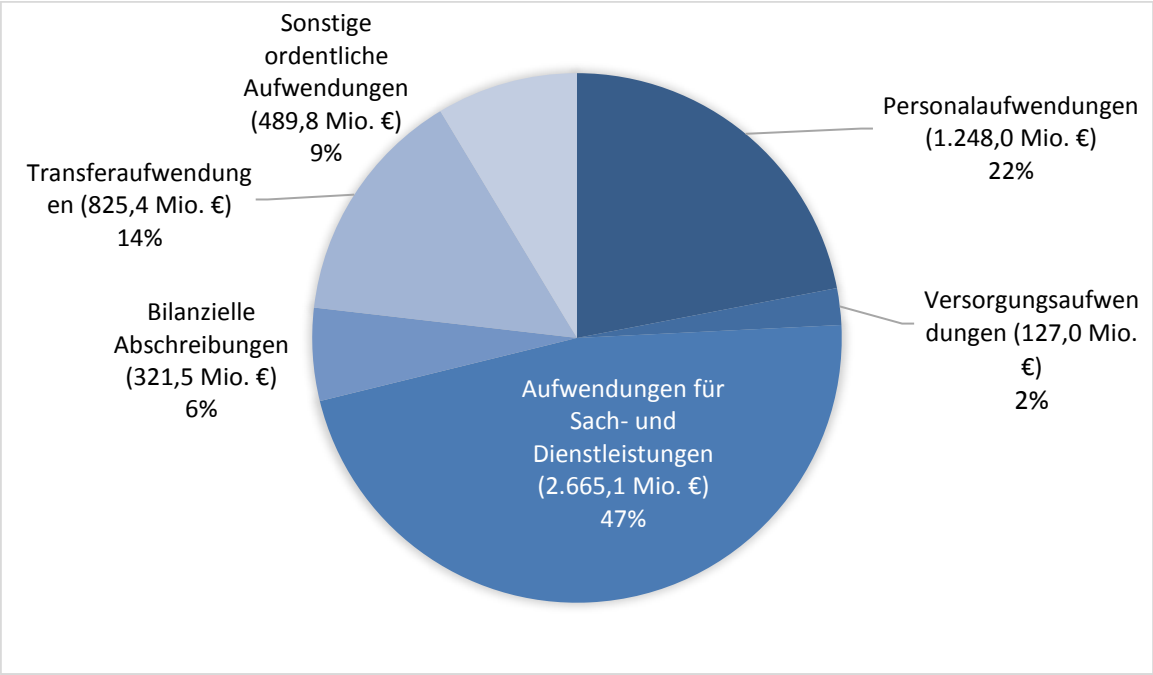

Abbildung 3: Aufwendungen Konzern Stadt Nürnberg

In der konsolidierten Ergebnisrechnung der Stadt Nürnberg fallen 47 % der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, 22 % für Personal, 14 % für Transferaufwendungen, 9 % für sonstige ordentliche Aufwendungen, 6 % für bilanzielle Abschreibungen und 2 % für Versorgungsaufwendungen an. Die Posten werden im Folgenden je Beteiligung dargestellt und die größten Werte näher erläutert.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personalaufwendungen	31.12.2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	479.158.947	0,38
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	21.339.319	0,02
Frankenstadion (FSN)	0	0,00
Klinikum)	386.798.069	0,31
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	8.095.634	0,01
Noris inklusion gGmbH (NOI)	13.324.276	0,01
Nürnberg Bad (NüBad)	3.871.680	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	18.583.277	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	280.024.775	0,22
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	18.681.726	0,01
wbg	18.115.391	0,01
Summe	**1.247.993.095**	**100**

Die Personalaufwendungen entfallen hauptsächlich auf die Kernstadt (38,4 %), das Klinikum (31,0 %) und die StWN (22,4 %).

Versorgungsaufwendungen	31.12.2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	89.157.777	0,70
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	1.105.462	0,01
Frankenstadion (FSN)	0	0,00
Klinikum	20.154.135	0,16
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	0	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	303.201	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	2.044.521	0,02
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	10.719.835	0,08
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	3.482.007	0,03
wbg	0	0,00
Summe	**126.966.939**	**100**

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten überwiegend Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger bei der **Kernstadt**. Ein nennenswerter Anteil bezieht sich ansonsten noch auf das **Klinikum (**15,9 %) für Altersversorgungsaufwendungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.12.2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	200.385.704	0,08
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	16.826.325	0,01
Frankenstadion (FSN)	181.366	0,00
Klinikum	123.697.029	0,05
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	1.757.010	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	1.722.667	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	1.735.695	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	2.381.265	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	2.270.168.510	0,85
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	15.263.748	0,01
wbg	31.003.626	0,01
Summe	**2.665.122.945**	**100**

Der Schwerpunkt bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegt bei den StWN (85,2 %).

Bei den **StWN** fallen hier vor allem Beträge für Gas, Einsatzstoffe der Wärmeerzeugung und andere bezogene Leistungen an. Herauskonsolidiert wurden 5,54 Mio. € (v.a. Neutralisation Verlustausgleich 2014, Veränderungen bei Gewerbesteuerrückstellungen).

Bei der Kernstadt und dem Klinikum fallen, auch aufgrund hoher Eliminierungsbeträge nur relativ geringe Anteile an (7,5 % und 4,6 %). Beim **Klinikum** sind hier die gesamten Aufwendungen für den Krankenhausbetrieb enthalten, eliminiert wurden 12,13 Mio. €.

41,59 Mio. €, entsprechend 17,19 %, wurden bei der **Kernstadt** vor allem für Aufwendungen für Gas, Strom und Wasser sowie Fahrkarten herauskonsolidiert. Nach der Aufwandskonsolidierung verbleiben bei der Kernstadt überwiegend Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen als Erstattung an den Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum (67,0 Mio. €), für Instandhaltungsrückstellungen (9,6 Mio. €) und für Gebäudereinigung (7,5 Mio. €).

Der Eliminierungsbetrag bei **SUN** beträgt 4,82 Mio. € (hauptsächlich Aufwendungen für Straßenentwässerung).

Bilanzielle Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen	31.12.2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	105.937.521	0,33
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	13.911.016	0,04
Frankenstadion (FSN)	2.491.103	0,01
Klinikum	33.277.889	0,10
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	127.763	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	660.058	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	2.667.237	0,01
Nürnberg Stift (NüSt)	1.744.656	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	121.350.729	0,38
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	24.731.653	0,08
wbg	13.437.529	0,04
Summe	**320.337.155**	**100**

Die Position „Bilanzielle Abschreibungen“ beinhaltet Abschreibungen auf Forderungen und Abschreibungen auf Anlagevermögen. Die größten Anteile entfallen auf die StWN (37,88 %) und die Kernstadt (33,07 %). Ansonsten ergeben sich noch 10,39 % für das Klinikum.

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	31.12.2016 €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	824.431.128	1,00
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	3.931	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00
Klinikum	94.900	0,00
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	66.641	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	94.466	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	0	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	536.037	0,00
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	133.265	0,00
wbg	72.430	0,00
Summe	**825.432.799**	**100**

Die Transferaufwendungen fallen hauptsächlich bei der **Kernstadt** an. Sie werden unterschieden in Sozialtransferaufwendungen (inkl. Bezirksumlage) und in weitere Transferaufwendungen.

Die Sozialtransferaufwendungen umfassen dabei die klassischen Sozialleistungen, die die Stadt selbst zu tragen hat, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft im SGB II oder die Familien- und Jugendhilfen. Hinzu kommen die Zuschüsse an soziale Einrichtungen, insbesondere an die freien Träger der Kindertagesstätten. Auch die Bezirksumlage hat, entsprechend der Aufgabenschwerpunkte des Bezirks, im Wesentlichen den Charakter von Sozialausgaben.

Die weiteren Transferaufwendungen beinhalten z.B. die Gewerbesteuerumlage sowie Zuschüsse aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen außerhalb des Sozialbereichs.

Herauskonsolidiert wurden insgesamt 13,33 Mio. € (entsprechend 1,57 % der städtischen Transferaufwendungen), u. a. die Verlustausgleiche an städtische Töchter und Eigenbetriebe.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.12.2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	95.655.964	0,20
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	2.198.600	0,00
Frankenstadion (FSN)	91.193	0,00
Klinikum	56.918.357	0,12
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	1.897.405	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	1.818.298	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	525.495	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	5.672.148	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	263.322.888	0,54
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	8.881.276	0,02
wbg	52.863.593	0,11
Summe	**489.845.217**	**100**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entfallen überwiegend auf die StWN (53,8 %) sowie in geringerem Umfang auf die Kernstadt (19,5 %), das Klinikum (11,6 %) und die wbg (10,8 %).

Bei den **StWN** wurden hierunter vor allem die Netznutzungsentgelte (188 Mio. €) verbucht. Konzerntechnisch eliminiert wurden 34,34 Mio. €, (entsprechend 11,36 % der ursprünglichen Aufwendungen der StWN), hauptsächlich die an die Kernstadt geleistete Konzessionsabgabe.

Beim **Klinikum** werden hier die Einstellungen von Fördermitteln in die Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei der **Kernstadt** handelt es sich im Wesentlichen um die Vergütung von Leistungen Dritter (v. a. Aufwendungen für Sicherheitsdienste und externes Personal) sowie Miet- und Pachtaufwendungen für Immobilien. Diese sind 2016 insb. auf die vermehrten Aufwendungen für Miet- und Nebenkosten der Obdachlosenunterkünfte, vor allem für die Unterbringung von anerkannten Asylbewerbern in kommunalen Unterkünften (sog. Fehlbeleger) zurückzuführen. Hier ergaben sich durch die Konsolidierung nur geringe Veränderungen (1,36 Mio. €).

Analog zu den ertragsseitigen **Differenzen aus der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung** sind die aufwandsseitigen Differenzen unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen auszuweisen. Diese betragen insg. 1,59 Mio. € und sind insbesondere auf Differenzen zwischen der Kernstadt und den StWN zurückzuführen. Betragsmäßig spielen die aufwandsseitigen Differenzen jedoch, gemessen an der Höhe der gesamten ordentlichen Aufwendungen, mit 0,03 % nur eine untergeordnete Rolle.

4.2.3.3.3 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Finanzerträge und Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	31.12.2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	21.598.407	0,26
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	98.639	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00
Klinikum	33.504	0,00
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	648	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	90	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	9	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	2.687	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	56.319.901	0,68
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	3.503.920	0,04
wbg	1.039.483	0,01
Summe	**82.597.288**	**100**

Auch die Finanzerträge im konsolidierten Jahresabschluss haben ihren Ursprung insb. bei den **StWN** (68,2 %), hierbei handelt es sich überwiegend um Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, z. B. führte die N-ERGIE AG einen Jahresüberschuss 2016 von 70,2 Mio. € an die StWN ab.

Die **Kernstadt** hat einen Anteil von 26,1 %, darin sind vor allem Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer enthalten sowie die Gewinnanteile aus Beteiligungen (insb. Sparkasse und Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg). Ebenso wurden hier die Erträge aus den assoziierten Aufgabenträgern, respektive der Ergebnisanteile der NürnbergMesse GmbH und der Flughafen Nürnberg GmbH i. H. v. 7,6 Mio. € mit eingerechnet.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	31.12.2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	41.730.315	0,34
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	4.931.814	0,04
Frankenstadion (FSN)	916.975	0,01
Klinikum	4.538.647	0,04
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	7.743	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	78.243	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	779.729	0,01
Nürnberg Stift (NüSt)	388.614	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	48.026.050	0,39
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	12.493.985	0,10
wbg	8.754.408	0,07
Summe	**122.646.521**	**100**

Bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen liegt der Anteil der StWN mit 39,2 % nur knapp über dem der Kernstadt mit 34,0 %. Die **StWN** weisen hier neben Zinsaufwendungen an Kreditinstitute auch die Zinsen für Pensionsverpflichtungen aus. Bei der **Kernstadt** sind unter dieser Position neben Aufwendungen aus Erstattungszinsen vor allem die Zinsaufwendungen für Investitionskredite abgebildet.

4.2.3.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge	31.12.2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	1.699.761	0,10
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	83.313	0,00
Frankenstadion (FSN)	510.401	0,03
Klinikum	1.725.235	0,10
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	77.153	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	197.471	0,01
Nürnberg Bad (NüBad)	66.979	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	72.261	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	10.614.671	0,62
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	28.123	0,00
wbg	2.014.585	0,12
Summe	**17.089.954**	**100**

Die außerordentlichen Erträge sind ebenfalls überwiegend den StWN zuzurechnen (62,1 %), daneben weisen wbg (11,8 %), Kernstadt (9,9 %) und Klinikum (10,1 %) noch nennenswerte Anteile auf.

Bei den **StWN** und der **Kernstadt** sind hier vor allem periodenfremde Erträge und Schadenersatzleistungen verbucht. Beim **Klinikum** handelt es sich überwiegend um periodenfremde Erträge sowie die ertragswirksame Auflösung des passiven Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung im Konzernabschluss des Klinikums. Der Unterschiedsbetrag wurde 2006 durch den Kauf der Krankenhäuser Nürnberg Land (KNL) in Höhe von 9,38 Mio. € gebildet und wird um die jeweiligen Jahresfehlbeträge aus dem Einzelabschluss der KNL vermindert. Bei der **wbg** sind hier überwiegend Erstattungen aus Versicherungsschäden bei der Rohrreinigung gebucht..

Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen	31.12.2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	1.514.484	0,18
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	1.108	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00
Klinikum	1.440.153	0,17
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	37.481	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	7.068	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	60.937	0,01
Nürnberg Stift (NüSt)	137.514	0,02
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	5.034.562	0,61
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	0	0,00
wbg	26.436	0,00
Summe	**8.259.743**	**100**

Auch die außerordentlichen Aufwendungen fallen größtenteils in die Sphäre der **StWN** (61,0 %). Darüber hinaus wurden bei **Kernstadt** (18,3 %) und **Klinikum** (17,4 %) noch erwähnenswerte Anteile gebucht. Bei allen drei Betrieben handelt es sich vorwiegend um periodenfremde Aufwendungen.

4.2.3.3.5 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	31.12.2016 €	Anteil 2016 %
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	-27.454.853	100
Summe	**-27.454.853**	**100**

Bei der Position „Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis“ ist lediglich bei den StWN ein Wert ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Entnahmen aus und Einstellungen in die Minderheitenanteile (Thüga AG).

4.2.3.4 Unterschiedsbeträge und Stand der anteiligen Schulden der nach der Equity-Methode einbezogenen Aufgabenträger

Im Folgenden werden die Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung der nach der Equity-Methode einbezogenen Aufgabenträger NürnbergMesse GmbH und Flughafen Nürnberg GmbH dargestellt. Bei der Messe entstand ein Geschäfts- oder Firmenwert von 5,16 Mio. €, bei der Flughafen GmbH ein passiver Unterschiedsbetrag von 14,12 Mio. €. Außerdem werden hier entsprechend Tz 108 und 122 Konsolidierungsleitfaden Bayern die Schulden und das Anlagevermögen der nach der Equity-Methode einbezogenen Aufgabenträger dargestellt, um Rückschlüsse auf die dauernde Leistungsfähigkeit im Sinne einer Gesamtsicht auf alle kommunalen Aufgabenbereiche zu ermöglichen.

	Beteiligungsquote in %	Geschäfts/Firmenwert (+) / Passiver Unterschiedsbetrag (-) bei der Erstkonsolidierung	Anteilige Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 in €	Anteiliges Anlagevermögen zum 31.12.2016 in €
NürnbergMesse	49,97%	5.162.234,92	75.322.393,29	163.367.151,48
Flughafen Nürnberg	50,00%	-14.121.600,92	30.006.996,17	82.760.895,48

Tabelle 5: Schulden und Anlagevermögen der At Equity konsolidierten Beteiligungen

In diesem Sinne sind unter dem Gesichtspunkt der dauernden Leistungsfähigkeit (vgl. Tz 129 Konsolidierungsleitfaden Bayern) aus der Beteiligung an der Messe Nürnberg anteilige Verbindlichkeiten in Höhe von 75,3 Mio. € zu berücksichtigen, was bei einem anteiligen Anlagevermögen von 163,4 Mio. € nur ca. 46,1 % entspricht und womit deutlich wird, dass der Verschuldung entsprechende Vermögenswerte gegenüberstehen.

Beim Flughafen bestehen zum 31.12.2016 anteilige Verbindlichkeiten in Höhe von 30,0 Mio. €, was bei einem anteiligen Anlagevermögen von 82,7 Mio. € einen Anteil von 36,2 % ergibt.

4.2.4 Gesamtüberblick gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik

4.2.4.1 Weitere Angaben zu den konsolidierten Unternehmen

Die in Tabelle 6 aufgeführten Zahlen der durchschnittlich beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer wurden aus den Einzelabschlüssen/Teilkonzernabschlüssen entnommen. Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich bei dem Wert um die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Beteiligung	Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Beamten	Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer
Kernstadt	8.510	
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	11	415
Frankenstadion (FSN)	0	0[2]
Klinikum	6.758 Vollkraftanteile (VK)	
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	182
Noris inklusion gGmbH (NOI)	0	296
Nürnberg Bad (NüBad)	2 VK	72 VK
Nürnberg Stift (NüSt)	370 VK	
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	0	4.281
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	19	369
wbg	0	275

Tabelle 6: Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer

Für weitere Angaben insb. Sitz und Rechtsform wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen.

[2] Die Arbeitnehmer des Eigenbetriebes FSN wurden per 01.01.2008 auf andere Dienststellen der Stadt Nürnberg versetzt. Eine Angabe der Zahl der Arbeitnehmer ist dementsprechend nicht mehr relevant.

4.2.4.2 Lagebericht

Da der konsolidierte Jahresabschluss zum 31.12.2016 erstmals aufgestellt wird, lässt sich die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Konzerns nur zum Stichtag betrachten. Vergleichszahlen existieren lediglich in der konsolidierten Vermögensrechnung zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz (01.01.2016). Die Kapitalflussrechnung wird erstmals für den konsolidierten Jahresabschluss 2017 erstellt. Die Mittelherkunft und -verwendung der liquiden Mittel kann daher nur mit Hilfe der konsolidierten Vermögensrechnung beurteilt werden.

4.2.4.2.1 Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen erhöhte sich 2016 insg. um 149,12 Mio. €. Das Sachanlagevermögen veränderte sich im Berichtsjahr um 90,95 Mio. €, was insb. auf die Fertigstellung von Schulen, Kindertagesstätten und Kultureinrichtungen bei der Kernstadt als auch auf Infrastrukturmaßnahmen bei der N-ERGIE (Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen für Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs- und Verteilungsanlagen) und der VAG (Thon-Wegfeld) zurückzuführen ist.

Bei den Finanzanlagen beträgt die Erhöhung in 2016 90,95 Mio. €, dies ergibt sich insb. aus einer Wertpapieranlage bei ASN (60 Mio.€).

Die Vorräte stiegen 2016 um 19,43 Mio. € vor allem aufgrund von Grundstücken im Umlaufvermögen bei der Stadt (13,59 Mio. €).

Die Forderungen erhöhten sich um 25,32 Mio. €, vorwiegend bei den StWN und dem Klinikum im Bereich der privatrechtlichen Forderungen.

Liquide Mittel erhöhten sich konzernweit um 50,17 Mio. €, insb. durch eine Steigerung bei der Kernstadt.

Das Eigenkapital verändert sich um 50,17 Mio. €, dabei entfallen auf den Gesamt-Jahresüberschuss 122,19 Mio. €, die Allgemeine Rücklage (Nettoposition) der Kernstadt verringerte sich um 71,75 Mio. €, Ergebnis- und Gewinnrücklagen stiegen um 15,44 Mio. € und der Ergebnisvortrag verringerte sich um 39,13 Mio. € durch Umbuchungen in die Rücklagen.

Bei den Sonderposten war ein Anstieg um 82,75 Mio. € festzustellen, der überwiegend der Kernstadt zuzurechnen ist (87,26 Mio. €).

Die Rückstellungen stiegen um insg. 6,04 Mio. €, wobei eine Verringerung bei den Pensionsrückstellungen (9,24 Mio. €, insb. StWN) und den Umweltrückstellungen (12,89 Mio. €; insb. ASN) durch eine Erhöhung bei den sonstigen Rückstellungen (26,38 Mio. €, insb. StWN, Klinikum und wbg) kompensiert wurde.

Bei den Verbindlichkeiten ergibt sich aufgrund der starken Investitionstätigkeit eine Steigerung von 93,73 Mio. €, welche überwiegend auf die Kernstadt entfällt (63,24 Mio. €), gefolgt von den StWN (46,72 Mio. €). Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden hierbei 41,17 Mio. € aus dem Bilanzwert der Kernstadt eliminiert, bei den StWN 16,38 Mio. €, insb. die Verbindlichkeit aus einem Darlehen der wbg (15 Mio. €).

Für die unter 4.2.1 und 4.2.2 beschriebene Inanspruchnahme von **Vereinfachungsregelungen** ist gemäß Tz 71 Konsolidierungsleitfaden Bayern an dieser Stelle der Einfluss auf die Vermögens-/Finanz und Ertragslage nicht-betragsmäßig darzustellen. Wertmäßig relevant ist hier vor allem der Verzicht auf die Umbewertung von Pensionsrückstellungen entsprechend Tz 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern. Durch einen Verzicht auf die ansonsten gemäß 6.6.2 BewertR vorzunehmende höhere Diskontierung mit 6% sowie die Beibehaltung des Einbezugs von künftigen Preis- und Kostensteigerungen werden die Pensionsrückstellungen im konsolidierten Jahresabschluss der Stadt wesentlich höher ausgewiesen.

Die Einbeziehung der konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger mit ihren Buchwerten und der Verzicht auf die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten bei der Erstkonsolidierung (Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern) wirken sich unter der Prämisse, dass stille Reserven aufgrund des bilanziellen Vorsichtsprinzips höher sind als stille Lasten (vgl. Tz 67 Konsolidierungsleitfaden Bayern), so aus, dass dann positive Unterschiedsbeträge, d.h. ein Geschäfts- oder Firmenwert häufiger vorkommt bzw. höher ausfällt,

passive Unterschiedsbeträge hingegen seltener und kleiner sind. Aufgrund der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts über 5 Jahre erfolgt hier zwar eine kurzfristig höhere Belastung der konsolidierten Ergebnisrechnung, jedoch keine dauerhafte Erhöhung des Konzernvermögens.

Kennzahlen zur Vermögenslage

		Konsolidierter Abschluss 31.12.2016	Kernstadt 31.12.2016
Eigenkapitalquote	Eigenkapital/Bilanzsumme	16,2 %	16,7 %
Fremdkapitalquote	Fremdkapital/Bilanzsumme	65,1 %	62,8 %
Anlagendeckung	Langfristiges Kapital/Anlagevermögen	101,2 %	102,8 %

Hierbei zeigt sich, dass im Konzern insgesamt ähnliche Verhältnisse wie bei der Kernstadt in Bezug auf die wesentlichen Bilanzkennzahlen herrschen. Mit der Eigenkapitalquote von 16,2 % bewegt sich Nürnberg aufgrund der unterschiedlichen kommunalen Rechnungslegungsvorschriften in den verschiedenen Bundesländern eher im unteren Bereich von Städten vergleichbarer Größenordnung (Stuttgart 49 %, Frankfurt 44% und Essen 1 %).

Die Anlagendeckung, d. h. die Kennzahl, die darstellt, inwieweit langfristig gebundenes Vermögen langfristig finanziert ist und damit, inwieweit die sog. „Goldene Bilanzregel“ der Fristenkongruenz erfüllt ist, liegt über der kritischen 100 %-Marke. Als langfristiges Kapital werden das Eigenkapital, Sonderposten, Pensions- und Beihilferückstellungen, Investitionskredite und kreditähnliche Verbindlichkeiten angesetzt.

4.2.4.2.2 Ertragslage

Der Jahresüberschuss in Höhe von 122,19 Mio. €, entstand insb. aus den Überschüssen bei den StWN (43,98 Mio. €), dem ASN (32,03 Mio. €) und der Kernstadt (29,39 Mio. €). Auch die wbg trug zum Überschuss bei, während das Klinikum und die steuerfinanzierten Eigenbetriebe sowie verlustausgleichsabhängigen Beschäftigungsgesellschaften Defizite aufweisen.
Bei der Kernstadt war vor allem ein sehr hohes Gewerbesteueraufkommen für den Überschuss verantwortlich sowie höhere Anteile an der Einkommensteuer und Schlüsselzuweisungen.
Beim ASN kamen neben Erträgen aus der Teilauflösung der Rückstellung für den Ausgleich von Gebührenschwankungen aus dem vorherigen Gebührenzeitraum auch Erträge aus der Deponierückstellung aufgrund eines neuen Gutachtens (13,6 Mio. €) zum Tragen. Der aus dem Konzernabschluss der StWN in den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt übergegangene Überschuss resultiert insb. aus dem gestiegenen Diskontierungszins der Pensionsrückstellungen.

Aufgrund der Konsolidierungsbuchungen veränderte sich das Konzernergebnis zum 31.12.2016 um 3,94 Mio. €. Dieser Betrag beinhaltet im Wesentlichen die Elimination der Verlustausgleichszahlungen der Stadt und der Gewinnabführung der wbg an die StWN sowie die Gewinnbeiträge der At-Equity konsolidierten Unternehmen.

Im Folgenden werden die gemeldeten ursprünglichen Jahresergebnisse der konsolidierten Unternehmen dargestellt:

	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 2016
Kernstadt	29.385.723
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	32.029.132
Frankenstadion (FSN)	-1.907.166
Klinikum	-4.656.693
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	-504.587
Noris inklusion gGmbH (NOI)	126.371
Nürnberg Bad (NüBad)	-6.988.010
Nürnberg Stift (NüSt)	-357.032
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	43.978.539
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	9.463.496
wbg	17.679.904

Kennzahlen zur Ertragslage

Auf Ebene des Konsolidierungskreises ergeben sich folgende ertragswirtschaftliche Kennzahlen:

Ertragswirtschaftliche Kennzahl	**Konsolidierter Abschluss 31.12.2016**	**Kernstadt 31.12.2016**
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen)	103,2 %	102,9 %
Steuerquote (Steuererträge/ordentliche Erträge)	14,9 %	46,2 %
Personalintensität (Personal- und Versorgungsaufwendungen/ ordentliche Aufwendungen)	24,2 %	30,8 %
Zinslastquote (Zinsaufwendungen/ordentliche Aufwendungen)	2,2 %	2,3%

Bei diesen Kennzahlen zeigen sich Parallelen zur Kernstadt, wie beim Aufwandsdeckungsgrad und der Zinslastquote aber auch grundlegende Unterschiede: Die Personalintensität der Kernstadt ist

überdurchschnittlich – hier bedingt der Dienstleistungsschwerpunkt einen hohen Personaleinsatz, bei etlichen Aufgabenträgern dominiert die Infrastruktur bei geringem Personaleinsatz. Die Abweichung bei der Steuerquote ergibt sich aus der breiteren Bezugsbasis dieser nur bei der Kernstadt gebuchten Ertragsart.

4.2.4.3 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stadt Nürnberg erfüllt einen Teil ihrer kommunalen Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger nicht durch die klassischen Dienststellen der Stadtverwaltung, sondern es werden viele kommunalen Aufgaben außerhalb der Kernverwaltung durch selbstständige Beteiligungsunternehmen und Eigenbetriebe wahrgenommen. Im Folgenden werden die einzelnen Aufgabenfelder kurz dargestellt.

AUFGABENFELD	VERSELBSTSTÄNDIGTER AUFGABENBEREICH	KENNZAHLEN 2016	WESENTLICHES MERKMAL GESCHÄFTSVERLAUF 2016
Strom-, Gas- und Wasserversorgung	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN), insb. N-ERGIE AG	Umsatzerlöse Strom 2.105.975 T€ Umsatzerlöse Erdgas 480.183 T€ Umsatzerlöse Wasser 61.748 T€ Anteil der erneuerbaren Energien an ges. Stromerzeugung: 30,0% 48.390 Stromerzeugungsanlagen	Investitionen des N-ERGIE Teilkonzerns in Höhe von 109.320 T€ v.a. in Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen für Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen sowie Verteilungsanlagen.
Wärmeversorgung	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN), insb. N-ERGIE AG	Umsatzerlöse Fernwärme 89.714 T€	
Öffentlicher Personennahverkehr	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN), insb. Verkehrsaktiengesellschaft (VAG)	214 ÖPNV-Fahrten pro Person Fahrgäste pro Jahr: 150 Mio. Fahrgeldeinnahmen: 126.853 T€	Erwerb von 21 U-Bahnzügen im Wert von 157.859 T€ (netto) Investitionen in umweltfreundliche Technologien (Volumen: 73.637 T€)

AUFGABENFELD	VERSELBSTSTÄNDIGTER AUFGABENBEREICH	KENNZAHLEN 2016	WESENTLICHES MERKMAL GESCHÄFTSVERLAUF 2016
Wohnraumversorgung und -bewirtschaftung	wbg-Gruppe	Umsatzerlöse 153.843 T€ Durchschnittsmiete pro Quadratmeter Wohnfläche: 5,95 EUR Ca. 18.000 Mietwohnungen	Bau und Fertigstellung von Neubauwohnungen, insgesamt 47 Neubauwohnungen in der Ingolstädter Straße und Nansenstraße
Gesundheitsversorgung	Klinikum Nürnberg	Umsatzerlöse 582,4 Mio. € Fallzahlen vollstationär: 109.181	Investitionsumfang 39.139 T€; wesentlichste bauliche Maßnahme: Sanierung und Erweiterung von Haus 57
Verwertung und Beseitigung von Abfällen	Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (ASN)	Gesamtmenge Sperrmüll: 3.785 t Gesamte Müllmenge: 253.173 t Abfallgebühr 0,049 €/Liter	Sicherung bislang aufgelaufener Schadensersatzansprüche ggü. LKW-Kartell und fakultativer Ausschlussgrund für die Kartellanten im Vergabeverfahren
Ableitung und Reinigung des Abwassers	Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	Abwassergebühren pro m³: Schmutzwasser 2,02 €/m³ Niederschlagswasser 0,65 €/m³ Anschluss an städt. Kanalisation: 536.525 Einwohner Länge Kanalnetz: 1.471 Km Abwassermenge: 67,0 Mio m³	Investitionen in - Abwasserreinigung gesamt 1.514 T€, v.a. Ertüchtigung der Schlammfaulungsanlage - Abwasserableitung gesamt 10.370 T€, v.a. Kanalauswechslungen und Kanalbau
Städtische Altenhilfe	NürnbergStift (NüSt)	Auslastung: 90,2 % Max. belegbare Plätze: 938	Einführung einer neuen Verwaltungssoftware Vorbereitung auf die Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade zum 01.01.2017 Erfolgreiche Umsetzung Pflegestärkungsgesetz II
Betrieb der Schwimmbäder	NürnbergBad (NüBad)	Umsatzerlöse: 5.611 T€ Städtischer Zuschuss je Besucher: 6,29 €	Investitionen in Höhe von 2.032 T€

AUFGABENFELD	VERSELBSTSTÄNDIGTER AUFGABENBEREICH	KENNZAHLEN 2016	WESENTLICHES MERKMAL GESCHÄFTSVERLAUF 2016
Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs des Max-Morlock-Stadions	Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg	Abschreibungen: 2.491 T€ So. betr. Aufwendungen: 518 T€	Umfangreiche Baumaßnahmen zur Sanierung Stahlbeton-Konstruktion, Brand- und Blitzschutz.
Teilhabe in Nürnberg – Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung in Nürnberg	Noris inklusion gGmbH (NOI)	Quote schwerbehinderte Mitarbeiter gem. §154 SGB IX: 100 %	Energetische Sanierung der Flachdächer in den Werken Süd und Nord Ende 2016: Beginn Angebot „SUSA – Sicher und Selbstbestimmt Altern“; Beginn Bautätigkeit für inklusive Kindertagesstätte
Arbeitsmarktliche und soziale Integration von arbeitslosen Jugendlichen und Erwachsenen	Noris Arbeit gGmbH (NOA)	Umsatzerlöse 11,492 Mio. € Personen mit Ausbildungs- bzw. Arbeitsvertrag: 197 Teilnehmer im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten: 270	Umzug des Stammhauses von der Fichtestraße in die Allersberger Straße Umzug der Betriebsstätte für den Umweltservice in die Gutenstetter Straße

Tabelle 7: Kommunale Aufgaben, die von Beteiligungsunternehmen und Eigenbetrieben übernommen werden

Weitere Details über den verselbstständigten Aufgabenbereich können den Lageberichten der einzelnen Beteiligungen entnommen werden.

4.2.4.4 Bewertung unter dem Gesichtspunkt der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Darstellung der Gesamtsituation macht deutlich, dass die Stadt Nürnberg insgesamt gut aufgestellt ist, um die **dauernde Leistungsfähigkeit** sicherzustellen.

Die Ertragslage 2016 war sehr zufriedenstellend, es konnte ein Überschuss von 122,19 Mio. € erwirtschaftet werden. Nach der Kapitalkonsolidierung sind noch Gewinn-/Ergebnisrücklagen in Höhe von 107,98 Mio. € und passive Unterschiedsbeträge in Höhe von 366,60 Mio. € vorhanden.

Die Eigenkapitalquote ist ausreichend, das Anlagevermögen ist durch langfristiges Kapital finanziert. Nicht nur in der Kernstadt, auch bei den anderen konsolidierten Aufgabenträgern wird ein starker Investitionskurs gefahren, um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Daher stehen dem Anstieg der Verschuldung (+2,71 %) in annähernd gleicher Höhe vermögensseitige Zuwächse gegenüber (2,67 %). Eine cashflowseitige Betrachtung wird ab dem Abschlussjahr 2017 vorgenommen.

4.2.5 Künftige Entwicklung

Im Folgenden wird die künftige Entwicklung der einzelnen Beteiligungsunternehmen bzw. Eigenbetrieben beschrieben.

4.2.5.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode

Vorgänge von besonderer Bedeutung lagen bei keiner Beteiligung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode vor.

4.2.5.2 Entwicklung von Rahmenbedingungen, finanzielle und wirtschaftliche Perspektiven und Risiken

Im Folgenden werden Aussagen zur Entwicklung von Rahmenbedingungen, finanzielle und wirtschaftliche Perspektiven und Risiken der Kernstadt, der einzelnen Beteiligungsunternehmen und Eigenbetriebe dargestellt:

Kernstadt: Risiken für die finanzielle Lage der Stadt Nürnberg resultieren vor allem aus der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Lage, insb. aus der Entwicklung der Steuererträge. Die finanziellen Belastungen für die Kommunen aus dem Flüchtlingszuzug werden nur zum Teil durch entsprechende Ausgleichsleistungen von Bund und Land kompensiert. Auch gerade bei den meist nicht separat ausweisbaren Kosten der Integration, z. B. für Kita-Plätze und Bildung/Beschulung kommen weitere Mehrbelastungen auf die Stadt zu. Ein weiteres Risiko für künftige Haushalte besteht in der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen, die sich im Haushaltsplan für 2018 auf 619,46 Mio. € gesteigert haben und damit nunmehr 31,38 % der ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushalts einnehmen. Auch aus Richtung der städtischen Töchter ergeben sich nicht unerhebliche Risiken im Hinblick auf die von der Stadt zu leistenden Transferaufwendungen, so z. B. beim Klinikum sowie bei den StWN. Finanzielle Risiken für die Zukunft birgt weiterhin der immense Investitionsbedarf in der Stadt Nürnberg. Im MIP 2018-2021 musste das hohe Niveau des Investitionsvolumens respektive den städtischen Mitteln wieder einmal gesteigert werden - gerade für das Jahr 2018 ist ein neuer Höchststand an Netto-Investitionsauszahlungen zu verkraften und für 2019 ist keine Entlastung abzusehen. Etliche Maßnahmen wurden immer wieder verschoben, nun sind diese Investitionen, gerade im Bereich von Schulen und Verkehrsinfrastruktur in den nächsten Jahren endgültig zu bewältigen. Insgesamt ergibt sich im Rahmen einer Simulationsrechnung des Finanzreferats für den Zeitraum von 2017 bis 2026 eine Finanzierungslücke - je nach getroffenen Annahmen bzgl. ÖPP-Realisierungen - von ca. 725 Mio. €. Damit wäre ein Anstieg der Verschuldung der Stadt im Kernhaushalt von aktuell ca. 1,3 Mrd. € auf dann über 2 Mrd. € verbunden. Und dies alles unter der Voraussetzung, dass die Einnahmeentwicklung tatsächlich so kontinuierlich positiv ist wie in der Simulationsrechnung angenommen. Eine deutliche konjunkturelle Abkühlung oder gar eine echte Wirtschaftskrise mit deutlichen Steuerrückgängen würde die Situation noch deutlich verschärfen. Hohe Investitionen wirken sich zudem unmittelbar auf künftige Ergebnisrechnungen aus, da Abschreibungen und finanzierungsbedingte Zinsaufwendungen anfallen. Ferner entstehen bei neuen Einrichtungen dauerhaft zusätzliche Betriebskosten (Personal, Unterhalt etc.). In der vom Finanzreferat erstellten Simulationsrechnung wird davon ausgegangen, dass die Ergebnisrechnung für das Jahr 2026 mit Folgekosten der neu anstehenden Investitionen i. H. v. 38 Mio. € belastet werden wird. Diese Aufwendungen sind durch entsprechende Erträge zu decken.

Um gegen diese vorgenannten Risiken gerüstet zu sein, ist der eingeschlagene Sparkurs weiter zu führen. 2016 wurde ein Sparparket zur Haushaltskonsolidierung i. H. v. 20 Mio. € aufgelegt und schon in weiten Teilen umgesetzt. Auch die Einnahmeseite

wurde gestärkt: Nach reiflicher Überlegung beschloss der Stadtrat, zur Finanzierung des immensen Investitionsbedarfs eine Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer mit Wirkung zum Jahr 2018.

noris inklusion gGmbH (NOI): Die konjunkturellen Risiken werden derzeit als gering betrachtet. Auch die Risiken durch die Gesetzgebung, die mittelbar für den Zufluss der Entgelte verantwortlich ist, welche die Haupterlöse des Unternehmens noris inklusion gGmbH bilden, werden aktuell als gering erachtet. Die Marktrisiken sind unverändert zum Vorjahr und zweigeteilt zu sehen: Bei den „internen" Kunden (Menschen mit Behinderung) mit den durch die Politik geregelten Zugängen sowie deren deutlich gestiegenen Ansprüchen und auf der betrieblichen Seite die „externen" Firmenkunden mit den in letzter Zeit immer stärkeren globalen Problematiken der internationalen Geschäftsbeziehungen und nicht mehr an den Standort gebundenen Finanzinvestoren.

Noris Arbeit gGmbH (NOA): Die Finanzlage der NOA ist gesichert. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die Liquiditätsversorgung des Unternehmens erfolgt aktuell und zukünftig über das städtische Finanzmanagement. Risiken liegen im schnellen Wachstum. Die NOA konnte im letzten Jahr viele neue Aufträge akquirieren, musste dafür aber auch viel Personal einstellen. Da die Dauer der Aufträge und der Arbeitsverträge nicht immer homogenisierbar waren, könnte für einen Teil der Belegschaft eine Unterauslastung entstehen. Es besteht eine gewisse Abhängigkeit von öffentlichen Haushalten, die die wirtschaftliche Situation der NOA stark beeinflussen können.

wbg: Die Unternehmensgruppe wird auch in den nächsten Jahren ihren Immobilienstand weiter nachhaltig bewirtschaften und entwickeln. Mit der Weiterentwicklung und Erweiterung des Portfolios im Rahmen der geplanten Investitionsstrategie stellt sich die wbg auf die unverändert hohe Nachfrage nach bezahlbarem, demografisch angepasstem und energetisch effizientem Wohnraum ein. Im Bereich der Mietwohnungen herrscht weiterhin eine hohe Nachfrage – vor allem auch nach preisgünstigem Wohnraum für die Gruppe der einkommensschwächeren Haushalte. Die urbane Gesellschaft ändert sich u. a. durch zunehmende Altersarmut, eine älter werdende Bevölkerung, eine steigende Anzahl von Single-Haushalten mit gleichzeitig höherem Flächenbedarf und durch Zuwanderung. Die demographische Entwicklung Nürnbergs zeigt, dass in absehbarer Zeit der Bedarf an barrierefreiem und altengerechtem Wohnraum steigt. Die zunehmende Digitalisierung geht mit technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen einher. Auf diese Veränderungen muss die Wohnungswirtschaft reagieren und mögliche Potenziale heben. Themenbereiche sind u. a. die Digitalisierung von Prozessen, Assistenzsysteme, Services und das Internet. Für die Unternehmensgruppe waren keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar und bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand auch nicht für den Prognosezeitraum und die überschaubare Zukunft.

Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN): Da die Gebühren und Entgelte für die Abwasserentsorgung gem. KAG kostendeckend vorkalkuliert werden, sind betriebsgefährdende wirtschaftliche Risiken des Eigenbetriebs nahezu ausgeschlossen.

Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN): Wirtschaftliche Perspektiven für zusätzliche Geschäftsfelder sind beim Eigenbetrieb ASN auf die in der GO zugelassenen Möglichkeiten begrenzt. In der Abfallwirtschaft gilt der Anschluss- u. Benutzungszwang uneingeschränkt für die Entsorgung von Privathaushalten; für das Gewerbe gilt er dagegen nur für „Abfälle zur Beseitigung". Aufgrund der weitgehend hoheitlichen Tätigkeiten und der Finanzierung über Gebühren nach dem KAG besteht für den ASN kein wirtschaftliches Risiko.

Klinikum: Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Akutkrankenhäuser werden im Wesentlichen durch drei Faktoren beeinflusst: Entwicklung der Nachfrage nach akutstationären Krankenhausleistungen, Entwicklung der staatlich regulierten Leistungsvergütungen einschließlich der Investitionsförderung und Entwicklung der krankenhausrelevanten Kostenarten. Der erste Faktor, die allgemeine Krankenhausnachfrage, wird insbesondere durch langfristige demographische Trends sowie den medizinischen Fortschritt beeinflusst. Während die demographische Komponente durch eine zunehmend älter werdende Bevölkerung verbunden mit einer regional zunehmenden Bevölkerungszahl eher in Richtung zunehmende Krankenhausinanspruchnahme wirkt, kann der medizinische Fortschritt in beide Richtungen wirken. Im Gegensatz hierzu steht die Entwicklung bei den Leistungsvergütungen. Der für die Erlösentwicklung besonders relevante Landesbasisfallwert erhöhte sich in Bayern - unter Berücksichtigung

der Ausgleiche- im Jahr 2016 von 3.255,50 € auf 3.312,00 €. Diese Erhöhung entspricht einer Steigerung von 1,7 % und liegt damit, wie bereits im Vorjahr, unterhalb der durchschnittlichen Kostenentwicklung, insbesondere unterhalb der Zunahme der Personalaufwendungen auf Grund der Tarifabschlüsse für das Jahr 2016. Hinzu kommt der 2013 zur Verbesserung der Finanzierungssituation der Krankenhäuser eingeführte Versorgungszuschlag in Höhe von 0,8 % auf die wesentlichen Entgeltarten. Die Investitionsfinanzierung durch den Freistaat ist weiterhin als unzureichend anzusehen. Insbesondere bei den Einzelfördermaßnahmen ist jährlich das zur Verfügung stehende Finanzvolumen nicht ausreichend, um die erforderlichen baulichen Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen zu finanzieren. In Bayern hat sich die jährliche Investitionsfinanzierung im Verhältnis zu den Gesamtkosten der Krankenhäuser in den letzten 15 Jahren von rund 8 % auf unter 4 % halbiert. Um eine hohes Niveau der Versorgungsqualität sicherzustellen, wurde im Rahmen des medizinischen Risikomanagements ein umfangreiches Bündel an Maßnahmen und Instrumenten etabliert. Alle Maßnahmen im Bereich des klinischen Risikomanagements werden durch eine Steuerungsgruppe abgestimmt, permanent weiterentwickelt, mit dem Qualitätsmanagement koordiniert und ergänzt.

Städtische Werke Nürnberg (StWN): Das Ergebnis der StWN wird weitestgehend von den Einzelergebnissen der Tochtergesellschaften N-ERGIE und VAG bestimmt und damit auch die Risiken und Chancen. Die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Unternehmen des StWN-Konzerns wird auch in Zukunft sehr stark von politischen Zielsetzungen und wettbewerbsbedingten Einflussfaktoren geprägt sein. Nach wie vor ergeben sich Risiken aus der unveränderten Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt. Andererseits bietet der aktuell niedrige Marktzins die Chance, die Investitionskosten und den damit verbundenen Zinsaufwand aus der Kreditaufnahme zu minimieren.

Energieversorgung: Die Energiewende und die gravierenden Änderungen des Energiemarkts werden weiter voranschreiten. Das Geschäftsfeld erneuerbare Energien wird aufgrund der bestehenden gesetzgeberischen Unsicherheiten und des wirtschaftlich schwierigeren Umfelds weiter konsolidiert. Es werden lediglich laufende Projekte mit besonders hoher Rentabilität weiterverfolgt. Der Fokus liegt hierbei in der Region und auf Modellen mit regionaler Beteiligung vor allem im Bereich der Photovoltaik. Zudem wurde 2017 ein geplantes Windprojekt begonnen und abgeschlossen. Die veränderte Energieproduktion und -nachfrage, die Digitalisierung der Energiewirtschaft, der Aufbau eines neuen Energieinformationsnetzes sowie europäische Entwicklungen stellen den bisherigen Marktprozess vor neue Herausforderungen. Neben einer effizienten und reibungslosen Belieferung und Abrechnung von Energie steht auch verstärkt ein Informations- und Datenaustausch zur Wahrung der Systemsicherheit im Blickpunkt. Darüber hinaus entstehen neue Geschäftsfelder, beispielsweise im Bereich intelligenter Messsysteme, intelligenter Netze oder des Lastmanagements, die durch standardisierte und elektronische Marktkommunikation zu ermöglichen und zu begleiten sind. Ein weiteres neues Geschäftsfeld stellt die sogenannte Reststruktur-Poolung der N-ERGIE dar, die bundesweit zu den ersten Anbietern hierfür gehört: Experten der N-ERGIE ermitteln einen Algorithmus für die optimale Kombination aus den von den Stadtwerken zur Verfügung gestellten Reststrukturen. Diese bestmögliche Zusammensetzung der gebündelten Reststrukturen schreibt die N-ERGIE am Markt aus und erzielt so für die bei der Ausschreibung berücksichtigten Stadtwerke Preisvorteile. Im Privatkundensegment wird der Primärenergieverbrauch voraussichtlich weiter zurückgehen, was vor allem auf die gesetzlichen Vorgaben (z. B. Energieeinsparverordnung) und die zunehmende Eigenerzeugung im Strombereich zurückzuführen ist. Dieser rückläufigen Entwicklung im Kerngeschäft begegnet die N-ERGIE durch neue, innovative Dienstleistungen, bei denen die Dezentralität weiter an Bedeutung gewinnt, da viele regenerative Erzeugungskapazitäten direkt beim Kunden installiert werden. Dieser Trend wird sich in Zukunft mit Unterstützung neuer Technologien (z. B. Stromspeicher) fortsetzen. Marktrisiken im Vertrieb ergeben sich aus dem Prognoserisiko sowie dem Mengen- und Strukturrisiko, die aus dem abweichenden Verbrauchsverhalten von Kunden in Verbindung mit veränderten Preisen resultieren. In der Beschaffung bestehen Chancen und Risiken durch die Portfoliobewirtschaftung und durch Preisschwankungen bei den Handelswaren. Aufgrund der Gefahr der Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen seitens der Lieferanten entstehen sogenannte Adressausfallrisiken. Weitere Risiken resultieren aus den Beteiligungen der N-ERGIE. Die Chancen-/Risikosituation ist hier insbesondere abhängig von Marktentwicklungen und regulatorischen Entscheidungen.

Verkehrsbetrieb: Der Aufsichtsrat genehmigte mit dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017 Investitionen von 34,5 Mio. €. Davon entfallen 5,8 % auf die Sparte U-Bahn, 56,8 % auf den Geschäftsbereich Fahrweg, 13,0 % auf den Bereich Straßenbahn, 9,6 % auf den Bereich Bus und 14,8 % auf sonstige Projekte. Die Neubeschaffung der U-Bahn-Fahrzeuge erfolgt im Wesentlichen durch Fremdfinanzierung. Im Rahmen der Beschaffung werden Infrastrukturanpassungen in den Werkstätten notwendig sein, um bei Instandhaltungsmaßnahmen eine optimale Bearbeitungsmöglichkeit gewährleisten zu können.

Wesentliche Risiken ergeben sich aus der allgemeinen Reduzierung der ÖPNV-Zuschüsse durch den Bund und der Verringerung der Landesmittel des Freistaats Bayern. Das größte Risikopotential der VAG resultiert aus der Entwicklung der Verkehrserlöse, die von der Entwicklung der Fahrgastzahlen und der Erlöszuscheidung im VGN abhängen. Letztere wird basierend auf der turnusmäßig ermittelten Nachfrage im Verkehrsverbund durch ein mathematisches Verfahren festgelegt und in den Verbundgremien abgestimmt. Die Nachfrage und damit die Fahrgastzahlen werden vom Verkehrsangebot, dem Tarifniveau und -angebot sowie äußeren Faktoren wie zum Beispiel den Benzinpreisen, der Bevölkerungsentwicklung, den verkehrspolitischen Maßnahmen oder den Verbundraumerweiterungen beeinflusst. Ein weiteres Risiko ergibt sich aus der rückwirkenden Korrektur der zunächst nur vorläufig zugeschiedenen Verkehrserlöse, da die Endabrechnung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Eine Korrektur wirkt sich nicht nur im Abrechnungsjahr aus, sondern hat auch Einfluss auf die Ergebnisse der Folgejahre und den aktuellen Einnahmenaufteilungsschlüssel des VGN. Zur Steigerung der Kundennachfrage und um die Erlössituation der VAG nachhaltig zu verbessern, wurden in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern des VGN und der Stadt Nürnberg attraktivitätssteigernde Tarifmaßnahmen entwickelt, die zum Teil bereits im Berichtsjahr umgesetzt wurden und deren Fortsetzung für die darauffolgenden Jahre angedacht ist.

Für die Eigenbetriebe **Nürnberg Bad** (**NüBad)**, **Nürnberg Stift** (**NüSt)** und **Frankenstadion** (**FSN)** liegen keine Angaben vor.

4.2.5.3 Ziele und Strategien

Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN): Ziel des ASN ist die Stabilität der Gebühren zu gewährleisten und eine mögliche Gebührensenkung zu ermöglichen, sofern es die wirtschaftliche und finanzielle Lage zulässt.

Klinikum: Das Klinikum strebt weiterhin ein qualifiziertes Wachstum an. Die Zielplanung 2034 stellt die Grundlage für die bauliche Entwicklung des Klinikums in den nächsten 20 Jahren dar und definiert wesentliche Leitplanken hierfür. Als erste konkrete Einzelmaßnahmen sind die Errichtung eines Eltern-Kind-Zentrums am Klinikum Süd sowie die Errichtung von Neubauten für die psychiatrischen Kliniken am Klinikum Nord vorgesehen. Ende 2015 wurde das Krankenhausstrukturgesetz verabschiedet, welches umfangreiche Änderungen hinsichtlich der vergütungsrechtlichen Rahmenbedingungen für Akutkrankenhäuser beinhaltet. Die im Gesetz vorgesehenen Änderungen werden in den kommenden Jahren sukzessive umgesetzt. Die wesentlichen wirtschaftlich relevanten Themenfelder sind beispielsweise die Berücksichtigung von Qualitätsaspekten in der Leistungsvergütung, Ersatz des bisherigen und zeitlich befristeten Versorgungszuschlags durch einen dauerhaften Pflegezuschlag sowie Neuauflage eines mehrjährigen Pflegeförderprogramms. Eine abschließende Einschätzung der wirtschaftlichen Auswirkungen dieser gesetzlichen Änderungen auf das Klinikum Nürnberg kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht vorgenommen werden, da zu vielen Sachverhalten in den kommenden Jahren Konkretisierungen, insbesondere durch den Gemeinsamen Bundesausschuss und durch Vereinbarungen zwischen den Selbstverwaltungspartnern, erfolgen müssen. Mit Begleitung durch einen externen Berater wurde ein Maßnahmenbündel zur dauerhaften Senkung der Kostenbasis erarbeitet.

Noris Arbeit gGmbH (NOA): Neben den bisherigen Leistungen beschäftigungsorientierte Beratung und Coaching, berufliche Qualifizierung, befristete Beschäftigung sowie Vermittlung in Ausbildung und dauerhafte Beschäftigung ist die NOA zwischenzeitlich als Träger von Integrationssprachkursen des BAMF zugelassen. Damit werden Menschen mit Fluchthintergrund eine neue Zielgruppe für die Projektarbeit der NOA.

Noris inklusion gGmbH (NOI): Ziel der noris inklusion gGmbH ist es, die „Eckpunkte 2020“ fortzuführen: Diese bestehen vor allem in der Akzeptanz für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Sicherstellung der dafür nötigen Finanzmittel und die schrittweise Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit.

Nürnberg Bad (NüBad): Ziel des Eigenbetriebs NüBad ist es ein sozialverträgliches Schwimmen zu ermöglichen.

wbg: Um auf die hohe Nachfrage nach bezahlbarem, demografisch angepasstem und energetisch effizientem Wohnraum zu reagieren, verfolgt die wbg folgende Ziele und Strategien: Zur Stärkung des Wohnungsmarktes und um auf die Anforderungen in der Zukunft vorbereitet zu sein, reagiert die wbg bereits mit verschiedenen Neubaumaßnahmen und ist damit fest in die strategischen Planungen der Stadt Nürnberg unter Beteiligung der lokalen Wohnungswirtschaft eingebunden. Für die Modernisierungen und Umbauten sind in den nächsten fünf Jahren Ausgaben von über 119 Mio. € geplant. Zusätzlich wird die wbg verstärkt Investitionen in den Neubau tätigen mit dem Ziel der Schaffung von etwa 1.450 neuen Wohnungen in den nächsten Jahren. Herausforderung wird hier vor allem sein, die Balance zwischen den gestiegenen Baukosten und der Bereitstellung von günstigem Wohnraum zu bewerkstelligen.

Städtische Werke Nürnberg (StWN): Die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Unternehmen im StWN-Konzern wird weiterhin sehr stark durch die jeweiligen politischen Zielsetzungen und wettbewerbsbedingten Einflussfaktoren geprägt sein. Die Prognose für das Konzernergebnis des nächsten Jahres sieht daher trotz der geplanten Maßnahmen zur Effizienzsteigerung keine wesentlichen Entlastungen vor. Zudem wird sich der Effekt aus der Anpassung des Zinssatzes für die Pensionsrückstellungen, anders als in 2016, ergebnisbelastend auswirken.

Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN): Die Tätigkeit des Eigenbetriebs ist grundsätzlich auf die Grenzen der Stadt beschränkt. In engem Rahmen ist ein Handeln außerhalb dieser Grenzen möglich (Art. 87 Abs. 2 GO). Das Angebot von Dienstleistungen im Wettbewerb ist nur innerhalb der kommunalrechtlichen Grenzen möglich, bspw. übernimmt das Labor

im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten im Werkbereich Umweltanalytik Leistungen für andere Kommunen und rechnet diese kostendeckend ab. Der Eigenbetrieb SUN ist aber offen für Kooperationen auf der Basis öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z.B. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit). In diesem Sinn werden Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Übernahme von satzungsgemäßen Aufgaben, wie Abwasserreinigung geschlossen, so z. B. geschehen mit dem Gewerbepark Nürnberg-Feucht.

Für die Eigenbetriebe **Nürnberg Stift (NüSt)** und **Frankenstadion (FSN)** liegen keine Angaben vor.

Anlagen

Anlage 1: Berechnung nach dem Schema „Aufgabenträger von nachgeordneter Bedeutung“ des BayStMI

Abbildung 4 und *Abbildung 5* zeigen den Konsolidierungskreis der Stadt Nürnberg aufgelistet anhand der Verbindlichkeiten (erste Säule) und der Bilanzsumme (zweite Säule) sowie deren Bedeutung für den Gesamtüberblick des Konzerns Stadt Nürnberg.

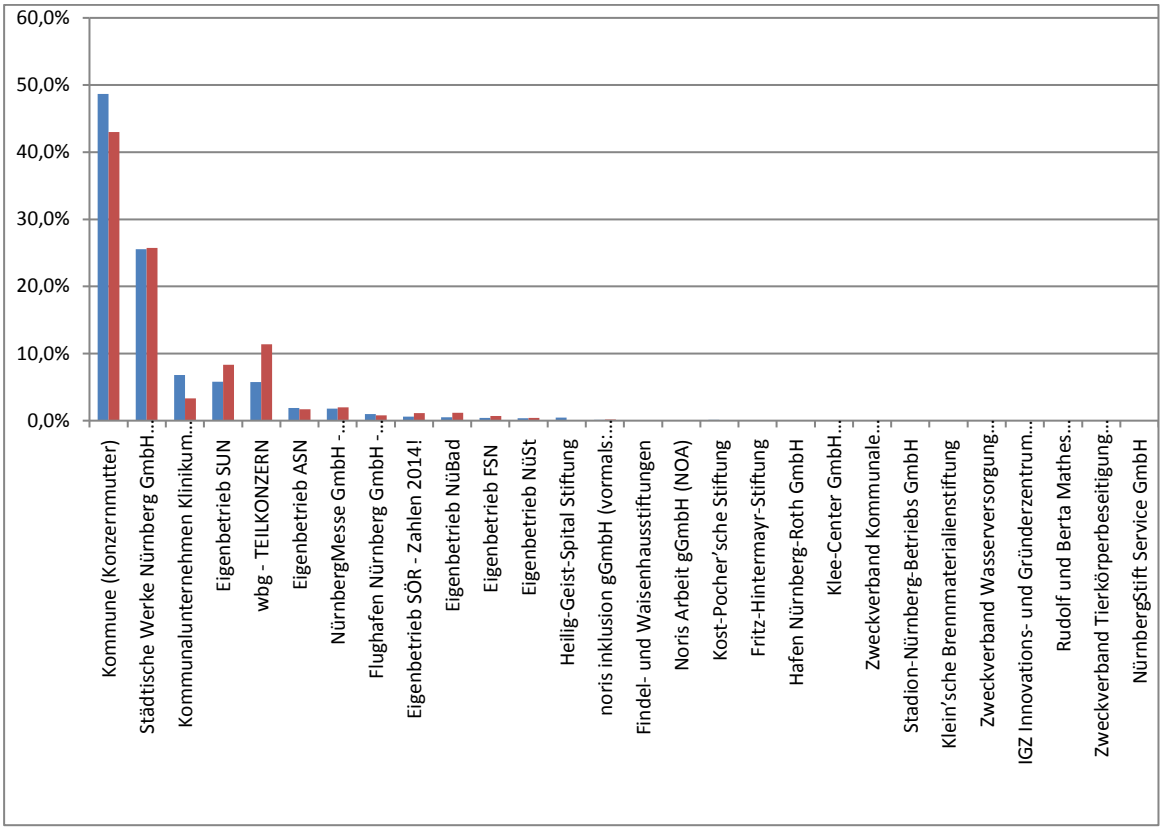

Abbildung 4: Bilanzsumme und Verbindlichkeiten je nachgeordnetem Aufgabenträger

Mit dem Berechnungsschema „Aufgabenträger von nachgeordneter Bedeutung“ des BayStMI wird jährlich der Konsolidierungskreis für den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg ermittelt.

In einem ersten Schritt werden Bilanzsummen, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Anlagevermögen, Betriebsaufwand/ordentlicher Aufwand für alle dem Grunde nach konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger erfasst (Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO). Anschließend werden diese Positionen je Aufgabenträger mit den Beteiligungsquoten gewichtet und nach der Bilanzsumme sortiert (als aussagekräftigstes Kriterium). Der dritte Schritt berechnet den Anteil der gewichteten Positionen je Aufgabenträger mit der Gesamtsumme der Position aller einbezogenen nachgeordneten Aufgabenträger, bspw. die gewichtete Bilanzsumme der Kernverwaltung der Stadt Nürnberg im Verhältnis zur Bilanzsumme aller einbezogenen Aufgabenträger.

Im vierten Schritt werden die aggregiert anteiligen Bilanzsummen, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Rückstellungen, Anlagevermögen und Betriebsaufwand im Verhältnis zur Gesamtsumme der dem Grunde nach konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger er-

rechnet. Das heißt, aus der Liste der nach der Bilanzsumme sortierten Aufgabenträger wird in die Berechnung immer ein weiterer Aufgabenträger einbezogen und das Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme ermittelt (analog für alle weiteren Positionen).

Im Ergebnis sind diejenigen Aufgabenträger konsolidierungspflichtig, deren Anteile bei mindestens einer aggregiert anteiligen Position unter 95 % liegen, da die Bedeutung für den Gesamtüberblick über den Konzern Stadt Nürnberg durch die Hereinnahme dieses Aufgabenträgers als wesentlich angesehen wird. Ab dieser Grenze wird bei Einbezug eines weiteren nachgeordneten Aufgabenträgers kein wesentlicher Informationszuwachs gesehen, weshalb diese Beteiligungen nicht konsolidierungspflichtig sind.

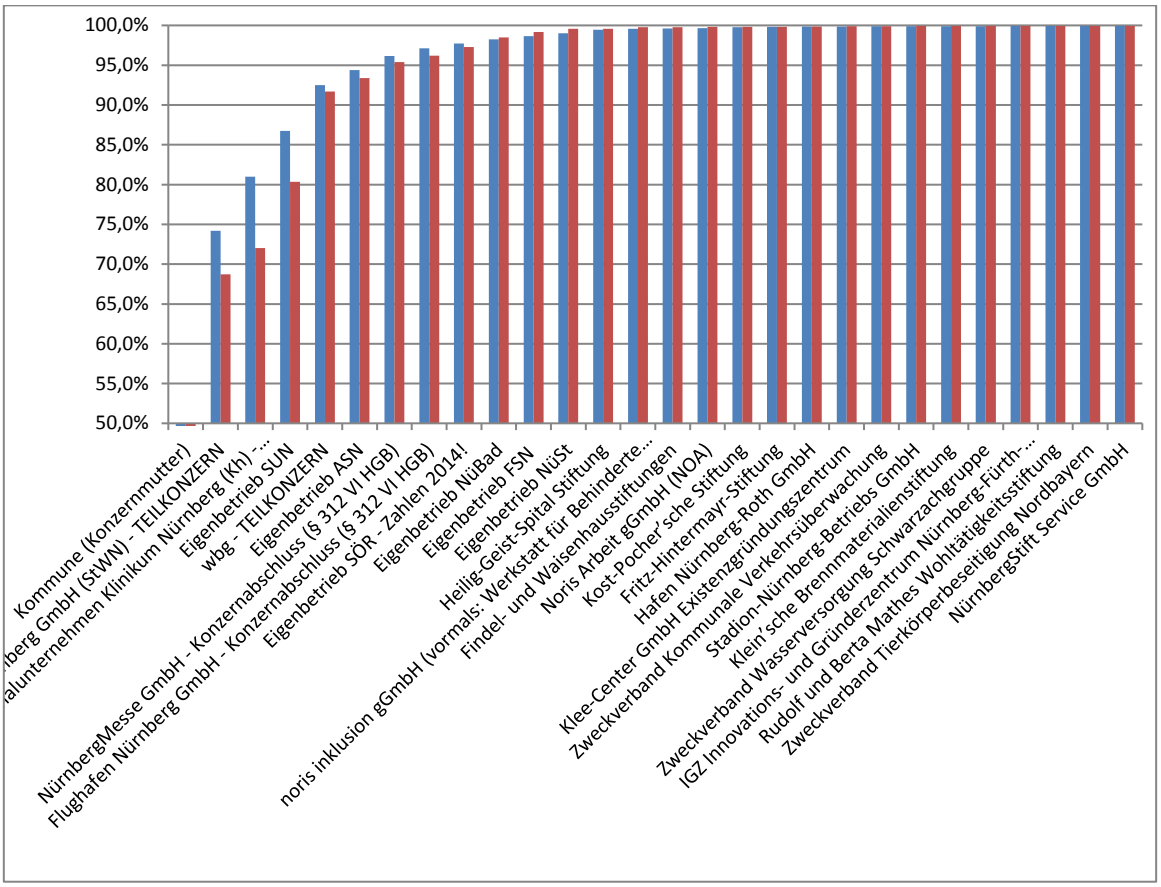

Abbildung 5: Anteilig aggregierte Bilanzsummen/Verbindlichkeiten der nachgeordneten Aufgabenträger

Anlage 2: Aufgliederung Teilkonzerne

Hier wird die Untergliederung der Teilkonzerne Klinikum, StWN und wbg dargestellt. Aus Übersichtlichkeitsgründen werden nur die in den jeweiligen Teilkonzernabschlüssen konsolidierungspflichtigen Unternehmen aufgeführt, nicht die wegen untergeordneter Bedeutung unberücksichtigt gebliebenen Gesellschaften.

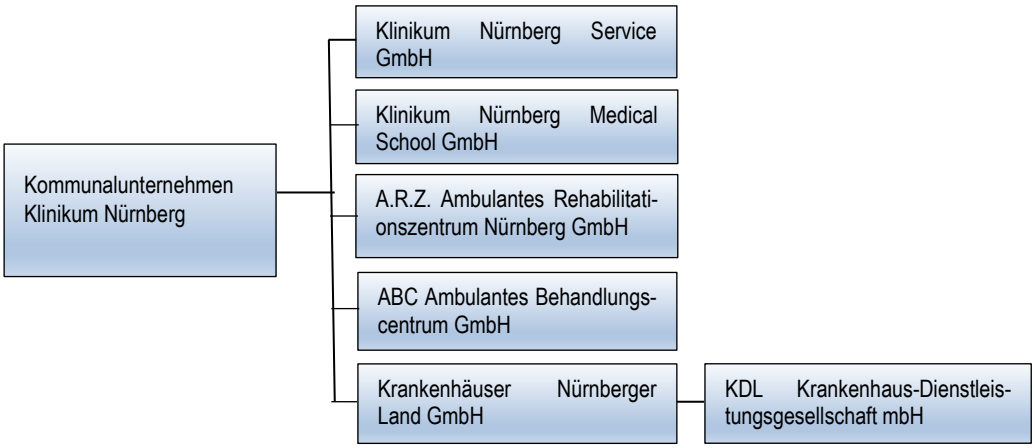

Abbildung 6: Teilkonzern Klinikum Nürnberg

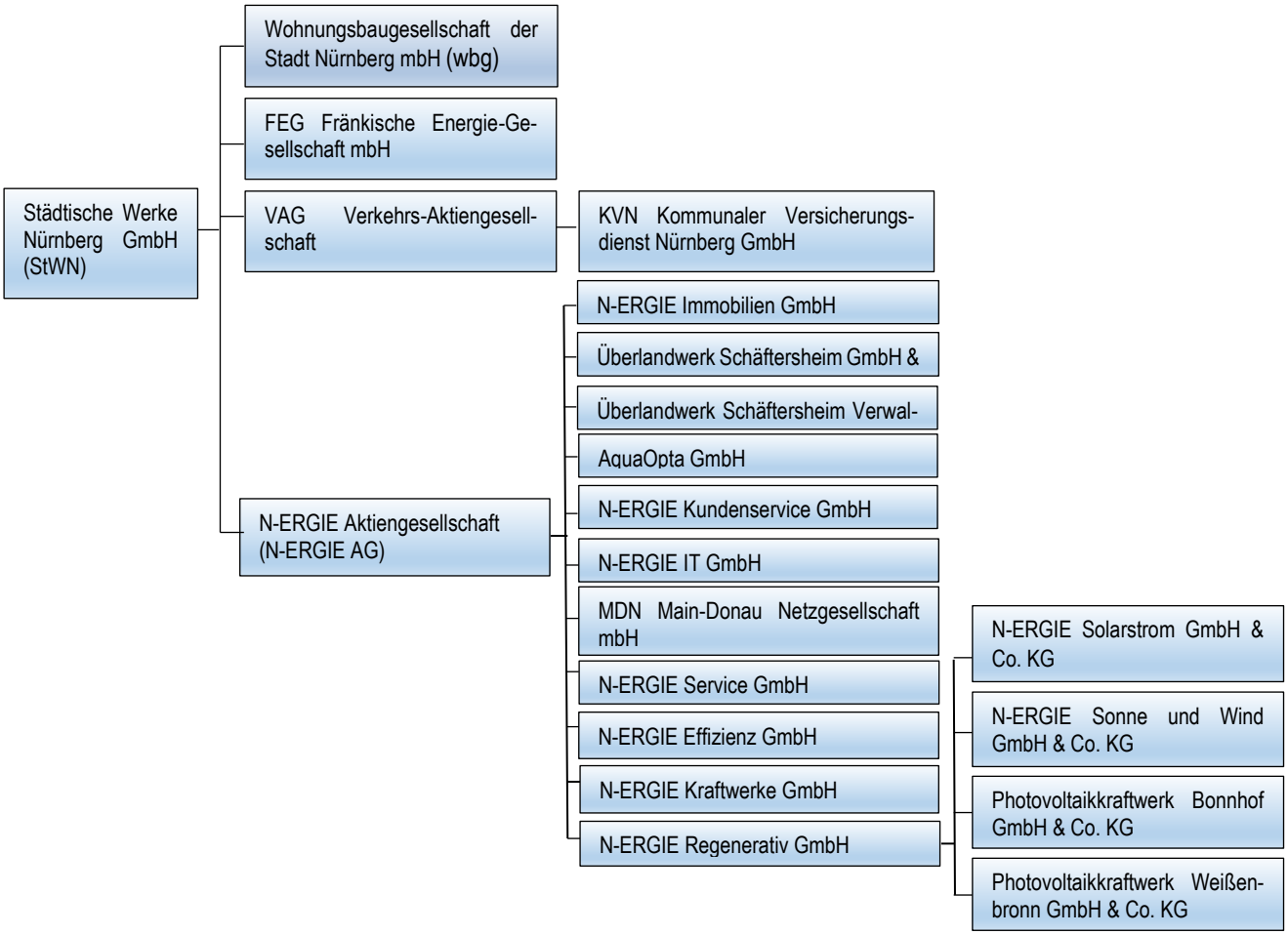

Abbildung 7: Teilkonzern Städtische Werke Nürnberg GmbH

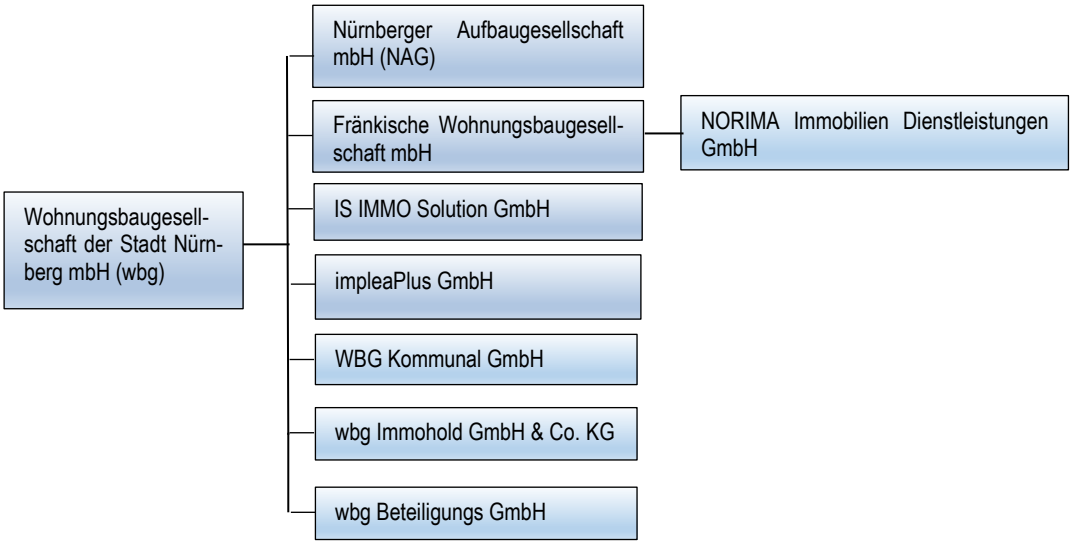

Abbildung 8: Teilkonzern wbg

Anlage 3: Wesentlichkeitsgrenze bei konzerninternen Leistungsbeziehungen

Die Höhe der Wesentlichkeitsgrenze (bezogen auf die Leistungsbeziehungen zweier Aufgabenträger ohne vorherige Verrechnung) wurde exemplarisch für das Jahr 2015 wie folgt ermittelt: Zunächst wurden die 13 unmittelbaren Aufgabenträger der Stadt Nürnberg mit der Bilanzsumme, den Forderungen, den Verbindlichkeiten sowie ordentlichen Erträgen und Aufwendungen erfasst. Darüber hinaus wurden bei den drei Teilkonzernen (KH, StWN, wbg) die mittelbaren Aufgabenträger, also weitere sechs Beteiligungen, in die Betrachtung einbezogen.

Summe Posten Bilanz und Ergebnisrechnung voll zu konsolidierender Aufgabenträger (in €)	
Forderungen	752.056.959
Verbindlichkeiten	3.536.263.280
Ordentliche Erträge	6.040.640.775
Ordentliche Aufwendungen	5.973.424.413

Tabelle 8: Übersicht Basis Wesentlichkeitsgrenze „Konzern Stadt Nürnberg“

Ausgehend von 19 Aufgabenträgern ergeben sich maximal 342 Leistungsbeziehungen[3] intern im Konzern Stadt Nürnberg.

Unter der Prämisse, dass das Verhältnis des Postens Bilanz und Ergebnisrechnung der Beteiligung zur maximalen Summe der Gesamtdifferenzen unter 5 % liegen muss, ergibt sich bei der Annahme einer Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 € eine Maximalgesamtdifferenz von 34,2 Mio. €[4]. Im Folgenden wurde die Annahme von 100.000 € auf ihre Richtigkeit im Verhältnis zur Bilanz und Ergebnisrechnung überprüft. Die Übersicht kann Tabelle 9 entnommen werden.

Bilanz und Ergebnisrechnung	**Wesentlichkeitsgrenze (bezogen auf Leistungsbeziehungen von zwei Aufgabenträgern - ohne vorherige Verrechnung!)**	**max. Summe der Differenzen**	**Verhältnis zu Bilanz und Ergebnisrechnung**
Forderungen	100.000,00 €	34.200.000,00 €	4,55%
Verbindlichkeiten	100.000,00 €	34.200.000,00 €	0,97%
Erträge (gesamt)	100.000,00 €	34.200.000,00 €	0,57%
Aufwendungen (gesamt)	100.000,00 €	34.200.000,00 €	0,57%

Tabelle 9: Übersicht Prüfung Wesentlichkeitsgrenze „Konzern Stadt Nürnberg“

[3] 342 = 19 Beteiligungen*18 Beteiligungen, da keine Leistungsbeziehung mit sich selbst bestehen kann.

[4] Maximaldifferenz 34,2 Mio € = 342 Leistungsbeziehungen*100.000 €.

Anlage 4: Vergleich Ergebnisrechnung Konzern/Kernstadt

	Ergebnisrechnung 31.12.2016		
Position	Stadt Nürnberg – Einzelabschluss- in Mio. €	Stadt Nürnberg – Kernverwaltung konsolidiert – in Mio. €	„Konzern Stadt Nürnberg“ in Mio. €
Steuern und ähnliche Abgaben	881,6	875,31	875,31
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	456,24	456,11	486,68
Sonstige Transfererträge	5,91	5,88	5,88
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64,80	61,71	3.663,12
Auflösung von Sonderposten	49,02	41,42	63,87
Privatrechtliche Leistungsentgelte	43,94	40,22	209,06
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	338,01	323,02	358,49
Sonstige ordentliche Erträge	64,01	30,30	81,76
Aktivierte Eigenleistungen	4,54	5,37	102,29
Bestandsveränderungen	0,01	0,01	10,10
Ordentliche Gesamterträge	1.908,08	1.839,35	5.856,57
Personalaufwendungen	479,12	479,16	1.247,99
Versorgungsaufwendungen	91,76	89,16	126,97
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	241,16	200,39	2.665,12
Bilanzielle Abschreibungen	103,82	105,94	320,34
Transferaufwendungen	846,94	824,43	825,43
Sonstige ordentliche Aufwendungen	91,89	95,66	489,85
Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.854,69	1.794,73	5.675,70
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	53,39	44,63	180,87
Finanzerträge	8,32	14,02	75,02
Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	5,78	7,57	7,57

XX

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	41,8	41,73	122,65
Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 (4) HGB)		0,00	0,01
Gesamtfinanzergebnis	27,7	-20,13	-40,06
Ordentliches Gesamtergebnis	25,54	24,50	140,81
Außerordentliche Erträge	5,45	1,70	17,09
Außerordentliche Aufwendungen	1,74	1,51	8,26
Außerordentliches Gesamtergebnis	3,71	0,19	8,83
Gesamtjahresergebnis	29,39	24,68	149,64
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis		0,00	27,45
Gesamtbilanzüberschuss/ -fehlbetrag	29,39	24,68	122,19

Tabelle 10: Vergleich Ergebnisrechnung Einzelabschluss - Kernverwaltung konsolidiert – „Konzern Stadt Nürnberg“

Nürnberg, den 15. Mai 2018
STADT NÜRNBERG

(Dr. Ulrich Maly)
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage
Rpr/010/2018

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	07.06.2019	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	26.06.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2016 der Stadt Nürnberg

Sachverhalt (kurz):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den konsolidierten Jahresabschluss 2016 der Stadt Nürnberg die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 07.06.2019):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2016 der Stadt Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 26.06.2019):

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 26.06.2019 festgestellten konsolidierten Jahresabschluss 2016 der Stadt Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
Rpr/011/2018

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	07.06.2019	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	26.06.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Nürnberg

Anlagen:
Ö 3/01 - Bericht Prüfung Jahresabschluss 2017 Stadt Nürnberg und Stiftungen
Ö 3/02 - Anhang zum Jahresabschluss 2017 Stadt Nürnberg

Sachverhalt (kurz):

Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Nürnberg wurde gem. Art. 103 ff. GO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Prüfung ergab, dass der Abschluss ordnungsgemäß aufgestellt wurde, die Feststellung wird empfohlen.

Im *Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Nürnberg und der Jahresabschlüsse 2017 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen* (Anlage) vom 15.05.2019 wurden die Ergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes zusammengefasst und hiermit dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Begutachtung des Abschlusses 2017 vorgelegt.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 07.06.2019):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Nürnberg zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Nürnberg gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 5.030.101.705,13 Euro.

Das positive Jahresergebnis beläuft sich auf 32.072.235,10 Euro und wird behandelt entsprechend der Schlussbilanz zum 31.12.2017 nach Ergebnisverwendung.

Beschlussvorschlag (StR Ö 26.06.2019):

Entsprechend des Gutachtens des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.06.2019 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss der Stadt Nürnberg zum 31.12.2017 festgestellt.

Rechnungsprüfungsamt
140-14.20.00-4/2/1

Bericht

für den
Rechnungsprüfungsausschuss am 07.06.2019
öffentlich

über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Nürnberg und der Jahresabschlüsse 2017 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Mai 2019

Inhaltsverzeichnis

1 JAHRESABSCHLUSS 2017 DER STADT NÜRNBERG 5

1.1 Prüfungsgrundlagen und -durchführung 5

1.2 Haushaltssatzung 2017 und Planung 5

1.3 Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 7

1.3.1 Formelle Prüfungsbemerkungen 7
1.3.2 Vermögensrechnung (Bilanz) 8
1.3.3 Ergebnisrechnung 49
1.3.4 Finanzrechnung 66
1.3.5 Verpflichtungsermächtigungen (VE) 70
1.3.6 Bürgschaften 71
1.3.7 Bildung der Haushaltsreste 2017 72
1.3.8 Anhang 73
1.3.9 Rechenschaftsbericht 73

2 JAHRESABSCHLÜSSE 2017 DER RECHTSFÄHIGEN KOMMUNALEN STIFTUNGEN 74

2.1 Vorbemerkungen 74

2.2 Jahresabschlüsse 2017 75

2.3 Prüfungsergebnisse des Jahres 2017 77

3 ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS 87

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Im Bericht vom 14.11.2018 über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2017 dargestellte Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes

Anlage 2 Jahresabschluss 2017 der Stadt Nürnberg

Anlage 3 Jahresabschlüsse 2017 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Abkürzungsverzeichnis

AEAO	Anwendungserlass zur Abgabenordnung
AFB	Allgemeine Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Nürnberg
AO	Abgabenordnung
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BayÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern
BayVersRücklG	Gesetz über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BewertR	Bewertungsrichtlinien
BIC	Bauinvestitionscontrolling
BKPV	Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
EStG	Einkommensteuergesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GO	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
GVFG	Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
KiTa	Kindertagesstätte
KommHV-Doppik	Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
KommKR	Kommunaler Kontenrahmen Bayern
KVÜ	Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VVKommH-Syst-Doppik	Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung

1 Jahresabschluss 2017 der Stadt Nürnberg

1.1 Prüfungsgrundlagen und -durchführung

Die rechtlichen Grundlagen zur Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse und zur Entlastung sind in Art. 102 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) festgehalten. Für die Prüfung ist danach der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist dabei als umfassender Sachverständiger heranzuziehen. Bei Eigenbetrieben unterstützt dieses Verfahren zusätzlich der externe Abschlussprüfer nach Art. 107 GO. Feststellung und Entlastung obliegen dem Stadtrat, nach durchgeführter örtlicher Prüfung.

Die Jahresabschlüsse 2017 der Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg, NürnbergStift, Franken-Stadion Nürnberg, NürnbergBad sowie der Jahresabschluss 2016 des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg sind bereits im Rechnungsprüfungsausschuss am 07.12.2018 begutachtet und vom Stadtrat am 12.12.2018 festgestellt worden. Dazu hatte das Rechnungsprüfungsamt den Bericht über die Prüfung des Haushalts- und Wirtschaftsjahres 2017 vorgelegt. Zudem wurden darin die Einzelprüfungen – im Wesentlichen in den Dienststellen und Unternehmen der Stadt sowie die Auftragsprüfungen bezogen auf das Haushaltsjahr 2017 – dargestellt, die Behandlung fand ebenfalls im Rechnungsprüfungsausschuss vom 07.12.2018 statt. In der Anlage 1 des vorliegenden Berichts sind diese Prüfungen nochmals genannt.

Der vorliegende Bericht dient somit der Prüfung des doppischen Jahresabschlusses 2017 der Stadt Nürnberg selbst sowie der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen zwecks abschließender Feststellung dieser Jahresabschlüsse und Entlastung.

In Anlage 2 und Anlage 3 sind die geprüften Jahresabschlüsse beigefügt.

Die Prüfungsergebnisse zum städtischen Abschluss 2017 werden nachfolgend dargestellt. Aufgrund der Größenordnung des städtischen Jahresabschlusses wendet das Rechnungsprüfungsamt einen risikoorientierten Prüfungsansatz an.

Abschnitt 2 des vorliegenden Berichts beinhaltet die Prüfung der kaufmännischen Jahresabschlüsse 2017 der von der Stadt verwalteten rechtsfähigen kommunalen Stiftungen.

Abschnitt 3 beinhaltet schließlich die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses mit der Empfehlung zur Feststellung und Entlastung.

1.2 Haushaltssatzung 2017 und Planung

Als Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2017 hat die Stadt Nürnberg eine Haushaltssatzung erlassen.

Die Haushaltssatzung ist am 17.11.2016 vom Stadtrat beschlossen und der Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 02.12.2016 vorgelegt worden. Formelle und zeitliche Vorgaben wurden beachtet. Inhalt und Form entsprechen den Erfordernissen von Art. 63 Abs. 1 und 2 GO. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 5 vom 08.03.2017.

Die Regierung von Mittelfranken hat mit Bescheid vom 20.02.2017 die nach der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen zu den in der Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen mit Auflagen erteilt.

Wie im Vorjahr legte die Regierung in ihren Nebenbestimmungen zur Haushaltssatzung fest, dass zusätzliche Erträge/Einzahlungen aus der Gewerbesteuer sowie der Einkommensteuerbeteiligung nur zur Verbesserung des Jahresergebnisses verwendet werden dürfen.

Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wurde die Neuschaffung von Personalstellen jeweils auf höchstens 30 Stellen begrenzt. Als Ausnahmen wurden Stellenneuschaffungen für Schulen und Kindertagesstätten, Unterbringung/Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen sowie Stellen, welche durch Ersatzleistungen gedeckt werden können bestimmt.

Des Weiteren wurde für das Jahr 2017 im Rahmen einer Globalkonsolidierung ein nicht im Haushaltsplan veranschlagter Betrag von 10 Mio. Euro zur außerordentlichen Schuldentilgung festgesetzt.

Die Regierung von Mittelfranken sieht den Haushalt des Jahres 2017 im Fokus des weiteren Anstiegs der Verschuldung kritisch. Statt der im Jahr 2014 angekündigten und begonnenen Schuldenverringerung stellt die Rechtsaufsicht eine Steigerung der Nettokreditaufnahme fest.

Als problematisch wird gewertet, dass der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt nur unter Heranziehung von Rücklagen ausgeglichen werden kann. Die Regierung stellt fest, dass im Hinblick auf den negativen Saldo des Gesamthaushaltes weiterhin Entnahmen liquider Kassenmittel herangezogen werden müssen. Die Regierung befürchtet hier Auswirkungen für die Aufstellung nachfolgender Haushalte.

Die Rechtsaufsicht bemängelt, dass festgesetzte Stellendeckelungen (insbesondere bei freiwilligen Aufgaben) wiederholt überschritten wurden und droht der Stadt bei weiteren Verstößen eine entsprechende Sanktionierung an.

Im Hinblick auf die o.g. hohe Verschuldung der Stadt sind nach Auffassung der Regierung künftige Investitionsvorhaben kritisch zu hinterfragen und hinsichtlich Erfüllung der Pflichtaufgaben und Finanzierung freiwilliger Leistung zu gewichten.

Mit Schreiben vom 28.02.2017 wurden die Stadtratsfraktionen und -gruppen sowie die Einzelstadträte über den Inhalt der Genehmigung durch den Kämmerer informiert.

Die Haushaltssatzung trat zum Beginn des Haushaltsjahres in Kraft.

Im Jahr 2017 war eine Haushaltsnachtragssatzung erforderlich. Diese Nachtragshaushaltssatzung wurde vom Stadtrat am 25.10.2017 beschlossen und im Amtsblatt Nr. 25 vom 13.12.2017 bekanntgegeben. Die Nachtragssatzung wurde der Regierung mit Schreiben vom 06.11.2017 angezeigt, welche keine Einwände gegen die Nachtragssatzung erhob. Die Notwendigkeit des Nachtragshaushalts wurde mit notwendigen Haushaltsanpassungen im Zusammenhang mit dem Teilwiederaufbau der Kindertagesstätte Reutersbrunner Straße (Brandschaden) und einem Investitionszuschuss für einen Grundstücksaufkauf der „Zollhof Betreiber GmbH“ begründet. Die Ansatzveränderungen waren im Finanzhaushalt saldoneutral und wurden durch zweckgebundene Mehreinzahlungen sowie Einsparungen von Grunderwerbsmitteln des Liegenschaftsamtes gedeckt. Eine Veränderung des genehmigten Kreditvolumens und der Verpflichtungsermächtigungen war nicht erforderlich. Der Nachtragshaushalt unterlag damit nicht der Genehmigungspflicht gegenüber der Rechtsaufsicht.

1.3 Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2017

1.3.1 Formelle Prüfungsbemerkungen

Der Jahresabschluss ist mit der erstmaligen Erstellung von Teilrechnungen in 2014 (Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen) vollständig. Der verwendete Kontenrahmen entspricht nicht der seit 01.01.2007 geltenden KommHV-Doppik (Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik). Mit Schreiben vom 28.09.2010 beantragte die Stadt Nürnberg eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung nach § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik für den Kontenrahmen sowie eine einstweilige Verlängerung der Übergangsfristen für die produktorientierte Haushaltsgliederung und die Anwendung der Haushaltsmuster. Mit Regierungsschreiben vom 31.10.2011 ist der Stadt Nürnberg nach § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik hinsichtlich der Haushaltsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (KommKR) nach VVKommH-Syst-Doppik eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung für ihren abweichenden Kontenplan sowie eine bis 31.12.2014 befristete Ausnahmegenehmigung für die erstmalige Erstellung der auf der örtlichen Organisation basierenden Produktbereichsgliederung rechtsaufsichtlich genehmigt worden. Zum 01.01.2014 erfolgte die Umstellung auf die produktorientierte Haushaltsgliederung.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung 2003 – 2009 kritisiert der BKPV im Bereich des Kassenwesens u. a., dass Buchungen zum Teil nicht belegt sind und das von der Stadt gewählte (durch SAP vorgegebene chronologische) Belegablagesystem nicht geeignet ist.

Die ebenfalls vom Rechnungsprüfungsamt in Vorjahresprüfungen geforderte vollständige, einheitliche und lückenlose Belegdokumentation will die Stadt mittelfristig über die Einführung eines elektronischen Dokumentenmanagementsystems erreichen. Bei Buchungen über Vorverfahren müssen zudem allgemeine Zahlungsanordnungen zu Beginn des Kalenderjahres von den anordnenden Dienststellen angefordert werden (§ 36 KommHV-Doppik). Hinsichtlich der erforderlichen Kassenanordnungen für Einzahlungen (Annahmeanordnungen) wurde mit Dienstanweisung des Kassen- und Steueramtes vom 11.02.2014 eine „Allgemeine Zahlungsanordnung“ i.S. des § 36 KommHV-Doppik für mehrere Forderungsarten zugelassen.

In diesem Zusammenhang hat das Rechnungsprüfungsamt bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass gemäß § 34 KommHV-Doppik auch Anordnungen zu erteilen sind, wenn Buchungen vorzunehmen sind, die das Ergebnis in den Büchern ändern und sich nicht in Verbindung mit einer Zahlung ergeben (Buchungsanordnungen). Die von der Stadtkämmerei getätigten Jahresabschlussbuchungen sind demzufolge entsprechend anzuordnen. Für die Buchungsanordnungen sind zudem Regelungen in einer Dienstanweisung zu treffen. Es ist sicherzustellen, dass Anordnungsbefugte nicht mit der Buchführung betraut werden. Eine entsprechende Dienstanweisung wurde mit Datum vom 11.08.2015 durch das Kassen- und Steueramt erlassen.

1.3.2 Vermögensrechnung (Bilanz)

1.3.2.1 Bilanzaufbau

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Langfristig						
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	3.970.976	78,9	3.931.267	79,6	39.709	1,0
Finanzanlagen	546.809	10,9	536.199	10,9	10.610	2,0
	4.517.785	**89,8**	**4.467.466**	**90,5**	**50.319**	**1,1**
Kurzfristig						
Vorräte	38.359	0,8	49.318	1,0	-10.959	-22,2
Forderungen	178.729	3,6	212.104	4,3	-33.375	-15,7
Flüssige Mittel	260.429	5,1	173.535	3,5	86.894	50,1
Rechnungsabgrenzungsposten	34.800	0,7	34.855	0,7	-55	-0,2
	512.317	**10,2**	**469.812**	**9,5**	**42.505**	**9,0**
Summe	**5.030.102**	**100,0**	**4.937.278**	**100,0**	**92.824**	**1,9**
PASSIVA						
Langfristig						
Eigenkapital	807.482	16,0	846.001	17,1	-38.519	-4,6
Sonderposten	994.865	19,8	962.106	19,5	32.759	3,4
Rückstellungen	1.478.567	29,4	1.437.688	29,1	40.879	2,8
Verbindlichkeiten	1.407.380	28,0	1.366.847	27,7	40.533	3,0
	4.688.294	**93,2**	**4.612.642**	**93,4**	**75.652**	**1,6**
Kurzfristig						
Rückstellungen	64.821	1,3	38.849	0,8	25.972	66,9
Verbindlichkeiten	248.152	4,9	258.837	5,3	-10.685	-4,1
Rechnungsabgrenzungsposten	28.835	0,6	26.950	0,5	1.885	7,0
	341.808	**6,8**	**324.636**	**6,6**	**17.172**	**5,3**
Summe	**5.030.102**	**100,0**	**4.937.278**	**100,0**	**92.824**	**1,9**

Im Berichtsjahr stieg die Bilanzsumme um 92,82 Mio. Euro oder 1,9 % auf 5,0 Mrd. Euro, dabei stieg das Anlagevermögen um 50,32 Mio. Euro. Das Umlaufvermögen stieg insbesondere aufgrund gestiegener liquiden Mittel um 42,5 Mio. Euro. Das Anlagevermögen einschließlich der Finanzanlagen prägt aufgabengemäß die **Aktivseite**.

Die **Passivseite** wird dominiert von langfristigen Bilanzposten. Dies sind überwiegend Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Darlehensverbindlichkeiten sowie Sonderposten (v.a. Investitionszuschüsse) und das Eigenkapital.

Mit einem Anteil von 16,0 % (im Vorjahr: 17,1 %) an der Bilanzsumme stellt sich die Eigenkapitalausstattung der Stadt nach den auch noch in diesem Berichtsjahr vorgenommenen, inventurbedingten umfangreichen wertmäßigen Korrekturen bei den Kunstgegegnständen und den Archivalien des Stadtarechivsals trotz eines positiven Jahresergebnisses von 32,1 Mio. Euro leicht schwächer gegenüber dem Vorjahr dar. Dabei sank das Eigenkapital 2017 gegenüber dem Vorjahr um 4,6 % auf 807,48 Mio. Euro. Zukünftig kann eine Verbesserung der Eigenkapitalausstattung im Wesentlichen nur über positive GuV-Ergebnisse erreicht werden, was in der Regel gleichzeitig die notwendige investive Eigenfinanzierung (ohne Schulden) der Stadt ausbauen würde.

1.3.2.2 Aktivseite

A. Anlagevermögen

I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
	Lizenzen	16.498,00	52.804,00
	EDV-Software	5.007.634,00	5.348.167,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	178.517.512,00	178.046.701,00
	Summe	**183.541.644,00**	**183.447.672,00**

Die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich im Berichtsjahr geringfügig um 94 TEuro bzw. 0,1 %. Hierbei stehen den Zugängen in Höhe von 13,94 Mio. Euro und Zuschreibungen in Höhe von 27 TEuro Wertminderungen durch Abgänge und Abschreibungen in Höhe von 13,88 Mio. Euro gegenüber.

Die Unterposition EDV-Software hat sich um 341 TEuro auf 5,01 Mio. Euro verringert. Die wesentlichen Zugänge entfallen analog zu den Vorjahren auf SAP-Komponenten und auf das Dokumentenmanagementsystem.

Die Zugänge im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuschüssen in Höhe von 11,88 Mio. Euro beinhalten analog zu den Vorjahren mit 10,03 Mio. Euro im Wesentlichen Investitionszuschüsse an freigemeinnützige Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen (u.a. KiTa Krakauer Straße, KiTa Körnerstraße, KiTa Frauenholzstraße, KiTa Halskestraße, Kinderhort Laufamholzstraße). Weitere wesentliche Zugänge entfallen mit 788 TEuro auf Investitionszuschüsse zur Eigentumsförderung, mit 700 TEuro auf Zuwendungen an die Autobahndirektion Nordbayern und mit 210 TEuro auf Investitionszuschüsse an Sportvereine.

II.	Sachanlagen	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	216.794.305,07	212.799.673,39
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.255.837.568,18	1.180.975.394,33
3.	Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	1.632.312.613,17	1.576.380.738,87
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	10.492.426,00	10.693.371,00
5.	Kunstgegenstände und Baudenkmäler	385.373.872,57	466.422.731,49
6.	Fahrzeuge	6.644.304,00	6.756.770,00
7.	Maschinen, technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.838.931,93	80.224.652,86
8.	Anlagen im Bau	195.140.365,89	213.565.968,27
	Summe	**3.787.434.386,81**	**3.747.819.300,21**

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich insgesamt um 39,62 Mio. Euro. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf umfangreiche Bautätigkeiten zurückzuführen. Dies betrifft sowohl den Gebäudebestand (insbesondere Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen) als auch das Infrastrukturvermögen (insbesondere U-Bahn- und Straßenbau). Demgegenüber hat sich der Wertansatz der Kunstgegenstände aufgrund von umfangreichen Korrekturen im Bereich Stadtarchiv signifikant verringert.

Gemäß Nr. 5.4.5.1 der Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Nürnberg (AFB) soll für alle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens spätestens nach acht Jahren eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt werden. Dies ist zum Bilanzstichtag 31.12.2017 weiterhin noch nicht erfolgt. Bereits in den Vorjahren wurden von der Stadtkämmerei (Rechnungswesen) vorbereitende Maßnahmen zur Erstellung eines Konzepts durchgeführt, welches zukünftig eine ordnungsgemäße Inventur (körperliche Bestandsaufnahme) in regelmäßigen Abständen gewährleisten soll. In diesem Zusammenhang wurde eine Inventurrichtlinie erstellt, die in der Sitzung des Ältestenrates und Finanzausschuss vom 20.03.2019 beschlossen wurde. Mit den Inventuren soll noch in der ersten Hälfte des Jahres 2019 begonnen werden.

Nach § 70 Abs. 2 S.1 KommHV-Doppik können Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert angesetzt werden, sofern ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt (Festwert). Jedoch ist auch hier in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen und der Festwert entsprechend anzupassen. Die Stadt macht von dieser Vereinfachungsregelung im Bereich Schulbücher und Medienbestand Stadtbibliothek Gebrauch. Die letzte Überprüfung der Festwerte erfolgte im Jahresabschluss 2010 (Schulbücher). Ergänzend zur körperlichen Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens ist auch die Wertermittlung der Festwerte zu prüfen und ggf. anzupassen. Hiermit zusammenhängende Korrekturen sind für den JA 2018 vorgesehen.

Die Zusammensetzung des gesamten Sachanlagevermögens und die Veränderungen sind aus den nachfolgend beschriebenen Unterpositionen ersichtlich.

Zu 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
	Grünflächen	18.480.156,72	17.758.433,93
	Ackerland	19.369.974,27	18.019.309,56
	Wald, Forst	20.454.727,35	20.454.772,35
	Sonstige unbebaute Grundstücke	146.553.337,85	144.648.564,25
	Ruhende und fließende Gewässer	11.936.108,88	11.918.593,30
	Summe	**216.794.305,07**	**212.799.673,39**

Der Bestand an unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erhöhte sich insgesamt um 3,99 Mio. Euro. Hierbei stehen den Zugängen in Höhe von 6,96 Mio. Euro Wertminderungen durch Abgänge (2,96 Mio. Euro) und Abschreibungen (3 TEuro) gegenüber.

Die Zugänge des Berichtsjahres resultieren im Wesentlichen aus Grundstückskäufen im Rahmen des Umlegungsverfahrens „Züricher Straße“ (4,97 Mio. Euro). Darüber hinaus waren Zugänge in Höhe von 1,35 Mio. Euro innerhalb der Anlagenklasse „Ackerland“ zu verzeichnen.

Die Abgänge des Berichtsjahres sind im Wesentlichen auf die Entnahme von Grundstücken im Rahmen eines Beteiligungserwerbs zurückzuführen. In diesem Zusammenhang wurden Grundstücke als Sacheinlage an die WBG Nürnberg Beteiligung GmbH übertragen.

Zu 2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
	Kinderbetreuungseinrichtungen	116.079.329,00	104.515.219,00
	Schulen	384.971.112,00	319.036.170,00
	Wohnbauten	14.501.083,00	14.702.832,00
	Verwaltungsgebäude	49.471.325,00	49.247.272,00
	Betriebsgebäude	9.007.461,00	8.162.385,00
	Sonstige Bauten	316.331.551,00	317.908.938,92
	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	365.475.707,18	367.402.577,41
	Summe	**1.255.837.568,18**	**1.180.975.394,33**

Der Bestand der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erhöhte sich im Berichtsjahr um 74,86 Mio. Euro bzw. 6,3 %. Hierbei stehen den Zugängen und Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in Höhe von 103,69 Mio. Euro Wertminderungen durch Abgänge (6,14 Mio. Euro) und Abschreibungen (22,69 Mio. Euro) gegenüber.

Im Berichtsjahr waren Zugänge in den verschiedenen Anlageklassen aufgrund der Fertigstellung von Baumaßnahmen und der Inbetriebnahme der entsprechenden Gebäude in Höhe von 103,69 Mio. Euro zu verzeichnen. Die wesentlichen Vorgänge entfallen mit 91,15 Mio. Euro auf Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, mit 7,56 Mio. Euro auf Sonstige Bauten und mit 1,80 Mio. Euro auf Verwaltungsgebäude.

Innerhalb der Anlagenklasse „Schulen“ waren im Berichtsjahr Zugänge in Höhe von 75,55 Mio. Euro zu verzeichnen. Diese entfallen im Wesentlichen auf die fertiggestellten großen Baumaßnahmen Johann-Pachelbel-Realschule/Staatliche FOS (47,81 Mio. Euro) und Gretel-Bergmann-Grundschule (23,96 Mio. Euro). Darüber hinaus wurden weitere Baumaßnahmen/Bauabschnitte an Berufsschulen, der Adam-Kraft-Realschule und der Grundschule Thoner Espan im Berichtsjahr fertiggestellt.

Die wesentlichen Zugänge im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen (insgesamt 15,6 Mio. Euro) entfallen auf die beiden Kinderhorte in Holzbauweise in Altenfurt (3,13 Mio. Euro) und Neunhof (3,06 Mio. Euro) und die Kindertagesstätte in der van-Gogh-Straße (3,71 Mio. Euro).

Zugänge im Bereich der „sonstigen Bauten“ entfallen im Wesentlichen auf Baumaßnahmen in der Kulturwerkstatt „Auf AEG“, in der Stadtbibliothek/Luitpoldhaus und im Tiergarten (Wüstenhaus und Delfinarium).

Die Abgänge/Umbuchungen des Berichtsjahres resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von bebauten Grundstücken und dem Abriss von Altgebäuden im Rahmen von Neubaumaßnahmen.

Zu 3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch

	Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	**31.12.2017 Euro**	**31.12.2016 Euro**
	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	845.843.457,78	844.203.003,40
	Brücken, Tunnel, sonst. Bauten d. Infrastrukturvermögens	529.260.314,39	486.872.439,47
	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	97.409.698,00	88.097.321,00
	Versorgungsnetze	1.324.394,00	1.459.952,00
	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	158.474.749,00	155.748.023,00
	Summe	**1.632.312.613,17**	**1.576.380.738,87**

Das **Infrastrukturvermögen und die Sachanlagen im Gemeingebrauch** erhöhten sich insgesamt um 55,93 Mio. Euro. Die Entwicklung ergab sich wie folgt:

	Euro
Anfangsbestand 01.01.2017	**1.576.380.738,87**
+ Zugänge/Nachaktivierungen	28.893.273,80
- Abgänge	384.015,71
+/- Umbuchungen	77.716.532,81
- Abschreibungen	50.295.114,34
+ Zuschreibungen	1.197,74
Endbestand 31.12.2017	**1.632.312.613,17**

Die Zugänge des Berichtsjahres und Umbuchungen von bereits in Vorjahren begonnenen Baumaßnahmen in Höhe von 106,61 Mio. Euro entfallen im Wesentlichen mit rd. 77 Mio. Euro auf den Geschäftbereich U-Bahn und hierbei insbesondere auf die U-Bahn-Linie 3. Im Berichtsjahr wurde der Bauabschnitt 3 mit den Bahnhöfen Klinikum Nord und Nordwestring mit

den zugehörigen Tunnelstrecken und der an den Bahnhof Nordwestring anschließenden Wendeanlage in Betrieb genommen.

Die weiteren Zugänge entfallen unter anderem mit 1,93 Mio. Euro auf Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, mit 2,32 Mio. Euro auf Brücken, mit 8,06 Mio. Euro auf sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens und mit 15,26 Mio. Euro auf die Unterposition Straßen/Wege/Plätze.

Innerhalb der Anlagenklasse „Sonst. Bauten Infrastrukturvermögen“ waren insbesondere die Außenanlagen der Pachelbel- und Bergmann-Schulen als wesentliche Zugänge zu verzeichnen. Darüber hinaus wurden auch weitere Außenanlagen von Kinderbetreuungseinrichtungen, Spielplätze und Spielhöfe im Berichtsjahr erfasst.

Im Bereich „Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen“ waren im Berichtsjahr Zugänge in Höhe von 15,26 Mio. Euro zu verzeichnen. Hierbei wurden unter anderem die folgenden Baumaßnahmen fertiggestellt: Bahnhofsplatz/Taxistand (1,42 Mio. Euro), Bahnhofsstraße (959 TEuro), Hermann-Kesten-Ring (503 TEuro), Gleiwitzer Straße/A6 (420 TEuro), Bielefelder Straße (555 TEuro), Kieslingstraße (454 TEuro).

Die Abschreibungen haben sich aufgrund des hohen Investitionsvolumens um 2,07 Mio. Euro auf 50,30 Mio. Euro erhöht.

Zu 4. Bauten auf fremdem Grund und Boden

	Bauten auf fremdem Grund und Boden	**31.12.2017 Euro**	**31.12.2016 Euro**
		10.492.426,00	**10.693.371,00**

Der Bestand der Bauten auf fremdem Grund und Boden verringerte sich um 201 TEuro. Hierbei stehen den Zugängen in Höhe von 13 TEuro Abschreibungen in Höhe von 214 TEuro gegenüber.

Die Zugänge des Berichtsjahres entfallen ausschließlich auf Herstellungskosten im Rahmen der Baumaßnahme Heilig-Geist-Haus.

Zu 5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler

	Kunstgegenstände und Baudenkmäler	**31.12.2017 Euro**	**31.12.2016 Euro**
	Kunstgegenstände	384.675.727,64	465.724.586,56
	Baudenkmäler	698.144,93	698.144,93
	Summe	**385.373.872,57**	**466.422.731,49**

Die bereits in den Vorjahren begonnenen Revisionsarbeiten bzgl. des vollständigen Nachweises und der Bewertung der bilanzierten Kunstgegenstände waren zum Prüfungszeitpunkt weiterhin nicht abgeschlossen. Insbesondere steht noch die Inventarisierung und Bewertung der graphischen Sammlung aus. Die weiteren Erkenntnisse der Inventarisierung werden fortlaufend in den Folgeabschlüssen verarbeitet.

Im Bereich der Stadtbibliothek hat der BKPV bereits in der überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2003 bis 2009 wesentliche Teile des Wertansatzes der Drucke, Handschriften und Inkunabeln als fehlerhaft eingestuft. Diese Feststellung wurde im Rahmen der überörtlichen

Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2016 nochmals bekräftigt und auch auf die weiteren Bereiche der Kunstgegenstände ausgeweitet. Nach Auffassung des BKPV sind die von den städtischen Sachverständigen erstellten Wertgutachten für Kunstgegenstände unvollständig und angreifbar, da nicht alle wertbildenden Faktoren berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird die nicht ausreichende Berücksichtigung von Verwertungsbeschränkungen bemängelt, was in der Folge zu überhöhten Wertansätzen führt. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lag die abschließende Stellungnahme der Stadtkämmerei zu den einzelnen Textziffern des BKPV-Berichtes zwar noch nicht vor, jedoch wurde bereits begonnen die Wertgutachten der wertvollsten Kunstobjekte ausgehend von einem mit dem BKPV abgestimmten Mustergutachten grundlegend zu überarbeiten und zu ergänzen. Die endgültige Wertermittlung soll im JA 2019 abgeschlossen sein.

Die Archivalien des Stadtarchivs wurden zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz mit einem Gesamtwert von 89,54 Mio. Euro erfasst. Zur damaligen Wertermittlung wurden die vorhandenen Bestände in verschiedenen Gruppen zusammengefasst (Archivalien der reichsstädtischen Zeit, Urkunden, Amtsbücher, Akten, Fotos, Plakate, Sammlungen etc.) und mit Durchschnittswerten bewertet. Auch diese Wertermittlung wurde vom BKPV im Rahmen der überörtlichen Prüfung als nicht angemessen eingestuft, da es sich bei dem überwiegenden Teil der Bestände des Stadtarchivs um Massenschriftgut handelt, für das der Stadt keine Anschaffungskosten entstanden sind und zudem die Einstufung als Kunstgegenstand nicht zutreffend ist. Darüber hinaus wurde im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2016 festgestellt, dass aus überörtlicher Prüfungserfahrung im interkommunalen Vergleich städtische und staatliche Archive in der Regel in der Bilanz mit dem Erinnerungswert angesetzt werden. Aufgrund dessen wurde der Wertansatz der Vermögensgegenstände des Stadtarchivs im JA 2017 signifikant verringert. In diesem Zusammenhang wurden die Wertansätze für Archivalien der reichsstädtischen Zeit (36,25 Mio. Euro), Archivalien des 19./20. Jahrhunderts (24,0 Mio. Euro) sowie Sammlungen (Plakate, Fotos, Postkarten etc., 26,4 Mio. Euro) aus dem städtischen Anlagevermögen entnommen. Für einzeln bewertete Objekte (Urkunden, Stammbücher etc.) mit einem Einzelwert über 250 TEuro und Bibliotheksgut in Höhe von 388 TEuro stehen die abschließenden Wertermittlungen noch aus.

Die bilanzierten Kunstgegenstände im städtischen Vermögen haben sich nach den vorangehenden Ausführungen revisionsbedingt im Vergleich zum Vorjahr um 81,05 Mio. Euro bzw. 17,38 % verringert. Im Rahmen der Generalrevision wurden zudem die bisher überwiegend in Sammelanlagen ausgewiesenen Kunstgegenstände einzeln in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

Im Geschäftsjahr 2017 waren insgesamt Zugänge von Kunstobjekten in Höhe von 404 TEuro und Nachaktivierungen in Höhe von 5,20 Mio. Euro zu verzeichnen. Die Nachaktivierungen betreffen die Erfassung der bislang nicht im Anlagevermögen enthaltenen Objekte der Holzschuherkapelle auf dem Johannisfriedhof (Flügelaltar, Nische mit Grablegung Christi, Madonna mit Jesuskind). Die weiteren Zugänge entfallen analog zu den Vorjahren auf Kunstgegenstände/Sammlungsobjekte für städtische Museen und Ausstellungen (u.a. Spielzeugmuseum, Museum Industriekultur, Kunstvilla).

Zu 6. Fahrzeuge

	Fahrzeuge	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
	Pkw	600.376,00	796.387,00
	Lkw	221.509,00	237.078,00
	Spezialfahrzeuge	4.941.425,00	4.867.912,00
	Sonstige Fahrzeuge	880.994,00	855.393,00
	Summe	**6.644.304,00**	**6.756.770,00**

Der Bilanzposten Fahrzeuge verringerte sich im Berichtsjahr um 112 TEuro bzw. 1,7 %. Hierbei stehen den Zugängen in Höhe von 1,94 Mio. Euro Wertminderungen durch Abschreibungen in Höhe von 2,05 Mio. Euro und Abgänge in Höhe von 8 TEuro gegenüber.

Die Zugänge entfallen unter anderem mit 1,34 Mio. Euro auf den Fuhrpark der Feuerwehr (2 Drehleiterfahrzeuge, 5 Kommandowagen) und mit 201 TEuro auf zwei Bestattungswagen.

Zu 7. Maschinen, technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

	Maschinen, technische Anlagen, BGA	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
	Maschinen und Anlagen	5.113.853,00	5.410.059,00
	Technische Anlagen	3.966.001,00	3.778.405,00
	Betriebsvorrichtungen	20.913.325,00	21.685.371,00
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.086.953,93	39.356.260,86
	GWG	10.758.799,00	9.994.557,00
	Summe	**84.838.931,93**	**80.224.652,86**

Die unter der Position Maschinen, technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesenen Vermögensgegenstände erhöhten sich im Berichtsjahr um 4,61 Mio. Euro auf 84,84 Mio. Euro.

Die wesentlichen Zugänge des Berichtsjahres entfallen analog zu den Vorjahren auf umfangreiche Beschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen (insbesondere Johann-Pachelbel-Realschule und Gretel-Bergmann-Schule). Innerhalb der Anlagenklasse „technische Anlagen“ entfallen die wesentlichen Zugänge auf den BOS-Funk und die integrierte Leitstelle der Feuerwehr.

Im Bereich der Betriebsvorrichtungen waren analog zu den Vorjahren Anschaffunskosten im Zusammenhang mit der Erweiterung der Brandmeldeempfangsanlage und dem Ausbau des Schwachstromkabelnetzes (insgesamt 1,92 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wurden mit einem Gesamtvolumen von 5,84 Mio. Euro beschafft (Vorjahr: 5,12 Mio. Euro).

Zu 8. Anlagen im Bau

	Anlagen im Bau	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
		195.140.365,89	**213.565.968,27**

Der Bilanzposten Anlagen im Bau verringerte sich um 18,43 Mio. Euro. Hierbei stehen den Zugängen des Berichtsjahres in Höhe von 80,38 Mio. Euro Umbuchungen fertiggestellter Baumaßnahmen in Höhe von 98,81 Mio. Euro gegenüber.

Die Zugänge des Berichtsjahres entfallen im Wesentlichen mit 17,08 Mio. Euro auf Baumaßnahmen im U-Bahn-Bereich (u.a. Erweiterung der U-Bahn-Linie 3 mit den Bauabschnitten 2.1 und 2.2 im Südwesten zwischen Gustav-Adolf-Straße und Großreuth bzw. Kleinreuth/Schweinau und Gebersdorf), mit 10,48 Mio. Euro auf den Neubau der Feuerwache 1, mit 9,82 Mio. Euro auf die Generalsanierung der Hochschule für Musik und mit 3,82 Mio. Euro auf die Baumaßnahme „Kreuzungsfreier Ausbau Frankenschnellweg“. Weitere wesentliche Posten entfallen auf Baumaßnahmen an Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen (u.a. Kinderhort Königshammerstraße, Kinderhort Neue Hegelstraße, Kinderhort Forsthofstraße, Familienzentrum Rothenburger Straße) und auf Baumaßnahmen im Straßen- und Brückenbau.

Die nach Fertigstellung der jeweiligen Investitionsmaßnahmen im Berichtsjahr in die entsprechenden Anlagenklassen umgebuchten Vermögenswerte entfallen im Wesentlichen auf die Baumaßnahmen im Geschäftsbereich U-Bahn, hier wurden Gesamtherstellungskosten in Höhe von rd. 74. Mio. Euro den entsprechenden Anlageklassen zugeordnet. Im Berichtsjahr wurde der Bauabschnitt 3 im Nordwesten mit den Bahnhöfen Klinikum Nord und Nordwestring mit den zugehörigen Tunnelstrecken und der an den Bahnhof Nordwestring anschließenden Wendeanlage in Betrieb genommen. Darüber hinaus wurden analog zu den Vorjahren auch im Berichtsjahr wieder zahlreiche Investitionsmaßnahmen an Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und im Straßenbau abgeschlossen.

Der weiterhin hohe Bestand in der Unterposition „Anlagen im Bau“ verdeutlicht das hohe Investitionsvolumen der Stadt Nürnberg. Die wesentlichen Posten im Bestand zum 31.12.2017 entfallen mit rd. 50 Mio. Euro auf Baumaßnahmen im U-Bahn-Bereich, mit 35,92 Mio. Euro auf die Hochschule für Musik, mit 29,25 Mio. Euro auf die Maßnahme „Kreuzungsfreier Ausbau Frankenschnellweg“ und mit 14,42 Mio. Euro auf den Neubau der Feuerwache 1. Neben weiteren Baukosten für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sind zum 31.12.2017 als weitere wesentliche Baumaßnahmen die Generalsanierung des Künstlerhauses, der 2. Bauabschnitt des Z-Baus, die Umgestaltung des Wöhrder Sees/Norikusbucht und die vorbereitenden Planungen zur Generalsanierung der Zeppelintribüne zu nennen.

III.	Finanzanlagen	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
1.	Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	454.353.087,84	446.066.105,65
2.	Wertpapiere	17.419.332,96	16.217.739,68
3.	Versorgungsrücklage	34.863.466,96	31.646.619,04
4.	Ausleihungen	40.172.689,81	42.268.588,64
	Summe	**546.808.577,57**	**536.199.053,01**

Zu 1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

		31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
	Verbundene Unternehmen	305.915.666,96	296.006.468,87
	Beteiligungen	117.229.912,41	117.227.412,41
	Sondervermögen	31.207.508,47	32.832.224,37
	Summe	**454.353.087,84**	**446.066.105,65**

Verbundene Unternehmen

Der Buchwert hat sich wie folgt entwickelt:

Stand am 31.12.2016	296.006.468,87 Euro
Zugänge	13.826.818,82 Euro
Abschreibung	-3.917.620,73 Euro
Stand am 31.12.2017	305.915.666,96 Euro

Der Zugang in Höhe von 13,83 Mio. Euro betrifft die wbg Nürnberg Beteiligungs GmbH (wbg-B). Die Stadt Nürnberg hat zum 01.01.2017 einen Geschäftsanteil in Höhe von 12.250 Euro (49%) an der wbg-B erworben. Verkäuferin war die wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen (wbg). Im Nachgang wurden von Seiten der Stadt Nürnberg Grundstücke mit einem Gesamtwert von 13,81 Mio. Euro in die Gesellschaft eingebracht. Ziel der wbg-B ist es, diese Grundstücke zu bebauen und daraus entsprechende Mieterträge bzw. Verkaufserlöse zu generieren. Die Einbringung der Grundstücke ist zum Verkehrswert erfolgt. Dieser wurde durch ein Gutachten nachgewiesen und als nachträgliche Herstellungskosten aktiviert.

Die Abschreibung betrifft das Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg. Zum 31.12.2017 wurde aufgrund dauernder Wertminderung eine Abschreibung in Höhe von 3,92 Mio. Euro vorgenommen. Grund ist die unbefriedigende Ergebnissituation des Klinikums.

Inwieweit die Einbringung des Sondervermögens Klinikum Nürnberg und die darauffolgende Erhöhung des Beteiligungsbuchwerts in 2010 zutreffend war, ist nach wie vor ungeklärt. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung des BKPV für die Jahre 2010 bis 2016 vertritt dieser die Auffassung, dass die Erhöhung des Beteiligungswertes in 2010 im Zusammenhang mit der Einbringung des Sondervermögens unzutreffend war, da sich durch den Vorgang der Ertragswert nicht erhöht habe. Folgt man der Auffassung des BKPV, würde sich der Beteiligungswert des Klinikums auf nur 15,339 Mio. Euro und in Folge die Position „Beteiligungen“ auf nur 242,671 Mio. Euro belaufen. Sie wäre damit um 63,245 Mio. Euro zu hoch. Dem gegenüber steht aber das Gutachten des Beratungsunternehmens, so dass der Wertansatz u.E. zu Recht erfolgt ist. Eine abschließende Klärung durch die Rechtsaufsichtsbehörde steht aus.

Beteiligungen

Der Buchwert hat sich wie folgt entwickelt:

Stand am 31.12.2016	117.227.412,41 Euro
Zugänge	2.501,00 Euro
Abgänge	-1,00 Euro
Stand am 31.12.2017	117.229.912,41 Euro

Die Stadt Nürnberg hat sich in 2017 an der Gesellschaft Partnerschaften Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH mit 2.500 Euro beteiligt.

Unter den Beteiligungen sind auch die Zweckverbände erfasst. Da diese über keine Eigenkapitalausstattung verfügen, werden sie mit dem Erinnerungswert von 1,00 Euro bilanziert. Im Vorjahr war der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach (ZV StUB), der in 2016 gegründet worden war, nicht angesetzt. Dies wurde zum 31.12.2017 nachgeholt.

Die Abgänge betreffen die Anteile an der Multimedia Akademie Nürnberg GmbH (4,7 %). Da das Liquidationsverfahren zwischenzeitlich abgeschlossen wurde, wurde die Gesellschaft ausgebucht.

Sondervermögen

Der Buchwert hat sich wie folgt entwickelt:

Stand am 31.12.2016	32.832.224,37 Euro
Abgänge	-999.022,20 Euro
Abschreibung	-625.693,70 Euro
Stand am 31.12.2017	31.207.508,47 Euro

Die Veränderung des Buchwerts betrifft das Sondervermögen NürnbergStift. Zum einen wurde in 2017 ein Grundstück aus dem Betriebsvermögen entnommen. Die Entnahme erfolgte im Vorgriff auf die Übertragung der Immobilie an den Freistaat Bayern in 2018 aufgrund der Verstaatlichung der Hochschule für Musik. Zum anderen erfolgte aufgrund der aufgelaufenen Verluste in der Vergangenheit sowie der aktuellen Ergebnissituation eine außerplanmäßige Abschreibung wegen dauernder Wertminderung.

Das Sondervermögen SÖR ist mit 6,70 Mio. Euro bilanziert. Der Wertansatz resultiert aus der Umwandlung des Trägerdarlehens in Eigenkapital von SÖR zum 01.01.2016. Da der BKPV im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahre 2010 bis 2016 Zweifel an der Werthaltigkeit der Einlage hat, ist die korrespondierende Erhöhung des Sondervermögens umstritten und derzeit in Klärung.

Zu 2. Wertpapiere

Der Bilanzposten erfasst die den nichtrechtsfähigen Stiftungen zuordenbaren Finanzanlagen.

Zu 3. Versorgungsrücklage

Die nach Art. 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRücklG) zu bildende Versorgungsrücklage wird in Anteilen am „Bayerischen Pensionsfonds“ des Bayerischen Versorgungsverbandes angelegt. Es handelt sich um einen thesaurierenden Spezialfonds. Im Berichtsjahr wurden Anteile im Wert von 3,22 Mio. Euro erworben. Die Versorgungsrücklage ist zum 31.12.2017 mit den Anschaffungskosten in Höhe von 34,86 Mio. Euro bilanziert. Der Kurswert des Depots zum 31.12.2017 betrug 47,82 Mio. Euro.

Die Versorgungsrücklage umfasst neben den Anteilen für Beamte der Stadt Nürnberg selbst auch die Anteile für die Beamten der Eigenbetriebe, des Klinikums Nürnberg und des Staatstheaters Nürnberg, da sich deren Versorgungsanspruch gegen die Stadt Nürnberg richtet. Die Stadt Nürnberg erhält hierfür entsprechende Erstattungen von ihren Betrieben (2017: 96 TEuro; 2016: 89 TEuro).

Zu 4. Ausleihungen

Ausleihungen sind überwiegend Darlehen, die die Stadt Nürnberg an Dritte vergibt. Dabei handelt es sich vor allem um Wohnungsbaudarlehen sowie übrige Darlehen an städtische Eigenbetriebe oder Beteiligungsgesellschaften. Aus dem Bestand der Darlehen zum 31.12.2017 haben wir stichprobenartig die Darlehenszu- und -abgänge geprüft.

Die Ausleihung an verbundene Unternehmen betrifft das Klinikum Nürnberg und resultiert aus der Auflösung des Sondervermögens im Jahr 2010.

Zur Erweiterung des zum 01.01.2009 gegründeten Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg wurden Vermögensgegenstände auf diesen übertragen. Daraus resultierte eine Nettoforderung der Stadt Nürnberg an den Eigenbetrieb, die später in ein Trägerdarlehen umgeschuldet wurde. Aufgrund planmäßiger Tilgung verringert sich dessen Wert regelmäßig um 900 TEuro jährlich.

Des Weiteren werden Wohnungsbaudarlehen, verkaufte bzw. sonstige vergebene Darlehensforderungen aufgrund ihres langfristigen Charakters unter den Ausleihungen ausgewiesen.

Die Wohnungsbaudarlehen haben sich in 2017 aufgrund erbrachter Tilgungsleistungen reduziert. Zugleich wurden in 2017 drei weitere Darlehen in Höhe von insgesamt 500 TEuro neu ausgereicht, um den Bau neuer Mietwohnungen zu finanzieren. Zum 31.12.2017 belaufen sie sich in Summe auf 14,02 Mio. Euro.

Bei den verkauften Darlehen handelt es sich um zinsverbilligte Darlehensforderungen des sozialen Wohnungsbaus, die im Jahr 1996 an eine Bank verkauft wurden. Die Verwaltung der Darlehen läuft weiterhin über die Stadt Nürnberg. Zum 31.12.2017 beläuft sich der Bestand an verkauften Darlehensforderungen auf 2,12 Mio. Euro. Er reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um die von den Darlehensnehmern gezahlten Tilgungen in Höhe von 514 TEuro.

Die Forderungen aus sonstigen Darlehen bestehen vor allem gegenüber Genossenschaften, Stiftungen sowie privaten Unternehmen. Sie sind zum 31.12.2017 mit 5,85 Mio. Euro in der Bilanz ausgewiesen. Darin enthalten ist ein zinsloses Darlehen über 2,5 Mio. Euro, das über

25 Jahre mit jährlich 100 TEuro zu tilgen ist und bei Ausreichung für Zwecke der Bilanzierung abgezinst wurde. Aus der jährlichen Aufzinsung resultiert in 2017 ein Ertrag von 95 TEuro.

B. Umlaufvermögen

I.	Vorräte	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
	Rohstoffe	117.573,00	120.184,50
	Betriebsstoffe	48.157,29	46.813,66
	Fertige Erzeugnisse und Waren	488.526,81	612.420,86
	Grundstücke des Umlaufvermögens	37.704.159,04	48.538.238,18
	Summe	**38.358.416,14**	**49.317.657,20**

Der Bilanzposten Vorräte enthält unter anderem Roh- und Betriebsstoffe in Höhe von insgesamt 166 TEuro. Wie in den Jahren zuvor setzen sich diese zusammen aus Lagerbeständen der Feuerwehr und des Hochbauamtes. Die im Freien gelagerten Baumaterialien des Hochbauamtes sind nach wie vor einer kontinuierlichen wertmäßigen Minderung durch witterungsbedingten Verschleiß ausgesetzt.

Bei den fertigen Erzeugnissen und Waren in Höhe von insgesamt 489 TEuro handelt es sich zum großen Teil um Druckschriften, Kataloge und Videos aus den Bereichen des Stadtarchivs, der Museen der Stadt und des KunstKulturQuartiers. Die Bestände des KunstKulturQuartiers beinhalten die Vorräte der Kunsthalle sowie der Kunstvilla. Wie schon im Vorjahr wurden bei der Kunsthalle Abgänge in Höhe von rund 20 TEuro und bei der Kunstvilla von knapp 3 TEuro nicht ordnungsgemäß dokumentiert. Folglich mussten entsprechende Inventurdifferenzen gebucht werden. Beim Stadtarchiv verminderte sich der wertmäßige Bestand durch die erforderliche Abwertung von Altbeständen sogar um rund 103 TEuro. Seit dem Jahr 2015 sind bei den Handelswaren zusätzlich die Bestände der Friedhofsverwaltung ausgewiesen. Diese belaufen sich für 2017 auf knapp 95 TEuro. Dabei handelt es sich um Särge, Urnen und Sargwäsche. Die Bestandsführung der Friedhofsverwaltung wird unter anderem über das SAP Modul MM (Materialwirtschaft) abgebildet.

Im Gegensatz zu den Vorjahren reduzierte sich diese Bilanzposition in 2017 wieder um 10,96 Mio. Euro auf 38,36 Mio. Euro. Dies ist wie schon in den Vorjahren hauptsächlich auf die Erfassung von Grundstücken im Umlaufvermögen zurückzuführen. Diese Grundstücke sollen nicht dauerhaft im Vermögen der Stadt Nürnberg verbleiben, sondern sind zur Weiterveräußerung als Gewerbe- oder auch Wohnbauflächen bestimmt. Hier resultiert für 2017 eine Abnahme von 10,83 Mio. Euro aufgrund des Verkaufs von Grundstücken.

In den städtischen Bewertungsrichtlinien existieren Wertgrenzen für Lagerbildungen von 5 TEuro für Verwaltungs-, Büro- und Präsentations- sowie Reinigungsmaterial und von 10 TEuro für Labormaterial und vergleichbare Materialien wie auch für Werkstatt- und Baumaterial. Diese Regelungen wurden vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband im Rahmen seiner überörtlichen Prüfung bei der Stadt Nürnberg kritisiert. Die Stadt Nürnberg erwiderte in der Stellungnahme hierzu, dass weder KommHV-Doppik noch BewertR eine Definition des Begriffs „Lager“ enthalten, so dass die Stadt Nürnberg diesen Begriff selbst zu interpretieren und festzulegen hat. Daher ist die Definition von Wertgrenzen sinnvoll und auch üblich. Durch die genannten Wertgrenzen werden niedrige wertmäßige Lagerbestände nicht erfasst.

Die Inventur wurde mittels vor- bzw. nachgelagerter Stichtagsinventur durchgeführt. Eine schriftliche Inventuranweisung sowie größtenteils zweifach unterschriebene Inventurprotokolle liegen vor.

II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
1.	Abgabenforderungen	60.754.997,56	82.249.185,57
2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.778.390,65	3.864.321,70
3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, rechtsfähige Stiftungen	23.448.332,27	23.669.643,06
4.	Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und aus Transferleistungen	22.524.067,92	49.738.692,19
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	69.223.262,19	52.582.734,71
	Summe	**178.729.050,59**	**212.104.577,23**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Im Gegensatz zum Vorjahr reduzierten sie sich in Summe um 33,38 Mio. Euro. Gemäß dem städtischen Wertberichtigungskonzept wurden, wie in den Vorjahren, auch für 2017 Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zweifelhafter Forderungen vorgenommen. Die Summe aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen der zweifelhaften Forderungen nahm zum 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahr um 1,42 Mio. Euro auf insgesamt 48,72 Mio. Euro ab. Davon entfiel der weitaus größte Anteil in Höhe von 46,69 Mio. Euro wie in den Vorjahren auf die Wertberichtigung der Abgabenforderungen. Zudem mussten im Berichtsjahr uneinbringliche Forderungen in Höhe von 1,91 Mio. Euro abgeschrieben werden (Vorjahr: 2,64 Mio. Euro).

Die Abgabenforderungen beinhalten Forderungen aus Gebühren (13,39 Mio. Euro), Beiträgen (2,11 Mio. Euro), Steuern (43,70 Mio. Euro) sowie sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (1,55 Mio. Euro). Die Abgabenforderungen nahmen in 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 21,49 Mio. Euro ab. Das lag hauptsächlich am Rückgang der Steuerforderungen um 25,49 Mio. Euro. Im Laufe des Jahres 2017 erfolgte unter anderem durch ein Unternehmen im Rahmen der Gewerbesteuer der Ausgleich von Nachforderungen aus früheren Veranlagungszeiträumen im Umfang von 20,32 Mio. Euro. Die geringeren Steuerforderungen wurden jedoch zum Teil kompensiert durch im Vergleich zum Vorjahr nochmals gestiegene KiTa-Gebühren (+4,02 Mio. Euro). Hier werden seit dem Jahr 2017 nun auch Verpflegungsgebühren im Zusammenhang mit den städtischen Kindertageseinrichtungen über SAP verwaltet. Neben den Wertberichtigungen der Steuerforderungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 43,93 Mio. Euro erlangten die Zweifelhaftstellungen bei diesen Forderungen in 2017 eine Gesamthöhe von 51,80 Mio. Euro.

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (hauptsächlich aus Vermietung, Verpachtung, Erbbaurecht usw.) hatten zum 31.12.2017 einen Gesamtsaldo von insgesamt 2,78 Mio. Euro. Der Forderungsbestand musste wie in den Vorjahren kumuliert um 1,31 Mio. Euro wertberichtigt werden. Zweifelhaft gestellt wurden Forderungen in Höhe von 0,26 Mio. Euro.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähige Stiftungen sind wie in den Vorjahren als bedeutsamste Posten die Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe enthalten. Diese belaufen sich in Summe auf 17,73 Mio. Euro (Vorjahr: 12,61 Mio. Euro). Entsprechende Zuwächse finden sich bei den Konten der noris inklusion gGmbH (+3,04 Mio. Euro), der Noris-Arbeit gGmbH (+1,65 Mio. Euro) sowie vom NürnbergStift (+996 TEuro).

Dem steht die Abnahme beim Eigenbetrieb NürnbergBad (-410 TEuro) gegenüber. Trotz der in Summe höheren Inanspruchnahme der Kontokorrentkonten (+5,28 Mio. Euro) und einer ausstehenden Zahlung der N-Ergie AG im Rahmen der Konzessionsabgabe für das vierte Quartal 2017 in Höhe von 2,90 Mio. Euro nahmen die hier ausgewiesenen Forderungen im Gegensatz zum Vorjahr in Summe wieder ab. Die Abnahme beträgt in 2017 insgesamt 221 TEuro (Vorjahr: Anstieg um 5,17 Mio. Euro). Der Grund hierfür liegt im Rückgang der Forderungen gegen Sondervermögen um 7,61 Mio. Euro. Während Ende 2016 noch die von den Eigenbetrieben Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg, NürnbergBad und Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg an die Stadt zu leistenden Verwaltungskostenerstattungen offen waren, wurden diese im Jahr 2017 größtenteils bereits im Laufe des Jahres geleistet.

Die Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und aus Transferleistungen sanken im Gegensatz zum Vorjahr nun wieder um 27,21 Mio. Euro auf 22,52 Mio. Euro. Im Gegensatz zum Vorjahr reduzierten sich die Forderungen gegen das Land im Zusammenhang mit den Erstattungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) nun wieder um 19,64 Mio. Euro. Auch die Forderungen gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen nahmen nun wieder um 9,10 Mio. Euro ab. Während Ende 2016 die Forderungen gegen die Main-Donau Netzgesellschaft mbH sowie die N-Ergie AG aus den Konzessionsabgaben im Zusammenhang mit Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserlieferungen für das vierte Quartal Ende 2016 noch nicht beglichen waren, wurden die entsprechenden Posten des Jahres 2017 bereits unterjährig beglichen. Die Forderungen gegen übrige Bereiche aus Transferleistungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,48 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich größtenteils um Rückforderungen von Sozial- und Jugendhilfeleistungen. Bei den Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und für Transferforderungen werden auch Wertkorrekturen gemäß dem städtischen Wertberichtigungskonzept vorgenommen. Diese Wertminderungen belaufen sich Ende des Jahres 2017 auf rund 713 TEuro. In dem Zusammenhang erfolgten bei den Transferforderungen gegen private Unternehmen und übrige Bereiche Zweifelhaftstellungen in Höhe von 963 TEuro.

Die Abstimmung zwischen Hauptbuch (SAP FI) und Nebenbuch (SAP PSCD) führte wie schon in den Vorjahren auch für 2017 in sechs Fällen zu Abweichungen. Hier wurden wieder Posten aus dem Jahr 2017 fälschlicherweise nach 2018 abgeleitet. Die Abweichungen zwischen Hauptbuch und Nebenbuch sind in folgender Übersicht dargestellt:

Sachkonto	Hauptbuch (SAP FI)	Nebenbuch (SAP PSCD)	Betragsmäßige Abweichung
22010001 Gebührenforderungen	11.095.210,30	11.093.735,47	1.474,83
22110001 Beitrags- und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	749.785,56	747.360,81	2.424,75
22210001 Steuerforderungen	87.628.375,27	87.622.755,56	5.619,71
23000001 Forderungen aus (sonstigen) Leistungen	1.259.002,02	1.255.413,59	3.588,43
25100001 Forderungen gegen das Land	4.342,12	3.447,85	894,27
25800001 Forderungen gegen übrige Bereiche (nur Transfer)	5.104.824,30	5.104.926,93	102,63

Des Weiteren wurden bezüglich kreditorischer Debitoren in insgesamt sieben Fällen Abweichungen zwischen Hauptbuch und Nebenbuch festgestellt. Die im Nebenbuch (SAP Debitoren) ermittelten kreditorischen Debitoren in Summe von 1.116.803,15 Euro wurden im Hauptbuch (SAP FI) nicht in die sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert. Der Grund hierfür liegt

laut Aussage der Stadtkämmerei in einer im System nicht abgespielten Umgliederungsmappe. Die nicht umgegliederten Posten finden sich bei folgenden Sachkonten:

Sachkonto	Hauptbuch (SAP FI)	Nebenbuch (SAP Debitor)
22010000 Gebührenforderungen	0,00	9.966,18
22110000 Beitrags- und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	32.213,50
23000000 Forderungen aus (sonstigen) Leistungen	0,00	1.043.383,67
25000000 Forderungen gegen den Bund	0,00	661,98
25100000 Forderungen gegen das Land	0,00	747,50
25200000 Forderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	29.773,32
25600000 Forderungen gegen sonstige öffentliche Sonderrechnung	0,00	57,00
Summe	**0,00**	**1.116.803,15**

Die bilanzielle Erfassung der Forderungen aus dem Vollzug der Jugend- und Sozialhilfe einschließlich Grundsicherung befindet sich weiterhin in einem Optimierungsprozess. Nachdem im Bereich der Gebühren für Kindertageseinrichtungen bereits seit September 2015 bei allen städtischen KiTas die Betreuungsgebühren mittels SAP verwaltet werden, sind hier ab dem Jahr 2017 nun auch die Verpflegungsgebühren enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
	Forderungen gegen Mitarbeiter	156.569,42	1.218.164,59
	Andere sonstige Vermögensgegenstände	64.235.681,84	46.481.752,07
	Umsatzsteuerforderungen	1.457.761,89	2.010.413,50
	Durchlaufende Gelder	30.767,45	32.963,00
	Verrechnungskonten	3.342.481,59	2.839.441,55
	Summe	**69.223.262,19**	**52.582.734,71**

Die Forderungen gegen Mitarbeiter enthalten hauptsächlich Rückforderungen aufgrund von Überzahlungen (137 TEuro). Im Vergleich zum Vorjahr nahm diese Position wieder um 1,05 Mio. Euro ab. Die Ende 2016 offenen Forderungen aus der Abschlagszahlung an die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern aus Personalkostenerstattungen für Gestellungskräfte wurden Anfang 2017 ausgeglichen.

Die anderen sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich größtenteils aus Forderungen aus der antizipativen Rechnungsabgrenzung zusammen. Hierbei handelt es sich um Abgrenzungsbuchungen für Erträge, die noch im Berichtsjahr realisiert werden, allerdings erst im Folgejahr zahlungswirksam zugehen. Im Gegensatz zum Vorjahr nahmen sie nun wieder um 17,76 Mio. Euro auf 63,92 Mio. Euro zu. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr begründet sich unter anderem durch den in 2017 erstmalig abgegrenzten Freistellungsanspruch der Stadt Nürnberg gegenüber dem Klinikum Nürnberg für die Beihilfeleistungen in Höhe von insgesamt

9,54 Mio. Euro. Zudem waren Kostenerstattungen vom Land im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes für das vierte Quartal 2017 in Höhe von 5,46 Mio. Euro sowie Beteiligungserträge für das vierte Quartal 2017 von 3,51 Mio. Euro abgegrenzt. Diese umfassten Anteile an der Umsatzsteuer, Einkommensteuer und Gewerbesteuerumlage. Ende 2016 entfällt der betragsmäßig bedeutsamste Posten der antizipativen Rechnungsabgrenzung mit 40,98 Mio. Euro auf den seit 2015 vorhandenen und anteilig für 2016 und 2017 angepassten Freistellungsanspruch der Stadt Nürnberg gegenüber dem Klinikum Nürnberg. Dieser Posten bezieht sich auf die in der städtischen Bilanz passivierten Pensionsrückstellungen für aktive Mitarbeiter und Versorgungsempfänger, für die beim Kommunalunternehmen Klinikum aufgrund der dort abgeleisteten Dienstzeiten ebenfalls Pensionsrückstellungen gebildet werden. Weitere bedeutsame Posten entfallen auf Erträge aus Gebühren, Eintrittsgeldern, Kostenerstattungen sowie Zinsen. Darüber hinaus werden in den anderen sonstigen Vermögensgegenständen analog zu den Vorjahren der konstante Vorschuss für das Beihilfecenter Erlangen (310 TEuro) sowie Kautionen (1 TEuro) ausgewiesen.

Die durchlaufenden Gelder enthalten nach wie vor hauptsächlich Altforderungen des Jugendamtes sowie von Dienststellen, welche zwischenzeitlich in den Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg ausgelagert wurden.

Die für das Jahr 2017 hier ausgewiesenen Verrechnungskonten setzen sich aus debitorischen Verrechnungskonten zusammen.

Die Verrechnungskonten bilden eine Vielzahl unterschiedlichster Sachverhalte ab, die teilweise bereits mehrere Jahre andauern. In einigen Fällen müssen nach Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle die damit korrespondierenden Verrechnungskonten geschlossen werden. Die betragsmäßig bedeutsamsten Verrechnungskonten beinhalten wie schon in den Vorjahren unter anderem die offenen Posten im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe mit insgesamt 662 TEuro. Als weitere bedeutsame Sachverhalte sind die Verrechnungen mit der Staatsoberkasse für die unterschiedlichen Arten der Ausbildungsförderung von 218 TEuro sowie die Weiterleitung der Gelder im Rahmen der einkommensorientierten Förderung von 177 TEuro zu nennen.

IV.	Liquide Mittel	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
1.	Kassenbestand	914.014,64	1.253.378,88
2.	Bankguthaben	259.515.299,67	172.281.517,56
	Summe	**260.429.314,31**	**173.534.896,44**

Im Kassenbestand ist der Barbestand der Stadtkasse mit rd. 486 TEuro enthalten. Die Handvorschüsse wurden mit rd. 226 TEuro und die Bestände der Zahlstellen mit 209 TEuro bilanziert. Unbare Bestände, z.B. in Form von Briefmarken, wurden ebenfalls unter den liquiden Mitteln mit rd. 1 TEuro eingestellt. Darüber hinaus sind auf einem zum Jahreswechsel noch nicht ausgeglichenen Verrechnungskonto -8 TEuro aus dem Bereich des Gesundheitsamtes berücksichtigt.

Der Bilanzposten Bankguthaben setzt sich aus den Festgeldanlagen in Höhe von insgesamt rd. 106,5 Mio. Euro sowie den Guthaben auf den verschiedenen Geschäftskonten von rd. 153 Mio. Euro zusammen. Die im Vorjahr als Beanstandung noch im Kassenbestand enthaltenen sonstigen Girokonten (Schulen, Jugendamt, Mietkautionen) sind nunmehr im Bestand der Geschäftskonten (rd. 0,5 TEuro) bilanziert. Für im Bereich des Jugendamtes geführte Girokonten wies die Abstimmung mit dem betreffenden Kreditinstitut eine Abweichung von 6.474,98 Euro auf. Ursache war hier, dass Buchungen zum Jahresende versehentlich in das

Jahr 2018 vorgenommen wurden. Der Saldo der Bankguthaben zum 31.12.2017 wurde somit um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

C.	Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
1.	Disagio	501.048,99	594.512,96
2.	Beamtenbezüge und Beamtenversorgung für Januar 2018	15.407.476,85	14.735.728,87
3.	Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII	6.227.838,68	6.297.500,78
4.	Leistungen nach dem SGB II	9.772.142,11	8.659.550,10
5.	sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.891.809,08	4.567.741,98
	Summe	**34.800.315,71**	**34.855.034,69**

Für die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten wurde gemäß Nr. 3.3.8 Abs. 3 AFB eine Geringfügigkeitsgrenze von 3.000 Euro für geringfügige, regelmäßig wiederkehrende Posten festgesetzt. Auf eine Aktivierung kann demnach verzichtet werden, wenn der abzugrenzende Einzelbetrag diese Grenze nicht übersteigt und das Jahresergebnis dadurch nicht wesentlich beeinflusst wird.

Die Höhe der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist mit 34,8 Mio. Euro nahezu unverändert zum Vorjahr. So konnte der moderate Anstieg der vorschüssig gezahlten Bezüge durch einen Rückgang bei den sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten kompensiert werden.

Aus den vorschüssig gezahlten Beamtenbezügen und -versorgungsleistungen für Januar 2018 wurde wie üblich der auf das Klinikum, das Staatstheater und die Eigenbetriebe entfallende Anteil von insgesamt 323 TEuro sowie der auf die verbundenen Unternehmen (N-ERGIE, Sp, StWN, VAG) entfallende Anteil von 111 TEuro umgebucht und als Forderung gegen diese Unternehmen ausgewiesen.

Die Position „Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII“ enthält Leistungen, die im Dezember 2017 (PROSOZ-Läufe vom 21.12. und 28.12.2017) im Voraus für den Monat Januar 2018 ausbezahlt wurden.

Die abgegrenzten Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) betreffen die von der „Arbeitsgemeinschaft zur Arbeitsmarktintegration Nürnberg“ mit den täglichen Einzelnachweisen bis Ende Dezember 2017 angeforderten Mittel für Januar 2018.

Bei den sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde der im Jahr 2015 gebildete und in 2016 fälschlicherweise nochmal abgegrenzte Betrag für Leistungen an Asylbewerber nun aufgelöst. Neben zahlreichen kleineren Posten waren in diesem Posten insbesondere nachstehende, Folgeperioden erfolgswirksam zuzuordnende Beträge enthalten:

Barauszahlungen des Sozialamtes für Januar 2018	rd.	138 TEuro
BKPV Jahresbeitrag 2018	rd.	110 TEuro

Buchungsbelege lagen vor. Die im Vorjahr für Aufwendungen des Jahres 2017 gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden vollständig aufgelöst.

1.3.2.3 Passivseite

A. Eigenkapital

A.	Eigenkapital (nach Ergebnisverwendung)	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
I.	Basiskapital	673.859.911,19	744.223.992,92
II.	Rücklagen	135.709.800,11	103.573.563,23
III.	Verlustvortrag (Kostendecker Marktamt und Landwirtschaftsbehörde)	-2.088.096,74	-1.796.510,93
	Summe	**807.481.614,56**	**846.001.045,22**

Im Einzelnen ergibt sich folgende Zusammensetzung:

I.	Basiskapital	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
1.	Basiskapital Stadt	649.809.113,28	721.417.400,26
2.	Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage	993.542,44	898.018,96
3.	Grundstockvermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen	15.783.230,64	15.783.032,14
4.	Zustiftungen ab 01.01.2005 bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen	3.742.504,53	2.458.803,37
5.	Zuführungen aus der Ergebnisrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen	2.114.607,61	2.005.634,24
6.	Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen der nichtrechtsfähigen Stiftungen	1.416.912,69	1.661.103,95
	Summe	**673.859.911,19**	**744.223.992,92**

Zu 1. Basiskapital Stadt

Das Basiskapital Stadt verringerte sich aufgrund von mehreren erfolgsneutralen Korrekturbuchungen per Saldo um 71,61 Mio. Euro auf 649,81 Mio. Euro. Für das Jahr 2017 mussten Archivalien des Stadtarchivs als Korrektur zur Eröffnungsbilanz ausgebucht werden. Laut Gutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes sind die hierfür angesetzten Durchschnittswerte nicht angemessen, da es sich um Massenschriftgut ohne Anschaffungskosten handelt. Dadurch reduzierte sich das Basiskapital aus dem Abgang dieser Vermögenswerte letztlich um 86,65 Mio. Euro. Dieser Abnahme des Basiskapitals standen Zunahmen aus der Nachaktivierung von Anlagevermögen im Bereich der Kunstgegenstände der Holzschuherkapelle in Höhe von 5,20 Mio. Euro sowie aufgrund von Grundstücksbereinigungen im Summe von 302 TEuro entgegen. Des Weiteren resultierte hier ein zusätzlicher Anstieg um 9,54 Mio. Euro aus der bisher unterbliebenen Bilanzierung des Freistellungsanspruchs bezüglich der für das Kommunalunternehmen Klinikum zurückgestellten Beihilfeverpflichtungen für die dorthin abgeordneten aktiven Beamten beziehungsweise der ehemals dorthin abgeordneten Beamten im Ruhestand. Die Stadt Nürnberg muss als Dienstherr dieser Beamten Pensionsrückstellungen bilden, obwohl tatsächlich das Klinikum die Versorgung übernimmt und der Stadt erstattet. Der ungewissen Verpflichtung aus der Rückstellung steht also eine Forderung gegenüber dem Klinikum entgegen.

Zu 2. Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage

Als Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage werden die anteiligen Zahlungen der Eigenbetriebe, des Klinikums sowie der Stiftung Staatstheater Nürnberg ausgewiesen, da die Stadt auch für deren Beamte die Versorgungsrücklage bildet. Die Stadt Nürnberg ist nicht Mitglied im Bayerischen Versorgungsverband und verwaltet daher ihre Versorgungsrücklage selbst.

Zu 3. Grundstockvermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen

Der Bilanzposten erhöhte sich auf Grund einer Kapitalertragssteuererstattung bei der Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur geringfügig um 198,50 Euro auf 15.783.032,14 Euro.

Zu 4. Zustiftungen ab 01.01.2005 bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen

Das Basiskapital der nichtrechtsfähigen Stiftungen erhöhte sich bei diesem Bilanzposten bei neun Stiftungen um 1.283.701,16 Euro auf insgesamt 3.742.504,53 Euro.

Bei den Stiftungen „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte, der Margarete-Weigel-Stiftung sowie der Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung erhöhte sich das Basiskapital auf Grund einer Steuererstattung (insgesamt 739,11 Euro).

Des Weiteren wurden nachfolgende Zustiftungen vorgenommen:

Stiftung	Euro
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	800.000,00
Erich und Grete Berwind Stiftung	212.777,27
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	50.000,00
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	100.000,00
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	100.000,00
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	20.184,78

Zu 5. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage nichtrechtsfähiger Stiftungen

Der Bilanzposten erhöhte sich um 108.973,37 Euro auf 2.114.607,61 Euro.

Die Stiftungsverwaltung führte aus der Kapitalerhaltungsrücklage angesparte Mittel bei Erwerb von Anlagevermögen in gleicher Höhe dem Basiskapitalposten zu.

Hinsichtlich der Zuführungen aus der Kapitalerhaltungsrücklage wird auf die Ausführungen zu diesem Bilanzposten verwiesen.

Zu 6. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen der nichtrechtsfähigen Stiftungen

Der Bilanzposten reduzierte sich um 244.191,26 Euro auf 1.416.912,69 Euro. Die Veränderung des Bilanzpostens resultiert aus den auf Grund von Kursentwicklungen vorgenommenen Abwertungen und Zuschreibungen auf den Wertpapierbestand sowie die tatsächlich realisierten Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen. Enthalten sind auch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, welche bei Erwerb von Wertpapieren über pari, entsprechend der den stiftungsrechtlichen Vorgaben entwickelten Buchungssystematik gebildet wurden.

II.	Rücklagen	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
1.	Ergebnisrücklage	134.610.598,19	102.514.641,36
2.	Rücklage für Gebührenausgleich externer Kostendecker (Friedhofsverwaltung)	628.780,84	676.382,32
3.	Kapitalerhaltungsrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen	470.421,08	382.539,55
	Summe	**135.709.800,11**	**103.573.563,23**

Zu 1. Ergebnisrücklage

Die Ergebnisrücklage verändert sich nach Behandlung des Jahresüberschusses 2017 auf einen Stand von 134,61 Mio. Euro. Die Erhöhung um 32,10 Mio. Euro entspricht dem positiven Ergebnis, das dem Kernhaushalt (inklusive der Ergebnisse der sogenannten Betriebe gewerblicher Art „U-Bahn“, „Ordnungsamt-Kennzeichenverkauf“ sowie „Telekommunikationsnetz“) in 2017 in Höhe von 32,10 Mio. Euro zuzuordnen ist ohne die Ergebnisse der nichtrechtsfähigen Stiftungen (+293 TEuro), der Kostendecker Marktamt (-292 TEuro) und Friedhofsverwaltung (-25 TEuro).

Zu 2. Rücklage für Gebührenausgleich externer Kostendecker (Friedhofsverwaltung)

Diese Sonderrücklage in Höhe von 676 TEuro wurde im Jahr 2016 gebildet für die Zahngolderlöse der Friedhofsverwaltung. Die hierbei in den Vorjahren realisierten und noch nicht verbrauchten Mittel wurden aus dem Verlustvortrag der Friedhofsverwaltung umgebucht, da die Zahngolderlöse einer satzungsmäßigen Zweckbindung unterliegen. In 2017 nahmen diese Mittel um knapp 48 TEuro ab.

Zu 3. Kapitalerhaltungsrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen

Der Bilanzposten erhöhte sich um 87.881,53 Euro auf 470.421,08 Euro.

Zur Sicherstellung des Kapitalerhalts wurden aus den Jahresteilergebnissen die steuerlich unschädlich höchstmöglichen Einstellungen in die Kapitalerhaltungsrücklage vorgenommen. Insgesamt wurden so rd. 197 TEuro aus den Teiljahresergebnissen eingestellt. Aus Mitteln der Rücklage wurden rd. 109 TEuro für den Erwerb von Anlagevermögen verwendet.

Durch vollständig vorgenommene oben genannte Einstellungen konnte in 2017 für alle der 28 nichtrechtsfähigen Stiftungen der Kapitalerhalt als erwirtschaftet angenommen werden. Bei der im Jahr 2015 neu gegründeten Erich und Grete Berwind Stiftung wurde der bei Bildung der Rücklage ausgewiesene Fehlbetrag des Vorjahres berücksichtigt. Im der Stiftung zugrundeliegenden Nachlass befand sich eine Wohnimmobilie, welche instandgesetzt werden musste, was dazu führte, dass im Jahr 2016 die Einnahmen die Ausgaben nicht ausgleichen konnten. Inzwischen ist die Immobilie vermietet, so dass Mittel zur Ausrichtung und zur Sicherstellung des Kapitalerhalts erwirtschaftet werden konnten.

III.	Verlustvortrag	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
	Verlustvortrag externer Kostendecker (Marktamt und Landwirtschaftsbehörde)	-2.088.096,74	-1.796.510,93
	Summe	**-2.088.096,74**	**-1.796.510,93**

Der „Verlustvortrag externer Kostendecker Marktamt“ erhöhte sich aufgrund des Verlustes in 2017 um knapp 292 TEuro auf 2,09 Mio. Euro. Ein Verlustvortrag für den externen Kostendecker Friedhofsverwaltung musste für das Jahr 2017 nicht ausgewiesen werden aufgrund eines bilanziellen Gewinnes von 22 TEuro. Der hier entstandene originäre Verlust in Höhe von 25 TEuro wurde mit der Umbuchung aus der Sonderrücklage für Zahngolderlöse (knapp 48 TEuro) verrechnet.

B. Sonderposten

B.	Sonderposten	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
1.	Sonderposten aus Zuwendungen	847.811.425,77	814.351.919,58
2.	Sonderposten aus Beiträgen	104.850.069,42	108.419.415,39
3.	Sonderposten aus Gebührenausgleich	22.616,47	0,00
4.	Sonderposten aus Kostenerstattungen	28.015.890,32	28.036.863,07
5.	Sonstige Sonderposten	14.165.087,53	11.297.734,03
	Summe	**994.865.089,51**	**962.105.932,07**

Die Sonderposten erhöhten sich im Berichtsjahr um insgesamt 32,76 Mio. Euro bzw. 3,4 %. Im Einzelnen beruht dies auf Zugängen in Höhe von 88,93 Mio. Euro, Auflösungen in Höhe von 50,43 Mio. Euro sowie Abgängen in Höhe von 5,75 Mio. Euro.

Der Anstieg der Sonderposten ist im Wesentlichen auf den erhöhten Wertansatz der Sonderposten aus Zuwendungen zurückzuführen. Insgesamt erhöhten sich diese im Berichtsjahr um 33,46 Mio. Euro auf 847,81 Mio. Euro. Hierbei stehen den Zugängen in Höhe von 82,07 Mio. Euro Wertminderungen durch Auflösungen (43,07 Mio. Euro) und Abgänge (5,55 Mio. Euro) gegenüber. Innerhalb der Sonderposten aus Zuwendungen entfallen die wesentlichen Posten mit 600,75 Mio. Euro auf Zuwendungen des Landes (Freistaat Bayern) und mit 112,70 Mio. Euro auf Investitionszuschüsse des Bundes.

Im Bereich der Sonderposten aus Zuwendungen enthalten die Zugänge des Berichtsjahres als bedeutsame Posten mit rd. 45 Mio. Euro Fördermittel nach dem GVFG (Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden) und dem BayÖPNVG (Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern), insbesondere für die Fertigstellung des Bauabschnittes 3 (Nordwesten) der U-Bahn-Linie 3 mit den Bahnhöfen Klinikum Nord und Nordwestring, den zugehörigen Tunnelstrecken und der angrenzenden Wendeanlage. Die weiteren Zugänge entfallen mit 15,25 Mio. Euro auf Zuweisungen nach Art. 10 FAG (insbesondere für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen) und mit 7,77 Mio. Euro auf die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG.

Die Sonderposten aus Beiträgen verringerten sich um 3,57 Mio. Euro bzw. 3,3 % auf 104,85 Mio. Euro. Hierbei stehen sich Zugänge für passivierte Stellplatzgelder und Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge in Höhe von 1,88 Mio. Euro und Auflösungen/Abgänge in Höhe von 5,45 Mio. Euro gegenüber. Seit dem Jahresabschluss 2011 werden Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge als Sammelanlagen einzelnen Anlageklassen zugeordnet (Straßengrundstück, Straßenkörper, Begleitgrün und Beleuchtung), eine Zuordnung zu einzelnen Vermögensgegenständen bzw. Straßen erfolgte bislang jedoch nicht. Eine Korrektur dieser Vorgehensweise ist in den Folgeabschlüssen geplant (rückwirkend zum 01.01.2012).

Die Sonderposten aus Kostenerstattungen verringerten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nur geringfügig um 21 TEuro auf 28,02 Mio. Euro. Hierbei stehen den Zugängen in Höhe von

1,80 Mio. Euro Auflösungen/Abgänge in Höhe von 1,82 Mio. Euro gegenüber. Der wesentliche Teil der Sonderposten aus Kostenerstattungen beruht auf Kostenbeteiligungen von privaten Unternehmen für Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen im Rahmen von städtebaulichen Verträgen.

Erhaltene Zuwendungen werden erst seit Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens zum 01.01.2005 nach Zuschussgebern getrennt und den geförderten Vermögensgegenständen zugeordnet. Die Altbestände aus der Vermögensrechnung wurden zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nicht separat erfasst, es erfolgte lediglich eine pauschale Übernahme als sonstiger Sonderposten. Durch das Projekt zur Überprüfung des städtischen Grundvermögens konnten die Zuwendungen für Grund und Boden den einzelnen Maßnahmen/Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet werden und der Bestand der sonstigen Sonderposten in den Vorjahren erheblich vermindert werden. Zum 31.12.2017 werden noch Altbestände aus der kameralen Vermögensrechnung in Höhe von 3,59 Mio. Euro ausgewiesen.

Darüber hinaus enthalten die „Sonstigen Sonderposten“ mit 418 TEuro Kostenbeteiligungen nach § 135a-c BauGB (Maßnahmen für den Naturschutz) und mit 10,15 Mio. Euro Sonderposten für nicht verwendete Mittel (ehemals kamerale Rücklagen). Diese enthalten u.a. zweckgebundene Gelder aus Stell- und Kinderspielplatzablösungen, Ablösungen für Öko-Ausgleichsflächen, Ausgleichszahlungen nach dem BayNatSchG und Gelder aus dem Verkauf von Sozialimmobilien.

C. Rückstellungen

C.	Rückstellungen	31.12.2017 Euro	31.1.2016 Euro
1.	Pensionsrückstellungen	1.270.703.164,00	1.231.423.525,00
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit	8.624.331,00	13.978.861,00
3.	Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen	201.090.493,17	194.158.997,59
4.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	14.116.651,00	13.574.221,00
5.	Rückstellungen für Altlasten	6.667.500,00	6.797.500,00
6.	Bezirksumlagerückstellungen	1.530.000,00	942.000,00
7.	Steuerrückstellungen	703.221,94	545.178,65
8.	Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken	796.202,07	489.369,26
9.	Rückstellungen für Verlustausgleiche an verbundene Unternehmen	9.133.000,00	13.347.000,00
10.	Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	120.642,37	95.202,30
11.	Rückstellung für nicht ausgereichte Leistungsentgelte	26.176,31	42.067,02
12.	Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 S. 2 KommHV-Doppik	29.876.097,60	1.142.454,44
	Summe	**1.543.387.479,76**	**1.476.536.376,26**

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. In Summe belaufen sich die Rückstellungen auf 1,54 Mrd. Euro und sind damit um 66,85 Mio. Euro höher als per Ende 2016. Dies entspricht einem Anstieg um 4,53 %.

Dem Anstieg bei den Pensions- und Beihilfe-/Urlaubsrückstellungen (+39,28 Mio. Euro bzw. +6,93 Mio. Euro) sowie den sonstigen Rückstellungen (+25,99 Mio. Euro) steht ein Rückgang bei den Rückstellungen für Altersteilzeit (-5,35 Mio. Euro) gegenüber.

Der größte Teil der Rückstellungen entfällt auf die Pensionsrückstellungen (82,33 %), gefolgt von den Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen (13,03 %).

Zu 1. Pensionsrückstellungen

	Pensionsrückstellungen	**31.12.2017 Euro**	**31.12.2016 Euro**
	Rückstellung für aktive Beamte	216.586.388,00	201.325.920,00
	Rückstellung für aktive Beamte Lehrkräfte	185.124.672,00	177.400.274,00
	Rückstellung für Beamte im Ruhestand	390.853.880,00	383.928.778,00
	Rückstellung für ehemals städtische Beamte	43.350.687,00	44.605.773,00
	Rückstellung für Beamte Lehrkräfte im Ruhestand	370.110.840,00	354.874.159,00
	Rückstellung für die Versorgung von aktiven Beschäftigten	1.453.046,00	1.569.395,00
	Rückstellung für die Versorgung von Beschäftigten im Ruhestand	63.223.651,00	67.719.226,00
	Summe	**1.270.703.164,00**	**1.231.423.525,00**

Die Pensionsrückstellungen erhöhten sich in 2017 in Summe um 39,28 Mio. Euro bzw. um 3,19 %. Für die Berechnung war neben der Erhöhung der Versorgungsbezüge zum 01.01.2017 (2,0 %) auch die Erhöhung zum 01.01.2018 (2,35 %) zu berücksichtigen.

Die Rückstellungen umfassen die Versorgungsverpflichtung gegenüber städtischen Beamten und die Verpflichtungen aus tarifvertraglichen Vereinbarungen (Zusatzversorgung). Zudem wurden die Verpflichtungen gegenüber Eigenbetriebsbeschäftigten aus Vordienstzeiten bei der Kernverwaltung ermittelt und berücksichtigt.

Soweit die Stadt Nürnberg gemäß Art. 107 b BeamtVG als frühere Dienstherrin für ehemalige Beamte verpflichtet ist, die Versorgungsbezüge im Versorgungsfall anteilig zu tragen, sind diese ebenfalls in den Pensionsrückstellungen berücksichtigt. Dies ist der Fall, wenn Beamte von der Stadt Nürnberg versetzt oder nach vorheriger Zustimmung beider Dienstherren in den Dienst eines anderen Dienstherren übernommen wurden. Betroffen davon sind ehemalige städtische Polizisten sowie von der Stadt zum Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung (KVÜ) gewechselte Beamte.

Des Weiteren enthalten sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Klinikums-Mitarbeitern, die Ansprüche aus der Arbeiteraltversorgung haben. Soweit diese Mitarbeiter Vordienstzeiten bei der Stadt Nürnberg haben, beteiligt sich diese gegenüber dem Klinikum an den Pensionszahlungen.

Des Weiteren enthalten sind Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Klinikums-Mitarbeitern, die Ansprüche aus der Arbeiteraltversorgung haben. Soweit diese Mitarbeiter Vordienstzeiten bei der Stadt Nürnberg haben, beteiligt sich diese gegenüber dem Klinikum an den Pensionszahlungen. Diese Verpflichtung beläuft sich zum 31.12.2017 auf 340.000 Euro.

Im Einzelnen entfallen die Pensionsrückstellungen wie folgt auf die einzelnen Gruppen:

	Pensionsrückstellungen nach Beschäftigungsgruppen	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
	Pensionsrückstellungen für städtische Mitarbeiter	1.227.352.477,00	1.186.817.752,00
	Rückstellung für ehemalige städtische Beamte (zur Polizei bzw. zur KVÜ gewechselt)	43.010.687,00	44.326.273,00
	Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Klinikums-Mitarbeitern	340.000,00	279.500,00
	Summe	**1.270.703.164,00**	**1.231.423.525,00**

Der Großteil der Pensionsrückstellungen entfällt auf städtische Mitarbeiter. Die Höhe dieser Rückstellungen wurde – wie in den Vorjahren auch – durch eine Berechnung mit Hilfe der zertifizierten Software „HPR Kommunal“ der Firma Haessler nach dem Teilwertverfahren mit dem Barwert unter Verwendung der von der Finanzverwaltung allgemein anerkannten Heubeck’schen Richttafeln (2005G) ermittelt. Bei der Ermittlung wurde gem. Ziff. 6.6.2 BewertR ein Zinssatz von 6 % (entsprechend den Vorgaben des EStG) zugrunde gelegt. Zukünftige Gehalts- oder Rententrends wurden nicht berücksichtigt. Durch die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen mit 6 % sind die Pensionsrückstellungen vor dem Hintergrund des derzeitigen Zinsniveaus deutlich unterbewertet. Dies ist aber der gesetzlichen Regelung geschuldet.

Die Höhe der Rückstellungen für ehemalige städtische Polizisten sowie ehemalige Klinikumsmitarbeiter wurden aus den geleisteten Erstattungszahlungen abgeleitet. Für die zur KVÜ gewechselten Beamten wurden die Rückstellungswerte aus dem dort erstellten Pensionsgutachten zugrunde gelegt und entsprechend der Dienstzeiten aufgeteilt.

Des Weiteren werden seit Gründung des Kommunalunternehmens Klinikum immer wieder Mitarbeiter der Stadt Nürnberg zeitweise dorthin abgeordnet. Für diese Mitarbeiter ist die Stadt Nürnberg grundsätzlich verpflichtet, die Pensionszahlungen zu übernehmen. Allerdings wurde vertraglich vereinbart, dass sich das Klinikum an diesen Zahlungen beteiligt. Bei der Stadt wurde insoweit in 2015 erstmalig ein entsprechender Freistellungsanspruch aktiviert und in den Folgejahren fortgeschrieben. Dieser beläuft sich zum 31.12.2017 auf 50,53 Mio. Euro. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (+10,31 Mio. Euro) ist maßgeblich auf die erstmalige Berücksichtigung der Beihilferückstellungen zurückzuführen. Für diese gelten die Regelungen zu den Pensionsrückstellungen analog.

Nicht in der Bilanz auszuweisen sind Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern, da es sich nur um mittelbare Pensionsverpflichtungen handelt. Für diese wurden Angaben zur Art und Ausgestaltung der Versorgungszusagen, zur Höhe des Umlagesatzes sowie zur Summe der umlagepflichtigen Gehälter im Anhang gemacht.

Zu 2. Rückstellungen für Altersteilzeit

	Rückstellungen für Altersteilzeit	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
	Beamte	2.178.645,00	2.551.711,00
	Beamte Lehrkräfte	1.909.125,00	1.720.303,00
	Arbeitnehmer	4.536.561,00	9.706.847,00
	Summe	**8.624.331,00**	**13.978.861,00**

Die Rückstellungen wurden durch eigene Berechnungen mit Hilfe der versicherungsmathematischen Rechensoftware „Haessler Pensionsrückstellung HPR Kommunal“ ermittelt. Die für die Berechnung erforderlichen Daten wurden über eine Auswertung des SAP Moduls HCM erzeugt und über eine Schnittstelle in die Berechnungssoftware übernommen.

Die Gesamthöhe der Rückstellungen ist weiterhin stark rückläufig (-5,35 Mio. Euro bzw. -38 %). Verantwortlich dafür zeichnet wie in den Vorjahren der Tarifbereich. Dort sind gemäß Tarifvertrag Altersteilzeitverträge nur noch in Restrukturierungs- und Stellenabbaubereichen und im Übrigen im Rahmen einer Quote möglich. Nachdem diese Quote bei der Stadt weiterhin überschritten ist, konnten in 2017 keine neuen Altersteizeitverträge abgeschlossen werden. Gegenläufig ist der Trend im Beamten- und Lehrbereich. Dort kann Altersteilzeit künftig leichter beantragt werden, so dass dort wieder vermehrt neue Verträge abgeschlossen wurden.

Zu 3. Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen

	Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen	**31.12.2017 Euro**	**31.12.2016 Euro**
	Rückstellungen für Beihilfen Beamte	42.325.399,00	39.343.191,00
	Rückstellungen für Beihilfen Beamte Lehrkräfte	23.829.803,00	22.835.495,00
	Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte	76.150.297,00	74.801.074,00
	Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	47.497.990,00	45.542.598,00
	Rückstellungen für Beihilfen Arbeitnehmer	62.190,00	67.170,00
	Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger AN	2.705.972,00	2.898.382,00
	Zwischensumme Beihilferückstellungen	192.571.651,00	185.487.910,00
	Rückstellungen für Urlaub Beamte	3.220.829,70	2.970.699,41
	Rückstellungen für Urlaub Arbeitnehmer	5.298.012,47	5.700.388,17
	Zwischensumme Urlaubsrückstellungen	8.518.842,17	8.671.087,59
	Summe	**201.090.493,17**	**194.158.997,59**

Die Beihilferückstellungen werden als prozentualer Anteil der jeweiligen Pensions- bzw. Versorgungsrückstellungen berechnet. Die zugrundeliegenden Prozentsätze ermitteln sich aus dem Verhältnis der angefallenen Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger zu den Pensions- bzw. Versorgungszahlungen pro Beschäftigtengruppe (im Durchschnitt der letzten drei Jahre). Auch in 2017 sind die Beihilferückstellungen erneut gestiegen und zwar um 7,08 Mio. Euro bzw. 3,82 % (im Vorjahr: 8,16 Mio. Euro bzw. 4,60 %).

Veränderung der Beihilferückstellungen im Zeitablauf:

Beihilferückstel-lung	Beihilferückstellung Euro	Veränderung zum Vorjahr Euro	Veränderung zum Vorjahr %
2013	166.312.357,00	6.727.549,00	4,22
2014	171.319.486,00	5.007.129,00	3,01
2015	177.331.590,00	6.012.104,00	3,51
2016	185.487.910,00	8.156.320,00	4,60
2017	192.571.651,00	7.083.741,00	3,82

Die Urlaubsrückstellungen sind um 421 TEuro gestiegen. Für die Ermittlung wurden 220 Arbeitstage zugrunde gelegt. Neben laufenden Zahlungen wurden erstmalig auch Einmalzahlungen wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld sowie Zuführungen zu Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Zu 4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Die neu eingestellten Rückstellungen in Höhe von 14,12 Mio. Euro betreffen mit 8,21 Mio. Euro den Hoch- und mit 5,91 Mio. Euro den Tiefbaubereich. Die entsprechenden Meldungen der Dienststellen für die geplanten Maßnahmen und deren voraussichtlichen Kosten wurden vorgelegt. Die zugrunde liegenden Maßnahmen konnten gemäß den Angaben im Anhang infolge fehlender Finanzmittel und mangelnder Personalkapazität im Berichtsjahr nicht durchgeführt werden. Der Anstieg der Rückstellungen um 542 TEuro ist im Wesentlichen auf die Ausweitung der zugrundeliegenden Hochbaupauschale zurückzuführen. Im Tiefbaubereich wurden einzelne, bereits in den Vorjahren aufgeführte Maßnahmen mit einer aktualisierten Kostenschätzung im Jahresabschluss 2017 neu bewertet.

Zu 5. Rückstellungen für Altlasten

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten verringerten sich im Berichtsjahr um 130 TEuro auf 6,67 Mio. Euro. Aufgrund von begonnenen Maßnahmen und einer aktualisierten Kostenschätzung konnte die Rückstellung für Sanierungsarbeiten in der Flachslander Straße in Großreuth entsprechend reduziert werden.

Beim Großteil der weiteren Sanierungsfälle ist der Status unverändert geblieben, es stehen weitere Untersuchungen und vorbereitende Maßnahmen an. Die Wertansätze der Rückstellungen wurden in diesen Fällen beibehalten.

Zu 6. Bezirksumlagerückstellungen

Die im Vorjahr gebildete Rückstellung für die Bezirksumlage 2018 in Höhe von 942 TEuro bleibt bestehen. Da sich die Umlagekraft Nürnbergs auch in 2019 erwartungsgemäß besser entwickelt als für Rest-Mittelfranken, ist für dieses Jahr ebenfalls mit einer Nachzahlung zu rechnen. Die Rückstellung wurde daher aufwandswirksam um die zu erwartende Nachzahlung in Höhe von 588.000 Euro erhöht.

Zu 7. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen belaufen sich auf 703 TEuro. Sie entfallen zu 201 TEuro auf voraussichtliche Umsatzsteuernachzahlungen bei den Betrieben gewerblicher Art und umfassen vorwiegend die Erkenntnisse aus der Betriebsprüfung. In den Umsatzsteuerrückstellungen sind Zinsen in Höhe von 57 TEuro enthalten.

Für zu erwartende Ertragsteuernachzahlungen der Jahre 2014 bis 2017 wurden 502 TEuro zurückgestellt. Davon entfallen auf die Betriebe gewerblicher Art „Krematorium“ 63 TEuro, „Bestattung“ 214 TEuro sowie „Theaterparkhaus“ 225 TEuro.

Zugleich bestehen Steuererstattungsansprüche in Höhe von 179 TEuro, die unter der Position „sonstige Vermögensgegenstände“ aktiviert wurden und die Veranlagungszeiträume 2015 bis 2017 betreffen. Davon entfallen 159 TEuro auf den Betrieb gewerblicher Art „Personenschifffahrt“ und 20 TEuro auf den Betrieb gewerblicher Art „Bestattung“.

Zu 8. Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken

Die Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken betreffen einerseits das Rechtsamt (591 TEuro), andererseits das Jugend- und Sozialamt (60 TEuro).

Seitens des Rechtsamtes wurden die Prozessrisiken mittels einer Prozessliste für anhängige Verfahren ermittelt. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr um 307 TEuro auf 591 TEuro erhöht. Davon betreffen 131 TEuro die mangelhafte Ausführung der Delfinlagune/Manatihaus. Die Rückstellung dafür beläuft sich nunmehr auf 199 TEuro. Dieser Betrag wird sich voraussichtlich in 2018 um weitere 80 TEuro erhöhen.

Des Weiteren wurden mittels Rückstellung auch drohende Haftungsrisiken abgebildet. Dieser Betrag ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und betrifft die Bürgschaft in Höhe von 145 TEuro für den in Not geratenen Sportverein DJK Sportfreunde Langwasser.

Unter der Vermögensrechnung sind gem. § 75 KommHV-Doppik unter anderem auch Bürgschaften als Eventualverbindlichkeiten auszuweisen. Zum 31.12.2017 wurden unter der Bilanz Bürgschaften in Höhe von 215 Mio. Euro (-21 Mio. Euro) ausgewiesen. Die Abnahme bei den Bürgschaften resultiert insbesondere aus der Rückabwicklung von Bürgschaftsverpflichtungen für die wbg kommunal GmbH für das fertiggestellte ÖPP-Projekt „Gretel-Bergmann-Schule, Grundschule und Hort Dependance Zugspitzstraße“ (19,3 Mio. Euro).

Zu 9. Rückstellungen für Verlustausgleiche an verbundene Unternehmen

Die Rückstellungen enthalten die bei Aufstellung des städtischen Abschlusses voraussichtlichen Verlustausgleiche für folgende Unternehmen:

	Rückstellung für Verlustausgleiche	**31.12.2017 Euro**	**31.12.2016 Euro**
	noris inklusion gGmbH für 2016	0,00	1.282.000,00
	noris inklusion gGmbH für 2017	455.000,00	0,00
	Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg	6.632.000,00	12.065.000,00
	Franken-Stadion Nürnberg	2.046.000,00	0,00
	Summe	**9.133.000,00**	**13.347.000,00**

Für den jährlichen Verlustausgleich noris inklusion wurden 455 TEuro zurückgestellt. Im Vorjahr waren für den Verlustausgleich 1,28 Mio. Euro zurückgestellt worden, obwohl sich der Verlust der noris inklusion in 2016 nur auf 166 TEuro belief. In 2017 wurden daher 1,12 Mio. Euro ertragswirksam aufgelöst. Die verbleibenden 166 TEuro konnten in die Position „Verbindlichkeiten“ umgegliedert werden, da der entsprechende Gesellschafterbeschluss zur Verlustübernahme zwischenzeitlich erfolgt ist.

Die Verlustausgleichsrückstellung SÖR in Höhe von 12,07 Mio. Euro zum 31.12.2016 hat sich um 5,43 Mio. Euro reduziert. Zwischenzeitlich stehen die Ergebnisse der Jahre 2013 bis 2015 fest. Da für diese Jahre Gewinne ausgewiesen wurden, mit denen der Jahresverlust 2010 ausgeglichen werden kann, konnte die Verlustausgleichsrückstellung teilweise aufgelöst werden. Sie umfasst zum 31.12.2017 nur noch die Verluste für 2011 und 2012.

Neu gebildet wurde eine Rückstellung in Höhe von 2,05 Mio. Euro für den Eigenbetrieb FSN. Dieser betrifft den Verlust des Jahres 2017. Zwar erfolgt der Verlustausgleich grundsätzlich unterjährig. Für 2017 waren diese Finanzmittel seitens FSN noch nicht abgerufen worden; daher war eine Rückstellung zu bilden.

Zu 10. Rückstellung für Zweckausrichtungsverpflichtungen

Der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen hatte sich im Vergleich zum Jahr 2016 um rd. 25 TEuro auf rd. 121 TEuro erhöht.

Die Ausreichungen der nichtrechtsfähigen Stiftungen erfolgten aus den erwirtschafteten Überschüssen des laufenden Wirtschaftsjahres sowie aus Mitteln der Vorjahre. Gemäß § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von zwei Jahren auszurichten.

Bei einer Stiftung bestanden noch betragsmäßig geringe Zweckausrichtungsrückstellungen, welche bereits im Jahr 2015 gebildet worden waren. Diese wären im Jahr 2017 innerhalb der o.g. Frist auszureichen gewesen.

Bei 19 Stiftungen wurde ein höherer End- als der Anfangsbestand bilanziert. Bei 9 Stiftungen ergab sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz ein niedrigerer Betrag. Bei 7 Stiftungen war kein Anfangsbestand ausgewiesen.

Zu 11. Rückstellungen für nicht ausgereichte Leistungsentgelte

Gem. § 18 TVÖD besteht die grundsätzliche Verpflichtung zur jährlichen Auszahlung des festgestellten Leistungsentgeltvolumens. Diese Verpflichtung besteht in analoger Anwendung erstmals auch für nicht ausgeschüttete Leistungsbezüge im Beamtenbereich. Für noch nicht vollständig ausgeschüttete Leistungsentgelte und -bezüge wurde in 2017 eine Rückstellung in Höhe von 26 TEuro gebildet.

Zu 12. Sonstige Rückstellungen

	Sonstige Rückstellungen	31.12.2017 Euro	31.1.2016 Euro
	Verpflichtungsüberschuss Anwesen Holsteiner Straße 21	60.000,00	66.000,00
	Wertpapierkäufe bei nicht rechtsfähigen Stiftungen über dem Nennwert (über pari)	65.990,08	132.517,54
	Überörtliche Prüfungskosten BKPV	572.507,82	943.936,90
	Auswirkungen BKPV-Feststellungen zu Eigenkapitalausstattung SÖR	6.700.000,00	0,00
	Ausstehende Rechnungen	5.233.000,00	0,00
	Abbau überlaufender Zeitguthaben von ausscheidenden Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen 2018 ff.	644.600,00	0,00
	Drohende Steuerrückzahlung	16.600.000,00	0,00
	Summe	**29.876.097,90**	**1.142.454,44**

Die Drohverlustrückstellung in Höhe von 60 TEuro betrifft wie in den Vorjahren ein mit einem Nutzungsrecht belastetes Wohnobjekt. Der daraus resultierende Verpflichtungsüberschuss ist über die Laufzeit als Drohverlustrückstellung zu berücksichtigen.

Für die nichtrechtsfähigen Stiftungen ist ein Anteil an den sonstigen Rückstellungen von 66 TEuro enthalten.

Die Rückstellung für die überörtliche Prüfung betrifft mit 432 TEuro die zwischenzeitlich abgeschlossene Prüfung für die Jahre 2010 bis 2016. 140 TEuro wurden für die zukünftig turnusmäßig wieder anstehende überörtliche Prüfung zurückgestellt und betreffen den Veranlagungszeitraum 2017.

In 2016 wurde das Trägerdarlehen SÖR in Höhe von 6,70 Mio. Euro durch die Stadt in Eigenkapital für SÖR umgewandelt. Zwischen der Stadt und dem BKPV besteht Uneinigkeit darüber, ob der Betrag zu aktivieren oder als Aufwand zu behandeln ist. Da eine abschließende Klärung noch aussteht, wurde aufgrund des Vorsichtsprinzips eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Inwieweit die Einbringung des Sondervermögens Klinikum Nürnberg und die darauffolgende Erhöhung des Beteiligungsbuchwerts in 2010 zutreffend war, ist ebenfalls offen. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung des BKPV für die Jahre 2010 bis 2016 vertritt dieser abweichend zur Stadt Nürnberg die Auffassung, dass die Erhöhung des Beteiligungsbuchwerts unzutreffend war, da sich der Ertragswert des Klinikums nicht erhöht habe. Eine abschließende Klärung durch die Rechtsaufsichtsbehörde steht aus. Aufgrund des Vorsichtsprinzips hätte aber auch für diesen Sachverhalt eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden müssen. Zum 31.12.2017 hätte sich diese auf ca. 60 Mio. Euro belaufen. Nach Rücksprache mit der Stadtkämmerei wird die Rückstellungsbildung in 2018 nachgeholt.

Des Weiteren wurden 5,23 Mio. Euro an Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gebildet. Diese betreffen zum einen die ausstehenden Rechnungen des Beihilfecenters in Höhe von 2,08 Mio. Euro sowie einen Ausgleichsanspruch der VAG für den U-Bahnbauwerksunterhalt in Höhe von 3,15 Mio. Euro.

In den sonstigen Rückstellungen sind weiterhin Verpflichtungen aus dem Abbau von Zeitguthaben ausscheidender Mitarbeiter enthalten. Dem Abbau liegen entsprechende Vereinbarungen zugrunde.

Die drohenden Steuerrückzahlungen betreffen die Gewerbesteuer eines Unternehmens. Der Steuerschuldner hat Einspruch gegen die zugrundeliegenden Gewerbesteuermessbescheide beim Finanzamt München eingelegt. Aufgrund dessen besteht insbesondere für den Veranlagungszeitraum 2007 das Risiko, dass sich der Zerlegungsanteil am Gewerbesteuermessbetrag für die Stadt Nürnberg erheblich verringert (mögliche Steuerrückzahlung. ca. 10,7 Mio. Euro, Zinsen ca. 5,9 Mio. Euro).

D. Verbindlichkeiten

1.	Anleihen	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
	Gemeinschaftsanleihe Nürnberg/Würzburg	80.000.000,00	80.000.000,00
	Summe	**80.000.000,00**	**80.000.000,00**

Zur Umschuldung und zur Finanzierung von Investitionen wurde am 08.05.2013 zusammen mit der Stadt Würzburg eine Anleihe über 100 Millionen Euro erfolgreich am Kapitalmarkt platziert. Dies ist die erste Anleihe in Deutschland, die zwei Städte gemeinsam emittiert haben. Die Anleihe richtet sich ausschließlich an institutionelle Anleger, insbesondere Versicherungen. Der Anteil der Stadt Nürnberg beträgt 80 Mio. Euro, wobei die Laufzeit 10 Jahre beträgt. Diese endfällige Anleihe steht im Kalenderjahr 2023 zur Rückzahlung an.

2.	Verbindlichkeiten aus Krediten	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
	Investitionskredite		
	o vom Land	3.197,71	3.730,69
	o von Kreditinstituten	937.677.014,64	1.017.877.034,57
	o vom sonstigen inländischen Bereich	239.223.151,34	188.067.172,83
	Kassenkredite	0,00	0,00
	Zwischensumme	**1.176.903.363,69**	**1.205.947.938,09**
	Kontokorrentkonten	79.308,38	366.179,42
	Kontokorrent der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	89.304.165,81	68.552.581,55
	Summe	**1.266.286.837,88**	**1.274.866.699,06**

Die Verbindlichkeiten aus Krediten vom Land i.H.v. 3,2 TEuro betreffen ein Darlehen des Bayerischen Landesamtes für Steuern (Staatsschuldenverwaltung). Das Darlehen ist durch Saldenmitteilung nachgewiesen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten von Kreditinstituten erfolgte nominell ein Schuldenabbau, da der für Investitionen im Bereich von Schulprojekten notwendige Finanzbedarf größtenteils über ÖPP-Projekte gedeckt wurde. Der Gesamtbetrag von 938 Mio. Euro betrifft Darlehen verschiedener Bankinstitute und ist, bis auf einen Betrag von 500 TEuro, anhand von Saldenmitteilungen/-bestätigungen nachgewiesen. Dieser Betrag ist dadurch entstanden, dass eine am 31.12.2017 fällige Tilgungszahlung erst am 02.01.2018 vom städtischen Konto eingezogen wurde.

Im Bereich der sonstigen inländischen Investitionskredite erhöhte sich das Kreditvolumen um rd. 51,15 Mio. Euro auf nunmehr 239,22 Mio. Euro. Bei dem dort ausgewiesenen Kreditvolumen handelt es sich um arrangierte Schuldscheindarlehen gegenüber Versicherungen. Diese Darlehen sind durch Saldenmitteilungen bzw. Tilgungspläne nachgewiesen.

2017 wurden ein Kassenkredit über 20 Mio. Euro aufgenommen. Der durch die Haushaltssatzung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 280 Mio. Euro wurde damit eingehalten. Zum Bilanzstichtag bestand kein Kassenkredit.

Die Position „Kontokorrentkonten“ beinhaltet die Bankenverrechnungskonten, die zum Stichtag einen kreditorischen Saldo aufweisen. Nachgewiesen sind die Salden dieser Konten mittels Kontoauszüge.

Der Posten Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähige Stiftungen weist in Höhe von 89,30 Mio. Euro die Betriebsmittelkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen sowie die Guthaben der rechtsfähigen Stiftungen aus. Der Bestand der Kontokorrentkonten wird durch das Kassen- und Steueramt (KaSt/3) monatlich an die verbundenen Unternehmen, Eigenbetriebe und Stiftungen gemeldet. Der Bestand zum 31.12.2017 ist mittels Rückmeldungen der verbundenen Unternehmen bestätigt.

Auch die Überprüfung der Bestände der rechtsfähigen Stiftungen ergab Übereinstimmung mit den von den Stiftungen geführten Konten „liquide Mittel Stadtkasse“.

Kreditwirtschaft

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verschuldung der Stadt Nürnberg im Kernhaushalt und ohne ÖPP-Verbindlichkeiten lt. Schuldenstatistik seit 2005:

HJ	Schuldenstand 01.01. Mio. Euro	Netto-Neuverschuldung Mio. Euro	Schuldenstand 31.12. Mio. Euro	Veränderung in %
2005	936,3	10,5	946,8	+1,1
2006	946,8	-7,5	939,3	-0,8
2007	939,3	25,3	964,6	+2,7
2008	964,6	41,1	1.005,7	+4,3
2009	1.005,7	49,4	1.055,1	+4,9
2010	1.055,1	71,1	1.126,2	+6,7
2011	1.126,2	87,8	1.214,0	+7,8
2012	1.214,0	2,0	1.216,0	+0,2
2013	1.216,0	-8,8	1.207,2	-0,7
2014	1.207,2	28,9	1.236,1	+2,4
2015	1.236,1	10,0	1.246,1	+0,8
2016	1.246,1	39,8	1.285,9	+3,2
2017	1.285,9	-29,0	1.256,9	-2,3

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Verschuldung lt. o. g. Schuldenstatistik im Kernhaushalt zwar um 29,0 Mio. Euro zurückgegangen, dieser Rückgang wurde jedoch durch einen Anstieg der kreditähnlichen ÖPP-Verbindlichkeiten um 70,1 Mio. Euro überkompensiert. Unter Berücksichtigung der ÖPP-Verbindlichkeiten beträgt die Verschuldung im Kernhaushalt somit 1.404,8 Mio. Euro. Aufgrund der weiterhin hohen Investitionstätigkeit ist für die kommenden Jahre mit einem weiteren Anstieg der Verschuldung zu rechnen.

Umfangreiche und nachhaltige Haushaltsverbesserungen sowie das wirksame Priorisieren der außerordentlich hohen Investitionsplanungen nach kommunalen Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen sind deshalb, auch im Hinblick auf künftige Haushaltsgenehmigungen, unabdingbar.

Wie in den Vorjahren wurde ein Kommunalschulden-Vergleich deutscher Großstädte aufgestellt. Die Vergleichsdaten der Jahre 2015 und 2016 wurden dabei der Veröffentlichungen der deutschen Landesämter für Statistik entnommen. Für 2017 hat erstmals das Statistische Bundesamt einen bundesweiten Vergleich der Kommunalverschuldung veröffentlicht. Grundlage für den folgenden Auszug ist dabei die Verschuldung der jeweiligen Kernhaushalte (ohne Eigenbetriebe).

	Schulden 2015	Schulden 2016	Schulden 2017	Euro pro Einw. 2015	Euro pro Einw. 2016	Euro pro Einw. 2017
München	815.882.000	766.902.000	725.107.000	567	528	493
Nürnberg	1.320.569.000	1.432.523.000	1.404.848.000	2.622	2.807	2.736
Augsburg	343.918.000	317.623.000	407.469.000	1.214	1.105	1.400
Regensburg	134.536.000	126.279.000	112.877.000.	937	859	754
Ingolstadt	17.639.000	13.002.000.	10.132.000	134	98	75
Würzburg	222.951.000	232.449.000	226.399.000.	1.796	1.852	1.795
Fürth	239.071.000	233.852.000	223.372.000	1.954	1.874	1.775
Erlangen	145.008.000	154.638.000	154.186.000	1.358	1.412	1.399
Hannover	1.410.389.228	1.497.558.000	1.672.237.986	2.713	2.814	3.138
Braunschweig	69.981.193	61.653.000	55.621.996	282	245	225
Dortmund	2.339.329.000	3.194.499.000	2.372.394.927	4.022	5.450	4.052
Essen	3.310.630.000	3.660.412.000	3.342.838.450	5.738	6.283	5.737
Leipzig	701.852.000	648.166.000	580.187.539	1.280	1.156	1.008
Dresden	4.828.000	5.083.000	0	9	9	0
Frankfurt	1.571.447.544	1.506.964.906	1.410.535.595	2.168	2.057	1.901
Kassel	482.640.807	454.605.757	606.775.642	2.472	2.296	3.046
Stuttgart	31.385.000	58.313.000	21.281.008	51	93	34
Mannheim	486.293.000	492.724.000	498.485.634	1.612	1.619	1.637
Mainz	1.224.400.000	1.198.100.000	1.180.067.343	5.886	5.711	5.511
Ludwigshafen	1.134.900.000	1.139.300.000	1.164.668.615	6.904	6.917	6.958

Im Vergleich zu den bayerischen Großstädten schneidet Nürnberg weiterhin schlecht ab und hat hier die mit Abstand höchste Verschuldung pro Einwohner zu verzeichnen. So entspricht die Verschuldung der Stadt Nürnberg in etwa der Summe der addierten Schulden der Städte München, Augsburg und Fürth. Die Pro-Kopf-Verschuldung in Nürnberg ist ca. 5 1/2 mal so hoch wie in München und fast doppelt so hoch wie in Augsburg.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes betrugen die Schulden der kreisfreien Gemeinden bundesweit 47,53 Mrd. Euro, was zum 31.12.2017 einer Verschuldung von 1.685 Euro je Einwohner entspricht. Mit einer entsprechenden Verschuldung von 2.736 Euro pro Einwohner gehört Nürnberg auch im bundesweiten Ranking zu den überdurchschnittlich hoch verschuldeten Städten. Lediglich die durch hohe Kassenkredite belasteten Städte der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Rheinland/Pfalz weisen noch ein höheres Schuldenniveau aus.

Da für die Folgejahre mit einer weiteren Ausweitung der städtischen Verschuldung geplant wird, ist davon auszugehen, dass Nürnberg im bayernweiten Vergleich weiterhin das Schlusslicht bildet und im bundesweiten Vergleich weiter zurückfallen wird.

3.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
	Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen	2.117.482,35	2.585.437,22
	Leibrentenverpflichtungen	307.883,74	323.358,61
	Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	148.051.758,63	77.990.741,23
	Summe	**150.477.124,72**	**80.899.537,06**

Bei den verkauften Darlehen handelt es sich um zinsverbilligte Darlehensforderungen des sozialen Wohnungsbaus, welche im Jahr 1996 an eine Bank verkauft wurden. Da vertraglich vereinbart wurde, dass die Stadt die Darlehen weiterhin verwaltet, wurde für jedes Darlehen eine Forderung sowie eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe erfasst. Tilgungsbedingt sind die Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen um rd. 468 TEuro zurückgegangen, der Stand zum 31.12.2017 ist durch Saldenmitteilung nachgewiesen.

Die Leibrentenverpflichtungen resultieren aus Grundstückskäufen der Stadt. Der Erwerb erfolgte ganz oder teilweise auf Leibrentenbasis. Insgesamt bestehen zum Bilanzstichtag 4 Leibrentenverpflichtungen. Die Bewertung erfolgte gemäß Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 04.11.2016 zum Kapitalwert, entsprechend der vom Statistischen Bundesamt am 20.10.2016 veröffentlichten Vervielfältiger für Bewertungsstichtage ab 01.01.2017.

Die Position der sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäfte wird maßgeblich durch 20 kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus der Forfaitierung mit Einredeverzicht im Rahmen von Public-Private-Partnership (PPP bzw. ÖPP) -Projekten im Schulbereich geprägt. Der Anstieg dieser Verbindlichkeiten um rund 70 Mio. Euro ist auf die Fertigstellung zweier Projekte zurückzuführen (75,5 Mio. Euro). Die erforderlichen rechtsaufsichtlichen Genehmigungen liegen für alle Einzelprojekte vor. Unter Berücksichtigung der neuen Projekte und der laufenden Tilgung ergab sich zum Bilanzstichtag ein Saldo von 147,95 Mio. Euro, der durch Tilgungspläne nachgewiesen ist.

Daneben werden unter sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften noch Verbindlichkeiten ausgewiesen, die daraus entstehen, dass Mieter städtischer Gebäude Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen an den Mietobjekten auf eigene Kosten wahrnehmen und dafür im Gegenzug über einen vorgegebenen Zeitraum mietfrei wohnen dürfen (107 TEuro).

4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
	gegenüber		
1.	inländischen Kreditoren	29.013.139,59	34.799.548,85
2.	verbundenen Unternehmen	7.079.710,50	1.397.864,86
3.	Beteiligungen	13.378,00	991,75
4.	Sondervermögen	3.295.640,83	3.308.688,19
5.	ausländischen Kreditoren	133.031,54	181.640,81
	Summe	**39.534.900,46**	**39.688.734,46**

Die Bestände zum 31.12.2017 geben die offenen Posten bei den jeweiligen Kreditoren wieder. Der Gesamtsaldo der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 154 TEuro gesunken. Lediglich bei den Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditoren war eine bedeutsame Abnahme um 5,78 Mio. Euro zu verzeichnen. Dies wird allerdings weitgehend kompensiert durch die gestiegenen Zahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Hier erhöhten sich die Verbindlichkeiten um 5,68 Mio. Euro. Zum Prüfungszeitpunkt waren die zum 31.12.2017 vorhandenen und fälligen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu 99,98 % ausgeglichen.

Zu 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber inländischen Kreditoren

In diesem Posten werden zum 31.12.2017 rund 3.300 Kreditoren (Vorjahr knapp 3.100) ausgewiesen. Im Gesamtsaldo der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber inländischen Kreditoren von 29,01 Mio. Euro sind unter anderem zwei Baukostenzuschüsse für den Bau von Kindertageseinrichtungen von zusammen 2,46 Mio. Euro enthalten. Weitere Verbindlichkeiten im Rahmen der Jugendhilfe belaufen sich auf 2,23 Mio. Euro. Für den Schulbereich werden zum 31.12.2017 Zahlungsverpflichtungen von 2,22 Mio. Euro ausgewiesen. Im Rahmen des U-Bahnbaus waren Ende 2017 bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber inländischen Kreditoren insgesamt 2,24 Mio. Euro an Verbindlichkeiten vorhanden. Gegenüber dem Vorjahr (5,97 Mio. Euro) ist die Summe der hier im Zusammenhang mit der U-Bahn verbuchten Verbindlichkeiten um 3,73 Mio. Euro gesunken.

Zu 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Dieser Bilanzposten stieg im Gegensatz zum Vorjahr in Summe nun wieder um 5,68 Mio. Euro. Dies ist unter anderem auf die hier ausgewiesenen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Verkehrs-Aktiengesellschaft VAG in Höhe von 4,0 Mio. Euro zurückzuführen. Hiervon entfallen 2,94 Mio. Euro auf Modernisierungsarbeiten für die U-Bahn. Weitere Verbindlichkeiten bestanden gegenüber der N-Ergie AG in Höhe von 1,58 Mio. Euro sowie der Noris-Arbeit gGmbH (817 TEuro). Ende 2017 waren in dieser Position zudem noch Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme der noris inklusion aus dem Jahr 2016 verbucht. Diese belaufen sich jedoch im Gegensatz zu den hohen Beträgen der Verlustübernahmen von verbundenen Unternehmen aus früheren Jahren für 2017 auf nur noch 166 TEuro.

Zu 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Beteiligungen

Im Saldo in Höhe von 13 TEuro sind größtenteils Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Nürnberg Messe GmbH ausgewiesen. Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten gegenüber der Flughafen Nürnberg GmbH sowie der Hafen Nürnberg-Roth GmbH enthalten.

Zu 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sondervermögen

Zum Bilanzstichtag 2017 sind hier wie auch im Vorjahr Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg in Höhe von 1,34 Mio. Euro vorhanden (u.a. die Erstattung für den Stadtanteil an der Straßenreinigung im zweiten Halbjahr 2017 in Höhe von 763 TEuro). Darüber hinaus sind hier die regelmäßig resultierenden Verbindlichkeiten gegenüber NürnbergBad von 1,78 Mio. Euro ausgewiesen. Auf die Benutzung der Hallenbäder im Jahr 2017 im Rahmen des Schulschwimmens entfallen hier 1,55 Mio. Euro.

Zu 5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber ausländischen Kreditoren

In diesem Bilanzposten sind unter anderem Zahlungsverpflichtungen für den Bau einer Photovoltaikanlage in Höhe von 50 TEuro im Rahmen der kommunalen Entwicklungspolitik enthalten.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber inländischen und ausländischen Kreditoren sowie bei den sonstigen Verbindlichkeiten wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2017 im Nebenbuch (SAP Kreditoren) debitorische Kreditoren in Summe von 635.650,10 Euro ermittelt. Diese wurden allerdings im Hauptbuch (SAP FI) nicht in die sonstigen Vermögensgegenstände umgegliedert. Der Grund hierfür liegt laut Aussage der Stadtkämmerei wie auch bei den Forderungen in der im System nicht abgespielten Umgliederungsmappe. Stellt man die im Forderungsbereich nicht umgegliederten kreditorischen Debitoren in Summe von 1.116.803,15 Euro gegenüber, sind in der Folge sowohl die Forderungen, als auch die Verbindlichkeiten um insgesamt 481.153,05 Euro zu niedrig ausgewiesen, wodurch die Bilanz entsprechend verkürzt wird. Die nicht umgegliederten Posten finden sich bei folgenden Sachkonten:

Sachkonto	Hauptbuch (SAP FI)	Nebenbuch (SAP Kreditor)
44100000 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (Inland)	0,00	147.468,11
44500000 Verbindlichkeiten. aus Lieferung und Leistung (Ausland)	0,00	186,00
45400000 Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	0,00	226,66
45700000 Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern	0,00	479.146,30
45710000 Verbindlichkeiten aus Nachlässen	0,00	2.794,30
45800000 Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	0,00	5.828,73
Summe	**0,00**	**635.650,10**

5.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
		2.171.059,75	2.503.573,88

Die unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ausgewiesenen Posten enthalten Zahlungsverpflichtungen für konsumtive, weitgehend soziale Zwecke. Dabei handelt es sich wie im Vorjahr zu einem großen Teil um Leistungen im Gesundheitsbereich sowie im Rahmen der Flüchtlingshilfe. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen nahmen im Vergleich zum Vorjahr um knapp 333 TEuro ab.

6.	Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
1.	Verbindlichkeiten aus Förderung von Bund und Land	50.089.073,29	70.319.100,14
2.	Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung und Lohnsteuer	3.002.358,26	2.976.155,32
3.	Sonstige Verbindlichkeiten gegen Mitarbeiter	47.405,88	56.227,25
4.	Durchlaufende Gelder	6.263.857,65	13.714.531,81
5.	Sicherheitseinbehalte	137.372,44	174.705,20
6.	Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten	20.887.089,65	26.509.376,42
7.	Verbindlichkeiten aus Förderung von sonstigen Bereichen	8.392.937,21	8.516.987,74
8.	Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden und Zuweisungen	5.243.743,16	4.715.117,25
9.	Verbindlichkeiten aus Sonderposten	4.616.327,97	4.688.643,33
10.	Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder	4.869.801,44	4.947.852,85
11.	Verrechnungskonten	6.573.135,63	4.824.788,56
12.	Verbindlichkeiten aus Nachlässen	6.091.693,59	5.526.312,25
13.	Verbindlichkeiten aus Kautionen	820.226,52	743.904,52
14.	Andere sonstige Verbindlichkeiten	25.665,38	10.707,29
15.	Clearingkonten	2.172,63	1.341,86
	Summe	**117.062.860,70**	**147.725.751,79**

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten werden Verrechnungskonten mit kreditorischem Saldo ausgewiesen. Die Posten mit einem debitorischen Saldo werden auf der Aktivseite der Bilanz unter B.II.5. „Sonstige Vermögensgegenstände“ gezeigt.

Zu 1. Verbindlichkeiten aus Förderung von Bund und Land

Unter den Verbindlichkeiten aus Förderung von Bund und Land werden Zuwendungen und Zuschüsse für investive Zwecke ausgewiesen, die nach Fertigstellung der jeweiligen Baumaßnahmen den entsprechenden Sonderposten zugeordnet werden. Der zum 31.12.2017 ausgewiesene Saldo in Höhe von 50,09 Mio. Euro (Vorjahr: 70,32 Mio. Euro) entfällt mit 1,88 Mio. Euro (Vorjahr: 1,20 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund und mit 48,21 Mio. Euro (Vorjahr: 69,12 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Land.

Die Verbindlichkeiten aus Förderung gegenüber dem Bund beinhalten im Wesentlichen Fördermittel für den zweiten Bauabschnitt am Kulturzentrum Z-Bau.

Die Verbindlichkeiten aus Förderung gegenüber dem Land haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 20,91 Mio. Euro auf 48,21 Mio. Euro verringert. Dies ist im Wesentlichen auf die Fertigstellung des Bauabschnitts 3 Nordwesten (zwischen Klinikum Nürnberg und Nordwestring) der U-Bahn-Linie 3 zurückzuführen. Die weiteren Bauabschnitte (Südwesten mit Großreuth, Kleinreuth und Gebersdorf) werden nach dem GVFG und dem BayÖPNVG gefördert. Zum 31.12.2017 werden in diesem Zusammenhang Fördermittel in Höhe von rund 42 Mio. Euro ausgewiesen, hiervon hat die Stadt im Berichtszeitraum Zuwendungen in Höhe von 6,2 Mio. Euro erhalten.

Die weiteren Fördermittel des Landes entfallen unter anderem auf Zuwendungen für die Hochschule für Musik (2,38 Mio. Euro) und die Feuerwache 1 (1,39 Mio. Euro) sowie mit 1,51 Mio. Euro auf Fördermittel nach Art. 10 FAG (insbesondere für Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen).

Zu 2. Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung und Lohnsteuer

Diese Position enthält analog zu den Vorjahren größtenteils Lohn- und Kirchensteuer von Angestellten und Arbeitern für Dezember 2017. Des Weiteren werden hier zu einem kleineren Teil noch Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern ausgewiesen.

Zu 3. Sonstige Verbindlichkeiten gegen Mitarbeiter

Wie in den Vorjahren werden in diesem Bilanzposten zu einem bedeutenden Teil Reise- und Fahrtkosten ausgewiesen, die von Mitarbeitern verauslagt wurden und deswegen an sie zu erstatten sind.

Zu 4. Durchlaufende Gelder

Die Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern werden über spezielle Abstimmkonten in sog. „Durchlaufdebitoren“ erfasst. Dabei handelt es sich um ehemalige kamerale Verwahrgeldkonten sowie Spendenkonten.

Der Gesamtsaldo der Durchlaufdebitoren setzt sich zum Bilanzstichtag größtenteils aus Verwahrgeldern und darüber hinaus aus Projektmitteln und Spenden zusammen. Im Gegensatz zum Vorjahr reduzierte er sich zum 31.12.2017 wieder bedeutsam um 7,45 Mio. Euro auf 6,26 Mio. Euro. Ende 2016 waren hier noch Konzessionsabgaben der Main-Donau Netzgesellschaft und der N-Ergie AG bezüglich Strom, Gas sowie für Wärme und Wasser des vierten Quartals 2016 in Summe von 9,13 Mio. Euro vorhanden. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 jedoch waren nur die Konzessionsabgaben der N-Ergie AG für das vierte Quartal 2017 (2,90 Mio. Euro) noch nicht ausgeglichen.

Wie bereits bei den Forderungen und in dieser Bilanzposition in den beiden Vorjahren dargestellt wurde, war auch bei den Durchlaufdebitoren die Abstimmung zwischen dem Hauptbuch und dem Nebenbuch für 2017 nicht möglich, da hier wieder Posten aus dem Jahr 2017 fälschlicherweise nach 2018 abgeleitet wurden. Während im Nebenbuch (SAP PSCD) kreditorische Posten in Höhe von 2.658.504,02 Euro verbucht sind, beläuft sich der kreditorische Saldo im Hauptbuch (SAP FI) auf 2.665.620,49 Euro, wodurch eine Abweichung von 7.116,47 Euro resultiert.

Zu 5. Sicherheitseinbehalte

Analog zu den Vorjahren bestehen die Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten zu einem wesentlichen Teil aus einbehaltenen Beträgen im Zusammenhang mit Erweiterungs- und Unterhaltsmaßnahmen von Schulgebäuden sowie Umbaumaßnahmen im Kulturbereich (Fränkische Galerie). Zudem sind Sicherheitseinbehalte für Neubaumaßnahmen im Jugendhilfebereich zu nennen.

Zu 6. Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Bilanzposten werden zum 31.12.2017 knapp 8.700 Aufwandspositionen periodisch abgegrenzt, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Der Saldo der antizipativen Rechnungsabgrenzung nahm für 2017 im Gegensatz zum Vorjahr nun wieder um 5,62 Mio. Euro auf insgesamt 20,89 Mio. Euro ab.

Im Vorjahr wurden hier unter anderem noch Beteiligungsbeträge hauptsächlich aufgrund des Anteils an der Gewerbesteuerumlage für das vierte Quartal 2016 in Höhe von insgesamt 3,31 Mio. Euro abgegrenzt. Die Beteiligungsbeträge aus 2017 hingegen wurden bereits unterjährig ausgeglichen, wodurch sich der Saldo zum 31.12.2017 entsprechend reduzierte. Ende 2017 sind allerdings Posten im Zusammenhang mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Summe von 6,77 Mio. Euro abgegrenzt. Wie in den Vorjahren sind in dieser Position zudem abgegrenzte Zinsaufwendungen für Darlehen und Derivate in Höhe von 6,10 Mio. Euro enthalten. Diese Summe ist um 223 TEuro höher als noch im Jahr 2016 (5,88 Mio. Euro).

Zu 7. Verbindlichkeiten aus Förderung von sonstigen Bereichen

Die Verbindlichkeiten aus investiven Fördermitteln sonstiger Zuschussgeber (unter anderem Zweckverbände, kommunale Sonderrechnungen, EU, private Unternehmen etc.) verringerten sich im Berichtsjahr geringfügig um 124 TEuro auf 8,39 Mio. Euro.

Analog zu den Vorjahren beinhalten die Verbindlichkeiten mit 5,47 Mio. Euro im Wesentlichen erhaltene Zuwendungen beziehungsweise Kostenbeteiligungen von privaten Unternehmen für Straßenumbau- und Erschließungsmaßnahmen. Darüber hinaus werden mit 1,78 Mio. Euro Zuwendungen der Zukunftsstiftung der Sparkasse Nürnberg und der Bayerischen Landesstiftung für die Hochschule für Musik ausgewiesen.

Zu 8. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden und Zuweisungen

Die bis zum Bilanzstichtag 2017 zugeführten Gelder sind wie auch in Vorjahren hauptsächlich für schulische, soziale und kulturelle Zwecke vorgesehen. Der Bestand der zweckgebundenen Spenden ist wie im Vorjahr nochmals um 529 TEuro auf 5,24 Mio. Euro gestiegen. Der Zuwachs erklärt sich unter anderem durch Zuführung von Nachlässen, die für den Tiergarten bestimmt sind (355 TEuro), sowie von EU-Mitteln im Rahmen des Erasmus-Programms für Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union (333 TEuro). Bei den bislang vereinnahmten Mitteln sind zudem noch nennenswerte Spenden für das Spielzeugmuseum und für den Tiergarten enthalten.

Die zugeflossenen Spenden und Zuweisungen werden gemäß der im Spendenkonzept der Stadt Nürnberg geregelten Buchungslogik erst nach zweckentsprechender Verwendung erfolgswirksam in der Ergebnisrechnung erfasst. Dies kann unter Umständen erst in späteren Haushaltsjahren der Fall sein.

Zu 9. Verbindlichkeiten aus Sonderposten

Enthalten sind in den sonstigen Verbindlichkeiten auch verschiedene „Verbindlichkeiten aus Sonderposten“. Diese entfallen mit 2,36 Mio. Euro auf noch nicht zu Sonderposten umgebuchte Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge, mit 552 TEuro auf Ablösebeträge für Stellplätze/Spielplätze für noch im Bau befindliche Anlagen und mit 1,70 Mio. Euro auf Einzahlungen aus der Einräumung von grundstücksgleichen Rechten auf städtischen Grundstücken.

Zu 10. Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder

Bereits vor dem 01.01.2005 wurden an Dritte Darlehen für den Bau von Tiefgaragen ausgereicht. Diese in der Bilanz unter dem Punkt A.III.4 „Ausleihungen“ als Forderungen ausgewiesenen Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 auf insgesamt 4,87 Mio. Euro. Die Finanzierung der Darlehen erfolgte jedoch aus Stellplatzablösen, welche nach der Bayerischen Bauordnung zweckgebunden sind für den Bau von Stellplätzen. Somit musste den genannten Forderungen als Korrektur zur Eröffnungsbilanz eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe

gegenübergestellt werden. Die rückfließenden Tilgungen müssen für den Bau von Stellplätzen verwendet werden. Für das Jahr 2017 beträgt die Summe der Tilgungen 78 TEuro. Hier wurden allerdings zwei Tilgungsraten von zusammen rund 17 TEuro nicht berücksichtigt. Dies muss im Jahr 2018 nachgeholt werden.

Zu 11. Verrechnungskonten

Die zahlreichen über Verrechnungskonten abgebildeten Geschäftsvorfälle beinhalten in vielen Fällen lediglich die Weiterleitung bestimmter Gelder. Diese Posten sind somit ergebnisneutral. Unter dem Bilanzposten Passiva D.6. „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind die Verrechnungskonten mit kreditorischem Saldo zu finden. Deren Gesamtsaldo erhöhte sich zum 31.12.2017 um 1,75 Mio. Euro auf insgesamt 6,57 Mio. Euro (Vorjahr: 4,82 Mio. Euro).

Wie im Vorjahr sind zum 31.12.2017 die betragsmäßig bedeutsamsten Posten das Verrechnungskonto der Friedhofsverwaltung zur Sterbevorsorge und Grabpflege in Höhe von nach wie vor 1,64 Mio. Euro sowie die Verrechnungskonten des Jugendamtes hinsichtlich Mündelgelder (710 TEuro), wirtschaftlicher Jugendhilfe (926 TEuro) und Unterhaltsvorschussleistungen (351 TEuro). Seit dem Jahr 2016 ist hier auch das Verrechnungskonto für Girokonten von Schulen und Stiftungen, die außerhalb von SAP geführt werden (414 TEuro), eine wesentliche Einflussgröße. Mit ursächlich für den Anstieg des Gesamtsaldos sind allerdings auch die Verrechnungen im Rahmen des Monitorings bei städtebaulichen Verträgen (980 TEuro).

Eine Vielzahl von Buchungsvorgängen auf den Verrechnungskonten ist bezüglich ihrer Sachkontenzuordnung weiterhin zu klären, ggf. sind die entsprechenden Sachverhalte sachgerechter auf anderen Bilanz-/Ergebnisrechnungskonten abzubilden. In einigen Fällen stammen Sachverhalte noch aus Zeiten der Kameralistik (vor 2005). Die vorgenannten Bestände sollten nun sehr zeitnah sowie umfassend bereinigt und die betreffenden Verrechnungskonten, sofern möglich, im Anschluss geschlossen werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei mehreren, auch betragsmäßig bedeutsamen Verrechnungskonten ein Ausgleich von offenen Posten nach wie vor nicht stattfindet. Dies ist selbst dann der Fall, wenn beispielsweise die betreffenden Debitoren bzw. Kreditoren bereits ausgeglichen sind. Die Bestände an offenen Posten auf den Verrechnungskonten nehmen infolgedessen im Laufe der Zeit immer weiter zu. Dies führt dazu, dass diese Konten keine Transparenz und Kontrolle über die jeweiligen Sachverhalte mehr gewährleisten können. Hierzu wären beispielsweise der Jugendhilfe- oder auch der Kulturbereich (Verrechnungskonten Showsoft und Kulturinfo) hervorzuheben. Hier sollten baldmöglichst entsprechende systemseitige Anpassungen vorgenommen werden. Die Neukonzipierung von Abläufen und der Buchungslogik bei der Friedhofsverwaltung im Rahmen der Sterbevorsorge sollte nun endlich auch zeitnah bei der Grabpflege umgesetzt werden. Hiermit sollte der Bestand auf dem bisherigen Verrechnungskonto letztlich bereinigt werden können und künftig eine transparentere Erfassung im System erfolgen.

Neben den genannten Strukturanpassungen sollten zudem die bei einigen Verrechnungskonten bereits seit vielen Jahren vorhandenen, nennenswerten kameralen Altbestände in den Fokus einbezogen werden. Der Großteil hierbei sind kreditorische Posten. In den meisten Fällen dürfte u.E. keine Zahlungsverpflichtung mehr bestehen, weswegen eine konsequente Bereinigung der Posten notwendig erscheint.

Zu 12. Verbindlichkeiten aus Nachlässen

Die Einzahlungen aus Nachlässen werden bis zu deren vollständigen Abwicklung auf entsprechenden Konten verbucht. Etliche Nachlässe sind bereits seit vielen Jahren auf diesen Konten vorhanden. Auch deswegen hat sich der Gesamtsaldo der Nachlässe im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 565 TEuro auf nun sogar 6,10 Mio. Euro erhöht.

Zu 13. Verbindlichkeiten aus Kautionen

Hier werden hauptsächlich Sicherheitsleistungen für unterschiedliche, vom Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg veranlasste Baumaßnahmen ausgewiesen. Der Gesamtsaldo stieg im Berichtsjahr um 76 TEuro auf 820 TEuro.

Zu 14. Andere sonstige Verbindlichkeiten

Diese Position enthält wie schon in den Vorjahren hauptsächlich Verrechnungen im Zusammenhang mit Pfändungen.

Zu 15. Clearingkonten

Hier werden Verrechnungen mit dem SAP Modul PSCD sowie im Zahlungsverkehr dargestellt.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

E.	Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
		28.834.737,79	26.950.540,98

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erfasst, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Vorwiegend handelt es sich dabei um Gewerbesteuervorauszahlungen (10,63 Mio. Euro), Gebühren für Kindertagesstätten (6,39 Mio. Euro) und Leistungen von SHA (2,09 Mio. Euro). Bei der Gewerbesteuervorauszahlung handelt es sich um Vorauszahlungsanforderungen von Unternehmen, die ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr besitzen.

Die im Vorjahr gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden, soweit sie das Haushaltsjahr 2017 betrafen, ertragswirksam aufgelöst.

1.3.3 Ergebnisrechnung

	Gesamtergebnisrechnung	2017	2016	Veränderung	
		Euro	Euro	absolut	in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	927.777.947,53	881.598.456,95	46.179.490,58	5,2
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	473.891.425,98	456.235.600,71	17.655.825,27	3,9
3	Sonstige Transfererträge	5.960.672,22	5.912.800,00	47.872,22	0,8
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	68.439.196,53	64.799.880,63	3.639.315,90	5,6
5	Auflösung von Sonderposten	51.399.267,10	49.016.953,20	2.382.313,90	4,9
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.548.342,59	43.943.718,56	604.624,03	1,4
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	347.214.487,46	338.005.403,40	9.209.084,06	2,7
8	Sonstige ordentliche Erträge	81.773.389,92	64.006.487,95	17.766.901,97	27,8
9	Aktivierte Eigenleistungen	5.131.954,24	4.541.903,22	590.051,02	13,0
10	Bestandsveränderungen	28.446,99	12.417,35	16.029,64	129,1
	Ordentliche Erträge	**2.006.165.130,56**	**1.908.073.621,97**	**98.091.508,59**	**5,1**
11	Personalaufwendungen	514.042.020,13	479.121.569,76	34.920.450,37	7,3
12	Versorgungsaufwendungen	93.402.103,69	91.766.102,29	1.636.001,40	1,8
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	248.693.475,85	241.163.638,67	7.529.837,18	3,1
14	Planmäßige Abschreibungen	112.951.505,78	103.815.432,88	9.136.072,90	8,8
15	Transferaufwendungen	846.562.754,44	846.939.558,80	-376.804,36	0,0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	133.684.329,60	91.892.711,28	41.791.618,32	45,5
	Ordentliche Aufwendungen	**1.949.336.189,49**	**1.854.699.013,68**	**94.637.175,81**	**5,1**
	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**56.828.941,07**	**53.374.608,29**	**3.454.332,78**	**6,5**
17	Finanzerträge	24.295.343,46	14.099.898,86	10.195.444,60	72,3
18	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	51.144.006,69	41.799.391,54	9.344.615,15	22,4
	Finanzergebnis	**-26.848.663,23**	**-27.699.492,68**	**850.829,45**	**3,1**
	Ordentliches Jahresergebnis	**29.980.277,84**	**25.675.115,61**	**4.305.162,23**	**16,8**
19	Außerordentliche Erträge	3.690.453,22	5.450.207,91	-1.759.754,69	-32,3
20	Außerordentliche Aufwendungen	1.598.495,96	1.739.600,97	-141.105,01	-8,1
	Außerordentliches Ergebnis	**2.091.957,26**	**3.710.606,94**	**-1.618.649,68**	**-43,6**
	Jahresergebnis	**32.072.235,10**	**29.385.722,55**	**2.686.512,55**	**9,1**

Mit einem Jahresüberschuss von 32,07 Mio. Euro wurde 2017 erneut ein positives Ergebnis erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich das Ergebnis um rund 2,69 Mio. Euro. Ursächlich hierfür war insbesondere die Ergebnisverbesserung bei der laufenden Verwaltungstätigkeit von 3,45 Mio. Euro. Während das Finanzergebnis (+0,85 Mio. Euro) in etwa gleichblieb, verschlechterte sich das außerordentliche Ergebnis (-1,62 Mio. Euro) im Vergleich zum Vorjahr.

Im Berichtsjahr sind sowohl die ordentlichen Erträge (+98,09 Mio. Euro) als auch die ordentlichen Aufwendungen (+94,64 Mio. Euro) angestiegen. Der Anstieg der ordentlichen Erträge war dabei insbesondere auf gestiegene Gewerbesteuererträge (+11,02 Mio. Euro), höhere

Einkommensteueranteile (+22,07 Mio. Euro), gestiegene Umsatzsteueranteile (+12,97 Mio. Euro) sowie die 19,26 Mio. Euro höheren Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Die höheren ordentlichen Aufwendungen beruhen maßgeblich auf höheren Personalaufwendungen (+34,92 Mio. Euro) sowie um 41,79 Mio. Euro gestiegenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Das städtische Finanzergebnis (-26,85 Mio. Euro) ist aufgrund des hohen Schuldenstandes grundsätzlich negativ. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (+0,85 Mio. Euro) konnte insbesondere durch höhere Finanzerträge (+10,20 Mio. Euro) erzielt werden. Dieser Anstieg war insbesondere auf höhere Erträge aus der Verzinsung von Gewerbesteuer nach § 233 AO (+11,87 Mio. Euro) zurückzuführen.

Der Saldo des außerordentlichen Jahresergebnisses 2017 weist zwar wieder einen positiven Saldo von 2,09 Mio. Euro aus, im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies aber einer Ergebnisverschlechterung von rd. 1,62 Mio. Euro. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf einen Rückgang der periodenfremden Erträge.

Wie bereits in den Vorjahren sind die Teilergebnisrechnungen für die Geschäftsbereiche der Stadt Nürnberg auch im Rahmen des Jahresabschlusses für 2017 ausgewiesen. Die Summe der Teilergebnisse der jeweiligen Teilhaushalte ergibt für 2017 den gesamten Jahresüberschuss von 32,07 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss 29,39 Mio. Euro), wie in nachfolgender Übersicht zu sehen ist:

Teilhaushalt/Geschäftsbereich	**31.12.2017 Euro**	**31.12.2016 Euro**
Geschäftsbereich Oberbürgermeister	-22.009.799,06	-17.268.865,48
Geschäftsbereich 2. Bürgermeister	-149.145.739,92	-136.136.954,88
Geschäftsbereich 3. Bürgermeister	-166.455.235,44	-149.540.102,34
Geschäftsbereich Referat für allgemeine Verwaltung (Referat I)	-12.230.296,76	-5.470.209,00
Geschäftsbereich Finanzreferat (Referat II)	3.091.361,35	2.698.147,20
Geschäftsbereich Referat für Umwelt und Gesundheit (Referat III)	-14.071.010,84	-12.307.871,24
Geschäftsbereich Kulturreferat (Referat IV)	-60.820.991,84	-59.966.994,28
Geschäftsbereich Referat für Jugend, Familie und Soziales (Referat V)	-366.604.458,81	-369.663.733,87
Geschäftsbereich Planungs- und Baureferat (Referat VI)	-42.719.065,23	-36.826.850,72
Geschäftsbereich Wirtschaftsreferat (Referat VII)	-8.790.143,93	-15.721.342,77
Allgemeines/ Geschäftsbereichsübergreifendes	871.827.615,58	829.590.499,93
Gesamt	**32.072.235,10**	**29.385.722,55**

Die Ist- und auch die Plan-Daten zu den Erträgen und Aufwendungen sowie jeweiligen Ergebnissen der oben aufgeführten Teilhaushalte wurden mit den entsprechenden Posten der Gesamtergebnisrechnung und den betreffenden Buchungsdaten im SAP abgeglichen. Hierbei wurde für das Jahr 2017 Übereinstimmung festgestellt. Hinsichtlich der obigen Teilergebnisse wäre anzumerken, dass sämtliche Steuererträge sowie ein großer Teil der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beim Teilhaushalt „Allgemeines/ Geschäftsbereichsübergreifendes“ ausgewiesen werden.

Im Folgenden werden die Ertrags- und Aufwandsposten der Ergebnisrechnung näher beleuchtet.

1.3.3.1 Ordentliche Erträge

Die Ertragslage der Stadt wird maßgeblich vom Steueraufkommen geprägt, welches rund die Hälfte der städtischen Erträge ausmacht. Mit Abstand folgen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (hierin Schlüsselzuweisungen), die Kostenerstattungen und -umlagen (u.a. Erstattungen Grundsicherung und Asylbewerberleistungen) sowie die Leistungsentgelte.

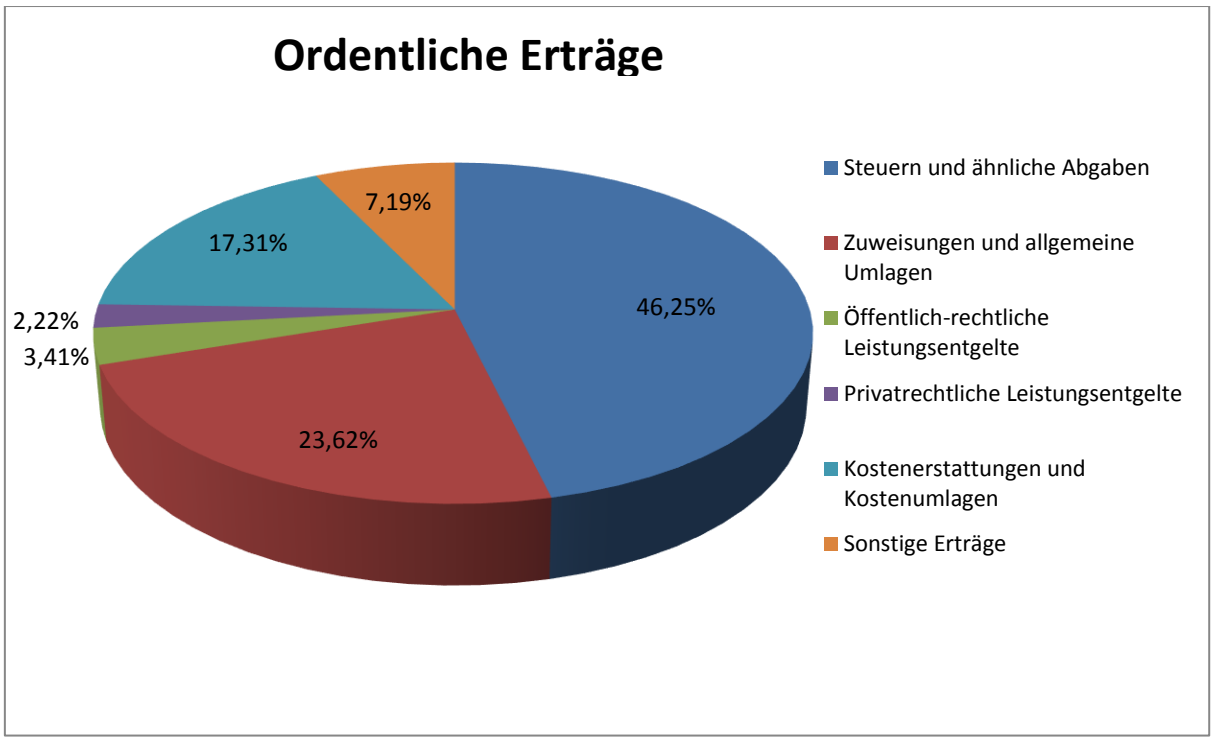

1	Steuern und ähnliche Abgaben	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro	je Einwohner in Euro	
				2017 Stadt	2017 LD[1]
	Grundsteuer A	295.206,88	284.603,59	0,56	0,45
	Grundsteuer B	115.170.077,07	115.279.584,57	224,11	211,98
	Gewerbesteuer	446.790.860,84	435.767.541,99	908,18	1231,68
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	297.360.837,00	275.292.041,00	582,63	703,42
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	64.276.810,00	51.304.707,00	129,21	135,83
	Umsatzsteuerhärteausgleich	1.180.420,00	1.180.420,00	---	---
	Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	2.703.735,74	2.489.558,80	5,23	5,29
	Summe	**927.777.947,53**	**881.598.456,95**	**1.849,92**	**2.288,65**

Die maßgeblichen Steuererträge stammen aus der Gewerbesteuer sowie aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, welche zusammen rd. 80,2 % der städtischen Steuererträge ergeben. 2017 stiegen die städtischen Steuererträge um rund 5,2 %. Der bestehende Rückstand zum Pro-Kopf-Steueraufkommen vergleichbarer bayerischer Städte konnte dadurch um rund 145 Euro verringert werden.

Die Entwicklung bei den Steuererträgen aus der Grundsteuer, Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Hundesteuer entspricht weitestgehend der landesweiten Entwicklung in den bayerischen kreisfreien Gemeinden. Das Gewerbesteueraufkommen 2017 ist im Vergleich zu vergleichbaren bayerischen Städten überproportional um rund 2,5 % angestiegen. Für 2018 kann erfreulicherweise mit weiter steigenden Erträgen aus der Gewerbesteuer gerechnet werden. So sind zum Buchungsstand 07.03.2019 Erträge von 469,88 Mio. Euro (+23,09 Mio. Euro) in der Ergebnisrechnung 2018 ausgewiesen.

Bei den Erträgen pro Einwohner liegen die Nürnberger Kennzahlen lediglich bei den Grundsteuern über dem Landesdurchschnitt. Während bei dem Umsatzsteueranteil und den sonstigen Steuern in etwa der landesweite Durchschnitt (LD) erreicht wird, liegen die maßgeblichen Erträgen aus der Gewerbesteuer und den Anteilen an der Einkommensteuer auch im Jahr 2017 unter dem Landesdurchschnitt.

[1] Landesdurchschnitt der bayerischen kreisfreien Gemeinden ab 100.000 Einwohner, Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik

Realsteuerkraft, Finanzkraft, Realsteuerhebesätze	2017[2]	2016[3]	2017 LD[4]
Realsteuerkraft[5]			
Grundsteuer A	0,17	0,17	0,12
Grundsteuer B	42,08	43,16	40,47
Gewerbesteuer	195,36	195,27	261,24
insgesamt	**237,61**	**238,61**	**301,83**
Finanzkraft[6]	**1174**	**1135**	**1255**
Hebesätze[7]			
Grundsteuer A	332	332	400
Grundsteuer B	535	535	522
Gewerbesteuer	447	447	468

Aufgrund des Anstiegs der Einwohnerzahl, führten die weiter ansteigenden Gewerbesteuererträge zu keiner höheren Realsteuerkraft als im Vorjahr. Die durchschnittliche Realsteuerkraft der bayerischen kreisfreien Städte über 100.000 Einwohner konnte deshalb weiterhin nicht erreicht werden.

Auch bei der Finanzkraft, in der neben der Realsteuerkraft auch die Einkommensteuer- und die Umsatzsteuerbeteiligung, die Schlüsselzuweisungen, die Bezirksumlage, die Krankenhausumlage und die bereinigte Solidarumlage berücksichtigt werden, ist aufgrund der überdurchschnittlichen Finanzkraft der Städte München (1438) und Regensburg (1344) ein Rückstand zum Landesdurchschnitt zu verzeichnen. Allerdings konnte dieser Rückstand durch den Anstieg der Finanzkraft (+39 Punkte) im Berichtsjahr verringert werden, weil der landesweite Durchschnitt, insbesondere aufgrund des Rückgangs der Finanzkraft von Ingolstadt (1160), gleichgeblieben ist.

Die Realsteuerhebesätze blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Außer bei der 2012 angehobenen Grundsteuer B liegen die Hebesätze jeweils unter dem Landesdurchschnitt der bayerischen Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern. Aufgrund des weiterhin hohen Investitionsbedarfs wurde allerdings der Gewerbesteuerhebesatz zum 01.01.2018 auf 467 v. H. angehoben, so dass dann dieser in etwa dem Landesdurchschnitt entspricht.

2 Ergebnisse der Finanzrechnung
3 Ergebnisse der Finanzrechnung
4 Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik
5 Grundbeträge in Euro je Einwohner
6 in Euro je Einwohner
7 in v. H.

2	Zuweisungen und allgemeine Umlagen	2017 Euro	2016 Euro
	Schlüsselzuweisungen	200.337.328,00	181.073.660,00
	Verwaltungsaufwand	18.253.374,30	16.747.060,60
	Grunderwerbsteuer	31.028.133,93	29.749.969,61
	Familienleistungsausgleich	21.818.328,00	21.743.449,00
	Gesundheitsamt	3.885.591,20	3.810.434,80
	Öffentlicher Personennahverkehr	4.195.483,25	4.144.891,41
	Kraftfahrzeugsteuer	7.545.900,00	7.545.900,00
	Lehr-/Kinderbetreuungspersonal	81.262.107,26	86.397.088,99
	Schülerbeförderung	4.691.444,00	4.538.140,00
	Kindertageseinrichtungen	56.912.210,51	55.912.148,33
	Belastungsausgleich Hartz IV	12.655.132,00	15.451.897,00
	sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	31.306.393,53	29.120.960,97
	Summe	**473.891.425,98**	**456.235.600,71**

Der Anstieg bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen um insgesamt rd. 17,66 Mio. Euro ist insbesondere auf die um 7,85 Mio. Euro höheren Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Daneben waren noch nennenswerte Ertragszuwächse bei der Grunderwerbssteuer zu verzeichnen, während die Zuweisungen für Lehr- und Kinderbetreuungspersonal und den Belastungsausgleich Hartz IV zurückgegangen sind.

Der Anstieg der Schlüsselzuweisungen ist dabei auf eine erneute Erhöhung der zu verteilenden Schlüsselmasse zurückzuführen, von welcher alle Gemeinden profitieren. So erhöhten sich die landesweit zur Verfügung stehenden Finanzausgleichsmittel 2017 um rund 4,1 % auf knapp 3,36 Mrd. Euro. Auch bei den Zuweisungen aus der Grunderwerbsteuer ergab sich aufgrund der hohen Umsätze am Immobilienmarkt eine Ertragssteigerung (+1,28 Mio. Euro).

Nachdem bei den Zuweisungen für Lehr- und Kinderbetreuungspersonal in 2016 hohe Nachzahlungen aus Vorjahren enthalten waren, fielen diese Erträge im Berichtsjahr um 5,13 Mio. Euro geringer aus. Auch beim Belastungsausgleich Harz IV waren Mindererträge (-2,80 Mio. Euro) zu verzeichnen, welche allerdings im Zusammenhang mit geringeren Aufwendungen in diesem Bereich gesehen werden müssen.

Keine erwähnenswerten Veränderungen waren 2017 bei den anderen Zuweisungen und allgemeinen Umlagen zu verzeichnen.

3	Sonstige Transfererträge	2017 Euro	2016 Euro
	Transfererträge außerhalb von Einrichtungen	2.942.156,94	2.800.899,26
	Transfererträge innerhalb von Einrichtungen	2.650.337,76	2.776.159,18
	Schuldendiensthilfen und sonstige Transfererträge	368.177,52	335.741,56
	Summe	**5.960.672,22**	**5.912.800,00**

Die sonstigen Transfererträge betreffen Erstattungen im Sozialleistungsbereich (Sozialamt, Jobcenter und Jugendamt). Die Transfererträge 2017 bewegen sich in etwa auf Vorjahresniveau (+48 TEuro).

4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2017 Euro	2016 Euro
	Verwaltungsgebühren	19.924.570,23	19.703.831,43
	Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen	22.124.837,55	19.872.258,34
	Bestattungsgebühren	3.007.704,17	2.752.285,46
	Wohn- und /oder Verpflegungsgebühren	4.781.478,18	5.584.543,59
	Eintrittsgelder	9.947.712,48	9.462.902,43
	Sonstige Benutzungsgebühren	8.652.893,92	7.424.059,38
	Summe	**68.439.196,53**	**64.799.880,63**

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,64 Mio. Euro. Diese Steigerung beruht insbesondere auf Mehrerträgen bei den Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen sowie höheren sonstigen Benutzungsgebühren. Bis auf die Wohn- und Verpflegungsgebühren, bei denen ein Rückgang von rd. 803 TEuro zu verzeichnen war, erfolgte bei den weiteren öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ein moderater Anstieg der Erträge.

Ursache für den Anstieg bei den Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen (+2,25 Mio. Euro) waren insbesondere höhere Beiträge für Kinderbetreuung, vor allem Gebühren für Kinderhorte (+0,76 Mio. Euro). Daneben sind auch noch um 0,73 Mio. Euro gestiegene Erträge bei der Friedhofsverwaltung erwähnenswert.

Im Gegensatz dazu ergaben sich bei den Wohn- und Verpflegungsgebühren (-803 TEuro) Ertragsrückgänge. Verantwortlich für diesen Ertragsrückgang war insbesondere der Rückgang der Fallzahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Da die Aufwendungen für Asylbewerber vollständig erstattet werden, stehen diesen Mindererträgen auch entsprechende Minderaufwendungen gegenüber.

Ursache für den moderaten Anstieg der Eintrittsgelder waren insbesondere höhere Erträge beim Tiergarten. So konnte mit rund 1,1 Mio. Besuchern das drittbeste Ergebnis in der Geschichte erzielt werden, was im Vergleich zum Vorjahr einen Besucheranstieg von 4,4 % entspricht. Die höheren Erträge bei den sonstigen Benutzungsgebühren sind weitgehend auf die erstmals erhobenen Elternentgelte für die Verpflegung in Kindertagesstätten von rd. 1,06 Mio. Euro zurückzuführen.

5	Auflösung von Sonderposten	2017 Euro	2016 Euro
	Zuwendungen	43.917.904,57	41.418.616,78
	Beiträge	5.407.808,77	5.357.795,82
	Kostenerstattungen	1.778.197,76	1.837.301,60
	sonstige Sonderposten	295.356,00	403.239,00
	Summe	**51.399.267,10**	**49.016.953,20**

Die Auflösung der Sonderposten erfolgte entsprechend der Abschreibung der jeweiligen Anlagengüter. Grundlage für den Anstieg im Vergleich zum Vorjahr waren die weiter steigenden Investitionen.

6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2017 Euro	2016 Euro
	Erträge aus Verkauf	7.096.697,56	6.689.171,75
	Miet- und Pachterträge inkl. Erbbauzinsen	20.972.505,33	21.786.440,20
	Werbeerträge	1.562.894,10	1.574.063,48
	Ersatzleistungen	3.366.349,18	2.873.021,68
	Eintrittsgelder und Erträge aus Veranstaltungen	1.888.203,67	1.671.083,24
	Teilnehmerbeiträge	5.564.037,59	5.289.113,60
	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.097.655,16	4.060.824,61
	Summe	**44.548.342,59**	**43.943.718,56**

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten moderat angestiegen (+605 TEuro). Bis auf die Werbeerträge sowie die Miet-/Pachterträge inkl. Erbbauzinsen trugen alle Positionen zu diesem Anstieg der privatrechtlichen Leistungsentgelte bei.

Der Ertragsrückgang bei den Miet- und Pachterträgen inkl. Erbbauzinsen resultiert insbesondere aus geringeren Miet- und Pachterträgen aus der Immobilienverwaltung (-1,07 Mio. Euro). Bei den Werbeerträgen war erneut ein Rückgang (-71 TEuro) zu verzeichnen. Nachdem schon seit Jahren sinkende Werbeerträge festgestellt werden, wurde im Vorjahr explizit auf diesen Trend hingewiesen. Die Bemühungen diesen Trend zu stoppen waren allerdings bislang nicht erfolgreich.

Die Erträge aus Verkauf trugen mit rund 407 TEuro zum Ertragsanstieg der privatrechtlichen Leistungsentgelte bei. Maßgeblichen Anteil hieran hatten entsprechende Mehreinnahmen bei der Friedhofsverwaltung. Die höheren Erträge aus Eintrittsgeldern und Veranstaltungen resultieren aus dem Silvestival 2017. Da dieses nur alle 2 Jahre stattfindet, sind unter dieser Position Schwankungen im Bereich von ca. 140 TEuro üblich.

7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2017 Euro	2016 Euro
	Erstattung vom Bund		
	○ Grundsicherung im Alter	41.788.511,65	40.259.687,26
	○ Grundsicherung bei Erwerbsminderung	14.623.124,05	14.182.453,61
	○ Kosten der Unterkunft (SGB II)	66.308.266,90	47.776.661,90
	○ sonstige	652.445,75	597.903,14
	Erstattung vom Land		
	○ Sozialleistungen für Asylbewerber	86.698.385,90	130.156.279,34
	○ Kinderbetreuung	3.977.600,00	4.009.300,00
	○ sonstige	8.190.862,67	4.617.112,06
	Gastschulbeiträge und Kostenersätze für Schüler	14.635.596,94	14.665.978,53
	Erstattungen vom Bezirk (Sozialleistungen)	28.931.152,92	18.987.292,17
	Kostenersatz für Jobcenter	9.707.236,72	9.537.763,68
	Erstattungen		
	○ Verbundene Unternehmen/Beteiligungen	695.609,67	757.740,54
	○ Klinikum	6.664.567,07	6.465.569,28
	○ Eigenbetriebe (SUN, ASN, NüSt, FSN, NüBad, SÖR)	5.404.792,39	6.186.139,05
	○ Verwaltungskostenerstattung der Eigenbetriebe	9.127.922,00	9.127.929,00
	○ Sonderrechnungen	2.662.571,05	3.272.907,01
	○ Staatstheater Nürnberg	711.109,15	789.421,12
	andere Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	46.434.732,63	26.615.265,71
	Summe	**347.214.487,46**	**338.005.403,40**

Der Anstieg bei den Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von rd. 9,21 Mio. Euro ist insbesondere auf höhere Erstattungen des Bundes im Bereich der Kosten der Unterkunft (SGB II), Erstattungen von Sozialleistungen durch den Bezirk sowie gestiegene andere Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen zurückzuführen. Dem gegenüber stehen geringere Erträge aus Erstattungen von Sozialleistungen für Asylbewerber durch das Land (-43,46 Mio. Euro).

Der Anstieg der Erstattungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft (SGB II) i. H. v. rund 18,53 Mio. Euro resultiert insbesondere aus dem Umstand, dass der Bund 2017 eine sechsprozentige Zusatzerstattung zur Refinanzierung der Unterkunftskosten von anerkannten Geflüchteten übernimmt.

Die Erstattungen des Landes sind insgesamt um ca. 39,92 Mio. Euro zurückgegangen. Ursache für diese Mindereinnahmen war ein Rückgang der Anzahl der Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Da Aufwendungen für diesen Personenkreis vollständig erstattet werden, sanken die Erträge aus der Kostenerstattung für Asylbewerber entsprechend. Die Mehrerträge bei den sonstigen Erstattungen vom Land beruhen insbesondere auf periodenfremden Erträgen von 1,50 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich um Personalkostenerstattungen der Jahre 2014 bis 2016 für die städtische/staatliche Wirtschaftsschule.

Die Erstattungen vom Bezirk ergaben im Vergleich zum Vorjahr Mehrerträge von 9,94 Mio. Euro, was insbesondere auf weiter steigende Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zurückzuführen ist. Bei den anderen Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergaben sich ebenfalls nennenswerte Ertragszuwächse von rund 19,82 Mio. Euro. Hauptursache für diesen Anstieg waren Gebührenerstattungen für anerkannte Flüchtlinge, die noch in Sammelunterkünften untergebracht sind (+19,88 Mio. Euro).

8	**Sonstige ordentliche Erträge**	**2017 Euro**	**2016 Euro**
	Konzessionsabgabe	38.922.908,28	36.660.077,37
	Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	13.779.621,35	5.862.008,34
	Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	16.847.569,62	9.273.693,24
	Aktivierte Bauzeitzinsen	83.181,89	851.017,00
	andere sonstige ordentliche Erträge	12.142.122,62	11.356.468,11
	Umsatzsteuerkorrektur ILV	-2.013,84	3.223,89
	Summe	**81.773.389,92**	**64.006.487,95**

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind um rund 17,77 Mio. Euro angestiegen. Die höheren Erträge resultieren insbesondere aus Mehrerträgen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (+7,92 Mio. Euro), welche insbesondere auf Ertragsmehrungen aus Grundstücksverkäufen (+8,24 Mio. Euro) beruhen. Maßgeblichen Einfluss hatte hier der Verkauf des sogenannten „Tafelgeländes“.

Außerdem konnten die Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen um ca. 7,57 Mio. Euro gesteigert werden, was größtenteils auf die Auflösung einer Rückstellung für Verluste des Eigenbetriebs SÖR (5,43 Mio. Euro) zurückzuführen war. Außerdem war noch ein Anstieg der erhaltenen Konzessionsabgaben um rd. 2,26 Mio. Euro festzustellen.

9	**Aktivierte Eigenleistungen**	**2017 Euro**	**2016 Euro**
	Aktivierte Eigenleistungen	**5.131.954,24**	**4.541.903,22**

Die aktivierten Eigenleistungen unterliegen großen jährlichen Schwankungen, aus diesem Grund hat ein Vergleich mit Vorjahreswerten generell wenig Aussagekraft.

10	**Bestandsveränderungen**	**2017 Euro**	**2016 Euro**
	Bestandsveränderungen	**28.446,99**	**12.417,35**

Der Anstieg der Bestandsveränderungen im Vergleich zum Vorjahr beruht insbesondere auf Warenmehrungen in den Beständen der städtischen Läger bei den Museen. Die Höhe der erzielten Erträge bewegt sich weiterhin im üblichen Schwankungsbereich.

1.3.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen sind geprägt durch die Transfer- sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Diese beiden Positionen umfassen zusammen rd. 74,6 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Die ordentlichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 94,64 Mio. Euro erhöht. Verursacht haben diesen Anstieg insbesondere die weiter ansteigenden Personal- und Versorgungsaufwendungen (+36,56 Mio. Euro). Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich um ca. 41,82 Mio. Euro. Bei den Transferaufwendungen konnte der Anstieg gestoppt werden, diese bewegen sich in etwa auf Vorjahresniveau.

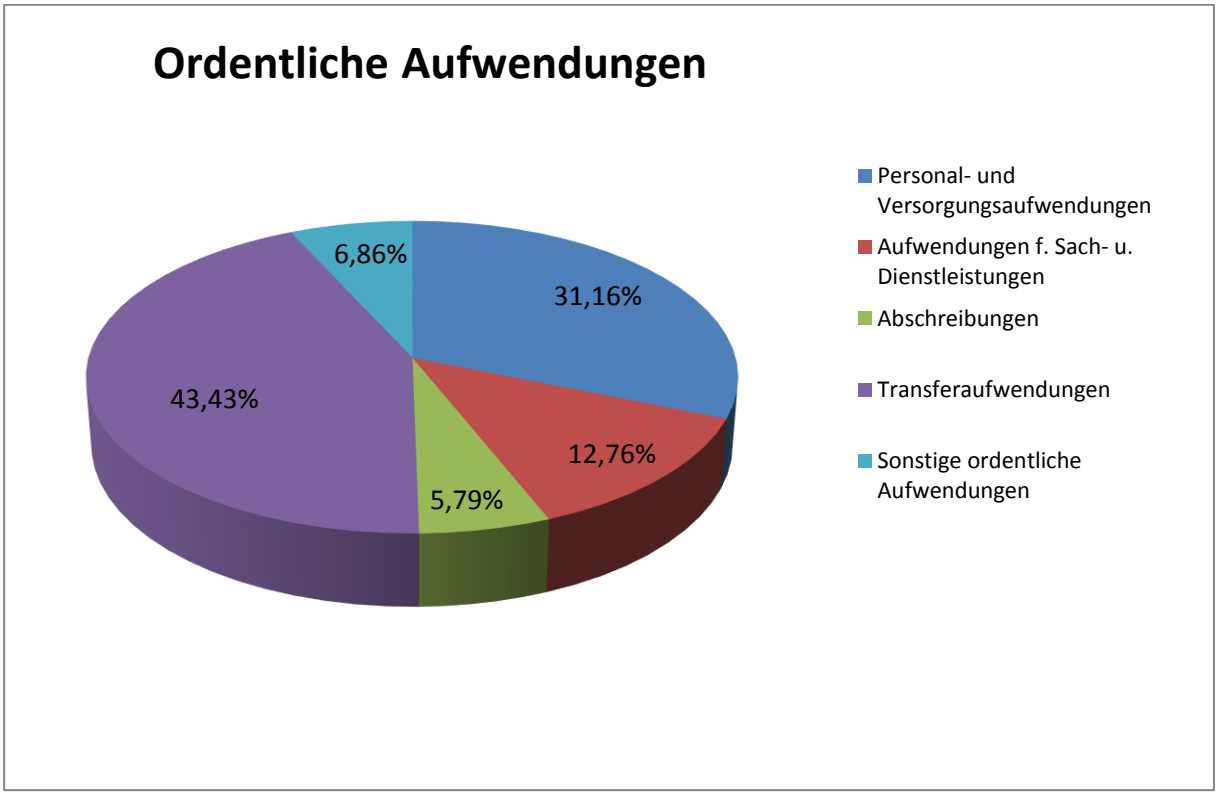

11	Personalaufwendungen	2017 Euro	2016 Euro
	Personalaufwendungen	**514.042.020,13**	**479.121.569,76**

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personalaufwendungen um rd. 34,92 Mio. Euro auf nunmehr 514,04 Mio. Euro angestiegen. Ursache hierfür waren insbesondere die Besoldungserhöhung zum 01.01.2017 um 2,0 % sowie die Tariferhöhung von 2,35 % zum 01.02.2017.

12	Versorgungsaufwendungen	2017 Euro	2016 Euro
	Versorgungsaufwendungen	**93.402.103,69**	**91.766.102,29**

Der Anstieg der Versorgungsaufwendungen um rd. 1,64 Mio. Euro ist insbesondere auf höhere Zuführungen zu Pensionsrückrückstellungen (+5,45 Mio. Euro) zurückzuführen.

Stellen	Tatsächlich besetzte Stellen am		Zahl der VK 2017
	30.06.2017	30.06.2016	
Kämmereihaushalt			
Beamte	2.633,67	2.567,10	2.786,12
Tarifbeschäftigte	4.624,02	4.509,74	5.064,37
Lohnbeschäftigte	0	7,76	10,80
Stellen insgesamt	**7.257,69**	**7.084,60**	**7.861,29**
Stadtentwässerung und Umweltanalytik			
Beamte	18,44	18,51	18,65
Tarifbeschäftigte	350,00	343,21	380,77
Stellen insgesamt	**368,44**	**361,72**	**399,42**
NürnbergStift			
Beamte	7,39	6,39	7,26
Tarifbeschäftigte	404,88	439,58	460,11
Lohnbeschäftigte	0	2,00	2,00
Stellen insgesamt	**412,27**	**445,97**	**469,37**
Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg			
Beamte	10,45	9,51	13,00
Tarifbeschäftigte	404,17	395,20	426,91
Stellen insgesamt	**414,62**	**404,71**	**439,91**
NürnbergBad			
Beamte	2,00	2,00	2,00
Tarifbeschäftigte	74,34	75,81	82,69
Stellen insgesamt	**76,34**	**77,81**	**84,69**
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg			
Beamte	67,14	59,61	70,76
Tarifbeschäftigte	840,85	834,73	874,90
Stellen insgesamt	**907,99**	**894,34**	**945,66**
Klinikum			
Beamte	33,36	35,71	37,52
Staatstheater			
Beamte	5,00	4,80	5,00
Gesamtsumme	**9.475,71**	**9.309,66**	**10.242,86**

Im Zeitraum vom 30.06.2016 bis 30.06.2017 hat sich die Zahl der tatsächlich besetzten Vollkraftstellen (VK) um 166,05 Stellen erhöht. Der Stellenplan 2017 weist inkl. der dem Klinikum und dem Staatstheater zugewiesenen Beamten nunmehr 10.242,86 VK aus und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 197,97 VK ausgeweitet. Ursächlich hierfür waren, neben dem weiteren Ausbau der Kinderbetreuung (+59,78 VK), insbesondere Stellenschaffungen im Einwohnermeldeamt (+15,00 VK), beim Amt für Existenzsicherung und soziale Integration (+18,01 VK) sowie beim Jobcenter Nürnberg (+12,00 VK).

	Personalausgaben im bayernweiten Vergleich[8]	2017 Euro	2016 Euro
	Stadt je Einwohner	1.113	1.084
	LD je Einwohner	1.213	1.170

Obwohl die Anzahl der Vollkraftstellen weiter angestiegen ist, liegen die städtischen Personalausgaben je Einwohner auch 2017 unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Städte. Während sich bayernweit in den kreisfreien Städten mit über 100.000 Einwohnern die Personalausgaben je Einwohner um rd. 3,68 % erhöhten, lag die Steigerungsrate der städtischen Personalausgaben lediglich bei 2,68 %. Der Anstieg der Personalkosten war neben der Besoldungs- und Tariferhöhung (+2,0%/+2,35%) insbesondere auf bayernweit notwendige Stellenschaffungen im Zuge des Bevölkerungszuwachses zurückzuführen.

13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017 Euro	2016 Euro
	Fertigung, Vertrieb, Wareneinkauf	6.360.459,94	8.921.743,16
	Energie, Wasser, Abwasser	20.389.999,90	20.568.817,34
	Gebäudeunterhalt	34.818.945,77	32.687.544,07
	Unterhalt unbebauter Grundstücke	4.596.949,76	3.460.270,08
	Sonstiger Unterhalts- und Betriebsaufwand Grundstücke	28.594.069,92	27.878.437,77
	Zuführung zu Rückstellungen	14.259.048,76	14.492.845,50
	Schulische Aufwendungen	16.509.091,19	15.391.426,13
	Weiterer Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.673.191,60	5.656.499,37
	Kostenerstattungen	117.491.719,01	112.106.055,25
	Summe	**248.693.475,85**	**241.163.638,67**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Berichtszeitraum um rd. 7,53 Mio. Euro (+3,1 %) auf 248,69 Mio. Euro angestiegen. Wesentliche Ursachen hierfür waren der Anstieg der Kostenerstattungen um rund 5,39 Mio. Euro, Mehraufwendungen für den Gebäudeunterhalt (+2,13 Mio. Euro) sowie höhere Aufwendungen für den Unterhalt unbebauter Grundstücke (+1,14 Mio. Euro).

Der Anstieg der Aufwendungen für Kostenerstattungen (+5,39 Mio. Euro) beruht insbesondere auf rund 2,93 Mio. Euro höheren Erstattungen an SÖR für den Unterhalt von Infrastruktureinrichtungen sowie im Bereich der Berufsintegrationsklassen, wo aufgrund einer höheren Anzahl von Berufsintegrationsjahresklassen die Aufwendungen entsprechend anstiegen.

Ursache für die um rund 2,13 Mio. Euro angestiegenen Aufwendungen für den Gebäudeunterhalt waren insbesondere höhere konsumtive Bestandteile von MIP-Maßnahmen sowie höhere Aufwendungen im Zuge der Modernisierung von Gebäudetechnik.

[8] Durchschnittliche Personalausgaben der bayerischen kreisfreien Städte über 100.000 Einwohner gemäß Veröffentlichung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Im Gegensatz dazu war bei den Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Wareneinkauf ein Rückgang von ca. 2,56 Mio. Euro feststellbar. Ursache hierfür war insbesondere, dass die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsproblematik zum einen aufgrund geringerer Fallzahlen zurückgegangen sind und außerdem im Berichtsjahr die Aufwendungen für den Betrieb der Notunterkunft in der Tillystraße als „Mietnebenkosten“ sowie unter den „sonstigen Aufwendungen“ ausgewiesen wurden.

14	**Planmäßige Abschreibungen**	**2017 Euro**	**2016 Euro**
	Forderungen	1.907.646,49	2.628.217,72
	Immaterielle Vermögensgegenstände	13.875.821,15	12.811.375,14
	Grundstücke, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	22.911.386,52	21.692.844,00
	Infrastrukturvermögen	50.293.666,79	48.227.064,67
	Maschinen, techn. Anlagen und Betriebsvorrichtungen	4.907.951,13	4.255.749,30
	Fahrzeuge	2.045.276,37	2.073.369,55
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.204.713,36	6.416.635,84
	Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.165.764,51	4.819.486,55
	Wertpapiere und Finanzanlagen	4.639.279,46	880.590,11
	Summe	**112.951.505,78**	**103.815.432,88**

Die Aufwendungen aus Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 9,14 Mio. Euro angestiegen. Maßgeblichen Anteil daran haben die Abschreibungen auf Wertpapiere und Finanzanlagen (+3,76 Mio. Euro). Daneben sind in Folge des hohen Investitionsniveaus die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (+2,12 Mio. Euro) angestiegen. Den größten Anteil daran hatten im Berichtsjahr die Abschreibungen auf das U-Bahn-Infrastrukturvermögen mit 31,60 Mio. Euro.

Während im Vorjahr bei den Abschreibungen auf Wertpapiere lediglich eine Wertkorrektur bei NürnbergStift durchzuführen war, musste im Berichtsjahr zusätzlich beim Klinikum, aufgrund früherer Verluste, eine Wertkorrektur von 3,91 Mio. Euro vorgenommen werden.

15	**Transferaufwendungen**	**2017 Euro**	**2016 Euro**
	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	136.547.950,30	130.995.595,12
	Betriebsmittelzuschuss Staatstheater Nürnberg	19.168.396,00	18.768.396,00
	Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen	9.943.606,71	21.311.372,95
	Krankenhausumlage	10.510.259,00	10.085.982,00
	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	138.058.934,55	126.635.845,00
	Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung (SGB XII)	57.119.240,51	55.197.288,07
	Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	5.339.724,96	5.128.784,88
	Hilfe zur Pflege (SGB XII)	7.200.205,52	8.569.250,71
	Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	14.344.116,24	11.760.620,26
	Asylbewerberleistungen	93.100.570,53	129.803.586,24
	Bildungs- und Teilhabepaket	6.048.155,81	5.304.333,70

15	Transferaufwendungen	2017 Euro	2016 Euro
	Jugendhilfe	84.316.561,36	77.161.297,62
	Gewerbesteuerumlage (Grundbetrag)	36.370.288,83	33.946.017,10
	Gewerbesteuerumlage (Deutsche Einheit)	34.811.562,17	32.976.130,90
	Bezirksumlage	166.767.342,13	159.322.887,23
	Zuführung verschiedene Rückstellungen	4.014.235,98	3.826.731,18
	sonstige Transferleistungen	23.181.603,84	21.516.882,70
	Auflösung Rückstellungen Verlustausgleiche	-280.000,00	-5.371.442,86
	Summe	**846.562.754,44**	**846.939.558,80**

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Summe der Transferaufwendungen mit rd. 846,56 Mio. Euro nahezu unverändert. Mehraufwendungen ergaben sich insbesondere bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (+11,42 Mio. Euro), den Jugendhilfeleistungen (+7,15 Mio. Euro) sowie den Zuschüssen an soziale oder ähnliche Einrichtungen (+5,55 Mio. Euro). Kompensiert wurden diese Mehraufwendungen insbesondere durch geringere Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen und Minderaufwendungen bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Der Anstieg der Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen ist insbesondere auf den anhaltenden Ausbau der Kinderbetreuung zurückzuführen. So sind die Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen der freien Träger im Vergleich zum Vorjahr um rund 24,10 Mio. Euro angestiegen. Im Gegensatz dazu ergab sich bei den Zuschüssen an die kommunalen Sonderrechnungen ein deutlicher Rückgang (-11,37 Mio. Euro) auf nunmehr 9,94 Mio. Euro. Diese Minderaufwendungen sind maßgeblich darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr weder eine weitere Bareinlage für den Flughafen erforderlich war, noch Verlustausgleiche für die Eigenbetriebe NüBad und FSN erfolgten.

Maßgeblich verantwortlich für die Mehraufwendungen bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) um rund 11,42 Mio. Euro waren steigende Unterkunftskosten für anerkannte Asylbewerber. Da für diesen Personenkreis nur im begrenzten Umfang geeigneter Wohnraum zur Verfügung steht, sind zahlreiche Asylberechtigte weiterhin als sogenannte „Fehlbeleger“ in den Asylbewerberunterkünften untergebracht. Für diesen Personenkreis müssen deshalb die festgelegten Unterbringungssätze im Rahmen der SGB II Leistungen übernommen werden.

Während die Aufwendungen für die Hilfe zur Gesundheit aufgrund der allgemein steigenden Lebenserwartung und dem Fortschritt in der Medizin weiter angestiegen sind (+2,58 Mio. Euro), war bei der Hilfe zur Pflege ein Rückgang der Aufwendungen um rd. 1,37 Mio. Euro zu verzeichnen. Ausschlaggebend für diesen Rückgang war maßgeblich das sogenannte Pflegestärkungsgesetz III. Demnach erhalten ab 01.01.2017 insbesondere Personen mit demenziellen Erkrankungen, die im Rahmen der alten Regelungen keinen Anspruch auf eine Pflegestufe hatten und durch die Städte im Rahmen der sogenannten Pflegestufe „0“ versorgt wurden, nunmehr einen Pflegegrad und sind damit nach dem SGB XI leistungsberechtigt.

Nach einigen Jahren eines hohen Anstiegs sind die Aufwendungen für Asylbewerber im Berichtsjahr erstmals wieder gesunken (-36,70 Mio. Euro). Dies ist insbesondere darin begründet, dass die Asylanträge einer Vielzahl der im Vorjahr Leistungsberechtigten zwischenzeitlich bearbeitet wurden. Da die Aufwendungen für Asylbewerber vom Freistaat Bayern erstattet

werden, stehen diesen Minderaufwendungen jedoch auch Mindererträge gegenüber, so dass sich hierdurch keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis ergaben.

	Jugendhilfe	2017 Euro	2016 Euro
	Leistungen außerhalb von Einrichtungen	17.047.973,79	15.704.226,96
	Leistungen in Einrichtungen	67.268.587,57	61.457.070,66
	Summe	**84.316.561,36**	**77.161.297,62**

Die Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe sind im Berichtsjahr um rund 7,15 Mio. Euro weiter angestiegen. Dabei ergab sich bei den Aufwendungen der Leistungen außerhalb von Einrichtungen ein Mehraufwand von 1,34 Mio. Euro (+8,5%), die Leistungen in Einrichtungen erhöhten sich um rund 5,81 Mio. Euro.

Der Anstieg der Leistungen außerhalb von Einrichtungen ist neben der allgemeinen Kostensteigerung auf höhere Fallzahlen zurückzuführen. Maßgeblich für den Anstieg der Leistungen in Einrichtungen um rund 9,5 % waren vor allem höhere Aufwendungen für die Übernahme von Gebühren für Krippen, Krabbelstuben, Kindergärten und Kinderhorte. Verursacht wurden diese, da ab dem Berichtsjahr unter dieser Position Leistungen für Personen mit Anspruch auf SGB II Anspruch ausgewiesen werden, welche im Vorjahr noch im Rahmen der flankierenden Maßnahmen im SGB II Bereich gebucht wurden.

Aufgrund von Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer sind auch die Gewerbesteuerumlagen angestiegen (+4,26 Mio. Euro). Daneben führte eine um 7,44 Mio. Euro erhöhte Bezirksumlage zu höheren Transferaufwendungen.

16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2017 Euro	2016 Euro
	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	55.815.375,43	44.197.728,85
	Geschäftsaufwendungen	29.587.948,83	29.035.314,82
	Aufwendungen für Beiträge	7.134.113,64	6.917.059,53
	Aufwand aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	4.020.405,36	2.036.835,46
	Verluste aus Finanzanlagen	46.137,05	12.116,34
	Einzel- & Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	-784.854,17	2.289.856,86
	Betriebliche Steueraufwendungen	729.090,77	748.706,60
	Aufwendungen für Steuern vom Einkommen/Ertrag	801.601,74	747.384,85
	andere sonstige ordentliche Aufwendungen	36.334.510,95	5.907.707,97
	Summe	**133.684.329,60**	**91.892.711,28**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 41,79 Mio. Euro angestiegen. Ausschlaggebend für diese Mehraufwendungen waren insbesondere um 30,43 Mio. Euro erhöhte andere sonstige Aufwendungen. Daneben stiegen die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (+11,62 Mio. Euro) sowie der Aufwand aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen (+1,98 Mio. Euro) an. Ein Rückgang war dagegen bei den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen (-3,07 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Für die enormen Mehraufwendungen bei den anderen sonstigen ordentlichen Aufwendungen waren insbesondere die Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen (+29,08 Mio. Euro) verantwortlich. Diese Mehraufwendungen beruhen vor allem auf eine drohende Gewerbesteuerrückzahlung (16,60 Mio. Euro) sowie ausstehende Rechnungen für Beihilfe, Erstattungen an die VAG und überlaufende Zeitguthaben von Beschäftigten.

Der Anstieg der Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten um 11,62 Mio. Euro war maßgeblich auf höhere Aufwendungen für Miete und Nebenkosten für die Unterbringung von anerkannten Asylbewerbern in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften (+8,85 Mio. Euro) zurückzuführen. Aufgrund des Rückgangs der Flüchtlingszahlen kann hier für das Folgejahr mit einem leichten Rückgang der Aufwendungen gerechnet werden. So betragen diese für 2018 (Buchungsstand: 06.02.2019) 23,60 Mio. Euro, was einen Rückgang von rund 3,52 Mio. Euro bedeuten würde.

Auch beim Aufwand aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen waren Mehraufwendungen (+1,98 Mio. Euro) festzustellen. Verantwortlich hierfür waren vor allem Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Abgang bebauter Grundstücke (+2,88 Mio. Euro), welche auf dem Neubau einer Grundschule und eines Kinderhortes beruhen.

Bei Einzel- und Pauschalwertberichtigungen waren dagegen Minderaufwendungen von 3,07 Mio. Euro festzustellen.

1.3.3.3 Finanzergebnis

	Finanzergebnis	**2017 Euro**	**2016 Euro**
	Zinserträge	1.251.399,24	1.300.485,77
	Verzinsung Gewerbesteuernachzahlungen	17.767.770,27	5.897.613,18
	Gewinnanteile aus Beteiligungen	5.110.316,03	5.759.615,53
	Sonstige Finanzerträge	165.857,92	1.142.184,38
17	**Finanzerträge**	**24.295.343,46**	**14.099.898,86**
	Zinsaufwendungen	28.727.438,42	30.559.338,63
	Sonstige Kreditbeschaffungskosten	174.766,40	259.470,03
	Zinsaufwand für Kassenkredite	-24.432,73	14.470,34
	Zinsaufwand für Gewerbesteuererstattungen	22.245.668,00	10.733.020,00
	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.566,60	233.092,54
18	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**51.144.006,69**	**41.799.391,54**
	Finanzergebnis	**-26.848.663,23**	**-27.699.492,68**

Aufgrund des städtischen Schuldenstandes und der damit verbundenen Zinsaufwendungen ist das Finanzergebnis grundsätzlich negativ. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Finanzergebnis um 0,85 Mio. Euro verbessert. Während die Finanzerträge um 10,20 Mio. Euro auf rd. 24,30 Mio. Euro angestiegen sind, stiegen die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um 9,35 Mio. Euro.

Ursache für die weiter gestiegenen Finanzerträge sind ausschließlich höhere Erträge aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen (+11,87 Mio. Euro). Bei den weiteren Finanzerträgen waren jeweils Rückgänge festzustellen. Die sonstigen Finanzerträge bewegen sich, trotz des enormen Rückgangs im Vergleich zum Vorjahr, im langjährigen Durchschnitt. Der

diesjährige Ertragsrückgang beruht dabei auf einen im Vorjahr zu berücksichtigenden Einzelfall, welcher zur Festsetzung von Aussetzungszinsen i. H. v. 0,85 Mio. Euro führte.

Obwohl insbesondere bei den Zinsaufwendungen ein erneuter Rückgang von 1,83 Mio. Euro festzustellen war, sind die Zinsen und ähnliche Aufwendungen insgesamt um rund 9,35 Mio. Euro auf nunmehr 51,14 Mio. Euro angestiegen. Ursächlich hierfür waren die um rd. 11,51 Mio. Euro höheren Zinsaufwendungen für Gewerbesteuererstattungen. Erwähnenswert ist außerdem, dass aufgrund von negativen Zinsen die Aufnahme von Kassenkrediten zu einem Zinsertrag von rd. 24 TEuro führte.

1.3.3.4 Außerordentliches Jahresergebnis

	Außerordentliches Jahresergebnis	2017 Euro	2016 Euro
	Schadenersatzleistungen und andere		
	außerordentliche Erträge	474.141,02	247.948,77
	periodenfremde Erträge	3.216.312,20	5.202.259,14
19	**außerordentliche Erträge**	**3.690.453,22**	**5.450.207,91**
	Schadenersatzleistungen und andere		
	außerordentliche Aufwendungen	191.595,14	108.178,74
	periodenfremde Aufwendungen	1.406.900,82	1.631.422,23
20	**außerordentliche Aufwendungen**	**1.598.495,96**	**1.739.600,97**
	außerordentliches Jahresergebnis	**2.091.957,26**	**3.710.606,94**

Die außerordentlichen Erträge sind im Vergleich zu 2016 um rd. 1,76 Mio. Euro zurückgegangen. Dies ist insbesondere auf geringere periodenfremde Erträge zurückzuführen, welche durch fehlende Verwaltungskostenerstattungen für Vorjahre (im Vorjahr 2,09 Mio. Euro) bedingt waren.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen war ein leichter Rückgang von 141 TEuro zu verzeichnen, was auf geringere periodenfremde Aufwendungen zurückzuführen ist.

1.3.4 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Investitions- und auch für die Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Darüber hinaus sind hier auch haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen enthalten (insbesondere der Kontokorrentbereich mit den städtischen Unternehmen und durchlaufende Gelder).

Die Finanzrechnung wird seit dem Jahr 2015 gemäß den betreffenden Vorgaben der KommHV-Doppik dargestellt. Dadurch weisen die Inhalte der Finanzrechnung einen höheren Detaillierungsgrad auf. Diese ausführlicheren Darstellungen sind bei der laufenden Verwaltungstätigkeit, wie auch bei den Bereichen Investition und Finanzierung sowie bei den haushaltsfremden und durchlaufenden Posten vorzufinden. So werden unter anderem bezüglich des Cash-Flows aus Investitions- und auch aus Finanzierungstätigkeit jeweils getrennte Salden für Ein- und Auszahlungen ausgewiesen. Des Weiteren wird der Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen dargestellt. Darin werden Ein- und Auszahlungen für Kassenkredite sowie für fremde Finanzmittel beziehungsweise durchlaufende Posten gezeigt.

Die folgende Tabelle stellt einen Auszug aus der Finanzrechnung dar:

	Finanzrechnung	31.12.2017 TEuro	31.12.2016 TEuro
+/-	Cash-Flow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	+185.472	+66.354
+/-	Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-74.313	-61.917
+/-	Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-35.728	+35.691
=	Finanzmittelbestand vor Verrechnung nicht haushalts-wirksamer Vorgänge	+75.431	+40.128
+/-	Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	-2.543	+15.226
=	Finanzmittelbestand nach Verrechnung nicht haushalts-wirksamer Vorgänge	+72.888	+55.354
+/-	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+117.658	+62.304
=	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	**+190.546**	**+117.658**

Der im Ergebnis ausgewiesene Finanzmittelbestand ist um 72,89 Mio. Euro auf 190,55 Mio. Euro gestiegen. Hierfür sind mehrere Sachverhalte ausschlaggebend:

Wie auch im Vorjahr stieg der **Cash-Flow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** im Berichtsjahr nochmals um 119,12 Mio. Euro auf 185,47 Mio. Euro. Dieser Einzahlungsüberschuss resultiert aus einem Zuwachs der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 161,58 Mio. Euro, dem eine Steigerung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 42,46 Mio. Euro entgegensteht. Auf Seiten der Einzahlungen sind die größten Zuwächse bei den Steuern und ähnlichen Abgaben zu finden (+68,39 Mio. Euro). Hier erhöhten sich die Gewerbesteuerzahlungen um 29,09 Mio. Euro oder auch die Anteile an der Einkommensteuer um 25,67 Mio. Euro sowie an der Umsatzsteuer um 13,69 Mio. Euro. Zudem erhöhten sich die Schlüsselzuweisungen wie schon in den Vorjahren nochmals um 19,26 Mio. Euro. Des Weiteren stiegen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um 2,75 Mio. Euro (unter anderem im Bereich der Jugendhilfe). Die Einzahlungen im Rahmen von Kostenerstattungen stiegen in Summe um 36,85 Mio. Euro. Wie im Vorjahr sind hierbei hauptsächlich die Zunahmen bei den Erstattungen vom Bund für Hartz IV (+18,48 Mio. Euro) sowie von den Eigenbetrieben der Stadt Nürnberg im Rahmen der Verwaltungskostenerstattungen (+14,15 Mio. Euro) ausschlaggebend. Im Zusammenhang mit der Erstattung von Asylbewerberleistungen werden Mehreinzahlungen vom sonstigen öffentlichen Bereich (u.a. Jobcenter Nürnberg) (+23,16 Mio. Euro, hauptsächlich für Unterkunftskosten) jedoch durch entsprechende Mindereinzahlungen vom Land (-23,09 Mio. Euro) weitgehend kompensiert. Bei den sonstigen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit war im Gegensatz zum Vorjahr nun wieder eine Erhöhung um 35,68 Mio. Euro festzustellen. Dieser Anstieg ist zum einen auf gestiegene Einzahlungen bei den Konzessionsabgaben für Gas, Strom, Wärme und Wasser (+17,61 Mio. Euro) zurückzuführen. Die in 2016 bei den Einzahlungen für Konzessionsabgaben fehlenden Posten für das vierte Quartal 2016 (9,39 Mio. Euro) sind nun bei den entsprechenden Einzahlungen des Jahres 2017 enthalten. Zum anderen resultieren die höheren Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus Mehreinzahlungen im Rahmen der Verzinsung von Nachforderungen, hauptsächlich im Bereich der Gewerbesteuer gemäß § 233a EStG (Einkommensteuergesetz) (+17,27 Mio. Euro). Die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit werden wesentlich durch die Auszahlungen für Personal sowie für Versorgungsempfänger beeinflusst. Der Anstieg im Jahr 2017 in Höhe von insgesamt 16,54 Mio. Euro resultiert aus der Besoldungserhöhung der Beamten und aus der Tariferhöhung der Angestellten. Zudem erhöhten sich die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Summe um 4,43 Mio. Euro. Dies lag unter anderem an den gestiegenen Allgemeinen Erstattungen an den Eigenbetrieb Servicebetrieb

Öffentlicher Raum Nürnberg (+3,27 Mio. Euro). Eine weitere Zunahme ist wie in den Vorjahren im Transferbereich zu finden (+5,61 Mio. Euro). Innerhalb dieses Finanzfonds gab es allerdings wieder teilweise große Veränderungen in 2017. So nahmen unter anderem die Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen hauptsächlich aufgrund geringerer Verlustausgleiche für städtische Beteiligungen um 11,92 Mio. Euro ab. Die Zuschüsse für soziale oder ähnliche Einrichtungen hingegen erhöhten sich nochmals um 5,07 Mio. Euro. Dabei handelt es sich wie in den Vorjahren größtenteils um Zahlungen von Personal- und Betriebskostenzuschüssen an freie Träger von KiTas. Die Asylbewerberleistungen reduzierten sich im Gegensatz zum Vorjahr nun wieder um 32,78 Mio. Euro. Die Auszahlungen im Rahmen der Abrechnung mit der Bundesagentur für Arbeit bezüglich Leistungen für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 Abs. 1 SGB II stiegen jedoch um 18,70 Mio. Euro an. Die Auszahlungen der Gewerbesteuerumlage nahmen wie schon im Vorjahr nochmals um 17,97 Mio. Euro zu. Die Bezirksumlage stieg um 7,44 Mio. Euro. Neben den Transferauszahlungen verzeichneten auch die sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Zuwachs um 6,82 Mio. Euro, der im Wesentlichen aus gestiegenen Mieten und Nebenkosten für Flüchtlingsunterkünfte resultiert. Des Weiteren nahmen die Zinszahlungen im Rahmen von Gewerbesteuererstattungen um 9,06 Mio. Euro zu.

Der **Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit** erhöhte sich im Berichtsjahr von 61,92 Mio. Euro um 12,40 Mio. Euro auf insgesamt 74,31 Mio. Euro. Hierbei nahmen die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Summe sogar um 777 TEuro ab. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit stiegen im Gegensatz zum Vorjahr allerdings insgesamt um 11,62 Mio. Euro. Dies lag zum einen an höheren Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken (+7,67 Mio. Euro), was unter anderem aus dem Umlegungsverfahren für die Züricher Straße (4,97 Mio. Euro) sowie aus dem Kauf von Grundstücken im Stadtteil Schniegling (3,55 Mio. Euro) resultiert. Zum anderen erhöhten sich auch die Auszahlungen für Baumaßnahmen in Summe um 4,13 Mio. Euro. Hier wären die jeweiligen Leistungen für den Neubau der Feuerwache 1 (9,22 Mio. Euro) hervorzuheben. Für bewegliches Vermögen wurden in 2017 insgesamt 1,58 Mio. Euro mehr ausgezahlt. Das lag zu einem bedeutenden Teil an neu beschaffter Schulausstattung. Die Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen reduzierten sich um 2,37 Mio. Euro auf 22,28 Mio. Euro. Hierbei entfällt rund die Hälfte dieser Auszahlungen auf Baukostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen. Rund 9,03 Mio. Euro der Investitionsfördermaßnahmen wurden für die Bautätigkeiten bei der Hochschule für Musik gewährt.

Beim **Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit** ist im Gegensatz zu den Vorjahren nun ein Auszahlungsüberschuss zu verzeichnen, da mehr Kredite getilgt als aufgenommen wurden. Dieser Auszahlungsüberschuss beträgt für das Jahr 2017 35,73 Mio. Euro (Vorjahr: Einzahlungsüberschuss 35,69 Mio. Euro).

Der **Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** beläuft sich für das Jahr 2017 auf insgesamt -2,54 Mio. Euro. Darin sind Ein- und Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Kassenkrediten (jeweils 54,93 Mio. Euro) sowie für fremde Finanzmittel beziehungsweise durchlaufende Posten (jeweils rund 4,1 Mrd. Euro) enthalten. Letztgenannte Posten werden auf die einzelnen Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung verteilt.

Beim Vergleich der Planansätze und der zugehörigen Ist-Werte im Jahr 2017 war festzustellen, dass zum einen der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Einzahlungsüberschuss von 185,47 Mio. Euro um 122,38 Mio. Euro über dem Planwert blieb. Dies lag hauptsächlich an höher als erwartet ausgefallenen Steuern (+40,23 Mio. Euro), Zuwendungen (+13,44 Mio. Euro), Kostenerstattungen (+18,80 Mio. Euro) sowie um 20,33 Mio. Euro höher ausgefallenen sonstigen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit blieben um 23,54 Mio. Euro unter dem Planwert. Hier waren unter anderem die Transferauszahlungen (-17,86 Mio. Euro) und die sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (-11,08 Mio. Euro) niedriger als geplant. Auch im

Rahmen der Investitionstätigkeit kam es zu einer bedeutsamen Abweichung zwischen Plan- und Ist-Werten. Beim Saldo aus Investitionstätigkeit blieb der Auszahlungsüberschuss um 53,50 Mio. Euro unter dem Plan-Wert. Das lag hauptsächlich daran, dass die Auszahlungen für Baumaßnahmen um 41,28 Mio. Euro sowie die Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen um 10,07 Mio. Euro unter dem Ansatz blieben.

Beim Abgleich des Finanzmittelbestands, der vom Kassen- und Steueramt gemeldet wurde, und dem im SAP verbuchten Bestand war wie in den Vorjahren wieder eine Differenz vorhanden. Für das Jahr 2017 beträgt diese knapp 20 TEuro. Darüber hinaus mussten im Gegensatz zu den Vorjahren nun keine weiteren Abweichungen in der Finanzrechnung mehr festgestellt werden.

Wie bereits seit 2015 sind zur Finanzrechnung für die gesamte Stadtverwaltung im Rahmen des Jahresabschlusses des Jahres 2017 auch **Teilfinanzrechnungen** für die einzelnen Geschäftsbereiche der Stadt Nürnberg ausgewiesen. Diese Teilfinanzrechnungen wurden mit der Gesamtfinanzrechnung abgeglichen. Bei dieser Prüfung wurden auch sämtliche Finanzpositionsintervalle in die Betrachtung mit einbezogen. Hier war festzustellen, dass die einzelnen Teilfinanzrechnungen rechnerisch richtig ermittelt wurden. Die Summen der jeweiligen Finanzpositionsintervalle, Zwischen- und Gesamtergebnisse aus den einzelnen Teilfinanzrechnungen stimmen auch mit den entsprechenden Posten der Gesamtfinanzrechnung des Jahres 2017 überein. Die Summe der Finanzmittelbestände der jeweiligen Teilhaushalte ergibt den gesamten Endbestand an Finanzmitteln von 190,55 Mio. Euro, wie in nachfolgender Übersicht zu sehen ist.

Teilfinanzrechnung/Geschäftsbereich	**31.12.2017 Euro**	**31.12.2016 Euro**
Geschäftsbereich Oberbürgermeister	-26.624.664,37	-62.794.783,23
Geschäftsbereich 2. Bürgermeister	-145.015.503,68	-183.646.353,51
Geschäftsbereich 3. Bürgermeister	-119.085.508,87	-282.079.563,73
Geschäftsbereich Referat für allgemeine Verwaltung (Referat I)	7.103.330,49	601.181.017,42
Geschäftsbereich Finanzreferat (Referat II)	-2.900.610,35	69.601.599,85
Geschäftsbereich Referat für Umwelt und Gesundheit (Referat III)	-11.649.097,82	-24.023.799,85
Geschäftsbereich Kulturreferat (Referat IV)	-60.280.788,97	-90.458.002,03
Geschäftsbereich Referat für Jugend, Familie und Soziales (Referat V)	-355.864.170,63	-483.674.613,93
Geschäftsbereich Planungs- und Baureferat (Referat VI)	-39.496.949,95	-80.037.779,84
Geschäftsbereich Wirtschaftsreferat (Referat VII)	-13.868.624,30	-28.873.360,20
Allgemeines/ Geschäftsbereichsübergreifendes	958.228.325,85	682.463.875,23
Gesamt	**190.545.737,40**	**117.658.236,18**

Im Geschäftsbereich Referat für Jugend, Familie und Soziales (Referat V) sind die Transferauszahlungen mit 543,85 Mio. Euro (Vorjahr: 554,13 Mio. Euro) wieder die maßgebliche Größe für den letztlich resultierenden Finanzmittelbestand. Sämtliche Steuereinzahlungen in Höhe von 946,47 Mio. Euro (Vorjahr: 878,09 Mio. Euro) sowie ein großer Teil der Einzahlungen aus Zuwendungen (61 % von 470,41 Mio. Euro) sind in der Teilfinanzrechnung „Allgemeines/Geschäftsbereichsübergreifendes“ ausgewiesen. Dieser enthält ebenso mit 276,77 Mio. Euro Transferauszahlungen in maßgeblicher Höhe.

1.3.5 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Durch die Haushaltssatzung 2017 wurden neue Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in künftigen Jahren (VE) in Höhe von 410.731.000 Euro festgesetzt. Die Regierung von Mittelfranken bestimmte in ihrem Genehmigungsbescheid, dass die Verpflichtungsermächtigungen nur bis zur Hälfte der Gesamtbeträge freigegeben werden dürfen. Ausgenommen von dieser Beschränkung wurden hiervon die Ansätze für die U-Bahn, die Schulen und Kindertagesstätten, sowie für den kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellweges (genehmigte Ausnahmen).

Zusammen mit Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren standen insgesamt

605.725.000 Euro bzw. 317.128.000 Euro – ohne o.g. genehmigte Ausnahmen –

zur Verfügung.

Hiervon wurden

173.043.693 Euro (=28,6 %) bzw. 93.187.654 Euro (=29,4 %) – ohne o.g. genehmigte Ausnahmen –

freigegeben.

Im Vorjahr wurden **6,0** % des Gesamtbetrages freigegeben.

Damit wurde sowohl dem Stadtratsbeschluss vom 17.11.2016, die VE – ohne die genehmigten Ausnahmeansätze – nur bis zur Hälfte freizugeben, als auch der entsprechenden Auflage der Regierung von Mittelfranken entsprochen.

Die Freigaben erfolgten vorwiegend für Bauvorhaben. Für die genehmigten Ausnahmeansätze wurden 24,9 % freigegeben.

1.3.6 Bürgschaften

Die Übersicht zeigt den Stand und die Entwicklung der von der Stadt übernommenen Bürgschaften, und zwar nach Anzahl und Bürgschaftssummen:

HJ	Stand 31.12.2017		urspr. verbürgter Gesamtbetrag
	Anzahl	Verpflichtungsbetrag	
		Mio. Euro	Mio. Euro
2000	49	247,618	273,967
2001	59	290,661	304,819
2002	62	339,414	354,806
2003	76	395,790	410,617
2004	81	387,934	412,229
2005	85	412,869	459,197
2006	77	233,574	266,723
2007	75	217,418	247,240
2008	74	204,356	243,911
2009	74	193,616	243,564
2010	71	170,794	211,064
2011	60	155,321	202,822
2012	58	137,253	192,520
2013	52	114,418	177,309
2014	44	102,751	174,429
2015	45	316,056	367,218
2016	34	238,279	265,395
2017	32	216,369	245,875

Wie bereits im Jahr 2016 besteht der höchste Gesamtbetrag, mit welchem die Stadt für einen einzelnen Dritten aus Bürgschaften in Anspruch genommen werden kann bei der VAG.

Auf diese Beteiligung der Stadt Nürnberg entfallen rd. 65 % der ursprünglich verbürgten Gesamtbeträge.

Von der Stadt Nürnberg waren im Rahmen der Sozialhilfe anstelle der Zahlung von Mietkautionen Bürgschaften übernommen worden. Zum 31.12.2013 (letzter erfasster Stichtag) bestanden noch 276 Einzelbürgschaften, welche in der Vergangenheit statistisch als eine Bürgschaft erfasst waren. Es handelt sich hier um Altfälle vor dem Jahr 2005. Eine genaue Ermittlung des Bestandes an Mietverhältnissen, für welche die Stadt Nürnberg bei einem Zahlungsausfall eintreten muss, kann laut Sozialamt nicht mehr geleistet werden, da die Beendigung von Mietverhältnissen nicht immer gemeldet bzw. überwacht werden konnte. Die Stadt musste hier im Jahr 2017 aus fünf Einzelbürgschaften mit einem Gesamtbetrag von 3.543,97 Euro eintreten.

Ansonsten wurde die Stadt Nürnberg im Jahr 2017 aus keinen weiteren Bürgschaftsverhältnissen in Anspruch genommen.

1.3.7 Bildung der Haushaltsreste 2017

Aus der Bewirtschaftung des städtischen Haushaltes 2017 hätten auf Grund nicht ausgeschöpfter Mittelansätze folgende Haushaltsreste gebildet werden können:

Aufwendungen (Ergebnishaushalt/konsumtiv)	39.610.804 Euro
(davon Baupauschale und konsumtive MIP-Maßnahmen 96,8 % / sonstige konsumtive Aufwendungen 3,2 %)	
Auszahlungen (Finanzhaushalt/investiv)	332.682.482 Euro

Durch dringlicher Anordnung des Oberbürgermeisters vom 15.08.2018 (K5- und I1-Teilbudgets) sowie durch Verfügung von Herrn Ref. I/II vom 28.09.2018 (I2-Teilbudget) wurden nachfolgend aufgeführte Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2018 übertragen:

Aufwendungen (Ergebnishaushalt/konsumtiv)	31.750.796 Euro
(davon Baupauschale und konsumtive MIP-Maßnahmen 96,7 % / sonstige konsumtive Aufwendungen 3,3 %)	
Auszahlungen (Finanzhaushalt/investiv)	319.846.008 Euro

Generell beeinflussen die Haushaltsreste nicht mehr das Ergebnis des Jahres, in dem sie gebildet werden.

Die Entscheidung zur Übertragung von Budgetresten liegt gemäß Budgethandbuch (am 28.01.2015 durch den Stadtrat beschlossen) in Zuständigkeit des Ältestenrates und Finanzausschusses. Die Stadtkämmerei definiert Reste aus dem I2-Budget (Investitionen für MIP-Maßnahmen) nicht als Budget- sondern als Haushaltsreste, für welche die im Budgethandbuch festgelegte Regelung nicht einschlägig wäre. Die Übertragung bzw. der Einzug von Resten des I2-Teilbudgets (Investitionen für MIP-Maßnahmen) wurde daher durch o.g. Verfügung des Stadtkämmerers vom 28.09.2018 genehmigt. In den Vorjahren wurde die Übertragung auch solcher Mittelansätze noch gemäß Art. 37 Abs. 3 GO über dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters dem Stadtrat vorgelegt.

In den Regelungen der Zuständigkeiten im Budgethandbuch (Nr. 5 sowie Nr 8.5) kommt nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht eindeutig zum Ausdruck, dass Reste aus dem I2-Teilbudget hiervon nicht erfasst werden sollen. Das Rechnungsprüfungsamt sieht hier den Bedarf einer deutlicheren Abgrenzung. Ebenso sollte in diesem Zusammenhang gekärt werden, ob der Stadtrat über den Einzug von nicht in Anspruch genommenen Mittelansätzen von immerhin rd. 12,7 Mio. Euro zu informieren wäre.

1.3.8 Anhang

Der Anhang entspricht im Wesentlichen § 86 KommHV-Doppik.

1.3.9 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang; er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltslage. Risiken der künftigen Entwicklung wurden dargestellt. Der Rechenschaftsbericht entspricht § 87 KommHV-Doppik.

2 Jahresabschlüsse 2017 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

2.1 Vorbemerkungen

Im Prüfungsjahr 2017 wurde eine neue rechtsfähige allgemeine Stiftung gegründet, welche von der Stadt Nürnberg kommunal verwaltet wird. Bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen erfolgte keine Neugründung.

Damit bestanden zum Jahresende 28 nichtrechtsfähige und 23 selbständige, rechtsfähige Stiftungen. Die nichtrechtsfähigen Stiftungen werden im Rahmen des städtischen Haushaltes geführt und sind im städtischen Abschluss mit abgebildet.

Die rechtsfähigen Stiftungen sind in folgende Gruppen gegliedert:

Gruppe A kommunal verwaltete kommunale Stiftungen

- Heilig-Geist-Spital-Stiftung
- Findel- und Waisenhausstiftungen
- Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung
- Kost-Pocher`sche Stiftung
- Fritz-Hintermayr-Stiftung
- Johanna Sofie Wallner`sche Blinden- und Stipendienstiftung
- Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung

Gruppe B allgemeine Stiftungen, die kommunal verwaltet sind

- Sigmund-Schuckert-Stiftung
- Stiftung Lokalstudienfonds Nürnberg
- Stiftung für Bildung und Unterricht Nürnberg
- Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg
- Heinrich Gröschel Stiftung
- Heinz und Inge Tschech Stiftung
- Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung
- Rudolf Volland Stiftung
- Leo und Trude Denecke Stiftung
- Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung

- Frieda und Helmut Schweimer-Stiftung
- Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung
- Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung

Gruppe C andere kommunale Stiftungen, die nicht kommunal verwaltet sind

- Friedrich Freiherr von Haller`sche Forschungsstiftung in Nürnberg
- Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar-Stiftung
- Bäume für Nürnberg Stiftung

Die Stiftungen verfügten per 31.12.2017 über ein Eigenkapital von insgesamt rd. 266 Mio. Euro (Vorjahr rd. 260 Mio. Euro). Aus der Bewirtschaftung dieser Vermögen konnten 2017 Ausrichtungen (Stiftungsgaben, Stipendien, Zuschüsse) von ca. 4,8 Mio. Euro erwirtschaftet werden.

Haushaltssatzung, Haushaltspläne

Für die Stiftungen der Gruppe A sind aufgrund Art. 20 Abs. 3 BayStG (Bayerisches Stiftungsgesetz) und in sinngemäßer Anwendung der Art. 63 ff. GO für das Jahr 2017 eigene Haushaltspläne aufgestellt und jeweils eine Haushaltssatzung erlassen worden. Diese Sonderhaushaltspläne wurden in der Sitzung des Stadtrates am 17.11.2016 beschlossen.

Für die übrigen rechtsfähigen Stiftungen (Gruppen B und C) sind entsprechende Sonderhaushaltspläne aufgestellt worden.

Für die Haushaltssatzungen 2017 der kommunal verwalteten kommunalen Stiftungen (Gruppe A), die keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthielten, wurde die rechtsaufsichtliche Würdigung mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 07.02.2017 bestätigt.

Die Stiftungshaushalte sind damit sachlich und formal ordnungsgemäß zustande gekommen.

2.2 Jahresabschlüsse 2017

Die Berichte des BKPV über die im Jahr 2018 durchgeführte stiftungsrechtliche Prüfung der Stiftungen der Kategorien B und C lagen dem Rechnungsprüfungsamt zum Zeitpunkt der örtlichen Prüfung noch nicht vor.

Die Prüfberichte des BKPV (vom 22.03.2018) zur überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2016 der Stiftungen der Kategorie A waren bei der Stadt Nürnberg bereits eingegangen. In diesen Berichten wurden rein stiftungsspezifische Feststellungen des vorherigen Berichts (15.10.2010) als erledigt betrachtet und keine neuen Prüfungsfeststellungen (stiftungsspezifisch) getroffen. Vom BKPV getroffene Feststellungen zum gesamtstädtischen Jahresabschluss treffen auch auf die A-Stiftungen zu, da diese zwar über jeweils eigene Rechnungskreis bilanziert, aber ansonsten nach den gleichen Grundsätzen wie der städtische Gesamthaushalt geführt werden.

Hinsichtlich der unerledigten Feststellungen der örtlichen Prüfung der Vorjahre zu den Miet- und Pachtverhältnissen wird auf die im Jahr 2018 durchgeführte Schwerpunktprüfung des Rechnungsprüfungsamtes vom 10.07.2018 zur externen Verwaltung städtischer Immobilien verwiesen.

Für die Stiftungen der Gruppe A erfolgte die Prüfung der kaufmännischen Jahresabschlüsse 2017 gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 103 Abs. 1 und 3 GO durch das Rechnungsprüfungsamt.

Die Jahresabschlüsse 2017 der rechtsfähigen Stiftungen wurden auf Grundlage der „Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung“ (Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik – KommHV-Doppik) erstellt.

Die nachfolgend zusammengestellten Werte wurden dabei ausgewiesen und geprüft:

Stiftung	Bilanzsumme zum 31.12.2017 Euro	Bilanzsumme zum 31.12.2016 Euro	Jahresergebnis 2017 Euro
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	44.625.641,69	44.580.637,84	481.437,88
Findel- und Waisenhausstiftungen	4.162.560,61	4.117.065,24	103.488,02
Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung	1.426.896,32	1.328.011,08	55.505,81
Kost-Pocher`sche Stiftung	12.710.481,24	12.533.214,74	58.173,08
Fritz-Hintermayr-Stiftung	3.458.018,30	3.556.644,46	92.333,51
Johanna Sofie Wallner`sche Blinden- und Stipendienstiftung	190.720,63	190.816,64	1.554,83
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	794.078,02	792.526,22	6.487,85
Summe	**67.368.396,81**	**67.098.916,22**	**798.980,98**

Die Feststellung der Abschlüsse der A-Stiftungen erfolgt durch den Stadtrat.

2.3 Prüfungsergebnisse des Jahres 2017

Für die nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung erstellten Jahresabschlüsse der Stiftungen der Gruppe A ergaben sich folgende Prüfungsergebnisse:

Die Buchführung und die Jahresabschlüsse entsprachen den Vorschriften. Die Jahresabschlüsse vermittelten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftungen.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung in Frage gestellt werden müsste.

Um den Erhalt der Stiftungsvermögen zu gewährleisten, ermittelte die Stiftungsverwaltung die gemäß § 62 Nr.3 AO (Abgabenordnung) steuerlich unschädlich höchstmögliche Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage (höchstmögliche Einstellung). Bei tatsächlicher Zuführung dieses berechneten Wertes kann der Erhalt des jeweiligen Stiftungsvermögens als im Berichtsjahr erwirtschaftet betrachtet werden. Wäre dies bei einer Stiftung nicht erreicht worden, so wäre der Anfangsbestand des Eigenkapitals mit dem Verbraucherpreisindex für Deutschland indexiert und mit dem Jahresendbestand verglichen worden. Bei erreichtem Inflationsausgleich wäre ebenfalls von einem erwirtschafteten Kapitalerhalt ausgegangen worden. Da bei allen Stiftungen der Kapitalerhalt über die höchstmögliche Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage möglich war, musste diese Berechnung nicht durchgeführt werden.

Einzelfeststellungen

Vortragsprüfung und Abgleich Daten Finanzbuchhaltung

Die in den Bilanzen ausgewiesenen Anfangsbestände konnten mit den Jahresendbeständen des Vorjahresabschlusses abgeglichen werden. Ebenso entsprachen die Daten der Bilanzen den Werten der Saldenbilanzen, welche aus der Finanzbuchhaltung generiert wurden.

Abgleich Sachanlagevermögen und Immaterielle Vermögensgegenstände/Abschreibungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Abschreibungen des Sachanlagevermögens waren mit den bilanzierten Veränderungen und durchgeführten Wertberichtigungen abgleichbar. Ebenso war eine Abstimmung der bilanzierten Anfangs- und Endbestände mit den im Anlagespiegel ausgewiesenen Werten möglich.

Forderungen Miet- und Pachterträge/Verwaltung durch externe Immobilienverwalter

Stiftungseigene Immobilien werden durch das Liegenschaftsamt sowie durch externe Immobilienverwaltungen betreut. Die aus der Vermietung der Liegenschaften erzielten Überschüsse werden von den Immobilienverwaltern jährlich an die Stadt überwiesen. Die Stadt erhält hierfür Jahresabrechnungen, in welchen die Mieteinahmen und Ausgaben aufgeführt werden. Die Abrechnungen der externen Immobilienverwaltungen gingen beim Liebenschaftsamt ein und sind dort als zuständige Fachdienststelle zu prüfen. Die fachliche Prüfung der Abrechnung wurde für das Geschäftsjahr 2017 durch das Liegenschaftsamt als Fachdienststelle zeitverzögert vorgenommen. Dem Rechnungsprüfungsamt wurde durch das Liegenschaftsamt der Vermerk vom 12.12.2018 mit der Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Abrechnung des externen Verwalters übermittelt.

Forderungen Miet- und Pachterträge/Verwaltung durch städtisches Liegenschaftsamt

Hinsichtlich der Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes aus den Vorjahren wurde inzwischen für das Bilanzjahr 2017 (Abrechnung des Mietjahres 2016) durch das Liegenschaftsamt eine Datei erzeugt und an die Stiftungsverwaltung übermittelt. Diese Datei enthielt detaillierte Informationen über die aus den jeweiligen einzelnen Mietverhältnissen resultierenden Erträge sowie Rückstände. Die entsprechenden Buchungen in die Finanzsoftware wurden von der Stiftungsverwaltung abgeglichen.

Wertpapiere

Im Bereich der nichtrechtsfähigen Stiftungen entsprach das Verfahren zur Bewertung des Wertpapierbestandes der für die A-Stiftungen praktizierten Vorgehensweise. Es wurden bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen vier Stiftungen als Stichprobe selektiert und bei diesen ausführlich und vollständig der ausgewiesene Wertpapierbestand geprüft. Bestandteil dieser Prüfung war die korrekte Aktivierung, Ermittlung des Ertrages bzw. Verlustes aus dem Abgang von Finanzanlagen sowie die Abwertungen und Zuschreibungen. Außerdem wurde die Bildung und Auflösung von Drohverlustrückstellungen für Wertpapiere, welche über-pari erworben wurden geprüft.

Überwiegend werden dieselben Finanzanlagen wie bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen vorgehalten. Bei den untersuchten Stiftungen wurde der gesamte Wertpapierbestand geprüft und keine Fehler festgestellt. Des Weiteren wurden in der von der Stiftungsverwaltung aus der Wertpapierkartei generierten Aufstellung keine offensichtlichen Fehler festgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt geht hier aus einem systembezogenen Ansatz davon aus, dass in den Bilanzen 2017 der A-Stiftungen die korrekten Werte für den vorgehaltenen Wertpapierbestand ausgewiesen werden.

Maßgebend für Finanzanlagen im Bereich der A-Stiftungen war bisher, dass diese gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 74 Abs. 2 Satz 2 GO sicher sein müssen und ausreichend Ertrag erzielen sollen. Damit stand der Aspekt der Sicherheit vor dem des Ertrags. Eine Anlage von Stiftungsvermögen in Aktien wurde für diese Stiftungskategorie in der Vergangenheit als nicht ausreichend sicher angesehen. In seinem Schreiben an die Regierungen vom 01.03.2016 sieht das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr nunmehr die Regelungen aus Art. 6 Abs. 1 BayStG auch für die A-Stiftungen als vorrangig anwendbar. Das Ministerium hält es daher „unter den derzeitigen Rahmenbedingungen für nicht zu beanstanden, wenn den üblichen sicheren Anlageformen auch Aktien mit Ertrag bringenden Dividenden beigemischt werden“.

Weiterhin sind in den Wertpapierdepots bis auf wenige Ausnahmen festverzinsliche Anleihen deutscher Kreditinstitute (überwiegend Landesbanken Sparkassen etc.) enthalten. Andere vorgehaltene Wertpapiere waren bisher bereits stiftungsrechtlich zulässig und erscheinen augenscheinlich ausreichend sicher (z.B. Anleihe eines großen Sportartikelherstellers). Die Stiftungsverwaltung hat hier vor Kaufentscheidungen Informationen zur Sicherheit der Finanzanlage eruiert und ihre Recherchen (z.B. Rating) dokumentiert.

Liquide Mittel

Der Zahlungsverkehr aller Stiftungen wird (bis auf ein stiftungseigenes Bankkonto des Forstbetriebes der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg) über das Kassen- und Steueramt abgewickelt. Hierzu wurde für die anfallenden Ein- und Auszahlungen der Stiftungen jeweils ein Kontokorrentkonto eingerichtet. Der hier in der städtischen Finanzbuchhaltung gebuchte Saldo muss dem bei der jeweiligen Stiftung ausgewiesenen Wert entsprechen. Das Rechnungsprüfungsamt nahm hier einen Abgleich zwischen dem Jahresendsaldo des Bilanzpostens bei der Stadt und den Stiftungen vor.

Die in der städtischen Buchhaltung per 31.12.2017 insgesamt aufgeführten Werte der liquiden Mittel in Höhe von 2.593.927,14 Euro stimmten mit der Summe aller A-Stiftungen überein.

Für das Bankguthaben zum 31.12.2017 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung war der Abgleich des Kontoauszuges mit dem in der Teilbilanz ausgewiesenen Wert möglich (7.623,87 Euro).

Stiftung	Liquide Mittel zum 31.12.2017 Euro	Liquide Mittel zum 31.12.2016 Euro
Heilig-Geist-Spital-Stiftung[9]	2.014.234,49	2.241.565,39
Findel- und Waisenhausstiftungen	78.244,99	101.142,74
Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung	164.012,12	111.187,69
Kost-Pocher`sche Stiftung	201.332,90	61.927,43
Fritz-Hintermayr-Stiftung	108.997,88	108.275,03
Johanna Sofie Wallner`sche Blinden- und Stipendienstiftung	17.090,68	17.101,43
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	17.637,95	25.390,08
Summe	**2.601.551,01**	**2.666.589,79**

Der für die Berechnung der Verzinsung der Kontokorrentkonten vereinbarte Basiszinssatz (Euribor) ergab auf Grund der aktuellen Situation auf dem Kreditmarkt keine Zinserträge. Alternative kurzfristige und sichere Anlagen der liquiden Mittel wären nicht wirtschaftlich möglich gewesen (nur geringe Zinserträge bei hohem Verwaltungsaufwand).

Prüfungsergebnisse zu den einzelnen Stiftungen

Für die Jahresabschlüsse 2017 wurde für alle A-Stiftungen die geforderte Sicherstellung des Kapitalerhalts, die erwirtschaftete Rentabilität sowie die zeitlich vorgeschriebene Verwendung der gebildeten Zweckausrichtungsrückstellungen geprüft.

<u>Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg</u>

WB Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen/ Abschreibungen GuV.

Für das Sachanlagevermögen der Stiftung ergaben sich Veränderungen bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern in Folge des Erwerbes von Büromöbeln.

Die Brandmeldezentrale der Mauthalle musste im Jahr 2017 wegen eines Defektes erneuert werden. Um den Brandschutz wieder sicherzustellen war der Einbau einer neuen Anlage notwendig. Insgesamt muss der Brandschutz in der Mauthalle erweitert werden. Die alte Brandmeldezentrale lies diese Erweiterung jedoch nicht zu, weshalb bei der nunmehr neu eingebauten Brandmeldeanlage die notwendige Kapazitätserhöhung berücksichtigt wurde. Die Stiftungsverwaltung vertrat hier die Auffassung, dass erst mit der Abnahme der Erweiterung auch die Brandmeldezentrale als fertiggestellte Brandschutzanlage einzustellen wäre und solange als „Anlage Bau“ zu bilanzieren wäre. Die Brandmeldezentrale ging bereits im Jahr 2017 mit

[9] Der Saldo der Heilig-Geist-Spital-Stiftung setzte sich aus dem Bankguthaben des stiftungseigenen Forstbetriebes in Höhe von 7.623,87 Euro und den liquiden Mitteln beim Kassen- und Steueramt in Höhe von 2.006.610,62 Euro zusammen.

den vorhandenen Installationen in Betrieb und wäre daher als fertiggestellt zu buchen gewesen. Als in Betrieb gegangene Anlage wären bereits im Jahr 2017 entsprechende Abschreibungen vorzunehmen gewesen. Die Abschreibung des Jahres 2017 ist entsprechend nachzuholen.

Aktivbilanzposten Kapitalerhalt Vorleistungen/Passivbilanzposten Basiskapital

Die Stiftung wies bereits in den Vorjahren zum 31.12. keine Kapitalerhaltungsrücklage aus. Stattdessen wurde der Aktivbilanzposten „Kapitalerhalt (Vorleistungen)“ abgebaut. Wie in vorherigen Prüfberichten ausgeführt, handelt es sich hierbei um bereits durchgeführte Tilgungen von Krediten zur notwendigen Sanierung stiftungseigener Immobilien, welche im Basiskapital (Passivposten) berücksichtigt werden müssen. Kredittilgungen erhöhen demzufolge die Zuführungen aus der Ergebnisrücklage und zugleich den aktiven Bilanzposten „Kapitalerhaltung (Vorleistungen)“. Der Bilanzposten wird durch Einstellungen, welche betragsmäßig anhand der Berechnungsmodi zur Ermittlung der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage ermittelt werden, abgebaut bzw. soll in Zukunft durch diese Einstellungen aufgelöst werden.

Gewinn- und Verlustrechnung

Es wurde 2017 ein Jahresgewinn in Höhe von 481.437,88 Euro ausgewiesen. Im Jahr 2016 war ein höheres Jahresergebnis von 584.174,93 Euro erzielt worden. Damit wurde das Jahresergebnis 2017 um 102.739,05 Euro niedriger ausgewiesen (ca. 17,6 %). Hierbei betrug der Rückgang bei den Erträgen rd. 54,9 TEuro (ca. 1,8 %) und die Steigerung bei den Aufwendungen rd. 47,9 TEuro (ca. 2,0 %).

Insgesamt wurde ein um rd. 288,2 TEuro besseres Ergebnis erzielt, als bei der Aufstellung des Haushaltes ursprünglich prognostiziert. Die vorgelegte Ergebnisrechnung der Stiftungsverwaltung beinhaltet einen Zahlenvergleich zwischen Ist- und Planwerten des Jahres 2017, welcher in Teilen fehlerhafte Differenzen ausweist.

Die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr werden nachfolgend kurz skizziert.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Miet- und Pachterträge aus der Bewirtschaftung der Immobilien um rd. 114,1 TEuro gesteigert werden.

In Relation zum Vorjahr wurden rd.147,0 TEuro weniger an Erträgen aus dem Abgang von Finanzanlagen erzielt. Bei den Zinserträgen ist hier festzustellen, dass der Rückgang an Zinserträgen von rd. 27,9 TEuro damit begründet werden kann, dass festverzinsliche Wertpapiere fällig wurden und die freigewordenen Mittel nicht mehr zu den früheren günstigen Zinskonditionen angelegt werden konnten.

Die Veränderungen des außerordentlichen Ergebnisses liegen um rd. 57,5 TEuro niedriger als der Vorjahreswert.

Insgesamt wurden rd. 843,1 TEuro Aufwendungen für Ausrichtungen gebucht und damit rd. 19,9 TEuro weniger als im Vorjahr.

Kapitalerhalt

In das Schema zur Berechnung der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalrücklage wurden die korrekten Daten aus der Ergebnisrechnung übertragen. Anhand der Berechnungen hätte sich eine höchstmögliche Einstellung von 479.257,88 Euro ergeben.

Diese wurde nicht in die Kapitalerhaltungsrücklage eingestellt, sondern, als stiftungsspezifischer Sonderfall, zum Abbau der Vorleistungen auf der Aktivseite verwendet. Gleichzeitig wurde dieser Bilanzposten um die geleisteten Tilgungen in Höhe von 19.323,89 Euro erhöht. Der aktive Bilanzposten „Kapitalerhalt (Vorleistungen)“ reduzierte sich somit zum 31.12.2017 von 1.775.745,49 Euro um 413.065,20 Euro auf 1.315.811,50 Euro. Insgesamt ist das Rechnungsprüfungsamt der Auffassung, dass der Erhalt des Stiftungsvermögens im Bilanzjahr 2017 als erwirtschaftet angesehen werden kann.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2017 (43.369,2 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (43.620,4 TEuro) zuzüglich der Ausrichtungsmittel (843,1 TEuro).

Für die Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg wurden die Überschüsse (welche für den Kapitalerhalt und zur Ausrichtung verwendet werden) somit mit rd. 591,9 TEuro absolut berechnet (Vorjahr 580,3 TEuro), was in Relation zum Anfangsbestand von rd. 43.620,4 TEuro einer Rentabilität von rd. 1,4 % (Vorjahr. 1,8 %) entspricht. Dies entspricht (auch den Berechnungen der Stiftungsverwaltung. Damit verschlechterte sich die Rentabilität der Stiftung um rd. 11,6 TEuro bzw. ca. 0,4 %-Punkte. Die Rentabilität konnte die Steigerung des auf das Jahr bezogenen Verbraucherpreisindexes für Deutschland (2,0 %) nicht voll decken. Auch lag die berechnete Rentabilität unter dem marktüblichen Zinssatz von 1,5 %.

Zweckausrichtungsrückstellung

Gemäß § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von 2 Jahren auszurichten. Aus dem Jahr 2016 waren noch Zweckausrichtungsrückstellungen in Höhe von rd. 183,2 TEuro vorhanden. Diese wurden vollständig ausgeschüttet. Neue Zweckausrichtungsrückstellungen wurden in Höhe von rd. 168,5 TEuro gebildet. Die Mittel der aus dem Vorjahr vorhandenen Zweckausrichtungsrückstellung wurden somit entsprechend der steuerlichen Vorschriften zeitnah ausgereicht.

<u>Findel- und Waisenhausstiftungen</u>

Kapitalerhalt

Die Kapitalerhaltungsrücklage der Stiftung erhöhte sich von 110.430,48 Euro um 12.385,27 Euro auf 122.815,75 Euro.

Für das Jahr 2017 ergab die Berechnung der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage einen Betrag von 103.488,02 Euro.

Die Veränderung der Kapitalerhaltungsrücklage im Jahr auf 2017 resultierte aus der Überführung in das Basiskapital in Höhe von 91.102,75 Euro (Erwerb von Anlagevermögen) und der Zuführung in Höhe von 103.488,02 Euro aus dem Jahresergebnis.

Auf Grund der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage kann der Kapitalerhalt der Stiftung somit für das Jahr 2017 als erwirtschaftet angesehen werden.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2017 (rd. 4.139,1 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (rd. 4.063,1 TEuro) zuzüglich der Ausrichtungsmittel (rd. 206,6 TEuro).

Für die Stiftung wurden die Überschüsse (welche für den Kapitalerhalt und zur Ausrichtung verwendet werden) somit mit rd. 282,6 TEuro absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand von rd. 4.063,1 TEuro einer Rentabilität von rd. 7,0 % entspricht. In ihren Erläuterungen führte die Stiftungsverwaltung eine Rentabilität von 6,83 % auf. Die Abweichung begründet sich in geringen Rundungsdifferenzen.

Die im Vergleich zum Vorjahr festzustellende Verschlechterung der Rentabilität von 8,2 % auf nunmehr 7,0 % war hauptsächlich auf die niedrigeren Miet- und Pachterträge (um rd. 4,6 TEuro), den höheren Verlusten aus dem Abgang von Finanzanlagen (um rd. 7,7 TEuro) sowie dem niedrigeren Zinsergebnis (um rd. 4,2 TEuro) zurückzuführen.

Im Hinblick auf die ermittelte Rentabilität von 7,0 % (Rückgang 1,2 %-Punkte) ist die Leistungsfähigkeit der Stiftung immer noch positiv zu bewerten. Im Vergleich zur erreichten Rentabilität lag der marktübliche Zinssatz im Betrachtungszeitraum bei ca. 1,5 % und die Steigerung des Verbraucherpreisindexes bei 2,0 %.

Zweckausrichtungsrückstellung

Gemäß § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von 2 Jahren auszurichten. Aus dem Jahr 2016 waren noch Zweckausrichtungsrückstellungen in Höhe von rd. 26,5 TEuro vorhanden. Diese wurden vollständig ausgeschüttet. Neue Zweckausrichtungsrückstellungen wurden in Höhe von rd. 18,8 TEuro gebildet. Die Mittel der aus dem Vorjahr vorhandenen Zweckausrichtungsrückstellung wurden somit entsprechend der steuerlichen Vorschriften zeitnah ausgereicht.

Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung

Kapitalerhalt

Die Kapitalerhaltungsrücklage der Stiftung verminderte sich von 55.242,41 Euro um 5.121,25 Euro auf 50.121,16 Euro. Die Veränderung des Saldos im Jahr 2017 resultierte aus der Überführung in das Basiskapital in Höhe von 59.790,00 Euro (Erwerb von Anlagevermögen) und der steuerlich höchstmöglichen Zuführung von 54.668,75 Euro aus dem Jahresergebnis.

Für das Jahr 2017 ergab die Berechnung der steuerlich höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage einen Betrag von 54.668,75 Euro. Dieser Wert wurde aus dem Jahresergebnis in voller Höhe eingestellt.

Auf Grund der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage kann der Kapitalerhalt der Stiftung somit für das Jahr 2017 als erwirtschaftet angesehen werden.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2017 (rd. 1.307,0 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (rd. 1.266,9 TEuro), zuzüglich der Ausrichtungsmittel (110,8 TEuro). Für die Stiftung wurden die Überschüsse (welche für den Kapitalerhalt und zur Ausrichtung verwendet werden) somit mit rd. 150,9 TEuro (Vorjahr 107,2 TEuro) absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand von rd. 1.266,9 TEuro einer Rentabilität von rd. 11,9 % (Vorjahr 8,7 %) entspricht. Die Rentabilität hat sich gegenüber dem Vorjahr somit um ca. 43,7 TEuro (3,2%-Punkte) verbessert. Wesentlich waren hier im Vergleich zum Vorjahr die Steigerung der Erträge aus Erbbauzinsen um rd. 55,9 TEuro.

Im Hinblick auf die ermittelte Rentabilität ist die Leistungsfähigkeit der Stiftung positiv zu bewerten. Im Vergleich zur erreichten Rentabilität lag der marktübliche Zinssatz im Betrachtungszeitraum bei ca. 1,5 % und die Steigerung des Verbraucherpreisindexes bei 2,0 %.

Zweckausrichtungsrückstellung

Gemäß § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von 2 Jahren auszurichten. Aus dem Jahr 2016 waren noch Zweckausrichtungsrückstellungen in Höhe von rd. 56,9 TEuro vorhanden. Hiervon wurden rd. 50,8 TEuro ausgeschüttet. Neue Zweckausrichtungsrückstellungen wurden in Höhe von rd. 110,8 TEuro gebildet. Die noch vorhandenen Mittel aus dem Jahr 2016 in Höhe von 6.056,42 Euro wären im Jahr 2018 auszureichen.

Kost-Pocher`sche Stiftung

Kapitalerhalt

Die Kapitalerhaltungsrücklage der Stiftung erhöhte sich von 55.135,49 Euro um 22.526,37 Euro auf 77.661,86 Euro. Die Veränderung des Saldos im Jahr 2017 resultierte aus der Überführung in das Basiskapital in Höhe von 22.677,73 Euro (Erwerb von Anlagevermögen) und der o.g. vollen höchstmöglichen Zuführung von 45.204,10 Euro aus dem Jahresergebnis.

Für das Jahr 2017 ergab die Berechnung der steuerlich höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage einen Betrag von 45.204,10 Euro. Dieser Wert wurde aus dem Jahresergebnis in voller Höhe eingestellt.

Auf Grund der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage kann der Kapitalerhalt der Stiftung somit für das Jahr 2017 als erwirtschaftet angesehen werden.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2017 (12.531,1 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (12.461,6 TEuro) zuzüglich der erwirtschafteten Ausrichtungsmittel von rd. 82,6 TEuro.

Für die Stiftung wurden die Überschüsse (welche für den Kapitalerhalt und zur Ausrichtung verwendet werden) somit mit rd. 152,1 TEuro absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand des Eigenkapitals von rd. 12.461,6 TEuro einer Rentabilität von rd. 1,2 % entspricht. Somit lag der erzielte Überschuss im Vergleich zum Vorjahr (7,8 %) um ca. 6,6 %-Punkte niedriger.

Zurückzuführen war der Rückgang der Rentabilität wesentlich darauf, dass im Vorjahr das Ergebnis des Verkaufes eines stiftungseigenen Anwesens (171,8 TEuro) enthalten war und Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen (rd. 10,6 TEuro) zu verzeichnen waren. Auch konnten freigewordene Mittel nicht mehr mit der früher erreichbaren hohen Verzinsung angelegt werden, was zu einem Rückgang der Zinserträge (rd. 7,1 TEuro) führte.

Damit lag die ermittelte Rentabilität unter dem im Betrachtungszeitraum marktüblichen Zinssatz von ca. 1,5 % und der Steigerung des Verbraucherpreisindexes von 2,0 %.

Zweckausrichtungsrückstellung

Gemäß § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von 2 Jahren auszurichten. Aus dem Jahr 2016 waren noch Zweckausrichtungsrückstellungen in Höhe von rd. 9,4 TEuro vorhanden. Diese wurden vollständig ausgeschüttet. Neue Zweckausrichtungsrückstellungen wurden in Höhe von rd. 18,3 TEuro gebildet. Die Mittel der aus dem Vorjahr vorhandenen Zweckausrichtungsrückstellung wurden somit entsprechend der steuerlichen Vorschriften zeitnah ausgereicht.

Fritz-Hintermayr Stiftung

Kapitalerhalt

Entsprechend § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurde für die Stiftung eine höchstmögliche Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage von 33.418,03 Euro ermittelt. Dieser Betrag konnte in die Kapitalerhaltungsrücklage aus dem Jahresergebnis 2017 voll eingestellt werden.

Die Kapitalerhaltungsrücklage der Stiftung erhöhte sich von 42.469,36 Euro um 29.069,87 Euro auf 71.539,23 Euro. Die Veränderung des Saldos im Jahr 2017 resultierte aus der Überführung in das Basiskapital in Höhe von 4.348,16 Euro (Erwerb von Anlagevermögen) und der o.g. höchstmöglichen Zuführung von 33.418,03 Euro.

Auf Grund der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage kann der Kapitalerhalt der Stiftung somit für das Jahr 2017 als erwirtschaftet angesehen werden.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2017 (3.386,4 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (3.428,3 TEuro) zuzüglich der Ausrichtungsmittel (rd. 52,1 TEuro). Für die Stiftung wurden die Überschüsse (welche für den Kapitalerhalt und zur Ausrichtung zu verwenden sind) somit mit rd. 10,2 TEuro absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand des Eigenkapitals von rd. 3.428,3 TEuro einer Rentabilität von rd. 0,3 % entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr (2,8 %) sank die Rentabilität um ca. 2,5 %-Punkte.

Hauptsächlich zurückzuführen für die Entwicklung der Eigenkapitalrentabilität waren im Vergleich zum Vorjahr um rd. 26,8 TEuro niedrigere Zinserträge, rd. 36,4 TEuro niedrigere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie um rd. 15,3 TEuro höhere Verluste aus Abgängen an Finanzanlagen. Die nicht realisierten Kursverluste der Finanzanlagen werden bei Endfälligkeit neutralisiert, da hier eine Rückzahlung zu 100 % des Nominalwertes erfolgt.

Wie auch die Stiftungsverwaltung selbst in den Ausführungen zum Jahresabschluss erläutert, lag die Rentabilität deutlich unter dem im Betrachtungszeitraum marktüblichen Zinssatz von ca. 1,5 % und der Steigerung des Verbraucherpreisindexes von 2,0 %.

Zweckausrichtungsrückstellung

Gemäß § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO (zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von 2 Jahren auszurichten. Aus dem Jahr 2016 waren noch Zweckausrichtungsrückstellungen in Höhe von rd. 29,4 TEuro vorhanden. Diese wurden vollständig ausgeschüttet. Neue Zweckausrichtungsrückstellungen wurden in Höhe von rd. 31,0 TEuro gebildet. Die Mittel der aus dem Vorjahr vorhandenen Zweckausrichtungsrückstellung wurden somit entsprechend der steuerlichen Vorschriften zeitnah ausgereicht.

Johanna Sofie Wallner`sche Blinden- und Stipendienstiftung Stiftung

Kapitalerhalt

Für das Jahr 2017 wurde entsprechend § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO für die Stiftung eine höchstmögliche Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage in Höhe von 1.554,83 Euro ermittelt. Dieser Betrag konnte in die Kapitalerhaltungsrücklage aus dem Jahresergebnis 2017 voll eingestellt werden. Der Erhalt des Stiftungsvermögens konnte somit als erwirtschaftet bewertet werden.

Die Kapitalerhaltungsrücklage der Stiftung erhöhte sich von 13.091,50 Euro um 764,64 Euro auf 13.856,14 Euro. Die Veränderung des Saldos im Jahr 2017 resultierte aus der Überführung in das Basiskapital in Höhe von 790,19 Euro (Erwerb von Anlagevermögen) und der o.g. steuerlich höchstmöglichen Zuführung von 1.554,83 Euro.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital 2017 (186,3 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (185,2 TEuro) zuzüglich der Ausrichtungsmittel (rd. 1,2 TEuro).

Für die Stiftung wurden die Überschüsse (welche für den Kapitalerhalt und zur Ausrichtung zu verwenden sind) somit mit rd. 2,3 TEuro absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand des Eigenkapitals von rd. 185,2 TEuro einer Rentabilität von rd. 1,2 % entspricht. Somit verschlechterte sich der erzielte Überschuss im Vergleich zum Vorjahr (2,8 %) um ca. 1,6 %-Punkte auf das Niveau des Jahres 2015. Wesentlich ursächlich für die im Vergleich zum Vorjahr geringere Rentabilität waren hauptsächlich um rd. 2,3 TEuro niedrigere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, um 0,7 TEuro niedrigere Zinserträge sowie rd. 2,1 TEuro höhere Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen.

Wie auch die Stiftungsverwaltung selbst in den Ausführungen zum Jahresabschluss erläutert, lag die Rentabilität deutlich unter dem im Betrachtungszeitraum marktüblichen Zinssatz von ca. 1,5 % und der Steigerung des Verbraucherpreisindexes von 2,0 %.

Zweckausrichtungsrückstellung

Gemäß § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von 2 Jahren auszurichten. Aus dem Jahr 2016 waren noch Zweckausrichtungsrückstellungen in Höhe von rd. 1.246,36 Euro vorhanden. Diese wurden vollständig ausgeschüttet. Neue Zweckausrichtungsrückstellungen wurden in Höhe von rd. 453,31 Euro gebildet. Die Mittel der aus dem Vorjahr vorhandenen Zweckausrichtungsrückstellung wurden somit entsprechend der steuerlichen Vorschriften zeitnah ausgereicht.

Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung

Kapitalerhalt

Für das Jahr 2017 wurde entsprechend § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO für die Stiftung eine höchstmögliche Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage in Höhe von 6.415,33 Euro ermittelt. Dieser Betrag wurde in die Kapitalerhaltungsrücklage eingestellt.

Der Kapitalerhalt kann somit als erwirtschaftet angenommen werden.

Die Veränderung der Kapitalerhaltungsrücklage von 27.390,22 Euro um 15.767,24 Euro auf 33.805,55 Euro ergab sich aus o.g. Einstellung aus dem Jahresergebnis. Eine Übertragung in das Basiskapital auf Grund des Erwerbs von Anlagevermögen fand im Berichtsjahr 2017 nicht statt.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital 2017 (rd. 774,9 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (rd. 770,7 TEuro) zuzüglich der erwirtschafteten Ausrichtungsmittel von 13,1 TEuro. Für die Stiftung wurden die Überschüsse (welche für den Kapitalerhalt und zur Ausrichtung zu verwenden sind) somit mit rd. 17,3 TEuro absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand des Eigenkapitals von rd. 770,7 TEuro, einer Rentabilität von rd. 2,2 % (Vorjahr 3,2 %) entspricht. Im Wesentlichen resultierte diese Veränderung daraus, dass rd. 4,3 TEuro weniger Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erzielt wurden und rd. 2,3 TEuro höhere Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke anfielen. Auch schlugen um rd. 1,5 TEuro höhere Erstattungen an die Stiftungsverwaltung zu Buche.

Zweckausrichtungsrückstellung

Die aus den Vorperioden vorhandene Zweckausrichtungsrückstellung in Höhe von rd. 18,5 TEuro wurde vollständig ausgereicht und neue Rückstellungen für Ausrichtungen in Höhe von rd. 6,6 TEuro gebildet, so dass sich ein neuer Endbestand in dieser Höhe ergab. Der nicht ausgereichte Betrag aus dem Jahr 2016 in Höhe von ca. 5,1 TEuro war in o.g. durchgeführten Ausrichtungen enthalten, so dass für die Jahre 2016 und 2017 von einer zeitnahen Ausrichtung der gebildeten Zweckausrichtungsrückstellung ausgegangen werden kann.

3 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Nürnberg und die Jahresabschlüsse 2017 der rechtsfähigen, von der Stadt verwalteten kommunalen Stiftungen wurden gemäß der Art. 103 und Art. 106 GO vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Als Ergebnis der Prüfung (im Einzelnen in den beiden, dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegten Berichten zum Jahresabschluss 2017 wiedergegeben) kann festgestellt werden, dass die für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze insgesamt gesehen eingehalten wurden.

Die Ergebnisse weiterer wichtiger Teilinventuren der städtischen Kunstgegenstände und Archivalien sind im Jahresabschluss 2017 der Stadt Nürnberg eingearbeitet worden. Auch die restlichen Überprüfungen und Anpassungen werden vom Rechnungsprüfungsamt in der Projektarbeit begleitet. Unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Restinventuren vermittelt der Jahresabschluss 2017 der Stadt Nürnberg ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Mit einem Jahresgewinn von ca. 32,1 Mio. Euro im Jahresabschluss 2017 konnte nach dem Vorjahresgewinn von 29,4 Mio. Euro wieder ein deutlich positives Jahresergebnis erzielt werden. Der weitere Anstieg der Verschuldung im Kernhaushalt in 2017 um 41 Mio. Euro auf 1,405 Mrd. Euro sowie die angesichts des sehr hohen Investitionsvolumens geplante weitere Nettokreditaufnahme in den Folgejahren machen weiterhin große Anstrengungen zu wirksamen Haushaltsverbesserungen erforderlich.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Stadtrat, die o.g. Jahresabschlüsse nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss festzustellen und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Nürnberg, 21.06.2019
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 60)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Anlage 1 Im Bericht vom 14.11.2018 über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2017 dargestellte Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes

- Erstanalyse des doppischen Jahresabschlusses 2017 der Stadt
- Prüfungen im Bereich Produkte/Dienststellen
    - Immobilienverwaltung – Liegenschaftsamt
    - Lebensmittelüberwachung – Ordnungsamt
    - Brandschutz und Gefahrenabwehr – Feuerwehr
    - Schülerbeförderung beruflicher Schulen – Geschäftsbereich 3. Bürgermeister
    - Sachaufwand staatlicher und städtischer Realschulen und Gymnasien – Amt für Allgemeinbildende Schulen
    - Wirtschaftsführung Tafelhalle – KunstKulturQuartier
    - Soziale Integration/Nürnberg-Pass – Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt
    - Gebühreneinnahmen der städtischen Kindertagesstätten – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt
    - Tagespflege – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt
    - Personenschifffahrtshafen – Amt für Wirtschaftsförderung
    - Verwendung der Edelmetallerlöse – Friedhofsverwaltung
    - Follow-up-Prüfung der Marktgebühren– Marktamt und Landwirtschaftsbehörde
    - Prüfung der Gewährung von freiwilligen Zuwendungen der Stadt Nürnberg (Art. 5) – Referat für Umwelt und Gesundheit, Kulturreferat und Referat für Jugend, Familie und Soziales
    - Prüfung der dezentralen Erfassung zahlungsrelevanter Daten in SAP HCM
    - Prüfung der Abwicklung der Versorgungslasten zwischen der Stadt Nürnberg und dem Klinikum Nürnberg
- Vergabeprüfungen in Verwaltungsbereichen
- Kassenprüfungen (Dienststellen und Eigenbetriebe)
- IuK-Prüfungen
    - Mitarbeit in zentralen IT-Projekten
    - Begleitende Prüfung der DMS-Einführung und SAP-Datenarchivierung
    - Begleitende Prüfung der Einführung der elektronischen Rechnungsbearbeitung – e-Rechnung

- Personal-Service-Portal und elektronische Arbeitszeiterfassung
- Anwendergruppe Vergabemanagementsystem
- Vergabeprüfungen IuK

- Technische Prüfungen
  - Bereich städtischer Hochbau, Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg, U-Bahnbauamt und Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
  - Kostenprüfungen im BIC-Prozess
  - VOF- und VOB-Vergabeprüfungen
  - Auftragsprüfungen bei der Flughafen Nürnberg GmbH
- Betätigungsprüfung (Prüfung der Steuerung und Kontrolle der städtischen Unternehmen bzw. Beteiligungen)
- Klinikums-Prüfung
  - Jahresabschluss 2017 – Prüfung/Analyse
- Prüfung der Eigenbetriebe
  - Prüfung und Analyse der Jahresabschlüsse 2017 der Eigenbetriebe
  - Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Handels mit Badenebenartikeln – NüBad
  - Ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Toilettenanlagen – SÖR
  - Vergabeprüfungen
- Prüfung Staatstheater Nürnberg
  - Jahresabschlussprüfung 2016/2017
- Auftragsprüfungen
  - Prüfung der Jahresrechnungen bzw. -abschlüsse 2017 in verschiedenen externen Einrichtungen (EMN, HdH e.V. u.a.)
- Vorprüfung von Verwendungsnachweisen für Bundes-, Landes- und/oder EU-Zuschüsse
- Maßnahmen der beim Rechnungsprüfungsamt angesiedelten „Zentralen Anlaufstelle für Korruptionsprävention“
- Beratung und Mitarbeit in städtischen Projekten bzw. Arbeitsgruppen

Anlage 2 Jahresabschluss 2017 der Stadt Nürnberg

Schlussbilanz zum 31.12.2017 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA		31.12.2017 in €		31.12.2016 in €
A. Anlagevermögen		**4.517.784.608,38**		**4.467.466.025,22**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		**183.541.644,00**		**183.447.672,00**
II. Sachanlagen		**3.787.434.386,81**		**3.747.819.300,21**
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		216.794.305,07		212.799.673,39
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.255.837.568,18		1.180.975.394,33
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch		1.632.312.613,17		1.576.380.738,87
4. Bauten auf fremden Grund und Boden		10.492.426,00		10.693.371,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler		385.373.872,57		466.422.731,49
6. Fahrzeuge		6.644.304,00		6.756.770,00
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		84.838.931,93		80.224.652,86
8. Anlagen in Bau		195.140.365,89		213.565.968,27
III. Finanzanlagen		**546.808.577,57**		**536.199.053,01**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		454.353.087,84		446.066.105,65
2. Wertpapiere		17.419.332,96		16.217.739,68
3. Versorgungsrücklage		34.863.466,96		31.646.619,04
4. Ausleihungen		40.172.689,81		42.268.588,64
B. Umlaufvermögen		**477.516.781,04**		**434.957.130,87**
I. Vorräte		38.358.416,14		49.317.657,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		**178.729.050,59**		**212.104.577,23**
1. Abgabenforderungen		60.754.997,56		82.249.185,57
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.778.390,65		3.864.321,70
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähige Stiftungen		23.448.332,27		23.669.643,06
davon: Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	17.725.893,33		12.450.195,44	
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen		22.524.067,92		49.738.692,19
5. Sonstige Vermögensgegenstände		69.223.262,19		52.582.734,71
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		**0,00**		**0,00**
IV. Liquide Mittel		**260.429.314,31**		**173.534.896,44**
1. Kassenbestand		914.014,64		1.253.378,88
2. Bankguthaben		259.515.299,67		172.281.517,56
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		34.800.315,71		34.855.034,69
SUMME DER AKTIVA		**5.030.101.705,13**		**4.937.278.190,78**

PASSIVA			31.12.2017 in €		31.12.2016 in €
A.	**Eigenkapital**		**807.481.614,56**		**846.001.045,22**
I.	**Basiskapital**		**673.859.911,19**		**744.223.992,92**
1.	Basiskapital Stadt		649.809.113,28		721.417.400,26
2.	Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage		993.542,44		898.018,96
3.	Grundstockvermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen		15.783.230,64		15.783.032,14
4.	Zustiftungen ab 01.01.2005 bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen		3.742.504,53		2.458.803,37
5.	Zuführung aus der Ergebnisrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen		2.114.607,61		2.005.634,24
6.	Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen der nichtrechtsf. Stiftungen		1.416.912,69		1.661.103,95
II.	**Rücklagen**		**135.709.800,11**		**103.573.563,23**
1.	Ergebnisrücklage		134.610.598,19		102.514.641,36
2.	Rücklage für Gebührenausgleich externe Kostendecker		628.780,84		676.382,32
3.	Kapitalerhaltungsrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen		470.421,08		382.539,55
III.	**Verlustvortrag**		**-2.088.096,74**		**-1.796.510,93**
B.	**Sonderposten**		**994.865.089,51**		**962.105.932,07**
1.	Sonderposten aus Zuwendungen		847.811.425,77		814.351.919,58
2.	Sonderposten aus Beiträgen		104.850.069,42		108.419.415,39
3.	Sonderposten aus Gebührenausgleich		22.616,47		0,00
4.	Sonderposten aus Kostenerstattungen		28.015.890,32		28.036.863,07
5.	Sonstige Sonderposten		14.165.087,53		11.297.734,03
C.	**Rückstellungen**		**1.543.387.479,76**		**1.476.536.376,26**
1.	Pensionsrückstellungen		1.270.703.164,00		1.231.423.525,00
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit		8.624.331,00		13.978.861,00
3.	Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen		201.090.493,17		194.158.997,59
4.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		14.116.651,00		13.574.221,00
5.	Rückstellungen für Altlasten		6.667.500,00		6.797.500,00
6.	Bezirksumlagerückstellungen		1.530.000,00		942.000,00
7.	Steuerrückstellungen		703.221,94		545.178,65
8.	Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken		796.202,07		489.369,26
9.	Rückstellungen für Verlustausgleiche an verbundene Unternehmen		9.133.000,00		13.347.000,00
10.	Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen		120.642,37		95.202,30
11.	Rückstellung nicht ausgereichte Leistungsentgelte		26.176,31		42.067,02
12.	Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 S. 2 KommHV-Doppik		29.876.097,90		1.142.454,44
D.	**Verbindlichkeiten**		**1.655.532.783,51**		**1.625.684.296,25**
1.	Anleihen		80.000.000,00		80.000.000,00
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten		1.266.286.837,88		1.274.866.699,06
	davon: Investitionskredite vom Land	3.197,71		3.730,69	
	Investitionskredite von Kreditinstituten	937.677.014,64		1.017.877.034,57	
	Investitionskredite vom sonstigen inländischen Bereich	239.223.151,34		188.067.172,83	
	Kontokorrentkonten	79.308,38		366.179,42	
	Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	89.304.165,81		68.552.581,55	
3.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen		150.477.124,72		80.899.537,06
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		39.534.900,46		39.688.734,46
5.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		2.171.059,75		2.503.573,88
6.	Sonstige Verbindlichkeiten		117.062.860,70		147.725.751,79
E.	**Passive Rechnungsabgrenzung**		28.834.737,79		26.950.540,98
SUMME DER PASSIVA			**5.030.101.705,13**		**4.937.278.190,78**

Ergebnisrechnung zum 31.12.2017

Ergebnisrechnung	IST Haushaltsjahr 2017	Ansatz Haushalts-jahr	übertragene Haus-haltsermächtigung aus Vorjahren [1]	Fortgeschriebener Planansatz	IST Haushaltsjahr 2016	Vergleichlst/fort-geschriebener Planansatz [2]
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-927.777.947,53	-906.240.300,00	0,00	-906.240.300,00	-881.598.456,95	21.537.647,53
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-473.891.425,98	-456.982.617,28	75.368,00	-456.907.249,28	-456.235.600,71	16.984.176,70
3 + Sonstige Transfererträge	-5.960.672,22	-6.538.700,00	0,00	-6.538.700,00	-5.912.800,00	-578.027,78
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-68.439.196,53	-64.417.278,25	0,00	-64.417.278,25	-64.799.880,63	4.021.918,28
5 + Auflösung von Sonderposten	-51.399.267,10	-49.521.977,77	0,00	-49.521.977,77	-49.016.953,20	1.877.289,33
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-44.548.342,59	-41.659.328,53	0,00	-41.659.328,53	-43.943.718,56	2.889.014,06
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-347.214.487,46	-352.118.173,10	447.214,82	-351.670.958,28	-338.005.403,40	-4.456.470,82
8 + Sonstige ordentliche Erträge	-81.773.389,92	-46.056.094,00	0,00	-46.056.094,00	-64.006.487,95	35.717.295,92
9 + Aktivierte Eigenleistungen	-5.131.954,24	-3.945.954,00	0,00	-3.945.954,00	-4.541.903,22	1.186.000,24
10 +/- Bestandsveränderungen	-28.446,99	-10.000,00	0,00	-10.000,00	-12.417,35	18.446,99
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	**-2.006.165.130,56**	**-1.927.490.422,93**	**522.582,82**	**-1.926.967.840,11**	**-1.908.073.621,97**	**79.197.290,45**
11 - Personalaufwendungen	514.042.020,13	506.770.987,91	766.020,02	507.537.007,93	479.121.569,76	-6.505.012,20
12 - Versorgungsaufwendungen	93.402.103,69	84.363.100,00	0,00	84.363.100,00	91.766.102,29	-9.039.003,69
13 - Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	248.693.475,85	234.552.532,05	17.914.101,32	252.466.633,37	241.163.638,67	3.773.157,52
14 - Planmäßige Abschreibungen	112.951.505,78	105.004.253,50	20.000,00	105.024.253,50	103.815.432,88	-7.927.252,28
15 - Transferaufwendungen	846.562.754,44	868.925.777,25	185.679,80	869.111.457,05	846.939.558,80	22.548.702,61
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	133.684.329,60	122.567.117,08	20.496.012,04	143.063.129,12	91.892.711,28	9.378.799,52
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	**1.949.336.189,49**	**1.922.183.767,79**	**39.381.813,18**	**1.961.565.580,97**	**1.854.699.013,68**	**12.229.391,48**
S3 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (=Saldo S1,S2)	**-56.828.941,07**	**-5.306.655,14**	**39.904.396,00**	**34.597.740,86**	**-53.374.608,29**	**91.426.681,93**
17 + Finanzerträge	-24.295.343,46	-21.863.930,23	0,00	-21.863.930,23	-14.099.898,86	2.431.413,23
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	51.144.006,69	36.133.284,00	0,00	36.133.284,00	41.799.391,54	-15.010.722,69
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**26.848.663,23**	**14.269.353,77**	0,00	**14.269.353,77**	**27.699.492,68**	**-12.579.309,46**
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	**-29.980.277,84**	**8.962.698,63**	**39.904.396,00**	**48.867.094,63**	**-25.675.115,61**	**78.847.372,47**
19 + Außerordentliche Erträge	-3.690.453,22	-199.621,94	0,00	-199.621,94	-5.450.207,91	3.490.831,28
20 - Außerordentliche Aufwendungen	1.598.495,96	36.200,00	180.000,00	216.200,00	1.739.600,97	-1.382.295,96
S6 = Außerordentliches Ergebnis (=Saldo Zeilen 19 / 20)	**-2.091.957,26**	**-163.421,94**	**180.000,00**	**16.578,06**	**-3.710.606,94**	**2.108.535,32**
S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6)	**-32.072.235,10**	**8.799.276,69**	**40.084.396,00**	**48.883.672,69**	**-29.385.722,55**	**80.955.907,79**

1) Enthalten sind die Budgetüberträge aus 2016 sowie die Haushaltsreste auf den übertragbaren Sachkonten (laut den beschlossenen Haushaltsplanvermerken).

2) Im Folgenden gilt: Positive Differenzbeträge (+) sind gleichbedeutend mit einer Verbesserung des Ergebnishaushaltes gegenüber den geplanten Werten. Negative Differenzbeträge (-) sind gleichbedeutend mit einer Verschlechterung des Ergebnishaushaltes.

Finanzrechnung zum 31.12.2017

Finanzrechnung	IST Haushaltsjahr 2017	Ansatz Haushalts-jahr 2017	übertragene Haus-haltsermächtigung aus Vorjahren [1]	Fortgeschriebener Planansatz	IST Haushaltsjahr 2016	Vergleichlst/fort-geschriebener Planansatz [2]
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-946.472.502,65	-906.240.300,00	0,00	-906.240.300,00	-878.085.933,98	40.232.202,65
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-470.405.330,09	-456.967.237,28	75.368,00	-456.891.869,28	-452.907.339,49	13.513.460,81
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	-6.009.505,94	-6.538.700,00	0,00	-6.538.700,00	-6.007.503,15	-529.194,06
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelt	-67.889.994,51	-64.387.278,25	0,00	-64.387.278,25	-65.136.922,72	3.502.716,26
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-44.416.010,31	-41.370.690,97	0,00	-41.370.690,97	-44.051.770,89	3.045.319,34
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-370.990.458,36	-352.198.553,10	447.214,82	-351.751.338,28	-334.143.263,95	19.239.120,08
7 + Sonstige Einzahlungen lfd. Verwaltung	-86.901.095,51	-66.575.293,50	0,00	-66.575.293,50	-51.220.721,42	20.325.802,01
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-1.263.011,59	-1.232.815,99	0,00	-1.232.815,99	-1.218.426,95	30.195,60
S1 = Einzahl.laufende Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 - 8)	-1.994.347.908,96	-1.895.510.869,09	522.582,82	-1.894.988.286,27	-1.832.771.882,55	99.359.622,69
9 - Personalauszahlungen	468.252.397,69	473.421.774,04	998.701,99	474.420.476,03	452.838.678,81	6.168.078,34
10 - Versorgungsauszahlungen	107.297.932,78	105.312.000,00	0,00	105.312.000,00	106.171.346,48	-1.985.932,78
11 - Auszahl. für Sach- und Dienstleistung.	238.935.439,69	246.155.828,72	27.497.546,85	273.653.375,57	234.504.387,36	34.717.935,88
12 - Transferauszahlungen	848.846.237,73	866.705.777,25	185.679,80	866.891.457,05	843.233.503,68	18.045.219,32
13 - Sonstige Auszahlungen lfd. Verwaltung	93.681.158,09	104.763.731,48	10.859.884,54	115.623.616,02	86.861.687,76	21.942.457,93
14 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	51.862.925,48	36.054.984,00	0,00	36.054.984,00	42.807.782,56	-15.807.941,48
S2 = Auszahl. laufende Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9-14)	1.808.876.091,46	1.832.414.095,49	39.541.813,18	1.871.955.908,67	1.766.417.386,65	63.079.817,21
S3 = Saldo laufende Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1, S2)	-185.471.817,50	-63.096.773,60	40.064.396,00	-23.032.377,60	-66.354.495,90	162.439.439,90
15 + Einzahl. aus Investitionszuwendungen	-57.112.618,29	-55.109.100,00	0,00	-55.109.100,00	-56.478.398,43	2.003.518,29
16 + Einzahl. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-7.436.190,88	-3.866.000,00	0,00	-3.866.000,00	-6.795.881,85	3.570.190,88
17 + Einzahl. Veräußerung von Sachvermögen	-14.072.033,43	-6.577.000,00	0,00	-6.577.000,00	-15.596.714,58	7.495.033,43
18 + Einzahl. Veräußerung v. Finanzvermögen	-4.273.222,66	-3.961.000,00	0,00	-3.961.000,00	-4.288.936,23	312.222,66
19 + Einzahl. sonstige Investitionstätig.	-2.374.252,48	-2.595.000,00	0,00	-2.595.000,00	-2.885.818,34	-220.747,52
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 15-19)	-85.268.317,74	-72.108.100,00	0,00	-72.108.100,00	-86.045.749,43	13.160.217,74
20 - Auszahl. für Erwerb von Grundstücken	12.038.536,31	5.055.276,00	16.236.332,12	21.291.608,12	4.372.460,14	9.253.071,81
21 - Auszahl. für Baumaßnahmen	103.001.055,55	144.258.867,36	231.877.318,65	376.136.186,01	98.871.514,04	273.135.130,46
22 - Auszahl. Erwerb bewegl. Sachvermögen	15.918.390,97	13.322.000,00	20.922.293,00	34.244.293,00	14.342.230,35	18.325.902,03
23 - Auszahl. für Erwerb von Finanzvermögen	5.841.032,93	4.136.700,00	12.251,18	4.148.951,18	5.174.696,50	-1.692.081,75
24 - Auszahl. für Investitionsförderungen	22.282.653,18	32.352.724,00	23.472.527,95	55.825.251,95	24.650.479,92	33.542.598,77
25 - Auszahl. sonstige Investitionstätig.	500.000,00	800.000,00	0,00	800.000,00	551.760,00	300.000,00
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigk. (=Zeilen 20-25)	159.581.668,94	199.925.567,36	292.520.722,90	492.446.290,26	147.963.140,95	332.864.621,32
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4, S5)	74.313.351,20	127.817.467,36	292.520.722,90	420.338.190,26	61.917.391,52	346.024.839,06
S7 = Finanzierungsmittelübersch./-fehlb. (=Saldo S3, S6)	-111.158.466,30	64.720.693,76	332.585.118,90	397.305.812,66	-4.437.104,38	508.464.278,96
26a + Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	-50.000.000,00	-125.904.000,00	0,00	-125.904.000,00	-109.576.650,25	-75.904.000,00
26b + Einz., Kreditaufnahme wirtsch.gleichk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigk. (=Z. 26a, 26b)	-50.000.000,00	-125.904.000,00	0,00	-125.904.000,00	-109.576.650,25	-75.904.000,00
27a - Auszahlungen für die Kredittilgung	78.544.574,40	61.660.000,00	0,00	61.660.000,00	69.693.440,43	-16.884.574,40
27b - Ausz., Tilgung kreditähnlicher Rechtsg	7.183.385,10	7.544.000,00	0,00	7.544.000,00	4.191.949,05	360.614,90
S9 = Auszahl. aus Finanzierungstätigk. (=Z. 27a, 27b)	85.727.959,50	69.204.000,00	0,00	69.204.000,00	73.885.389,48	-16.523.959,50
S10 = Saldo Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8, S9)	35.727.959,50	-56.700.000,00	0,00	-56.700.000,00	-35.691.260,77	-92.427.959,50
S11 = Finanzmittelübersch./-fehlbetrag (= Saldo S7, S10)	-75.430.506,80	8.020.693,76	332.585.118,90	340.605.812,66	-40.128.365,15	416.036.319,46
28 + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreser	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserve	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S12 = Sal. a.d Inanspruchn. v. Liquiditätsres (=Sal .Z28.29)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	-54.931.018,63	-162.335.885,00	0,00	-162.335.885,00	-39.800.500,00	-107.404.866,37
31 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	54.931.018,63	162.335.885,00	0,00	162.335.885,00	39.800.500,00	107.404.866,37
32 + Einzahl. fremder Finanzmittel/ durchlaufender Po.	-4.134.827.280,81	0,00	0,00	0,00	-6.404.146.333,11	4.134.827.280,81
33 - Auszahl. fremder Finanzmittel/ durchlaufender Po.	4.137.370.286,39	0,00	0,00	0,00	6.388.920.030,95	-4.137.370.286,39
S13 = Sal. aus nicht hhwirks. Vorgängen (= Sal. S12, Z.33)	2.543.005,58	0,00	0,00	0,00	-15.226.302,16	-2.543.005,58
34 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	-117.658.236,18	-30.000.000,00	0,00	-30.000.000,00	-62.303.568,87	87.658.236,18
S14 = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Z. 34)	-190.545.737,40	-21.979.306,24	332.585.118,90	310.605.812,66	-117.658.236,18	501.151.550,06
35 + Anfangsbestand sonst. Liquid.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S15 = Endbestand Liquiditätsreserven (=S14 und Z.35)	-190.545.737,40	-21.979.306,24	332.585.118,90	310.605.812,66	-117.658.236,18	501.151.550,06

1) Enthalten sind die Budgetüberträge aus 2016 sowie die Haushaltsreste auf den übertragbaren konsumtiven und investiven Sachkonten. Nicht enthalten sind ausstehende Einzahlungen für Investitionen (ehemalige Haushaltseinzahlungsreste) und noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen aus Vorjahren.

2) Im Folgenden gilt: Positive Differenzbeträge (+) sind gleichbedeutend mit einer Verbesserung des Finanzhaushaltes gegenüber den geplanten Werten. Negative Differenzbeträge (-) sind gleichbedeutend mit einer Verschlechterung des Finanzhaushaltes gegenüber den geplanten Werten.

Forderungsspiegel zum 31.12.2017

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2017	Veränderung im Haushaltsjahr +/i	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu 5 Jahren	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	82.249.185,57	-21.494.188,01	60.754.997,56	0,00	0,00	60.754.997,56
1.1 Gebührenforderungen	9.388.418,02	4.001.828,22	13.390.246,24	0,00	0,00	13.390.246,24
1.2 Beitragsforderungen	2.322.741,21	-207.748,04	2.114.993,17	0,00	0,00	2.114.993,17
1.3 Steuerforderungen	69.188.009,47	-25.490.736,14	43.697.273,33	0,00	0,00	43.697.273,33
1.4 sonst. öff.rechtliche Forderungen	1.350.016,87	202.467,95	1.552.484,82	0,00	0,00	1.552.484,82
2. privatrechliche Forderungen aus L. u. L.	3.864.321,70	-1.085.931,05	2.778.390,65	0,00	0,00	2.778.390,65
3. Ford. gg. verb. Unt, Beteilig., SV, rf. Stift	23.669.643,06	-221.310,79	23.448.332,27	0,00	0,00	23.448.332,27
3.1 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.231.161,35	7.376.459,60	12.607.620,95	0,00	0,00	12.607.620,95
3.2 Forderungen gegen Beteiligungen	7.764,74	11.400,83	19.165,57	0,00	0,00	19.165,57
3.3 Forderungen gegen Sondervermögen	18.268.000,99	-7.609.171,22	10.658.829,77	0,00	0,00	10.658.829,77
3.4 Forderungen gegen rechtsfähige Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Forderungen gg. komm. Arbeitsgemeinschaften	162.715,98	0,00	162.715,98	0,00	0,00	162.715,98
4. Ford. gege. öffentl. Bereich u. Transferlei	49.738.692,19	-27.214.624,27	22.524.067,92	0,00	0,00	22.524.067,92
5. sonstige Vermögensgegenstände	52.582.734,71	16.640.527,48	69.223.262,19	0,00	0,00	69.223.262,19
Summe aller Forderungen	**212.104.577,23**	**-33.375.526,64**	**178.729.050,59**	**0,00**	**0,00**	**178.729.050,59**

Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2017

Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2017	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu 5 Jahren	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anleihen	80.000.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000.000,00	80.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	1.205.947.938,09	-29.044.574,40	143.893.532,51	208.527.405,95	824.482.425,23	1.176.903.363,69
2.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 vom Land	3.730,69	-532,98	532,98	2.131,92	532,81	3.197,71
2.3 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 von verbundenen Untern., Beteil., Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 vom Kreditmarkt	1.017.877.034,57	-80.200.019,93	134.718.977,91	171.829.187,55	631.128.849,18	937.677.014,64
2.7 vom sonstigen inländischen Bereich	188.067.172,83	51.155.978,51	9.174.021,62	36.696.086,48	193.353.043,24	239.223.151,34
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	68.918.760,97	20.464.713,22	89.383.474,19	0,00	0,00	89.383.474,19
3.1 Kassenkredite von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Kontokorrentkonten	366.179,42	-286.871,04	79.308,38	0,00	0,00	79.308,38
3.3 Kontokorrent der verb. U., Bet., Stiftungen	68.552.581,55	20.751.584,26	89.304.165,81	0,00	0,00	89.304.165,81
4. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	80.899.537,06	69.577.587,66				150.477.124,72
4.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	2.585.437,22	-467.954,87				2.117.482,35
4.2 Leibrentenverträge	323.358,61	-15.474,87				307.883,74
4.3 Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	77.990.741,23	70.061.017,40				148.051.758,63
5. Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung	39.688.734,46	-153.834,00				39.534.900,46
5.1 von Sondervermögen	3.308.688,19	-13.047,36				3.295.640,83
5,2 von verbundenen Unternehmen	1.397.864,86	5.681.845,64				7.079.710,50
5.3 von Beteiligungen	991,75	12.386,25				13.378,00
5.4 vom sonstigen inländischen Bereich	34.799.548,85	-5.786.409,26				29.013.139,59
5.5 vom sonstigen ausländischen Bereich	181.640,81	-48.609,27				133.031,54
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.503.573,88	-332.514,13				2.171.059,75
7. Sonstige Verbindlichkeiten	147.725.751,79	-30.662.891,09				117.062.860,70
7.1 gegenüber Bund und Land Förderung	70.319.100,14	-20.230.026,85				50.089.073,29
7.2 gegenüber dem sonstigen öffentl./privaten Bereich	77.406.651,65	-10.432.864,24				66.973.787,41
8. Summe Verbindlichkeiten	**1.625.684.296,25**	**29.848.487,26**				**1.655.532.783,51**
Nachrichtlich:						
1. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung						
1.1 aus Krediten [1)]	433.048.246,92	-36.950.878,57				396.097.368,35
1.2 aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	10.358.620,00	-578.560,00				9.780.060,00

[1)] Inklusive eines Trägerdarlehens der Stadt Nürnberg an den Eigenbetrieb SÖR (Restschuld zum 31.12.2017: 11,2 Mio. €).

ANLAGENSPIEGEL

		Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen							Buchwerte	
		Anfangsstand 01.01.2017	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen [2] + / -	Nachaktivierungen +	Endstand 31.12.2017	Anfangsstand 01.01.2017	Abschreibungen im GJ +	Abgang -	Umbuchungen + / -	Nachaktivierungen +	Zuschreibungen +	Endstand 31.12.2017	Anfangsstand 01.01.2017	Endstand 31.12.2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**277.895.686,00**	**12.795.647,88**	**-256.663,51**	**1.148.210,83**	**0,00**	**291.582.881,20**	**-94.448.014,00**	**-13.875.821,15**	**256.626,51**	**-1.511,56**	**0,00**	**27.483,00**	**-108.041.237,20**	**183.447.672,00**	**183.541.644,00**
II.	**Sachanlagen**	**6.090.983.061,95**	**224.094.201,59**	**-101.704.997,58**	**-1.186.876,87**	**5.625.283,92**	**6.217.810.673,01**	**-2.343.163.761,74**	**-92.528.758,68**	**5.313.943,49**	**1.511,56**	**-418,57**	**1.197,74**	**-2.430.376.286,20**	**3.747.819.300,21**	**3.787.434.386,81**
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	212.886.338,65	6.764.123,11	-2.961.137,94	12.499,76	182.302,98	216.884.126,56	-86.665,26	-3.156,23	0,00	0,00	0,00	0,00	-89.821,49	212.799.673,39	216.794.305,07
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.785.087.649,70	86.448.298,32	-8.933.234,41	16.791.538,41	98.576,57	1.879.492.828,59	-604.112.255,37	-22.694.913,05	2.797.520,94	354.805,64	-418,57	0,00	-623.655.260,41	1.180.975.394,33	1.255.837.568,18
3.	Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	3.084.961.184,33	28.748.895,43	-959.981,76	77.717.636,73	144.378,37	3.190.612.113,10	-1.508.580.445,46	-50.295.114,34	575.966,05	-1.103,92	0,00	1.197,74	-1.558.299.499,93	1.576.380.738,87	1.632.312.613,17
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	12.671.438,28	12.760,57	0,00	0,00	0,00	12.684.198,85	-1.978.067,28	-213.705,57	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.191.772,85	10.693.371,00	10.492.426,00
5.	Kunstgegenstände und Baudenkmäler	466.422.731,49	404.040,08	-86.653.000,00	80,00	5.200.021,00	385.373.872,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	466.422.731,49	385.373.872,57
6.	Fahrzeuge	31.065.556,02	1.744.221,64	-303.129,97	196.419,73	1,00	32.703.068,42	-24.308.786,02	-2.045.276,37	295.297,97	0,00	0,00	0,00	-26.058.764,42	6.756.770,00	6.644.304,00
7.	Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	245.254.805,05	13.744.732,75	-1.636.332,12	2.828.667,17	0,00	260.191.872,85	-175.024.709,19	-12.121.430,27	1.386.977,15	-352.577,61	0,00	0,00	-186.111.739,92	70.230.095,86	74.080.132,93
8.	GWG, Tiere	39.067.390,16	5.841.705,64	-258.181,38	77.307,76	4,00	44.728.226,18	-29.072.833,16	-5.155.162,85	258.181,38	387,45	0,00	0,00	-33.969.427,18	9.994.557,00	10.758.799,00
9.	Anlagen in Bau	213.565.968,27	80.385.424,05	0,00	-98.811.026,43	0,00	195.140.365,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	213.565.968,27	195.140.365,89
III.	**Finanzanlagen**	**606.886.274,06**	**23.371.312,03**	**-7.973.570,89**	**568,82**	**1,00**	**622.284.585,02**	**-70.687.221,05**	**-5.018.137,07**	**95.965,03**	**0,00**	**0,00**	**133.385,64**	**-75.476.007,45**	**536.199.053,01**	**546.808.577,57**
1.	Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	512.997.955,33	13.828.750,00	-999.023,20	568,82	1,00	525.828.251,95	-66.931.849,68	-4.639.279,46	95.965,03	0,00	0,00	0,00	-71.475.164,11	446.066.105,65	454.353.087,84
2.	Wertpapiere	17.231.685,68	5.825.714,11	-4.283.935,38	0,00	0,00	18.773.464,41	-1.013.946,00	-378.857,61 [1]	0,00	0,00	0,00	38.672,16 [1]	-1.354.131,45	16.217.739,68	17.419.332,96
3.	Versorgungsrücklage	31.646.619,04	3.216.847,92	0,00	0,00	0,00	34.863.466,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.646.619,04	34.863.466,96
4.	Ausleihungen/ Genossenschaftsanteile	45.010.014,01	500.000,00	-2.690.612,31	0,00	0,00	42.819.401,70	-2.741.425,37	0,00	0,00	0,00	0,00	94.713,48	-2.646.711,89	42.268.588,64	40.172.689,81
	Summe Anlagevermögen	**6.975.765.022,01**	**260.261.161,50**	**-109.935.231,98**	**-38.097,22**	**5.625.284,92**	**7.131.678.139,23**	**-2.508.298.996,79**	**-111.422.716,90**	**5.666.535,03**	**0,00**	**-418,57**	**162.066,38**	**-2.613.893.530,85**	**4.467.466.025,22**	**4.517.784.608,38**

[1] Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

[2] Der Saldo von -38.097,22 €, der sich aus der Umbuchungsspalte ergibt, resultiert aus der Umbuchung von Grundstücken, die nicht dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Kommune dienen (z. B. zur Weiterveräußerung bestimmte Grundstücke), ins Umlaufvermögen.

Rücklagen- und Rückstellungsübersicht zum Jahresabschluss 2017

Rücklagen- und Rückstellungen	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2016	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand zum 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Basiskapital (Allgermeine Rücklage)	792.946.439,73	721.417.400,26	-71.608.286,98	649.809.113,28
2. Ergebnis-Rücklage	99.259.370,44	102.514.641,36	32.095.956,83	134.610.598,19
3. Verlustvortrag (bilanzierende Einheiten)	-13.827.896,22	-1.796.510,93	-291.585,81	-2.088.096,74
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.413.683.798,00	1.430.890.296,00	41.008.850,00	1.471.899.146,00
1.1. Pensionsverpflichtungen	1.214.921.475,00	1.231.423.525,00	39.279.639,00	1.270.703.164,00
Pensionsrückstellungen Anwartschaften Beamte	194.827.061,00	201.325.920,00	15.260.468,00	216.586.388,00
Pensionsrückstel.Anwartschaften Beamte Lehrkräfte	180.610.939,00	177.400.274,00	7.724.398,00	185.124.672,00
Versorgungsrückst. Anwartschaften Arbeitnehmer	1.822.631,00	1.569.395,00	-116.349,00	1.453.046,00
Pensionsrückstellungen Versorgungsempf.Beamte	379.998.946,00	383.928.778,00	6.925.102,00	390.853.880,00
Pensionsrückstellungen Erstatt. Beamte BeamtVG	46.291.920,00	44.605.773,00	-1.255.086,00	43.350.687,00
Pensionsrückstel.Versorgungsempf.Beamte Lehrkr.	340.045.284,00	354.874.159,00	15.236.681,00	370.110.840,00
Versorgungsrückstellung Versorg-empf. Arbeitnehmer	71.324.694,00	67.719.226,00	-4.495.575,00	63.223.651,00
1.2. Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen, Beihilfen	198.762.323,00	199.466.771,00	1.729.211,00	201.195.982,00
Rückstellungen für Altersteilzeit Beamte	3.318.571,00	2.551.711,00	-373.066,00	2.178.645,00
Rückstellungen f.Altersteilzeit Beamte Lehrkräfte	1.580.976,00	1.720.303,00	188.822,00	1.909.125,00
Rückstellungen für Altersteilzeit Arbeitnehmer	16.531.186,00	9.706.847,00	-5.170.286,00	4.536.561,00
Rückstellungen für Beihilfen Beamte	37.414.745,00	39.343.191,00	2.982.208,00	42.325.399,00
Rückstellungen für Beihilfen Beamte Lehrkräfte	22.189.571,00	22.835.495,00	994.308,00	23.829.803,00
Rückstellungen Beihilfen Versorg.empfänger Beamte	72.755.055,00	74.801.074,00	1.349.223,00	76.150.297,00
Rückstellungen Beihilfen Versorg.empfänger Lehrer	41.651.331,00	45.542.598,00	1.955.392,00	47.497.990,00
Rückstellungen für Beihilfen Arbeitnehmer	82.747,00	67.170,00	-4.980,00	62.190,00
Rückstellungen Beihilfen Versorg.empf.Arbeitnehmer	3.238.141,00	2.898.382,00	-192.410,00	2.705.972,00
2. Altlasten	6.092.500,00	6.797.500,00	-130.000,00	6.667.500,00
3. Unterlassenene Instandhaltung	11.442.414,00	13.574.221,00	542.430,00	14.116.651,00
4. Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	992.253,82	1.487.178,65	746.043,29	2.233.221,94
5. Drohende Verpflicht. Bürgsch., anhäng. Gerichtsverf.	440.297,17	489.369,26	306.832,81	796.202,07
6. Sonstige Rückstellungen	22.860.755,31	23.297.811,35	24.376.947,40	47.674.758,75
Rückstellungen für Urlaub Beamte	2.712.716,24	2.970.699,41	250.130,29	3.220.829,70
Rückstellungen für Urlaub Arbeitnehmer	5.537.385,12	5.700.388,18	-402.375,71	5.298.012,47
Rückstellungen für Verlustausgleiche verb. Untern.	12.345.000,00	13.347.000,00	-4.214.000,00	9.133.000,00
Rückstellungen f. Zweckausrichtungsverpflichtungen	85.739,08	95.202,30	25.440,07	120.642,37
Rückst. nicht ausger. Leistungsentgelte/-bezüge	71.020,29	42.067,02	-15.890,71	26.176,31
Sonstige Rückstell. (ggf. § 74l2 KommHV-Doppik)	2.108.894,58	1.142.454,44	28.733.643,46	29.876.097,90
7. Summe aller Rückstellungen	**1.455.512.018,30**	**1.476.536.376,26**	**66.851.103,50**	**1.543.387.479,76**

Anlage 3 Jahresabschlüsse 2017 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Heilig-Geist-Spital-Stiftung

Schlussbilanz zum 31.12.2017 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €
A. Anlagevermögen	**41.158.049,50**	**40.369.870,58**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**5.752,00**	**7.106,00**
II. Sachanlagen	**28.425.159,72**	**28.765.930,04**
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.944.537,34	2.944.537,34
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.253.353,63	25.634.278,63
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	32.309,00	34.922,00
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	149.958,07	149.958,07
6. Fahrzeuge	346,00	500,00
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	111,00	306,00
8. Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.179,00	1.428,00
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	43.365,68	0,00
III. Finanzanlagen	**12.727.137,78**	**11.596.834,54**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	12.727.137,78	11.596.687,23
3. Ausleihungen	0,00	147,31
B. Umlaufvermögen	**2.151.764,01**	**2.435.005,03**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**137.529,52**	**193.439,64**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.984,85	19.955,08
davon zweifelhafte Forderungen	*2.554,83*	*2.950,60*
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	14.612,51	8.523,19
5. Sonstige Vermögensgegenstände	118.932,16	164.961,37
III. Liquide Mittel	**2.014.234,49**	**2.241.565,39**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	7.623,87	19.816,55
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	2.006.610,62	2.221.748,84
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**16,68**	**16,74**
D. Kapitalerhaltung (Vorleistungen)	**1.315.811,50**	**1.775.745,49**
SUMME DER AKTIVA	**44.625.641,69**	**44.580.637,84**

PASSIVA	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €
A. Eigenkapital	**43.369.192,13**	**43.620.419,79**
I. Basiskapital	**41.414.800,13**	**41.596.649,79**
1. Grundstockvermögen	30.916.575,68	30.916.575,68
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	10.000,00	10.000,00
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	6.044.118,50	6.024.794,61
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	4.444.105,95	4.645.279,50
II. Rücklagen	**0,00**	**0,00**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	0,00	0,00
III. Gewinn (+) / Verlust (-)	**0,00**	**0,00**
IV. Sonderposten	**1.954.392,00**	**2.023.770,00**
1. Sonderposten aus Zuwendungen	1.133.946,00	1.176.558,00
2. Sonderposten aus Beiträgen	1.121,00	1.121,00
3. Sonderposten aus Kostenerstattungen	0,00	0,00
4. Sonstige Sonderposten	819.325,00	846.091,00
B. Rückstellungen	**498.001,65**	**509.639,45**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	168.537,22	183.243,58
2. Rückstellung für Instandhaltungsverpflichtungen	288.000,00	269.000,00
3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	41.464,43	57.395,87
C. Verbindlichkeiten	**758.242,91**	**449.540,60**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	372.610,79	391.934,68
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.316,50	22.001,32
3. Sonstige Verbindlichkeiten	366.315,62	35.604,60
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**205,00**	**1.038,00**
SUMME DER PASSIVA	**44.625.641,69**	**44.580.637,84**

Ergebnisrechnung zum 31.12.2017

Teilergebnisrechnung	Ist 2017	Planansatz 2017	RE 2016	Vgl. Ansatz/Ist 2017
51410000 Zuweisungen vom Land	8.240,10-	9.000-	8.279,90-	759,90-
** + Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	8.240,10-	9.000-	8.279,90-	759,90-
54110000 Erträge aus Verkauf privatrechtlich	199.962,35-	175.000-	207.299,53-	24.962,35
54120000 Miet- und Pachterträge aus Immo.(230)	1.900.218,09-	1.838.400-	1.787.758,90-	61.818,09
54120020 Miet-und Pachterträge a.Immo (dezent.)	36.377,54-	37.400-	34.909,37-	1.022,46-
54120100 Erbbauzinsen (230)	44.206,82-	44.000-	44.002,89-	206,82
54120300 Jagdpacht	589,08-	600-	589,08-	10,92-
** + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.181.353,88-	2.095.400-	2.074.559,77-	85.953,88
54280000 Erstattungen von übrigen Bereichen		500-	349,81-	500,00-
** + Erträge Kostenerstattungen, -umlagen		500-	349,81-	500,00-
51610000 Auflös. v. Sonderposten aus Zuw. Land	4.745,00-	4.745-	4.747,00-	
51650000 Auflös. v. SoPo Zusch. verb.U/Bet./SV	37.867,00-	37.867-	37.869,00-	
55310000 Auflösung von sonstigen Sonderposten	26.766,00-	26.766-	26.768,00-	
** + Ertr. a.d. Aufl. v. Sonderp. f. Inves	69.378,00-	69.378-	69.384,00-	
55220000 Verzugs- und Beitreibungsentgelte	151,84-	100-	220,72-	51,84
55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen	200,00-		147.229,50-	200,00
55830000 Ertr. Auflös./Herabsetz. Rückstellungen	30.991,90-	28.100-	5.137,00-	2.891,90
55832000 Ertr.Aufl/Herab. Instandhaltungsrückst.	269.000,00-		226.300,00-	269.000,00
58120000 Erlösschmälerung wg. USt-Korrektur ILV	10.997,93-		11.401,47-	10.997,93
** + Sonstige ordentliche Erträge	311.341,67-	28.200-	390.288,69-	283.141,67
*** = Ordentliche Erträge	2.570.313,65-	2.202.478-	2.542.862,17-	367.835,65
60131000 Regelzahlung (Arbeiter)	56.366,09	67.000	54.531,26	10.633,91
** - Personalaufwendungen Aktiv	56.366,09	67.000	54.531,26	10.633,91
60231000 Beiträge Versorgungskassen - Arbeiter	3.682,95	6.000	3.499,74	2.317,05
60331000 Arbeitgeberanteil Sozialversich.Arbeiter	10.321,45	12.000	9.557,26	1.678,55
60391005 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	4.009,62	5.200	4.186,86	1.190,38
64120100 Aufwendung Aus-/Fortbildung, Umschulung		200		200,00
64130000 Dienstreisen und Dienstfahrten	3.086,24	2.900	2.816,91	186,24-
64160000 Dienst- u.Schutzkleidung/pers.Ausrüstung	1.734,99	1.500	2.796,88	234,99-
** - Personalaufwendungen Passiv	22.835,25	27.800	22.857,65	4.964,75
62141000 Verbrauchsmittel und Betriebsstoffe	2.218,84	3.000	1.805,21	781,16
62210000 Aufwendungen für Betriebsstrom	21.795,50	17.200	16.588,16	4.595,50-
62230000 Aufwendungen für Fernwärme (640)	45.129,70	52.200	30.375,42	7.070,30
62270000 Aufwendungen für Wasser	3.467,92	4.000	3.586,00	532,08
62280000 Abwasser - Niederschlagswasser (220)	4.020,20	4.000	4.020,20	20,20-
62280100 Abwasser - Schmutzwasser (220)	26.847,33	24.400	25.545,92	2.447,33-
62310000 Fahrzeugunterhalt-o.Steuer/Versicherung	86,75			86,75-
62320003 Gebäudeunterhalt (dezentral/K1)	235.410,90	290.000	217.928,35	54.589,10
62320103 Unterhalt Gebäudetechnik (dezentral/bw)	49.910,22	160.500	79.295,83	110.589,78
62320200 Unterhalt Grün-/Außenanlagen an Gebäuden	448,21		53,10	448,21-
62320320 Unterhalt der Wälder	9.520,25	5.000	19.072,55	4.520,25-
62320410 Grabpflege	347,46	500	347,46	152,54
62330000 Unterhalt von Straßen, Wegen, Plätzen	1.822,66	8.000		6.177,34
62340000 Unterhalt für Maschinen/techn. Anlagen	933,50		1.846,41	933,50-
62360100 Buchbinder- und Restaurierungsarbeiten	13.000,00	13.000	13.000,00	
62370010 Gebäudereinigung (dezentral)			828,31	
62370020 Reinigungsentschädig.(Hausmeister;SK120)	20.873,81	21.000	20.700,39	126,19
62370200 Straßenreinigungsgebühren (220)	19.403,32	19.400	19.403,32	3,32-
62370300 Kaminkehrergebühren (230)			401,27	
62370310 Kaminkehrergebühren (dezentral)	547,46	100	100,25	447,46-
62370500 Sonstiger Aufwand Geb.-/Grundstücksbew.	7.054,90			7.054,90-
62380000 Zuführung zur Instandhaltungsrückst. K5	288.000,00		269.000,00	288.000,00-
62460000 Entschädigung und Arbeitsprämien	500,00	500	500,00	
62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	210.481,50	247.400	207.679,01	36.918,50
62570200 Erstattung private Unternehmen	2.056,32	2.100	2.056,32	43,68
** - Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	963.876,75	872.300	934.133,48	91.576,75-
64490000 Abschreibungen auf Forderungen (K1-Budg)			1.290,74	
94101000 AfA immat.Vermögensgegenst.d.Anlageverm.	1.354,00	1.354	1.353,00	
94102000 AfA Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	380.925,00	380.925	380.921,00	
94103000 AfA Infrastrukturverm./Sachanl.i.Gemgebr	2.613,00	2.613	2.614,00	
94106000 AfA Fahrzeuge	154,00	154	153,00	
94107000 AfA Betriebs- u.Geschäftsausstattung	195,00	672	194,00	477,00
94108000 AfA GWG's	534,60		477,00	534,60-
** - Abschreibungen	385.775,60	385.718	387.002,74	57,60-
63123810 Ausrichtung (Stiftungsgaben)	395.321,00	219.000	439.080,00	176.321,00-
63123830 Ausrichtung (Zuschuss Einzelpers/Einri.)	462.441,96	457.300	496.669,08	5.141,96-
63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	14.706,36-		99.736,54-	14.706,36
** - Transferaufwendungen	843.056,60	676.300	836.012,54	166.756,60-
64210000 Miet- und Pachtaufwendungen für Immo	2.520,00	2.500	2.520,00	20,00-
64230000 Gebühren	2.616,00			2.616,00-
64250000 Bankspesen/Geldverkehr	178,50	200	249,60	21,50
64270000 Gerichts-/Anwalts-/Gerichtsvollzieherkos		100	1.114,80	100,00
64270200 Kosten für ärztliche Untersuchungen		200		200,00
64310100 Bürobedarf	21,59	200	219,13	178,41
64330000 Zeitungen und Fachliteratur	595,06	600	605,17	4,94
64350000 Fernmeldegebühren	1.715,34	1.800	1.703,67	84,66
64390000 Nutzungsentg./Pflege Software/Lizenzen	714,00	700	714,00	14,00-
64390100 Vergütungen für Leistungen Dritter	762,20	600	1.059,51	162,20-
64390200 Aufwendungen für Abfallbeseitigung	20.953,02	22.200	17.683,08	1.246,98
64390400 Aufwendungen für Werbung und Inserate		500		500,00
64390700 Transportkosten, Umzugskosten	16.026,27	20.000	35.602,16	3.973,73
64410000 Vers.-Beitr.(o.Kfz-Versicher.beitr./300)	3.199,08		3.309,56	3.199,08-
64410100 Beiträge zur Gebäudeversicherung (230)	9.238,91		9.077,06	9.238,91-
64420000 Kfz-Versicherungsbeiträge (300)	407,81	400	407,81	7,81-
64430000 Aufwendungen für Mitgliedschaften	1.013,95	900	958,20	113,95-
64493000 Aufwendungen aus Einzelwertberichtigung	1.329,00-			1.329,00
64510000 Verluste Abgang Finanzanlagen/Beteilig.	26.395,90	28.100	562,10	1.704,10
64710200 Grundsteuer (dezentral)	71.514,20	71.500	71.514,20	14,20-
64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	15.060,46	15.400	16.387,85	339,54
64990000 Vermischte Aufwendungen	25,12	100	450,96	74,88
** - Sonstige ordentliche Aufwendungen	171.628,41	166.000	164.138,86	5.628,41-
*** = Ordentliche Aufwendungen	2.443.538,70	2.195.118	2.398.676,53	248.420,70-
**** = Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	126.774,95-	7.360,00-	144.185,64-	119.414,95
57160000 Zinserträge von sons.öffent.Sonderrechn.	57.659,02	292.200-	329.734,28-	349.859,02-
57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	404.644,31-	40.000-	45.426,25-	364.644,31
57930000 Erträge Wertpapieren des Anlagevermögens	1.527,60-	300-	1.238,80-	1.227,60
** + Finanzerträge	348.512,89-	332.500-	376.399,33-	16.012,89
65170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	3.460,55	3.500	3.479,11	39,45
** - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.460,55	3.500	3.479,11	39,45
**** = Finanzergebnis	345.052,34-	329.000-	372.920,22-	16.052,34
***** **= Ordentliches Jahresergebnis**	**471.827,29-**	**336.360-**	**517.105,86-**	**135.467,29**
59119000 Andere außerordentliche Erträge			0,35-	
59210000 Periodenfremde Erträge (K1)	20.663,03-		75.056,79-	20.663,03
** + Außerordentliche Erträge	20.663,03-		75.057,14-	20.663,03
69210000 Periodenfremde Aufwendungen (K1)	11.052,44		7.988,07	11.052,44-
** - Außerordentliche Aufwendungen	11.052,44		7.988,07	11.052,44-
*** = Außerordentliches Jahresergebnis	9.610,59-		67.069,07-	9.610,59
****** **= Jahresergebnis vor ILV**	**481.437,88-**	**336.360-**	**584.174,93-**	**145.077,88**
******* **= Ergebnis nach ILV**	**481.437,88-**	**336.360-**	**584.174,93-**	**145.077,88**
******** **Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**481.437,88-**	**336.360-**	**584.174,93-**	**145.077,88**

Anlagenspiegel zum 31.12.2017

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2017	+	-	+ / -	31.12.2017	01.01.2017	+	-	-	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.532,81				13.532,81	6.426,81	1.354,00			7.780,81	5.752,00	7.106,00
Zwischensumme:	13.532,81	0,00	0,00	0,00	13.532,81	6.426,81	1.354,00	0,00	0,00	7.780,81	5.752,00	7.106,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.944.537,34				2.944.537,34	0,00				0,00	2.944.537,34	2.944.537,34
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40.088.767,03				40.088.767,03	14.454.488,40	380.925,00			14.835.413,40	25.253.353,63	25.634.278,63
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	77.490,61				77.490,61	42.568,61	2.613,00			45.181,61	32.309,00	34.922,00
4. Bauten auf fremden Grund und Boden											0,00	0,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	149.958,07				149.958,07	0,00				0,00	149.958,07	149.958,07
6. Fahrzeuge	2.197,18				2.197,18	1.697,18	154,00			1.851,18	346,00	500,00
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.091,78				21.091,78	20.785,78	195,00			20.980,78	111,00	306,00
8. Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.605,68	285,60			2.891,28	1.177,68	534,60			1.712,28	1.179,00	1.428,00
9. Anlagen im Bau	0,00	43.365,68			43.365,68	0,00				0,00	43.365,68	0,00
Zwischensumme:	43.286.647,69	43.651,28	0,00	0,00	43.330.298,97	14.520.717,65	384.421,60	0,00	0,00	14.905.139,25	28.425.159,72	28.765.930,04
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00				0,00		1)	1)			0,00	0,00
2. Wertpapiere	12.308.198,73	3.130.000,00	1.796.195,90		13.642.002,83	711.511,50	210.018,55	6.665,00		914.865,05	12.727.137,78	11.596.687,23
3. Ausleihungen	147,31		147,31		0,00	0,00				0,00	0,00	147,31
Zwischensumme:	12.308.346,04	3.130.000,00	1.796.343,21	0,00	13.642.002,83	711.511,50	210.018,55	6.665,00	0,00	914.865,05	12.727.137,78	11.596.834,54
Gesamtsumme	55.608.526,54	3.173.651,28	1.796.343,21	0,00	56.985.834,61	15.238.655,96	595.794,15	6.665,00	0,00	15.827.785,11	41.158.049,50	40.369.870,58

Findel- und Waisenhausstiftungen

Schlussbilanz zum 31.12.2017 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €
A. Anlagevermögen	**4.016.319,18**	**3.952.715,03**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
II. Sachanlagen	**2.553.759,79**	**2.553.828,79**
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	320.251,79	320.251,79
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.233.508,00	2.233.577,00
III. Finanzanlagen	**1.462.559,39**	**1.398.886,24**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	1.462.559,39	1.398.886,24
B. Umlaufvermögen	**146.241,43**	**164.350,21**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**67.996,44**	**63.207,47**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.343,89	7.343,89
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	60.652,55	55.863,58
III. Liquide Mittel	**78.244,99**	**101.142,74**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	0,00	0,00
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	78.244,99	101.142,74
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER AKTIVA	**4.162.560,61**	**4.117.065,24**

PASSIVA	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €
A. Eigenkapital	**4.139.134,93**	**4.063.145,51**
I. Basiskapital	**4.016.319,18**	**3.952.715,03**
1. Grundstockvermögen	2.900.182,23	2.900.182,23
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	43.435,87	43.435,87
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	1.119.183,85	1.028.081,10
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	-46.482,77	-18.984,17
II. Rücklagen	**122.815,75**	**110.430,48**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	122.815,75	110.430,48
III. Gewinn	**0,00**	**0,00**
IV. Sonderposten	**0,00**	**0,00**
B. Rückstellungen	**22.729,88**	**38.066,67**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	18.760,75	26.530,98
2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3. Rückstellungen für Altlasten	0,00	0,00
4. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	3.969,13	11.535,69
C. Verbindlichkeiten	**695,80**	**15.853,06**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	695,80	15.853,06
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER PASSIVA	**4.162.560,61**	**4.117.065,24**

Ergebnisrechnung zum 31.12.2017

Teilergebnisrechnung	Ist 2017	Planansatz 2017	RE 2016	Vgl. Ansatz/Ist 2017
54120000 Miet- und Pachterträge aus Immo.(230)	25,56-		25,56-	25,56
54120020 Miet-und Pachterträge a.Immo (dezent.)	76.618,13-	74.100-	74.355,54-	2.518,13
54120100 Erbbauzinsen (230)	234.400,19-	232.100-	232.077,11-	2.300,19
** + Privatrechtliche Leistungsentgelte	311.043,88-	306.200-	306.458,21-	4.843,88
55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen			3.100,00-	
55830000 Ertr. Auflös./Herabsetz. Rückstellungen	10.572,25-	8.000-	10.120,60-	2.572,25
** + Sonstige ordentliche Erträge	10.572,25-	8.000-	13.220,60-	2.572,25
*** = Ordentliche Erträge	321.616,13-	314.200-	319.678,81-	7.416,13
62320003 Gebäudeunterhalt (dezentral/K1)	14.425,15	23.800	28.004,94	9.374,85
62320103 Unterhalt Gebäudetechnik (dezentral/bw)		6.900		6.900,00
62370500 Sonstiger Aufwand Geb.-/Grundstücksbew.	7.146,90			7.146,90-
62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	13.247,29	14.400	12.345,88	1.152,71
62570200 Erstattung private Unternehmen	2.570,40	2.600	2.570,40	29,60
** - Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	37.389,74	47.700	42.921,22	10.310,26
94102000 AfA Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	69,00	100	70,00	31,00
** - Abschreibungen	69,00	100	70,00	31,00
63123830 Ausrichtung (Zuschuss Einzelpers/Einri.)	214.334,57	193.800	241.527,91	20.534,57-
63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	7.770,23-		42.146,30-	7.770,23
** - Transferaufwendungen	206.564,34	193.800	199.381,61	12.764,34-
64230000 Gebühren	2.594,00			2.594,00-
64410000 Vers.-Beitr.(o.Kfz-Versicher.beitr./300)	137,55	200	157,93	62,45
64510000 Verluste Abgang Finanzanlagen/Beteilig.	7.978,25	8.000	283,60	21,75
64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	3.005,69	3.200	5.328,00	194,31
** - Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.715,49	11.400	5.769,53	2.315,49-
*** = Ordentliche Aufwendungen	257.738,57	253.000	248.142,36	4.738,57-
**** = Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	63.877,56-	61.200-	71.536,45-	2.677,56
57160000 Zinserträge von sons.öffent.Sonderrechn.	7.384,30	34.600-	40.979,60-	41.984,30-
57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	46.994,76-	2.700-	2.775,75-	44.294,76
** + Finanzerträge	39.610,46-	37.300-	43.755,35-	2.310,46
*** = Finanzergebnis	39.610,46-	37.300-	43.755,35-	2.310,46
***** = Ordentliches Jahresergebnis	103.488,02-	98.500-	115.291,80-	4.988,02
****** = Jahresergebnis vor ILV	103.488,02-	98.500-	115.291,80-	4.988,02
******* = Ergebnis nach ILV	103.488,02-	98.500-	115.291,80-	4.988,02
******** Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag	103.488,02-	98.500-	115.291,80-	4.988,02

Anlagenspiegel zum 31.12.2017

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2017	+	-	+ / -	31.12.2017	01.01.2017	+	-	-	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	320.251,79				320.251,79	0,00				0,00	320.251,79	320.251,79
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.528.316,00				2.528.316,00	294.739,00	69,00			294.808,00	2.233.508,00	2.233.577,00
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch												
4. Bauten auf fremden Grund und Boden												
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler												
6. Fahrzeuge												
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
8. Anlagen im Bau												
Zwischensumme:	2.848.567,79	0,00	0,00	0,00	2.848.567,79	294.739,00	69,00	0,00	0,00	294.808,00	2.553.759,79	2.553.828,79
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00				0,00						0,00	0,00
2. Wertpapiere	1.504.837,16	689.150,00	597.978,25		1.596.008,91	105.950,92	27.642,60 1)	144,00 1)		133.449,52	1.462.559,39	1.398.886,24
Zwischensumme:	1.504.837,16	689.150,00	597.978,25	0,00	1.596.008,91	105.950,92	27.642,60	144,00	0,00	133.449,52	1.462.559,39	1.398.886,24
Gesamtsumme	4.353.404,95	689.150,00	597.978,25	0,00	4.444.576,70	400.689,92	27.711,60	144,00	0,00	428.257,52	4.016.319,18	3.952.715,03

Georg Matthias und Karoline Klein'sche Brennmaterialienstiftung

Schlussbilanz zum 31.12.2017 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €
A. Anlagevermögen	**1.256.914,19**	**1.211.623,63**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
II. Sachanlagen	**477.954,19**	**477.954,19**
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	426.825,00	426.825,00
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	0,00	0,00
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	51.129,19	51.129,19
III. Finanzanlagen	**778.960,00**	**733.669,44**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	778.960,00	733.669,44
B. Umlaufvermögen	**168.473,13**	**116.347,65**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**4.461,01**	**5.159,96**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	4.461,01	5.159,96
III. Liquide Mittel	**164.012,12**	**111.187,69**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	0,00	0,00
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	164.012,12	111.187,69
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**1.509,00**	**39,80**
SUMME DER AKTIVA	**1.426.896,32**	**1.328.011,08**

PASSIVA	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €
A. Eigenkapital	**1.307.035,35**	**1.266.866,04**
I. Basiskapital	**1.256.914,19**	**1.211.623,63**
1. Grundstockvermögen	739.576,66	739.576,66
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	0,00	0,00
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	538.181,13	478.391,13
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	-20.843,60	-6.344,16
II. Rücklagen	**50.121,16**	**55.242,41**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	50.121,16	55.242,41
III. Gewinn	**0,00**	**0,00**
IV. Sonderposten	**0,00**	**0,00**
B. Rückstellungen	**119.234,97**	**61.145,04**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	116.809,09	56.903,62
2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	2.425,88	4.241,42
C. Verbindlichkeiten	**626,00**	**0,00**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	626,00	0,00
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER PASSIVA	**1.426.896,32**	**1.328.011,08**

Ergebnisrechnung zum 31.12.2017

Teilergebnisrechnung	Ist 2017	Planansatz 2017	RE 2016	Vgl. Ansatz/Ist 2017
51470000 Zuschüsse/Spenden priv.Untern. Zahlung			750,00-	
** + Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse			750,00-	
54120100 Erbbauzinsen (230)	157.500,00-	157.500-	101.625,00-	
** + Privatrechtliche Leistungsentgelte	157.500,00-	157.500-	101.625,00-	
55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen	837,06-		2.976,00-	837,06
55830000 Ertr. Auflös./Herabsetz. Rückstellungen	2.576,00-		9.137,70-	2.576,00
** + Sonstige ordentliche Erträge	3.413,06-		12.113,70-	3.413,06
*** = Ordentliche Erträge	160.913,06-	157.500-	114.488,70-	3.413,06
62320410 Grabpflege	400,37	200	459,87	200,37-
62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	6.874,80	5.600	5.617,53	1.274,80-
** - Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	7.275,17	5.800	6.077,40	1.475,17-
63123810 Ausrichtung (Stiftungsgaben)	50.847,20	109.800	43.334,00	58.952,80
63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	59.905,47		30.050,78	59.905,47-
** - Transferaufwendungen	110.752,67	109.800	73.384,78	952,67-
64230000 Gebühren	2.576,00			2.576,00-
64510000 Verluste Abgang Finanzanlagen/Beteilig.			234,52	
64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	760,46	1.000	2.788,00	239,54
** - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.336,46	1.000	3.022,52	2.336,46-
*** = Ordentliche Aufwendungen	121.364,30	116.600	82.484,70	4.764,30-
**** = Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	39.548,76-	40.900-	32.004,00-	1.351,24-
57160000 Zinserträge von sons.öffent.Sonderrechn.	2.869,48	11.400-	14.638,90-	14.269,48-
57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	18.826,53-	3.200-	3.177,61-	15.626,53
** + Finanzerträge	15.957,05-	14.600-	17.816,51-	1.357,05
*** = Finanzergebnis	15.957,05-	14.600-	17.816,51-	1.357,05
******* = Ordentliches Jahresergebnis**	**55.505,81-**	**55.500-**	**49.820,51-**	**5,81**
******** = Jahresergebnis vor ILV**	**55.505,81-**	**55.500-**	**49.820,51-**	**5,81**
********* = Ergebnis nach ILV**	**55.505,81-**	**55.500-**	**49.820,51-**	**5,81**
********** Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**55.505,81-**	**55.500-**	**49.820,51-**	**5,81**

Anlagenspiegel zum 31.12.2017

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2017	+	-	+ / -	31.12.2017	01.01.2017	+	-	-	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	426.825,00				426.825,00						426.825,00	426.825,00
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch												
4. Bauten auf fremden Grund und Boden												
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	51.129,19				51.129,19						51.129,19	51.129,19
6. Fahrzeuge												
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
8. Anlagen im Bau												
Zwischensumme:	477.954,19	0,00	0,00	0,00	477.954,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	477.954,19	477.954,19
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00				0,00						0,00	0,00
2. Wertpapiere	801.520,40	204.790,00	144.162,94		862.147,46	67.850,96	15.909,40 1)	572,90 1)	0,00	83.187,46	778.960,00	733.669,44
Zwischensumme:	801.520,40	204.790,00	144.162,94	0,00	862.147,46	67.850,96	15.909,40	572,90	0,00	83.187,46	778.960,00	733.669,44
Gesamtsumme	1.279.474,59	204.790,00	144.162,94	0,00	1.340.101,65	67.850,96	15.909,40	572,90	0,00	83.187,46	1.256.914,19	1.211.623,63

Kost-Pocher'sche Stiftung

Schlussbilanz zum 31.12.2017 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €
A. Anlagevermögen	**12.453.452,60**	**12.406.484,99**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
II. Sachanlagen	**8.919.900,00**	**8.918.700,00**
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.919.900,00	8.918.700,00
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	0,00	0,00
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	0,00	0,00
6. Fahrzeuge	0,00	0,00
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	**3.533.552,60**	**3.487.784,99**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	3.533.552,60	3.487.784,99
B. Umlaufvermögen	**257.028,64**	**126.729,75**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**55.695,74**	**64.802,32**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.993,50	5.993,50
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	11.744,20	11.744,20
5. Sonstige Vermögensgegenstände	37.958,04	47.064,62
III. Liquide Mittel	**201.332,90**	**61.927,43**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	0,00	0,00
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	201.332,90	61.927,43
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER AKTIVA	**12.710.481,24**	**12.533.214,74**

P A S S I V A	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €
A. Eigenkapital	**12.531.114,46**	**12.461.620,48**
I. Basiskapital	**12.453.452,60**	**12.406.484,99**
1. Grundstockvermögen	10.118.645,44	10.118.645,44
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	63.805,65	0,00
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	737.539,42	714.861,69
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	1.533.462,09	1.572.977,86
II. Rücklagen	**77.661,86**	**55.135,49**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	77.661,86	55.135,49
III. Gewinn	**0,00**	**0,00**
IV. Sonderposten	**0,00**	**0,00**
B. Rückstellungen	**44.051,20**	**47.771,59**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	18.338,37	9.443,56
2. Rückstellung für Instandhaltungsverpflichtungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	25.712,83	38.328,03
C. Verbindlichkeiten	**135.315,58**	**23.822,67**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	500,00	1.150,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	134.815,58	22.672,67
5. Kontokorrent Stadt Nürnberg	0,00	0,00
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER PASSIVA	**12.710.481,24**	**12.533.214,74**

Ergebnisrechnung zum 31.12.2017

Teilergebnisrechnung		Ist 2017	Planansatz 2017	RE 2016	Vgl. Ansatz/Ist 2017
54120000	Miet- und Pachterträge aus Immo.(230)			550,00-	
54120020	Miet-und Pachterträge a.Immo (dezent.)			800,00-	
54120100	Erbbauzinsen (230)	35.475,40-	35.500-	35.475,40-	24,60-
**	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.475,40-	35.500-	36.825,40-	24,60-
55110000	Veräuß.von Grundstücken und Gebäuden			251.000,00-	
55110001	Veräuß. v. Grundstücken u. Gebäuden			251.000,00	
55402000	Erträge aus Abgang bebauter Grundstücke			171.843,98-	
55402001	Erträge aus Abgang bebauter Grundstücke	1.200,00-			1.200,00
55500000	Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen	2.363,98-		9.300,00-	2.363,98
55830000	Ertr. Auflös./Herabsetz. Rückstellungen	21.362,03-	19.100-	12.780,00-	2.262,03
**	+ Sonstige ordentliche Erträge	24.926,01-	19.100-	193.923,98-	5.826,01
***	= Ordentliche Erträge	60.401,41-	54.600-	230.749,38-	5.801,41
62210000	Aufwendungen für Betriebsstrom			16,61	
62280000	Abwasser - Niederschlagswasser (220)			289,90	
62370200	Straßenreinigungsgebühren (220)			773,24	
62370500	Sonstiger Aufwand Geb.-/Grundstücksbew.			333,20	
62520100	Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	12.303,08	16.900	17.380,04	4.596,92
**	- Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	12.303,08	16.900	18.792,99	4.596,92
94102000	AfA Gebäude und Gebäudeeinrichtungen			27,00	
**	- Abschreibungen			27,00	
63123830	Ausrichtung (Zuschuss Einzelpers/Einri.)	73.738,55	73.500	71.052,81	238,55-
63920000	Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	8.894,81		9.443,56	8.894,81-
**	- Transferaufwendungen	82.633,36	73.500	80.496,37	9.133,36-
64230000	Gebühren	972,00			972,00-
64410100	Beiträge zur Gebäudeversicherung (230)			17,77	
64510000	Verluste Abgang Finanzanlagen/Beteilig.	10.985,03	19.100	328,00	8.114,97
64710200	Grundsteuer (dezentral)			509,04	
64980000	Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	8.746,83	8.800	11.302,84	53,17
**	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.703,86	27.900	12.157,65	7.196,14
***	= Ordentliche Aufwendungen	115.640,30	118.300	111.474,01	2.659,70
****	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	55.238,89	63.700	119.275,37-	8.461,11
57160000	Zinserträge von sons.öffent.Sonderrechn.	16.034,64	70.100-	85.225,34-	86.134,64-
57170000	Zinserträge von Kreditinstituten	129.446,61-	34.700-	35.293,11-	94.746,61
**	+ Finanzerträge	113.411,97-	104.800-	120.518,45-	8.611,97
***	= Finanzergebnis	113.411,97-	104.800-	120.518,45-	8.611,97
*****	**= Ordentliches Jahresergebnis**	**58.173,08-**	**41.100-**	**239.793,82-**	**17.073,08**
******	**= Jahresergebnis vor ILV**	**58.173,08-**	**41.100-**	**239.793,82-**	**17.073,08**
*******	**= Ergebnis nach ILV**	**58.173,08-**	**41.100-**	**239.793,82-**	**17.073,08**
********	**Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**58.173,08-**	**41.100-**	**239.793,82-**	**17.073,08**

Anlagenspiegel zum 31.12.2017

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2017	+	-	+ / -	31.12.2017	01.01.2017	+	-	-	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.428.659,00	1.200,00			9.429.859,00	509.959,00	0,00			509.959,00	8.919.900,00	8.918.700,00
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch												
4. Bauten auf fremden Grund und Boden												
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler												
6. Fahrzeuge												
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
8. Anlagen im Bau												
Zwischensumme:	9.428.659,00	1.200,00	0,00	0,00	9.429.859,00	509.959,00	0,00	0,00	0,00	509.959,00	8.919.900,00	8.918.700,00
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen											0,00	0,00
2. Wertpapiere	3.596.989,59	1.546.873,41	1.448.621,05		3.695.241,95	109.204,60	52.540,75 1)	56,00		161.689,35	3.533.552,60	3.487.784,99
Zwischensumme:	3.596.989,59	1.546.873,41	1.448.621,05	0,00	3.695.241,95	109.204,60	52.540,75	56,00	0,00	161.689,35	3.533.552,60	3.487.784,99
Gesamtsumme	13.025.648,59	1.548.073,41	1.448.621,05	0,00	13.125.100,95	619.163,60	52.540,75	56,00	0,00	671.648,35	12.453.452,60	12.406.484,99

Fritz-Hintermayr-Stiftung

Schlussbilanz zum 31.12.2017 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €
A. Anlagevermögen	**3.314.853,90**	**3.385.818,26**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
1. Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	0,00	0,00
II. Sachanlagen	**0,00**	**0,00**
III. Finanzanlagen	**3.314.853,90**	**3.385.818,26**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	3.314.853,90	3.385.818,26
B. Umlaufvermögen	**143.164,40**	**170.826,20**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**34.166,52**	**62.551,17**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	34.166,52	62.551,17
III. Liquide Mittel	**108.997,88**	**108.275,03**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	0,00	0,00
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	108.997,88	108.275,03
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER AKTIVA	**3.458.018,30**	**3.556.644,46**

P A S S I V A	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €
A. Eigenkapital	**3.386.393,13**	**3.428.287,62**
I. Basiskapital	**3.314.853,90**	**3.385.818,26**
1. Grundstockvermögen	2.735.970,00	2.735.970,00
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	0,00	0,00
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	572.992,20	568.644,04
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	5.891,70	81.204,22
II. Rücklagen	**71.539,23**	**42.469,36**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	71.539,23	42.469,36
III. Gewinn (+) /Verlust (-)	**0,00**	**0,00**
IV. Sonderposten	**0,00**	**0,00**
B. Rückstellungen	**36.025,17**	**90.914,44**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	31.029,37	29.439,97
2. Rückstellung für Instandhaltungsverpflichtungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	4.995,80	61.474,47
C. Verbindlichkeiten	**35.600,00**	**37.442,40**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	1.150,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	35.600,00	36.292,40
5. Kontokorrent Stadt Nürnberg	0,00	0,00
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER PASSIVA	**3.458.018,30**	**3.556.644,46**

Ergebnisrechnung zum 31.12.2017

Teilergebnisrechnung	Ist 2017	Planansatz 2017	RE 2016	Vgl. Ansatz/Ist 2017
55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen	4.866,20-		9.720,00-	4.866,20
55830000 Ertr. Auflös./Herabsetz. Rückstellungen	70.465,84-	70.500-	34.048,69-	34,16-
** + Sonstige ordentliche Erträge	75.332,04-	70.500-	43.768,69-	4.832,04
*** = Ordentliche Erträge	75.332,04-	70.500-	43.768,69-	4.832,04
62320410 Grabpflege	751,89	700	674,54	51,89-
62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	9.555,27	9.000	8.436,92	555,27-
** - Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	10.307,16	9.700	9.111,46	607,16-
63123830 Ausrichtung (Zuschuss Einzelpers/Einri.)	50.507,60	36.700	50.666,00	13.807,60-
63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	1.589,40		11.596,68	1.589,40-
** - Transferaufwendungen	52.097,00	36.700	62.262,68	15.397,00-
64510000 Verluste Abgang Finanzanlagen/Beteilig.	16.416,56	70.500	1.117,24	54.083,44
64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	13.987,17	14.200	22.476,28	212,83
** - Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.403,73	84.700	23.593,52	54.296,27
*** = Ordentliche Aufwendungen	92.807,89	131.100	94.967,66	38.292,11
**** = Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	17.475,85	60.600	51.198,97	43.124,15
57160000 Zinserträge von sons.öffent.Sonderrechn.	8.199,23	36.300-	99.830,80-	44.499,23-
57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	118.008,59-	50.100-	36.786,37-	67.908,59
** + Finanzerträge	109.809,36-	86.400-	136.617,17-	23.409,36
*** = Finanzergebnis	109.809,36-	86.400-	136.617,17-	23.409,36
******* = Ordentliches Jahresergebnis**	**92.333,51-**	**25.800-**	**85.418,20-**	**66.533,51**
69210000 Periodenfremde Aufwendungen (K1)			40,00	
** - Außerordentliche Aufwendungen			40,00	
*** = Außerordentliches Jahresergebnis			40,00	
******** = Jahresergebnis vor ILV**	**92.333,51-**	**25.800-**	**85.378,20-**	**66.533,51**
********* = Ergebnis nach ILV**	**92.333,51-**	**25.800-**	**85.378,20-**	**66.533,51**
********** Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**92.333,51-**	**25.800-**	**85.378,20-**	**66.533,51**

Anlagenspiegel zum 31.12.2017

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2017	+	-	+ / -	31.12.2017	01.01.2017	+	-	-	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch												
4. Bauten auf fremden Grund und Boden												
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler												
6. Fahrzeuge												
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
8. Anlagen im Bau												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00				0,00		1)	1)			0,00	0,00
2. Wertpapiere	3.486.328,19	2.591.814,00	2.528.550,36		3.549.591,83	100.509,93	134.308,00	80,00		234.737,93	3.314.853,90	3.385.818,26
Zwischensumme:	3.486.328,19	2.591.814,00	2.528.550,36	0,00	3.549.591,83	100.509,93	134.308,00	80,00	0,00	234.737,93	3.314.853,90	3.385.818,26
Gesamtsumme	3.486.328,19	2.591.814,00	2.528.550,36	0,00	3.549.591,83	100.509,93	134.308,00	80,00	0,00	234.737,93	3.314.853,90	3.385.818,26

Johanna Sofie Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung

Schlussbilanz zum 31.12.2017 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €
A. Anlagevermögen	**172.471,30**	**172.150,31**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
II. Sachanlagen	**0,00**	**0,00**
III. Finanzanlagen	**172.471,30**	**172.150,31**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	172.471,30	172.150,31
B. Umlaufvermögen	**18.249,33**	**18.666,33**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**1.158,65**	**1.564,90**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.158,65	1.564,90
III. Liquide Mittel	**17.090,68**	**17.101,43**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	0,00	0,00
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	17.090,68	17.101,43
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER AKTIVA	**190.720,63**	**190.816,64**

PASSIVA	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €
A. Eigenkapital	**186.327,44**	**185.241,81**
I. Basiskapital	**172.471,30**	**172.150,31**
1. Grundstockvermögen	160.203,40	160.203,40
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	0,00	0,00
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	11.567,32	10.777,13
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	700,58	1.169,78
II. Rücklagen	**13.856,14**	**13.091,50**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	13.856,14	13.091,50
III. Gewinn (+)/Verlust (-)	**0,00**	**0,00**
1. Gewinn/Verlust lfd. Haushaltsjahr	0,00	0,00
IV. Sonderposten	**0,00**	**0,00**
B. Rückstellungen	**4.393,19**	**5.574,83**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	453,31	1.246,36
2. Rückstellung für Instandhaltungsverpflichtungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	3.939,88	4.328,47
C. Verbindlichkeiten	**0,00**	**0,00**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER PASSIVA	**190.720,63**	**190.816,64**

Ergebnisrechnung zum 31.12.2017

Teilergebnisrechnung	Ist 2017	Planansatz 2017	RE 2016	Vgl. Ansatz /Ist 2017
55830000 Ertr. Auflös./Herabsetz. Rückstellungen	2.152,31-	2.200-	4.455,00-	47,69-
** + Sonstige ordentliche Erträge	**2.152,31-**	**2.200-**	**4.455,00-**	**47,69-**
*** = Ordentliche Erträge	**2.152,31-**	**2.200-**	**4.455,00-**	**47,69-**
62320410 Grabpflege	139,00	200	139,00	61,00
62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	184,75	100	109,29	84,75-
* * - Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	**323,75**	**300**	**248,29**	**23,75-**
63123810 Ausrichtung (Stiftungsgaben)	2.000,00	1.300		700,00-
63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	793,05-		1.246,36	793,05
** - Transferaufwendungen	**1.206,95**	**1.300**	**1.246,36**	**93,05**
64510000 Verluste Abgang Finanzanlagen/Beteilig.	2.152,31	2.200	73,80	47,69
64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	1.763,72	1.500	2.170,36	263,72-
** - Sonstige ordentliche Aufwendungen	**3.916,03**	**3.700**	**2.244,16**	**216,03-**
*** = Ordentliche Aufwendungen	**5.446,73**	**5.300**	**3.738,81**	**146,73-**
**** = Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	**3.294,42**	**3.100**	**716,19-**	**194,42-**
57160000 Zinserträge von sons.öffent.Sonderrechn.	948,22	3.300-	3.614,20-	4.248,22-
57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	5.797,47-	1.300-	2.019,67-	4497,47
** + Finanzerträge	**4.849,25-**	**4.600-**	**5.633,87-**	**249,25**
*** = Finanzergebnis	**4.849,25-**	**4.600-**	**5.633,87-**	**249,25**
***** = Ordentliches Jahresergebnis	**1.554,83-**	**1.500-**	**6.350,06-**	**54,83**
****** = Jahresergebnis vor ILV	**1.554,83-**	**1.500-**	**6.350,06-**	**54,83**
******* = Ergebnis nach ILV	**1.554,83-**	**1.500-**	**6.350,06-**	**54,83**
******** Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag	**1.554,83-**	**1.500-**	**6.350,06-**	**54,83**

Anlagenspiegel zum 31.12.2017

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2017	+	-	+ / -	31.12.2017	01.01.2017	+	-	-	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch												
4. Bauten auf fremden Grund und Boden												
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler												
6. Fahrzeuge												
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
8. Anlagen im Bau												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen							1)	1)			0,00	0,00
2. Wertpapiere	182.667,50	67.942,50	67.152,31		183.457,69	10.517,19	724,70	255,50		10.986,39	172.471,30	172.150,31
Zwischensumme:	182.667,50	67.942,50	67.152,31	0,00	183.457,69	10.517,19	724,70	255,50	0,00	10.986,39	172.471,30	172.150,31
Gesamtsumme	182.667,50	67.942,50	67.152,31	0,00	183.457,69	10.517,19	724,70	255,50	0,00	10.986,39	172.471,30	172.150,31

Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung

Schlussbilanz zum 31.12.2017 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €
A. Anlagevermögen	**735.853,60**	**736.670,08**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
II. Sachanlagen	**597.258,70**	**605.820,70**
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	597.258,70	605.820,70
III. Finanzanlagen	**138.594,90**	**130.849,38**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	138.594,90	130.849,38
B. Umlaufvermögen	**58.224,42**	**55.856,14**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**30.667,39**	**30.466,06**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	30.667,39	30.466,06
III. Liquide Mittel	**27.557,03**	**25.390,08**
1. Kassenbestand	9.919,08	0,00
2. Bankguthaben	0,00	0,00
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	17.637,95	25.390,08
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER AKTIVA	**794.078,02**	**792.526,22**

PASSIVA	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €
A. Eigenkapital	**774.896,92**	**770.736,07**
I. Basiskapital	**741.091,37**	**743.345,85**
1. Grundstockvermögen	715.000,00	715.000,00
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	0,00	0,00
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	31.228,95	31.228,95
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	-5.137,58	-2.883,10
II. Rücklagen	**33.805,55**	**27.390,22**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	33.805,55	27.390,22
III. Gewinn (+)/Verlust (-)	**0,00**	**0,00**
IV. Sonderposten	**0,00**	**0,00**
B. Rückstellungen	**9.262,02**	**21.790,15**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	6.551,20	18.471,83
2. Rückstellung für Instandhaltungsverpflichtungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	2.710,82	3.318,32
C. Verbindlichkeiten	**9.919,08**	**0,00**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	9.919,08	0,00
5. Kontokorrent Stadt Nürnberg	0,00	0,00
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER PASSIVA	**794.078,02**	**792.526,22**

Ergebnisrechnung zum 31.12.2017

Teilergebnisrechnung	Ist 2017	Planansatz 2017	RE 2016	Vgl. Ansatz/Ist 2017
54120020 Miet-und Pachterträge a.Immo (dezent.)	55.208,16-	55.900-	55.208,16-	691,84-
** + Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.208,16-	55.900-	55.208,16-	691,84-
55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen	72,52-			72,52
55830000 Ertr. Auflös./Herabsetz. Rückstellungen	1.130,00-		5.338,25-	1.130,00
** + Sonstige ordentliche Erträge	1.202,52-		5.338,25-	1.202,52
*** = Ordentliche Erträge	56.410,68-	55.900-	60.546,41-	510,68
62320003 Gebäudeunterhalt (dezentral/K1)	4.450,97	15.400	6.569,23	10.949,03
62320410 Grabpflege	338,80	300	332,75	38,80-
62370500 Sonstiger Aufwand Geb.-/Grundstücksbew.	17.156,34	17.600	14.808,04	443,66
62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	3.654,77	2.500	2.204,21	1.154,77-
62550000 Erstattungen an verb. Unt./Bet./Sonderv.	2.093,99	2.100	2.054,95	6,01
** - Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	27.694,87	37.900	25.969,18	10.205,13
94102000 AfA Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	8.562,00	8.600	8.563,00	38,00
** - Abschreibungen	8.562,00	8.600	8.563,00	38,00
63123810 Ausrichtung (Stiftungsgaben)	25.020,00	6.600	5.800,00	18.420,00-
63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	11.920,63-		7.614,67	11.920,63
** - Transferaufwendungen	13.099,37	6.600	13.414,67	6.499,37-
64230000 Gebühren	1.130,00			1.130,00-
64250000 Bankspesen/Geldverkehr	4,90		9,50	4,90-
64510000 Verluste Abgang Finanzanlagen/Beteilig.			661,36	
64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	522,50	800	1.812,10	277,50
** - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.657,40	800	2.482,96	857,40-
*** = Ordentliche Aufwendungen	51.013,64	53.900	50.429,81	2.886,36
**** = Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	5.397,04-	2.000-	10.116,60-	3.397,04
57160000 Zinserträge von sons.öffent.Sonderrechn.	956,91	600-	1.554,14-	1.556,91-
57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	3.850,88-	1.200-	1.604,98-	2.650,88
** + Finanzerträge	2.893,97-	1.800-	3.159,12-	1.093,97
*** = Finanzergebnis	2.893,97-	1.800-	3.159,12-	1.093,97
******* = Ordentliches Jahresergebnis**	**8.291,01-**	**3.800-**	**13.275,72-**	**4.491,01**
59210000 Periodenfremde Erträge (K1)			750,93-	
** + Außerordentliche Erträge			750,93-	
69210000 Periodenfremde Aufwendungen (K1)	1.803,16		1.555,00	1.803,16-
** - Außerordentliche Aufwendungen	1.803,16		1.555,00	1.803,16-
*** = Außerordentliches Jahresergebnis	1.803,16		804,07	1.803,16-
******** = Jahresergebnis vor ILV**	**6.487,85-**	**3.800-**	**12.471,65-**	**2.687,85**
********* = Ergebnis nach ILV**	**6.487,85-**	**3.800-**	**12.471,65-**	**2.687,85**
********** Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**6.487,85-**	**3.800-**	**12.471,65-**	**2.687,85**

Anlagenspiegel zum 31.12.2017

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2017	+	-	+ / -	31.12.2017	01.01.2017	+	-	-	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	695.281,30				695.281,30	89.460,60	8.562,00			98.022,60	597.258,70	605.820,70
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch												
4. Bauten auf fremden Grund und Boden												
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler												
6. Fahrzeuge												
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
8. Anlagen im Bau												
Zwischensumme:	695.281,30	0,00	0,00	0,00	695.281,30	89.460,60	8.562,00	0,00	0,00	98.022,60	597.258,70	605.820,70
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen												
2. Wertpapiere	140.692,67	40.000,00	29.927,48		150.765,19	9.843,29	2.747,80 1)	420,80		12.170,29	138.594,90	130.849,38
Zwischensumme:	110.566,55	40.000,00	29.927,48	0,00	150.765,19	9.843,29	2.747,80	420,80	0,00	12.170,29	138.594,90	130.849,38
Gesamtsumme	805.847,85	40.000,00	29.927,48	0,00	846.046,49	99.303,89	11.309,80	420,80	0,00	110.192,89	735.853,60	736.670,08

Jahresabschluss

2017

Anhang

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht 2
Allgemeine Erläuterungen 6
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 6
Änderungen der Bilanzstruktur 7
Erläuterungen zur Bilanz/Vermögenslage 7
AKTIVA 7
A. Anlagevermögen 7
A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände 7
Immaterielle Vermögensgegenstände 7
A. II. Sachanlagen 8
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 10
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 10
3. Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch) 10
4. Bauten auf fremden Grund und Boden 10
5. Kunstgegenstände, Baudenkmäler 11
6. Fahrzeuge 12
7. Maschinen und technische Anlagen, Geschäftsausstattung 12
8. Anlagen im Bau 12
A. III. Finanzanlagen 13
1. Sondervermögen 15
2. Sonstige Wertpapiere 16
3. Versorgungsrücklage 18
4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen 18
4. Ausleihungen an Sondervermögen 18
4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile 19
B. Umlaufvermögen 19
B. I. Vorräte 19
Vorräte 19
B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 20
1. Abgabenforderungen 20
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 20

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen ... 21
3. Forderungen gegen Beteiligungen ... 21
3. Forderungen gegen Sondervermögen ... 21
3. Forderungen gegen rechtsfähige Stiftungen und kommunale Arbeitsgemeinschaften ... 22
4. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen ... 22
5. Sonstige Vermögensgegenstände ... 23
Andere sonstige Vermögensgegenstände ... 23
B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens ... 24
7. Wertpapiere des Umlaufvermögens ... 24
B. IV. Liquide Mittel ... 24
1. Kassenbestand/2. Bankbestand ... 24
C. Aktive Rechnungsabgrenzung ... 25
ARAP: Disagio ... 25
ARAP: Vorschüssig ausbezahlte Bezüge/Leistungen ... 25
ARAP ... 26
PASSIVA ... 27
A. Eigenkapital ... 27
A. I. Basiskapital ... 27
A. II. Rücklagen ... 28
A. III. Verlustvortrag ... 29
A. IV. Jahresergebnis ... 29
B. Sonderposten ... 30
1. Sonderposten aus Zuwendungen ... 30
2. Sonderposten aus Beiträgen ... 32
3. Sonderposten aus Gebührenausgleich ... 32
4. Sonderposten aus Kostenerstattungen ... 32
5. Sonstige Sonderposten ... 33
C. Rückstellungen ... 33
1. Pensions-/Versorgungsrückstellungen ... 34
2. Rückstellungen für Altersteilzeit ... 34
3. Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen ... 35

4. – 11. Aufwandsrückstellungen ... 36
D. Verbindlichkeiten ... 38
1. Anleihen ... 38
2. Verbindlichkeiten aus Krediten ... 39
2. Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen ... 39
3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen ... 41
4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung ... 42
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ... 43
6. Sonstige Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung ... 43
7. Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich ... 44
Sonstige Verbindlichkeiten ... 44
E. Passive Rechnungsabgrenzung ... 45
Passive Rechnungsabgrenzung ... 45
Sonstige Angaben ... 46
Korrekturen zur Eröffnungsbilanz ... 52
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung ... 53
Erträge ... 54
Aufwendungen ... 62
Erläuterungen zur Finanzrechnung ... 73
Rechenschaftsbericht ... 77
Lage der Stadt Nürnberg ... 78
Ertragslage ... 79
Vermögenslage ... 84
Finanzierungslage ... 85
Liquiditätslage ... 87
Prognosebericht ... 91
Risikobericht ... 91
Stiftungen der Stadt Nürnberg 2017 ... 93

Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss der Stadt Nürnberg wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) erstellt.

In der Bilanz sowie der Ergebnisrechnung der Stadt Nürnberg sind einzelne Posten zur übersichtlicheren Darstellung zusammengefasst; diese Posten werden mit den erforderlichen Erläuterungen im Anhang gesondert beschrieben.

Die Haushaltssatzung 2017 wurde am 17.11.2016 vom Stadtrat beschlossen und mit Schreiben vom 02.12.2016 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken erging mit Bescheid vom 20.02.2017. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 5 vom 08.03.2017.

Das Geschäftsjahr der Stadt Nürnberg umfasst den Zeitraum vom 01.01 bis 31.12 eines jeden Jahres.

Am 25.10.2017 wurde vom Stadtrat die 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen und mit Schreiben vom 06.11.2017 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Nachdem diese gegen die 1. Nachtragshaushaltssatzung keine Einwände erhob, erfolgte die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 25 vom 13.12.2017.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Bilanzierungs- und Bewertungsfragen der Stadt Nürnberg wurde eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie erstellt, die auch Sonderregelungen bzw. Vereinfachungsverfahren für die Erstellung der Eröffnungsbilanz enthält. Für die Schlussbilanz wurde grundsätzlich die Richtlinie „Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens“ (Bewertungsrichtlinie – BewertR), AllMBl v. 20.10.2008) des Bayerischen Staatsministerium des Innern angewendet. Auf die Erfassung der Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) im Einzelnen wertmäßig 150 € netto nicht übersteigen (geringwertige Wirtschaftsgüter), wurde verzichtet (§ 71 Abs. 4 KommHV-Doppik, Nr. 6.8.3 BewertR).

Die zugrundegelegten Aktivierungsgrundsätze der BewertR Bayern lehnen sich generell an die Regelungen des Handels- und des Steuerrechtes an. Das Vermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen ist zu aktivieren und wird in Teilbilanzen gesondert dargestellt. Grundlage für die Aktivierung ist das wirtschaftliche Eigentum. Vermögensgegenstände werden nach der Brutto-Methode angesetzt, d. h. Vermögensgegenstände werden mit ihrem vollen Wert inklusive Zuschüssen aktiviert. Die Zuschüsse werden als Sonderposten passiviert und analog des zugehörigen Anlagengutes aufgelöst.

Für bestimmte Anlagegüter wurden aufgrund des Wirtschaftlichkeitsprinzips die folgenden Vereinfachungsverfahren angewandt:

- Festbewertung: z. B. für den Medienbestand der Stadtbibliothek
- Gruppenbewertung nach Wertgruppen: z. B. für Sammlungen in Museen
- Individuelle Sammelbewertung: z. B. für Fachräume, Turnhallenausstattungen und Musikinstrumente der Schulen

Änderungen der Bilanzstruktur

In der Bilanzstruktur der Stadt Nürnberg wurde seit der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 eine Umgliederung eines Kontos in eine andere Bilanzposition vorgenommen. Die Änderungen werden nach § 80 Abs. 2 S. 2 KommHV-Doppik wie folgt erläutert und begründet: Das Konto „Schulgirokonten Sparkasse (Bestände)“ wurde zu „Girokonten außerh. SAP Sparkasse (Schule, Stiftung)“ umbenannt und innerhalb der Position „Liquide Mittel“ (Aktiva B. IV.) von dem Posten „Kassenbestand“ auf den Posten „Bankguthaben“ umgegliedert. Die Umgliederung ist erfolgt, da auf dem Konto Bankguthaben ausgewiesen werden. Der Vorjahreswert zum 31.12.2016 wurde angepasst, um eine Vergleichbarkeit der betroffenen Positionen zu gewährleisten.

Erläuterungen zur Bilanz/Vermögenslage

In der Schlussbilanz wurden die Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt mit den nachfolgenden Werten angesetzt. Betragsmäßig erhebliche Unterschiede gegenüber dem Vorjahr werden kurz erläutert.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Lizenzen, EDV-Software	Ansatz zu fortgeführten AHK
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	Ansatz zum Zuschussbetrag, vermindert um bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Abschreibungen (Abschreibungsdauer: Bindungsdauer des Zuschusses, ansonsten 10 Jahre)

Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Lizenzen	16.498,00	52.804,00
EDV-Software	5.007.634,00	5.348.167,00
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	178.517.512,00	178.046.701,00
Summe	183.541.644,00	183.447.672,00

Die Bilanzposition immaterielle Vermögensgegenstände erhöhte sich im Vorjahresvergleich insgesamt marginal um rd. 94 TEUR.

Der Bestandsminderung im Bereich Lizenzen begründet sich in den Wertberichtungen durch Abschreibungen sowie Umbuchungen hin zur Anlagenklasse EDV-Software.

Die Wertsteigerung im Bereich EDV-Software (0,34 Mio. €) resultiert insb. in der Anschaffung neuer EDV-Software für SAP-/ESS-/MSS; Partitionslizenzen Oracle; Software für das Dokumentenmanagement - und eCall-Notrufsystems.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen aus geleisteten Zuwendungen liegt der Schwerpunkt weiterhin in der Bezuschussung freigemeinnütziger Träger von Kindertageseinrichtungen im Gesamtvolumen von 11,88 Mio. €. u.a. für die Kita's Krakauerstr. 36 (2,27 Mio. €), Körnerstr. 53 (1,23 Mio. €), Laufamholzstr. 351 (1,03 Mio. €), Halskestr. 11, (0,96 Mio. €), Frauenholzstr. 10 (0,89 Mio. €), Braillestr. 27 (0,87 Mio. €) und Klingenhofstr. 6 (0,60 Mio. €).

Die ausgereichten Investitionszuschüsse für gemeinnützige Vereine zur Stärkung des Breitensports beliefen sich auf 0,21 Mio. €.

Weiterhin wurde ein Baukostenzuschuss für den gemeinschaftlichen Umbau der höhenfreien Kreuzung der BAB A6/AS Langwasser/Gleiwitzer Str. in Höhe von 0,70 Mio. € an die Autobahndirektion Nordbayern geleistet.

Die Investitionszuschüsse zur Eigentumsförderung betrugen 0,79 Mio. €.

Den Zugängen bei der Position immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen im Wert von 11,88 Mio. € stehen Wertberichtigungen durch Abschreibungen (11,41 Mio. €) gegenüber.

A. II. Sachanlagen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Ansatz zu Anschaffungskosten. Primat der Anschaffungs- und Herstellungskosten (§77 Abs. 1 KommHV-Doppik). Als maßgebliche Rechtsgrundlagen gelten die BayGO, die KommHV-Doppik und die BewertR zur KommHV-Doppik. Soweit in den kommunalgesetzlichen Grundlagen keine Regelungen getroffen sind, fanden gem. Ziffer 1.1.1 BewertR die handelsrechtlichen Vorschriften und Grundsätze sinngemäße Anwendung. Für die Grundstücke mit nicht ermittelbaren bzw. nicht ansetzbaren Anschaffungskosten (z.B. Währung nicht in DM oder Euro) wurden subsidiär Ersatzwerte entsprechend der Bewertungsrichtlinie unter Beachtung des Vorsichtsprinzips (vgl. § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB i.V.m Nr. 1.1.1 BewertR) ermittelt. Hierfür wurde zur Bestimmung der Nutzungsart jedes einzelne Flurstück anhand der vorhandenen Luftbilder des Geoinformationssystems der Stadt Nürnberg überprüft. Soweit erforderlich, wurden die Erschließungskostenbeitragsunterlagen für die maßgeblichen Flurstücke recherchiert und in digitalisierter Form archiviert. Bei den außermärkischen Flurstücken wurden für die Ersatzbewertung die erteilten Bodenrichtwertauskünfte herangezogen. Hiervon betroffen waren ausschließlich Flächen landwirtschaftlicher Nutzung. Konnten bei den zuständigen Gutachterausschüssen weder aktuelle noch historische Bodenrichtwerte in Erfahrung gebracht werden, wurde der vom Statistischen Landesamt des Freistaates Bayern veröffentlichte durchschnittliche Kaufwert für Ackerflächen des betroffenen Landkreises auf den Bewertungsstichtag rückindiziert.

	Die Bewertung von Arealen mit Verdacht auf Altlastenablagerung basiert auf Grundlage einer umfassenden Einzelfallbetrachtung unter Einbeziehung der Umweltbehörde.
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Ansatz zu (fortgeführten) AHK Ausgangsbasis für die Erstellung der Eröffnungsbilanz war das Verzeichnis aller stadteigenen Gebäude, das von der Projektgruppe „Gebäudedatei" erstellt wurde. Die Bewertung der Gebäude in der Eröffnungsbilanz beruht auf den Angaben der kameralen Vermögensrechnung. Die notwendige Verbindung zwischen den Gebäudekomplexen der Vermögensrechnung und den Einzelgebäuden in der Bilanz wurde in mehreren Phasen hergestellt. Die Bewertung der Grundstücksflächen erfolgt analog der Vorgehensweise zu den „unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten".
Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	Ansatz primär auf Basis der AHK Die Ersatzbewertung der Infrastruktur- und Gemeinbedarfsflächen basiert auf dem Bewertungskonzept für das Infrastrukturvermögen Stadt Nürnberg. Berücksichtigt wurde hierbei, dass für das Stadtgebiet nahezu flächendeckend Bodenrichtwerte vorliegen, die in Form der Bodenrichtwertkarte im Maßstab 1:10.000 veröffentlicht sind. Da nicht für jede Gemarkung, insbesondere im Innenstadtbereich, ein Bodenrichtwert für Ackerland vorliegt, wurde von einer ersatzweisen Bewertung von Grund und Boden nach Anlage 1 Nr. 16 zur BewertR (BRW landwirtschaftlicher Flächen) abgewichen. Die Basis für dieses Vorgehen gibt der Wertansatz der Anlage 1 zur Bewertungsrichtlinie. Sofern kein Bodenrichtwert für Ackerland vorliegt, orientiert sich die Ersatzwertbewertung der Gemeinbedarfsflächen mit Infrastrukturnutzung einheitlich an der Bewertung von Grünflächen. Hierzu wurde der niedrigste Bodenrichtwert der Gemarkung ermittelt und mit 20 v. H. (vergleichbar mit Grünflächen) für das Infrastrukturvermögen angesetzt. Mit diesem Vorgehen wurde sowohl dem Vorsichtsprinzip, als auch der Notwendigkeit einer rechtskonformen und stetigen Bewertung Rechnung getragen und zugleich eine überhöhte oder übertrieben unterschätzende Wertdarstellung für Gemeinbedarfsflächen mit Infrastrukturnutzung vermieden.
Bauten auf fremden Grund und Boden	Ansatz zu fortgeführten AHK Ausgangsbasis für die Erstellung der Eröffnungsbilanz war das Verzeichnis aller stadteigenen Gebäude, das von der Projektgruppe „Gebäudedatei" erstellt wurde. Die Bewertung der Gebäude in der Eröffnungsbilanz beruht auf den Angaben der kameralen Vermögensrechnung. Die notwendige Verbindung zwischen den Gebäudekomplexen der Vermögensrechnung und den Einzelgebäuden in der Bilanz wurde in mehreren Phasen hergestellt.
Kunstgegenstände und Baudenkmäler	Kunstgegenstände werden grundsätzlich nach folgenden Verfahren bewertet: - AHK (wenn mit vertretbarem Aufwand ermittelbar) - Versicherungswert (wenn bekannt) mit Abschlag von 50 % - Vorsichtige Schätzwerte interner Sachverständiger entsprechend festgelegter Wertegruppen - Erinnerungswert (1 €)
Fahrzeuge	Ansatz zu fortgeführten AHK

Maschinen und tech-nische Anlagen sowie Betriebs- und Ge-schäftsausstattung	Ansatz zu fortgeführten AHK
Anlagen in Bau	Ansatz zu AHK

1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Grünflächen	18.480.156,72	17.758.433,93
Ackerland	19.369.974,27	18.019.309,56
Wald, Forsten	20.454.727,35	20.454.772,35
Sonstige unbebaute Grundstücke	146.307.453,56	144.402.823,88
Natur- und Landschaftsschutzgebiete	245.884,29	245.740,37
Ruhende und fließende Gewässer	11.936.108,88	11.918.593,30
Summe	216.794.305,07	212.799.673,39
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
Kindertageseinrichtungen	116.079.329,00	104.515.219,00
Schulen	384.971.112,00	319.036.170,00
Wohnbauten	14.501.083,00	14.702.832,00
Verwaltungsgebäude	49.471.325,00	49.247.272,00
Betriebsgebäude	9.007.461,00	8.162.385,00
Sonstige Bauten	316.331.551,00	317.908.938,92
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	365.475.707,18	367.402.577,41
Summe	1.255.837.568,18	1.180.975.394,33
3. Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeinge-brauch)		
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	845.843.457,78	844.203.003,40
Brücken, Tunnel, sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	529.260.314,39	486.872.439,47
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	97.409.698,00	88.097.321,00
Versorgungsnetze	1.324.394,00	1.459.952,00
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	158.474.749,00	155.748.023,00
Summe	1.632.312.613,17	1.576.380.738,87
4. Bauten auf fremden Grund und Boden		
Bauten auf fremden Grund und Boden	10.492.426,00	10.693.371,00

5. Kunstgegenstände, Baudenkmäler		
Kunstgegenstände	384.675.727,64	465.724.586,56
Baudenkmäler	698.144,93	698.144,93
Summe	385.373.872,57	466.422.731,49

Die Bilanzposition „unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ verzeichnet im Saldo einen plus in Höhe von 3,99 Mio. €. Der Wertzuwachs resultiert vor allem aus der Neuordnung der Grundstücke im eingeleiteten Umlegungsverfahren für das Bauentwicklungsgebiet Züricher Straße.

Die Steigerung der Bilanzposition „bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ in Höhe von 75,86 Mio. € ist, entsprechend den Vorjahren, auf die hohen Investitionen im Bildungsbereich zurückzuführen.

Im Bereich der Kindestageseinrichtungen (11,56 Mio. €) wurden im Wesentlichen fertiggestellt: KiTa Haus für Kinder (3,71 Mio. €), KiHo Neunhof (3,06 Mio. €), KiHo Hermann-Kolb-Str. (3,13 Mio. €), Jugendtreff Karl-Schönleben-Str. (1,58 Mio. €).

Den Zugängen (7,74 Mio. €) und Umbuchungen (7,86 Mio. €) stehen Wertberichtigungen aus Abgängen in Höhe von 1,23 Mio. € (u.a. Rückbau KiHo in Containerbauweise „Am Thoner Espan“) und Abschreibungen i. H. v. 2,81 Mio. gegenüber.

Die Wertsteigerung im Schulbereich (65,93 Mio. €) gründet insb. in der Fertigstellung der Gretel-Bergmann-Grundschule inkl. Hort (23,96 Mio. €) und der Johann-Pachelbel-Realschule mit staatlicher Fachoberschule II (47,81 Mio. €).

Den Zugängen (70,78 Mio. €) und Umbuchungen (4,77 Mio. €) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen (7,90 Mio. €) und ein Abgang in Höhe von 1,72 Mio. € (Abriss der Dependance VS Zugspitzstraße) gegenüber.

Die Investitionen zur Pos. Verwaltungsgebäude finden sich insb. in der Generalsanierung des Verwaltungsgebäudes Unschlittplatz (1,10 Mio. €) und der Verbesserung des baulichen Brandschutzes, verbunden mit Umbaumaßnahmen Rathaus Hauptmarkt 18 (0,26 Mio. €), Hochbauamt Marientorgraben (0,24 Mio. €).

Den Zugängen (1,10 Mio. €) und Umbuchungen (0,69 Mio. €) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen i. H. v. 1,57 Mio. € gegenüber

Die Wertsteigerung zur Pos. Betriebsgebäude i. H. v. 0,85 Mio. € ist insb. auf die Rückübertragung des Gebäudes Veilhofstr. 34 (1,08 Mio. €) aus dem Betriebsvermögen des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt) in das bilanzielle Vermögen der Stadt Nürnberg (Kernstadt) im Vorgriff auf die Übertragung auf den Freistaat Bayern zum Betrieb einer Hochschule für Musik zurückzuführen.

Die Pos. Sonstige Bauten (-1,58 Mio. €) und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (-1,93 Mio. €) zeigen eine leicht rückläufige Wirkung aufgrund der Wertberichtigungen aus Abschreibungen und Anlagenabgängen.

Ein Datenabgleich mit der städt. Gebäuderaumdatei (GerDa) führte zu einer Überprüfung des Bestandes „sonstige Bauten“ und der aus der Vermögensrechnung übernommenen Objektwerte.

Der Investitionsschwerpunkt lag im Bereich sonstige Bauten bei den Bauvorhaben im Tiergarten mit der Fertigstellung des Wüstenhauses (0,97 Mio. €) und des Delphinarium II (1,07 Mio. €); den Baumaßnahmen an der Kulturwerkstatt AEG (1,17 Mio. €) und dem Luitpoldhaus Stadtbibliothek (0,72 Mio. €).

Den Zugängen (3,74 Mio. €), Umbuchungen (3,82 Mio. €) und Zugang aus Nachaktivierung i. H. v. 99 TEUR (Turm Frauentormauer) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen (7,83 Mio. €) und Anlagenabgänge i.H.v. 1,41 Mio. € entgegen. Aus dem Bestand genommen wurden wg. Abriss die Hausmeisterwohnung und Fahrradhalle Berthold-Brecht-Schule (0,66 Mio. €), die Sportstätten Maiacher Str. 4-6 (0,42 Mio. €) sowie Abgänge aus Bestandskorrektur GerDa i. H. v. 0,33 Mio. €.

Die Bilanzposition Infrastrukturvermögen, Sachanlagen im Gemeingebrauch verzeichnet eine Steigerung i. H. v. 55,93 Mio. € insbesondere aufgrund Fer-

tigstellung der U-Bahnlinie U3 Klinikum Nord/Nordwestring und der Generalsanierung des U-Bahnhofs Scharfreiterring (0,84 Mio. €).

In das Anlagevermögen aufgenommen wurden u.a. die Außenanlagen der neu gebauten und fertigstellten Schulen Gretel-Bergmann (1,02 Mio. €) und Johann-Pachelbel-Realschule/staatl. Fachoberschule II (2,53 Mio. €) und der Grünanlage mit Spielplatz am Kontumazgarten (0,83 Mio. €).

Den Zugängen (28,75 Mio. €) und Umbuchungen (77,72 Mio. €) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen (49,72 Mio. €) und Anlagenabgänge in Höhe von 0,96 Mio. € (u.a. unentgeltliche Übereignung FlNrn 692/78 und 692/79 an die BRD für A73 Nbg-Hafen-Feucht; Rückbau/Erneuerung von Lichtsignalanlagen; Messungen/Arrondierungen im Grundstücksverkehr) gegenüber.

Die Bilanzposition der Kunstgegenstände verzeichnet einen Rückgang in Höhe von 81,05 Mio. €.

Die zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz bilanzierten Schätzwerte zu den Archivalien der reichsstädtischen Zeit (36,25 Mio. €), Archivalien des 19. und 20. Jhrd. (24 Mio. €) und den Sammlungen, bestehend aus Plänen, Plakaten, Postkarten (26,40 Mio. €) konnten im Rahmen der Revision nicht bestätigt werden. Die bilanzierten Vermögensgegenstände wurde daher zum Jahresabschluss 2017 dem Anlagenbestand entnommen.

Nachaktiviert wurde das Inventar der Holzschuherkapelle auf dem Johannesfriedhof in Höhe von 5,2 Mio. €. Es handelt sich hierbei u.a. um einen Altar aus zu Zeiten von Veit Stoß und um eine Beweinungsgruppe aus der Werkstatt von Adam Kraft.

Die Revision Kunst- und Sammlungsgegenstände ist noch nicht abgeschlossen.

Um die Wertansätze der Eröffnungsbilanz hinreichend begründen zu können, werden in allen noch offenen Teilbereichen weiterhin Inventuren durchgeführt.

Bis zum Abschluss der Überprüfung wird diese Bilanzposition auch in den künftigen Jahren Veränderungen erfahren.

6. Fahrzeuge	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Fahrzeuge	6.644.304,00	6.756.770,00
7. Maschinen und technische Anlagen, Geschäftsausstattung		
Maschinen	5.113.853,00	5.410.059,00
Technische Anlagen	3.966.001,00	3.778.405,00
Betriebsvorrichtungen	20.913.325,00	21.685.371,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.086.953,93	39.356.260,86
Geringwertige Wirtschaftsgüter (ab 2008)	10.758.799,00	9.994.557,00
Summe	84.838.931,93	80.224.652,86
8. Anlagen im Bau	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Anlagen im Bau	195.140.365,89	213.565.968,27

Die Anlagenklassen Fahrzeuge (-0,1 Mio. €) und Maschinen (-0,30 Mio. €) entwickelten sich rückläufig, da die Wertberichtigungen aus Abschreibungen und Abgängen die Wertsteigerungen aus Zugängen und Umbuchungen übersteigen.

Auch die Bilanzposition Betriebsvorrichtungen verzeichnet, trotz hoher Investitionen für den Ausbau

der Fernmeldenetzinfrastruktur (1,02 Mio. €) und der Brandmeldesysteme Tiefbau/Trassen (0,76 Mio. €) einen Rückgang in Höhe von 0,77 Mio. €.

Den Zugängen (2,35 Mio. €) und Umbuchungen (1,05 Mio. €) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen und Abgängen i. H. v. 4,17 Mio. € gegenüber.

Einen deutlichen Zuwachs verzeichnen die Pos. Betriebs- und Geschäftsausstattung (+4,73 Mio. €) und die Pos. Geringwertige Wirtschaftsgüter (+0,76 Mio. €). Begründet ist dies mit der Erstausstattung der neu gebauten staatl. Realschule/Fachoberschule II Johann-Pachelbel und der Gretel-Bergmann-Grundschule inkl. Hortbetrieb.

Die Anlagenklasse Anlagen im Bau mindert sich aufgrund Fertigstellung größerer Bauvorhaben (u.a. U-Bahnlinie U3 Klinikum Nord/Nordwestring) um 18,43 Mio. €.

Den Zugängen (64,29 Mio. €) stehen Umbuchungen (-98,81 Mio. €) entgegen.

In den Zugängen finden sich vor allem große, sich über Jahre erstreckende Investitionsvorhaben, kreuzungsfreier Ausbau Frankenschnellweg (3,82 Mio. €), Umbaumaßnahme Hochschule für Musik (9,82 Mio. €), dem Neubau Feuerwache 1 (10,48 Mio. €), Ausbau U3/Südwest (10,33 Mio. €), Fahrtreppen/Funktechnik (1,46 Mio. €); Neubau KiHo Hegelstraße (1,40 Mio. €); Zusatzprogramm KiHo Königshammerstr. (2,57 Mio. €), Neubau KiHo Forsthofstr. (1,20 Mio. €); 3. BA Künstlerhaus (1,10 Mio. €); Neubau Turnhalle Zugspitzstr. (0,81 Mio. €), Aufsockung Neubau Adam-Kraft-Realschule (0,63 Mio. €); Norikusbucht Wöhrder See (1,74 Mio. €).

Die Umbuchungen (-98,81 Mio. €) korrespondieren mit den Zugängen bei den Bilanzpositionen Bebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte und Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch).

A. III. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	Ansatz in Höhe der Kapitaleinlage, ggf. vermindert um Abschreibungen. Bei fehlender Kapitaleinlage (z.B. Zweckverbände, bestimmte Sondervermögen und bei vollständiger dauernder Wertminderung) zum Erinnerungswert von 1 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	Ansatz zum Nennwert, ggf. vermindert um Abschreibungen
Versorgungsrücklage	Ansatz zu Anschaffungskosten
Ausleihungen	Ansatz zum Nominalbetrag abzüglich Tilgungen, ggf. vermindert um Abschreibungen

1. Verbundene Unternehmen	Anteilsbesitz in % (31.12.2017)	31.12.2017 €	31.12.2016 €
IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH	56,34	20.000,00	20.000,00
Klee-Center Existenzgründungszentrum GmbH	100,00	430.000,00	430.000,00
Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg (Kh)	100,00	78.583.665,53	82.501.286,26
NOA.kommunal GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00

Noris Arbeit gGmbH (NOA)	100,00	25.600,00	25.600,00
noris inklusion gemeinnützige GmbH	100,00	2.759.442,28	2.759.442,28
NürnbergStift Service GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00
Projektentwicklungsgesellschaft St. Leonhard-Nord	94,90	24.260,80	24.260,80
Stadion-Nürnberg-Betriebs-GmbH	100,00	930.879,53	930.879,53
Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN)	100,00	204.200.000,00	204.200.000,00
wbg Immohold Verwaltungs-GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00
wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen	40,00	5.040.000,00	5.040.000,00
WBG Nürnberg Beteiligung GmbH	49,00	13.826.818,82	0,00
Summe		305.915.666,96	296.006.468,87

Die Stadt Nürnberg hat in 2017 einen Anteil an der WBG Nürnberg Beteiligung GmbH erworben. Der Beteiligungsbuchwert setzt sich aus einer Kapitaleinlage in Höhe von 12.250 € und Sacheinlagen (Grundstücke) in Höhe von 13,8 Mio. € zusammen.

Bei der Beteiligung am Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg war in 2017 eine Abschreibung in Höhe von 3,9 Mio. € aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung erforderlich.

1. Beteiligungen (inkl. Zweckverbände)	Anteilsbesitz in % (31.12.2017)	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Afk – Aus- und Fortbildungskanäle GmbH für elektronische Medien	1,00	255,65	255,65
EnergieRegioN GmbH	5,00	1.250,00	1.250,00
Flughafen Nürnberg GmbH	50,00	31.083.418,02	31.083.418,02
Gesellschaft für kulturelle Freiräume	35,00	8.750,00	8.750,00
Hafen Nürnberg-Roth GmbH	19,00	291.650,00	291.650,00
Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum (KpZ)	50,0	1,00	1,00
Landesgewerbeanstalt Bayern Nürnberg	1,10	1,00	1,00
Multimedia Akademie Nürnberg GmbH i.L.	---	0,00	1,00
NürnbergMesse GmbH	49,969	83.336.399,8	83.336.399,8
Partnerschaften Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH	0,14	2.500,00	0,00
Stiftung „Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien“		5.000,00	5.000,00
Stiftung Staatstheater Nürnberg	---	2.491.907,00	2.491.907,00

WISO-Führungskräfte-Akademie (WFS)	0,75	766,94	766,94
Zollhof Betreiber GmbH	8,00	8.000,00	8.000,00
Planungsverband Region Mittelfranken	---	1,00	1,00
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehr-alarmierung	---	1,00	1,00
Zweckverband Gewerbepark Nürnberg-Feucht	---	1,00	1,00
Zweckverband Hochschule für Musik	---	1,00	1,00
Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ)	---	1,00	1,00
Zweckverband Sondermüllentsorgung Mittelfranken	---	1,00	1,00
Zweckverband Sparkasse Nürnberg	---	1,00	1,00
Zweckverband Stadt-Umland-Bahn	---	1,00	0,00
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern	---	1,00	1,00
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg	---	1,00	1,00
Zweckverband Wasserversorgung Schwarzachgruppe	---	1,00	1,00
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im unteren Schwarzachthal	---	1,00	1,00
Zweckverband zur Wasserversorgung des Knoblauchslandes	---	1,00	1,00
Summe		117.229.912,41	117.227.412,41

Die Stadt Nürnberg hat sich in 2017 an der Partnerschaften Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH beteiligt (Anteilswert 2.500 €).

Außerdem wurde der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn nachaktiviert; mangels Kapitaleinlage mit 1 €.

Bei der Multimedia Akademie wurde das Liquidationsverfahren in 2017 abgeschlossen. Folglich wurde der Buchwert (Erinnerungswert von 1 €) ausgebucht.

1. Sondervermögen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg (ASN)	1,00	1,00
Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	1,00	1,00

Frankenstadion Nürnberg (FSN)	6.280.240,00	6.280.240,00
NürnbergBad (NüBad)	2.181.102,24	2.181.102,24
NürnbergStift (NüSt)	16.046.164,23	17.670.880,13
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	6.700.000,00	6.700.000,00
Summe	31.207.508,47	32.832.224,37

Der Buchwert des Eigenbetriebs NürnbergStift hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. € verringert. Begründet ist dies dadurch, dass eine außerplanmäßige Abschreibung i. H. v. 722 T€ entsprechend des Verlusts 2012 aufgrund von voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen wurde. Die restliche Buchwertreduzierung (999 T€) beruht auf der Entnahme des Gebäudes Veilhofstr. 34 inkl. vereinbartem Grundstücksanteil aus dem Betriebsvermögen des Eigenbetriebs NürnbergStift durch die Stadt Nürnberg. Die Immobilie wurde für die Nutzung als Hochschule für Musik generalsaniert; dabei wurden die anfallenden Baukosten im Kernhaushalt verbucht (sind bislang unter den Anlagen im Bau ausgewiesen). Die Entnahme der Immobilie aus dem Betriebsvermögen des Eigenbetriebs erfolgte im Vorgriff zu der Übertragung der generalsanierten Immobilie an den Freistaat Bayern in 2018 aufgrund der Verstaatlichung der Hochschule für Musik. Die 999 T€ entsprechen dem Saldo zwischen den Buchwerten von Grundstück und Gebäude und des Sonderpostens in den Büchern des NürnbergStift zum 31.08.2017.

2. Sonstige Wertpapiere	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Stiftung „Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	1.315.460,74	1.293.895,32
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1.348.069,86	563.825,91
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	946.732,38	954.189,58
Otto Lauterbach-Stiftung	1.348.811,95	1.351.493,60
Marie-Hack-Stiftung	3.675.808,45	3.784.695,80
Fritz und Eugenie Übelhör-Stiftung	80.822,00	81.265,30
Andreas-Winterbauer-Stiftung	245.312,92	236.205,62
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	1.076.199,25	1.081.079,30
Andreas-Staudt-Stiftung	192.225,23	190.993,23
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	65.864,00	65.548,20
Johann und Liselotte Lehner Stiftung	1.051.530,05	1.060.885,96
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	274.757,60	278.240,90

Spaeth-Falk-Hammerbacher-Stiftung	89.928,60	92.053,10
Bärbel Schröder - und Claus Schmidt Stiftung	97.896,26	47.605,00
Auxiliar-Stiftung	139.115,00	142.095,30
Gustav Riedner – Karl Weißmann - Stipendienstiftung	322.052,00	302.061,60
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	119.951,95	122.524,80
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	123.361,90	123.583,00
Margarete-Weigel-Stiftung	541.293,27	527.959,30
Leonhard Wagner Stiftung	231.559,35	236.569,30
Marie und Hugo Lemnitzer-Stiftung	137.602,20	138.759,00
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	775.634,60	755.701,20
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	142.851,85	49.384,39
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	603.615,40	516.221,59
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	434.560,34	397.350,73
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	50.211,53	50.211,53
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	40.553,00	41.947,50
Erich und Grete Berwind Stiftung	1.947.551,28	1.731.393,62
Summe	17.419.332,96	16.217.739,68

Der Bestand an „Sonstigen Wertpapieren“ der rechtlich unselbstständigen Stiftungen erhöhte sich von 2016 auf 2017 um 1.200 T€ auf rd. 17.419 T€. Bei den Bestandsveränderungen wird auf die abgerechneten Wertpapieraufträge abgestellt. Darin sind auch die realisierten Kursgewinne/-verluste enthalten, welche über die Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen abzubilden sind.

Die Zugänge in 2017 betragen insgesamt rd. 5.826 T€. Sie beinhalten neben der Wiederanlage endfälliger oder verkaufter Wertpapiere auch die Anlage von liquiden Mitteln, welche als Inflationsausgleich dienen. Daneben wurden Barmittel in Höhe von insgesamt rund 1.283 T€ als Zustiftung ins Grundstockvermögen verschiedener nichtrechtsfähiger Stiftungen eingebracht und in Wertpapiere angelegt.

Die Abgänge belaufen sich auf rd. 4.285 T€ (zu Anschaffungswerten). Zusätzlich wurden Abschreibungen (buchmäßige Abwertungen) zum Bilanzstichtag in Höhe von 379 T€ und buchmäßige Zuschreibungen in Höhe von ca. 39 T€ getätigt.

Aus fälligen Wertpapieren und Aktienverkäufen wurden insgesamt Kursgewinne i. H. v. ca. 35 T€ und Kursverluste i. H. v. rd. 46 T€ realisiert.

.

3. Versorgungsrücklage	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Bayerischer Pensionsfonds (Versorgungsrücklage)	34.863.450,43	31.646.617,95
Versorgungsrücklage (noch anzulegen)	16,53	1,09
Summe	34.863.466,96	31.646.619,04

Die von der Stadt Nürnberg nach dem BayVersRücklG der Versorgungsrücklage zugeführten Beträge werden in Anteile am Bayerischen Pensionsfonds - einem thesaurierenden Spezialfonds - angelegt. Zum 31.12.2017 waren noch 16,53 € anzulegen, ab 01.01.2018 besteht keine gesetzliche Verpflichtung mehr zur Anlage

4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.993.240,00	6.993.240,00
Summe	6.993.240,00	6.993.240,00

Bei den „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ ist ein Darlehen an das Kommunalunternehmen Klinikum ausgewiesen, das nicht regulär getilgt wird.

4. Ausleihungen an Sondervermögen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Ausleihungen an Sondervermögen	11.200.000,00	12.100.000,00
Summe	11.200.000,00	12.100.000,00

Bei der Ausleihung an Sondervermögen handelt es sich um eine Darlehensforderung gegenüber dem Eigenbetrieb SÖR für die Übertragung des für SÖR betriebsnotwendigen Vermögens abzüglich der zugehörigen Schulden von der Stadt an SÖR im Rahmen der Eigenbetriebsgründung. Die Darlehensforderung reduzierte sich im Haushaltsjahr um die geleisteten Tilgungsraten.

4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Verkaufte Darlehensforderungen	2.117.482,26	2.585.437,13
Sonstige vergebene Darlehensforderungen	19.861.467,55	20.589.411,51
Genossenschaftsanteile	500,00	500,00
Summe	21.979.449,81	23.175.348,64

Bei den verkauften Darlehen handelt es sich um zinsverbilligte Darlehensforderungen des sozialen Wohnungsbaus, welche im Jahr 1996 an eine Bank verkauft wurden. Im Forderungskaufvertrag wurde vereinbart, dass die Stadt Nürnberg weiterhin die Darlehen verwaltet; die halbjährig eingehenden Zins- und Tilgungsbeträge stehen der Bank zu und werden von der Stadt Nürnberg weitergeleitet. Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Nürnberg und den Darlehensnehmern blieben hierbei unberührt. Bilanziell wurde der Sachverhalt in der Weise abgebildet, dass je eine Forderung und eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe erfasst wurden, die unter Berücksichtigung der Tilgungen fortgeschrieben werden. Die entsprechende Verbindlichkeit ist unter der Position „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen“ (Passiva D.2.) ausgewiesen. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Bestand der verkauften Darlehensforderungen hat sich gegenüber dem Vorjahr in Höhe der im Berichtsjahr getätigten Tilgungen der Darlehensnehmer reduziert.

Der Posten „Sonstige vergebene Darlehensforderungen“ beinhaltet im Wesentlichen Wohnungsbaudarlehen, Reparaturdarlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse, Arbeitgeberdarlehen und Darlehen für experimentellen Wohnungsbau. Die Reduzierung des Bestandes um kumuliert 0,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Neuausreichungen und Tilgungen sowie Zuschreibungen für ein unverzinsliches Darlehen.

Die Stadt Nürnberg hält einen Anteil an der Einkaufsgenossenschaft deutscher Städte im Wert von 500 €.

B. Umlaufvermögen

B. I. Vorräte

Vorräte	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, fertige Erzeugnisse	654.257,10	779.419,02
Grundstücke	37.704.159,04	48.538.238,18
Summe	38.358.416,14	49.317.657,20

Die Bestandsveränderung der Pos. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, fertige Erzeugnisse (-125 T€) ist vor allem dem Inventurergebnis 2017 beim Stadtarchiv (-104 T€) geschuldet.

Im Zuge der Revision wurde der Lagerbestand an Katalogen, Prospekten u.ä. auf seine Verwendbarkeit hin überprüft. Altbestände wurden tlw. entsorgt. Die Bewertung der Restbestände nach dem strengen Niederstwertprinzip überprüft.

Der Bilanzposition Grundstücke des Umlaufvermögens sind Liegenschaften zugeordnet, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen (vgl. Bek. d. BayStMI vom 03.03.2014, Az. IB4-1512.5-25). Im Haushaltsjahr 2017 wurde keine Umbuchung aus dem Anlagenvermögen in das Umlaufvermögen vorgenommen. Der Jahresendbestand 2016 bzw. Anfangsbestand 2017 reduzierte sich aufgrund Anlagenabgänge um 10,87 Mio. €.

B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Abgabenforderungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Gebührenforderungen	13.390.246,24	9.388.418,02
Beitragsforderungen	2.114.993,17	2.322.741,21
Steuerforderungen	43.697.273,33	69.188.009,47
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.552.484,82	1.350.016,87
Summe	60.754.997,56	82.249.185,57

Die Außenstände bei Abgabenforderungen verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 21,5 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen mit einem Rückgang der Steuerforderungen um 25,5 Mio. € bei einer Zunahme der Gebührenforderungen um 4 Mio. € zu erklären. Einzelwertberichtigungen kritischer Forderungen (Insolvenzanmeldung des Schuldners bzw. langjähriger Außenstand) als auch Pauschalwertberichtigungen des restlichen Forderungsbestands sind hierbei berücksichtigt.

Die Summe der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen belief sich bei den Steuerforderungen im Berichtsjahr auf einen Betrag von rund 44 Mio. € und verringerten sich somit gegenüber dem Vorjahr um 1,77 Mio. €. Bei den Gebührenforderungen wurden 1,7 Mio.€, bei den Beitragsforderungen 0,7 Mio. € und bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen 0,3 Mio.€ wertberichtigt.

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.778.390,65	3.864.321,70
Summe	2.778.390,65	3.864.321,70

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (darunter fallen z. B. Forderungen aus Miet- und Pachtverträgen, Erbbaurechtsvereinbarungen u.v.m.) haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,09 Mio. € verringert. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen betragen hierbei 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €).

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.872.764,81	1.186.772,58
Kontokorrentkonto noris inklusion gGmbH	6.534.856,14	3.494.388,77
Kontokorrentkonto Noris Arbeit gGmbH (NOA)	2.200.000,00	550.000,00
Summe	12.607.620,95	5.231.161,35

Im Bereich der Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist eine Zunahme des Forderungsbestands um 7,37 Mio. € zu verzeichnen. Neben den zum Stichtag höheren Forderungen bei den Kontokorrentkonten war die Entwicklung überwiegend einer jahresübergreifenden Abwicklung der für das 4. Quartal 2017 von der N-Ergie zu zahlenden Konzessionsabgabe geschuldet .

3. Forderungen gegen Beteiligungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Forderungen gegen Beteiligungen	19.165,57	7.764,74
Summe	19.165,57	7.764,74

3. Forderungen gegen Sondervermögen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Forderungen gegen Sondervermögen	1.667.792,58	9.862.194,32
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt)	3.551.955,79	2.556.057,07
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb NürnbergBad (NüBad)	5.439.081,40	5.849.749,60
Summe	10.658.829,77	18.268.000,99

Die Position „Forderungen gegen Sondervermögen“ verringerte sich um 7,6 Mio. €. Dabei nahmen die Forderungen gegen Sondervermögen i. e. S. wegen der nun größtenteils periodengerechten Abwicklung

der Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt um 8,1 Mio. € ab. Die Kontokorrentkonten der weiteren Eigenbetriebe sowie die „Liquiden Mittel SÖR 2010“ sind aufgrund des Saldos unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3. Forderungen gegen rechtsfähige Stiftungen und kommunale Arbeitsgemeinschaften	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Liquide Mittel EMN Europäische Metropolregion	162.715,98	162.715,98
Summe	162.715,98	162.715,98

4. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Forderungen gegen den Bund	804.414,82	549.711,24
Forderungen gegen das Land	6.222.069,02	25.862.259,55
Forderungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	7.246.382,82	6.798.401,06
Forderungen gegenüber Zweckverbänden	207.041,65	830.629,25
Forderungen gegenüber Sozialversicherungsträgern	53.421,81	87.279,93
Forderungen gegenüber sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	2.925.863,50	12.017.392,64
Forderungen gegenüber privaten Unternehmen	157.121,70	127.297,24
Forderungen gegenüber übrigen Bereichen	5.620.973,19	4.136.373,02
Wertberichtigungen zu den Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen	-713.220,59	-670.651,74
Summe	22.524.067,92	49.738.692,19

Nachdem die Gesamtforderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich im Vergleich 2016/2017 um 20 Mio. € zugenommen hatten, ist zum Bilanzstichtag 31.12.2017 wieder ein Rückgang um über 27 Mio. € zu verzeichnen. Es verringerten sich im Wesentlichen die Forderungen gegenüber dem Land (-19,6 Mio. €) und die Forderungen gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (-9,1 Mio. €). Dies begründet sich auf – im Vergleich zu den offenen Posten 2016 – geringere ausstehende Erstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die Ende 2017 bereits ausgeglichenen Forderungen aus Konzessionsabgaben für Gas, Strom, Wärme und Wasser in 2017

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen und Transferleistungsforderungen belaufen sich für 2017 auf 0,7 Mio. €.

5. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Forderungen gegen Mitarbeiter	156.569,42	1.218.164,59
Andere sonstige Vermögensgegenstände	64.235.681,84	46.481.752,07
Umsatzsteuer/Vorsteuer-Rückforderung	1.457.761,89	2.010.413,20
Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonti	0,00	0,00
Durchlaufende Gelder	30.767,45	32.963,00
Verrechnungskonten	3.342.481,59	2.839.441,55
Summe	69.223.262,19	52.582.734,71

Die Summe der Sonstigen Vermögensgegenstände erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 16,6 Mio. €. Stark schwankend sind hier unter anderem die „Anderen sonstige Vermögensgegenstände“, diese ist im Anschluss näher erläutert.

Unter der Position „Forderungen gegen Mitarbeiter“ werden Vorschüsse, Dauervorschüsse, Überzahlungen aus laufenden Bezügen und Rückforderungen aus Überzahlungen ausgewiesen. Hier ergibt sich wegen einer erst 2017 ausgeglichenen Personalkostenerstattung aus dem Jahr 2016 im Bereich Vorschüsse ein Rückgang um rund 1,1 Mio. €.

Die Position „Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonto“ ist aufgrund des Saldos zum Bilanzstichtag unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen

Andere sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände (Rechnungsabgrenzung)	63.924.064,56	46.164.750,47
Vorschuss Beihilfecenter Stadt Erlangen	310.000,00	310.000,00
Forderungen aus Kautionen und Darlehen (PKF)	1.604,85	1.554,85
Schadensersatzforderungen	0,00	0,00
Verrechnungskonten u. ä.	12,43	5.446,75
Summe	64.235.681,84	46.481.752,07

„Andere sonstige Vermögensgegenstände“ sind Geschäftsvorfälle, die Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr darstellen, jedoch erst nach dem Bilanzstichtag zu Einnahmen führen. Unter anderem handelt es sich dabei um Forderungen aus Gebühren

und Eintrittsgeldern, Zuweisungen und Kostenerstattungen sowie Zinsen und Beteiligungserträgen. Die Position stieg zum Bilanzstichtag 31.12.2017 um 17,7 Mio. € im Vergleich zu 2016, im Vergleich zu 2015 aber verringerte sie sich um 1,1 Mio. €.

Seit 2015 ist in der Position der Freistellungsanspruch der Stadt gegenüber dem Kommunalunternehmen Klinikum enthalten. 2017 erhöhte sich hier der Bestand u.a. aufgrund der im Rahmen der Korrektur zur Eröffnungsbilanz nachzuholenden Bilanzierung eines Freistellungsanspruchs für die Beihilfeverpflichtungen i. H. v. 9,5 Mio. €. Weitere wesentliche Gründe für den höheren Bestand sind die Abgrenzung von Erstattungen gemäß AsylbewLG (rund 5,5 Mio. €) sowie von Beteiligungserträgen (3,5 Mio. €).

B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

B. IV. Liquide Mittel

1. Kassenbestand/2. Bankbestand	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kassenbestand	914.014,64	1.253.378,88
Bankbestand (Zahlungsverkehr)	152.539.033,12	35.531.517,56
Bankbestand (Festgelder)	106.500.512,34	136.750.000,00
Summe	260.429.314,31	173.534.896,44

Die liquiden Mittel zum 31.12.2017 haben sich im Vergleich zu 2016 um rund 87 Mio. € erhöht Damit spiegelt sich in der Bilanz die weiterhin sehr gute Entwicklung bei den Steuereinzahlungen und den Zuweisungen und Erstattungen wieder (siehe auch die Erläuterung zur Finanzrechnung). Die Zahlungsfähigkeit und Liquidität der Stadt Nürnberg war im Jahr 2017 stets gewährleistet und sichergestellt.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

C. ARAP: Disagio	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Disagio	501.048,99	594.512,96
Summe	501.048,99	594.512,96

Das für die Anleihe und ein Darlehen aktivierte Disagio wird über die Laufzeit abgeschrieben.

C. ARAP: Vorschüssig ausbezahlte Bezüge/Leistungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Vorschüssig ausgezahlte Bezüge	15.407.476,85	14.735.728,87
Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB XII	6.227.838,68	6.297.500,78
Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB II	9.772.142,11	8.659.550,10
Summe	31.407.457,64	29.692.779,75

Der Rechnungsabgrenzungsposten „Vorschüssig ausbezahlte Bezüge“ enthält die Besoldung, die vermögenswirksamen Leistungen sowie die Pfändungen für Januar 2018, die bereits im Dezember 2017 ausbezahlt wurden. Die den Eigenbetrieben, dem Klinikum und dem Staatstheater verauslagten Bezüge wurden jeweils als Forderungen in die Bilanz eingestellt und sind in der aktiven Rechnungsabgrenzung nicht enthalten.

Die Position „Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB XII“ enthält zum 31.12.2017 die Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII, die im Dezember 2017 im Voraus für den Monat Januar 2018 ausbezahlt wurden. Die Sozialhilfe nach SGB XII umfasst die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfen zur Gesundheit, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die Hilfe zur Pflege, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und die Hilfe in anderen Lebenslagen.

Die Einrichtung des Kontos „Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB II“ war im Zusammenhang mit der Einführung von „Hartz IV“ zum 01.01.2005 notwendig. Über dieses Konto wurden die Zahlungen an das Jobcenter Nürnberg-Stadt abgegrenzt, die im Dezember 2017 fällig waren, tatsächlich aber bereits Leistungen für Januar 2018 darstellen. Leistungen nach dem SGB II beinhalten die Grundsicherung für Arbeitssuchende. Der kommunale Anteil, den die Stadt Nürnberg an die Bundesagentur für Arbeit erstattet, ist auf folgende Leistungen begrenzt: Leistungen für Unterkunft und Heizung, einmalige Beihilfen, wie Erstausstattung für die Wohnung und Bekleidung und Leistungen für den Schulbedarf (Bildung und Teilhabe).

C. ARAP	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.891.809,08	4.567.741,98
Summe	2.891.809,08	4.567.741,98

Unter dieser Position sind Ausgaben erfasst, die vor dem Bilanzstichtag vorgenommen wurden, aber erst nach diesem Tag Aufwendungen darstellen. Vorwiegend handelt es sich hierbei um Vorauszahlungen für Zuschüsse, Ablösezahlungen, Mieten sowie um Mitgliedsbeiträge. Aufgrund der Vielzahl an abgrenzungsrelevanten Fällen bei der Stadt Nürnberg wurde für die Rechnungsabgrenzung eine Geringfügigkeitsgrenze in den Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Nürnberg (AFB) festgelegt. Danach wird bei jenen Sachverhalten auf eine Aktivierung verzichtet, bei denen der abzugrenzende Betrag lediglich bis zu 3.000 € beträgt und es sich um in ungefähr gleicher Höhe regelmäßig wiederkehrende Beträge handelt, die das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflussen (vgl. Nr. 3.3.8 (3) AFB).

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die sonstigen akiven Rechnungsabgrenzungsposten um rund 1,7 Mio. € reduziert. Es wurden unter anderem summenmäßig geringere Abgrenzungen für Barauszahlungen des Sozialamts (-0,9 Mio. €) sowie für Erstattungen vom Land (-0,2 Mio. €) vorgenommen.

PASSIVA

A. Eigenkapital

1. – 6. Basiskapital	31.12.2017 € (nach Ergebnisverwendung)	31.12.2016 € (nach Ergebnisverwendung)
Basiskapital Stadt	649.809.113,28	721.417.400,26
Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)	993.542,44	898.018,96
Grundstockvermögen nichtrechtsfähiger Stiftungen	15.783.230,64	15.783.032,14
Zustiftungen nichtrechtsfähiger Stiftungen	3.742.504,53	2.458.803,37
Zuführungen aus den Ergebnisrücklagen nichtrechtsfähiger Stiftungen	2.114.607,61	2.005.634,24
Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen nichtrechtsfähiger Stiftungen	1.416.912,69	1.661.103,95
Summe	673.859.911,19	744.223.992,92

A. I. Basiskapital

Das Basiskapital beläuft sich zum Jahr 2017 auf 649,81 Mio. € und hat sich damit im Saldo um 71,61 Mio. € vermindert. Dies resultiert vor allem aus den nachfolgenden Sachverhalten:

Im Rahmen der Revision der Kunstgegenstände wurde die Erfassung der bisher nicht inventarisierten Kunstobjekte der Holzschuherkapelle auf dem St. Johannisfriedhof nachgeholt (+ 5,2 Mio. €).

Hingegen wurden 86,7 Mio. € an Archivalien des Stadtarchivs als Korrektur der Eröffnungsbilanz ausgebucht. Die hier angesetzten Durchschnittswerte wurden vom BKPV als nicht angemessen eingestuft wurden, da es sich um Massenschriftgut handelt, für das der Stadt keine Anschaffungskosten entstanden sind.

9,5 Mio. € Mehrung im Basiskapital wiederum resultieren aus der bisher unterbliebenen Bilanzierung des Freistellungsanspruchs bzgl. der für das Kommunalunternehmen Klinikum zurückgestellten Beihilfeverpflichtungen für die dorthin abgeordneten aktiven Beamten bzw. der ehemals dorthin abgeordneten Beamten im Ruhestand. Die Stadt Nürnberg muss als Dienstherr dieser Beamten Pensionsrückstellungen bilden, obwohl tatsächlich das Klinikum die Versorgung übernimmt und der Stadt erstattet. Der ungewissen Verpflichtung aus der Rückstellung steht also eine Forderung gegenüber dem Klinikum gegenüber.

Bei der Korrektur des Basiskapitals ist zu beachten, dass nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik die Frist für eine erfolgsneutrale Korrektur des Basiskapitals zwar bereits abgelaufen ist; hiervon darf jedoch in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

Alle Korrekturen der Eröffnungsbilanz wurden erfolgsneutral verbucht und bewirken daher eine Anpassung des Eigenkapitals ohne Auswirkung in der Ergebnisrechnung. Im Kapitel „Korrekturen zur Eröffnungsbilanz“ sind die einzelnen Vorgänge noch extra aufgeführt.

Die Stadt Nürnberg verwaltet ihre Versorgungsrücklage selbst, da sie kein Mitglied im Bayerischen Versorgungsverband ist. Sie bildet auch die Versorgungsrücklage für die Beamten der Eigenbetriebe und des Klinikums sowie der Stiftung "Staatstheater Nürnberg" und erhält von diesen einen entsprechenden Zuschuss hierfür. Dieser belief sich in 2017 auf insgesamt 95,5 T€. Diese Zuschüsse sind als Kapitalzuschuss zu behandeln und werden unter der Eigenkapitalposition „Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)“ ausgewiesen.

Bei der Heinrich und Amalie Lang-Stiftung erfolgte in 2017 eine Zustiftung in Höhe von 800 T€, die Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung erhielt eine Zustiftung von 50 T€, die Werner und Elisabeth Krauß Stiftung und die Aldolf-und-Gertraud Müller-Stiftung jeweils 100 T€, die Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung rd. 20 T€ und die Erich und Grete Berwind Stiftung rd. 213 T€.

Die Position „Zuführungen aus der Ergebnisrücklage“ enthält grundsätzlich Aufstockungen des Basiskapitals der Stiftungen durch zusätzliche Wertpapierankäufe aus Mitteln der Kapitalerhaltungsrücklagen in Höhe von ca. 109 T€, um die reale Kapitalerhaltung (Inflationsausgleich) sicherzustellen.

Die Position „Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen“ enthält Gewinne abzüglich realisierter Kursverluste aus dem Abgang von Finanzanlagen, die zusätzlich in Wertpapieren angelegt und im Rahmen der Ergebnisverwendung dem Basiskapital zugeführt wurden. Daneben wurden die nicht realisierten Kursgewinne bzw. -verluste zum Bilanzstichtag abgebildet. Im Vorjahr wurden für die zu erwartenden Kursverluste sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik gebildet. Auch die Neutralisierung erfolgt über die Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen.

A. II. Rücklagen

1. - 2. Rücklagen	31.12.2017 € (nach Ergebnisverwendung)	31.12.2016 € (nach Ergebnisverwendung)
Ergebnisrücklage	134.610.598,19	102.514.641,36
Sonderrücklage für Zahngolderlöse	628.780,84	676.382,32
Kapitalerhaltungsrücklage nichtrechtsfähiger Stiftungen	470.421,08	382.539,55
Summe	135.709.800,11	103.573.563,23

Die Ergebnisrücklage wird jährlich um die erzielten Überschüsse und Verluste fortgeschrieben. In 2017 hat sie sich nach der Ergebnisverwendung des Jahresergebnisses 2017 aufgrund des durch die „Kernstadt“ erwirtschafteten Jahresüberschusses um 32,1 Mio. € erhöht. Nähere Informationen über die Zusammensetzung des Jahresüberschusses finden sich in den Erläuterungen zur Bilanzposition Passiva A. IV. „Jahresergebnis“.

In die Sonderrücklage für Zahngolderlöse der Friedhofsverwaltung wurden in 2016 erstmals die aus Zahngolderlösen der Vorjahre realisierten und noch nicht verbrauchten Mittel aus dem Verlustvortrag der

Friedhofsverwaltung umgebucht, da die Zahngolderlöse einer satzungsmäßigen Zweckbindung unterliegen. 2017 verringerte sich hier der Bestand um 47,6 T€, da die aus den Zahngolderlösen gebundenen Mittel abgenommen haben.

Die Kapitalerhaltungsrücklage dient der realen Kapitalerhaltung (Inflationsausgleich) der Stiftungen. Steuerrechtlich wird die freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO n. F. dazu verwendet. Die Kapitalerhaltungsrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen erhöhte sich in 2017 um 87,9 T€ auf insgesamt 470,4 T€. Im Rahmen der Ergebnisverwendung erfolgten Zuführungen von insgesamt 197,9 T€. Gleichzeitig erfolgten Entnahmen in Höhe von 110,0 T€ für Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere. Die Verrechnung mit dem Basiskapital erfolgte bei der Position „Zuführungen aus der Ergebnisrücklage“ (siehe Erläuterung zu Position Passiva A. I.).

A. III. Verlustvortrag

Verlustvortrag	31.12.2017 € (nach Ergebnisverwendung)	31.12.2016 € (nach Ergebnisverwendung)
Verlustvortrag externer Kostendecker (Marktamt)	-2.088.096,74	-1.796.510,93
Summe	-2.088.096,74	-1.796.510,93

In 2017 entstand ein dem Gebührenrechner Marktamt zugeordneter Verlust von rd. 291,6 T€, der dessen Verlustvertrag erhöhte. Beim externen Kostendecker Friedhofsverwaltung ergab sich 2017 im endgültigen Bilanzausweis erstmals seit Jahren ein geringer Überschuss (vgl. unter A. IV. und B.III).

A. IV. Jahresergebnis

Jahresergebnis	31.12.2017 € (vor Ergebnisverwendung)	31.12.2016 € (vor Ergebnisverwendung)
Jahresergebnis	32.072.235,10	29.385.722,55

Im Haushaltsjahr 2017 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von rund 32,1 Mio. € erwirtschaftet, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Jahresergebnis	31.12.2017 € („-„ = Defizit)	31.12.2016 € („-„ = Defizit)
„Kernstadt“ (inkl. bilanzierende Einheiten außer Marktamt und Friedhofsverwaltung)	32.095.956,83	30.708.420,11
Nichtrechtsfähige Stiftungen	292.849,09	422.684,02
Externer Kostendecker Marktamt	-291.585,81	15.949,29
Externer Kostendecker Friedhofsverwaltung	-24.985,01	-1.761.330,87
Summe	32.072.235,10	29.385.722,55

Der bei der Friedhofsverwaltung originär entstandene Verlust von 24.985 € verwandelte sich durch die Umbuchung aus der Zahngoldrücklage (siehe unter A. II. „Rücklagen) in Höhe von 47.601,48 € in einen nominellen Überschuss von 22.616 €, der unter den Sonderposten aus Gebührenausgleich (s. B.3.) auszuweisen ist.

B. Sonderposten

Die Sonderposten wurden erst mit Einführung der Doppik zum 01.01.2005 genauestens den einzelnen Bewertungsbereichen zugewiesen. Bei der Übernahme der Altbestände aus der Vermögensrechnung konnte diese Zuordnung aus technischen Gründen teilweise nicht erfolgen.

1. Sonderposten aus Zuwendungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	112.696.421,54	112.642.368,54
Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	600.745.071,64	570.417.718,56
Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	994.332,40	994.526,40
Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	9.685,83	19.623,83
Sonderposten aus Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	6.323,83	6.629,83
Sonderposten aus Zuschüssen von kommunalen Sonderrechnungen	2.096.858,96	2.078.863,96

Sonderposten aus Zuschüssen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	3.983.737,79	3.854.899,79
Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	19.393.666,78	18.476.066,95
Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	97.015.933,92	95.161.737,64
Sonderposten aus Zuweisungen von der EU	10.869.393,08	10.699.484,08
Summe	847.811.425,77	814.351.919,58

Die Bilanzposition Sonderposten aus Zuwendungen verzeichnet einen Anstieg um 33,46 Mio. €.

Die Wertsteigerung ist insbesondere auf die Erhöhung der Sonderposten aus Zuweisungen vom Land (30,33 Mio. €) zurückführen. Insgesamt wurden 71,78 Mio. € an Fördermittel des Landes vereinnahmt, insbesondere für den Ausbau der U-Bahninfrastruktur U3, Klinikum Nord und Nordwestring (43,99 Mio. €), Zuweisungen für den Ausbau von Kindertageseinrichtungen (8,21 Mio. €) und Schulen (6,93 Mio. €).

Fertiggestellt wurden u.a. die Kindertageseinrichtungen Muggenhofer Str. 118 (1,13 Mio. €), Hopfengartenweg 25 (1 Mio. €), Krakauer Str. 36 (0,95 Mio. €), Kinderhort Hermann-Kolb-Str. 53 c (0,50 Mio. €) und Zentralhort Welserstr. 25 (0,58 Mio. €). Im Bereich Schulen u.a. Neubau Gretel-Bergmann-Grundschule (1 Mio. €), Michael-Ende- Schule (2 Mio. €), FÖZ Paul-Moor-Schule (1,87 Mio. €).

Die Investitionspauschale betrug 7,77 Mio. €.

Den Zugängen aus Zuweisungen des Landes in Höhe von 71,78 Mio. € stehen Wertberichtigungen aus Abgang (6,12 Mio. €) und Abschreibungen (35,33 Mio. €) entgegen.

Die Zuweisungen vom Bund hingegen blieben im Vorjahresvergleich nahezu unverändert. Für den Ausbau an Kindertageseinrichtungen gingen Fördermittel in Höhe von 3,61 Mio. € zu, u.a. für das KiJH Muggenhofer Str. 118 und dessen Außenanlage (0,63 Mio. €), KiTa Am Fernmeldeturm 5 (0,64 Mio. €) und für die KiTa Wandererstr. 163 (0,46 Mio. €).

Den Zugängen aus Zuweisungen des Bundes (+4,42 Mio. €) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibung in Höhe von 4,37 Mio. € entgegen.

Die Zuschüsse von kommunalen Sonderrechnungen erhöhte sich zum Vorjahr marginal um 18 TEUR. Den Zugängen in Höhe von 157 TEUR (inklusive Baukostenzuschuss in Höhe von 140 TEUR für die Hochschule für Musik) stehen Wertberichtigungen in Höhe von 139 TEUR entgegen.

Im Bereich sonst. öffentliche Sonderrechnungen (+0,13 Mio. €) führte u.a. ein Zuschuss für die Kulturwerkstatt AEG (0,26 Mio. €) und ein Baukostenzuschuss für das Wüstenhaus (0,12 Mio. €) zur Werterhöhung dieser Position. An Zuschüssen wurden insg. 0,49 Mio. € vereinnahmt. Diesen stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen (0,36 Mio. €) entgegen.

An Zuwendungen von privaten Unternehmen wurden insb. unentgeltliche Erwerbe von Grundstücken für das Infrastrukturvermögen (insg. 0,89 Mio. €) sowie eine Sachspende (Kunstwerk „Anton von Rieppel“) in Höhe von 0,1 Mio. € passiviert.

Die Position „Zuschüsse von übrigen Bereichen“ erhöht sich unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen um 1,85 Mio. €. Die Wertsteigerung beinhaltet Investitionszuschüsse und Spendengelder u. a. für die Kulturwerkstatt AEG (1 Mio. €), das Niedrigenergie-/Spielhaus Megilo (0,49 Mio. €) und den Tiergarten (0,27 Mio. € u.a. für das Bauprojekt Bartgeiervoliere, das Wüstenhaus und Kleinfahrzeuge) sowie 0,53 Mio. € an Sonderposten unentgeltlich zugegangener Kunst- und Sammlungsgegenstände.

Für die Neugestaltung des Aufseßplatzes wurden EU-Fördermitteln i. H. v. 0,53 Mio. € vereinnahmt. Vermindert um die lineare Auflösung geförderter Vermögensgegenstände (0,36 Mio. €) ermittelt sich eine Bestandserhöhung bei der Pos. „Zuwendungen von der EU“ i. H. v. 0,17 Mio. €.

2. Sonderposten aus Beiträgen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Sonderposten aus Beiträgen	104.850.069,42	108.419.415,39

Die Wertminderung der Pos. Sonderposten aus Beiträgen (-3,57 Mio. €) begründet sich hauptsächlich in den Wertberichtigungen durch Abschreibungen (5,34 Mio. €). Die vereinnahmten Investitionsförderungen i. H. v. 1,88 Mio. € finden sich insbesondere im Grundstücks- und Liegenschaftsverkehr (Erschließungskostenbeiträge u.a.)

3. Sonderposten aus Gebührenausgleich	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Sonderposten aus Beiträgen	22.616,47	0,00

Der Sonderposten aus Gebührenausgleich wurde für den Externen Kostendecker Friedhof gebildet.

Hier wird der Überschuss von 22.616 €, ausgewiesen, der sich aus dem originär entstandene Verlust von 24.985 € nach Umbuchung aus der Zahngoldrücklage (siehe unter A. II. „Rücklagen) in Höhe von 47.601,48 € ergeben hat.

4. Sonderposten aus Kostenerstattungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Sonderposten aus Kostenerstattungen vom Bund	906.268,00	957.974,00
Sonderposten aus Kostenerstattungen vom Land	205.407,40	204.081,00
Sonderposten aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	171.125,00	180.375,00
Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	19.002,00	26.601,00
Sonderposten aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	115.523,00	36.791,00
Sonderposten aus Kostenerstattungen von kommunalen Sonderrechnungen	2.715.424,20	2.767.383,00

Sonderposten aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	3.757.936,10	3.885.663,10
Sonderposten aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	18.319.860,63	18.773.444,71
Sonderposten aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	1.805.343,99	1.204.550,26
Summe	28.015.890,32	28.036.863,07

5. Sonstige Sonderposten	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Sonstige Sonderposten	3.592.439,59	3.887.795,59
Sonderposten Kostenerstattungsbeträge §135 a-c BauGB	418.114,00	0,00
Sonderposten für nicht verwendete Mittel	10.154.533,94	7.409.938,44
Summe	14.165.087,53	11.297.734,03

Der Rückgang der Pos. „Sonstige Sonderposten“ i. H. v. 0,30 Mio. € resultiert aus den Wertberichtigungen durch Abschreibungen.

Sonderposten für Kostenerstattungsbeträge nach dem §135 a-c BauGB (Maßnahmen für den Naturschutz) wurden 2017 erstmals gebildet. Für die Maßnahme „Ausgleich und Ersatzmaßnahme Agnes-Gerlach-Ring wurden 0,42 Mio.€ vereinnahmt.

Bei der Position „Sonderposten für nicht verwendete Mittel“ handelt es sich um zweckgebundene Mittel.

Im Einzelnen sind dies Stellplatz- und Kinderspielplatzablösungen, Ablösungen für Öko-Ausgleichsflächen, Ausgleichszahlungen nach dem BayNatSchG, Gelder für Ersatzmaßnahmen nach der BaumSchVO und aus dem Verkauf von Sozial-immobilien. Nicht enthalten sind die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden und die Nachlässe in Abwicklung, diese werden als Verbindlichkeit ausgewiesen.

C. Rückstellungen

1. Pensions-/Versorgungsrückstellungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte	216.586.388,00	201.325.920,00
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte Lehrkräfte	185.124.672,00	177.400.274,00
Versorgungsrückstellung Anwartschaften Arbeitnehmer	1.453.046,00	1.569.395,00
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte	390.853.880,00	383.928.778,00
Rückstellungen Beteiligungen an Versorgungsfällen	43.350.687,00	44.605.773,00
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	370.110.840,00	354.874.159,00
Versorgungsrückstellung Versorgungsempfänger Arbeitnehmer	63.223.651,00	67.719.226,00
Summe	1.270.703.164,00	1.231.423.525,00

Die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte/innen und Arbeitnehmer/innen sowie die Rückstellungen für Versorgungsempfänger/innen und ehemalige Arbeitnehmer/innen wurden durch eigene Berechnungen mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Rechensoftware ermittelt. Insgesamt betrachtet ist der Rückstellungsbestand 2017 gegenüber 2016 vor allem wegen der zu berücksichtigenden Besoldungserhöhungen zum 01.01.2017 (2,0 %) und zum 01.01.2018 (2,35 %) deutlich angestiegen.

Die Pensionsrückstellung für die Beteiligungen an Versorgungsfällen (d.h. für ehemalige städtische Beamte/Beamtinnen, die bei einem anderen Dienstherrn in die Versorgung eingetreten sind und für die die Stadt anteilig nach Dienstzeit einen Teil der Versorgung erstatten muss) wurden wie im Vorjahr durch eigene Berechnungen ermittelt und fortgeschrieben. Bei den zugrundeliegenden Personalfällen handelt es sich überwiegend um Polizeibeamte (bzw. deren Hinterbliebene), die vor Verstaatlichung der Polizei am 01.10.1974 städtische Bedienstete waren.

2. Rückstellungen für Altersteilzeit	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte	2.178.645,00	2.551.711,00
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte Lehrkräfte	1.909.125,00	1.720.303,00
Rückstellung für Altersteilzeit Arbeitnehmer	4.536.561,00	9.706.847,00
Summe	8.624.331,00	13.978.861,00

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden anhand der Personaldaten der maßgeblichen Altersteilzeitfälle mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Rechensoftware ermittelt. Im Beamten- und Lehrerbereich ist der Trend zu beobachten, dass wieder vermehrt neue Altersteilzeitverträge abgeschlossen werden, im Jahr 2017 z.B. waren es alleine 20 neue Verträge (nach 17 neuen Verträgen in 2016). Im Tarifbereich wären in 2017 hingegen Altersteilzeitverträge nur in Restrukturierungs- und Stellenabbaubereichen und im Übrigen im Rahmen einer Quote möglich gewesen (gemäß dem Tarifvertrag TV FlexAZ). Nachdem diese Quote bei der Stadt auch in 2017 weiterhin überschritten wurde, war der Abschluss neuer Altersteilzeitverträge im Tarifbereich nicht möglich. Daher gehen hier die ATZ- Rückstellungen beständig zurück.

3. Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Rückstellung für Beihilfen Beamte	42.325.399,00	39.343.191,00
Rückstellung für Beihilfen Beamte Lehrkräfte	23.829.803,00	22.835.495,00
Rückstellung für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte	76.150.297,00	74.801.074,00
Rückstellung für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	47.497.990,00	45.542.598,00
Rückstellung für Beihilfen Arbeitnehmer	62.190,00	67.170,00
Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger Arbeitnehmer	2.705.972,00	2.898.382,00
Rückstellung für Urlaub Beamte	3.220.829,70	2.970.699,41
Rückstellung für Urlaub Arbeitnehmer	5.298.012,47	5.700.388,18
Summe	201.090.493,17	194.158.997,59

Die Höhe der Beihilferückstellungen ermittelt sich als prozentualer Anteil der jeweiligen Pensions- bzw. Versorgungsrückstellungen, wobei sich die zugrundeliegenden Prozentsätze aus dem Verhältnis Pensions- bzw. Versorgungszahlungen zu den jeweils angefallenen Beihilfeaufwendungen pro Beschäftigtengruppe (im Durchschnitt der letzten drei Jahre) ergeben. Analog zu den Pensionsrückstellungen sind damit auch die Beihilferückstellungen in 2017 (im Vergleich zu 2016) angestiegen.

Für die Urlaubsrückstellungen wurden die zum Bilanzstichtag noch nicht angetretenen „Rest"-Urlaubstage ermittelt und bewertet.

4. – 11. Aufwandsrückstellungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	14.116.651,00	13.574.221,00
Rückstellungen für Altlasten	6.667.500,00	6.797.500,00
Bezirksumlagerückstellungen	1.530.000,00	942.000,00
Steuerrückstellungen	703.221,94	545.178,65
Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken	796.202,07	489.369,26
Rückstellungen für Verlustausgleiche verbundene Unternehmen	9.133.000,00	13.347.000,00
Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	120.642,37	95.202,30
Rückstellung für nicht ausgereichte Leistungsentgelte	26.176,31	42.067,02
Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik	29.876.097,90	1.142.454,44
Summe	62.969.491,59	36.974.992,67

Die zum Jahresabschluss 2016 gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Bereich Tiefbau wurden anhand der tatsächlichen Durchführung der einzelnen Maßnahmen in 2017 beurteilt und im Jahresabschluss 2017 buchungsmäßig abgewickelt. Aufgrund des Verbleibs des Verkehrsinfrastrukturvermögens bei der Kernstadt erfolgt die Bildung der korrespondierenden Instandhaltungsrückstellungen weiterhin bei dieser – nicht im für die Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen zuständigen Eigenbetrieb SÖR.

Die neu gebildeten Rückstellungen i. H. v. ca. 14,12 Mio. € sind durch die Hochbau-Baupauschale und das Tiefbau-Jahresbauprogramm belegt. Die zugrundeliegenden Maßnahmen konnten in 2017 infolge fehlender Finanzmittel und mangelnder Personalkapazität nicht durchgeführt werden. Im Tiefbaubereich wurden einzelne Maßnahmen auch bereits 2016 in die Rückstellung aufgenommen und nun mit einer aktualisierten Kostenschätzung im Jahresabschluss 2017 fortgeschrieben, sofern die Umsetzung nun 2018 vorgenommen werden soll. Die Steigerung der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung im Vergleich zu 2016 liegt überwiegend an der Ausweitung der zugrundeliegenden Hochbau-Baupauschale (+0,5 Mio. €).

Die Altlastenrückstellungen sind wertmäßig im Vergleich zum Bilanzstichtag 2016 um ca. 130.000 € gesunken. Dieser Rückgang liegt an dem Altlastenfall Flachslander Straße, bei dem aktuell eine Pilotsanierung durchgeführt wird.

Weiterhin wurde im Jahresabschluss 2017 geprüft, ob auch eine Rückstellung für die Bezirksumlage 2019 gebildet werden muss. Mit der errechneten Umlagekraft der Stadt Nürnberg 2019 (vornehmlich aus den Steuererträgen 2017 sowie der Schlüsselzuweisung 2018) und der Information, dass die Umlagekraft 2019 im gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken um einen bestimmten Prozentsatz gegenüber 2018 gestiegen ist, konnte festgestellt werden, dass die Stadt Nürnberg einen leicht überproportionalen Zuwachs bei der Umlagekraft gegenüber den anderen mittelfränkischen Gebietskörperschaften aufweist. Damit konnte eine Rückstellung aufgrund der voraussichtlich höheren Belastung der Stadt durch die Bezirksumlage 2019 in Höhe von 0,6 Mio. € gebildet werden.

In den Jahren seit 2012 mussten folgende Bezirksumlagezahlungen an den Bezirk Mittelfranken geleistet werden:

	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Bezirksumlagezahlungen (in T€)	166.767	159.323	152.454	151.964	139.818	145.435

Der Steuerrückstellungsbestand für (ergebniswirksame) Nachzahlungen von Umsatzsteuer ans Finanzamt bei den Betrieben gewerblicher Art konnte um ca. 22 T€ auf 202 T€ gesenkt werden. Diese Senkung resultiert vor allem aus den geleisteten Nachzahlungen in 2017 an die Finanzverwaltung.

In Bezug auf Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen für die Betriebe gewerblicher Art „Theaterparkhaus", „Bestattungsdienst", „Krematorium" und „Personenschifffahrt" insg. voraussichtlich noch ca. 502 T€ an Nachzahlungen bezüglich Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlägen, Gewerbesteuer und Kapitalertragssteuer für vergangene Geschäftsjahre an. Beim BgA „Bestattungsdienst" musste erstmals eine Steuerrückstellung in Höhe von 214 T€ im Jahresabschluss 2017 erfasst werden, bei BgA „Theaterparkhaus" war eine Aufstockung der Rückstellung in Höhe von 73 T€ erforderlich. Bei den BgA's „Krematorium" und „Personenschifffahrtshafen" allerdings konnte der Rückstellungsbestand durch entsprechende Zahlungen an das Finanzamt in 2017 deutlich reduziert werden (um 107 T€).

Die Rückstellungsbeträge für die Prozessrisiken wurden vom Rechtsamt der Stadt Nürnberg ermittelt. Im Rahmen der Verantwortung für die Sozialgerichtsbarkeit wurde auch beim Jugendamt und beim Sozialamt eine entsprechende Bewertung des Risikos der Stadt Nürnberg aus anhängigen Prozessen vorgenommen. Der Rückstellungsbestand 2017 ist wegen einer größeren Anzahl von neuen Rechtsstreitigkeiten (insb. im Bereich des Baurechtes) gegenüber dem Bestand 2016 stark angestiegen (307 T€).

Die im Jahresabschluss 2016 eingestellte Rückstellungen für den erwarteten Verlust der noris inklusion 2016 (1.282 T€) konnte im Abschluss 2017 zum Teil aufgelöst werden (in Höhe von 1.116 T€), da der tatsächliche Verlust 2016 nur 166 T€ betragen hat. Der Verlust 2016 wurde wieder auf Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen umgebucht (siehe Bilanzposition Passiva D. 4 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen"), da für den Ausgleich des Verlustes eine entsprechende Beschlussfassung bzw. Willensbekundung durch die Stadt Nürnberg als Alleingesellschafterin vorliegt. Für den erwarteten Verlust 2017 der noris inklusion wurde wiederum eine Verlustausgleichsrückstellung in Höhe von 455 T€ vorgemerkt. Die Rückstellung für den Eigenbetrieb SÖR (Verluste aus den Jahren 2010 bis 2012 in Höhe von 12,1 Mio €, gebildet zum Jahresabschluss 2014), wurde um 5,4 Mio. € reduziert, da der SÖR-Verlust des Jahres 2010 durch positive Jahresergebnisse 2013 bis 2015 ausgeglichen werden konnten und somit diesbezüglich keine Inanspruchnahme der Stadt mehr erfolgen wird.

Ebenfalls im Jahresabschluss 2017 musste allerdings noch eine Verlustausgleichsrückstellung für den Eigenbetrieb FSN in Höhe von 2,1 Mio. € gebildet werden, da aufgrund der Liquiditätssituation eine hohe Wahrscheinlichkeit der Auszahlung in 2018 besteht.

Bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen sind gemäß einer Vorgabe des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes die im abgelaufenen Jahr nicht verbrauchten Ausrichtungsmittel jeweils als Rückstellung für Zweckausrichtungsverpflichtungen auszuweisen. Die Höhe der Rückstellung unterliegt in Abhängigkeit von den Ausreichungen einer mittleren Schwankungsbreite.

In 2017 wurde wieder eine Rückstellung für nicht ausgeschüttete Leistungsentgelte und -bezüge (analoge Anwendung der Dienstvereinbarung auch im Beamtenbereich) gebildet. Die zum Bilanzstichtag 31.12.2017 nicht ausgeschütteten Leistungsentgelte bzw. -bezüge betrugen für die Stadt Nürnberg ca. 26

T€. Diese wären grundsätzlich auch in 2017 auszuschütten gewesen. Der zum Bilanzstichtag 31.12.2016 noch vorhandene Leistungsentgeltrest aus 2016 i. H. v. ca. 42 T€ für die Stadt wurde auf das neue Leistungsentgeltvolumen 2017 angerechnet und der Dienstvereinbarung entsprechend an die Beschäftigten ausgezahlt.

Bei den sonstigen Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik waren folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

Bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen waren Rückstellungen in Höhe von ca. 66 T€ zu bilden, da ein Teil der für die jeweiligen Stiftungen erworbenen Wertpapiere über dem Nennwert (über pari) gekauft wurden. Die Kapitalrückzahlung erfolgt jedoch zum Nennwert. Dem Unterschiedsbetrag bei Endfälligkeit des Wertpapieres wird durch die Rückstellungsbildung auf die Laufzeitdauer Rechnung getragen. Der entsprechende Rückstellungsbestand betrug im Jahresabschluss 2016 ca. 133 T€ und war dementsprechend um ca. 67 T€ zu verringern.

Der sich aus einer Überlassungsvereinbarung von Wohnraum ergebende Verpflichtungsüberschuss, der als Drohverlustrückstellung in 2011 erstmalig bilanziert wurde, konnte zeitanteilig um weitere 6 T€ auf 60 T€ reduziert werden.

Die sonstige Rückstellung für die Prüfungskosten der überörtlichen Rechnungsprüfung konnte um 371 T€ in 2017 auf 573 T€ reduziert werden, da entsprechende Zahlungen an den BKPV aus der Rückstellung bezahlt wurden.

Außerdem wurden für folgende Sachverhalte neue Rückstellungen in 2017 gebildet:

- Ausstehende Abrechnungen vom Beihilfe-Center Erlangen wegen Bearbeitungsrückstau (2,1 Mio. €)
- Ausstehende Abrechnung der VAG wegen des U-Bahnunterhaltes (3,2 Mio. €)
- Drohende Nichtaktivierbarkeit der SÖR-Eigenkapitalausstattung (Umwandlung Trägerdarlehen in Eigenkapital, 6,7 Mio. €)
- Überlaufende Zeitguthaben einzelner Mitarbeiter/-innen (0,6 Mio. €)
- Drohende Rückzahlungsverpflichtung für Gewerbesteuerzahlungen samt Zinsen (16,6 Mio. €)

D. Verbindlichkeiten

1. Anleihen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Anleihen	80.000.000,00	80.000.000,00
Summe	80.000.000,00	80.000.000,00

Die Anleihe wurde im Mai 2013 zusammen mit der Stadt Würzburg (Anteil der Stadt Nürnberg: 80 Mio. €) ausgegeben, um zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen.

Sie ist endfällig, daher ergaben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen bei dieser Position.

2. Verbindlichkeiten aus Krediten	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Investitionskredite vom Land	3.197,71	3.730,69
Investitionskredite von Kreditinstituten	937.677.014,64	1.017.877.034,57
Investitionskredite vom sonstigen inländischen Bereich	239.223.151,34	188.067.172,83
Kontokorrentkonten	79.308,38	366.179,42
Kontokorrentkonten der verbunden Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	89.304.165,81	68.552.581,55
Summe	1.266.286.837,88	1.274.866.699,06

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten und der in 2013 ausgegebenen Anleihe beträgt zum 31.12.2017 1.257 Mio. € (Vorjahr: 1.286 Mio. €), hier hat also nominell ein Schuldenabbau stattgefunden. Unter Einbezug der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten (vgl. D.3.) ergibt sich allerdings aufgrund der Fertigstellung der Gretel-Bergmann- und der Johann-Pachelbel-Schule mit einem Volumen von 75 Mio. € ein gesamter Schuldenstand in Höhe von 1.405 Mio. € (Vorjahr: 1.364 Mio. €, d.h. Nettoneuverschuldung 41 Mio. €).

Die Position „Kontokorrentkonten" beinhaltet die Bankverrechnungskonten, die zum Stichtag einen kreditorischen Saldo aufweisen.

Der Posten „Kontokorrentkonten der verbunden Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen" nachfolgend im Detail:

2. Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt)	0,00	0,00
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	22.048.129,33	10.368.655,11
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb SÖR	9.371.537,63	5.785.957,86
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)	37.467.475,20	29.913.784,00
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg (FSN)	512.768,16	887.003,60
Kontokorrentkonto Stiftung Staatstheater	512.652,97	562.796,86
Kontokorrentkonto Messe Nürnberg	0,00	0,00

Kontokorrentkonto NürnbergStift-Service GmbH	4.106,56	8,10
Kontokorrentkonto Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (KVÜ)	122.531,97	179.489,74
Kontokorrentkonto Verwahrkto. Projekt Schulen-SKE	304.331,59	177.548,47
Kontokorrentkonto Flughafen	0,00	10.000.000,00
Verwahrkonto Paul-Moor-Schule	10.366,44	7.199,40
Rücklagenkonto Grundschule St. Leonhard	10.000,00	0,00
Verwahrkonto Grundschule St. Leonhard	8.210,22	0,00
Rücklagenkonto Johann-Pachelbel-Realschule/Staatl. FOS II	33.761,49	0,00
Verwahrkonto Johann-Pachelbel-Realschule/Staatl. FOS II	8.440,39	0,00
Rücklagenkonto Grundschule Zugspitzstraße	2.000,00	0,00
Verwahrkonto Grundschule Zugspitzstraße	1.125,18	0,00
Festgelder Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (KVÜ)	1.500.000,00	1.500.000,00
Liquide Mittel Heilig-Geist-Spital-Stiftung	2.006.610,62	2.221.748,84
Liquide Mittel Findel-/Waisenhausstiftung	78.244,99	101.142,74
Liquide Mittel Klein'sche Brennmaterialstiftung	164.012,12	111.187,69
Liquide Mittel Kost-Pocher'sche Stiftung	201.332,90	61.927,43
Liquide Mittel Fritz-Hintermayr-Stiftung	108.997,88	108.275,03
Liquide Mittel Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	17.090,68	17.101,43
Liquide Mittel Mathes Wohltätigkeitsstiftung	17.637,95	25.390,08
Liquide Mittel Sigmund-Schuckert-Stiftung	11.220.173,49	2.115.828,21
Liquide Mittel Stiftung Lokalstudienfonds	53.914,83	472.345,16
Liquide Mittel Stiftung für Bildung und Unterricht	31.775,33	23.914,98
Liquide Mittel Stiftung zur Förderung der 6. Fakultät der FAU Erlangen-Nürnberg	15.078,57	15.943,04
Liquide Mittel Heinrich Gröschel Stiftung	64.619,91	80.326,70

Liquide Mittel Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	177.518,77	306.959,55
Liquide Mittel Heinz und Inge Tschech Stiftung	35.821,79	44.937,20
Liquide Mittel Rudolf Volland Stiftung	101.002,35	87.661,64
Liquide Mittel Leo und Trude Denecke Stiftung	218.332,04	15.381,13
Liquide Mittel Hübschmann Stiftung	19.983,16	5.056,39
Liquide Mittel F.u H. Schweimer Stiftung	33.000,89	21.082,97
Liquide Mittel Fischer-Schwanhäußer/Schönfelder St	11.582,61	-10.984,15
Liquide Mittel R. u. E. Bauer Stiftung	16.678,33	0,00
Liquide Mittel Haller'sche Forschungsstiftung	251.063,68	227.446,32
Liquide Mittel Linnhuber – Dr. Saar Stiftung	320.732,94	377.883,13
Liquide Mittel Bäume für Nürnberg Stiftung	37.040,39	52.548,61
Liquide Mittel SÖR 2010	2.184.482,46	2.660.998,15
Summe	89.304.165,81	68.552.581,55

Der Bestand der Kontokorrentkonten ist mit den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen abgestimmt.

3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen	2.117.482,35	2.585.437,22
Leibrentenverträge	307.883,74	323.358,61
Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	148.051.758,63	77.990.741,23
Summe	150.477.124,72	80.899.537,06

Die Position „Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen" ist die Gegenposition zu den unter Bilanzposition Aktiva A. III. 4. „Ausleihungen" ausgewiesenen verkauften Darlehensforderungen. Nähere Informationen zu den verkauften Darlehen finden sich im Anhang unter der o. a. Bilanzposition.

Die Bewertung der Leibrentenverpflichtungen aus Grundstücksgeschäften erfolgte zum Kapitalwert

entsprechend § 14 Abs. 1 Satz 4 BewG in Verbindung mit der Veröffentlichung der Vervielfältiger (für Bewertungsstichtage ab dem 01. Januar 2017) durch das Bundesministerium der Finanzen vom 4. November 2016.

Unter der Position „sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte" sind zum einen Verbindlichkeiten aus der mietfreien Bereitstellung von städtischen Räumlichkeiten erfasst. Diese Verbindlichkeiten (Saldo zum 31.12.2017: 106,7 T€, Vorjahr: 123,5 T€), sind dadurch entstanden, dass die Mieter auf ihre Kosten Instandhaltungs- bzw. Herstellungsmaßnahmen an den Mietobjekten vorgenommen haben und dafür als Gegenleistung die Räumlichkeiten über einen festgelegten Zeitraum mietfrei nutzen dürfen.

Des Weiteren sind unter dieser Position die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus der Forfaitierung mit Einredeverzicht im Rahmen von Public Private Partnership (PPP bzw. ÖPP) -Projekten im Schulbereich ausgewiesen (Stand zum 31.12.2016: 148 Mio. €, Vorjahr: 77,9 Mio. €). Hierbei verkauft der private Auftragnehmer seine Forderungen aus der Bauleistung respektive den Investitionskosten gegenüber der Stadt Nürnberg an die finanzierende Bank. Gleichzeitig stellt die Stadt Nürnberg diese Forderungen einredefrei, was sie dazu verpflichtet, den Bestandteil des Leistungsentgeltes für die Investition entsprechend eines Kapitaldienstes für ein Raten- oder Annuitätendarlehen (je nach Finanzierungsgestaltung) an die Bank zu zahlen. Diese Form der Finanzierung ermöglicht es den Banken aufgrund des bestehenden AAA-Ratings der öffentlichen Hand kommunalkreditähnliche Konditionen zu vergeben. Der Bestandteil des monatlichen Leistungsentgeltes für Betriebsleistungen wird hingegen direkt von der Stadt Nürnberg aufwandswirksam an den privaten Auftragnehmer ausgezahlt.

Die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte für folgende fertiggestellte Schulen wurden 2017 wirksam:
- Johann-Pachelbel-Schule (53,4 Mio. €)
- Gretel-Bergmann-Schule (22,2 Mio. €

4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonto	-15.386,09	-12.593,97
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland)	29.028.525,68	34.812.142,82
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (verbundene Unternehmen)	7.079.710,50	1.397.864,86
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Beteiligungen)	13.378,00	991,75
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Sondervermögen)	3.295.640,83	3.308.688,19
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Ausland)	133.031,54	181.640,81
Summe	39.534.900,46	39.688.734,46

Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (LuL) ist zum Stichtag 31.12.2017 gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (rund -0,2 Mio. €). Im Einzelnen sind die Verbindlichkeiten aus LuL (Inland) um 5,8 Mio. € gesunken, Grund ist unter anderem geringere offene Posten für Tiefbauprojekte (-2,4 Mio. €) sowie für die Kosten der Unterkunft in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften (-2,9 Mio. €)

Der Bestand der Verbindlichkeiten aus LuL (verbundene Unternehmen) stieg dagegen zum Stichtag 31.12.2017 um 5,7 Mio. €, dies ist insb. mit höheren offenen Posten für Projekte der VAG- bzw. NOA (+4,0 Mio. € bzw. +0,8 Mio. €) und gegenüber der N-Ergie (+1,6 Mio. €) zu begründen. Dem gegenüber stehen gesunkene Verbindlichkeiten gegenüber der wbg Kommunal GmbH (-0,7 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten aus LuL (Sondervermögen) und (Ausland) bewegen sich auf Vorjahresniveau.

5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.171.059,75	2.503.573,88
Summe	2.171.059,75	2.503.573,88

Unter diese Position fallen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen für konsumtive Zwecke. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um zum Stichtag 31.12.2017 noch nicht beglichene Verbindlichkeiten aus den Hilfen zur Gesundheit, um Verbindlichkeiten gegenüber dem Jobcenter und aus der Obdachlosen- und Flüchtlingshilfe.

6. Sonstige Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Verbindlichkeiten aus Förderung gegen den Bund	1.877.784,91	1.196.240,00
Verbindlichkeiten aus Förderung gegen das Land	48.211.288,38	69.122.860,14
Summe	50.089.073,29	70.319.100,14

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung“ werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Fertigstellung und Aktivierung der zugehörigen Anlage eingestellt. In diesem Moment wird der zugehörige Sonderposten passiviert, die Verbindlichkeit ist im Gegenzug auszubuchen.

Die Gründe für die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Förderung gegen den Bund um 0,7 Mio.€ finden sich u.a. bei bereits gezahlten Zuwendungen für die laufenden Maßnahme 2. Bauabschnitt Z-Bau (1,1 Mio. €).

Die Position „Verbindlichkeiten aus Förderung gegen das Land“ verringerte sich zum Stichtag 31.12.2017 sich um rund 21 Mio. €. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Passivierung der Finanzierungsbeteiligung des Landes nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) und dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) für den Ausbau der U-Bahnlinie 3, Abschnitt 3 Nordwest.

6. Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung/Lohnsteuer	3.002.358,26	2.976.155,32
Verbindlichkeiten gegen Mitarbeiter	47.405,88	56.227,25
Durchlaufende Gelder	6.263.857,65	13.714.531,81
Sicherheitseinbehalte	137.372,44	174.705,20
Sonstige Verbindlichkeiten	57.520.620,55	60.483.690,21
Clearingkonten	2.172,63	1.341,86
Summe	66.973.787,41	77.406.651,65

Die Summe der sonstigen Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich sind gegenüber dem Vorjahr um 10,4 Mio. € gesunken.

Unter den „Verbindlichkeiten gegen Mitarbeiter" werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Reisekostenersätzen und anderen Erstattungen ausgewiesen, die zum Stichtag noch nicht beglichen waren.

Bei den Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern handelt es sich um zum Bilanzstichtag nicht zuordenbare Zahlungseingänge, deren Klärung und Zuordnung zum relevanten Konto noch aussteht. Diese verringerten sich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 gegenüber 2016 um rund 7,5 Mio. €.

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten" lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

6. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten	20.887.089,65	26.509.376,42
Verbindlichkeiten aus Ratengeschäften	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Förderung (außer Bund/Land)	8.392.937,21	8.516.987,74
Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln	5.243.743,16	4.715.117,25
Verbindlichkeiten aus Sonderposten	4.616.327,97	4.688.643,33
Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder	4.869.801,44	4.947.852,85
Verrechnungskonten	6.573.135,63	4.824.788,56
Verbindlichkeiten aus Nachlässen	6.091.693,59	5.526.312,25

Verbindlichkeiten aus Kautionen	820.226,52	743.904,52
Andere sonstige Verbindlichkeiten	25.665,38	10.707,29
Summe	57.520.620,55	60.483.690,21

Unter dem antizipativen Rechnungsabgrenzungsposten sind solche Ausgaben erfasst, die nach dem Bilanzstichtag und vor Abschluss der Jahresabschlussarbeiten getätigt wurden, jedoch bereits vor dem Stichtag zu Aufwendungen führen. Bei der Stadt Nürnberg fallen eine Vielzahl an Geschäftsvorfällen an, die zum Jahresabschluss abzugrenzen sind.

Diese Position ist um rund 5,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dies wurde durch periodengerechteren Zahlungsfluss, unter anderem im Bereich Hochbau, bei den Beteiligungsbeiträgen (Gewerbesteuer) sowie bei Gehaltszahlungen erreicht.

Die „Verbindlichkeiten aus Förderung (außer Bund/Land)“ werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Aktivierung der geförderten Baumaßnahmen eingestellt. Die Höhe der damit zu passivierenden Zuwendungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert.

Die Zunahme bei den Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln um 0,5 Mio. € liegt u. a. an Ausschüttungen an den Tiergarten im Rahmen von Nachlässen.

Die Verbindlichkeiten aus Sonderposten und die Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder bewegen sich in 2017 auf dem Vorjahresniveau.

Über Verrechnungskonten werden solche Sachverhalte abgewickelt, die nicht im städtischen Haushalt abgebildet werden sollen, da hierbei die Stadt lediglich die Weiterleitung fremder Gelder übernimmt.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	28.834.737,79	26.950.540,98

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erfasst, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde eine um 1,88 Mio. € höhere Abgrenzungsposition erfasst. Große Summen sind enthalten für die Gebühren der Kindertagesstätten (6,39 Mio. €) und die Vorauszahlungen der Gewerbesteuer (10,63 Mio. €). Dabei handelt es sich um Vorauszahlungsanforderungen von Unternehmen, die ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr besitzen.

In 2017 ebenfalls als passiver Rechnungsabgrenzungsposten enthalten sind Kita-Verpflegungsentgelte für 2018 i. H. von 2,19 Mio. €.

Sonstige Angaben

a) Haftungsverhältnisse und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Im Anhang sind Haftungsverhältnisse, die in der Bilanz nicht auszuweisen sind und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (sog. Eventualverbindlichkeiten) anzugeben (§ 86 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 KommHV-Doppik).

Eventualverbindlichkeiten	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Bürgschaften:		
- Wohnungs- und Siedlungswesen	21.176.000,18	21.714.511,32
- Handel, Industrie und Gewerbe	171.353.735,68	172.129.786,04
- Soziales	2.657.194,01	22.258.779,63
- Sonstiges	19.537.100,52	20.269.042,78
Summe	214.724.030,52	236.372.119,77
Patronatserklärungen, die ein bürgschaftsähnliches Rechtsverhältnis begründen:		
Handel, Industrie und Gewerbe	1.644.935,68	1.906.666,72
Weitere Haftungsübernahmen:[1]		
• Entschädigungen beim Heimfall/Vertragsablauf von Erbbaurechtsverträgen für die vorhandene Bausubstanz	1,00	1,00
• Garantiezahlungen aufgrund von Rahmenverträgen für Wohnungen zur Unterbringung von Obdachlosen	1,00	1,00
• Altlastenbeseitigung bei Haftungsfreistellung der auf öffentlichen Flächen evtl. nach dem Eigentumsübergang auftretenden Bodenverunreinigungen.	1,00	1,00
• Haftung i.H.v. 40 % für die Verbindlichkeiten des Zweckverbands Gewerbepark Nürnberg-Feucht; in gleicher Höhe partizipiert die Stadt an dessen Vermögen (§ 18 Abs. 1 ZGNF-Satzung)	1,00	1,00
Summe	4,00	4,00
Gesamtsumme	216.368.966,20	238.278.786,49

[1] Der Wert kann nicht exakt quantifiziert werden; auch eine Schätzung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ist nicht möglich. Daher wird hierfür nach dem Vollständigkeitsgebot ein Erinnerungswert von 1,00 € angegeben, in der Gesamtsumme aber nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus können sich aus der Übernahme von Verlusten gegenüber Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen künftig finanzielle Belastungen ergeben.

Die Abnahme bei den Bürgschaften im Bereich „Soziales“ resultiert insb. aus der Rückabwicklung von Bürgschaftsverpflichtungen für die WBG Kommunal GmbH für das fertiggestellte ÖPP-Projekt „Gretel-Bergmann-Schule, Grundschule und Hort Dependance Zugspitzstraße“ (19,3 Mio. €) Siehe hierzu auch unter D.3 - kreditähnliche Verpflichtungen.

b) Drohende finanzielle Verpflichtungen, sofern keine Wertminderung der betroffenen Vermögensgegenstände notwendig ist

Drohende finanzielle Verpflichtungen aus der Vermögensverwaltung, für die keine Wertminderung der betroffenen Gegenstände vorgenommen wurde (§ 86 Abs. 2 Nr. 11 KommHV-Doppik) liegen nicht vor, da Vermögensgegenstände bei dauerhafter Wertminderung wertberichtigt werden. Zudem ist in der Schlussbilanz 2017 für unterlassene Instandhaltung eine Rückstellung i.H.v. rund 14,1 Mio. € enthalten.

c) Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 9 KommHV-Doppik)

Die Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zum 31.12.2017 ergeben sich aus der Bilanzposition „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen“ (s. Bilanzposition Passiva D. 3).

Art	01.01.2017 €	Zugang €	Abnahme €	31.12.2017 €
Leibrenten aus Grundstücksgeschäften	323.358,61	-	15.474,87	307.883,74
Mietaufrechnungen	123.473,06	-	16.7822,92	106.650,14
Verkaufte Darlehen	2.585.437,22	-	467.954,87	2.117.482,35
ÖPP-Projekt Schulen	77.867.268,17	77.261.225,42	7.183.385,10	147.945.108,49
Summe	80.899.537,06	77.261.225,42	7.683.637,67	150.477.124,72

Zusätzlich bestehen folgende Verpflichtungen, die nicht als Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen sind:

Art	Jährliche Belastung €	Vertragsdatum	Laufzeit
Eisarena Nürnberg Tilgungszuschuss	732.179,00	29.07.1999	30 Jahre
Kunstpädagogisches Zentrum (KPZ) – Übernahme von 50 % des laufenden Geschäftsbedarfs	36.800,00	04.01.2002 (26.03.1968/ 24.11.1982)	Auf unbestimmte Zeit
10 Erbbaurechte	635.724,03	diverse	i. d. R. 99 Jahre

d) Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen des in der Bilanz ausgewiesenen Grund und Bodens sowie von Gebäuden und anderen Bauten (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 10 KommHV-Doppik)

Die Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung des in der Bilanz der Stadt Nürnberg ausgewiesenen Vermögens unterliegt teilweise Beschränkungen. Ein wesentlicher Grund dafür liegt in vergebenen Erbbaurechten. Durch die Vergabe dieser Erbbaurechte wurde das Grundvermögen der Stadt allerdings weder im Bestand angetastet noch in seinem Wert geschmälert.

Die mit Erbbaurecht belasteten Wohnbaugrundstücke mit einer Grundfläche von ca. 335.000 m² sind jedoch nicht mehr disponibel, stehen also dem allgemeinen Grundstücksmarkt nicht mehr zur Verfügung.

Neben den Erbbaurechtsverträgen für Wohnbaugrundstücke bestehen noch Erbbaurechtsverträge über

- gewerbliche Grundstücke mit einer Grundfläche von ca. 160.000 m²,
- Grundstücke für die Nutzung durch Sportvereine mit einer Grundfläche von ca. 555.000 m²
- Grundstücke für die Nutzung durch Kindergärten mit einer Grundfläche von ca. 20.000 m²

Während der Vertragslaufzeit des Erbbaurechts (zwischen 30 und 99 Jahren) kann über die Grundstücke nicht frei verfügt werden. Weitere Einschränkungen der Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung können sich auch aus Grunddienstbarkeiten (z.B. eingeräumte Geh-, Fahrt- oder Leitungsrechte, Nießbrauch) ergeben.

e) Anzahl der im Haushaltsjahr zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 15 KommHV-Doppik

Am 31. Dezember 2017 waren bei der Stadt (ohne Klinikum, jedoch einschließlich der Eigenbetriebe) insgesamt durchschnittlich 11.028 Personen beschäftigt, davon durchschnittlich 8.100 Arbeitnehmer und 2.928 Beamte.

f) Art und Ausgestaltung von Versorgungszusagen, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind - Zusatzversorgung- (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 12 KommHV-Doppik)

Die Stadt Nürnberg meldet ihre tarifbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen bei der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden an und berechnet, überweist und versteuert die arbeitgeberfinanzierten

Umlagen und Beiträge für die späteren Betriebsrenten der Beschäftigten. Der aktuelle Umlagesatz beträgt 3,75%, der Zusatzbeitragssatz 4%. Es werden nur Umlagen und Beiträge für aktive Arbeitnehmer/-innen der Stadt Nürnberg an die Zusatzversorgungskasse abgeführt. Im Jahr 2017 handelte es sich hierbei um eine Gesamtsumme von ca. 17,5 Mio. €. Grundlage für die durch den Arbeitgeber abzuführenden Beträge ist das sog. zusatzversorgungspflichtige Einkommen, dies entspricht grundsätzlich dem steuerpflichtigen Arbeitslohn abzüglich der vermögenswirksamen Leistungen und des Job-Ticket-Zuschusses.

g) Angaben zu Oberbürgermeister, Bürgermeistern, Stadtratsmitgliedern und Ortssprechern (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 16 KommHV-Doppik)

Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg:

Dr. Maly, Ulrich (SPD)

Weitere Bürgermeister:

2. Bürgermeister: Vogel, Christian (SPD)

3. Bürgermeister: Dr. Gsell, Klemens (CSU)

Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder ab 01.05.2014 (bis 31.12.2017)

Partei	Familienname	Vorname
SPD	Ahmed	Nasser
SPD	Arabackyj	Claudia
SPD	Bär	Eva
SPD	Bauer	Sonja
SPD	Bieswanger	Jasmin
SPD	Dr. Blaschke	Ulrich
SPD	Blumenstetter	Renate
SPD	Brehm	Thorsten
SPD	Dix	Harald
SPD	Fernandez Rivera	Antonio
SPD	Gradl	Lorenz
SPD	Groh	Gerhard
SPD	Gsänger	Werner
SPD	Härtel	Elke
SPD	Dr. Hüttinger	Daniela
SPD	Karambatsos	Claudia
SPD	Kayser	Christine
SPD	Kir	Aynur
SPD	Kontsek	Martina
SPD	Liberova	Diana
SPD	Meissner	Fabian
SPD	Penzkofer-Röhrl	Gabriele
SPD	Dr. Prölß-Kammerer	Anja
SPD	Raschke	Gerald
SPD	Russo	Hans
SPD	Soldner	Ilka
SPD	Strohhacker	Katja
SPD	Vogel	Christian
SPD	Wojciechowski	Anita
SPD	Yilmaz	Yasemin
SPD	Zadek	Ruth
CSU	Alesik	Aliki
CSU	Bälz	Claudia
CSU	Böhm	Kerstin

Partei	Familienname	Vorname
CSU	Christ	Alexander
CSU	Dr. Gsell	Klemens
CSU	Dr. Heimbucher	Otto
CSU	Heinemann	Rita
CSU	Henning	Werner
CSU	Höffkes	Max
CSU	König	Marcus
CSU	Krieglstein	Andreas
CSU	Prof. Dr. Lipfert	Cornelia
CSU	Loos	Andrea
CSU	Müller	Max
CSU	Pirner	Thomas
CSU	Regitz	Barbara
CSU	Prof. Dr. Scheurlen	Wolfram
CSU	Schuh	Konrad
CSU	Sendner	Kilian
CSU	Thiel	Joachim
GRÜNE	Bielmeier	Andrea
GRÜNE	Friedel	Andrea
GRÜNE	Krannich-Pöhler	Monika
GRÜNE	Leo	Elke
GRÜNE	Mletzko	Joachim
GRÜNE	Walthelm	Britta
LINKE	Bahadir	Özlem
LINKE	Padua	Marion
LINKE	Schüller	Titus
BIA	Luft	Fridrich
BIA	Ollert	Ralf
FWN	Dr. Beck	Hartmut
FWN	Dörfler	Jürgen
ÖDP	Gehrke	Jan
ÖDP	Schrollinger	Thomas
FDP	Dr. Alberternst	Christiane
Guten	Grosse-Grollmann	Stephan

CSU	Buchsbaum	Helmine	PIRATEN	Bengl	Michael

Berufsmäßige Stadtratsmitglieder:	
Referat für allgemeine Verwaltung:	Wolfgang Köhler (bis 30.04.2017)
Finanzreferat (bis 30.04.2017) Seit 01.05.2017: Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation:	Harald Riedel
Umweltreferat:	Dr. Peter Pluschke
Kulturreferat:	Prof. Dr. Julia Lehner
Referat für Jugend, Familie und Soziales	Reiner Prölß
Baureferat:	Daniel F. Ulrich
Wirtschaftsreferat:	Dr. Michael Fraas

Ortssprecher:	
Stadtteil Brunn:	Herbert Kratzer

h) Weitere Angaben

Die Stadt nimmt das Wahlrecht zur Aktivierung von Bauzeitzinsen wahr.

.

Korrekturen zur Eröffnungsbilanz

Folgende notwendige Korrekturen von Bilanzpositionen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 und werden daher erfolgsneutral verbucht, d. h. direkt mit dem Eigenkapital, respektive Basiskapital, verrechnet:

Position	Auswirkungen auf das Eigenkapital €
Anlagenabgang Stadtarchiv - Massenschriftgut	-86.653.000
Freistellungsanspruch gegen das Klinikum Nürnberg aus der Erstattung von Beihilfeleistungen	9.543.065
Nachinventarisierung der Kunstgegenstände Holzschuherkapelle	5.200.021
Bereinigungen aufgrund Gebäude-Raum-Datenbank/Grundstücksbereinigungen	301.627
Summe Eigenkapitaländerung/Verminderung Basiskapital Stadt Nürnberg	-71.608.286,98

Siehe zu den Korrekturen der Eröffnungsbilanz auch unter Bilanzposition Passiva A. I. „Basiskapital“.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 32,1 Mio. € ab. Im ursprünglichen Plan wurde mit einem Fehlbetrag von 8,8 Mio. € gerechnet.

Der Überschuss wird im Rahmen der Ergebnisverwendung in die Ergebnisrücklage eingestellt (bereinigt um bilanzierende Einheiten).

Die Gewerbesteuer überstieg mit 447 Mio. € am Ende deutlich den Planwert von 440 Mio. € und noch mehr das Vorjahresergebnis von 436 Mio. €. Auch beim Einkommensteueranteil (297 Mio. € statt geplanten 284 Mio. €) wurden überplanmäßige Erträge erzielt, sowie der Vorjahreswert von 275 Mio. € weit übertroffen.

Daraus wird deutlich, dass der seit 2009 anhaltend positive Trend bei der Gewerbesteuer nur 2014 mit einem Rückgang von 40,2 Mio. € unterbrochen wurde.

Während die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer seit 2010 kontinuierlich ansteigen, unterliegen die Erträge aus Schlüsselzuweisungen starken Schwankungen. Auch hier wurde 2017 wieder ein Spitzenwert erzielt.

Die Bezirksumlage stieg in 2017 weiter auf 167 Mio. € an.

Abb. 1: Entwicklung wichtiger Erträge und Aufwendungen des Gesamthaushaltes

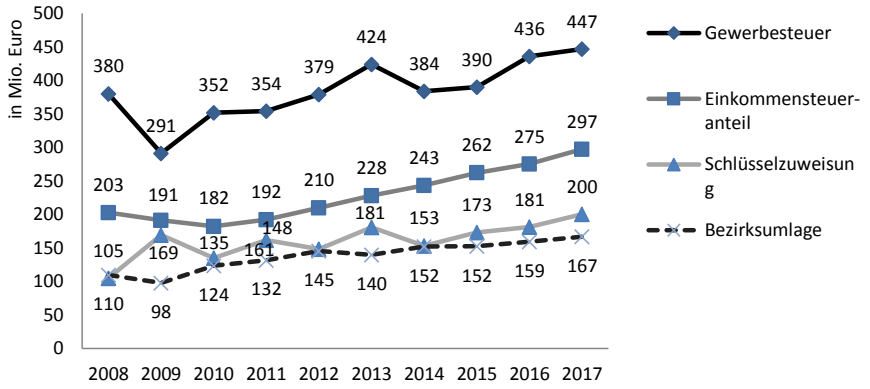

Einer Analyse der ordentlichen Erträge und Aufwendungen kommt besondere Bedeutung zu, da bei einer Gegenüberstellung beider Zahlen die Leistungsfähigkeit einer Kommune in Bezug auf die Deckungsfähigkeit ihrer Aufwendungen aus den Erträgen beurteilt werden kann. Die Aufwendungen und Erträge sind dabei um die Finanzerträge und -aufwendungen und außerordentlichen Positionen bereinigt.

In 2017 sind die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 5,1 % oder 98,1 Mio. € gestiegen.

Die ordentlichen Aufwendungen weisen eine Steigerung von 94,6 Mio. €, entsprechend ebenfalls 5,1 % auf. Es ergibt sich dadurch ein rechnerischer Aufwanddeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen) in Höhe von 102,9 %. Da diese Kennzahl über 100% liegt, konnten die ordentlichen Aufwendungen vollständig durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Im Vorjahr lag diese Kennzahl ebenfalls bei 102,9 %.

Im Folgenden werden nun die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung detaillierter betrachtet:

Erträge

Steuererträge (in €)	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016
Grundsteuer A	-295.206,88	-260.000,00	-284.603,59
Grundsteuer B	-115.170.077,07	-114.000.000,00	-115.279.584,57
Gewerbesteuer	-446.790.860,84	-440.000.000,00	-435.767.541,99
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-297.360.837,00	-284.000.000,00	-275.292.041,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-64.276.810,00	-64.500.000,00	-51.304.707,00
Härtefallausgleich Gewerbesteuer	-1.180.420,00	-1.180.300,00	-1.180.420,00
Hundesteuer	-1.746.252,22	-1.600.000,00	-1.676.161,26
Zweitwohnungssteuer	-957.483,52	-700.000,00	-813.397,54
Summe	-927.777.947,53	-906.240.300,00	-881.598.456,95

Steuererträge

Die Steuererträge belaufen sich im Ist 2017 auf 927,8 Mio. € und liegen damit 21,5 Mio. € über dem Planwert von 906 Mio. €. Gegenüber dem Ist des Vorjahres konnte ein erfreuliches Plus von 46,2 Mio. € erzielt werden.

Die Mehrerträge sind wesentlich durch die Gewerbesteuer als wichtigste Ertragsquelle der Stadt Nürnberg begründet: Dem Planwert von 440,0 Mio. € stehen tatsächliche Erträge in Höhe von 446,8 Mio. € gegenüber, das bedeutet ein Plus von 6,8 Mio. €. Im Vergleich zu 2016 haben sich die Gewerbesteuererträge sogar um 11,0 Mio. € erhöht. Der seit 2009 anhaltende positive Trend bei der Gewerbesteuer wurde nur durch eine Konjunkturdelle im Jahr 2014 unterbrochen.

Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat sich erneut, sowohl gegenüber dem Vorjahr (+ 22,1 Mio. €, respektive + 8,0 %), als auch gegenüber der Planung (+ 13,4 Mio. €), deutlich verbessert und überschreitet den im letzten Jahr erzielten Wert von 275,3 Mio. € mit einem neuen Höchstwert von 297,4 Mio. €.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde der Planwert um 0,2 Mio. € unterschritten, das Vorjahresergebnis hingegen um 13,0 Mio. € übertroffen. Beim Umsatzsteuer-Härtefallausgleich ergab sich im Vergleich zur Planung eine Punktlandung und auch im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2016 keine Änderung.

Die Erträge aus der Grundsteuer B übertrafen den Plan um 1,2 Mio. €und bewegt sich damit etwa auf

Vorjahresniveau. Grundsteuer A, Hunde- und Zweitwohnungssteuer liegen geringfügig über den Plan- und Vorjahreswerten.

Auf der folgenden Seite finden Sie eine grafische Darstellung der Entwicklung der Steuererträge seit 1999. Die erste Tabelle zeigt die absoluten Werte der einzelnen Steuerarten. Bei einer Indexierung der Werte mit dem Basisjahr 1999 zeigen sich im Verlauf deutliche Unterschiede. Insgesamt haben sich die Steuererträge um 63,6 % erhöht. Die Umsatzsteuer ist durch politische Sondereffekte überproportional gestiegen.

Abb. 2: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 absolut

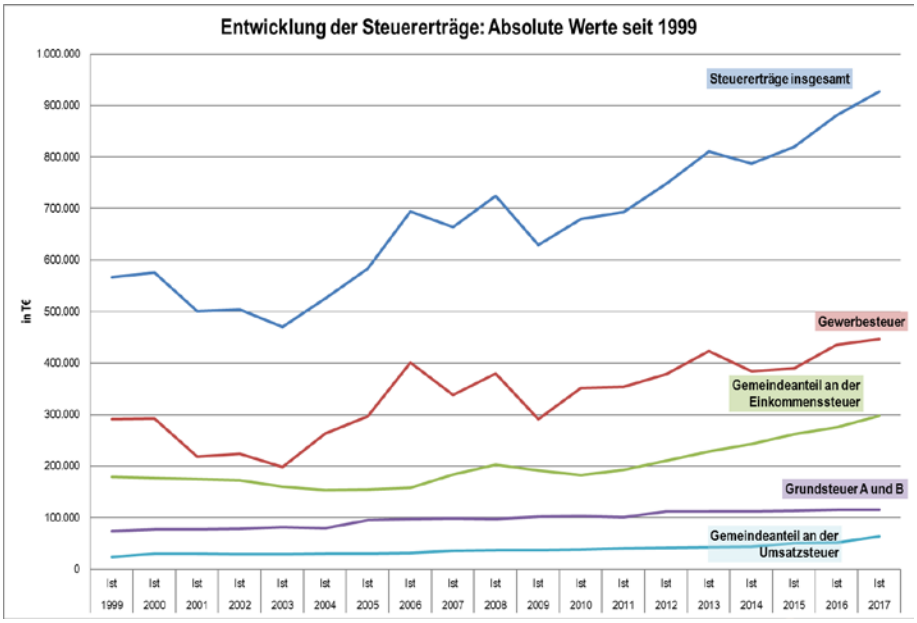

Abb. 3: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 indexiert

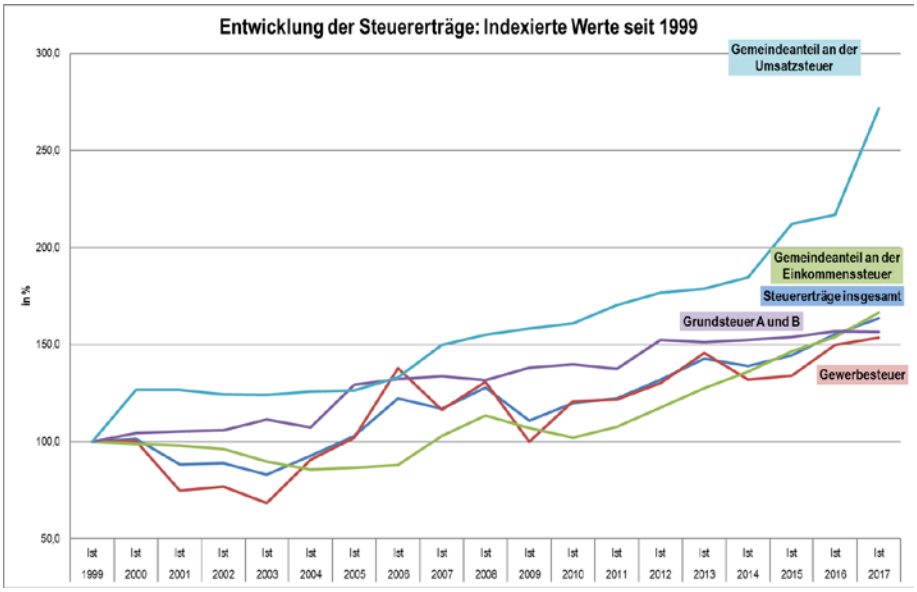

Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Transfererträge

Wie bereits im Jahresabschluss 2016 ist auch 2017 bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen ein erheblicher Anstieg zu berichten: Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen liegen um 17,7 Mio. € (3,9 %) über dem Rechnungsergebnis des Jahres 2016 und 16,9 Mio. € (3,7 %) über dem Plan.

Die Schlüsselzuweisungen fielen um 8,2 Mio. € höher aus als geplant, im Vergleich zum Vorjahr war sogar ein Anstieg um 19,3 Mio. € zu verzeichnen. Ursächlich hierfür war insbesondere die erneute Steigerung der zu verteilenden Schlüsselmasse: Lag diese bayernweit für 2016 noch bei 3,227 Milliarden €, betrug sie für 2017 3,358 Milliarden €, was einem Anstieg von 4,1% entspricht.

Beim Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich) beträgt das Ist für das Jahr 2017 21,8 Mio. €, das sind 0,1 Mio. € mehr als 2016. Der Planansatz lag bei 20,7 Mio. €.

Die Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Mio. € höher ausgefallen, der Planwert konnte um 1,5 Mio. € übertroffen werden. Der Grund hierfür liegt in den aktuell hohen Umsätzen am Immobilienmarkt.

Mit den „Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)“ beteiligt sich der Freistaat an den Zuschüssen für die Kinderbetreuungseinrichtungen freier Träger. Die Erträge fielen 2017 um 1,0 Mio. € höher als im Vorjahr aus, erreichten jedoch nicht den in der Planung angenommenen Wert.

Die hohen Mehrerträge gegenüber dem Plan im Bereich der **Zuweisungen für Kita-/Schulbetrieb** (+ 4,8 Mio. €) lassen sich im Wesentlichen auf die Zuweisungen vom Land für Lehr- und Kinderbetreuungspersonal zurückführen. Hier sind Mehrerträge gegenüber dem Plan in Höhe von 4,3 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr aber 5,1 Mio. € weniger zu verzeichnen. In 2016 waren hier sehr hohen Nachzahlungen aus Vorjahren, vor allem im Bereich der Berufsschulen (+ 10,6 Mio. € gegenüber dem Plan), aber auch im Bereich der Kindertageseinrichtungen (+ 2,9 Mio. €) zu verzeichnen.

Bei den „**Sonstigen Zuweisungen, Zuschüssen, Spenden**" gingen mehr Erträge ein als geplant. Diese Positionen schwanken im Allgemeinen sehr stark. Gegenüber dem Ist 2016 wurden Mehrerträge in Höhe von 3,7 Mio. € realisiert, was vor allem an höheren Erträgen aus der Förderung vom Bund für die freien Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen liegt (1,9 Mio. €).

Bei den **sonstigen Transfererträgen** haben sich im Vergleich zum Plan geringfügige Mindererträge ergeben. Dies ist u. a. auf Erstattungen für die Unterbringung von Asylbewerbern sowie Rückforderungen von Kindertageseinrichtungen freier Träger im Rahmen der Spitzabrechnung anhand der tatsächlichen Belegungszahlen zurückzuführen.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (in €)	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016
Schlüsselzuweisungen vom Land	-200.337.328,00	-192.100.000,00	-181.073.660,00
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	-18.253.374,30	-18.252.100,00	-16.747.060,60
Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer	-31.028.133,93	-29.500.000,00	-29.749.969,61
Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-21.818.328,00	-20.700.000,00	-21.743.449,00
Zuweisungen vom Land	-23.668.311,40	-22.995.912,00	-25.129.009,22
Zuweisungen vom Land (Belastungsausgleich Hartz IV)	-12.655.132,00	-15.000.000,00	-15.451.897,00
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	-56.912.210,51	-59.442.400,00	-55.912.148,33
Zuweisung für Schulbetrieb/Beförderung	-87.609.937,26	-82.845.220,00	-92.566.672,99
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden	-21.608.670,58	-16.146.985,28	-17.861.733,96
Summe	-473.891.425,98	-456.982.617,28	-456.235.600,71

Sonstige Transfererträge (in €)	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016

Leistungen v. Sozialleistungsträgern avE	-1.597.429,80	-1.282.500,00	-1.388.682,52
Sonstige Ersatzleistungen avE	-263.937,55	-335.000,00	-330.631,38
Kostenbeitr./Aufwendungsersatz/Kostenersatz. iE	-1.530.386,13	-2.024.000,00	-1.579.870,86
Leistungen von Sozialleistungsträgern iE	-1.017.614,40	-833.600,00	-1.143.821,22
Sonstiges	-1.551.304,34	-2.063.600,00	-1.469.546,86
Summe	-5.960.672,22	-6.538.700,00	-5.912.552,84

Leistungsentgelte

Die Leistungsentgelte werden in öffentlich-rechtlich und privatrechtlich erhobene Entgelte unterschieden. Die Leistungsentgelte fielen um 6,9 Mio. € höher aus als geplant, das Rechnungsergebnis 2016 überstiegen sie um 4,2 Mio. €.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten bewegen sich die realisierten Erträge um 4,0 Mio. € über dem Planwert, gegenüber dem Vorjahr wurden 3,6 Mio. € mehr eingenommen:

Bei den Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen wurden aufgrund einer moderaten Gebührenerhöhung 1,2 Mio. € mehr an Beiträgen für Kindertagesbetreuung als 2016 erzielt. Beim Brandschutz konnten, z. B. durch Durchführung von Lehrgängen mit externen Teilnehmern Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr von insg. 0,3 Mio. € generiert werden und auch bei der Friedhofsverwaltung wurden hier 2017 0,7 Mio. € mehr eingenommen.

Aufgrund der neuen einheitlichen Regelung der Verpflegung in Kindertagesstätten wurden 2017 erstmals Elternentgelte zur Verpflegung i. H. v. ca. 1,1 Mio. € eingenommen – ausgewiesen unter den „Sonstigen öffentlich-rechtlichen Entgelten“, die noch nicht geplant werden konnten.

Gegenüber dem Plan wurde bei den Verwaltungsgebühren ein Mehrertrag von 1,4 Mio. € erzielt, z. B. im Bereich des Ordnungsamts (Konzessionierung von Spielstätten), im Ausländer-/Staatsangehörigkeitswesen und im Meldewesen/Passangelegenheiten.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden überplanmäßige Erträge in Höhe von 2,9 Mio. € erzielt, die z. B. aus zusätzlichen Mieterträgen (+ 0,8 Mio. €) und Verkaufserträgen (+ 0,4 Mio. € - z. B. bei Frh) und sonstigen privatrechtlichen Ersatzleistungen (+ 0,5 Mio. €, z. B. Kopierkosten im Schulbereich) herrühren. Aus den privatrechtlichen Ersatzleistungen speist sich auch überwiegend das Plus gegenüber dem Rechnungsergebnis 2016 i. H. v. 0,6 Mio. € – beispielhaft wäre hier der Personenschifffahrtshafen mit der in 2017 neu in Kraft getretenen Stromabnahmeverpflichtung zu nennen (0,2 Mio. €).

Erträge aus Leistungsentgelten (in €)	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte davon:	-68.439.196,53	-64.417.278,25	-64.799.880,63
Verwaltungsgebühren	-19.924.570,23	-18.572.941,00	-19.703.831,43
Gebühren für öffentlich-rechtl. Nutzungen	-22.124.837,55	-22.017.809,25	-19.872.258,34

Bestattungsgebühren öffentlich-rechtl.	-3.007.704,17	-3.226.000,00	-2.752.285,46
Wohn-/Verpflegungsgebühren öff.-rechtl.	-4.781.478,18	-4.291.100,00	-5.584.543,59
Eintrittsgelder (öffentlich-rechtl.)	-9.947.712,48	-9.191.096,00	-9.462.902,43
Elternentgelte Ganztagesbetreuung			-24.360,10
Sonstige öffentlich-rechtliche Entgelte	-8.652.893,92	-7.118.332,00	-7.399.699,28
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-44.548.342,59	-41.659.328,53	-43.943.718,56
Erträge aus Verkauf privatrechtlich	-3.747.638,17	-3.332.803,00	-3.568.157,97
Miet- und Pachterträge	-17.956.246,16	-17.185.733,44	-18.913.816,71
Erbbauzinsen	-2.992.497,05	-2.916.941,77	-2.849.639,49
Ersatzleistungen	-3.366.349,18	-2.327.075,00	-2.873.021,68
Privatrechtliche Eintrittsgelder	-1.660.552,85	-1.425.465,00	-1.417.083,60
Privatrechtliche Teilnehmerbeiträge	-5.564.037,59	-5.312.755,00	-5.289.113,60
Sonstige privatrechtliche Entgelte	-9.261.021,59	-9.158.555,32	-9.032.885,51
Summe	-112.987.539,12	-106.076.606,78	-108.743.599,19

Kostenerstattungen und Umlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen stiegen in 2017 gegenüber 2016 um 9,2 Mio. € (+ 2,7 %). Der Planwert wurde hingegen um 4,9 Mio. € unterschritten.

Die Erträge aus Erstattungen vom Bund lagen um 7,4 Mio. € unter dem Plan, gegenüber dem Vorjahr wurden Mehrerträge in Höhe von 20,6 Mio. € erzielt. Grund hierfür sind insb. Abweichungen bei den Erstattungen für die Kosten der Unterkunft zur Unterbringung von Flüchtlingen (- 4,5 Mio. € ggü. Plan bzw. + 18,5 Mio. € ggü. 2016). Der Bund gewährt hier eine sechsprozentige Zusatzerstattung zur Refinanzierung der Unterkunftskosten von anerkannten Geflüchteten.

Bei den Erstattungen vom Land findet sich die gravierendste Abweichung bei der Position „Erstattungen für Transferleistungen“: Von hier verbuchten 91,0 Mio. € im Ist 2017 entfallen 86,7 Mio. € auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Vorjahr: 121,1 Mio. €) und 0,2 Mio. € auf Erstattungen zur Flüchtlingsunterbringung (Vorjahr: 9,1 Mio. €). Bei diesen beiden Sachverhalten beträgt der Rückgang gegenüber dem Plan insgesamt 14,4 Mio. €, der gegenüber dem Vorjahr 43,3 Mio. € und erklärt damit die Gesamtabweichung in der Position „Erstattungen vom Land“.

Diese Zahlen spiegeln wider, dass nun die Anzahl der der Leistungsbeziehenden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit der Bearbeitung der Asylanträge wieder sinkt, nachdem sich die extreme Zunahme bei den Flüchtlingszahlen aus dem Jahr 2015 insb. im Jahr 2016 in den Zahlen des Rechnungswesens niedergeschlagen hatte. Die Erträge aus Kostenerstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz korrespondieren mit entsprechenden Aufwendungen für Asylbewerber im Transferleistungsbereich. Die Erstattungsquote für diese Aufwendungen beträgt nahezu 100 %.

Bei den **Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden** waren insgesamt 2,0 Mio. € mehr als geplant zu verzeichnen, insb. bei den Gastschulbeiträgen wurde der Planwert um 0,6 Mio. € übertroffen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 1,2 Mio. € weniger erzielt, dies lag vor allem daran, dass der Realsteuerausgleich des Gewerbeparks Nürnberg-Feucht-Wendelstein 2017 nur 0,1 Mio. € statt 0,9 Mio. € im Vorjahr betrug.

Die **Erstattungen vom Bezirk** liegen um 11,7 Mio. € über dem Planansatz und 9,9 Mio. € über dem Vorjahreswert. Dies ist insb. auf Erstattungen für Hilfen zur Erziehung zurückzuführen (jeweils + 5,4 Mio. € ggü. Plan und Vorjahr): Diese Erträge in 2017 stellen zeitverzögerte Erstattungen für die Jahre 2015 bis 2016 dar. Dies gilt ebenso für die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII, deren Erstattungen 6,2 Mio. € über dem Plan und 3,5 Mio. € über dem Vorjahreswert liegen.

Die **Erstattungen von Zweckverbänden, kommunalen Sonderrechnungen** enthalten vor allem den Ausgleich der vermehrten Aufwendungen für Miete und Nebenkosten für die Unterbringung von anerkannten Asylbewerbern in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften, sog. Fehlbelegern (siehe sonstige ordentliche Aufwendungen).

Bei dem Posten „**Erstattungen von privaten Unternehmen u. a.**“ handelt es sich um Kostenerstattungen von öffentlichen Unternehmen, bei denen die Stadt nicht überwiegend beteiligt ist, von privaten Unternehmen sowie vom übrigen Bereich (Privatpersonen und gemeinnützige Stiftungen). Ein Großteil des Rechnungsergebnisses 2017 dieser Position machen bspw. die Erstattungen von der Zentralen Abrechnungsstelle der Krankenkassen (ZAST) an die Integrierte Leitstelle der Feuerwehr für die Durchführung der Alarmierung des Rettungsdienstes aus (4,7 Mio. €). In Bezug auf den Plan ergaben sich Mehrerträge von 2,0 Mio. €, im Vergleich zum Vorjahr wurden in dieser Position rund 0,1 Mio. € mehr erzielt.

Bei der Position „VKE Eigenbetriebe“ handelt es sich um die Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe an die Stadt.

Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen (in €)	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016
Erstattungen vom Bund	-123.372.348,35	-130.796.142,16	-102.816.705,91
Erstattungen vom Land	-98.866.848,57	-112.737.921,33	-138.782.691,40
Erstattungen von Gemeinden/ Gemeindeverbänden	-19.086.558,05	-17.116.774,95	-20.247.227,68
Erstattungen Bezirk (Sozialleistungen)	-28.931.152,92	-17.271.400,00	-18.987.292,17
Erstattungen von Zweckverbände, kommunalen Sonderrechnungen	-42.859.064,17	-43.018.734,34	-22.487.456,86
Erstattungen vom NürnbergStift	-229.322,02	-284.403,96	-268.916,09
Erstattungen vom ASN	-801.574,44	-733.255,50	-714.551,36
Erstattungen vom Klinikum	-6.664.567,07	-5.752.800,00	-6.465.569,28
Erstattungen von SUN	-1.830.470,85	-1.682.005,58	-1.741.926,45
Erstattungen von NürnbergBad	-386.508,19	-197.908,02	-486.723,31

Erstattungen vom FSN	-146.486,56	-121.296,00	-328.257,48
Erstattungen von SÖR	-2.010.430,33	-2.463.221,00	-2.645.764,36
VKE Eigenbetriebe	-9.127.922,00	-9.127.912,00	-9.127.929,00
Erstattungen priv. Unternehmen u.a.	-12.190.124,79	-10.182.548,26	-12.114.970,93
Erstattungen vom Staatstheater Nürnberg	-711.109,15	-631.850,00	-789.421,12
Summe	-347.214.487,46	-352.118.173,10	-338.005.403,40

Sonstige ordentliche Erträge

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten, insbesondere von Zuschüssen aus vergangenen Jahren, sind gegenüber 2016 gestiegen (+ 1,9 Mio. €). Steigende Investitionen, die wiederum zu höheren Abschreibungen führen, korrelieren mit der Höhe der Auflösung der Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge stiegen gegenüber dem Vorjahr um 17,8 Mio. €.

Dies ist vor allem auf Erträge aus dem Verkauf unbebauter Grundstücke im Umlaufvermögens über dem Buchwert, insb. des sog. Tafelgeländes zur Wohnbebauung zurückzuführen (10,6 Mio. €), die in der Position „Sonstiges" enthalten sind. Die weiteren Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, Zuschreibungen und Nachaktivierungen betragen 3,4 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €).

Des Weiteren sind in dieser Position Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (außer Personalrückstellungen) in Höhe von 14,8 Mio. € (Vorjahr: 7,5 Mio. €) enthalten. Darunter fallen u. a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltung, für Prozessrisiken, für Altlasten und Verlustausgleiche. Hier fällt 2017 ins Gewicht, dass hier 5,4 Mio. € für den Verlust 2010 beim Eigenbetrieb SÖR aufgrund positiver Ergebnisse in den letzten Jahren aufgelöst werden konnten. Wie die Erträge aus der Neutralisation von Rückstellungen entziehen sich auch die Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen weitgehend einer Planung.

2017 konnten höhere Erträge aus der Konzessionsabgabe (+ 2,3 Mio.) im Vergleich zu 2016 generiert werden - im Plan wurde jedoch hier noch von einem etwas höheren Wert ausgegangen (- 1,0 Mio. €). Bei den Ausgleichszahlungen aus Umlegungsverfahren wurde der Planwert, wie bereits im Vorjahr, nicht erreicht.

Der Posten „Sonstiges" beinhaltet vor allem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (rd. 16,2 Mio. €) sowie investive Erträge (im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen) in Höhe von rd. 14 Mio. €. In diesen Bereichen ist die Planung naturgemäß schwierig. In 2017 wurden im Ist insgesamt 31,9 Mio. € erzielt, im Vorjahr wurden jedoch lediglich 17 Mio. € realisiert. Daraus ist die hohe Schwankungsbreite dieser Erträge ersichtlich.

Erträge aus der Auflösung Sonderposten (in €)	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016
Erträge aus Auflösung Sonderposten	-51.399.267,10	-49.521.977,77	-49.016.953,20

Sonstige ordentliche Erträge (in €)	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016

Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	-649.140,90	-230.580,00	-477.522,50
Verzugs- und Beitreibungsentgelte	-3.438.217,35	-2.025.800,00	-2.633.031,92
Erträge a. d. Gewähr. v. Bürgschaften, Gewährverträge usw.	-488.227,80	-611.000,00	-297.383,97
Erträge aus Ausgleichszahlungen	-87.223,92	-1.500.000,00	-32.783,92
Konzessionsabgabe	-38.922.908,28	-39.900.000,00	-36.660.077,37
Aktivierte Bauzeitzinsen	-83.181,89	-328.000,00	-851.017,00
Neutralisation Zahlungen Aufwandsrückstellung	-6.180.111,98	-60.000,00	-6.043.706,81
Sonstiges	-31.924.377,80	-1.400.714,00	-17.010.964,46
Summe	-81.773.389,92	-46.056.094,00	-64.006.487,95

Aktivierte Eigenleistungen, Honorare	-5.131.954,24	-3.945.954,00	-4.541.903,22
Bestandsveränderungen	-28.446,99	-10.000,00	-12.417,35

Die aktivierten Eigenleistungen unterliegen großen jährlichen Schwankungen. Grund hierfür sind die darin enthaltenen aktivierten Eigenleistungen für Honorare. Diese sind nur schwer planbar, da erst nach Abschluss einer Maßnahme die Honorarabrechnung durchgeführt wird, was sich teilweise auch Jahre hinziehen kann, wenn z.B. Rechtsstreitigkeiten bestehen.

Die Erträge aus der Bestandsveränderung von Vorräten resultieren aus Bestandsmehrungen anlässlich durchgeführter Inventuren bei Lagerbeständen z. B. von Katalogen, Plakaten etc. bei den städtischen Museen. Hier können die Bestände jährlich variieren.

Kommentiert [h1]: Anruf Hr. Eißler: Bitte ab 2016 Text zu Bestandsveränderungen verständlicher formulieren, z. B. 1. Satz: Entnahmen aus städtischen Lägern sind keine Erträge aus BV, sondern Aufwendungen. Außerdem: Der reine Ankauf von Lagerbeständen (hier die Altsandsteine) bewirkt keinen Ertrag sondern nur eine Mehrung, die sich am Bilanzstichtag ergibt, evtl. etwas klarer formulieren. Für 2015 hat er aber keinen Änderungsbedarf als notwendig angesehen.

Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind insgesamt um 36,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen, gegenüber der Planung beträgt der Anstieg 16,3 Mio. €. Hiervon entfallen 34,9 Mio. € bzw. 7,3 Mio. € auf die Personalaufwendungen für aktive Mitarbeiter. Bei den Versorgungsaufwendungen entstanden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 9,0 Mio. € (Veränderung gegenüber dem Vorjahr: + 1,6 Mio. €).

Personalaufwendungen:

Im Bereich der Personalaufwendungen sind insbesondere Mehraufwendungen gegenüber 2016 bei den Bezügen und Vergütungen i. H. v. 12,2 Mio. € entstanden. Der Anstieg gegenüber 2016 ist auf die Tariferhöhung bei den Arbeitnehmern (+ 2,35 % ab Februar 2017), die Besoldungserhöhung bei den Beamten(+ 2,00 % ab Januar 2017) sowie Stellenschaffungen zurückzuführen.

Insgesamt blieben die Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen jedoch 4,4 Mio. € unter der dem Planwert für 2017. Dies ist vor allem auf die deutliche Unterschreitung des Planwerts der Vergütung für Arbeitnehmer zurückzuführen. Bei der Ermittlung dieses Planwertes wurden u.a. die Stellenschaffungen für 2017 berücksichtigt. Die neu geschaffenen Stellen konnten jedoch nicht vollständig besetzt werden.

Die Position „Sonstige Rückstellungen für Aktive" beinhaltet im Wesentlichen die Veränderung der Rückstellungen für Altersteilzeit. Diese sind seit Jahren rückläufig, da zunehmend ATZ-Verträge von Angestellten auslaufen und Neuverträge derzeit nur von Beamten oder verbeamteten Lehrern abgeschlossen werden können (wegen entgegenstehender tarifvertraglicher Regelung für Angestellte). Der insgesamt negative Betrag ergibt sich aus den Neutralisationen wegen der sukzessiven Auflösung der Altersteilzeitrückstellung; diese fallen jedoch von Jahr zu Jahr geringer aus.

Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für aktive Mitarbeiter/-innen fielen gegenüber dem Vorjahr um 19,3 Mio. € höher aus, da im Jahresabschluss 2017 nicht nur die Besoldungserhöhungen zum 01.01.2017 um 2,0 % zu verarbeiten war, sondern auch die im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt vom 18. Juli 2017 veröffentliche Erhöhung zum 01.01.2018 um 2,35 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 waren für die Aktiven hingegen keine Besoldungserhöhung zu berücksichtigen gewesen. In der Planung 2017 konnte nur von einer einstufigen Besoldungserhöhung ausgegangen werden, daher ergab sich hier eine Planüberschreitung von 8,6 Mio. €.

Da die Beihilferückstellungen als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen definiert sind, führte die nur einstufige geplante Besoldungserhöhung auch bei den Beihilferückstellungen der Aktiven zu einem Mehraufwand gegenüber der Planung von 1,9 Mio. €.

Versorgungsaufwendungen:

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten überwiegend Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger. Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen erhöhten sich hier um 8,2 Mio. € gegenüber dem Plan 2017 und um 5,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Dieser Anstieg gegenüber dem Vorjahr beruht überwiegend auf einem leicht höheren Zuwachs der Versorgungszahlungen in 2017.

Betrachtet man noch einmal die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Mitarbeiter und Versorgungsempfänger zusammen, mussten hierfür gegenüber dem Vorjahr 22,9 Mio. € und gegenüber dem Plan 19,8 Mio. € mehr aufgewendet werden.

Personalaufwendungen (Aktive) (in €)	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016
Personalaufwendungen	514.042.020,13	506.770.987,91	479.121.569,76
Bezüge Beamte	79.113.488,71	78.551.679,76	76.348.475,56
Bezüge Beamte-Lehrkräfte	74.392.729,27	72.562.954,76	71.248.130,28
Vergütungen Arbeitnehmer	226.841.445,37	234.638.512,04	221.165.091,77
Weitere Vergütungen	8.446.690,09	7.434.058,55	7.873.701,21
Sonstige Rückstellungen für Aktive	-5.522.666,13	-6.270.000,00	-7.059.839,04
Beiträge Versorgungskassen	17.475.221,86	16.861.593,74	17.010.863,66
AG-Anteile Sozialversicher., Pausch.LSt	45.966.809,41	44.503.047,38	44.373.284,75
Beihilfen für Aktive	7.763.310,55	9.403.352,21	9.562.427,57

Zuf./Aufl. Pensionsrückstellung Aktive	51.166.927,00	42.596.048,39	31.858.214,00
Zuf./Aufl. Beihilferückstellung Aktive	8.398.064,00	6.489.741,08	6.741.220,00
Versorgungsaufwendungen	93.402.103,69	84.363.100,00	91.766.102,29
Neutralisation Versorgung/Beihilfen	-101.868.360,06	-101.656.900,00	-100.268.518,79
Versorgung Beamte und Lehrkräfte	83.163.710,52	82.895.000,00	80.541.402,91
Versorgung Arbeitnehmer	9.048.782,37	9.406.000,00	9.403.955,95
Beihilfen für Versorgungsempfänger	13.075.635,80	13.025.000,00	13.995.807,43
Zuführ./Aufl. Pensionsrückst. Versorgung	78.320.355,55	70.115.000,00	72.871.895,00
Zuführ./Aufl. Beihilferückst. Versorgung	11.661.979,51	10.579.000,00	15.221.559,79
Summe Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt	607.444.123,82	591.134.087,91	570.887.672,05

Abb. 4 zeigt die Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen. Diese sind durch externe Faktoren (gesetzliche Regelungen, Zeitpunkt des Beschlusses von Besoldungserhöhungen) starken Schwankungen unterworfen, z. B. fiel die Zuführung zu Pensionsrückstellungen 2017 wegen der zu berücksichtigenden Besoldungserhöhungen für die Jahre 2017 und 2018 besonders hoch aus, auch 2013 beispielsweise war diese Besonderheit gegeben.

Bei den Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung wird der Rückgang aufgrund der Änderungen der gesetzlichen/tarifvertraglichen Rahmenbedingungen seit dem Jahr 2010 sehr deutlich, mittlerweile beträgt die Zuführung weit unter 1 Mio. €.

Auf der Zeitstrahlachse wird zusätzlich die Entwicklung der Bezüge und Vergütungen als Referenzwert abgebildet.

Abb. 4: Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen[2]

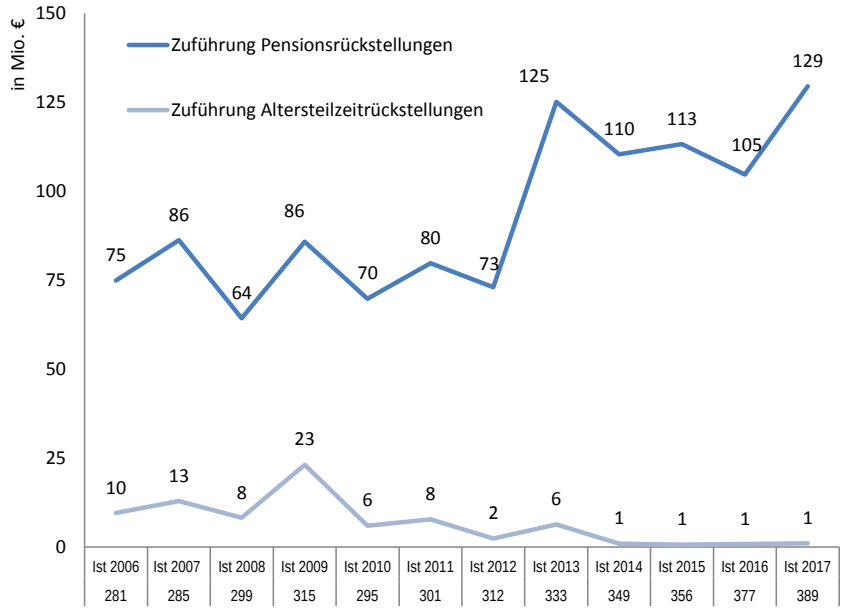

Sachaufwendungen und Abschreibungen

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stiegen insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 7,4 Mio. €. Der Planwert wurde um 14,1 Mio. € überschritten.

Unter der Rubrik „**Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände**" fällt der Betrieb der erweiterten Notunterkunft Tillystr. 40 um rd. 2,1 Mio. € geringer als im Vorjahr aus, da diese ab 2017 nun überwiegend in den Mietaufwendungen unter den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen" ausgewiesen wird.

Bei der Position **Strom, Gas, Wasser/Abwasser** wurden die Planwerte um 2,1 Mio. € unterschritten. Dies ergibt sich aus teilweise geringeren Verbrauchsmengen sowie einer günstigeren Preisentwicklung. Im Bereich „Gebäudeunterhalt, -technik" sind Einsparungen gegenüber dem Plan in Höhe von 6,0 Mio. € und Mehraufwendungen gegenüber dem Ist 2016 in Höhe von 2,1 Mio. € ersichtlich. Die Minderaufwendungen gegenüber dem Plan sind vorwiegend bei der Baupauschale aufgrund von Rückständen bei der Abarbeitung der Maßnahmen entstanden.

Unter der Position „**Unterhalt sonstiges Grundvermögen**" wurden Planwert und Vorjahreswert insb. wegen höherer Grünunterhaltsaufwendungen sowie

[2] Die auf der Zeitstrahlachse angegebenen Bezüge und Vergütungen für die einzelnen Jahre stellen die Summe der in der o. a. Tabelle („Personal- und Versorgungsaufwendungen") aufgeführten Bezüge für Beamte/ Beamte-Lehrkräfte, Vergütungen für Arbeitnehmer und weitere Vergütungen dar. Aufgrund der Umstrukturierung der Ergebnisrechnung ab 2014 mit der Umstellung auf den produktorientierten Haushalt, ergaben sich Verschiebungen innerhalb der Positionen der Personalaufwendungen im Vergleich zur Gliederung bis 2013. Damit eine aussagekräftige Vergleichbarkeit möglich ist, wurden in dieser Grafik auch die Werte bis 2013 nach neuer Logik angepasst.

höherer konsumtiver Bestandteile von MIP-Maßnahmen im Tiefbau um insg. 0,6 Mio. € bzw. 1,2 Mio. € überschritten.

Die Position „Erstattungen an Dritte“ beinhaltet 69,9 Mio. € im Ist 2017 für den Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) zur Finanzierung des operativen Betriebs im Bereich des „Grau- und Grün“-Infrastrukturvermögens der Stadt. Diese Position stieg gegenüber 2016 um 2,9 Mio. €, entsprechend 4,4 %, u. a. aufgrund von Kostensteigerungen, insb. im Personalbereich.

Der Planwert wurde bei den „Erstattungen für Dritte“ insgesamt um 3,1 Mio. € nicht eingehalten. Dies ist insb. auf die Erstattungen für Abfindungen an Bund, Land und Gemeinden zurückzuführen (+ 1,1 Mio. € gegenüber dem Plan). Auch die Erstattungen an Gemeinden für Heimunterbringung lagen 1,3 Mio. € über dem Planwert und 1,2 Mio. € über dem

Damit wurde auch der Vorjahreswert bei den „Erstattungen für Dritte“ um insgesamt 5,4 Mio. € überschritten. Neben der Steigerung bei der Erstattung an SÖR sind hier noch 0,9 Mio. € erhöhte Erstattungen an übrige Bereiche im Produkt 231100 enthalten, die aufgrund der gestiegenen Anzahl der BerufsIntegrationsJahres-Klassen (zur Förderung insbes. sprachlicher Defizite) angefallen sind. Jedoch stehen diesen grundsätzlich entsprechende Erstattungen vom Land gegenüber.

Sachaufwendungen und Abschreibungen (in €)	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	248.693.507,31	234.552.532,05	241.312.086,62
Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände	6.360.491,40	6.719.776,55	9.070.191,11
Strom, Gas, Wasser/Abwasser, Kfz etc.	20.389.999,90	22.485.249,66	20.568.817,34
Gebäudeunterhalt, -technik	33.416.834,34	39.444.014,66	31.319.312,39
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	5.999.061,19	5.376.519,50	4.828.501,76
Gebäudereinigung, Müll, Kanal, sonst.	28.069.431,53	27.652.461,62	27.336.952,75
Lehrmittel, Schülerbeförderung u.ä.	21.611.742,76	20.751.759,60	20.161.247,48
Erstattungen an Dritte	117.491.719,01	114.405.621,55	112.106.055,25
Sonstiges	15.354.227,18	-2.282.871,09	15.921.008,54
Abschreibungen	112.951.505,78	105.004.253,50	103.815.432,88

Unter „Sonstiges“ sind u. a. die Zuführungen zur Instandhaltungsrückstellung (Ist 2017: 14,1 Mio. €) und zu den Rückstellungen für Altlasten (Ist 2017: 0,1 Mio. €) enthalten, die mangels valider Werte nicht geplant werden. Der mit -2,3 Mio. € negative Planwert der Position

„Sonstiges“ resultiert aus der Globalkonsolidierung (2017: 3,8 Mio. €), die zentral haushaltsentlastend ist, stellvertretend für Haushaltsverbesserungen im Ist unter den jeweiligen verschiedenen Ertrags- und Aufwandspositionen. Die Abweichung zum Vorjahr bei „Sonstiges“ (- 0,6 Mio. €) ist insbesondere auf niedrigere Zuführungen zu den Altlastenrückstellungen zurückzuführen.

Die Position Abschreibungen beinhaltet Abschreibungen auf Forderungen und Abschreibungen auf Anlagevermögen. Die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen haben auch in 2017 gegenüber dem

Vorjahr in Folge des hohen Investitionsniveaus weiter zugenommen und steigen auf einen Wert von nunmehr 106,4 Mio. € an. Das sind 6,1 Mio. € mehr als 2016. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen stiegen um 3,8 Mio. €, da 2017 wieder sowohl beim Eigenbetrieb NürnbergStift (0,7 Mio. €), als auch beim Klinikum 2012 (3,9 Mio. €) frühere Verluste entsprechend der Ausgleichsregelungen nach der Eigenbetriebs- bzw. der Kommunalunternehmensverordnung als voraussichtlich dauernde Wertminderung berücksichtigt werden mussten. 2016 wurde lediglich eine Wertkorrektur beim NürnbergStift i. H. v. 0,9 Mio. € vorgenommen.

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen (in €)	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016
insgesamt	846.562.754,44	868.925.777,25	846.939.558,80

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen werden unterschieden in Sozialtransferaufwendungen und in weitere Transferaufwendungen.

Die Sozialtransferaufwendungen umfassen dabei die klassischen Sozialleistungen, die die Stadt selbst zu tragen hat, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft im SGB II oder die Familien- und Jugendhilfen. Hinzu kommen die Zuschüsse an soziale Einrichtungen, insbesondere an die freien Träger der Kindertagesstätten. Diese Teilmenge der Transferaufwendungen mit einem Volumen von 547 Mio. € (Vorjahr: 555 Mio. €) repräsentiert ca. 28 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Gedanklich hinzuaddieren sollte man an dieser Stelle noch die Bezirksumlage, die aufgrund der Aufgabenschwerpunkte des Bezirks im Wesentlichen ebenfalls aus Sozialausgaben besteht. Zusammen stellen diese Positionen mit insgesamt 714 Mio. € (Vorjahr: ebenfalls 714 Mio. €) rd. 37 % der ordentlichen Aufwendungen des Nürnberger Stadthaushalts dar.

Die weiteren Transferaufwendungen mit 130 Mio. € (ohne Bezirksumlage) beinhalten sonstige Ausgleichszahlungen. Diese sind z.B. die Gewerbesteuerumlage, Verlustausgleiche an städtische Töchter und Eigenbetriebe, weitere Zuschüsse aufgrund gesetzlicher und sozialer Verpflichtungen, die allerdings nicht den Sozialbereich betreffen, sowie Zuweisungen an das Land u.a. im Rahmen der Krankenhausumlage. In der unten aufgeführten tabellarischen Darstellung und in den nachfolgenden Erläuterungen beinhaltet dieser Block auch die oben angesprochene Bezirksumlage.

Sozialtransferaufwendungen mit Bezirksumlage

Die Zuschüsse an soziale Einrichtungen aus gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung stieg gegenüber dem Vorjahreswert um 4,6 Mio. €, diese Position steigt seit Jahren aufgrund des anhaltenden Platzausbaus bei Kindertageseinrichtungen freier Träger nachhaltig an. Der Anstieg überschritt die Planung um 2,9 Mio. €.

Die Position Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Mio. € oder 3,5 %. Gegenüber dem Plan blieb der Wert um 3,8 Mio. € unter den Erwartungen zurück. Die Kosten der Grundsicherung werden seit 2014 zu 100% vom Bund erstattet (siehe dazu auch unter „Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen“).

Unter den sonstigen Hilfen wurden 3,5 Mio. € weniger als im Vorjahr ausgegeben, der Planwert um 2,6 Mio. € unterschritten. Dies ist insbesondere auf die

Sozialberatung von Flüchtlingen in kommunalen Unterkünften zurückzuführen - hier wurden mit dem Zurückgehen der Belegung von Gemeinschaftsunterkünften 3,7 Mio. € weniger als 2016, 2,7 Mio. € weniger als geplant aufgewendet.

Bei den Familien- und Jugendhilfen stiegen die Aufwendungen im Vergleich zu 2016 um 7,2 Mio. €, respektive 9,3 %, liegen aber 7,0 Mio. € unter dem Planwert. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert daraus, dass die Übernahme von Kinderbetreuungskosten (Besuchsgebühren KiTa, Mittagsbetreuung etc.) nun auch für Personen mit Anspruch auf SGB II hier ausgewiesen wird. Früher wurden diese abweichend als Flankierende Maßnahmen im SGB II gebucht. Im Plan 2017 waren höhere Mittel für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge veranschlagt. Durch die stark rückläufigen Fallzahlen wurden diese nicht ausgeschöpft.

Bei Asylbewerberleistungen sind gegenüber dem Vorjahr 32,8 Mio. € bzw. 27 % weniger aufgewendet worden, der Planansatz wurde um 10,7 Mio. € unterschritten. Dies ist darin begründet, dass die Asylanträge einer Vielzahl der 2016 leistungsberechtigen Asylbewerber mittlerweile bearbeitet wurden. Gerade auch die Kosten der Unterkunft in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften gingen mit Beendigung der Asylverfahren um 20,8 Mio. € bzw. 27 % zurück. Die erbrachten Leistungen werden in voller Höhe vom Land erstattet (siehe dazu auch unter „Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen“).

Die Kosten der Unterkunft und Heizung beim Arbeitslosengeld II (enthalten in der Position „AL II v.a. Kosten der Unterkunft (SGB II)“) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 11,4 Mio. € (+ 9,0 %) und lagen mit 138,1 Mio. € fast genau auf Planungsniveau.

Die Bezirksumlage stieg 2017 gegenüber dem Vorjahr spürbar an (+ 7,4 Mio. €, d. h. + 4,7 %). Im Vergleich zur Planung ergibt sich ein Delta von 0,9 Mio. €.

Sozialtransferaufwendungen (in €)	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich/vertraglich - Art 1/4)	119.731.796,21	116.809.569,12	115.105.109,92
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig - Art 5)	16.816.154,09	17.184.022,00	15.890.485,20
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter (SGB XII)	62.458.965,47	66.225.000,00	60.326.072,95
Hilfe zur Pflege (SGB XII)	7.200.205,52	10.140.000,00	8.569.250,71
Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	15.067.328,81	12.884.500,00	12.080.495,64
Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen	8.856.699,99	11.493.000,00	12.401.289,34
Familien- und Jugendhilfe	84.316.561,36	90.628.100,00	77.161.297,62
Asylbewerberleistung. (HLU und andere Hilfen)	88.707.107,07	99.403.000,00	121.460.910,49
Alg II, vor allem Kosten der Unterkunft (SGB II)	138.058.934,55	138.165.518,30	126.635.845,00
Bildungs- und Teilhabepaket	6.048.155,81	6.530.500,00	5.304.333,70
Sonstige	84.166,89	145.000,00	124.223,52

Summe	547.346.075,77	569.608.209,42	555.059.314,09

Weitere Transferaufwendungen

Die „Weiteren Transferaufwendungen" beinhalten 50,3 Mio. € an weiteren Zuschüssen, die aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen entstehen, z. B. an das Staatstheater (19,2 Mio. €), an das Germanische Nationalmuseum oder an die Nürnberger Symphoniker. Ferner ist mit 10,5 Mio. € die Krankenhausumlage enthalten.

Die Position „Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen" ist um 7,2 Mio. € niedriger als im Vorjahr, und 8,4 Mio. € unter Plan ausgefallen. Hierin sind die für das Jahr 2017 gezahlten Verlustausgleiche an die Eigenbetriebe NüBad und FSN sowie die Auszahlungen der in Vorjahren zurückgestellten Verluste der noris inklusion gGmbH enthalten. Der im Plan noch als Verlustausgleich an die Umweltanalytik bei SUN geführte Betrag von 1,8 Mio. € wird im Ist unter den Kostenerstattungen ausgewiesen. Außerdem musste der für die StWN eingeplante Ausgleich von 4 Mio. € nicht verwendet werden. Im Ist 2016 war hier noch eine Bareinlage aus dem Konsortialvertrag Flughafen in Höhe von 5 Mio. € enthalten, in 2017 fällt diese nicht mehr an. Ebenfalls in dieser Position enthalten sind die Zuführungen zu Verlustausgleichsrückstellungen der städtischen Töchter. Hier waren 2017 0,5 Mio. € für die noris inklusion gGmbH zu berücksichtigen.

Infolge der deutlich höheren Erträge aus der Gewerbesteuer steigerte sich auch die Gewerbesteuerumlage im Vergleich zur Planung. Sie beträgt in 2017 71,2 Mio. € und liegt damit um 3,3 Mio. € über dem Planwert. Das Ist 2016 belief sich auf 66,9 Mio. €.

Weitere Transferaufwendungen in €	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	50.251.992,69	50.263.372,83	48.392.094,30
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	9.502.256,87	15.811.195,00	14.698.384,00
Gewerbesteuerumlage	71.181.851,00	67.920.000,00	66.922.148,00
Solidarumlage, Schuldendiensthilfe	0,00	0	0,00
Bezirksumlage*i*	166.767.342,13	165.323.000,00	159.322.887,23
Zuführungen zu sonst. Rückstellungen	1.513.235,98		2.544.731,18
Summe	299.216.678,67	299.317.567,83	291.880.244,71

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen überschreiten den Planwert um 11,1 Mio. €, oder 9 %. Gegenüber dem Ist 2016 fielen sie um 41,8 Mio. €, entsprechend 45 % höher aus.

Bei den Aufwendungen für **Betriebsmittel konsumtiver MIP-Maßnahmen** handelt es sich um nicht aktivierungsfähige Bestandteile von im MIP veranschlagten Investitionen (dort gesondert ausgewiesen). Hier ist ein Minderaufwand gegenüber dem Plan in Höhe von 3,8 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 0,7 Mio. €, ersichtlich.

Der Anstieg bei der Position „**Miet- und Pachtaufwendungen für Immobilien, Erbbauzins**“ gegenüber 2016 (+ 10,0 Mio. €, entsprechend 34,0 %) ist auf vermehrte Aufwendungen für Miete und Nebenkosten für die Unterbringung von anerkannten Asylbewerbern in kommunalen Unterkünften (Fehlbelegern). Diese Mietkosten werden der Stadt Nürnberg erstattet (siehe Kostenerstattungen von kommunale Sonderrechnungen). Im Plan waren diese Mietkosten mit 4,5 Mio. € höher veranschlagt.

Bei den **Vergütungen für Leistungen Dritter** war gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 2,2 Mio. € zu verzeichnen, der u.a. auf Betreuungsleistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie Stadt- und Verkehrsplanung entfällt – der Planwert wurde um 0,1 Mio. € unterschritten.

Bei den Aufwendungen aus **Ausgleichszahlungen** im Rahmen von Grundstücksumlegungen wurden in 2017 kaum Beträge benötigt.

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen z. B. die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, die nicht geplant werden können. Das Ist 2017 betrug hierfür 4,0 Mio. €. Im Vorjahr fielen hier nur 2,0 Mio. € an. Auch die Einstellung in die Einzelwertberichtigung von Forderungen ist schlecht planbar. In diesem Jahr war die Auflösung höher als die Neueinstellung (-0,9 Mio. €), im Vorjahr entstanden hier Aufwendungen von 2,2 Mio. €. Den größten Umfang nehmen in diesem Jahr die **Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen** mit 29,4 Mio. € ein (Vorjahr 0,3 Mio. €). Hierin wurden u.a. eine drohende Gewerbesteuerrückzahlung (16,6 Mio. €), ausstehende Rechnungen, z.B. für Beihilfe und Erstattungen an die VAG sowie überlaufende Zeitguthaben von Mitarbeitern berücksichtigt.

Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb städtischer Dienststellen, wie z. B. Porto und Drucksachen, sind ebenfalls unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (in €)	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016
Sonstiger Personal- und Dienstaufwand	4.196.536,88	4.151.985,60	3.345.939,75
Entschädigung für Mitglieder des Stadtrats	2.109.678,13	2.117.000,00	1.992.767,90
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	7.172.178,60	11.072.000,00	6.563.730,51
Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins	39.486.340,75	45.865.493,22	29.475.954,96
Mieten/ Pachten/Leasing bewegliche Sachen	3.144.612,14	3.601.426,43	2.844.806,40
Mietaufwand für Heime und Pensionen	1.465.984,66	1.300.000,00	1.422.904,40
Kosten für Sachverständige und Gutachten	3.109.144,69	4.635.825,00	2.681.937,61
Nutzungsentgelte/ Pflege Software/Lizenzen	4.771.468,67	5.065.825,90	3.946.069,66
Vergütungen für Leistungen Dritter	9.998.622,72	10.096.660,14	12.203.575,79
Versicherungsbeiträge (inklusive KUV)	6.052.531,38	6.293.340,23	5.861.488,38

Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen	17.480,00	7.987.000,00	15.760,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.159.750,98	20.380.560,56	21.537.775,92
Summe	133.684.329,60	122.567.117,08	91.892.711,28

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis fällt um 0,9 Mio. €, entsprechend 3 %, besser aus als im Vorjahr und um 12,6 Mio. € schlechter als im Plan 2017.

Der wesentliche Grund für das schlechtere Ergebnis gegenüber dem Plan sind höhere Aufwendungen aus Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuer (+ 15,7 Mio. €, entsprechend + 242 %), gegenüber dem Vorjahr stieg diese Position um 11,5 Mio. € (+ 107 %).

Im Gegenzug stiegen die Erträge aus der Verzinsung der Gewerbe-/und Umsatzsteuer um 2,8 Mio. € (+19 %) im Vergleich zum Plan bzw. 11,9 Mio. € im Vergleich zu 2016 (+200 %).

Bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite war erneut ein Rückgang zu verzeichnen: Hier sind 0,7 Mio. € weniger angefallen als geplant und sogar 1,8 Mio. € weniger als im Vorjahr (- 6 %). Auch in 2017 ermöglichte das anhaltend niedrige Zinsniveau und tlw. sogar die Auszahlung von Negativzinsen den Zinsaufwand für Investitionskredite trotz der hohen Investitionssummen stabil zu halten bzw. sogar zu senken.

Aufgrund des starken Anstiegs der Gewerbesteuer-Erstattungszinsen stieg die Zinslastquote jedoch insgesamt von 2,3 % auf 2,6 %.

Bei den Gewinnanteilen aus Beteiligungen ist 2017 und 2016 jeweils eine Gewinnausschüttung der Sparkasse i. H. v. 3,3 Mio. € enthalten. Die Ausschüttung des Zweckverbands Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg betrug in beiden Jahren 1,8 Mio. €.

Finanzergebnis (in €)	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016
Finanzerträge davon:	-24.295.343,46	-21.863.930,23	-14.099.898,86
Zinserträge	-1.251.398,24	-1.232.830,23	-1.300.485,77
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	-5.135.780,84	-5.431.100,00	-5.781.948,53
Verzinsung Gewerbe-/Umsatzsteuer § 233a AO	-17.795.924,79	-15.000.000,00	-5.918.429,13
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	-112.239,59	-200.000,00	-1.099.035,43
Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon:	51.144.006,69	36.133.284,00	41.799.391,54
Zinsaufwendungen für Investitionskredite, insb. an Kreditinstitute	28.727.438,42	29.432.840,00	30.559.338,63

Erstattungszinsen (Gewerbesteuer)	22.245.668,00	6.500.000,00	10.733.020,00
Sonstige Zinsaufwendungen	170.900,27	200.444,00	507.032,91
Summe	26.848.663,23	14.269.353,77	27.699.492,68

Außerordentliches Ergebnis

Im Bereich des außerordentlichen Ergebnisses gestaltet sich die Planung naturgemäß schwierig. Die periodenfremden Erträge 2017 enthalten insb. 2,4 Mio. € aus Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser für 2016.

Unter den periodenfremden Aufwendungen 2017 ist die Spitzabrechnung Straßenentwässerungsanteil 2016 i. H. v. 0,7 Mio. € enthalten.

Außerordentliches Ergebnis (in €)	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016
Schadenersatzleistungen und andere außerordentliche Erträge	-451.257,50	-474.141,02	-97.721,94
Periodenfremde Erträge	-3.216.312,20	-101.900,00	-5.202.259,14
Schadenersatzleistungen und andere außerordentliche Aufwendungen	191.595,14	21.000,00	108.178,74
Periodenfremde Aufwendungen	1.406.900,82	15.200,00	1.631.422,23
Summe	-2.091.957,26	-163.421,94	-3.710.606,94

Erläuterungen zur Finanzrechnung

	Finanzrechnung (in €)	Ist 2017	Plan 2017 (+ Reste 2016)	Ist 2016
	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	-185.471.817,50	-23.032.377,60	-66.354.495,90
+	Einzahlungen Investitionszuweisungen	-57.112.618,29	-55.109.100,00	-56.478.398,43
+	Einzahlungen Investitionsbeiträge	-7.436.190,88	-3.866.000,00	-6.795.881,85
+	Veräußerung von Sachvermögen	-14.072.033,43	-6.577.000,00	-15.596.714,58
+	Veräußerung von Finanzvermögen	-4.273.222,66	-3.961.000,00	-4.288.936,23
+	Einzahlungen sonstige Investitionstätigkeit	-2.374.252,48	-2.595.000,00	-2.885.818,34
=	Einzahlungen Investitionstätigkeit	-85.268.317,74	-72.108.100,00	-86.045.749,43
-	Auszahlungen Erwerb Grundstücke	12.038.536,31	21.291.608,12	4.372.460,14
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	103.001.055,55	376.136.186,01	98.871.514,04
-	Auszahlungen bewegl. Sachvermögen	15.918.390,97	34.244.293,00	14.342.230,35
-	Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	5.841.032,93	4.148.951,18	5.174.696,5
-	Investitionsförderungsmaßnahmen	22.282.653,18	55.825.251,95	24.650.479,92
-	Auszahlungen sonst. Investitionstätigkeit	500.000,00	800.000,00	551.760,00
=	Auszahlungen Investitionstätigkeit	159.581.668,94	492.446.290,26	147.963.140,95
=	Cashflow aus Investitionstätigkeit	74.313.351,20	420.338.190,26	61.917.391,52
=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-111.158.466,30	397.305.812,66	-4.437.104,38
+	Aufnahme von Krediten für Investitionen	-50.000.000,00	-125.904.000,00	-109.576.650,25
+	Einzahlungen aus kreditähnlichen Vorgängen	0,00	0,00	0,00
=	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-50.000.000,00	-125.904.000,00	-109.576.650,25
-	Tilgung von Krediten aus Investitionen	78.544.574,40	61.660.000,00	69.693.440,43

-	Tilgung aus kreditähnlichen Vorgängen	7.183.385,10	7.544.000,00	4.191.949,05
=	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	85.727.959,50	69.204.000,00	73.885.389,48
=	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	35.727.959,50	-56.700.000,00	-35.691.260,77
=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-75.430.506,80	340.605.812,66	-40.128.365,15
+	Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
-	Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
=	Saldo Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
+	Aufnahme von Kassenkrediten	-54.931.018,63	-162.335.885,00	-39.800.500,00
-	Tilgung von Kassenkrediten	54.931.018,63	162.335.885,00	39.800.500,00
+	Einzahlungen durchlaufende Posten	-4.134.827.280,81	0,00	-6.404.146.333,11
-	Auszahlungen durchlaufende Posten	4.137.370.286,39	0,00	6.388.920.030,95
=	Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	2.543.005,58	0,00	-15.226.302,16
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-117.658.236,18	-30.000.000,00	-62.303.568,87
=	Endbestand an Finanzmitteln	-190.545.737,40	310.605.812,66	-117.658.236,18
+	Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
=	Endbestand an Liquiditätsreserven	-190.545.737,40	310.605.812,66	-117.658.236,18

Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 2017 erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2016 deutlich um ca. 119,1,0 Mio. € auf 185,5 Mio. €, was in etwa dem 2,8-fachen Wert des Vorjahres entspricht. Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit konnten im Vergleich mit 2016 außerordentlich stark gesteigert werden (um ca. 161,6 Mio. €), was u.a. an folgenden Faktoren lag:

- Mehr Steuereinzahlungen (Gewerbesteuer +29,1 Mio. €, Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer +39,4 Mio. €) sowie mehr Schlüsselzuweisungen (+19,2 Mio. €).
- Mehr Erstattungen vom Bund im SGB II-Bereich (+18,4 Mio. €), bei der Konzessionsabgabe (+17,6 Mio. €), der Verzinsung der Gewerbesteuer (+17,3 Mio. €) und bei den Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe (+14,1 Mio. €)

Im Vergleich dazu entwickelten sich die laufenden Auszahlungen „nur“ um ca. 42,5 Mio. € nach oben. Bei den Personal- und Versorgungsauszahlungen war im Vergleich zu 2016 eine Steigerung von insg. ca. 16,5 Mio. € zu verzeichnen, was auf die Besoldungserhöhung der Beamten zum 01.01.2017 (+2,0 %) sowie auf die Tariferhöhung der Angestellten zum 01.02.2017 (2,35 %) zurückzuführen war. Der Anstieg bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen war hingegen mit ca. 4,4 Mio. € wesentlich geringer und entspricht in etwa der allgemeinen Teuerungsrate 2017. Die Zinsen sind vor allem wegen der Mehrauszahlungen an Erstattungszinsen der Gewerbesteuer stark angestiegen (+9,1 Mio. €). Die Transferauszahlungen sind um ca. 6 Mio. € gewachsen, bedingt v.a. durch die Bezirksumlage. Bei den sonstigen Auszahlungen gab es eine Steigerung gegenüber 2016 um ca. 7,0 Mio. €, welche nahezu vollständig durch Mehrauszahlungen an Mieten/Mietnebenkosten für Flüchtlingsunterkünfte verursacht wurde. Gleichzeitig sind aber auch die Erstattungen im Asylbereich gewachsen (siehe Erläuterungen zu den Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit).

Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist ein Indikator für die dauernde Leistungsfähigkeit. Er dient zunächst zur Deckung der ordentlichen Tilgungen, nur übersteigende Beträge können zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden. Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit war in 2017 so außergewöhnlich hoch, dass selbst nach Abzug der ordentlichen Tilgungen noch ca. 100 Mio. € als Finanzierungsbeitrag aus Eigenmitteln für die getätigten Investitionen 2017 vorhanden war. Somit konnte der komplette Eigenmittelanteil der Stadt für die Investitionen 2017 in Höhe von 74,3 Mio. € damit finanziert werden.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist somit im Berichtsjahr einen Auszahlungsüberschuss aus, der um 12,4 Mio. € über dem entsprechenden Vorjahreswert (61,9 Mio. €) liegt. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sanken dabei im Vergleich zu 2016 nur leicht um ca. 0,8 Mio. €, wobei hier durchaus auch größere Schwankungen von Jahr zu Jahr möglich sind. So unterliegen z.B. die Investitionszuweisungen und –zuschüsse naturgemäß von Jahr zu Jahr einer relativen Schwankungsbreite, da der Abruf von Fördermitteln von der Anzahl der förderfähigen Baumaßnahmen und dem jeweiligen Baufortschritt abhängt.

Gleichzeitig erhöhten sich auf der Auszahlungsseite die Mittelabflüsse für den Erwerb von Grundstücken und für Baumaßnahmen gegenüber dem Rechnungsergebnis 2016 um 7,7 Mio. € bzw. um 4,1 Mio. €. So konnten in 2017 z.B. Grundstücksgeschäfte im Rahmen von Umlegungsverfahren zur Stadtentwicklung durchgeführt werden. Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen waren beispielhaft Mehrauszahlungen im Vergleich zu 2016 im Bereich der Feuerwehr vorhanden (wegen dem Neubau der Feuerwache 1).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Berichtsjahr -35,7 Mio. €, d.h. es wurden per Saldo im Berichtsjahr 35,7 Mio. € mehr Kredite getilgt als neu aufgenommen. In der Planung 2017 wurde hingegen noch mit einer Nettoneuverschuldung von 56,7 Mio. € gerechnet.

Der sog. „Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen“ bildet insbesondere die nicht haushaltswirksamen Ein- und Auszahlungen ab, wie z.B. aus dem Liquiditätsmanagement (Kassenkredite) oder durchlaufende Gelder.

Für den Anfangs- und Endbestand an Finanzmitteln wurden die Bestände auf den jeweiligen Bestandskonten der Bilanzpositionen Liquide Mittel, Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten herangezogen.

Nürnberg, den 18. SEP. 2018

STADT NÜRNBERG

(Dr. Ulrich Maly)

Oberbürgermeister

Rechenschaftsbericht

zum

Jahresabschluss

2017

77

Lage der Stadt Nürnberg

Geographische Lage

Nürnberg ist die größte Stadt Frankens und aufgrund der zentralen Lage in Nordbayern das Zentrum der Region. Nach der Einwohnerzahl (533.873 im Mai 2018 lt. Melderegister) ist sie die zweitgrößte Stadt in Bayern und die vierzehntgrößte in Deutschland.

Mit den Nachbarstädten Fürth, Erlangen und Schwabach sowie den angrenzenden Landkreisen ist Nürnberg Teil eines bedeutenden europäischen Wirtschaftsraumes mit einer zentralen Lage in Europa. Die Bedeutung der Wirtschaftsregion Nürnberg wurde dadurch unterstrichen, dass sie im Jahr 2005 durch die Ministerkonferenz für Raumordnung in den Kreis der elf Metropolregionen Deutschlands aufgenommen wurde. Die Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN) soll als Motor von Entwicklungen sowohl in sozialer und gesellschaftlicher Hinsicht, als auch auf kultureller, wirtschaftlicher und technologischer Ebene fungieren und damit die Ziele des europäischen Raumentwicklungskonzepts, Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit, sozialen Zusammenhalt und Nachhaltigkeit fördern.

Wirtschaftsstruktur

Seit den siebziger Jahren entwickelte sich Nürnberg zum Dienstleistungszentrum mit hohen Anteilen von produktionsnahen Dienstleistungen wie Beratung, Planung, Markt- und Verbraucherforschung. Aktuell sind über drei Viertel (79,3 %) aller in Nürnberg sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dienstleistungssektor tätig. Im Vergleich der großen deutschen Städte ist jedoch Nürnbergs Beschäftigtenanteil im Industriesektor bzw. im verarbeitenden Gewerbe immer noch bemerkenswert hoch.

Nürnberg ist das Handelszentrum Nordbayerns mit hoher Einkaufszentralität. Das Güterverkehrszentrum im Nürnberger Hafen ist der größte multimodale Umschlagplatz im süddeutschen Raum. Die Exportquote Nürnbergs liegt über dem Bundesdurchschnitt, wobei Nürnberg von seiner zentralen Lage im europäischen Wirtschaftsraum profitiert. Begünstigt durch die verkehrsgeografische Lage ist Nürnberg traditioneller Standort von Betrieben aus dem Verkehrs- und Logistiksektor mit zukunftsweisenden Modellprojekten der Kommunikations- und Verkehrswirtschaft.

Die Schwerpunkte der Nürnberger Industrie liegen in den Bereichen Energie-, Kommunikations-, Verkehrstechnik, Mess- und Regeltechnik sowie Automatisierungs- und Fertigungstechnik mit bedeutenden Firmen wie Bosch, Conti Temic, Diehl, Leoni, MAN und Siemens. Die hier stark vertretenen Kfz-Elektronikunternehmen profitieren vom Vormarsch der Elektronik im Automobilbau. Darüber hinaus ist Nürnberg ein bedeutendes Zentrum des industriellen Tiefdrucks in Europa. Traditionell stark ist auch die Schreibgeräteindustrie mit Firmen wie Faber-Castell (Stein bei Nürnberg), LYRA und Staedtler und die Nahrungs- und Genussmittelindustrie (Nürnberger Lebkuchen, Nürnberger Bratwürste).

Arbeitsmarkt

Der Wirtschaftsstandort Nürnberg entwickelt sich positiv und hat eine hohe Attraktivität als Lebens- und Arbeitsort. In keinem Jahr zuvor gab es im Stadtgebiet so viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte wie aktuell (308.322 SVB im Dezember 2017). Über die Hälfte (52,8%) der Männer und Frauen, die in Nürnberg arbeiten, wohnen nicht hier, sondern sind Einpendlerinnen und Einpendler. Dies verdeutlicht die wichtige Arbeitsmarktfunktion Nürnbergs weit über die Stadtgrenzen hinaus für Nordbayern. Die Arbeitslosigkeit ist im Vergleich zu Bayern hoch - im bundesweiten Vergleich der 20 größten deutschen Städte hat Nürnberg jedoch eine gute Position. Dies gilt besonders im Vergleich mit anderen großen klassischen Produktionsstandorten die einen ähnlichen Strukturwandel wie Nürnberg durchgemacht haben. Die Arbeitslosenquote im Stadtgebiet ist mit 5,3% im Juli 2018 eine der niedrigsten seit Mitte der 90er Jahre (Vorjahre: Juli 2017 5,8%, Juli 2016 6,3%, Juli 2015 7,0%. (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit).

Ertragslage

Nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Bestimmungsgrößen des Jahresüberschusses i. H. v. 32,1 Mio. € und die zugrundeliegenden Ursachen auf. Für weitere Details sei auf den Anhang zum Jahresabschluss (Abschnitt Ergebnisrechnung) verwiesen.

in Mio. € (SAP-Logik: Erträge mit Minus-, Aufwendungen mit Pluszeichen)	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016
Gewerbesteuer	-446,8	-440,0	-435,8
Einkommensteueranteil	-297,4	-284,0	-275,3
Schlüsselzuweisungen	-200,3	-192,1	-181,1
Zuweisungen vom Land (Lehr-/Kinderbetreuungspersonal.)	-81,3	-77,0	-86,4
Zuweisungen Land Grunderwerbsteuer	-31,0	-29,5	-29,7
Erstattungen vom Land (Transferleistungen)	-91,0	-106,2	-134,2
Erträge aus dem Abgang von Vermögen	-13,7	0	-5,9
Bezüge und Vergütungen	388,8	393,19	376,6
Pensionsrückstellungen (Saldo Zuführung/Auflösung)	129,5	112,7	104,7
Zuschuss an soziale/ähnliche Einrichtungen - Art 1	119,6	116,8	115,1
Laufende Leistungen für Unterkunft/Heizung (KdU) (§ 22 I SGB II)	135,5	135,7	116,9
Verlustausgleiche an städtische Töchter inkl. Zuführung zu Rückstellungen, abzüglich Neutralisationen	9,5	15,8	14,7
Abschreibungen auf Finanzanlagen	4,6	0	0,9
Aufwendungen für Gebäudeunterhalt, -technik	33,4	39,4	31,3
Bezirksumlage	166,8	165,3	159,3
Gewerbesteuerumlage	71,2	67,9	66,9

Die **Ergebnisrücklage** beträgt nach Ergebnisverwendung 134,6 Mio. € (2016: 102,5 Mio. €). Sie dient dem Ausgleich künftiger Jahresfehlbeträge.

Abbildung 1 veranschaulicht die Entwicklung von Jahresergebnis und Ergebnisrücklage seit 2005. Hierbei wird erkennbar, dass seit 2005 dreimal (2007, 2009 und 2014) Fehlbeträge erwirtschaftet wurden, die aber durch die Überschüsse durch eine Rücklagenentnahme ausgeglichen werden konnten. 2016 war die Ergebnisrücklage wieder über dem Stand von 2012 und konnte 2017 weiter gesteigert werden.

Abb. 1: Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ergebnisrücklage

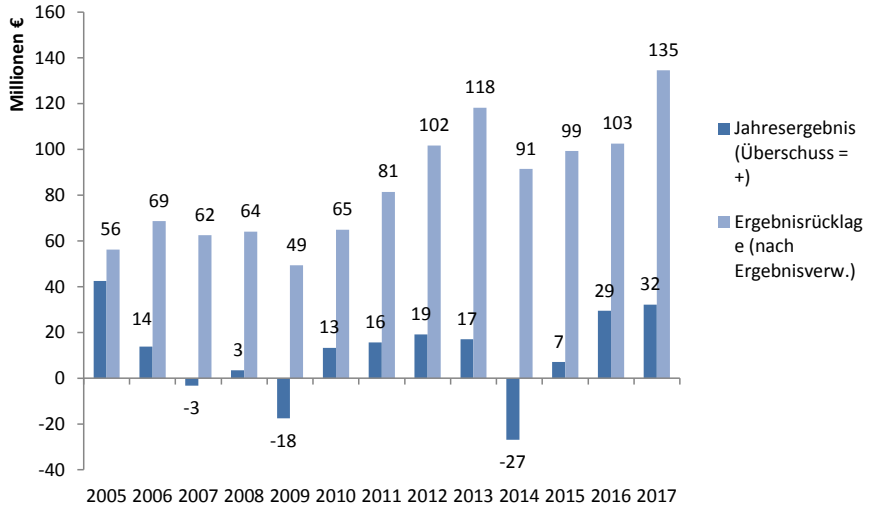

Kennzahlen zur Ertragslage

Steuern und Umlagen

Kennzahl	Berechnung	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Durchschnittlicher Anteil der Steuern pro Einwohner	Steuern/ Einwohnerzahl	1.743 €/EW	1.665 €/EW	1.555 €/EW	1.524 €/EW	1.579 €/EW	1.469 €/EW	1.359 €/EW
Steuerquote	Steuern/ ordentliche Erträge	46,3 %	46,2 %	47,7 %	49,4 %	50,2 %	50,4 %	48,9 %
Anteil der Schlüsselzuweisungen pro Einwohner	Schlüsselzuweisungen/ Einwohnerzahl	376 €/EW	342 €/EW	329 €/EW	297 €/EW	352 €/EW	292 €/EW	316 €/EW
Anteil der Schlüsselzuweisungen an den ordentlichen Erträgen	Schlüsselzuweisungen/ ordentliche Erträge	10,0%	9,6 %	9,5 %	10,1 %	11,2 %	10,0 %	11,4 %

Zuwendungsquote	Zuweisungen/ ordentliche Erträge	23,6 %	23,9 %	25,3 %	23,8 %	25,5 %	24,4 %	26,1 %
Anteil der Bezirksumlage pro Einwohner	Bezirksumlage/ Einwohnerzahl	313 €/EW	294 €/EW	301 €/EW	289 €/EW	272 €/EW	286 €/EW	258 €/EW

Anhand der Steuerquote wird deutlich, dass mit ca. 50 % der ordentlichen Erträge Steuern die bedeutendste Einnahmequelle der Stadt Nürnberg darstellen. 2016 wurde hier der bisher niedrigste Anteil erreicht, selbst im Krisenjahr 2009 betrug hier der Wert 48 %. Der nochmalige Rückgang der Quote gegenüber 2015 war trotz höherer absoluter Steuererträge auf die stark erhöhten Kostenerstattungen und Zuweisungen aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen zurückzuführen. 2017 erhöhte sich die Quote nur geringfügig. Die im 2-Jahresturnus auf und ab oszilierenden Schlüsselzuweisungen werden auch in den korrespondierenden Kennzahlen erkennbar.

Die Bezirksumlage pro Einwohner stieg seit 2009 im Trend eklatant an. Der Rückgang 2015 war auf die stark gestiegene Einwohnerzahl bei nahezu konstant gebliebener Umlage zurückzuführen.

Kennzahlen zu Aufwendungen

Kennzahl	Berechnung	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Aufwandsdeckungsgrad	ordentliche Erträge/ ordentliche Aufwendungen	102,9 %	102,9 %	102,3 %	99,1 %	102,2 %	102,8 %	103,2 %
Transferaufwandsquote	Transferaufwand/ ordentliche Aufwendungen	43,4 %	45,7 %	42,8 %	43,1 %	41,4 %	44,4 %	41,8 %
Personalintensität = Personalaufwandsquote	Personalaufwendungen/ ordentliche Aufwendungen	31,2 %	30,8 %	32,7 %	33,2 %	34,7 %	31,7 %	33,5 %
Durchschnittliche Abschreibungsquote des Sachanlagevermögens/ Immateriellen Vermögens	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen/ immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen	2,7 %	2,6 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,9 %	2,7 %
Abschreibungsentlastung	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Abschreibungen auf Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen	48,3 %	48,9 %	49,0 %	48,0%	47,1 %	49,6 %	47,7 %

Der Aufwandsdeckungsgrad weist aus, inwieweit die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen abdecken. Entsprechend des Ausweises eines Jahresüberschusses ist diese Kennzahl 2017 weiterhin über der 100 %-Marke, auf gleichem Niveau wie 2016; nur 2014 war diese aufgrund des Fehlbetrags unterschritten.

Die Transferaufwandsquote übersprang 2011 nachhaltig die 40 %-Marke. 2012 erhöhte sich die Quote nochmals aufgrund des überproportionalen Anstiegs der Transferaufwendungen (z.B. Verlustausgleichsrückstellungen, Bezirksumlage etc.). Der Rückgang 2015 trotz erheblicher Steigerung der Transferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr war auf den starken Anstieg anderer Aufwandsarten, insb. der

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Flüchtlingsunterbringung) und der Abschreibungen auf Finanzanlagen zurückzuführen, 2016 traten diese Sachverhalte wieder in den Hintergrund und damit stieg die Quote wieder etwas an. 2017 hingegen gingen die Transferaufwendungen im Verhältnis etwas zurück.

Personal stellt den wichtigsten Inputfaktor für die Erstellung der kommunalen Dienstleistungen dar. Die Quote ist besonders sensibel bzgl. der Entwicklung der Rückstellungen: 2013 und 2011 stieg sie insb. aufgrund erhöhter Rückstellungszuführungen – 2012. 2014 und 2016 war die Quote entsprechend geringerer Rückstellungszuführungen rückläufig. 2016 kamen erhöhte Transferaufwendungen hinzu, die den relativen Anteil der Personalaufwendungen verringerten. 2017 kamen wiederum neben Besoldungserhöhungen und Stellenschaffungen auch erhöhte Rückstellungszuführungen zum Tragen, die Quote erhöhte sich wieder.

Die durchschnittliche Abschreibungsquote des Sachanlage- und immateriellen Vermögens beschreibt, um welchen Betrag sich das städtische Anlagevermögen pro Jahr verminderte, wenn nicht entsprechend reinvestiert würde. Die Quote betrug seit 2008 fast konstant 2,6 - 2,7 %, 2012 stieg sie erstmals auf 2,9 %. 2013 bis 2015 hingegen fiel die Kennzahl aufgrund der im Zuge der Grundstücksrevision gestiegenen Anlagenwerte trotz gestiegener absoluter Abschreibungen auf 2,5 % zurück, seit 2016 steigt die Quote nun wieder geringfügig, aber kontinuierlich an.

Die Kennzahl Abschreibungsentlastung zeigt auf, inwieweit die Belastungen aus Abschreibungen durch Erträge aus Sonderpostenauflösungen verringert werden. Daraus wird der Einfluss der Drittfinanzierung auf den Werteverzehr deutlich. Dieser Wert steigt durch Aktivierung stark geförderter Investitionen (z.B. U-Bahn) an, wie z.B. im Jahr 2010. 2013 hingegen war der Förderungsanteil der neu aktivierten Anlagen nur gering, wodurch die Quote zurückging. 2014 und 2015 stieg sie wieder geringfügig an, seit 2016 geht sie wieder leicht zurück.

Zinsaufwand

Kennzahl	Berechnung	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Zinsaufwand pro Einwohner	Zinsaufwand/ Einwohnerzahl	96 €/EW	79 €/EW	76 €/EW	89 €/EW	88 €/EW	97 €/EW	105 €/EW
Zins-Steuerquote	Zinsaufwand/ Steuererträge	5,5 %	4,7 %	4,9 %	5,9 %	5,6 %	6,6 %	7,8 %
Zinslastquote	Zinsaufwand/ ordentliche Aufwendungen	2,6 %	2,3%	2,4 %	2,9 %	2,9 %	3,4 %	3,9 %

Der Zinsaufwand pro Einwohner erreichte 2011 den höchsten Stand seit 2008. Ursache hierfür war der sehr hohe Zinsaufwand von rund 54 Mio. €, dessen Steigerung jedoch vorwiegend auf die 2011 stark gestiegenen Erstattungszinsen aus Gewerbesteuer zurückzuführen ist. 2012 gingen letztere auf Normalmaß zurück und damit auch diese Kennzahl. 2013 hatte das niedrige Zinsniveau eine weitere Verringerung zur Folge. 2015 konnte durch das historisch niedrige Zinsniveau die Kennzahl deutlich auf einen Tiefstand gebracht werden. 2014, 2016 und auch 2017 jedoch glichen stark gestiegene Erstattungszinsen aus Gewerbesteuer die Verringerung bei den Kreditzinsen mehr als aus, so dass eine, 2017 sogar deutliche Steigerung der Kennzahl zustande kam.

Die Zins-Steuerquote stellt den Anteil der Steuerverwendung für Zinsen dar. 2012 konnte dieser bereits

deutlich gesenkt werden. Ursächlich hierfür ist einerseits der um ca. 5 Mio. € gesunkene Zinsaufwand im Zähler, sowie andererseits eine Steigerung um ca. 54 Mio. € bei den Steuererträgen im Nenner. 2013 verstärkte sich dieser Effekt nochmals, so dass der bis dahin niedrigste Wert der Zins-Steuerquote aus dem Jahr 2006 (6,5 %) mit 5,6 % noch weit untertroffen werden konnte. 2014 schlug hier jedoch der Einbruch der Gewerbesteuer sowie der Anstieg der Erstattungszinsen aus Gewerbesteuer zu Buche, so dass die Kennzahl trotz weiter gesunkenem Durchschnittszins für Investitionskredite wieder anstieg. 2015 hingegen konnte die Zins-Steuerquote den bereits niedrigen Wert aus 2013 untertreffen, da nicht nur die Zinsaufwendungen zurückgingen, sondern auch die Steuererträge insgesamt wieder etwas anstiegen. 2016 lieferte mit weiter gestiegenen Steuererträgen den bisher niedrigsten Wert seit 2005 – 2017 wurde der Anstieg bei den Steuererträgen durch den Anstieg bei den Gewerbesteuer-Erstattungszinsen jedoch überkompensiert und führte zu einer deutlichen Erhöhung.

Auch bei der Zinslastquote machte sich ab 2015 der weitere Rückgang der Zinsaufwendungen für die Investitionskredite, 2017 jedoch auch wieder die gestiegenen Gewerbesteuer-Erstattungszinsen bemerkbar.

Abb. 2: Zusammensetzung der ordentlichen Erträge (inkl. Finanzerträge)

Die Grafik veranschaulicht die immense Bedeutung der Steuererträge im Verhältnis zu den anderen Ertragsarten:

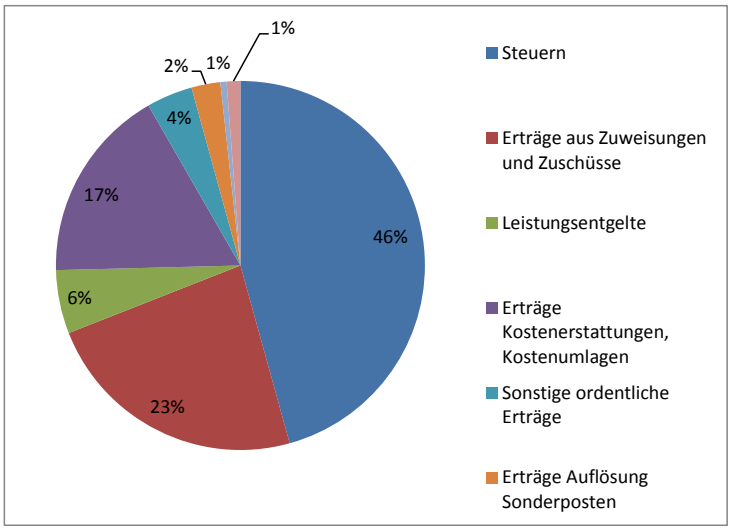

Abb. 3: Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen (inkl. Zinsen)

Bei den Aufwendungen stellen sich die Personal- und Transferaufwendungen als maßgebliche Positionen dar:

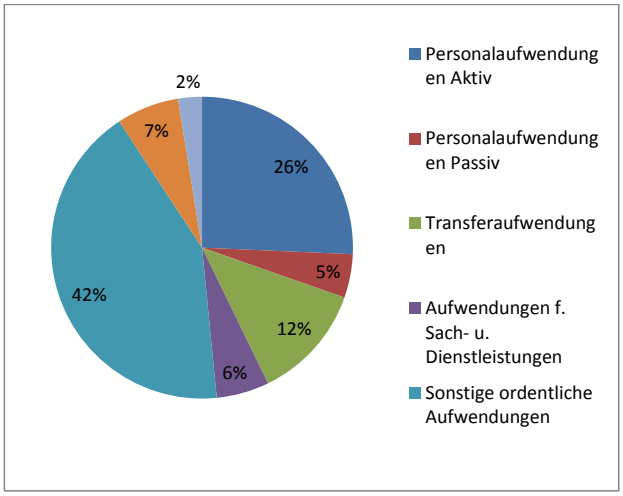

Vermögenslage

Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Berechnung	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Reinvestitionsquote	Bruttoinvestitionsauszahlungen/ Jahresabschreibungen	144 %	142 %	151 %	149 %	166 %	148 %	174 %
Sachanlagen-Sonderpostenquote	Sonderposten/ Sachanlagevermögen	25,1 %	24,5 %	22,5 %	23,3 %	22,9 %	27,2 %	25,5 %

Die Reinvestitionsquote beim Sachanlagevermögen bewegt sich 2017 immer noch leicht unter dem Niveau von 2015 und 2014. In den Jahren 2005/ 2006 betrug diese Kennzahl jedoch nur 133 %/ 139 %. Den höchsten Wert wies bisher das Jahr 2010 mit 201% auf.

Die Kennzahl beschreibt, inwieweit Investitionen die, durch die Abschreibungen verursachten, Wertminderungen am Anlagevermögen ausgleichen und stellt damit einen Indikator für den Substanzerhalt dar. Hier werden die Auswirkungen des in den letzten Jahren stark aufgestockten Investitionsplans deutlich

– d.h. es ist gut zu erkennen, dass die Stadt Nürnberg in hohem Maße Vermögensaufbau über die Reinvestition von Abschreibungen hinaus betreibt.

Die Sachanlagen-Sonderpostenquote gibt an, wie viel Prozent des Sachanlagevermögens der Stadt Nürnberg durch investive Zuwendungen Dritter finanziert wurden – in diesem Maße werden auch die Belastungen des Ergebnishaushalts durch Abschreibungen über Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ausgeglichen. 2012 übertraf diese Quote sogar den bislang höchsten Wert aus dem Jahr 2008 (26,5 %). Wie bereits in den Jahren 2011 und 2016 zeigt auch das Jahr 2017, dass diese Kennzahl nicht synchron zur Kennzahl Abschreibungsentlastung (s.o.) verlaufen muss, z.B. kann bei erhöhter Aktivierung nicht abzuschreibendem, nur teilweise gefördertem Anlagevermögen (bebaute Grundstücke, s. Bilanzposition Aktiva A. II. 2.) das Sachanlagevermögen steigen ohne dass die Abschreibungen steigen, und damit die Sachanlagen-Sonderpostenquote sinkt, ohne dass die Abschreibungsentlastung sinkt. 2015 hingegen sank der Bestand der Sonderposten aufgrund notwendiger Korrekturen im Zuge der Überprüfung der Grundstücksbestände. Die Sonderposten waren insb. Gegenstand der 2015 abgewickelten dritten Tranche. 2012 bis 2014 verliefen die beiden Quoten kongruent

.

Finanzierungslage

Kennzahlen zur Finanzierungslage

Kennzahl	Berechnung	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital (ohne Stiftungen)/ Bilanzsumme	15,6 %	16,7 %	18,4 %	16,0 %	16,8 %	5,0 %	4,6 %
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten)/ Bilanzsumme	35,1 %	36,2 %	36,7 %	48,4 %	48,1 %	30,8 %	28,3 %
Anlagendeckung	Langfristiges Kapital/ Anlagevermögen	103,8 %	103,3 %	101,9 %	101,1 %	101,2 %	101,3 %	101,7 %

Die Eigenkapitalquote stieg 2013 eklatant aufgrund der Korrekturen im Basiskapital im Rahmen der 1. Tranche der Revision des Grundstückbestands und der Zuführung des Jahresüberschusses. 2014 musste ein geringfügiger Rückgang hingenommen werden, da zwar das Basiskapital nochmals leicht nach oben korrigiert werden konnte (2. Tranche Revision Grundstücksbestand abzüglich Korrekturen bei der Position Kunstgegenstände), die Bilanzsumme entsprechend der Erhöhungen bei Rückstellungen und Verbindlichkeiten aber wesentlich stärker stieg. 2015 hingegen legte das Basiskapital aufgrund der dritten und letzten Tranche der Revision des Grundstückbestands noch einmal deutlich zu. 2016 schließlich schlug wieder die Bildung von Sonderposten im Bereich der Kunstgegenstände negativ zu Buche, 2017 die Korrektur der Wertansätze im Bereich des Stadtarchivs.

Mit der Eigenkapitalquote von 15,6 % bewegt sich Nürnberg aufgrund der unterschiedlichen kommunalen Rechnungslegungsvorschriften in den verschiedenen Bundesländern eher im unteren Bereich von Städten vergleichbarer Größenordnung. In diesem Bereich liegt auch Dortmund mit einer etwas höheren Eigenkapitalquote von 23,4 % zum 31.12.2016. Hingegen hatten 2016 die Städte Hannover und Stuttgart eine Eigenkapitalquote von 69,19 % bzw. 81,29 %. Die Städte Essen und Wuppertal, die bislang als Beispiel für niedrigere Eigenkapitalquoten herangezogen wurden, weisen nun zum 31.12.2016 ein negatives Eigenkapital auf.

Bei der Eigenkapitalquote II, d.h. unter Einbezug der Sonderposten, stellt sich die Situation um einiges freundlicher dar. Auch hier ist deutlich die Verbesserung der Quote durch die Korrekturen im Rahmen der Überprüfung des Grundstücksbestands erkennbar.

Die Anlagendeckung, d. h. die Kennzahl, die darstellt, inwieweit langfristig gebundenes Vermögen langfristig finanziert ist und damit, inwieweit die sog. „Goldene Bilanzregel" der Fristenkongruenz erfüllt ist, stieg 2007 geringfügig, aber sukzessive an und hat 2011 die 100 %-Marke erstmalig überschritten. Seitdem ist der Zielwert von mindestens 100 % auch in 2017 erfüllt. Als langfristiges Kapital werden das Eigenkapital, Sonderposten, Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Kredit- und kreditähnliche Verbindlichkeiten angesetzt.

Die Passivseite der Bilanz der Stadt Nürnberg wird veranschaulicht durch Abbildung 4.

Abb. 4: Passivseite der Bilanz 2016

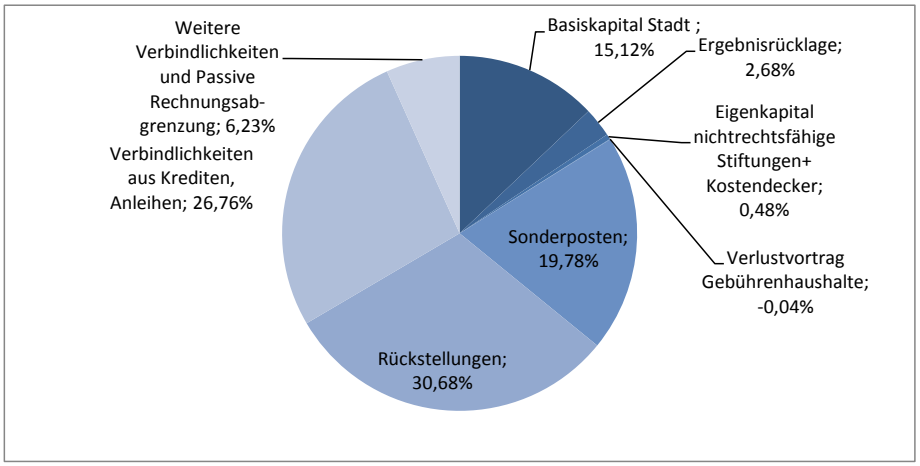

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten und der in 2013 ausgegebenen Anleihe beträgt zum 31.12.2017 1.257 Mio. € (Vorjahr: 1.286 Mio. €), hier hat also nominell ein Schuldenabbau stattgefunden. Unter Einbezug der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten ergibt sich aufgrund der Fertigstellung der Gretel-Bergmann- und der Johann-Pachelbel-Schule mit einem Volumen von 75 Mio. € ein Schuldenstand in Höhe von 1.405 Mio. € (Vorjahr: 1.364 Mio. €, d.h. Nettoneuverschuldung 41 Mio. €). Die folgende Grafik veranschaulicht den Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten zur Investitionsfinanzierung seit 2001. 2012 konnte die Entwicklung zwar gebremst und in 2013 eine leichte Entschuldung erreicht werden. Seit 2014 war eine Schuldenaufnahme infolge der extrem gestiegenen Investitionsbedarfe jedoch nicht mehr vermeidbar. Dies wird in 2017 insbesondere in den Zahlen des Kernhaushaltes deutlich.

.

Abb. 5: Entwicklung des Schuldenstandes, der Investitionskredite und der Anleihe

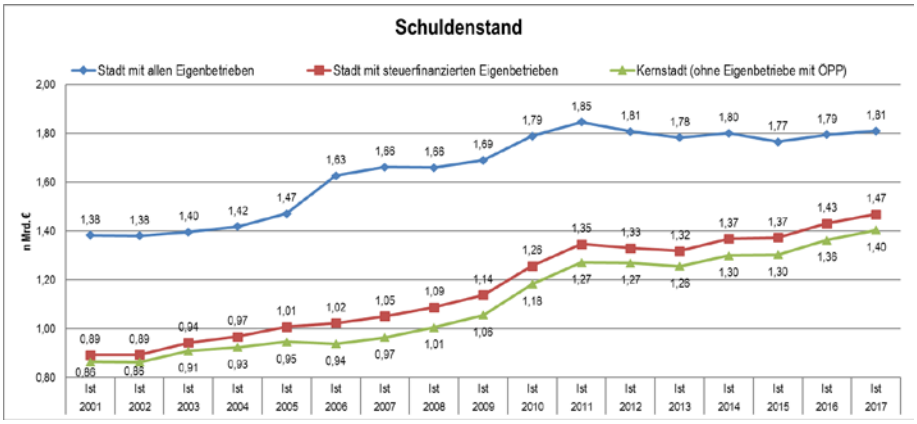

Liquiditätslage

Kennzahlen zur Liquiditätslage

Die Darstellung der wichtigsten Einflussfaktoren und die Analyse der bedeutendsten Abweichungen finden sich im Anhang, Abschnitt Finanzrechnung.

Kennzahl	Berechnung	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	(Fremdkapital - Liquide Mittel - kurzfristige Forderungen)/ Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	16	41	141	66	31	25	91
Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen I in %	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit/ Investitionsauszahlungen	119	45	10	28	53	64	19
Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen II (unter Berücksichtigung investiver Einzahlungen) in %	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit/ Cashflow aus Investitionstätigkeit	254	107	27	58	111	194	37

Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen III (II nach Deckung ordentlicher Tilgungen) in %	(Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit - ordentliche Tilgungen)/Cashflow aus Investitionstätigkeit	79	45	-21	-13	19	32	-13
Tilgungsquote (ordentliche Tilgungen und Sondertilgungen) in %	Tilgungen/Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	42	105	288	140	95	50	170

Der dynamische Verschuldungsgrad setzt die Effektivverschuldung (hier: inkl. Rückstellungen) ins Verhältnis zum Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit und stellt damit fiktiv dar, wie lange es unter der (unrealistischen) Prämisse eines über die Jahre konstant bleibenden Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit (und dessen ausschließlicher Verwendung zur Schuldentilgung, d.h. bei völligem Verzicht auf Investitionen) dauern würde, diese Schulden mittels der operativen Finanzmittelüberschüsse zu tilgen. Damit ist der Wert umso positiver, je niedriger er ist. Obige Zeitreihe zeigt die enorme Variabilität dieses Werts einer fiktiven Entschuldungsdauer. 2015 wies hier mit 141 Jahren aufgrund eines extrem geringen Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit den zweitschlechtesten Wert der letzten sechs Jahre aus. Der bisherige Negativrekord lag in 2009 mit 194 Jahren. 2017 weist nun mit 16 Jahren den besten Wert seit 2005 aus- bisher lag der beste Wert lag bei 25 Jahren im Jahr 2012. Die extremen Schwankungen machen die beschränkte Aussagekraft dieser Kennzahl deutlich.

Der Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen I stellt dar, inwieweit Investitionen aus den operativen Finanzmittelüberschüssen finanziert werden können und setzt daher den Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit ins Verhältnis zu sämtlichen Investitionsauszahlungen. Auch dieser Wert schwankt relativ stark, wie aus obiger Zeitreihe ersichtlich. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass sehr viele Investitionsmaßnahmen zum Teil durch Zuschüsse finanziert werden.

Setzt man daher zum Vergleich den Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit ins Verhältnis zum Cashflow aus Investitionstätigkeit und berücksichtigt so auch sämtliche investive Einzahlungen (Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen II) ergeben sich durchweg höhere Werte. Der Aussagewert auch dieser Kennzahl ist jedoch beschränkt: Dem Konzept der dauernden Leistungsfähigkeit liegt zugrunde, dass der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit zunächst zur Deckung der ordentlichen Tilgungen dient, nur übersteigende Beträge können zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden und bilden damit einen Eigenfinanzierungsbeitrag. Unter Berücksichtigung dieser Priorisierung ergeben sich die Werte des Eigenfinanzierungsanteils III. Hierdurch verschlechtern sich die Werte wieder – ein negativer Saldo dieser Größe, wie er 2015 mit - 21 % (bereits 2014 sowie 2011 und 2009) vorliegt, zeigt an, dass kein positiver Finanzierungsbeitrag für Investitionen erzielt werden konnte. 2015 lag dies insbesondere am extrem geringen Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit. 2017 hingegen konnte bei hohem Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit und sehr niedrigem Cashflow aus Investitionstätigkeit mit 79 % der beste Wert bisher erreicht werden und übersteigt damit die guten Werte von 2012 und 2016.

Auch die absolute Höhe des Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit kann somit im Zeitablauf, als Indikator für die dauernde Leistungsfähigkeit angesehen werden. Die Grafik in Abbildung 6 veranschaulicht die Entwicklung dieses möglichen Eigenfinanzierungsbeitrags – auch hierin spiegelt sich die enorme Schwankungsbreite entsprechend o.g. Werte über die letzten Jahre wider:

Abb. 6: Eigenfinanzierungsbeitrag

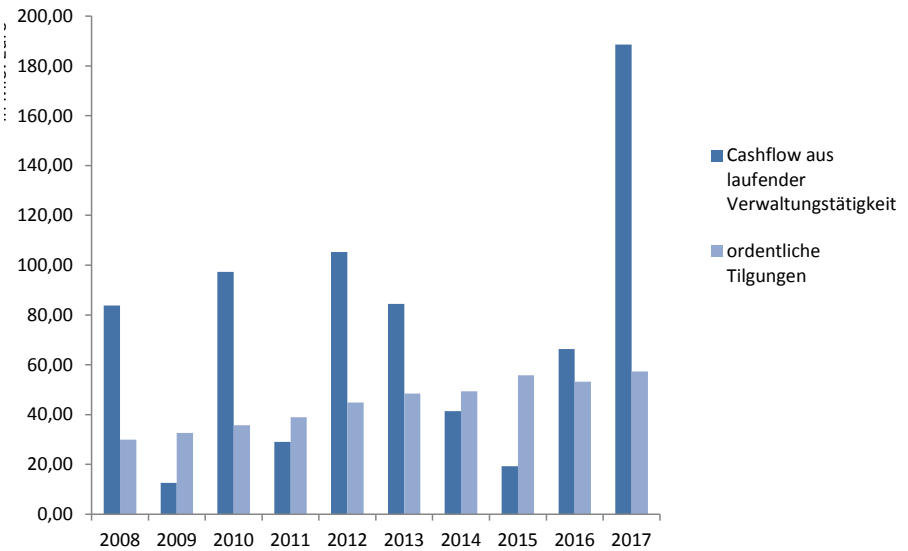

Eine ähnliche Aussage aus einem anderen Blickwinkel trifft die sog. Tilgungsquote, die den Anteil der Tilgungen, hier inkl. Sondertilgungen, am Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit betrachtet und damit feststellt, zu welchem Anteil der letztere für die Leistung der Tilgungsauszahlungen benötigt wird (gemäß des Konzepts der dauernden Leistungsfähigkeit steht hier zusätzlich jedoch auch die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG zur Verfügung). Bei einem Wert über 100 % reicht dieser nicht aus, bei einem Wert unter 100 % verbleibt ein Überschuss. Die Kennzahl schwankt sehr stark mit den Einzahlungen. 2012 musste nur die Hälfte des Cashflows für die Tilgung verwendet werden – ein sehr guter Wert, der in deutlichem Gegensatz zu den Werten in 2010 und 2011 steht. 2013 unterschritt der Wert noch knapp die 100 %-Grenze – nur ein geringer Überschuss verblieb. Allerdings war dies den hohen Sondertilgungen in diesem Jahr geschuldet - ohne Sondertilgungen läge der Wert bei 64 % und damit nur moderat schlechter als 2012. 2015 wies mit 288 % den schlechtesten Wert seit 2005 überhaupt auf. 2017 hingegen lieferte auch hier mit 42 % ein Spitzenergebnis.

Analyse der Liquiditätssituation

Die Bewirtschaftung der Kassenmittel sowie die Sicherstellung der Liquidität sind Bestandteil der Kassenaufgaben. Im Rahmen der Liquiditätsplanung und Berücksichtigung der aktuellen Finanzsituation kommt hierbei auch die Aufnahme von Kassenkrediten in Betracht. Dabei handelt es sich um kurzfristige Finanzmittel zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite liegt seit 2009 unverändert bei 280 Mio. Euro.

Guthaben werden von der Kasse mit unterschiedlichen Laufzeiten entweder als Tages- oder Festgelder zur Erzielung eines rentablen Zinsertrages bei Kreditinstituten angelegt und verwaltet, wobei das derzeitige Marktumfeld kaum Zinserträge für kurzfristige Geldanlagen impliziert, wenn nicht sogar Zinsbelastungen drohen.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Nürnberg war im Jahr 2017 zu jeder Zeit gewährleistet. Zeitweise war

die Aufnahme von Tagesgeldern und Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung erforderlich. Die Aufnahme der Kassenkredite und Tagesgeldern sowie die Anlage der Festgelder erfolgten nach den aktuellen Marktzinsen.

Die Grafik in Abbildung 7 zeigt den Verlauf der Kassenkredite, Festgeldanlagen, Tagesgelder bei Kreditinstituten sowie die Kontostände beim Hauptkonto der Sparkasse Nürnberg nach monatlichen Durchschnittswerten.

Abb. 7: Durchschnittliche Entwicklung der Kassenkredite, Festgelder und Tagesgelder 2017

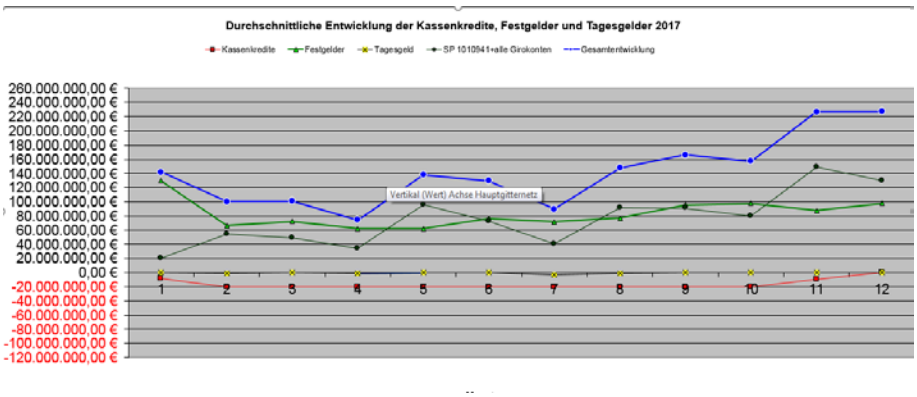

Prognosebericht

Für das aktuelle Haushaltsjahr 2018 wurde ein Überschuss von 28,5 Mio. € geplant – ob die Stadt Nürnberg diesen Überschuss erreichen wird oder eher ein schlechteres Ergebnis erzielen wird, ist offen. Zumindest besteht für die Gewerbesteuer wieder begründete Hoffnung, dass der Planwert i. H. v. 469 Mio. € erreicht werden kann. Auch bei der Einkommensteuer ist damit zu rechnen, dass der Planansatz erreicht oder übertroffen wird. Somit werden vor allem die Entwicklungen im Aufwandsbereich für das Jahresergebnis entscheidend sein.

Für das Jahr 2018 wird nach der Liquiditätsplanung und dem bisherigen Verlauf der Ein- und Auszahlungen mit weiterhin stabilen Bedingungen und einer insgesamt guten Liquidität gerechnet. Die Aufnahme der Kassenkredite ist hinsichtlich ihrer Höhe insgesamt rückläufig, aber auf Grund der besonderen Zinssituation werden sie dennoch weiter in Anspruch genommen. Insgesamt ist Vorsorge getroffen, dass die Stadt Nürnberg im Rahmen des geplanten Kassenkreditrahmens ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann.

Risikobericht

Risiken für die finanzielle Lage der Stadt Nürnberg resultieren vor allem aus der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Lage.

Es ist weiterhin darauf zu dringen, dass die finanziellen Belastungen für die Kommunen aus dem Flüchtlingszuzug, insb. auch die Kosten der Integration, z. B. für Kita-Plätze und Bildung/Beschulung durch entsprechende Ausgleichsleistungen von Bund und Land kompensiert werden.

Ein weiteres Risiko für künftige Haushalte besteht in der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen, die sich im Haushaltsplanentwurf für 2019 auf 666,8 Mio. € gesteigert haben, in vielen Bereichen waren in den letzten Jahren und sind weiterhin durch Aufgabenmehrungen zusätzliches Personal notwendig. Damit nimmt der Personalhaushalt nunmehr 32,7 % der ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushalts ein, mehr als in der Vorjahresplanung. Gerade auch in diesem Bereich kann die Stadt im Fall einer konjunkturellen Abkühlung nur wenig flexibel reagieren.

Hinsichtlich der städtischen Töchter hat sich die Gesamtrisikolage seit dem letzten Berichtsstichtag weiter entspannt, es gibt jedoch weiterhin nicht unerhebliche Risiken mit Auswirkung auf die städtischen Transferaufwendungen. Nicht mehr betroffen ist der Flughafen (Wettbewerbsumfeld und wirtschaftliche Situation von Fluggesellschaften). Aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen, vor allem jedoch aufgrund des wirtschaftlichen Umfeldes hat sich der Flughafen im Vergleich zum letzten Geschäftsjahr erneut operativ deutlich besser entwickelt.

Im bundesweiten Vergleich gehörte der Flughafen mit einem Rekord-Zuwachs um 20,1 % auf 4,19 Millionen Passagiere zu den prozentual am stärksten wachsenden Flughäfen und konnte so seinen eingeschlagenen Wachstumskurs erfolgreich fortsetzen. Der Jahresabschluss 2017 weist einen Gewinn nach Steuern in Höhe von 2,67 Mio. € auf (Vorjahr: 1,7 Mio. €) und liegt damit über der Planung und dem Vorjahr (+ 962 T€). Auch für 2018 zeichnet sich erneut eine positive Entwicklung ab.

Die Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN) hat in ihren Konzerngesellschaften (N-ERGIE, VAG) weiterhin erheblichen Finanzierungsbedarf. Zum einen sind auf Ebene der N-ERGIE bei zunehmendem Wettbewerbsdruck, insbesondere im Netzbereich, große Investitionen im Zusammenhang mit der Energiewende zu finanzieren, zum anderen ergibt sich auch bei der VAG Finanzierungsbedarf im dreistelligen Millionenbereich. Im Rahmen des öffentlichen Auftrages der VAG werden derzeit neue U-Bahn Zügen (4-Wagen-Gliederzug) für den Betrieb der U-Bahn-Linie U 1 beschafft. Die neuen U-Bahn Züge dienen dem Ersatz der bislang eingesetzten Trieb-

wagen, deren Weiterbetrieb aufgrund der hohen Lebensdauer nicht mehr wirtschaftlich ist. Die Finanzierung der Ersatzbeschaffung sowie weiterer notwendiger Investitionen in ortsfeste Infrastruktur und den Fuhrpark stellt die VAG vor große Herausforderungen.

Die Stadt Nürnberg unterstützt der Finanzierung der U-Bahnzüge durch eine EU-beihilferechtskonforme städtische Bürgschaft und trägt dem Kapitalbedarf im StWN - Teilkonzern durch eine Kapital- und Liquiditätsstärkung aus dem „Konzern Stadt" heraus Rechnung.

Etwas angespannter als zuletzt stellt sich die Situation beim Klinikum Nürnberg dar. Das Klinikum (Kommunalunternehmen) schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag von rund 8,39 Mio. € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von rund 4,24 Mio. €) ab. Damit liegt das Jahresergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplan spürbar schlechter als geplant. Der Wirtschaftsplan 2017 hatte zunächst einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,25 Mio. € ausgewiesen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich in 2016 eine Änderung der Regelung zur Ermittlung des handelsrechtlichen Rechnungszinses für Pensionsrückstellungen kurzfristig positiv ausgewirkt hat.

Eine große wirtschaftliche Herausforderung für das Klinikum Nürnberg stellt weiterhin die mittel- und langfristige Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit dar. Vor dem Hintergrund des investiv bedingten erheblichen Liquiditätsbedarfs der kommenden Jahre, zählt hierzu insbesondere, eine ausreichende Innenfinanzierung zu gewährleisten und den Fremdfinanzierungsbedarf auf ein tragfähiges Niveau zu begrenzen. Um auch mittel- und langfristig finanziell handlungsfähig zu bleiben, ist die in der Vergangenheit angestrebte „Schwarze Null" aufgrund der hohen eigenfinanzierten Investitionsbedarfe zukünftig nicht mehr ausreichend, um sicherzustellen, dass das Klinikum wirtschaftlich aus eigener Kraft seinen Versorgungsauftrag erfüllen kann.

Finanzielle Risiken für die Zukunft birgt weiterhin der immense Investitionsbedarf in der Stadt Nürnberg. Im MIP 2019-2022 musste das hohe Niveau des Investitionsvolumens respektive den städtischen Mitteln wieder einmal um 16,0 % gesteigert werden- für alle Jahre dies MIP-Zeitraums sind neue Höchststände an Netto-Investitionsauszahlungen zu verkraften, insgesamt über 832 Mio. € und für die nähere Zukunft ist keine Entlastung abzusehen. Etliche Maßnahmen wurden immer wieder verschoben, nun sind diese Investitionen, gerade im Bereich von Schulen und Verkehrsinfrastruktur in den nächsten Jahren endgültig zu bewältigen. Insgesamt ergibt sich im Rahmen einer Simulationsrechnung des Finanzreferats für den Zeitraum von 2017 bis 2026 eine Finanzierungslücke - je nach getroffenen Annahmen bzgl. ÖPP-Realisierungen - von ca. 725 Mio. €. Damit wäre ein Anstieg der Verschuldung der Stadt im Kernhaushalt von aktuell ca. 1,3 Mrd. € auf dann über 2 Mrd. € verbunden - eine Entwicklung, die aus heutiger Sicht nur schwer zu akzeptieren ist. Und dies alles unter der Voraussetzung, dass die Einnahmeentwicklung tatsächlich so kontinuierlich positiv ist wie in der Simulationsrechnung angenommen. Eine deutliche konjunkturelle Abkühlung oder gar eine echte Wirtschaftskrise mit deutlichen Steuerrückgängen würde die Situation noch verschärfen.

Hohe Investitionen wirken sich zudem unmittelbar auf künftige Ergebnisrechnungen aus, da Abschreibungen und finanzierungsbedingte Zinsaufwendungen anfallen. Ferner entstehen bei neuen Einrichtungen dauerhaft zusätzliche Betriebskosten (Personal, Unterhalt etc.). In der vom Finanzreferat erstellten Simulationsrechnung wird davon ausgegangen, dass die Ergebnisrechnung für das Jahr 2026 mit Folgekosten der neu anstehenden Investitionen i. H. v. 38 Mio. € belastet werden wird. Diese Aufwendungen sind durch entsprechende Erträge zu decken.

Um diese Risiken auf der Ausgabenseite zu vermindern, ist auch künftig sparsam zu wirtschaften und zudem im Rahmen des laufenden Controllingprozesses die Kostenkontrolle zu intensivieren. Auch die Einnahmeseite wurde gestärkt: Nach reiflicher Überlegung beschloss der Stadtrat, zur Finanzierung des immensen Investitionsbedarfs eine Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer mit Wirkung zum Jahr 2018.

Stiftungen der Stadt Nürnberg 2017

Von der Stadtkämmerei werden folgende 23 rechtsfähige und 28 nichtrechtsfähige Stiftungen verwaltet. Im Jahr 2017 wurde eine neue Stiftung gegründet.

Bezeichnung	Buchungskreis/Finanzkreis	Geschäftsbereich	Gründungsjahr
Rechtsfähige Kommunale Stiftungen			
Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg	2301	2031	1339
Findel- und Waisenhausstiftungen	2302	2032	1368
Georg Matthias und Karoline Klein'sche Brennmaterialienstiftung	2303	2033	1890
Kost-Pocher'sche Stiftung	2304	2034	1921
Fritz-Hintermayr-Stiftung	2305	2035	1968
Johanna Sofie Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	2306	2036	1966
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	2307	2037	2004
Rechtsfähige Allgemeine Stiftungen, die kommunal verwaltet sind			
Sigmund-Schuckert-Stiftung	2401	2041	1948
Stiftung Lokalstudienfonds	2402	2042	1809
Stiftung für Bildung und Unterricht	2403	2043	1966
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	2404	2044	1961
Heinrich Gröschel Stiftung	2405	2045	1992
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	2406	2046	1999
Heinz und Inge Tschech Stiftung	2407	2047	2001
Rudolf Volland Stiftung	2408	2048	2002
Leo und Trude Denecke Stiftung	2409	2049	2004
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	2410	204A	2005
Frieda und Helmut Schweimer-Stiftung	2411	204B	2006
Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-	2412	204C	2016
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	2413	204D	2017
Rechtsfähige Allgemeine Stiftungen, die nicht kommunal verwaltet sind			
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	2501	2051	1954
Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar-Stiftung	2502	2052	2004
Bäume für Nürnberg Stiftung	2503	2053	2013

Bezeichnung	Bu-chungs-kreis/ Finanz-	Geschäfts-bereich	Gründungsjahr
Nichtrechtsfähige Stiftungen			
Stiftung "Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschen-	1000	001A	2000
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1000	202A	1966
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	1000	202B	1954
Otto Lauterbach-Stiftung	1000	202C	1962
Marie-Hack-Stiftung	1000	202D	1970
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	1000	202E	1970
Andreas-Winterbauer-Stiftung	1000	202F	1974
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	1000	202G	1977
Andreas-Staudt-Stiftung	1000	202H	1978
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	1000	202I	1980
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	1000	202J	2001
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	1000	202K	2002
Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg	1000	202L	2002
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	1000	202M	2007
Auxiliar-Stiftung	1000	202N	2008
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	1000	202O	2008
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	1000	202P	2008
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	1000	202Q	2008
Margarete-Weigel-Stiftung	1000	202R	2009
Leonhard Wagner Stiftung	1000	202S	2009
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	1000	202T	2010
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	1000	202U	2011
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	1000	202V	2011
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	1000	202W	2011
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	1000	202X	2012
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	1000	202Y	2013
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	1000	202Z	2015
Erich und Grete Berwind Stiftung	1000	2021	2015

1. Vermögen der einzelnen Stiftungen

Nachfolgend wird das Aktivvermögen und Passivkapital in TEUR zum 31.12.2017 (nach der Ergebnisverwendung) ausgewiesen.

Für die rechtsfähigen Stiftungen können weitere Details den einzelnen Jahresabschlüssen entnom-men werden. Die nichtrechtsfähigen Stiftungen werden im Rahmen des städtischen Jahresabschlusses kumuliert erläutert.

Stiftung	Aktiva 2017		Passiva 2017		
		davon	Eigenkapital		Fremdkapital
	Gesamt	Liquide Mittel	Gesamt	davon Gewinn (vor Erg.verwendung)	davon Verbindlichkeiten
Rechtsfähige Stiftungen	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	44.626	2.014	43.369	481	758
Findel- und Waisenhausstiftungen	4.162	78	4.139	103	1
Klein'sche Brennmaterialenstiftung	1.427	164	1.307	56	1
Kost-Pocher'sche Stiftung	12.710	201	12.531	58	135
Fritz-Hintermayr-Stiftung	3.458	109	3.386	92	36
Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	191	17	186	2	0
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	794	28	775	7	10
Sigmund-Schuckert-Stiftung	165.535	13.982	153.324	4.987	7.249
Stiftung Lokalstudienfonds	4.278	54	4.257	53	0
Stiftung für Bildung und Unterricht	1.087	32	1.064	4	15
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	209	15	205	2	0
Heinrich Gröschel Stiftung	2.559	65	2.514	22	32
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	2.414	177	2.364	32	39
Heinz und Inge Tschech Stiftung	477	36	450	5	10
Rudolf Volland Stiftung	1.687	101	1.594	16	39
Leo und Trude Denecke Stiftung	529	218	321	0	192
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	73	20	56	1	17
Frieda und Helmut Schweimer Stiftung	780	33	757	4	19
Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung	128	12	118	1	8

Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	209	17	209	0	0
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	1.950	251	1.707	17	223
Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung	8.222	321	7.931	94	220
Bäume für Nürnberg Stiftung	196	37	162	1	13
Summe rechtsfähige Stiftungen	257.701	17.982	242.726	6.038	9.017

Stiftung	Aktiva 2017		Passiva 2017		
		davon	Eigenkapital		Fremdkapital
	Gesamt	liquide Mittel	Gesamt	davon Gewinn (vor Erg.verwendung)	davon Verbindlichkeiten
Nichtrechtsfähige Stiftungen	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1.372	15	1.365	11	0
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	963	15	959	6	0
Otto Lauterbach-Stiftung	1.403	40	1.371	13	20
Marie-Hack-Stiftung	8.317	236	8.155	127	92
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	95	14	94	1	0
Andreas-Winterbauer-Stiftung	610	30	585	5	16
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	1.117	30	1.092	9	16
Andreas-Staudt-Stiftung	209	14	208	1	0
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	77	10	75	1	0
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	1.336	42	1.319	18	0
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	288	10	286	2	0
Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg	98	7	97	1	0
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	102	3	101	0	1
Auxiliar-Stiftung	152	12	152	1	0
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	341	18	341	12	0

Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	128	7	127	1	0
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	137	11	133	3	3
Margarete-Weigel-Stiftung	1.063	39	1.047	14	9
Leonhard Wagner Stiftung	249	15	244	2	3
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	148	10	147	1	1
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	917	60	864	6	31
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	151	6	149	1	1
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	621	12	612	5	0
Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	1.359	33	1.341	16	10
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	454	17	448	27	1
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	52	1	52	0	0
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	43	3	42	0	0
Erich und Grete Berwind Stiftung	2.145	48	2.122	9	21
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen	23.947	758	23.528	293	225

Summe insgesamt nichtrechtsfähige und rechtsfähige Stiftungen	281.648	18.740	266.254	6.331	9.242

2. Bilanzkennzahlen

Die für jede Stiftung ermittelten Kennzahlen Eigenkapitalrentabilität und Anlagendeckungsgrad sind ein guter Maßstab zur Kontrolle der Jahresergebnisse der Stiftungen.

Die Eigenkapitalrentabilität der Stiftung stellt die Verzinsung des Eigenkapitals (EK) der Stiftung dar. Sie gibt das Verhältnis des bereinigten Jahresergebnisses zum Eigenkapital der Stiftung zum Jahresende wieder. Die Eigenkapitalrentabilität sollte über dem marktüblichen Zins für langfristige Kapitalanlagen liegen. Sofern dieses Ziel im Jahresabschluss 2017 bei einzelnen Stiftungen nicht erreicht wurde, ist dies insbesondere auf buchmäßige Abwertungen von Wertpapieren zurückzuführen. Diese neutralisieren sich in aller Regel bei Fälligkeit des Wertpapiers, da eine Rückzahlung zu 100 % erfolgt. Bei manchen Stiftungen weicht die Eigenkapitalrentabilität hingegen sehr deutlich nach oben ab. Dies ist in der Regel auf außergewöhnliche Vorgänge wie Zustiftungen im Berichtsjahr zurückzuführen.

Der Anlagendeckungsgrad spiegelt das Verhältnis des Eigenkapitals der Stiftung zum Anlagevermögen (AV) wider. Dieser Wert sollte rund 100 % betragen,

denn dann ist das komplette Eigenkapital in Anlagevermögen investiert. In aller Regel liegt der Wert bei den Stiftungen etwas über 100 %, da die Kapitalerhaltungsrücklage, welche im Eigenkapital enthalten ist, noch nicht in Wertpapieren angelegt worden ist.

Stiftung	Eigenkapital-rentabilität 2017	Anlagende-ckungsgrad 2017 (EK/AV)
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	1,36%	102,18%
Findel- und Waisenhausstiftungen	6,83%	103,06%
Klein'sche Brennmaterialenstiftung	11,55%	103,99%
Kost-Pocher'sche Stiftung	1,21%	100,62%
Fritz-Hintermayr-Stiftung	0,30%	102,16%
Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	1,23%	108,03%
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	2,23%	105,31%
Sigmund-Schuckert-Stiftung	5,80%	102,21%
Stiftung Lokalstudienfonds	0,98%	101,52%
Stiftung für Bildung und Unterricht	0,62%	101,04%
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	1,52%	106,51%
Heinrich Gröschel Stiftung	5,25%	101,64%
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	5,51%	107,48%
Heinz und Inge Tschech Stiftung	5,41%	102,68%
Rudolf Volland Stiftung	1,54%	101,22%
Leo und Trude Denecke Stiftung	37,89%	103,66%
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	2,97%	105,25%
Frieda und Helmut Schweimer Stiftung	-1,81%	102,14%
Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung	-4,39%	101,91%
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	0,42%	236,81%
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	1,99%	101,09%
Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung	2,91%	102,11%
Bäume für Nürnberg Stiftung	0,25%	102,75%
Summe rechtsfähige Stiftungen	4,46%	102,78%
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	59,21%	101,22%
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	0,86%	101,31%
Otto Lauterbach-Stiftung	0,92%	101,67%
Marie-Hack-Stiftung	1,30%	105,10%
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	1,02%	115,85%
Andreas-Winterbauer-Stiftung	2,41%	104,94%
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	0,84%	101,42%
Andreas-Staudt-Stiftung	1,85%	108,01%
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	1,94%	114,58%
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	0,85%	103,51%
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	0,40%	103,95%
Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg	0,39%	108,38%
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	49,04%	103,16%
Auxiliar-Stiftung	1,38%	109,23%
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	4,35%	105,90%
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	-0,41%	105,51%

Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	-0,11%	108,21%
Margarete-Weigel-Stiftung	3,13%	103,25%
Leonhard Wagner Stiftung	-0,02%	105,46%
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	1,01%	106,80%
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	1,07%	101,81%
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	65,06%	104,55%
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	15,39%	101,39%
Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	2,19%	101,91%
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	11,03%	103,02%
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	1,81%	102,61%
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	-1,24%	104,77%
Erich und Grete Berwind Stiftung	10,72%	101,55%
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen	6,73%	103,53%
Summe alle Stiftungen	4,66%	102,85%

3. Zweckausrichtung

Die nachfolgende Übersicht weist die Zweckausrichtungen für 2017 und 2016 aus.

2017 sind insgesamt 7.196 Anträge mit einem Auszahlungsvolumen in Höhe von 4.765 TEUR bearbeitet worden. Details zu den Zweckausrichtungen der einzelnen Stiftungen finden sich unter „5. Zweckausrichtungsstatistik 2016/2017“.

Stiftungsausrichtungen und Zuschüsse	Anzahl 2017	in T€ 2017	Anzahl 2016	in T€ 2016	Abweichung (in T€)	Abweichung in % (gerundet)
1. Stiftungsgaben	6.762	2.687	6.735	2.598	+ 89	+ 3 %
2. Stipendien	277	411	324	517	- 106	- 20 %
3. Zuschüsse an Institutionen	157	1.667	131	1.542	+ 125	+ 8 %
Summe	7.196	4.765	7.190	4.657	+ 108	+ 2 %

4. Beratungsleistungen durch die Stiftungsverwaltung

Die Beratung potenzieller Stifterinnen und Stifter bzw. Spenderinnen und Spender erfolgt in Einzel-gesprächen. Fragen zum Prozedere der Stiftungs-gründung, Zustiftung, Rechtsform, steuerliche Aspekte, Testament und Satzung sind einige Bereiche dieser Beratung.

Bei bedürftigen Personen, die in den Genuss von Stiftungsmitteln kommen wollen, erfolgt die Erstberatung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des „Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes (ASD; J/B3)“ sowie durch die des „Sozialpädagogischen Fachdienstes des Amtes für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SFD; SHA/2-2)“. Die Anzahl der Beratungen gemäß obiger Tabelle betreffen rein die der Stiftungsverwaltung.

Stiftungsberatungen* der Stiftungsverwaltung	Anzahl Beratungsgespräche 2017	Anzahl Beratungs-gespräche 2016	Abweichung	Abweichung in % (gerundet)
1. Interessierte Stiftungsneugründer und Spendenwillige	15	20	- 5	- 25 %
2. Beratung von Stipendienantragstellern	288	320	- 32	- 10 %
3. Beratung von bedürftigen Antragstellern	1.760	1.700	+ 60	+ 3 %
4. Zuschussanträge von Institutionen	183	170	+ 13	+ 8 %

*) schriftlich, telefonisch, persönlich

5. Zweckausrichtungsstatistik 2016/2017

Stiftung/Stiftungszweck		Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
			2016	2017	2016	2017
1.	**Nichtrechtsfähige Stiftungen**					
1.1	**Heinrich und Amalie Lang-Stiftung** - für Bedürftige	Stiftungsgaben	22	23	5.900	6.450
1.2	**Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung** - für Bedürftige	Stiftungsgaben	51	35	15.300	11.300
1.3	**Otto-Lauterbach-Stiftung** - für Kriegsblinde und im Krieg Ertaubte	Stiftungsgaben	20	14	22.400	20.500
1.4	**Marie-Hack-Stiftung** - für Institutionen der Blinden und Körperbehindertenhilfe	Zuschüsse	12	9	151.097	136.305
1.5	**Fritz und Eugenie Übelhör-Stiftung** - für studierende Söhne aus Freidenkerkreisen	Stipendien	0	0	0	0
1.6	**Andreas-Winterbauer-Stiftung** - für junge Menschen in Ausbildung	Stipendien	9	10	10.000	14.900
1.7	**Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten** - Förderung von Kunst und Kultur	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	11	16	15.207	12.700
1.8	**Andreas-Staudt-Stiftung** - Förderung von Bildung und Kultur	Stipendien	0	2	0	1.300
1.9	**Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung** - für begabte bedürftige junge Nürnberger	Stipendien	0	0	0	0
1.10	**Johann und Liselotte Lehner Stiftung** - für begabte Nürnberger Schüler und Studierende	Stipendien	24	11	17.450	9.100
1.11	**Emil u. Lydia Kudrnac Stiftung** - Förderung von Waisen	Zuschüsse an KJH	1	1	1.200	1.700
1.12	**Spaeth-Falk-Hammerbacher Stiftung** - Erforschung der Sozial-, Wirtschafts-, Technik- und Industriegeschichte Nürnbergs im 18. und 19. Jhd.	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	1	1	1.700	2.000
1.13	**Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung** - Förderung des Tierschutzes	Zuschüsse	1	1	600	400
1.14	**Auxiliar-Stiftung** - Förderung der Partnerstädte	Zuschüsse	1	1	1.500	1.562
1.15	**Riedner-Weißmann-Stipendienstiftung** - Förderung Willstätter-Gymnasium	Zuschüsse/Stipendien	2	1	2.100	1.500
1.16	**Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung** - für Nürnberger Schüler und Studierende	Stipendien	2	1	1.450	1.100
1.17	**Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung** - Förderung der Altstadtfreunde Nürnberg	Zuschüsse	2	2	1.090	1.771
1.18	**Margarete-Weigel-Stiftung** - für Bedürftige, insbesondere Kinder - für Mündel des Jugendamtes	Stiftungsgaben Zuschüsse	24 1	48 1	10.400 2.405	18.250 9.100
1.19	**Leonhard Wagner Stiftung** - Förderung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule	Zuschüsse	1	1	1.100	3.000

	Stiftung/Stiftungszweck	Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)		
			2016	2017	2016	2017	
1.	**Nichtrechtsfähige Stiftungen**						
1.20	**Marie und Hugo Lemnitzer-Stiftung**						
	- Förderung von Obdachlosen	Zuschüsse	1	2	1.818	1.400	
	- Ausbau von Radwegen	Zuschüsse	0	0	0	0	
1.21	**Ernst und Berta Wurzer Stiftung**						
	- Förderung von Projekten für Senioren	Zuschüsse	1	2	6.000	6.910	
1.22	**Werner und Elisabeth Krauß Stiftung**						
	- Förderung Blindeninstitutsstiftung Rückersdorf	Zuschüsse	1	1	1.000	750	
1.23	**Adolf und Gertraud Müller Stiftung**						
	- Förderung von Einrichtungen für Sterbens- und Demenzkranke	Zuschüsse	3	1	8.850	6.774	
1.24	**Stiftung "Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte"**	Zuschüsse durch Beschluss des Stiftungsrates	11	11	19.223	24.827	
1.25	**Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung**						
	- für die Kinder- und Jugendhilfe	Zuschüsse	5	4	6.742	8.299	
1.26	**Dorothea-Herzog-Kulturstiftung**						
	- Förderung der Stiftung Staatstheater Nürnberg	Zuschüsse	0	1	0	1.299	
1.27	**Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur**						1)
	- Förderung der bildenden Kunst	Zuschüsse	0	1	0	400	
	- Förderung der Emanzipation	Zuschüsse	0	0	0	0	
1.28	**Erich und Grete Berwind Stiftung**						2)
	- Förderung von Behinderten und Sehbehinderten	Stiftungsgaben		1	0	20.860	
	- für Institutionen der Blinden- und Behindertenhilfe	Zuschüsse		0	0	0	
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen			207	202	304.531	324.458	
2.	**Rechtsfähige Stiftungen**						
2.1	**Heilig-Geist-Spital-Stiftung**						
	a) für Bedürftige	Stiftungsgaben	1.477	1.286	439.080	395.321	
	b) Erstattung v. Mietaufwendungen an SenA u. Nüst	Zuschüsse	1	1	416.678	416.678	3)
	c) Nachlass Rahnhöfer	Zuschüsse	1	1	1.800	1.400	
	d) Projektförderung	Zuschüsse	3	4	78.191	44.364	
2.2	**Findel- und Waisenhausstiftungen**	Zuschüsse an städt. Kinder-					
	a) Pflege und Erziehung verwaister Kinder	und Jugendheim	1	1	238.000	210.807	
	b) Zustiftung Petz	Ausflugsfahrten KJH	1	1	3.528	3.528	
2.3	**Klein'sche Brennmaterialienstiftung**						
	- für Bedürftige	Stiftungsgaben	142	155	43.334	50.847	
2.4	**Kost-Pocher'sche Stiftung**						
	- Förderung von Kunst und Wissenschaft und allg. Wohlfahrt	Zuschüsse an Institutionen	15	20	71.053	73.739	
2.5	**Fritz-Hintermayr-Stiftung**	Zuschüsse durch Beschluss					
	- für gemeinnützige und mildtätige Zwecke	des Kuratoriums	15	6	50.666	50.508	
2.6	**Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung**						
	a) für Blinde	Stiftungsgaben	0	4	0	2.000	
	b) für Studierende an der Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät	Stipendien	0	0	0	0	
2.7	**Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung**						
	- für bedürftige Nürnberger	Stiftungsgaben	17	74	5.800	25.020	

	Stiftung/Stiftungszweck	Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
			2016	2017	2016	2017
2.8	**Sigmund-Schuckert-Stiftung**					
	a) für Ausbildung evangelischer junger Nürnberger	Stipendien	192	142	410.600	296.700
	b) für bedürftige evangelische Nürnberger	Stiftungsgaben	4.982	5.123	2.055.615	2.156.666
	c) Projektförderung	Zuschüsse	4	4	122.520	137.222
2.9	**Stiftung Lokalstudienfonds**					
	a) für würdige junge Nürnberger	Stipendien	90	98	68.300	70.750
	b) für Einrichtungen, die der höheren Bildung dienen	Zuschüsse an Institutionen	5	5	3.950	3.750
2.10	**Stiftung für Bildung und Unterricht**					
	a) für würdige junge Nürnberger in Ausbildung	Stipendien	0	6	0	5.000
	b) für Bildungseinrichtungen	Zuschüsse an Institutionen	0	2		800
	c) Nachlass Kröner - für begabte Kinder	Stipendien	1	0	600	0
	d) Zustiftung Kozempel - für Studierende	Stipendien	1	1	1.300	1.600
2.11	**Stiftung zur Förderung der 6. Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg**					
	- Beschaffung von Büchern für die Bibliothek	Zuschüsse	1	1	4.000	3.000
2.12	**Heinrich Gröschel Stiftung**					
	a) Förderung der Altenhilfe und des Tiergartens	Zuschüsse	4	6	32.400	26.780
	b) für würdige junge Nürnberger	Stipendien	3	5	5.400	9.000
2.13	**Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung**					
	a) Förderung des ärztlichen Nachwuchses, Medizinische Ausstattung der Kliniken	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	3	8	31.900	134.237
	b) Vergabe des Dr. Birkner Preis		1	1	5.000	5.000
2.14	**Heinz und Inge Tschech Stiftung**					
	- Förderung Gehörloser, Behinderter u. deren Einrichtungen	Zuschüsse	5	5	13.770	13.054
2.15	**Rudolf Volland Stiftung**	Zuschüsse durch Beschluss				
	- Unterstützung bedürftiger Künstler	des Kuratoriums	4	9	23.557	22.269
2.16	**Leo und Trude Denecke Stiftung**					
	- Förderung Nürnberger Hospizeinrichtungen	Zuschüsse	1	1	1.000	1.680
2.17	**Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung**					
	- Förderung der Blindenanstalt e.V.	Zuschüsse	0	1	0	1.047
2.18	**Frieda und Helmut Schweimer Stiftung**	Zuschüsse durch Beschluss				
	- Förderung der Kinder-, Jugend- und Tierhilfe	des Kuratoriums	2	2	31.400	7.600
2.19	**Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung**	Zuschüsse durch Beschluss				4)
	- Förderung der Kinder-, Jugendhilfe	des Kuratoriums	0	5	0	9.900
2.20	**Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung**	Zuschüsse durch Beschluss				
	- Förderung wissenschaftlicher Arbeiten	des Beirats	3	1	38.600	30.000
2.21	**Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung**	Zuschüsse durch Beschluss				
	a) Förderung wissenschaftlicher Arbeiten	des Kuratoriums	2	6	36.500	55.288
	b) Förderung der Altstadtfreunde e.V.	Zuschuss gem. Satzung	1	1	104.000	139.000
2.22	**Bäume für Nürnberg Stiftung**	Zuschüsse durch Beschluss				
	- Schaffung und Pflege von Grün im Stadtgebiet Nbg.	des Vorstands	5	8	13.600	36.154
	Summe rechtsfähige Stiftungen		6.983	6.994	4.352.142	4.440.708
	Summe nichtrechtsfähige Stiftungen		207	202	304.531	324.458
	Summe insgesamt		**7.190**	**7.196**	**4.656.673**	**4.765.166**

1) Stiftung wurde 2015 gegründet, 2016 keine Zweckausrichtung möglich.
2) Stiftung wurde 2015 gegründet, 2016 keine Zweckausrichtung möglich.
3) Heilig-Geist-Spital-Anwesen: Mietrückerstattung an SenA 28.755,69 € und NüSt 387.923,40 €.
4) Stiftung wurde im Dezember 2016 gegründet.

Beschlussvorlage
Rpr/012/2018

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	07.06.2019	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	26.06.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für den Jahresabschluss 2017 der Stadt Nürnberg

Sachverhalt (kurz):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2017 der Stadt Nürnberg die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 07.06.2019):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2017 der Stadt Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 26.06.2019):

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 26.06.2019 festgestellten Jahresabschluss 2017 der Stadt Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
Rpr/013/2018

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	07.06.2019	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	26.06.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Sachverhalt (kurz):

Die Jahresabschlüsse 2017 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen wurden gem. Art. 103 ff. GO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Prüfung ergab, dass der Abschluss ordnungsgemäß aufgestellt wurde, die Feststellung wird empfohlen.

Im *Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Nürnberg und der Jahresabschlüsse 2017 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen* (Anlage, siehe TOP Ö 3) vom 15.05.2019 wurden die Ergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes zusammengefasst und hiermit dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Begutachtung der Abschlüsse 2017 vorgelegt.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 07.06.2019):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Jahresabschlusszahlen 2017:

Stiftung	Bilanzsumme zum 31.12.2017 Euro	Jahresergebnis 2017 Euro
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	44.625.641,69	481.437,88
Findel- und Waisenhausstiftungen	4.162.560,61	103.488,02
Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung	1.426.890,32	55.505,81
Kost-Pocher`sche Stiftung	12.710.481,24	58.173,08
Fritz-Hintermayr-Stiftung	3.458.018,30	92.333,51
Johanna Sofie Wallner`sche Blinden- und Stipendienstiftung	190.720,63	1.554,83
Rudolf und Bertha Mathes Wohltätigkeitsstiftung	794.078,02	6.487,85

Die Jahresergebnisse werden verwendet entsprechend der jeweiligen Schlussbilanz zum 31.12.2017 nach Ergebnisverwendung.

Beschlussvorschlag (StR Ö 26.06.2019):

Entsprechend des Gutachtens des Rechnungsprüfungsausschusses werden gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Jahresabschlüsse 2017 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen festgestellt.

Beschlussvorlage
Rpr/014/2018

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	07.06.2019	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	26.06.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für die Jahresabschlüsse 2017 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Sachverhalt (kurz):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für die Jahresabschlüsse 2017 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 07.06.2019):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für die die Jahresabschlüsse 2017 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 26.06.2019):

Der Stadtrat erteilt für die mit Stadtratsbeschluss vom 26.06.2019 festgestellten Jahresabschlüsse 2017 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Berichtsvorlage
Ref.I/II/103/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	26.06.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Beteiligungsunternehmen der Stadt Nürnberg - Klinikum Nürnberg

Anlagen:

Anlage - Klinikum Nürnberg Kennzahlen und Überblick

Bericht:

Als Beteiligungsunternehmen der Stadt Nürnberg berichtet das Klinikum Nürnberg aktuell über die Grundzüge seiner Geschäftspolitik und zukünftige strategische Herausforderungen.

Das Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg ist ein Krankenhaus der höchsten Versorgungsstufe und gleichzeitig das größte Krankenhaus in Bayern. Für die Stadt Nürnberg nimmt es deren Auftrag zur Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge wahr. Vorgestellt werden das Klinikum, dessen strategische Überlegungen und Aktivitäten zur langfristigen Wahrnehmung seines Auftrags sowie wesentliche Rahmenbedingungen.

Seit September 2017 besteht der Vorstand des Klinikums Nürnberg in seiner Struktur aus vier Vorständen, dem Vorstandsvorsitzenden, dem Vorstand Medizin und Entwicklung, dem Vorstand Personal und Patientenversorgung sowie dem Vorstand Infrastruktur und Finanzen.

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Prof. Dr. Achim Jockwig, und weitere Vorstände werden in der Sitzung anwesend sein.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Klinikum bietet Daseinsvorsorge im Krankheitsfall für alle Menschen in und um Nürnberg. Geschlechts- und altersspezifische Bedürfnisse sowie interkulturelle Aspekte werden berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **OBM**

☐

☐

Klinikum Nürnberg
wir sind für Sie da!

Klinikum Nürnberg – Kennzahlen und Überblick

PARACELSUS
MEDIZINISCHE PRIVATUNIVERSITÄT

Das Klinikum Nürnberg

Klinikum Nürnberg
wir sind für Sie da!

2 Standorte der Maximalversorgung

Klinikum Nürnberg Nord	1.249 Betten
Klinikum Nürnberg Süd	957 Betten
Kinderklinik Neumarkt	10 Betten als Außenstelle

7.000 Mitarbeiter

100.000 stationäre Patienten
105.000 ambulante Patienten

42 Kliniken, Institute und medizinische Abteilungen

560 Millionen Euro Umsatz

> 550 Auszubildende

407

Das Klinikum Nürnberg

Tochtergesellschaften

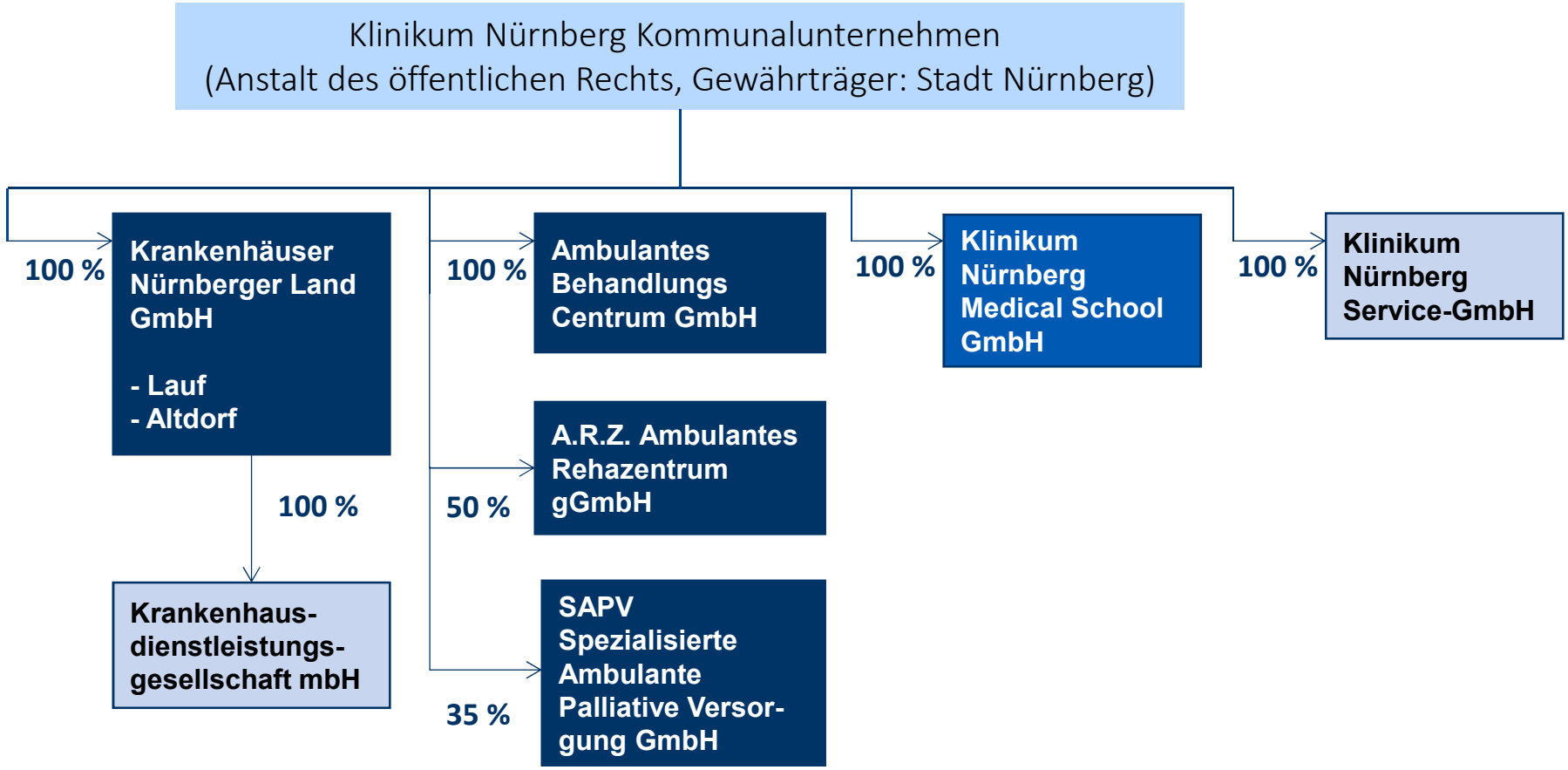

408

Das Klinikum Nürnberg

Bayerns größtes Krankenhaus

Klinikum Nürnberg
wir sind für Sie da!

Standort Nord

Schwerpunkte:

- Onkologische Erkrankungen
- Chronische Erkrankungen
- Nerven- und Augenerkrankungen
- Seelische Gesundheit
- Medizinische Spezialitäten
- Medizinische und pflegerische Grund- und Intensivversorgung

Standort Süd

Schwerpunkte:

- Herz-Gefäß-Erkrankungen
- Eltern-Kind
- Trauma- und Notfallmedizin
- Bewegungsapparat
- Medizinische Spezialitäten
- Medizinische und pflegerische Grund- und Intensivversorgung

409

Bayerns größtes Krankenhaus ist mit all seinen Fachrichtungen jederzeit für die Bevölkerung da!

Medizinische Kompetenz

Interdisziplinäre Zentren

- Herz-Gefäß-Zentrum (HGZ):
  Gefäßchirurgie, Herzchirurgie und Kardiologie unter einem Dach
- Interdisziplinäres Onkologisches Zentrum (IOZ):
  Koordiniert alle onkologisch tätigen Kliniken, Institute und Organzentren
- Eltern-Kind-Zentrum (EKiZ):
  Zusammenschluss der Geburtshilfe, Kinderklinik, Kinderchirurgie und KJP
- Zentrum für Altersmedizin (ZfA):
  Bundesweites Leuchtturmprojekt speziell für ältere, multimorbide Patienten.
- Die Zentrale Notaufnahme zählt zu den größten und leistungsfähigsten in Deutschland.

410

Der Vorstand des Klinikums Nürnberg

Struktur seit 09/2017

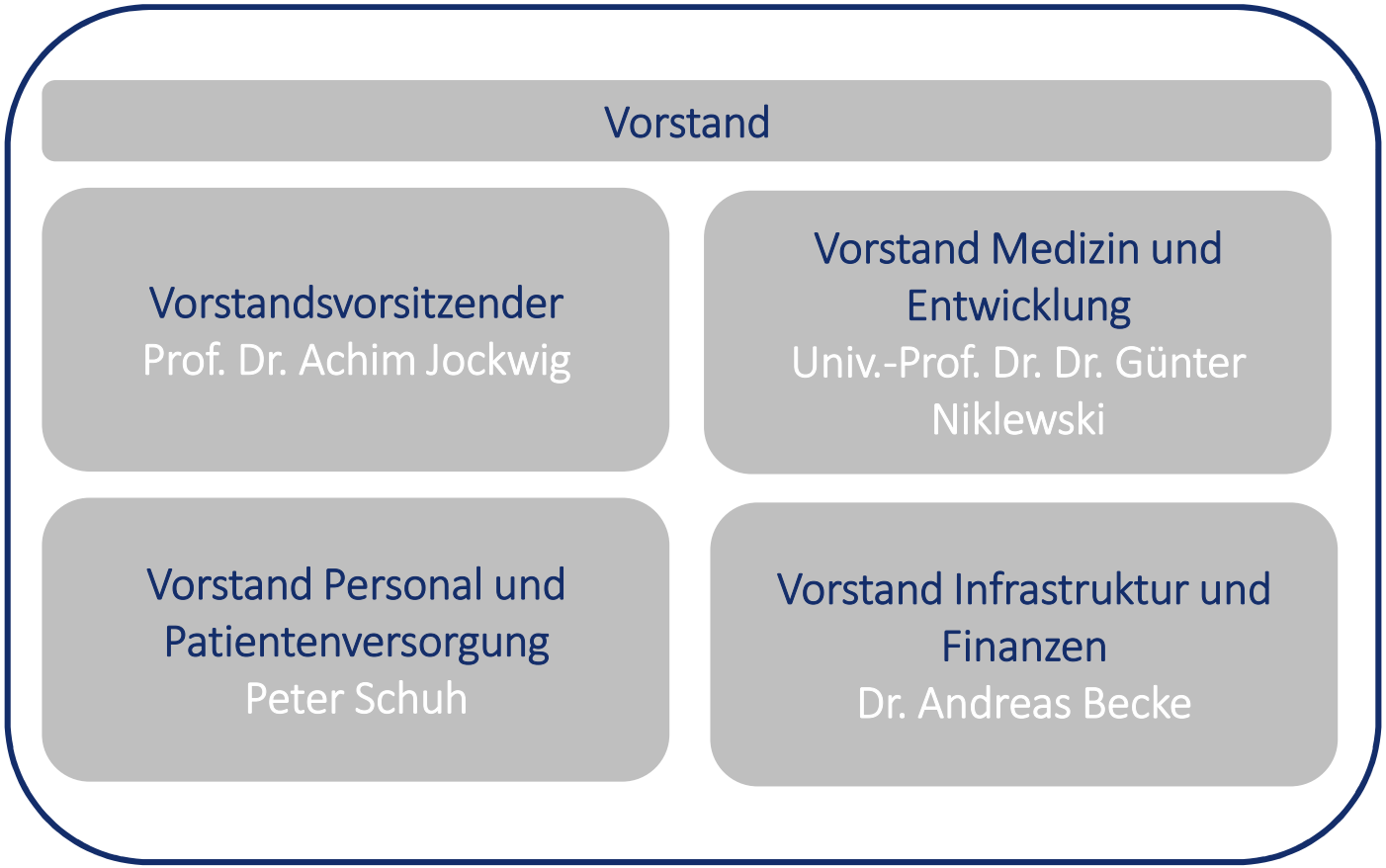

411

Beschlussvorlage
DIP/046/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	26.06.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Digitale Stadtverwaltung – Konzept für eine digitale Stadtverwaltung

Sachverhalt (kurz):
Bereits im Jahr 2017 war der Themenkomplex "Digitalisierung" Schwerpunktthema der Jahrestagung der Dienststellenleitungen der Stadtverwaltung.

Die hierbei entwickelten Handlungsfelder wurden in Arbeitspakete aufgegliedert, welche im Rahmen des Strategieprojekts "Digitalisietung/IT" ausgearbeitet wurden.

Die hieraus resultierenden Ergebnisse wurden wiederum den einzelnen Handlungsfeldern zugeordnet. So entstand nachfolgendes Konzept "Digitale Stadtverwaltung", welches als Leitfanden für zukünftige "Digitalisierungsprojekte" bei der Stadtverwaltung Verwendung finden soll.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Vermutlich Mehrkosten von 7 Mio. € in 2020 bis etwa 16 Mio. € im Jahr 2025. Die benötigten Finanzmittel werden separat im Rahmen der Haushaltsanmeldung behandelt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II bis Ref. VII**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

- Der Stadtrat beschließt das angehängte Konzept „digital.stadt.nürnberg“, anhand dessen die Digitalisierung in der gesamten Stadtverwaltung vorangetrieben werden soll.

- Der Stadtrat unterstützt das Vorhaben der Verwaltung, die städtische IT durch die Umsetzung des vorgelegten IT-Sollkonzeptes zu stärken.

Digitale Stadtverwaltung

Anlagen: - digital.stadt.nürnberg – Konzept für eine digitale Stadtverwaltung
- IT-Sollkonzept

I. 1. Sachverhalt

Am 24.10.2017 wurde im Personal- und Organisationsausschuss die Initiierung der drei Strategieprojekte „Personal“, „Digitalisierung / IT“ und „Organisation DIP“ beim Referat für Finanzen, IT und Organisation beschlossen. Mit dem vorliegenden Konzept zur digitalen Stadtverwaltung und dem „Sollkonzept IT“ werden die wesentlichen Ergebnisse des Strategieprojektes 2 „Digitalisierung / IT“ vorgestellt bzw. zum Beschluss vorgelegt.

Bereits bei der Projektinitiierung wurde klar, dass eine leistungsfähige, innovative und agile IT-Organisation bei der Stadt Nürnberg unverzichtbar für die Digitalisierung der Stadtverwaltung ist. Ebenso wurde aber auch schnell klar, dass sich die Auswirkungen und notwendigen Maßnahmen der Digitalisierung keineswegs auf die IT beschränken. Daher wurden innerhalb des Projektes die Handlungsstränge „digitale Stadtverwaltung“ und „IT-Strategie und Konzept“ eng verzahnt, parallel und komplementär bearbeitet.

Für die Digitalisierung der Stadtverwaltung wurden folgende Handlungsfelder identifiziert und strategische Ziele sowie Leitlinien formuliert. Weiterhin sind in dem Konzept erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung beschrieben:

- Umgang mit Veränderung,
- Kundenperspektive,
- Mitarbeitende und Führungskräfte,
- IT-Infrastruktur,
- Prozess- und Organisationsmanagement,
- Regelungen und Rahmenbedingungen.

Für die Erstellung eines zukunftsgerichteten Sollkonzeptes für die IT-Organisation (DIP/IT) wurde ein externes Beratungsunternehmen beauftragt, das neben der Strategie und dem Sollkonzept ein Audit vorzunehmen sowie einen Migrationsplan zu erstellen hatte, der vom gegenwärtigen Stand eine Überleitung zum Sollkonzept ermöglichen sollte.

Für das IT-Konzept ergaben sich folgende Handlungsfelder, die jeweils mit Status Quo, Zielen und Sollstrukturen beschrieben wurden:

- IT-Serviceportfolio
- IT-Projektportfolio
- IT-Betriebsmodell
- IT-Kompetenzen

Das vom Beratungsunternehmen vorgeschlagene und innerhalb Ref. I/II abgestimmte IT-Sollkonzept war ein Kernthema der Behandlung im Personal- und Organisationsausschuss am 21.5.2019 und ist vollständig als Anlage beifügt. Es sieht einen umfassenden Umbau von DIP/IT vor, um die zukünftigen Herausforderungen vor dem Hintergrund von Digitalisierung, demografischer Entwicklung und der Situation am Arbeitsmarkt bewältigen zu können.

Die Umsetzung dieses IT-Sollkonzeptes ist eine notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung der Verwaltung. Die dazu erforderlichen Schritte sind in einem Migrationspfad eben-

falls definiert. Da bei den bisherigen Strukturen, Prozessen und Kapazitäten ein erheblicher Veränderungsbedarf besteht, wird die Dauer des „Umbaus“ der zentralen IT der Stadt Nürnberg auf etwa 2 Jahre geschätzt.

Die dazu notwendigen personellen und organisatorischen Voraussetzungen wurden im Personal- und Organisationsausschuss am 21.5.2019 einstimmig beschlossen. Die Verwaltung wird die Realisierung dieses Konzepts und die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen unmittelbar angehen.

Das heute vorgelegte Konzept zur digitalen Stadtverwaltung steht demgegenüber sowohl im Kontext zum Strategieprojekt 1 „Personal“ als auch zum Strategieprojekt 3 „Organisation DIP“ . Insbesondere ist es eine Basiskomponente der von WiF koordinierten Dachstrategie „Digitales Nürnberg“. Diese wird in Form eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK), bei dem alle Geschäftsbereiche der Stadt Nürnberg beteiligt sind, erarbeitet.

Aufgabe des Strategieprojektes „Digitalisierung / IT“ war zum einen, für die digitale Stadtverwaltung strategische Aussagen und Leitlinien zu definieren. Zum anderen sollte aufgezeigt werden, mit welchen konkreten Maßnahmen die Verwaltung sich auf dieses Zielbild hin entwickeln soll und kann. Daneben sollte insbesondere eine enge Verzahnung mit dem INSEK „Digitales Nürnberg“ stattfinden, um die Kompatibilität zu gewährleisten und Doppelarbeiten auszuschließen.

Der Weg zur digitalen Stadtverwaltung war zu diesem Zeitpunkt bereits betreten. Es gibt bei der Stadt Nürnberg ein gutes Fundament, welches in den vergangenen Jahren geschaffen wurde. Auf den bisherigen Erfolgen und Vorgehensweisen setzen die Maßnahmen zur Digitalisierung der Stadtverwaltung auf.

Dieser Weg zur digitalen Stadtverwaltung muss jedoch als Kulturwandel verstanden werden, der ein „digitales Denken“ voraussetzt. Die bereits laufenden und geplanten Vorhaben sowie Maßnahmen wurden daraufhin überprüft und angepasst.

Für die digitale Stadtverwaltung wurden bereits im Rahmen der Jahrestagung der Dienststellenleitungen der Stadtverwaltung im Jahr 2017 erste Handlungsfelder identifiziert.

Um für die Stadt Nürnberg passgenaue strategische Ziele und Leitsätze zu entwickeln, wurden offene Fragestellungen in Form definierter Arbeitspakete von internen und externen Beteiligten bearbeitet und diskutiert. Beteiligt waren neben Fachleuten aus verschiedenen Dienststellen auch externe Experten.

Begleitend zur Erarbeitung der Arbeitspakete in verschiedenen Arbeitsgruppen und den laufenden Abstimmungen mit dem INSEK-Team „Digitales Nürnberg“ fanden weitere Formate zur Wissensanreicherung statt, etwa der Austausch mit anderen Städten (z.B. Darmstadt, München, Leipzig).

So wurde gemeinsam mit der Vitako, dem Bundesverband kommunaler IT-Dienstleister, im November 2018 in Nürnberg eine erfolgreiche Regionalkonferenz zum Thema „Digitale Agenda in Kommunen“ veranstaltet, auf der best Practices, offene Fragen und Lösungsansätze vorgestellt und diskutiert wurden.Teilnehmerkreis waren Gemeinden und Interessierte Unternehmen aus Bayern.

Zudem sollte auch die junge Generation von Mitarbeitenden bei der Stadt Nürnberg mit in die Entwicklung der Digitalisierungsstrategie einbezogen werden. Hierzu wurde im Frühjahr 2019 ein Workshop mit den Nachwuchskräften der Stadt Nürnberg durchgeführt. Dabei wurde speziell die Generation der „digital Natives“ angesprochen. Ihnen wurden die bisherigen Ergebnisse und Ideen vorgestellt. Gemeinsam wurden weitere Ideen und Wünsche erarbeitet, diskutiert und vom Projektteam in die Konzeptausarbeitung aufgenommen.

Die so erarbeiteten und innerhalb der Stadtverwaltung breit diskutierten Kernaussagen bilden den strategischen Teil des vorliegenden Konzeptes. Er soll Leitlinien für zukünftige Digitalisierungsmaßnahmen vorgeben. Anhand dieser Leitlinien sollen die einzelnen Fachdienststellen mit Unterstützung des Amtes für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation ihre fachspezifischen Digitalisierungsstrategien und -vorhaben entwickeln und durchführen.

Nach der Konzeptionsphase geht es nun an die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie. Hierfür wird sich das Amt für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation (DIP) neu aufstellen, damit es als Partner der Dienststellen und Wegbereiter für die Digitalisierung wirken kann.

Das Konzept setzt bei den derzeitig bereits laufenden Maßnahmen an, definiert aber bereits einen groben weiteren Fahrplan, der sich – als eine Erfordernis der Digitalisierung – dynamisch entwickeln muss.

Um den den technischen und organisatorischen Zusammenhalt der Stadt Nürnberg sicher zu stellen übernimmt DIP die Rolle des Integrators bei fach- und organisationsübergreifenden Themenfeldern. Für die fachlichen Digitalisierungsstrategien kann DIP aber nur Berater, Impulsgeber und Wegbereiter werden.

Die Geschäftsbereiche und Fachdienststellen sind gefordert, ihre Rolle und ihren Weg in die digitale Zukunft der Stadt Nürnberg zu definieren und zu beschreiten. Das vorliegende Konzept kann und soll nicht mehr und nicht weniger als die Voraussetzungen dafür schaffen.

Es kann nur erfolgreich sein, wenn die Digitalisierung einen verbindlich hohen Stellenwert bei der Entwicklung der Verwaltung der Stadt Nürnberg hat. Daher wird der Stadtrat gebeten, das vorliegende Konzept „digital.stadt.nürnberg“ zu beschließen.

2. Beschlussvorschlag

- Der Stadtrat beschließt das angehängte Konzept „digital.stadt.nürnberg“, anhand dessen die Digitalisierung in der gesamten Stadtverwaltung vorangetrieben werden soll.

- Der Stadtrat unterstützt das Vorhaben der Verwaltung, die städtische IT durch die Umsetzung des vorgelegten IT-Sollkonzeptes zu stärken.

II. Herrn Ref. I/II

III. Stadtrat

Nürnberg, 29.05.2019
Amt für Digitalisierung,
IT und Prozessmanagement

(77954)

Abdruck:
2. BM
3. BM
Ref. III
Ref. IV
Ref. V
Ref. VI
Ref. VII
Pr
StA

Amt für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation

NÜRNBERG

digital.stadt.nürnberg

Konzept für eine digitale Stadtverwaltung

Version 1.03
Stand: 11.06.2019

1 Zusammenfassung ... 3
2 Digitale Stadtverwaltung ... 5
2.1 Eine digitale Stadt braucht eine digitale Stadtverwaltung ... 5
2.2 Ziel der Strategie ... 6
2.3 Digitale Stadtverwaltung im digitalen Nürnberg ... 6
3 Handlungsfelder und Zielsetzungen ... 8
3.1 Handlungsfeld 1: Umgang mit Veränderung ... 10
3.2 Handlungsfeld 2: Kundenperspektive ... 12
3.3 Handlungsfeld 3: Mitarbeitende und Führungskräfte ... 14
3.4 Handlungsfeld 4: IT-Infrastruktur ... 15
3.5 Handlungsfeld 5: Prozess- und Organisationsmanagement ... 18
3.6 Handlungsfeld 6: Regelungen und Rahmenbedingungen ... 20
3.7 Die Prinzipien der digitalen Stadtverwaltung ... 23
4 Umsetzung der Strategie ... 24
4.1 <digital.heute> ... 25
4.2 <digital.normal> ... 30
4.3 <digital.vernetzt> ... 36
4.4 Zeitliche Grobplanung (Roadmap) ... 42
4.5 Personal- und Sachmittel ... 43
4.6 Weiteres Vorgehen ... 45
Glossar ... 46
Quellenverzeichnis ... 50
Anhang A: Steckbriefe <digital.heute> ... 51
Anhang B: Schwerpunktprojekte der digitalen Bürgerkommunikation ... 63

1 Zusammenfassung

Die Digitalisierung ist eine der zentralen Herausforderungen an die Stadtverwaltung[1] Nürnberg und erfordert sowohl eine Anpassung der Organisation als auch der Denk- und Arbeitsweise von Führungskräften und Mitarbeitenden.

Aufbauend auf den Erkenntnissen und Schlussfolgerungen aus den Umwälzungen, die die Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft mit sich bringt, werden in dem vorliegenden Konzept Handlungsfelder definiert, um die Chancen der Digitalisierung aufzugreifen und Nutzen daraus zu ziehen sowie unerwünschte Begleiterscheinungen zu minimieren.

Dabei sind es keineswegs die konkreten technischen Möglichkeiten, die den Schwerpunkt ausmachen, sondern die Gesamtwirkung der Digitalisierung der Gesellschaft auf die Stadtverwaltung als Organisation und ihre Funktion für die Stadtgesellschaft. Die Digitalisierung Nürnbergs im Gemeinwesen bildet den Schwerpunkt der Dachstrategie „digitales Nürnberg“, die in Form eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) erarbeitet wird. Das vorliegende Konzept konzentriert sich mit der digitalen Stadtverwaltung auf eine der unverzichtbaren Grundlagen hierfür. Es ist somit nicht isoliert, sondern als integraler Teil der Dachstrategie / INSEK „Digitales Nürnberg“ zu verstehen.

Die identifizierten Handlungsfelder sind:

- Umgang mit Veränderung,
- Kundenperspektive,
- Mitarbeitende und Führungskräfte,
- IT-Infrastruktur,
- Prozess- und Organisationsmanagement,
- Regelungen und Rahmenbedingungen.

In der Folge werden hieraus strategische Ziele und Leitlinien abgeleitet. Sie geben die Richtung vor, die die Stadtverwaltung im Zeitalter der Digitalisierung einschlagen und konsequent verfolgen muss oder will.

Für die digitale Transformation der Stadtverwaltung bedeutet das insbesondere, dass Arbeitsorganisation sowie die Prozessausgestaltung an den Anforderungen der Kunden ausgerichtet und die hierfür erforderlichen Prozesse optimal IT-unterstützt ausgestaltet werden müssen. Die im Leitbild der Stadt genannten Zielsetzungen sind nach wie vor gültig, werden aber ergänzt um die Ziele und Handlungsfelder, die im INSEK „Digitales Nürnberg“ definiert werden.

Parallel dazu müssen die städtischen Mitarbeitenden in die Lage versetzt werden, in diesen Prozessen mit den erforderlichen Freiräumen im Interesse der Kunden zu agieren. Die Digitalisierung bedeutet einen Paradigmenwechsel, der nur erfolgreich gemeistert werden kann, wenn er von einem Kulturwandel positiv begleitet wird.

---

[1] *Unter Stadtverwaltung wird das umfassende Dienstleistungsangebot der Stadt – unabhängig ob Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung – verstanden. Die „digitale Stadtverwaltung“ arbeitet nicht ausschließlich digital, sondern schöpft das Potential der Digitalisierung dort aus, wo es sinnvoll und gewollt ist.*

Die Umsetzung der vorliegenden Strategie kann nur gelingen, wenn sie von allen Fachdienststellen und den Querschnittsdienststellen gemeinsam getragen wird. Während Grundlagen durch das Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation geschaffen werden müssen, sind die konkreten fachlichen Digitalisierungskonzepte in Form eigener Fachstrategien zu entwickeln. Hier kann der Querschnitt die Rahmenbedingungen schaffen, beraten und unterstützen. Die Umsetzung selbst muss in den Fachbereichen geschehen.

Diesem Gedankengang folgend, werden drei Programme definiert:

- <digital.heute> mit dem Fokus auf bereits laufende Aktivitäten,
- <digital.normal>, um die digitale Arbeit innerhalb der Stadtverwaltung zu etablieren,
- <digital.vernetzt> für die Unterstützung und Umsetzung der Fachstrategien.

Während das Programm <digital.heute> im Wesentlichen eine Klammer um die bereits laufenden Aktivitäten bildet, bedürfen die anderen Programme noch einer Vorbereitungsphase, weil sich sowohl das Amt für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation (DIP) als auch das Personalamt (PA) im Rahmen der Strategieprojekte und der Umsetzung ihrer Ergebnisse selbst in die Lage versetzen muss, die benötigten Unterstützungsleistungen auch erbringen zu können.

Die Umsetzung dieser Strategie und damit die Bewältigung der technologiegetriebenen gesellschaftlichen Veränderungen stellt die größte Herausforderung seit langer Zeit für die Stadtverwaltung dar. Sie erfordert einen nachhaltig hohen Einsatz, ein hohes Maß an Veränderungsbereitschaft, Kreativität und Managementkompetenz aller daran Beteiligten. Daneben sind die Unterstützung des Stadtrates und der Stadtspitze sowie hohe Investitionen und finanzielle Aufwendungen zur Bewältigung dieser Herausforderung unabdingbar. Das Gelingen des Vorhabens ermöglicht es der Stadtverwaltung die Chancen der Digitalisierung, die tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen mit sich bringt, zu nutzen. Damit erhält sie ihre Handlungsfähigkeit und somit das Vertrauen der Bürgerschaft in eine moderne Stadtverwaltung.

2 Digitale Stadtverwaltung

2.1 Eine digitale Stadt braucht eine digitale Stadtverwaltung

Nürnberg wird auch in Zukunft „bunter, älter und größer“[2]. Neben der stetigen Urbanisierung der Gesellschaft, dem demografischen Wandel sowie den Folgen von Energiewende und Migrationsbewegungen sind auch Auswirkungen der Digitalisierung im Alltag bereits spürbar.
Die Kraft und Dynamik dieser Entwicklung wird in Begriffen wie „digitaler Tsunami, digitale Revolution, digitales Zeitalter“ deutlich. Zeitgleich erreicht die Entwicklung durch die Vernetzung von Prozessen, Systemen, Daten und Dingen eine neue Qualität. Es werden nicht mehr nur möglichst viele Computer, Sensoren und Maschinen miteinander vernetzt. Auch die damit entstehenden Schnittstellen selbst sind Gegenstand der computerbasierten Automatisierung: Im „Internet of Everything“ interagieren Maschinen, Bauteile, Autos, Ampeln ohne weiteres menschliches Zutun miteinander. Hinzu kommt, dass Technologien, die in enger Verbindung zur Digitalisierung stehen – Schlagworte sind Big Data, künstliche Intelligenz; Robotik oder Miniaturisierung –, in ihrem Zusammenwirken die Dynamik weiter befeuern.

Politik und Verwaltung müssen hier den verfügbaren Gestaltungsspielraum nutzen, um die bereits laufende digitale Transformation der Stadtgesellschaft positiv zu beeinflussen. Ziele und Handlungsfelder hierzu werden in dem geschäftsbereichsübergreifend besetzten INSEK-Team „Digitales Nürnberg“ im Rahmen der Entwicklung der Dachstrategie erarbeitet. Klar ist allerdings bereits heute:

Für eine positive Entwicklung der Digitalisierung unserer Stadtgesellschaft ist eine digitale Transformation[3] der Stadtverwaltung mit ihren vielfältigen Aufgaben Voraussetzung und Herausforderung zugleich. Wesentlich ist dabei, die Rahmenbedingungen der Veränderungen klug mit zu gestalten, denn aufgrund der auch in Zukunft zu erwartenden knappen öffentlichen Ressourcen müssen alle Handlungsspielräume genutzt werden, um die veränderte und teils steigende Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin erfüllen zu können. Alle Akteure in der Stadtverwaltung müssen bereit und in der Lage sein, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und ihre Herausforderungen zu bewältigen.

[2] *„Bunter“ bezieht sich auf die größere Vielfalt von Menschengruppen durch Zuwanderung, „älter“ auf den demographischen Wandel und „größer“ auf das Bevölkerungswachstum in Nürnberg. (Vgl. u.a. Pietzcker 2012, S. 2; https://www.nuernberg.de/internet/stadtportal/bevoelkerungsprognose.html Stand Mai 2019)*

[3] *Gemeint ist der Übergang in eine Gesellschaft, in der die digitalen Veränderungen akzeptiert und normal geworden sind.*

2.2 Ziel der Strategie

Die im vorliegenden Konzept formulierte Strategie „Digitale Stadtverwaltung“ beschreibt die wesentlichen Handlungsfelder für einen erfolgreichen Weg der Stadt Nürnberg in die digitale Zukunft. Sie formuliert hierin strategische Zielsetzungen, die als Orientierung, Richtungs- und Impulsgeber für das konkrete Handeln im Rahmen des Transformationsprozesses dienen sollen.
Mit den Programmen zur Umsetzung der Strategie beinhaltet dieses Konzept eine Beschreibung vorgesehener Maßnahmen, mit denen die Fachbereiche in die Lage versetzt werden sollen, ihren Beitrag zum „Digitalen Nürnberg“ zu definieren und umzusetzen.

2.3 Digitale Stadtverwaltung im digitalen Nürnberg

Die Erarbeitung und Umsetzung des Konzeptes für die digitale Stadtverwaltung liegt im Verantwortungsbereich des Referats für Finanzen, Personal, IT und Organisation (Ref. I/II). Ref. I/II sieht es diesbezüglich als seine Kernaufgabe für die nächsten Jahre an, die Stadtverwaltung mit ihren Dienststellen und Einrichtungen zu unterstützen bei ihrem Weg, den digitalen Wandel zu verstehen und die vorhandenen Gestaltungsspielräume bestmöglich zu nutzen.

Die Geschäftsbereiche und Dienststellen der Stadtverwaltung müssen hierzu die Auswirkungen der digitalen Transformation auf das Leistungsspektrum sowie die veränderten Anforderungen der Kundinnen und Kunden verstehen und entsprechende Lösungsansätze für sich entwickeln und vollziehen. Ref. I/II fungiert dabei als gesamtstädtischer, zentraler Partner für die Geschäftsbereiche und Dienststellen rund um Organisationsfragen, neue bzw. veränderte Arbeitsformen und -prozesse sowie IT-Themen. Darüber hinaus übernimmt es federführend die Rolle des IT-Strategen im Rahmen der Digitalisierung der Stadtverwaltung. Dies umfasst die Unterstützung und Beratung der Fachbereiche bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer (digitalen) Fachstrategien.

Die vorliegende Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung ist integraler Bestandteil des InSEK „Digitales Nürnberg“. Für die Koordination der digitalen Stadtverwaltung ist Ref. I/II bzw. DIP der zentrale Ansprechpartner/Koordinator. Ref. VII und Ref. I/II stimmen sich hinsichtlich der Konsistenz von „Digitales Nürnberg“ und „digitale Stadtverwaltung“ ab. Die Stadtverwaltung muss sich, als wesentlicher Aspekt eines Gemeinwesens, mit ihrem Konzept für eine digitale Verwaltung einbringen und widerspiegeln. Das folgende Schaubild zeigt schematisch die Verzahnung der beiden Aktivitäten.

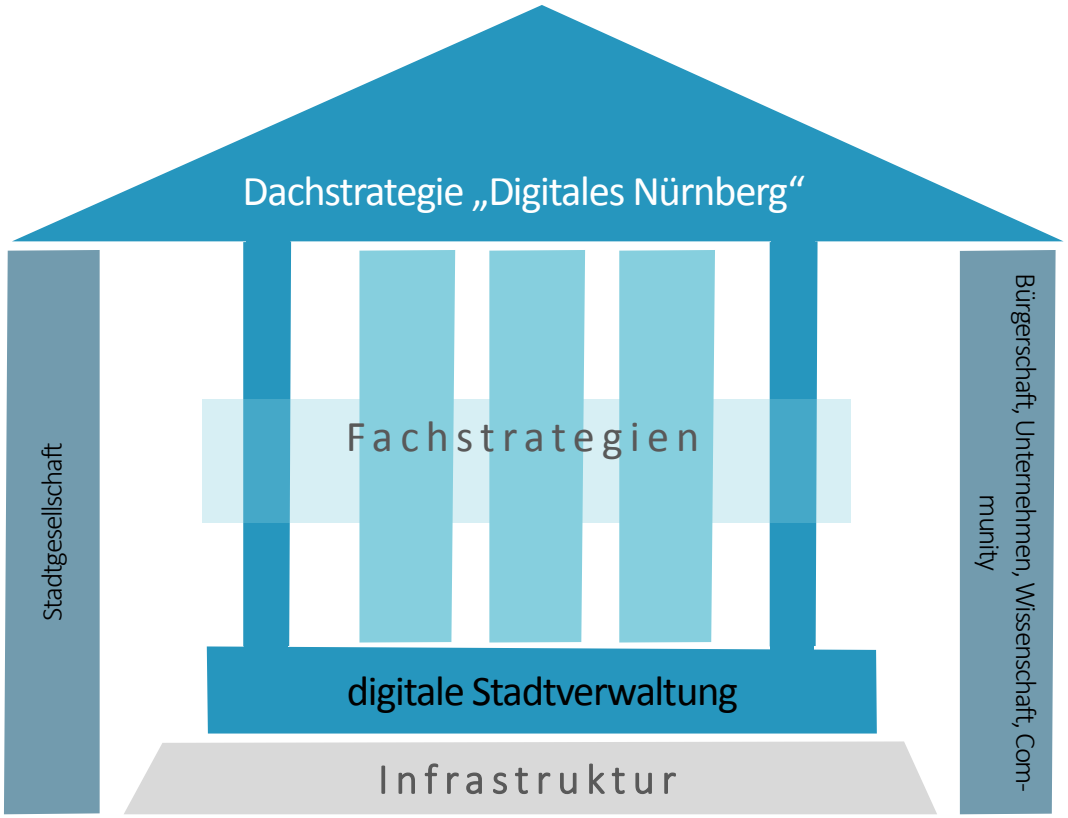

Abb. 1: Strukturelle Verzahnung von Dachstrategie „Digitales Nürnberg“ und „digitale Stadtverwaltung“

Die Digitale Transformation erfordert sowohl eine intensive organisatorische Betrachtung der bisherigen Abläufe als auch die Bereitstellung lösungsorientierter IT-Leistungen auf Basis leistungsfähiger Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen. Die gemeinsame Betrachtung und Gestaltung von Prozessen und IT ist dabei unerlässlich.

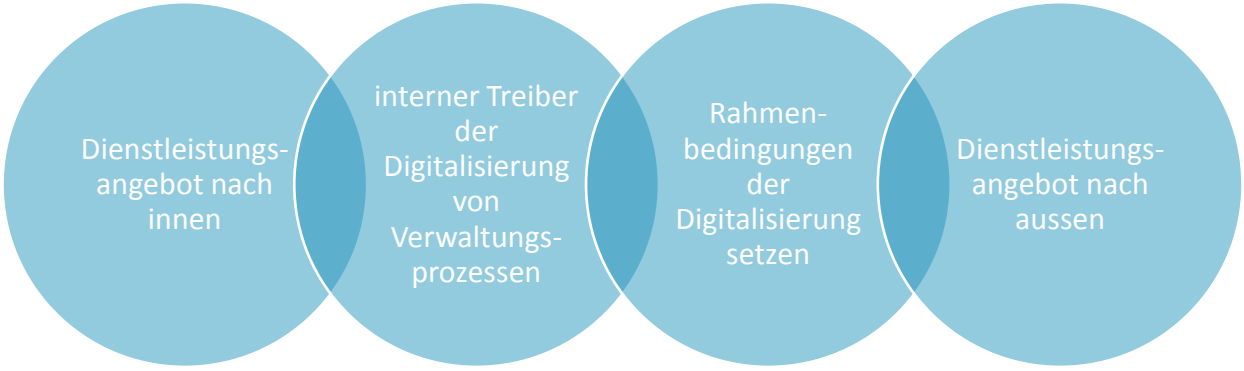

Abb. 2: Aufgaben des Ref. I/II im Rahmen der Dachstrategie „Digitales Nürnberg“

3 Handlungsfelder und Zielsetzungen

Die Entwicklung der digitalen Gesellschaft ist heute nur schwer vorherzusagen. Klar ist aber, dass sich die Geschwindigkeit der technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen durch die Digitalisierung immer noch erhöht[4]. So ist die durchschnittliche „Lebensdauer" von Unternehmen drastisch kürzer als noch vor wenigen Jahren[5]. EU, Bund und Länder haben in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, die öffentliche Verwaltung „fit für die Digitalisierung" zu machen. Dennoch hat der Abstand gegenüber der Wirtschaft in Bezug auf den Reifegrad der Digitalisierung weiter zugenommen[6].

Die öffentliche Verwaltung ist von jeher auf Stabilität und Verlässlichkeit ausgelegt. Sie wird die Veränderungsgeschwindigkeit der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung nicht erreichen können. Andererseits muss sie als Anker einer funktionierenden, rechtsstaatlichen Gesellschaftsordnung die Anschluss- und Kommunikationsfähigkeit mit der Bevölkerung erhalten, um den demokratisch legitimierten Gestaltungsauftrag der Politik erfüllen zu können.

Deshalb ist es unverzichtbar, sich als Kommunalverwaltung weit über die heutigen technischen Aspekte mit den grundlegenden Fragen der Veränderung von Arbeits- und Sichtweisen konstruktiv auseinanderzusetzen. Im Folgenden werden die Handlungsfelder hergeleitet, die sich aus heutiger Sicht für die erfolgreiche „digitale Transformation" der Verwaltung ergeben.

Die Digitalisierung verändert die Gesellschaft in immer kürzeren Innovationszyklen. Diese Entwicklung wird weiter anhalten, was zu Unwägbarkeiten und Unsicherheit führt. Was heute richtig erscheint, kann sich morgen als falsch herausstellen. Wir müssen lernen, damit umzugehen. Es geht nicht darum, aus einem derzeitigen stabilen Zustand in einen anderen stabilen Zustand zu gelangen, sondern den Prozess der andauernden Veränderung unter vergleichsweise unsicheren Annahmen zu beherrschen. Nicht die Unsicherheit zu beseitigen versuchen, sondern sie zu bewältigen, lautet die Devise. Der bewusste **Umgang mit Veränderung** definiert das umfassende erste Handlungsfeld.

Dabei stehen die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Einrichtungen Nürnbergs mit ihren Erwartungen und Anforderungen im Mittelpunkt. Aus ihrer Perspektive muss die Stadtverwaltung ihre Leistungen gestalten. Auch neue Formate müssen erprobt und angewendet werden, um den „Perspektivwechsel" tatsächlich vorzunehmen. Die **Kundenperspektive** bildet das zweite große Handlungsfeld.

Für die Mitarbeitenden verändert sich die Arbeitswelt: Was heute noch an Wissen und Qualifikation richtig und gut ist, wird morgen seine Bedeutung vielleicht verloren haben[7]. Eigenverantwortung weiter stärken und die erhöhte Bereitschaft Wissen zu teilen sind wesentliche Elemente einer guten Arbeitskultur im Zeitalter der Digitalisierung[8]. Den Führungskräften in der Verwaltung kommt dabei eine besondere Verantwortung zu. Sie sind als Change-Manager, Coach und Vorbild künftig deutlich stärker gefragt. Auch das beste Fachwissen genügt hier nicht. **Personal** ist das dritte Handlungsfeld der Strategie zur digitalen Stadtverwaltung.

---

[4] *Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2017, S. 19.*

[5] *Vgl. https://boerse.ard.de/boersenwissen/boersengeschichte-n/s-und-p-immer-schnellerer-wandel100.html, 2017.*

[6] *Vgl. https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Digitale-Welt/digitale-agenda.html (Stand Mai 2019).*

[7] *Vgl. Daheim & Wintermann 2016, S. 17f.*

[8] *Vgl. Daheim et al. 2017, S. 14.*

Digitalisierung ist nicht nur IT, aber ohne IT gibt es keine Digitalisierung. Deshalb spielt die IT eine unverzichtbare Rolle. Derzeit wird mit externer Unterstützung intensiv daran gearbeitet, die IT der Stadt Nürnberg auf Dauer schneller, flexibler und stärker zu machen, damit sie den steigenden Anforderungen u.a. an Mobilität, Kommunikation und Sicherheit gerecht werden kann. Die **Informationstechnik** selbst stellt Handlungsfeld 4 dar.

Prozesse und IT künftig immer zusammen zu denken und zu gestalten, ist bereits im neuen Namen der Dienststelle DIP verankert. Serviceorientierung und die Möglichkeiten der Automatisierung stellen neue Anforderungen an die Ausgestaltung der Prozesse. Das **Prozess- und Organisationsmanagement** definiert das fünfte Handlungsfeld.

Schließlich sind unsere internen Regelungen in die Jahre gekommen. Vieles, was früher selbstverständlich war, ist heute nicht mehr zeitgemäß. Weniger Regeln und diese dafür gut und wirksam zu gestalten ist die konsequente Antwort auf den zunehmenden Abstand zwischen „vorschriftsmäßigem Handeln“ und einer bedarfsgerechten, funktionierenden Verwaltung. Ausreichend Handlungsspielräume ermöglichen Flexibilität und Geschwindigkeit. Das führt zum sechsten Handlungsfeld: **Regelungen und Rahmenbedingungen**.

Abb 3: Überblick und Zusammenhang der Handlungsfelder

3.1 Handlungsfeld 1: Umgang mit Veränderung

Die VUCA-Welt

„Die Welt in 100 Jahren“, herausgegeben von Arthur Bremer, ist eine Zukunftsvision aus dem Jahr 1910. Sie beschreibt das Jahr 2010 aus einer Perspektive, in der eine ähnliche technologische Aufbruchsstimmung herrschte wie heute. Vieles wird darin zutreffend vorhergesagt: Ein Telefonapparat im Westentaschenformat, drahtlose Bildübertragung, die Nutzung des Luftraums als Verkehrsfläche, die Gleichberechtigung von Männern und Frauen oder die Einigung Europas. Aber in vielen Einschätzungen lagen die Autoren auch völlig falsch. So wurde etwa beschrieben, dass es im Jahr 2010 keine Straßenlaternen mehr gäbe, weil die Häuser mit einer selbstleuchtenden Radium-Farbe bestrichen seien, oder freischwebende Wohnräume in 2000 m über den Feldern der deutschen Kolonien in Afrika… Und wichtige Entwicklungen sind überhaupt nicht thematisiert worden: Zwei Weltkriege, Umweltverschmutzung, Computer oder Gentechnik, um nur einige Beispiele zu nennen.

Wir trauen uns heute nicht, eine Prognose für die nächsten 100 Jahre abzugeben. Wir sind schon mit den nächsten 10 Jahren überfordert: Die Generation der „digital natives“ legt heute zunehmend weniger Wert auf ein eigenes Auto. Benutzen statt besitzen, heißt die Devise. Aber wird das auch noch so sein, wenn sie 40 sind? Wir wissen es nicht. Während Eltern heranwachsender Kinder sich mit Facebook beschäftigen, sind diese längst zu Instagram weitergezogen. Was hat Bestand, was nicht? Ist die Blockchain-Technologie vielleicht das Radium unserer Zeit: Nützlich für einen bestimmten Einsatzzweck, aber in einer euphorischen Sicht völlig überschätzt?

Für eine solche Welt der Unsicherheit und Unbestimmtheit wurde in den 1990er Jahren der Begriff „VUCA-World“ geprägt. VUCA steht für Volatility, Uncertainty, Complexity & Ambiguity (Flüchtigkeit, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit)[9]. Wie kann eine öffentliche Verwaltung damit umgehen, deren Paradigma Stabilität und Verlässlichkeit darstellt?

Die intelligente Antwort auf die Herausforderungen der VUCA-Welt wird im sogenannten VOPA-Prinzip gesehen. VOPA steht für Vernetzung, Offenheit, Partizipation, Agilität. Konsequent an diesen Prinzipien ausgerichtet, kann eine Organisation lernen, ihre Entscheidungs-, Organisations- und Handlungsstrukturen schneller und flexibler zu gestalten. Für Unternehmen entscheidet dieser Kulturwandel oft über das Überleben in einem sich dramatisch verändernden Marktumfeld[10].

Auch für die Fachbereiche der Stadt Nürnberg, die dem Wettbewerb ausgesetzt sind, wird dieser Kulturwandel entscheidend sein, um mit ihren Angeboten attraktiv zu bleiben. Und selbst in den Bereichen, in denen (vermeintlich) kein Wettbewerbsdruck herrscht, wie etwa im Ordnungs- oder Planungsbereich, verändert sich die Umwelt derart schnell, dass die traditionellen Denk- und Arbeitsweisen einer Verwaltung zunehmend zu einer Belastung in der Kommunikation mit den anderen Akteuren der Gesellschaft werden.

[9] *Vgl. Scheller 2017, S. 20ff.*

[10] Vgl. *https://www.steinbeis-bmi.de/blog/vopa-die-antwort-auf-vuka-teil-1.html (Stand Mai 2019)*

Von der Veränderung der Routine zur Routine der Veränderung

Die technologischen und in der Folge auch die gesellschaftlichen Veränderungen finden schneller statt, als die Verwaltung sie nachvollziehen oder gar antizipieren kann. Daraus lassen sich gleich drei notwendige Paradigmenwechsel ableiten:

- Während sich Routineprozesse immer mehr automatisieren lassen, werden Veränderungsprozesse immer häufiger auftreten. Es ist zu vermuten, dass bereits in einigen Jahren der personelle Arbeitsaufwand, der in Veränderungsprozesse investiert werden muss, in der Gesamtsumme den (menschlichen) Arbeitsaufwand übersteigt, der für Routineprozesse aufzuwenden ist[11].
- Wir brauchen die Fähigkeit zu springen. Die Stadtverwaltung wird nicht jeden Entwicklungsschritt der Digitalisierung mitmachen können. Sie muss dafür aber in der Lage sein, auf neuen Entwicklungen aufsetzen zu können, auch wenn diese nicht den nächsten Schritt in einer evolutionären Abfolge darstellen. Das erfordert den Mut zu experimentieren, aber auch den Mut, etwas zu beenden, wenn es sich überholt hat.
- Statt flächendeckender Standard-Lösungen für IT-Infrastruktur wird es zu einer Mehr-Generationen-IT-Architektur kommen müssen, weil es nicht mehr möglich ist, ein System für die gesamte Verwaltung zu etablieren, bevor eine völlig neue Generation von Anwendungen ihre Einsatzmöglichkeiten sucht.

Vor dem Hintergrund dieser anstehenden Paradigmenwechsel ist der kompetente und insbesondere effiziente Umgang mit Veränderungsprozessen eine Aufgabe, die sich durch alle Bereiche der Verwaltung und durch alle Digitalisierungsvorhaben zieht.

3.1.1 Strategische Ziele zum Umgang mit Veränderungen

Um Veränderungen als Chance zu begreifen und den Wandel aktiv gestalten zu können, werden folgende strategischen Ziele für den Umgang mit Veränderung gesetzt:

- Methoden zur effizienten Steuerung und Begleitung von Veränderungen sind etabliert,
- Veränderungsprozesse werden als Normalfall und nicht als Ausnahmefall behandelt,
- Prozesse sind grundsätzlich für die digitale Bearbeitung ausgelegt. Analoge Anforderungen werden, falls erforderlich, daraus abgeleitet („digital-first-Prinzip“),
- Führungskräfte und Projektverantwortliche gestalten und begleiten Veränderungsprozesse systematisch und kompetent,
- Mitarbeitende sind gegenüber Veränderungen aufgeschlossen, weil sie die mit den Veränderungen verbundenen Chancen für sich und die Stadt Nürnberg schätzen.

Im Rahmen der Umsetzung dieser Strategie werden Maßnahmen definiert, die zum Erreichen dieser strategischen Ziele dienen.

[11] Vgl. Balka et al. 2018, S. 6.

3.1.2 Leitlinien für Veränderungsprozesse

Trotz der angestrebten Routine werden Veränderungsprozesse immer zu Verunsicherungen und Fragen führen. Deshalb sollen sie sich im Rahmen folgender Leitlinien bewegen:

- Wir begreifen Veränderung als Chance zur nachhaltigen Weiterentwicklung und gehen mit Risiken bewusst um,
- Wir erproben Neues stets zum Wohl der Allgemeinheit ohne dabei die berechtigten Interessen Einzelner zu missachten,
- Wir akzeptieren, dass wir dabei Fehler machen und lernen daraus,
- Wir fördern Vertrauen durch Offenheit und Transparenz,
- Wir gehen auf Unsicherheiten und Vorbehalte bei Veränderungen ein,
- Agilität ist der Schlüssel um Veränderungsanforderungen zu bewältigen,
- Veränderung ist anstrengend – Veränderungsprozesse können nur erfolgreich sein, wenn sie mit genügend Energie versorgt werden,
- Wir unterstützen diejenigen, die Veränderung positiv mitgestalten,
- Wir stellen die Funktionsfähigkeit der Stadtverwaltung und die Rechtssicherheit immer sicher – sie sind der Anker in dem Kontinuum der Veränderung.

3.2 Handlungsfeld 2: Kundenperspektive

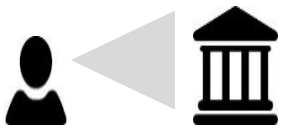

„Sehr geehrte Frau S. , das unter dem o.a. Aktenzeichen eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren wurde gemäß § 37 (1) Satz 2 OWiG, obwohl hinreichender Tatverdacht besteht, im pflichtgemäßen Ermessen eingestellt. Mit freundlichen Grüßen ...“

Was sich fast wie Satire liest, ist tatsächlich der Originaltext eines ‚behördlichen’ Schreibens. Wer, ohne Ausbildung in Verwaltungsrecht, spricht eine solche Sprache?

Oft verstehen wir als Bürgerinnen und Bürger die öffentliche Verwaltung nicht mehr – im wörtlichen wie im übertragenen Sinn[12]. Und wenn Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen den Zugang zu ihrer Stadt Nürnberg verlieren, wird sie ihren Anspruch auf eine gesellschaftliche Wirkung einbüßen. Wenn gesellschaftliche Diskussionen und Aktivitäten im Netz ohne die Einbeziehung der Stadtverwaltung stattfinden[13], dann wird nicht die Bevölkerung, sondern die Verwaltung abgehängt.

[12] *Vgl. Fluck 2017*

[13] *Bsp: in Internet-Foren wird über das Reichsparteitagsgelände diskutiert. Die Stadt Nürnberg kann hier nur die Deutungshoheit behalten, wenn sie selbst partizipiert!*

Die Perspektive von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen einzunehmen und die unterschiedlichen Lebenslagen und deren Anforderungen als Maßstab für die Qualität der Leistungen der Stadt Nürnberg zu erheben, sind Grundvoraussetzungen für eine zukunftsfähige Beziehung zwischen der Verwaltung und der Stadtgesellschaft.

Nur das direkte Einbeziehen der Kunden in den Gestaltungsprozess kommunaler Angebote und andere noch zu entwickelnde Instrumente können diesen Blick schärfen und der Kundenperspektive Geltung verschaffen. „Digital Labs“ und „Think-Tanks“ könnten zum Beispiel geeignete Formate sein, die, wenn sie in der Verwaltungspraxis etabliert werden, eine aktive Beteiligung der Bevölkerung ermöglichen. So kann Transparenz im Verwaltungshandeln gefördert und unterstützt werden.

Dabei wird die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen nicht nur digital sein. „Digital first“ heißt nicht „digital only“. Im Gegenteil: Die Digitalisierung ermöglicht es, sich auf zwei Kanäle zu konzentrieren: die digitalen Angebote einerseits und den persönlichen Kontakt auf Augenhöhe andererseits. Die Stadt Nürnberg soll auch künftig ein Gesicht aus Fleisch und Blut haben. Nicht aus Mangel an Vertrauen in die Technologie, sondern als Konsequenz des Selbstverständnisses der Stadt Nürnberg und ihrer Beziehung zur Bürgerschaft.

3.2.1 strategische Handlungsfeldziele

- Prozesse werden aus der Perspektive der Bürgerinnen und Bürger neu gestaltet,
- Bürgerinnen und Bürger sind systematisch aktiv in den Gestaltungsprozess kommunaler Dienstleistungen eingebunden,
- Die digitalen Angebote verfolgen nach Möglichkeit die Prinzipien „Once-Only“ und „One-Stop-Government“. Dazu wird verstärkt mit Dritten zusammengearbeitet (Partnern, anderen öffentlichen Stellen).

3.2.2 Leitlinien

- Wir orientieren uns an Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger statt an organisatorischen Gegebenheiten,
- User Experience ist Qualitätsmaßstab für Bürgerdienste,
- Die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen folgt grundsätzlich dem 2-Kanal-Prinzip: **digital und persönlich.**

3.3 Handlungsfeld 3: Mitarbeitende und Führungskräfte

Während der digitale Service der Verwaltung rund um die Uhr zur Verfügung steht, tun dies die Mitarbeitenden, Fach- und Führungskräfte der Stadtverwaltung nicht. Sie möchten ihre individuelle Arbeits- und Erreichbarkeitszeit auf einen Konsens zwischen den dienstlichen Anforderungen und den privaten Ansprüchen ausrichten[14].

Die Arbeitswelt wird sich grundlegend verändern: Was heute noch an Wissen und Qualifikation richtig und gut ist, könnte morgen seine Bedeutung vielleicht schon verloren haben[15]. Digitalisierung heißt aber nicht, dass Fachkräfte nicht mehr benötigt werden. Durch die Digitalisierung von Prozessen werden Mitarbeitende, Fach- und Führungskräfte von Routinetätigkeiten entlastet[16]. Dies bietet die Chance, mehr Zeit in komplexere Aufgaben zu investieren und sich weiter zu qualifizieren.

Lernbereitschaft, eigenverantwortliches Arbeiten, Problemlösungs- und soziale Kompetenzen sind in der digitalen Welt Schlüsselqualifikationen[17]. Hieraus ergeben sich flachere Hierarchien und verstärktes Arbeiten im Team. Eine Führungskultur im klassischen Hierarchiedenken ist nicht mehr zukunftsfähig[18].

Der kompetente Umgang mit digitalen Werkzeugen ist mittlerweile eine Selbstverständlichkeit und kein herausragendes Merkmal mehr. Die Arbeitsplätze werden weniger ortsgebunden. Klare Regelungen bezüglich der „Nicht-Erreichbarkeit", den Arbeitszeitregelungen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind hierzu nötig[19].

3.3.1 Attraktive Arbeitgeberin Stadt Nürnberg

Mitarbeitende und Führungskräfte müssen bei der Arbeitgeberin Stadt Nürnberg die bestmöglichen Rahmenbedingungen vorfinden. Vor dem Hintergrund des sich immer schärfer abzeichnenden Fachkräftemangels und des dadurch entstehenden Wettbewerbs, ist dies eine unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Personalgewinnung und -bindung. Nur wenn es gelingt, auch in Zukunft geeignetes Personal zu gewinnen und zu halten, kann den Herausforderungen der Zukunft erfolgreich begegnet werden.

[14] *Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2017, S. 32ff und 73ff.*

[15] *Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2017, S. 5 und 152.*

[16] *Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2017, S. 47 und 69f.*

[17] *Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2017, S. 70 und Daheim et al. 2017, S. 13ff.*

[18] *Vgl. Daheim et al. 2017, S. 13ff.*

[19] *Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2017, S. 119ff; Daheim et al. 2017, S. 13ff und Daheim & Wintermann 2016, S. 13.*

3.3.2 Strategische Handlungsfeldziele

Trotz der sich durch die Digitalisierung verändernden Arbeitsbedingungen und der damit verbundenen neuen Anforderungen, hat sich die Stadtverwaltung folgende Ziele in Bezug auf das Personal (Mitarbeitende, Fach- und Führungskräfte) gesetzt.

- Moderne Instrumente der Personalgewinnung, -entwicklung und -bindung sind etabliert,
- Mitarbeitende identifizieren sich mit der Stadt Nürnberg und arbeiten engagiert, kompetent und gerne für ihre Arbeitgeberin,
- Die Beschäftigten erhalten ihren Fähigkeiten und Aufgaben entsprechende Verantwortung und Freiräume,
- Zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden hat sich eine starke Vertrauensbasis etabliert,
- Führungskräfte können die Veränderungsprozesse, die die Digitalisierung mit sich bringt, kompetent begleiten und mit den Mitarbeitenden gemeinsam etablieren.

3.3.3 Leitlinien

- Wir gestalten die Arbeitszeit so flexibel wie möglich und so strukturiert wie nötig,
- Wir überwinden organisatorische Grenzen der Kommunikation und vernetzen uns,
- Wir teilen Wissen und holen es aktiv ein,
- Wir lernen und nehmen regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen teil, um uns auf neue Herausforderungen und Anforderungen vorzubereiten,
- Wir kennen die Risiken einer Vermischung von Arbeit und Privatleben und respektieren deren individuelle Grenzen.

3.4 Handlungsfeld 4: IT-Infrastruktur

Die IT ist das erste, was mit Digitalisierung in Verbindung gebracht wird. Sie ist die Grundlage und der Treiber für Veränderungen. Veränderte Erwartungen an Abläufe oder die Arbeitsumgebung wurden durch neue Möglichkeiten der Informationstechnologie aufgebaut und müssen in der IT der Stadtverwaltung entsprechend angepasst werden, um Veränderungen in der Verwaltung vorantreiben zu können.

Die Geschwindigkeit von Neuentwicklungen wird weiter zunehmen und neue Technologiegenerationen werden bestehende verdrängen, bevor sie sich etablieren konnten[20]. Die Vernetzung und Verknüpfung von Daten bietet

[20] *Vgl. OECD 2019, S. 40.*

neue Möglichkeiten und schafft neue Werte, weshalb die Unterstützung der Vernetzung und des automatisierten Datenaustauschs von immer größerer Bedeutung wird[21].

Es geht zukünftig nicht mehr nur um Informationsaustausch, sondern auch um gemeinsamen, bedarfsgerechten und leicht steuerbaren Zugriff auf bzw. Vernetzung von Informationen. Aus diesem Grund liegt ein weiterer Fokus der digitalen Verwaltung im Aufbau neuartiger Informations- und Kommunikationsarchitekturen. Es wird eine IT-Strategie benötigt, die der Digitalisierungsstrategie folgt. Sie wird wesentliche strukturelle Änderungen sowohl in der IT-Infrastruktur als auch im IT-Service beinhalten, um die zukünftigen Anforderungen zu bedienen und dabei gleichzeitig das erforderliche Maß an Sicherheit und Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten.

Mobile Endgeräte müssen, je nach Einsatzbereich den erforderlichen Funktionsumfang bereitstellen, stets verfügbar sein und ortsungebunden zuverlässig betrieben werden können. In diesem Sinne müssen auch flexible Möglichkeiten der Kommunikation zur Verfügung gestellt werden. Der Zielkonflikt zwischen einer offenen und diskriminierungsfreien Nutzung aller zur Aufgabenerfüllung benötigten Formate, Kommunikationskanäle und Dienste einerseits und der Aufrechterhaltung der erforderlichen Informationssicherheit andererseits muss intelligent aufgelöst werden.

Abb. 4: Arbeitsplatz – heute und morgen

Dementsprechend sind Neuerungen in der IT nötig. Jedoch wird auch der tägliche Betrieb weiterhin viel Zeit in Anspruch nehmen, da die städtische IT für das Funktionieren der Verwaltung sorgt. Ohne eine funktionierende IT-Infrastruktur wäre die Stadt Nürnberg nicht mehr handlungsfähig. Die öffentliche Ordnung ließe sich nicht mehr aufrechterhalten. Einen funktionierenden „manuellen Plan B" wird es in Zukunft nicht mehr geben. Entsprechend bedeutend ist es, die Verfügbarkeit der IT sicherzustellen.

3.4.1 Strategische Ziele:

Für eine zukunftsfähige Unterstützung der Digitalisierung durch die IT und die Beibehaltung der Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung werden folgende strategische Ziele gesetzt:

- DIP/IT ist kompetenter und leistungsfähiger Partner und Wegbereiter der Digitalisierung für die Dienststellen der Stadt Nürnberg,
- Die technischen Lösungen sind robust, mobil, sicher, vernetzt und intuitiv nutzbar,
- Der Datenaustausch zwischen Mitarbeitenden untereinander, Mitarbeitenden und Bürgerinnen und Bürgern sowie Mitarbeitenden und anderen Externen erfolgt sicher, zuverlässig und komfortabel,

[21] *Vgl. Hulverscheidt & Schmieder 2019.*

- Mobilität, User Experience und multilaterale Kommunikation sind die Grundsätze bei der Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur,
- Verwaltungsaufgaben werden durchgängig elektronisch und medienbruchfrei bearbeitet,
- Daten sind von hoher Qualität, in dem sie korrekt, aktuell und authentisch sind,
- Der Schutz der Privatsphäre ist nach bestem Stand sichergestellt,
- Daten werden, soweit sie veröffentlicht werden dürfen, für die Nutzung freigegeben, bei kommerzieller Nutzung unter Einforderung eines fairen Anteils der Wertschöpfung.

3.4.2 Leitlinien:

Um die strategischen Ziele erreichen zu können, sollten neue Projekte und Maßnahmen sich im Rahmen der folgenden Leitlinien bewegen:

- Integration ist Pflicht: Keine Silos[22], keine Inseln,
- Usability vor Funktionsumfang: Benutzeroberflächen sollen schlank und einfach bedienbar sein,
- IT-Nutzung so offen wie möglich und so restriktiv wie nötig,
- Automatisierbarkeit immer mitdenken,
- Mobil zu 100%: Mobile Arbeitsplätze werden so gestaltet, dass möglichst alle anfallenden Aufgaben erledigt werden können,
- Eine Datenrichtlinie steckt einen Handlungsrahmen ab, um Daten einen (Mehr-)Wert zu geben,
- Daten gehören der Stadt Nürnberg, nicht einzelnen Dienststellen,
- Daten sind grundsätzlich verwaltungsintern für alle frei und mehrfach verwendbar, es sei denn, ihre Nutzung ist aus Schutzgründen nicht zulässig (z.B. personenbezogene Daten),
- Daten sollen möglichst automatisiert entstehen und nicht manuell erhoben werden.

[22] *Als „Silo" wird hier ein isolierter Datenbestand bezeichnet, der über keine Schnittstellen verfügt und auch in berechtigten Situationen keinen Datenaustausch ermöglicht.*

Exkurs: Datenschutz und Informationssicherheit

Der Schutz personenbezogener Daten nimmt gerade in der öffentlichen Verwaltung einen besonders hohen Stellenwert ein. Bürgerinnen und Bürger, aber auch Unternehmen und Einrichtungen vertrauen darauf, dass die öffentliche Hand besonders sorgsam mit den Daten umgeht. So wird die digitale Stadtverwaltung nicht jede Nutzung zulassen können und dürfen, die im Zeitalter von „Big Data" möglich und – im Sinne einer effizienten Nutzung – vielleicht sogar sinnvoll wäre. Gleichwohl können und müssen aber Regelungen hinterfragt werden, die sich in der Gesellschaft längst als obsolet herausgestellt haben. Mit dem Einverständnis der Betroffen für eine Weiterverwendung ihrer Daten lassen sich viele Ansätze des „Once-Only"-Prinzips umsetzen.

Die Anforderungen an die Informationssicherheit steigen insbesondere durch die Öffnung der Netze, die Ausbreitung des „Internet der Dinge" und durch immer ausgefeiltere und professionellere Angriffsszenarien rasant an. Diesen Herausforderungen muss konsequent begegnet werden, auch in der Erkenntnis, dass es eine 100%ige Sicherheit nicht geben kann. Strategien und Maßnahmen zur Aufrechterhaltung eines der öffentlichen Hand angemessen hohen Sicherheitsniveaus werden gesondert betrachtet. Im Rahmen der Digitalisierung ist die Informationssicherheit daher kein eigenständiges Ziel, sondern eine Rahmenbedingung. Ziel ist es, das erforderliche Sicherheitsniveau mit möglichst wenig Einschränkungen in der Nutzbarkeit der Technologien zu erreichen.

3.5 Handlungsfeld 5: Prozess- und Organisationsmanagement

Digitalisierung ist nicht gleichbedeutend mit einer einfachen „Elektrifizierung" bestehender Prozesse und Organisationsformen. Sie setzt bei den tatsächlichen Anforderungen an und erfordert, Prozesse unabhängig von Zuständigkeitsgrenzen und hierarchischen Strukturen neu zu gestalten[23]. Mit der Digitalisierung sind auch Chancen zur Vereinfachung gegeben. Die Prüfung, ob Prozesse oder Prozessteile noch in der bisherigen Form erforderlich sind, muss konsequent und durchgängig erfolgen.

Auch wird der Wandel von eindimensionalen zu mehrdimensionalen Organisationsformen ermöglicht. Die erforderliche Flexibilität und Agilität braucht weniger zentrale und starre, sondern mehr flach organisierte und adaptive Strukturen, verbunden mit richtigen Rahmenvorgaben und Steuerung[24]. Die jeweils geeignete Organisationsform ist von fachspezifischen Anforderungen und dem Aufgabenspektrum abhängig. In diesem Zusammenhang gilt es Regelungen zu finden, die die notwendige Verantwortung für die Aufgabenerfüllung klar definieren und verbindlich

[23] *Vgl. http://enzyklopaedie-der-wirtschaftsinformatik.de/lexikon/technologien-methoden/Informatik--Grundlagen/digitalisierung/index.html?searchterm=Digita (Stand Mai 2019).*

[24] *Vgl. Daheim et al. 2017 S. 10.*

festschreiben. Wenn Aufgaben über Zuständigkeitsgrenzen hinweg wahrgenommen werden, müssen auch die Zuständigkeitsgrenzen selbst hinterfragt werden. Das Denken und Arbeiten in den „Silos" des Aufgabengliederungsplanes muss einer kooperativen, ganzheitlichen Betrachtung der Aufgabenerledigung weichen.

Die Digitalisierung bringt eine Vielzahl von Innovationen hervor. Es ist nicht Anspruch der Stadtverwaltung, sämtliche Entwicklungen zu adaptieren. Die kurzen Innovationszyklen und komplexen Aufgabenstellungen erfordern aber, sich mit Themen frühzeitig auseinander zu setzen, experimentell auf ihren Nutzen für die Stadtverwaltung zu evaluieren und Erfahrungswissen zu sammeln. Im Rahmen zu definierender Experimentierräume können innovative Lösungsansätze schnell, unbürokratisch und ergebnisoffen u.a. in Pilotprojekten „ausprobiert" werden. Ein Scheitern wird dabei nicht als Fehler verstanden, sondern als Chance, aus wertvollen Erfahrungen zu lernen. Dies muss Teil der Verwaltungskultur werden. Für solche Experimentierräume gibt es in allen Geschäftsbereichen Bedarf.

Die Fachdienststellen und Eigenbetriebe haben die verantwortliche Aufgabe, die digitale Transformation ihrer Organisation zu erreichen. Hierbei werden sie von Ref.I/II unterstützt. Für die Dienststellen wird es erforderlich sein, im eigenen Haus „Kümmerer" und Ansprechpartner für das Thema Digitalisierung zu benennen, die die spezifischen Herausforderungen ihres Fachbereichs kennen und mit den Dienstleistungen des Querschnitts in Übereinstimmung bringen.

3.5.1 Strategische Ziele:

Für das Handlungsfeld Prozess- und Organisationsmanagement sind folgende strategische Ziele aufgestellt worden:

- Entwicklung hin zu einer lernenden Organisation wird konsequent verfolgt, z.B. durch Multiplikation/Kommunikation von Best Practice und Lessons Learned-Beispielen in die Stadtverwaltung hinein,
- Moderne Arbeitsplätze mit weitgehend digitalisierten Abläufen, neuen Werkzeugen, verstärkter digitaler Kooperation und Kommunikation sind bereitgestellt,
- Prozessoptimierung geschieht unter Berücksichtigung aller technischen Möglichkeiten,
- Aufbauorganisation orientiert sich an Prozessen und nicht umgekehrt. Kommunikation erfolgt analog zu Prozessen über Bereichsgrenzen hinweg,
- Entscheidungen werden möglichst am Ort der Wertschöpfung getroffen. Die Entscheidungsprozesse sind so kurz wie möglich,
- Die Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams innerhalb der Stadtverwaltung, aber auch mit externen Partnern, wird strukturell gefördert,
- Professionelles Projekt- und Prozess-Know-How steht in ausreichender Kapazität zur Verfügung,
- Fachliche IT-Koordinatoren sind in den Fachdienststellen etabliert.

3.5.2 Leitlinien zur Prozessgestaltung:

Um eine optimale Prozessgestaltung durchführen zu können und diese im Sinne der strategischen Ziele zu gestalten, sollten die entstehenden Prozesse folgenden Leitlinien folgen:

- Umfassend und integriert
  - Ende-zu-Ende-Betrachtung ist der Grundsatz,
  - Die Kombination aus fachlicher, organisatorischer und technischer Sicht ist berücksichtigt,

- Prozesse werden bereichsübergreifend gedacht.

- verankert und nachhaltig
  - Verantwortlichkeiten und Rollen sind klar definiert,
  - Klare Zielsetzung, transparent, mit etabliertem Prozessmanagement,
  - Prozessbeschreibungen sind transparent und allen zugänglich,
  - Ganzheitliche Steuerung durch Etablierung eines Reifegradmodells,
  - Berücksichtigung des erweiterten Wirtschaftlichkeitsbegriffs (Geschwindigkeit, Flexibilität und Qualität neben der Kosteneffizienz).

- kundenorientiert und wertschöpfend
  - messbar, schlank, mit hohem Nutzen für Bürgerinnen und Bürger,
  - Konsequente Ausrichtung auf die Kundenbedürfnisse,
  - die User Experience steht dabei im Fokus.

- innovativ und serviceorientiert
  - Serviceorientierte Aufgabenteilung statt funktionsorientiertem Workflow,
  - Differenzierte Blickwinkel: Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeitende, Automatisierung,
  - Technische Möglichkeiten werden soweit möglich genutzt.

3.6 Handlungsfeld 6: Regelungen und Rahmenbedingungen

„Wollen“, „Können“ und „Dürfen“ sind die zentralen Voraussetzungen für jeden Umsetzungsprozess. Im Folgenden werden diesbezügliche Ziele, Leitlinien und Anforderungen beschrieben, die sich sowohl auf die Ausgestaltung der digitalen Stadtverwaltung, als auch auf den Transformationsprozess selbst beziehen.

3.6.1 Bereitschaft und Umsetzungskraft

Die digitale Transformation der Stadtverwaltung kann nur gelingen, wenn sie

- auf die notwendige Offenheit und Veränderungsbereitschaft bei allen Beteiligten trifft,
- von allen Führungskräften unterstützt,
- von der obersten Leitungsebene aktiv eingefordert und
- mit ausreichend Energie ausgestaltet wird.

Das mag zunächst selbstverständlich klingen. Es handelt sich aber um kritische Erfolgsfaktoren, die in der Praxis oft vernachlässigt werden. Nicht selten scheitern große Initiativen, weil ihnen letztlich die „Energie“ ausgeht.

3.6.2 Ressourcen

Ausreichende personelle Kapazitäten mit entsprechender Qualifikation und ausreichende finanzielle Mittel müssen für die Zukunft bereitstehen, um die Digitalisierungsvorhaben auch umsetzen zu können.

An dem Gebot der Wirtschaftlichkeit ändert auch die Digitalisierung nichts. Absehbar ist jedoch, dass es zunächst erheblicher Investitionen bedarf, um langfristig einen wirtschaftlichen Nutzen erkennbar zu machen. Experimentieren und wirtschaftliches Handeln schließen sich auch keineswegs aus: Jedes innovative Unternehmen muss Verfahren oder Produkte testen und evaluieren, bevor aus vielen Versuchen ein Erfolgsmodell wird

3.6.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Nicht nur die Technik hat sich hinsichtlich der Digitalisierung und E-Government über die Jahre geändert, sondern auch das Recht. Mittlerweile vom Bremser zum Treiber des Transformationsprozesses gewandelt schreibt u.a. das Bayerische E-Government-Gesetz[25] die elektronische Prozessabwicklung sogar explizit vor.

Auch der Bund hat neben seinem E-Government-Gesetz mit dem Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen[26] (OZG) Bund und Länder verpflichtet, bis spätestens Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten und einen Portalverbund sowie Servicekonten normiert. Diese grundlegenden Regelungen für das Verwaltungsverfahren werden zunehmend auch in den Fachgesetzen umgesetzt.
Parallel werden die rechtlichen Voraussetzungen des Einsatzes von Algorithmen und eines dadurch möglichen automatisierten Verwaltungsaktes erarbeitet.

Anhand dieser gesetzlichen Grundlagen sind auch städtische Vorschriften und Dienstvereinbarungen zu überprüfen und zu ändern. Ziel ist es dabei insbesondere, dass möglichst viele Verwaltungsverfahren online-fähig werden und in Zukunft medienbruchfrei abgewickelt werden können.

3.6.4 Strategische Handlungsfeldziele:

- Die Führungskräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewußt und bringen die digitale Transformation aktiv voran.
- Die zur Umsetzung benötigten Ressourcen stehen auf langfristige Sicht zur Verfügung.
- Städtische Regelungen sind überprüft und angepasst. Dazu müssen wir:
    - Hemmnisse und Hindernisse zur Digitalisierung aufspüren,
    - auf die Anforderungen der digitalen Stadtverwaltung so anpassen, dass sie
    - digitales Arbeiten nicht nur zulassen, sondern einfordern.
- hinderliche gesetzliche Regelungen werden erkannt und Anpassung initiiert.

3.6.5 Leitlinien:

- Der Begriff Wirtschaftlichkeit bezieht Chancen, Umsetzungsaufwand und –Geschwindigkeit mit ein.

[25] *siehe www.gesetze-bayern.de*

[26] *siehe www.gesetze-im-internet.de/ozg/BJNR313800017.html*

- Künftige Regelungen[27] sollen einen definierten Gestaltungsspielraum eröffnen und Experimente zulassen.
- Künftige Regelungen sollen so offen wie möglich und so restriktiv wie nötig formuliert werden.
- Sie geben Orientierung und Anleitung, aber sie bevormunden nicht, wo es nicht nötig ist.

[27] *verwaltungsinterne Regelungen und Regelungen des Ortsrechts*

3.7 Die Prinzipien der digitalen Stadtverwaltung

Aus den strategischen Zielen und Leitlinien der beschriebenen Handlungsfelder lassen sich folgende Prinzipien ableiten:

Die digitale Stadtverwaltung ist

- **für Bürgerinnen und Bürger**
  Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Die digitale Stadtverwaltung richtet sich an den Bedürfnissen und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Einrichtungen Nürnbergs aus und nicht primär an den technischen Möglichkeiten.

- **digital und persönlich**
  Die Stadt Nürnberg bietet die Wahl zwischen digitalen Angeboten und dem persönlichen Kontakt von Mensch zu Mensch.

- **innovativ und agil**
  Die Stadtverwaltung ist neuen technischen und sozialen Entwicklungen gegenüber aufgeschlossen. Sie sucht die Chancen und bewertet die Risiken. Sie geht mit Veränderungen routiniert um.

- **kompetent und verlässlich**
  Die Mitarbeitenden der Stadt Nürnberg arbeiten engagiert, gerne und kompetent in der digitalen Stadtverwaltung. Mit dem Einsatz digitaler Technologien behält diese die Zuverlässigkeit und Rechtssicherheit, die die Bürger von ihrer Stadt Nürnberg erwarten.

- **vertrauensfördernd und transparent**
  Gute Zusammenarbeit benötigt Vertrauen. Die Digitalisierung soll es fördern und erhalten. Entscheidungswege und –kriterien werden, auch bei automatisierten Abläufen, stets nachvollziehbar bleiben.

- **dem Schutz der Privatsphäre verpflichtet**
  Der Schutz der Privatsphäre als Grundrecht nimmt im Rahmen der digitalen Stadtverwaltung einen besonderen Stellenwert ein.

- **integraler Teil des digitalen Nürnberg**
  Die digitale Stadtverwaltung bildet eine infrastrukturelle umfassende, strategische Grundlage für kommunales Handeln im Rahmen der Stadtentwicklung Nürnbergs

4 Umsetzung der Strategie

Die erfolgreiche Umsetzung dieser Strategie bedeutet einen Paradigmenwechsel für die gesamte Stadtverwaltung. Es ist daher ein breit gefächerter Ansatz erforderlich, damit die eingeleiteten Maßnahmen und Projekte ihre angestrebte Wirkung möglichst gut entfalten können. Gleichzeitig ist eine Fokussierung auf Schlüsselthemen notwendig, um die verfügbaren Möglichkeiten optimal einzusetzen.

Zur Umsetzung der Strategie werden drei Programme definiert:

- **<digital.heute>**
  fasst die Digitalisierungsvorhaben zusammen, die bereits in Betrieb oder einem fortgeschrittenem Projektstadium befinden, sowie Maßnahmen, die unmittelbar angegangen werden sollen und noch in 2019 wirksam werden,

- **<digital.normal>**
  Digitales Arbeiten soll der Normalfall in der Stadtverwaltung werden. Dieses Programm enthält die Maßnahmen, die notwendig sind, damit die Stadtverwaltung auch künftig zeitgemäß arbeitet,

- **<digital.vernetzt>**
  setzt die Stadtverwaltung in den gesellschaftlichen Kontext des Digitalen Nürnberg.

Die Initialisierung, Koordinierung und Fortschreibung der digitalen Stadtverwaltung sowie der daraus abgeleiteten Programme erfolgt durch ein einzurichtendes Programm-Büro bei der DIP-Leitung (CDO).

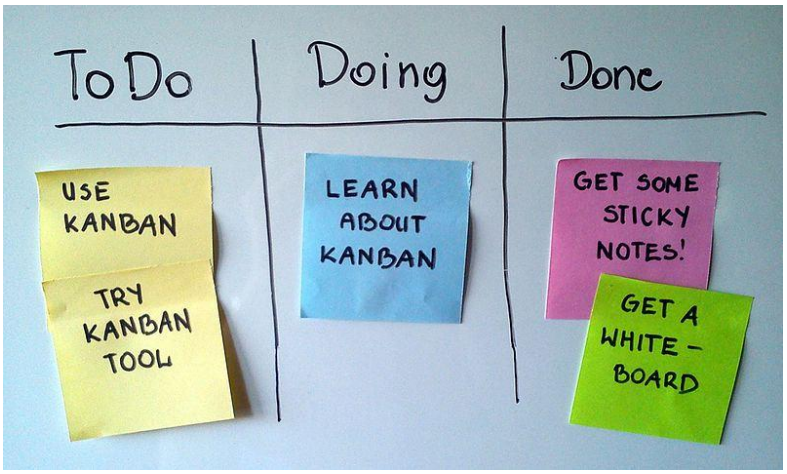

Vom planen zur Umsetzung: KANBAN als eine Methode des agilen Projektmanagements

4.1 <digital.heute>

Die Entwicklung zur digitalen Stadtverwaltung beginnt in Nürnberg nicht bei Null. Bereits in den letzten Jahren wurden zahlreiche wegweisende Projekte durchgeführt, die Nürnberg zu den führenden der deutschen Städte im eGovernment[28] zählen lassen. Im Folgenden werden zunächst exemplarisch einige aktuelle bereits erfolgreich umgesetzte Vorhaben beschrieben. Anschließend sind Projekte dargestellt, an denen derzeit intensiv gearbeitet wird. Schließlich werden noch Maßnahmen benannt, die unmittelbar in Vorbereitung sind und in diesem Jahr noch zum Einsatz kommen sollen.

Bereits im praktischen Einsatz bewährt haben sich insbesondere:

- Online-Beantragungen mit universeller eGovernment-Plattform

  Aktuell (Stand: Mai 2019) stehen für 235 unterschiedliche Bürgeranliegen interaktive Online-Angebote rund um die Uhr zur Verfügung. Im Gegensatz zu reinen „Download-Formularen" sind diese Assistenten-gestützten Web-Anwendungen – je nach konkretem Bedarf - mit elektronischer Unterschrift und/oder Online-Bezahlfunktion ausgestattet und können Anträge oder Aufträge medienbruchfrei bis zur zuständigen Sachbearbeitung leiten. Sehr gut nachgefragt werden z.B. die angebotenen Online-Assistenten zum Bewohnerparken, der Meldebescheinigung, der Urkundenbestellung beim Standesamt oder der Auskunft aus der Bodenrichtwertkarte. In Zusammenhang mit dem Bürgerportal „Mein Nürnberg" lässt sich auch der elektronische Kanal zu den Bürgerinnen und Bürgern realisieren. (siehe unten).

- Online-Terminreservierung

  In zahlreichen Dienststellen der Stadt Nürnberg können Bürgerinnen und Bürger mit Hilfe der Online-Terminreservierung Wartezeiten vermeiden. Dieser Dienst wird sehr gut angenommen und trägt somit sowohl zum Komfort für Bürgerinnen und Bürger als auch zur Planungssicherheit für die Ämter der Stadt Nürnberg bei.

- ePartizipation

  Für ausgewählte Themen werden seit 2015 Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern über die zentrale Beteiligungsplattform onlinebeteiligung.nuernberg.de eingeholt. Pro Jahr werden zwischen zwei und vier neue ePartizipationsvorhaben durchgeführt, wie z.B. bei der Standortwahl von Mobilitätsstationen im Stadtgebiet oder bei der Gestaltung des Quartierparks in Eberhardshof.

  (Weitere Informationen in Anhang A.1)

- digitale Gremienarbeit

  Die 2018 neu eingeführte zweite Generation des elektronischen Ratsinformationssystems ermöglicht eine digitale und papierlose Gremienarbeit mit mobilen Endgeräten. Eine verbesserte Such-funktionalität und zusätzliche informative Inhalte erhöhen die Nutzerfreundlichkeit für Bürgerinnen und Bürger.

  (Weitere Informationen in Anhang A.2)

28: Quelle: McKinsey & Co: Studie „Die kommunale E-Government-Landschaft in Deutschland", 2012.

- Kita-Portal Nürnberg

  Im Jahr 2019 findet die Anmeldung über das Kita-Portal erstmalig für alle Kinderkrippen und Häuser für Kinder mit Plätzen für Kinder unter 3 Jahren statt. In der Endausbaustufe sollen über das Kita-Portal Info-, Such- und Anmeldevorgänge für Kita-Plätze in allen Nürnberger Kindertageseinrichtungen bequem online abgewickelt werden können. Zudem profitieren Eltern durch eine deutlich höhere Transparenz des Anmeldeprozesses.

  (Weitere Informationen in Anhang A.3)

- Online-Module Kfz-Zulassung

  Bei der Kfz-Zulassungsbehörde sind bereits insgesamt sieben Online-Module eingeführt, über die die Bürgerinnen und Bürger unter anderem Termine vereinbaren, Kennzeichen reservieren oder ihr Fahrzeug abmelden können. Ab 2019/2020 soll auch die Neuanmeldung von Fahrzeugen online durchgeführt werden können.

  (Weitere Informationen in Anhang A.4)

- WLAN-Ausbau

  Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher können sich in Nürnberg bereits an vielen Standorten in das freie WLAN #nue_freewifi einwählen, zum Beispiel rund um den Hauptmarkt. Durch eine Bündelung des WLAN-Ausbaus in der Initiative WLAN 2020 soll die WLAN-Vernetzung der städtischen Verwaltungsgebäude mit zusätzlicher Dynamik vorangetrieben werden.

  (Weitere Informationen in Anhang A.5)

- DMS-Einführung

  Mit der Fabasoft eGov-Suite steht der Stadt Nürnberg ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) zur Verfügung, das eine einheitliche, strukturierte sowie rechts- und revisionssichere Aktenführung ermöglicht. Durch eine integrierte Workflow-Komponente ergibt sich zudem die Möglichkeit, Geschäftsprozesse zu digitalisieren und zu optimieren.

  (Weitere Informationen in Anhang A.6)

Derzeit in der Projektphase befinden sich:

- digitales Langzeit-Archiv

  Mit dem Einsatz eines digitalen Langzeitarchivs wird das Stadtarchiv künftig auch archivwürdige digitale Unterlagen sichern, erhalten, erschließen und Bürgerinnen und Bürgern für die Nutzung bereitstellen. Ein entsprechendes System soll noch im Jahr 2019 eingeführt werden.

  (Weitere Informationen in Anhang A.7)

- „virtuelle Schatzkammer“

  Durch den Aufbau einer „virtuellen Schatzkammer“ will die Stadtbibliothek einen weltweiten und dauerhaften Zugang zu den in der Stadtbibliothek aufbewahrten schriftlichen Kulturdenkmälern sowie lokalgeschichtlich bedeutenden Schriften in digitaler Form oder zu elektronischen Publikationen städtischer Dienststellen ermöglichen.

  (Weitere Informationen in Anhang A.8)

- Digitalisierung an Nürnbergs Schulen

  Durch die Strategie „Lernen und Lehren an städtischen und staatlichen Schulen in Nürnberg im Digitalen Zeitalter“ soll der Schulbereich in die Lage versetzt werden, den Nürnberger Schülerinnen und Schülern die kritische und sachgerechte Nutzung digitaler Inhalte und der verfügbaren technischen Möglichkeiten zu vermitteln. Die Umsetzung des ganzheitlichen Ansatzes (Aus- und Fortbildung, techn. Ausstattung, WLAN, Anbindung an Glasfasernetz) ist in vollem Gange und soll bis 2026 abgeschlossen werden.

  (Weitere Informationen in Anhang A.9)

- eRecruiting

  Schon lange auf der Wunschliste, wird es in Kürze möglich sein, sich online bei der Stadt Nürnberg zu bewerben. Damit geht auch eine systematische Unterstützung bei der internen Bearbeitung einher, was Stellenbesetzungsverfahren deutlich beschleunigen wird. Im Rahmen des Strategieprojektes „Personal“ hat das Personalamt in Zusammenarbeit mit DIP/IT die Beauftragung zur Einrichtung einer eRecruiting-Plattform für die Stadt Nürnberg erteilt. Diese Plattform wird derzeit eingerichtet und soll noch in diesem Jahr ihren Betrieb aufnehmen.

- eBeschaffung: eVergabe, eBestellung, eRechnung

  Die Beschaffung umfasst alle Prozesse zur Versorgung der Bedarfsträger mit benötigten Lieferungen und Dienstleistungen. Beschaffungsprozesse sind in der Regel gleichartig und massenhaft ablaufende Vorgänge mit erheblicher finanzieller und personeller Kapazitätsbindung, die für eine Umsetzung in einem durchgängigen elektronischen Prozess prädestiniert sind. Neben den bereits in Betrieb befindlichen Anwendungen eVergabe und eBestellung wird derzeit intensiv an der Umsetzung der eRechnung gearbeitet.
  (Weitere Informationen in Anhang A.10)

- Digitale Kundenkommunikation beim Bildungscampus Nürnberg

  Mit einem digitalen Kommunikationskonzept will der Bildungscampus Nürnberg bestehende Kundengruppen festigen und vor allem neue und junge erschließen, die bislang mit Print-Kommunikationsinstrumenten kaum mehr erreicht wurden. Über ein Reifegradmodell sollen die Digitalaktivitäten für die beiden Marken „Bildungszentrum“ und die „Stadtbibliothek Nürnberg“ künftig gesteuert werden.

  (Weitere Informationen in Anhang A.11)

- Neue Kommunikation bei der Ausländerbehörde

  Bis April 2020 soll das an den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden ausgerichtetes Dienstleistungsangebot der Ausländerbehörde voll umfänglich im Bürgerportal „Mein Nürnberg“ angeboten werden, zum Beispiel die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnisse.

(Weitere Informationen in Anhang A.12)

Weitere Vorhaben, die noch in diesem Jahr zum Einsatz gebracht oder zumindest begonnen werden sollen:

- Konsolidierung des Auskunftsportals *(Kundenperspektive; IT-Infrastruktur)*

  Als gemeinsame Grundlage der verschiedenen Auskunftskanäle (www.nürnberg.de, Telefon-Auskunft und Bürger-Informationszentrum) werden die bisher unterschiedlichen Quellen zu einer gemeinsamen Datenbasis konsolidiert.

- Führungskräfteentwicklung *(Mitarbeitende und Führungskräfte)*

  Das Personalamt überarbeitet derzeit die gesamtstädtische Führungskräfteentwicklung, mit der zukünftige, neue und erfahrene Führungskräfte gleichermaßen in ihrem täglichen Handeln unterstützt werden sollen. Bereits ab Herbst 2019 wird das Personalamt einen Kurs für Abteilungs- und Dienststellenleitungen, die ab dem 01.01.2018 erstmalig eine Führungsposition eingenommen haben, anbieten. Um die Führungskräfte beim für die Digitalisierung notwendigen Kulturwandel zu unterstützen, wird das in vier Phasen unterteilte Qualifizierungsprogramm auch die Themen „Teams fördern", „Veränderung managen" sowie „Prozesse gestalten" umfassen.

- IT-gestütztes Wissensmanagement *(Mitarbeitende und Führungskräfte)*

  Fach- und Prozesswissen, das im Arbeitsalltag nicht ständig benötigt wird, soll in einer leicht zugänglichen Form verfügbar gemacht werden. Dazu bietet sich der Aufbau eines Wikis an. Gebündelte Redaktion und Moderation stellen Qualität und Umfang sicher. Im Rahmen einer Erprobung soll ein zukunftsfähiger Nukleus ausgebildet werden, der in den Fachdienststellen weiter ausgebaut wird.

- Messenger-Erprobung *(Mitarbeitende und Führungskräfte; IT-Infrastruktur)*

  Einführung eines Messenger-Dienstes für dienstliche Zwecke. Derzeit wird ein Pilotbetrieb vorbereitet. Bei positiver Erfahrung soll dieser Dienst verwaltungsweit bereitgestellt werden.

- Mobiler Arbeitsplatz *(IT-Infrastruktur; Mitarbeitende und Führungskräfte)*

  Vom Schreibtisch zum Tablet und zurück - Neue Technologien ermöglichen das Arbeiten in der gewohnten Benutzerumgebung auf jedem Endgerät. So wird mobiles Arbeiten effizient. Noch in diesem Jahr soll ein erster Pilotversuch gestartet werden.

- Beschleunigte Bereitstellung von IT-Services innerhalb der Stadtverwaltung *(IT-Infrastruktur)*

  Auf Einzelfall-Freigaben für die Nutzung allgemein verfügbarer IT-Services soll verzichtet werden, wo dies unter Einhaltung der Informationssicherheit möglich ist: Etwa beim Internet-Zugang, telefonischen Umleitungen auf Mobiltelefone, Nutzung von Apps auf dienstlichen Mobilgeräten usw.

- Aufbau und Bereitstellen eines Innovationslabors *(Umgang mit Veränderung)*

  Es besteht aus (physischen) Räumen, die zum kreativen Denken inspirieren, den Technologien, die dort vorgestellt und „ausprobiert" werden können, sowie der Moderation durch geschultes Personal, welches die Technologien und die Methoden des Design Thinking beherrscht. Neben dem Aufbau eigener physischer und auch virtueller Innovationsräume bietet sich auch an, Kooperationen mit bestehenden Innovationslabors, etwa dem JOSEPHS®, zu suchen.

- Rahmendienstvereinbarung „Digitale Stadtverwaltung" *(Regelungen und Rahmenbedingungen)*

  Mit der Personalvertretung soll eine Rahmendienstvereinbarung zur Umsetzung der Digitalisierung bei der Stadt Nürnberg abgeschlossen werden. Damit wird eine Grundlage für die Weiterentwicklung der Stadtverwaltung im digitalen Zeitalter geschaffen und alle Mitarbeitenden können sich darauf verlassen, von der Digitalisierung zu profitieren.

4.2 <digital.normal>

In diesem Programm finden sich die Maßnahmen, die dazu führen, dass „digital" in der Stadtverwaltung der Normalfall wird. Es beinhaltet auch Vorhaben, die bereits laufen, aber durch die strukturierte programmatische Bearbeitung neue Impulse erfahren. Das Programm umfasst sieben Kernthemen, zu denen sich mehrere Einzelmaßnahmen bündeln lassen.

- #digiReady: Fit für die Digitalisierung werden,
- #digiFach: Fachstrategien der Dienststellen,
- #digiKom: digitale Außenkommunikation,
- #digiCol: Förderung der elektronischen Zusammenarbeit,
- #digiAkt: Vervollständigung der elektronischen Schriftgutverwaltung,
- #digiProc: digitale Umsetzung der (verwaltungs-)internen Unterstützungsprozesse,
- #digiLaw: Reform des städtischen Regelwerkes.

4.2.1 #digiReady: Digitale Fitness herstellen *(Umgang mit Veränderung)*

Der „digitale Reifegrad", also die organisatorische, technische und mentale Vorbereitung auf die Veränderungen durch die Digitalisierung ist in den Dienststellen der Stadt Nürnberg sehr unterschiedlich ausgeprägt. Während einige Vorreiter bereits ihre fachspezifischen Digitalisierungsstrategien umsetzen, sind anderen Orts oftmals selbst die bereits bestehenden digitalen Möglichkeiten und Angebote in der Sachbearbeitung nicht ausreichend bekannt.

Eine breit angelegte **Informations- und Kommunikationsinitiative** wird die Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und strategischen Zielsetzungen in die operativen Einheiten tragen. Nur so kann die notwendige Offenheit und Veränderungsbereitschaft in der Mitarbeiterschaft der Stadt Nürnberg auf eine breite Basis gestellt werden.

Bereits durchgeführte Veranstaltungen in einzelnen Fachbereichen wie „Digital-Tage" in modernen Formaten wie „Barcamps", haben sich als sehr wertvoll und zielführend erwiesen. Ergänzt um Praxisbeispiele „zum Anfassen" sollen nicht nur Offenheit und Kreativität gefördert werden, sondern auch die bereits bestehenden Möglichkeiten der Verwaltung zugänglich gemacht werden.

4.2.2 #digiFach: Entwicklung von Fachstrategien unter dem Dach „Digitales Nürnberg" *(Umgang mit Veränderung)*

Möglichst rasch sollen die Dienststellen bei der **Erstellung ihrer spezifischen Fachstrategie** zur Digitalisierung Unterstützung von DIP erhalten.

Analog zu anderen strategischen Managementprozessen verstehen wir unter einer digitalen Fachstrategie

- ein strategisches Zielbild, das auf den Zielen der digitalen Stadtverwaltung aufsetzt (interne Wirkung) und die Dachstrategie „Digitales Nürnberg“ trägt (Wirkung in die Stadtgesellschaft),
- ein Maßnahmenpaket, welches die Erreichung des Zielbildes ermöglicht und
- einen regelmäßig zu aktualisierenden Aktionsplan, um die beschriebenen Maßnahmen konsequent umzusetzen.

Um den Aspekt der dienststellenübergreifenden Prozesse von Beginn an intensiv mit zu betrachten, werden die Dienststellen nicht separat, sondern, nach strukturell ähnlichem Aufgabenprofil gegliedert. Auf diese Weise lassen sich innere Zusammenhänge in den digitalen Fachstrategien erkennen, abbilden und gemeinsam gestalten. Ein Wissenstransfer zwischen den Dienststellen kann bei der Strategieentwicklung mit Unterstützung von DIP zielgerichtet stattfinden. Durch die Bildung von Profilen können somit Synergien leichter nutzbar gemacht werden. Folgende Profile[29] („Cluster“) sind derzeit angedacht:

- Ordnung und Sicherheit,
- Dienst am Menschen,
- Bildungsauftrag,
- Öffentlicher Raum,
- Angebote im Wettbewerb,
- Querschnittsaufgaben.

Um die Dienststellen bei der Erstellung der spezifischen Fachstrategien zu unterstützen, sollten insbesondere folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Etablierung von Fachliche IT-Koordinatoren vor Ort in den Fachbereichen,
- Durchführung von „Digitaltagen“ für alle o.g. Cluster,
- Verankerung der Kundenperspektive in den Aktionsplan,
- Ein fachbereichsspezifisches Normenscreening, um ggf. regulatorische Hemmnisse (insb. Im Ortsrecht) frühzeitig erkennen und beseitigen zu können.

Die fachlichen IT-Koordinatoren haben die Aufgabe, die digitale Fachstrategien in den Dienststellen mit zu erstellen und deren Umsetzung voran zu bringen. Dazu müssen sie einerseits die Aufgabenstellungen des Fachbereiches gut kennen, andererseits über die erforderliche Neugier, digitale Affinität und Fantasie verfügen, um genügend Offenheit in den Gestaltungsprozess einzubringen. Als verantwortliche Koordinatoren steuern sie und treiben sie den Digitalisierungsprozess in unmittelbarem Auftrag der Dienststellenleitungen voran.

[29] *Dabei ist zu berücksichtigen, dass etliche Dienststellen Aufgaben aus mehreren Profilen zu erfüllen haben. Sie sind somit mehreren Clustern zuzuordnen. In diesen Fällen wird deren Fachstrategie die Anforderungen von mehreren Clustern zu berücksichtigen haben.*

Zunächst ist angedacht, je Cluster eine Person als fachliche IT-Koordinatorin/fachlicher IT-Koordinator zu etablieren. Sie sollen vor Ort in den betreffenden Dienststellen / Geschäftsbereichen tätig sein.

Angedacht ist, für jedes der Cluster ein oder mehrere „**Digitaltage**" zu veranstalten, wie dies in einigen Dienststellen und Geschäftsbereichen bereits erfolgreich praktiziert wurde. Diese Vorreiter nehmen dabei mit ihren Erfahrungen und Ideen eine Schlüsselrolle ein. Sie können wertvolle „Best Practice"-Erfahrungen in den Gesamtprozess einbringen.

Um die Kundenperspektive in den Gestaltungsprozess einzubeziehen, werden unterschiedliche Methoden erprobt: Das **Bürgerpanel**, das **Personas-Konzept**, Design Thinking und Service-Design.

Das Konzept eines Bürgerpanels sieht vor, für eine konkrete Design- und Prozessentwicklungsphase Bürgerinnen und Bürger einzuladen, um in einem innovativen Format (z.B. Barcamp) Vorstellungen, Anforderungen und Lösungsideen zu skizzieren sowie prototypische Realisierungen mit realen Anwendern zu evaluieren.

Die Persona stellt einen Prototyp für eine Gruppe von Nutzern dar, mit konkret ausgeprägten Eigenschaften und einem konkreten Nutzungsverhalten[30]. Personas werden stellvertretend für echte Nutzer herangezogen, um aus deren Perspektive Bedürfnisse, Anforderungen formulieren und Ergebnisse zielgruppenspezifisch bewerten zu können.

4.2.3 #digiKom: Digitale Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Wirtschaft *(Kundenperspektive)*

Die digitale Kommunikation stellt einen Umsetzungsschwerpunkt für die nächsten Jahre dar. Folgende Vorhaben haben hier eine Schlüsselfunktion:

- die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG),
- Ausbau und Etablierung von „Mein Nürnberg" als Servicekonto und zentrale Registrierungs- und Authentifizierungskomponente für alle städtischen Dienstleistungen,
- Ausbau der Social-Media-Aktivitäten und Etablierung neuer Informations- und Kommunikationswege und -formate zwischen der Stadt Nürnberg und der Bürgerschaft.

Nach dem **Online-Zugangs-Gesetz** sind bis Ende 2022 alle Verwaltungsdienste Online zur Verfügung zu stellen. Zwar ist Nürnberg im bundesweiten Vergleich hier mit weit vorne[31], aber um nachhaltigen Nutzen für Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung zu erzeugen, müssen die relevanten Prozesse nicht nur mit einer Online-Oberfläche ausgestattet werden, sondern systematisch bis in die Verarbeitungsprozesse medienbruchfrei abgearbeitet werden können. Hier ist noch erheblicher Handlungsbedarf. (siehe Anhang B.1)

„Mein Nürnberg", das für Privatpersonen und Organisationen verfügbare Servicekonto im Internetangebot der Stadt Nürnberg, soll als gerne und häufig genutzte Einrichtung für möglichst alle Online-Dienstleistungen der Stadt Nürnberg ausgebaut werden. Perspektivisch könnten alle Angebote des Konzerns Stadt Nürnberg (z.B. N-Ergie, Klinikum, VGN) integriert werden.

[30] *Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Persona_(Mensch-Computer-Interaktion) (Stand Mai 2019).*

[31] *Quelle: Eigene Analyse.*

Die Nutzung von „Mein Nürnberg“ bleibt derzeit deutlich hinter den Möglichkeiten zurück. Hier gilt es, die Attraktivität des Angebotsportfolios deutlich zu steigern, Nutzungsanreize zu schaffen und mit geeigneten Marketingmaßnahmen den Bekanntheits- und Nutzungsgrad signifikant zu verbessern. Tel Aviv gilt hier als leuchtendes Vorbild, wo es gelungen ist, weit mehr als die Hälfte der Einwohner als Nutzer der kommunalen Plattform „DigiTel“ zu gewinnen[32].(siehe Anhang B.2)

Neben dem **Ausbau der Social-Media-Aktivitäten** werden auch neue Informations- und Kommunikationswege und -formate (z.B. sprachgesteuerte Bot-Systeme) zwischen der Stadt Nürnberg und der Bürgerschaft künftig erprobt werden. Ziel ist es, mobiler, schneller und dezentraler zu informieren und kommunizieren. Die Federführung im Bereich der digitalen Bürgerkommunikation liegt beim Presseamt. Um die erforderliche Qualität in der Außenwirkung der Stadt Nürnberg sicher zu stellen, verfolgt das Presseamt den Ansatz, die Dienststellen selbst in die Lage zu versetzen, Information und Kommunikation mit der Öffentlichkeit schnell, zielorientiert und professionell vornehmen zu können.

Dazu müssen insbesondere auch die funktionalen (Bilderdatenbank, Video-Streaming) und organisatorischen (medientechnische Fachkompetenz) Voraussetzungen zeitnah geschaffen werden.

Die digitale Kommunikation soll jedoch nicht der einzige Kommunikationskanal zu den Bürgerinnen und Bürgern werden. Die angestrebte **2-Kanal-Strategie** sieht dabei den persönlichen Kontakt von Mensch zu Mensch als entscheidendes Merkmal einer bürgernahen Verwaltung an. Dieser Aspekt wird im Programm <digital.vernetzt> näher betrachtet.

4.2.4 #digiCol: Unterstützung der elektronischen Zusammenarbeit *(Mitarbeitende und Führungskräfte; IT-Infrastruktur)*

Für eine moderne Unternehmenskommunikation und gemeinsames Arbeiten in Teams gibt es heute andere Werkzeuge und Plattformen als die klassische E-Mail. Solche Werkzeuge zur Unterstützung von Projekt- und Teamarbeit sollen erprobt und bereitgestellt werden.

Das DMS verfügt bereits über eine Standardfunktionalität zur gemeinsamen Bearbeitung von Dokumenten und steht allen Mitarbeitenden zur Verfügung. Für weitergehende Funktionalitäten gibt es unterschiedliche Plattformen (z.B. „Slack“, „Teams“ u.a.). Allerdings wird bewusst darauf verzichtet, ein Werkzeug als einheitlichen Standard für die gesamte Stadtverwaltung auszuwählen, weil gerade in diesem Bereich die Innovationsgeschwindigkeit im Markt sehr hoch ist. Dies wird vermutlich dazu führen, dass mehrere Systeme mit ähnlicher Funktion gleichzeitig genutzt werden, was die Zusammenarbeit behindern könnte. Deshalb wird es nach einer Phase der Verbreiterung auch wieder zu einer Konsolidierungsphase kommen, sei es aufgrund der Marktentwicklung oder eigenen Konsolidierungserfordernissen.

Elektronische Workflow-Systeme bilden formale Prozesse ab. SAP, DMS, die Online-Plattform „Mein Nürnberg“ und verschiedene Fachverfahren verfügen über Workflow-Komponenten, die es ermöglichen, Prozesse vollständig elektronisch abzubilden. Aus Sicht der Anwender ist allerdings die Bedienung mehrerer unterschiedlicher Workflow-Systeme eine mentale Last, die in der IT-Architektur bei der Lösungserstellung künftig stärker berücksichtigt werden muss.

[32] *Vgl. https://smartregiobasel.ch/news/digi-tel-aviv--die-brger-app, 2018.*

4.2.5 #digiAkt: Vervollständigung der elektronischen Schriftgutverwaltung *(IT-Infrastruktur; Prozess- und Organisationsmanagement)*

Ohne eine vollständig elektronische Aufbewahrung der Dokumentation des Verwaltungshandelns ist die digitale Transformation nicht möglich. Papier als Langzeitspeicher ist nicht mehr tauglich. Auch wenn der klassische Aktenbegriff in Zeiten des „Big Data" mehr und mehr in Frage gestellt wird, ist die Verwaltung verpflichtet, ihr Handeln nachvollziehbar und überprüfbar zu dokumentieren. Datenbanken, einfache Dateiablagen, E-Mail-Archive oder Kollaborationswerkzeuge können eine gut strukturierte und vollständige elektronische Dokumentation nicht gewährleisten. Ein fachverfahrensunabhängiges, strukturiertes Ablage- und Recherchesystem, wie es das bei der Stadt Nürnberg eingesetzte Dokumentenmanagement-System (DMS) bietet, ist auch in Zeiten von „Big Data" unverzichtbar.

In Bezug auf die Einführung der elektronischen Aktenführung ist die Stadt Nürnberg im Vergleich zu anderen Städten recht weit. So werden aktuell über 1,2 Mio. Akten im städtischen DMS gehalten. Dennoch muss die Vervollständigung der elektronischen Aktenablage forciert werden. Dabei gilt es insbesondere, die hybriden und individuellen Ablagestrukturen der Sachbearbeitung zu konsolidieren.

4.2.6 #digiProc: Digitalisierung verwaltungsinterner Prozesse *(Prozess- und Organisationsmanagement)*

Zusätzlich zu den Prozessen, die im Rahmen der Umsetzung des OZG zu digitalisieren sind, gehört auch noch die Umsetzung der dienststellenübergreifenden, verwaltungsinternen Prozesse zum Pflichtprogramm einer digitalen Stadtverwaltung. Fortbildungen, Mittelbeantragungen, Stellenbesetzungsverfahren usw. werden heute noch nicht medienbruchfrei elektronisch bearbeitet. Diese Prozesse müssen im Rahmen des Programms <digital.normal> digitalisiert werden.

Die Gestaltung von Prozessen wird sich in der digitalisierten Welt grundlegend verändern. Wo bislang vor allem die Effizienz im Routinefall als Designziel im Vordergrund stand, muss die Prozessgestaltung in Zukunft folgende Aspekte berücksichtigen:

- Die Kundenperspektive mit der „User Experience" als Maßstab,
- Die nachhaltige Prozessoptimierung, welche die Geschwindigkeit, Flexibilität und Qualität neben Kosteneffizienz in einem erweiterten Wirtschaftlichkeitsbegriff berücksichtigt,
- Die abteilungs-, dienststellen- und geschäftsbereichsübergreifende Optimierung der Prozesse mit den neuen technologischen Möglichkeiten,
- Die Serviceorientierung aus Sicht der beteiligten Mitarbeitenden,
- Die exakte Beschreibbarkeit aus Sicht möglicher Automatisierung.

Um dies bestmöglich zu unterstützen, sind strukturierte Methoden auf Basis agiler Prinzipien noch zu entwickeln, um die Effizienz des Gestaltungsvorgangs selbst zu gewährleisten.

Um diese neuen Methoden der Prozessgestaltung zu evaluieren und ggf. zu verbessern, sollen zunächst geeignete Beispielprozesse grundlegend neu entwickelt werden.

4.2.7 #digiLaw: Reform des städtischen Regelwerkes *(Regelungen und Rahmenbedingungen)*

Beginnend mit der Allgemeinen Dienstordnung (ADON) der Stadt Nürnberg sind eine ganze Reihe innerdienstlicher Vorschriften grundsätzlich zu überarbeiten. Konsequent ausgerichtet an den oben aufgeführten strategischen Zielen und Leitlinien werden diese überprüft und reformiert. Dabei sollen weniger, dafür aber anwendbare Regelungen entstehen, die die digitale Bearbeitung als Regelfall betrachten.

Darüber hinaus muss auch das Ortsrecht dort angepasst werden, wo es eine digitale Bearbeitung erschwert oder sogar verhindert. Im Rahmen der Erarbeitung der Fachstrategien ist hierfür ein sog. „Normenscreening" vorgesehen.

4.3 <digital.vernetzt>

Das Programm <digital.vernetzt> greift die längerfristige Perspektive auf, in der die Stadtverwaltung als Teil der Stadtgesellschaft an den „Communities“ partizipiert. Es wird sich deshalb mit der Entwicklung der Gesellschaft und der Verwaltung verändern und erweitern. Dennoch sind unter dieser Überschrift schon heute konkrete Maßnahmen zu fassen. Mit einigen wurde bereits begonnen, einige sollen bereits ab 2020 beginnen.

Während <digital.normal> federführend von den Querschnittsdienststellen vorangetrieben wird, kann die Querschnittsverwaltung bei <digital.vernetzt> nur unterstützend und koordinierend wirken. Hier sind die Dienststellen und Fachbereiche gefordert, neue Wege zu definieren, um im Gesamtkontext der Stadtgesellschaft die Funktion der Stadtverwaltung zu bestimmen und zu erfüllen. Das Programm <digital.vernetzt> ist daher besonders eng verzahnt mit Prozess und Ergebnis der Dachstrategie „Digitales Nürnberg“.

- konkret benennbare und geplante Maßnahmen:
    - Reputationsmanagement,
    - Innovative IT,
    - Datenrichtlinie,
    - Anpassung der Netztopologie,
    - Social Intranet,
    - Pilotierung des Once-Only-Prinzips.

- weitergehende Maßnahmenpakete, die im Rahmen der Entwicklung der Fachstrategien und der Dachstrategie Digitales Nürnberg zu konkretisieren sind:
    - Effiziente und konsequente Unterstützung der digitalen Fachstrategien,
    - Übergreifendes Datenmanagement,
    - Maßnahmen zur Organisationsentwicklung.

4.3.1 Reputationsmanagement

Ein guter Ruf im Internet ist in Zeiten des Web 2.0 und wachsender Social-Media Plattformen wichtiger denn je. Das gilt natürlich auch für eine kommunale Stadtverwaltung. Potentielle Bewerberinnen und Bewerber oder Touristen, aber auch unsere Bürgerinnen und Bürger, informieren sich auf Tourismus-, Recruiting- oder Bewertungsplattformen über Dienstleistungen und Angebote der Kommune und finden dort bewertende "Testimonials" von Menschen, die die Leistung der städtischen Verwaltung öffentlich kommentieren. Schlechte Bewertungen oder sogar falsche Information können der Stadt schaden, z.B. Interessierte bei der Bewerbung abschrecken oder insgesamt das Bild einer für die Bürgerinnen und Bürger sorgenden Stadtverwaltung beeinträchtigen.

Wir müssen unsere (Online-)Reputation selbst steuern und dürfen solche Bewertungen auf Dauer nicht unbeantwortet lassen. Dazu sind zwei wesentliche Schritte notwendig:

- Regelmäßiges Monitoring mit modernen Online-Tools, um "Bewertungen / Kommentare" auf den wichtigen Plattformen zu finden (Google, Xing, LinkedIN, Facebook, usw.),

- Aktive Präsenz auf den Plattformen mit eigenen Aktionen. Das könnte die Beantragung der Löschung von verleumderischen Kommentaren, die Kommentierung negativer Kommentare oder die Unterstützung positiver Einträge sein.

4.3.2 Innovative IT

Um die Fachdienststellen optimal in der Umsetzung ihrer digitalen Fachstrategie unterstützen zu können, sind umfangreiche Veränderungen[33] im Bereich der zentralen IT-Organisation bei DIP nötig. Im Rahmen des IT-Sollkonzeptes werden hierzu drei Schwerpunkte gebildet:

- Bereitstellung zusätzlich erforderlicher Personalkapazität,
- Modernisierung der Betriebs-, Projekt- und Managementprozesse,
- technologische Weiterentwicklung einer gesamtstädtischen IT-Architektur.

Die erforderliche Personalkapazität wird einerseits durch einen Zuwachs an internen Stellen für IT-Fachpersonal, aber insbesondere durch die wesentlich verstärkte Inanspruchnahme externer Dienstleistungen erfolgen (z.B. Projekt- und Unterstützungsleistungen sowie Cloud-Leistungen in unterschiedlichen Ausprägungen).

Die Modernisierung der Prozesse beinhaltet Strukturen für eine intensivere, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Fachdienststellen und eine engere Verzahnung mit der Prozessorganisation.

Die technologische Weiterentwicklung der IT-Architektur lässt mehr Spielraum für innovative Ansätze und intensiviert die Nutzung von Lösungsplattformen zur Beherrschung der zunehmenden Komplexität.

In einem ersten Schritt sind die vorhandenen Infrastruktur-Anwendungen (SAP, DMS, CMS, GIS und der Plattform für Online-Dienste) **zielgerichtet zu integrieren**. Ausgangspunkt ist dabei eine Ziel-Architektur, die die künftigen Anforderungen schneller und effizienter bereitstellen hilft, als dies heute der Fall ist.

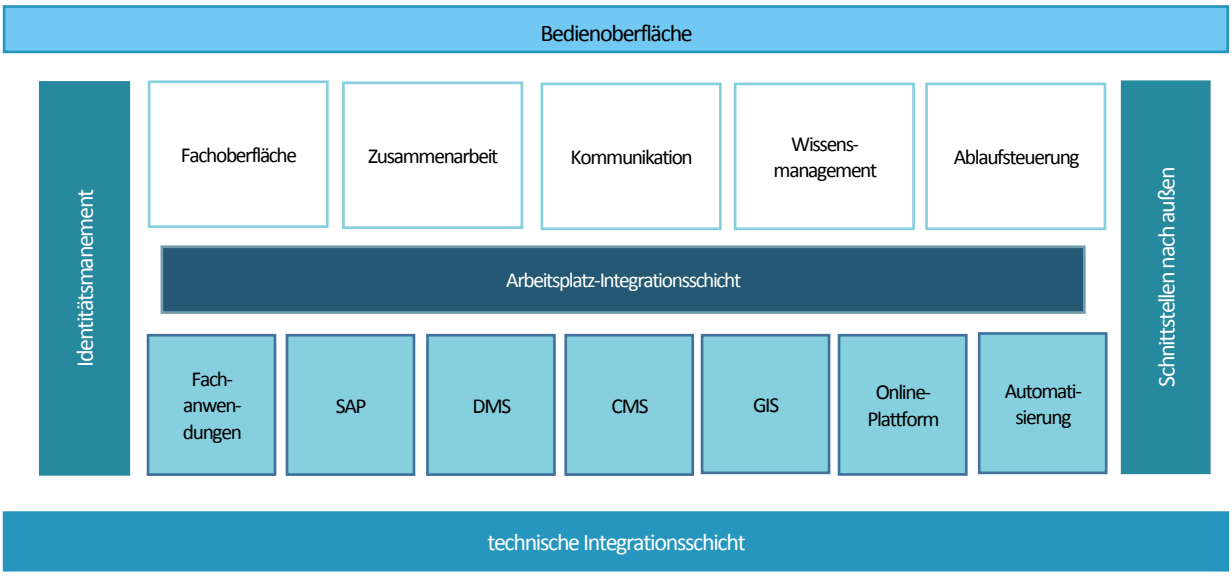

Abb 5: IT-Architektur-Schema

[33] *siehe „Neuaufstellung der zentralen IT der Stadt Nürnberg“*

Auf diese Weise werden auch Möglichkeiten geschaffen, innovative Ansätze, etwa im Bereich der robotergestützten Prozessautomatisierung (RPA), Anwendungen mit Künstlicher Intelligenz (z.B. Chatbots), einem innovativen Datenmanagement oder der koordinierten Nutzung von IoT-Systemen zu evaluieren und in die Gesamtarchitektur zu integrieren.

Exkurs: Neuaufstellung der zentralen IT der Stadt Nürnberg

Im Rahmen des Strategieprojektes 2 wurde ein externes Beratungskonsortium (arf GmbH und Accenture) mit der Entwicklung eines strategischen IT-Konzeptes beauftragt. Ziel war es, ein zukunftsfähiges Gesamtkonzept zu entwickeln, sowie einen Migrationspfad dahin, ausgehend vom gegenwärtigen Zustand aufzuzeigen.

Im Ergebnis liegt ein Sollkonzept und ein Umsetzungsplan vor, mit dem DIP/IT sich vom „IT-Lieferanten" zu einem strategischen Partner und Wegbereiter für die Fachdienststellen entwickeln soll. Dies ist unabdingbar für eine erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes zur digitalen Stadtverwaltung, aber auch für sich genommen eine große Herausforderung.

Das Konzept umfasst die Handlungsfelder,
- Kundenorientierung,
- Projektportfolio,
- IT-Architektur-Management,
- IT-Servicemanagement,
- Projektmanagement,
- organisatorische Entwicklung.

Das Umsetzungsprogramm ist auf etwa 2 Jahre veranschlagt. Während der „Umbauphase" wird der laufende Betrieb die höchste Priorität haben müssen und Innovationen noch an den Begrenzungen der derzeitigen Kapazitäten orientiert bleiben müssen.

4.3.3 Weiterentwicklung des städtischen Datennetzes

Die Anforderungen an organisationsübergreifender Kommunikation sind in den letzten Jahren drastisch gestiegen und werden weiter rasant steigen. Umgekehrt sind auch die Sicherheitsanforderungen, aufgrund verstärkt auftretender und immer ausgefeilter werdender Angriffsmuster, immer komplexer geworden (siehe Exkurs auf Seite 18).

Benötigt wird daher eine geänderte Netzwerkstruktur, die unterschiedlichen Sicherheitsbedürfnissen Rechnung trägt: Die derzeitige einstufige Trennung zwischen dem „gefährlichen" Internet und dem als „sicher" eingestuften internen Netzwerk muss zu einer Multi-Zonen-Struktur weiterentwickelt werden, bei der es möglich ist, externe Zugriffe im Rahmen der Zusammenarbeit mit dritten zulassen zu können, ohne den besonderen Schutzbedarf insbesondere personenbezogener Datenbestände zu vernachlässigen.

4.3.4 Social Intranet

„Ein Social Intranet ist eine Softwareplattform, die den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit in Unternehmen fördern soll. Wie ein Intranet ist es nur für einen bestimmten Personenkreis verfügbar und kann unabhängig vom öffentlichen Netz benutzt werden. Es ergänzt das klassische Intranet jedoch um Elemente der Sozialen Netzwerke."[34]

Das Intranet als Informations-Plattform für Mitarbeitende sowohl in Bezug auf Funktionalität und Inhalt, als auch in Bezug auf die Unterstützung der Zusammenarbeit nicht mehr zeitgemäß. Moderne Ansätze gehen hier deutlich weiter, wobei unterschiedliche Lösungsansätze konkurrieren. Hier stehen etwa Reichweite und Sicherheitsanforderungen sowie Fragen der IT-Gesamtarchitektur im Fokus.

Gemeinsam mit dem Presseamt, welches dafür zuständig ist, soll in einem ersten Schritt ein Konzept erarbeitet werden, wie das Intranet zukünftig einen wesentlich höheren Beitrag zur organisationsübergreifenden Zusammenarbeit leisten kann.

4.3.5 Das „Once-Only-Prinzip"

Unter dem „Once-Only-Prinzip" wird verstanden, dass jemand seine persönlichen Daten bei einer Einrichtung der Stadt Nürnberg nur einmal angibt und diese bei weiteren Vorgängen genutzt werden können[35]. Das erfolgt stets auf freiwilliger Basis, bietet aber eine Vereinfachung für die Bürgerinnen und Bürger und enthält die Chance auf Effizienzerhöhung bei der Bearbeitung durch die Verwaltung.

Aus der Perspektive von Bürgerinnen und Bürger soll das sogenannte „Once-Only-Prinzip" beispielhaft umgesetzt werden. Die Lebenslage „erwachsen werden, sich im Leben einrichten" eignet sich hierfür besonders gut: Die Zielgruppe sind junge Menschen, die über eine hohe Online-Affinität verfügen, in der genannten Lebenslage relativ viele Behördenkontakte haben und über eine hohe Gestaltungsbereitschaft verfügen. Sie sollen aktiv in den Gestaltungsprozess einbezogen werden.

Weiterentwickelt werden kann dieser Ansatz anschließend mit der Lebenslage „junge Familie" – aus Anwendersicht würde dies den Erwartungen an eine moderne Stadtverwaltung am ehesten gerecht werden.

4.3.6 Datenmanagement

Daten sind wertvoll. Um den damit erzielbaren Mehrwert für die Stadtverwaltung, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger erschließen zu können, aber auch um unberechtigte Nutzung oder Missbrauch zu verhindern, wird ein integriertes Datenmanagement aufgebaut. Dies besteht aus den folgenden Komponenten:

- einer für alle Fachbereiche der Stadt Nürnberg verbindliche Datenrichtlinie,
- ein fachbereichsübergreifendes Management verwertbarer Daten unter Beachtung des Datenschutzes und der Informationssicherheit,
- der technischen Integrationsschicht, um den Datenaustausch zwischen verschiedenen Systemen effizient und sicher zu ermöglichen.

[34] Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Social_Intranet (Stand Mai 2019).

[35] *Vgl. https://www.bundesdruckerei.de/de/Newsroom/Pressemitteilungen/Beim-Once-only-Prinzip-muessen-Buerger-die-Hoheit-ueber-ihre-Daten-behalten 2018.*

Die Datenrichtlinie beschreibt Rahmenbedingungen der Erzeugung, Speicherung und Verwendung von Daten durch Einrichtungen der Stadt Nürnberg oder Dritten. „Open Data" ist hierbei nur ein Aspekt, den es zu beachten gilt. Daneben spielen der Nachweis der Echtheit und Korrektheit der Daten, Nutzungsbeschränkungen sowie kommerzielle Aspekte eine entscheidende Rolle.

Damit Daten nicht nur bereichsspezifisch nutzbar sind, müssen die übergreifenden Aspekte der Verarbeitung von Daten im Sinne der o.g. Richtlinie gewährleistet werden. Hierfür wird ein organisatorisches Konzept erarbeitet.

Mittels einer technischen Integrationsschicht wird die übergreifende Nutzung dezentral gepflegter Daten ermöglicht. Anstelle einer „zentralen Datenbank" werden hierbei die Datenbestände über automatisierte Systeme (sog. „Bots") miteinander vernetzt.

Besondere Bedeutung hat dabei die Geo-Referenzierung, d.h. der Ortsbezug von Detaildaten. Die hierfür vom Amt für Geoinformation und Bodenordnung (Geo) bereitgestellte Geodateninfrastruktur und der Geodaten-Service werden künftig eine weit größere Rolle spielen, als dies bislang schon der Fall ist. Dementsprechend muss diese Technik weiter ausgebaut werden.

4.3.7 Effiziente und konsequente Unterstützung der digitalen Strategien der Fachbereiche

Neben den generischen Maßnahmen, die die gesamte Stadtverwaltung adressieren, wird DIP die in den Dienststellen erarbeiteten Fachstrategien bestmöglich unterstützen.

Daher ist vorgesehen, die für Projektarbeit verfügbaren Personalkapazitäten signifikant zu erhöhen, indem verstärkt auf Leistungen Dritter zurückgegriffen wird und damit mehr eigene Personalkapazität für Innovationsprojekte eingesetzt werden kann. Abb. 7 stellt die vorgesehene Entwicklung der Projektkapazität dar.

Um die Zusammenarbeit mit den Dienststellen bei der Entwicklung von Lösungen – insbesondere auch im Umfeld der Digitalisierung – möglichst effizient zu gestalten, wird sich DIP so organisieren, dass die Betrachtung von Prozessen und IT optimal verzahnt erfolgen kann.

Dienststellen und Fachbereiche werden bei der Umsetzung ihrer Digitalisierungsstrategie mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten vorankommen: Es gibt bereits jetzt Vorreiter, die mit ihren Digitalisierungsansätzen bundesweit große Beachtung finden. Der Großteil der Dienststellen und Fachbereiche wird sich entlang ihrer internen und äußeren Gegebenheiten in einem mittleren Tempo digital entwickeln und es wird auch „Nachzügler" geben, die, aus welchen Gründen auch immer, sich relativ spät mit der Umsetzung der für sie relevanten Fachstrategien beschäftigen.

Diesen unterschiedlichen Entwicklungsgeschwindigkeiten Rechnung tragend, setzt sich die Querschnittsverwaltung (Organisation/IT, Personal, Finanzen) die folgenden Schwerpunkte:

- Die Pioniere zu fördern, in dem Hemmnisse beseitigt werden (insbesondere Kapazitätsengpässe im Querschnitt).
- Dienststellen strukturiert zu begleiten, indem DIP Handlungsempfehlungen und Unterstützungsleistungen sowie vor allem die notwendigen projektbezogenen Personalkapazitäten fachbereich- aber auch DIP-seitig verpflichtend bereitstellt.

Um die begrenzten Kapazitäten am wirkungsvollsten einsetzen zu können, ist die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen (Finanzmittel, Prozess- und IT-Unterstützung) zu priorisieren.

4.3.8 Maßnahmen zur Organisationsentwicklung

Die Querschnittsverwaltung kann die organisatorische Entwicklung in den Fachbereichen nicht vorgeben. Sie kann und muss jedoch durch Herstellen geeigneter Rahmenbedingungen (wie z.B. gemeinsame Organisationsleitlinien) und Beratung, Diskussion und Überzeugungsarbeit den erforderlichen Paradigmenwechsel unterstützen. Dazu werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Prozessdenken verankern:
  In den Dienststellen ist die Haltung und das Know-how stärker zu entwickeln, wie Prozesse künftig – auch übergreifend und durchgängig – ausgestaltet werden können und sollten,
- Teamstrukturen fördern:
  Selbstorganisation und Ergebnisverantwortung in Teams zu etablieren, erfordert Mut und methodisches Wissen,
- Hierarchische Denkweisen überprüfen und anpassen:
  Regelmäßige Fortbildungs- und Coaching-Maßnahmen für Führungskräfte sollen dazu beitragen, traditionelles Führungsverhalten auf die Erfordernisse der Digitalisierung hin nachhaltig zu verändern,
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit forcieren:
  Damit Lösungsorientierung das Zuständigkeitsprinzip überwinden kann, müssen organisationsübergreifende Prozesse nicht nur ermöglicht werden, sondern aktiv eingefordert und verbindlich vorgegeben werden,
- Digitalisierungsrendite realisieren:
  Unbestritten muss für eine erfolgreiche Digitalisierung kräftig investiert werden. Allerdings ist es wirtschaftlich notwendig, veraltete Vorgehensweisen und Leistungen perspektivisch zurück zu bauen. So sieht das 2-Kanal-Prinzip den digitalen und persönlichen Kontakt vor. Fax, Papier oder auch das Telefon als Kanal können entsprechend reduziert werden.

4.4 Zeitliche Grobplanung (Roadmap)

Zu Beginn der Umsetzung liegt der Schwerpunkt der Aktivitäten und damit auch der Ressourceneinsatz bei der Entwicklung von **DIP als Partner der Dienststellen** und Wegbereiter für die Digitalisierung. Das betrifft das Prozessmanagement ebenso wie die IT. Der IT-Maßnahmenstau muss strukturell bewältigt werden können, damit neue Ideen eine Chance auf Verwirklichung haben. Methodenkompetenz in Bezug auf Prozessdesign, agile Arbeitsformen und eine optimierte Aufgabenverteilung müssen noch auf- und ausgebaut werden.

Zu dem Programm **<digital.heute>** zählen Maßnahmen, die sich bereits in Bearbeitung befinden oder sofort begonnen werden. Das Programm beinhaltet Maßnahmen, die trotz der Schwerpunktsetzung auf die Veränderungen innerhalb DIP geleistet werden können und soll bis Mitte 2020 abgeschlossen sein.

Das Programm **<digital.normal>** beinhaltet bereits laufende Aktivitäten (z.B. E-Government, E-Akte). Es wird ab 2020 zunehmend ausgebaut und mit dann verfügbaren Kapazitäten versehen. Bis 2025 soll es weitestgehend abgeschlossen sein.

<digital.vernetzt> beinhaltet ebenfalls einige Aktivitäten, die bereits unmittelbar anstehen. Ab 2021 wird es einen breiten Raum einnehmen. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Unterstützung der Dienststellen zur Umsetzung ihrer Fachstrategien. Ein Abschluss des Programmes ist derzeit noch nicht planbar.

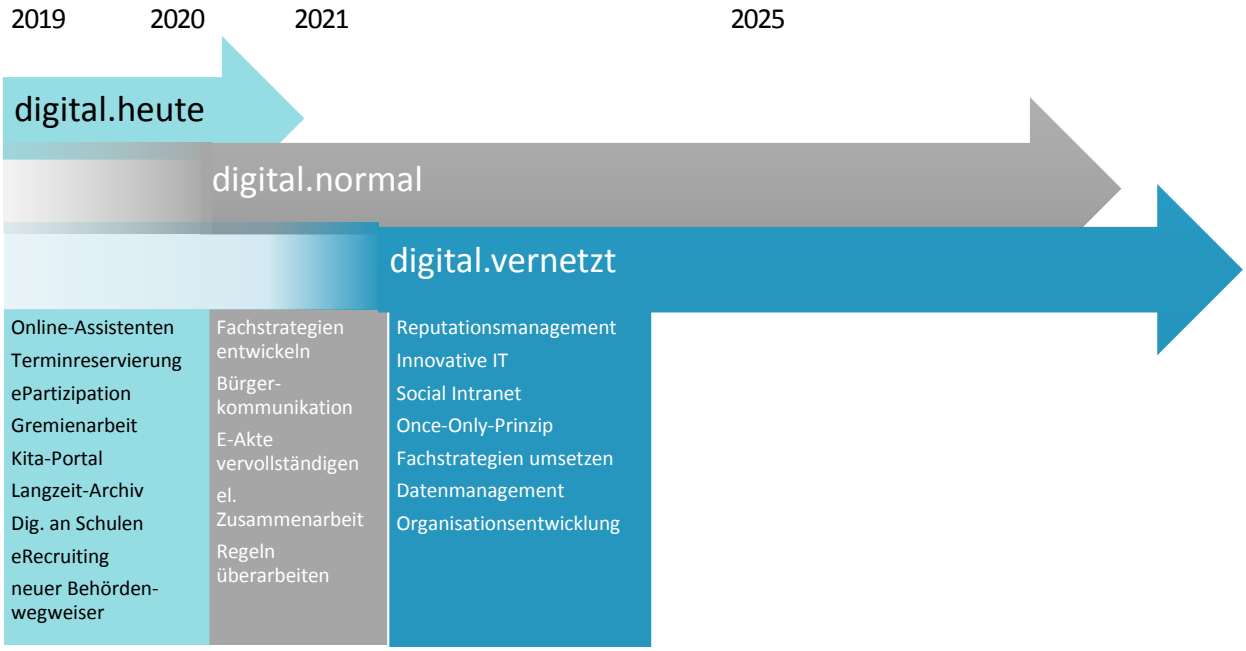

Abb 6: Roadmap digital.stadt.nürnberg

4.5 Personal- und Sachmittel

4.5.1 Personal für die Arbeit an Digitalisierungsprojekten

Um die Dienststellen optimal bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer digitalen Fachstrategie unterstützen zu können, müssen bei DIP zunächst die Grundlagen geschaffen oder deutlich verbessert werden. Sowohl technische als auch methodische Kompetenzen, Strukturen und Ressourcen sind derzeit noch nicht auf die künftige Rolle als Partner und Wegbereiter vorbereitet. Darum wird in den Jahren 2019 und 2020 ein hoher Anteil der für Innovationsprojekte verfügbaren Projektkapazität im Aufbau der eigenen Kompetenzen und Ressourcen gebunden sein. Die verbleibenden Kapazitäten werden im Wesentlichen für die bereits definierten IT-Maßnahmen sowie die oben genannten Programme <digital.heute> und <digital.normal> benötigt.

Durch Ausnutzen einer sog. „Sourcingstrategie“, d.h. die Inanspruchnahme von mehr und höherwertigen Dienstleistungen Dritter, sollen mittelfristig die für Projektarbeit verfügbaren Personalkapazitäten deutlich angehoben werden. Da im Zuge der Umsetzung des IT-Sollkonzeptes der „Eigenbedarf“ für DIP sinkt, steht zunehmend mehr Projektkapazität für Dienststellenprojekte zur Verfügung, sodass die Digitalisierungsstrategien der Dienststellen seitens DIP zunehmend besser unterstützt werden können. Die folgende Grafik veranschaulicht die angestrebte Entwicklung.

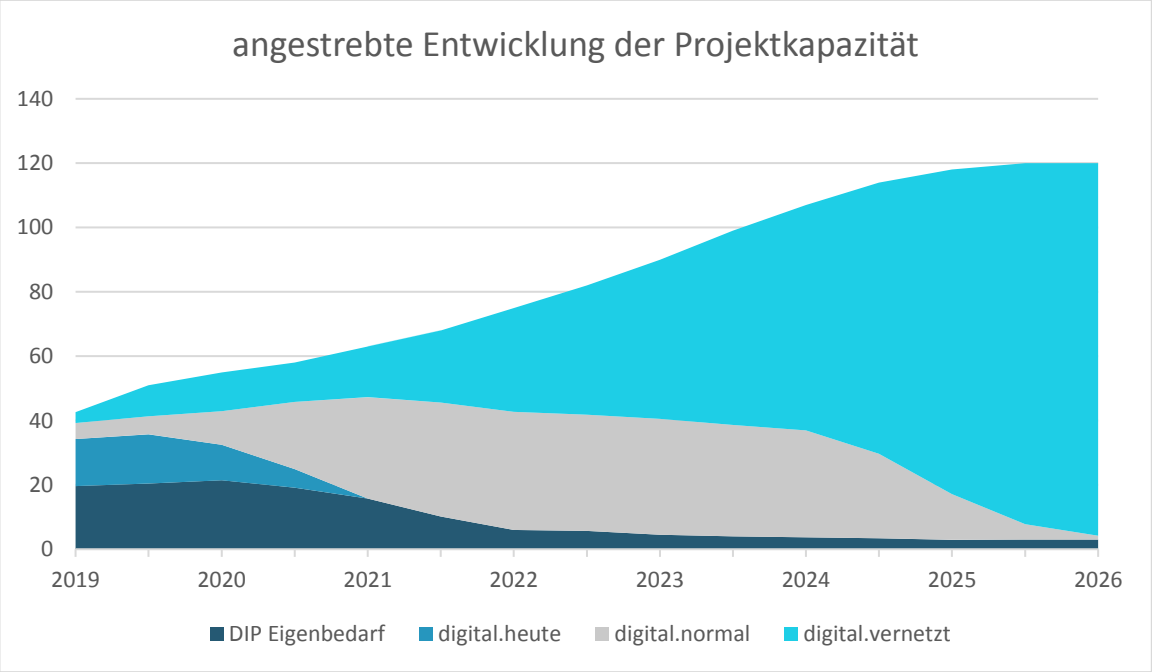

Abb. 7: angestrebte Entwicklung der für die Digitalisierung einzusetzenden Personalkapazität

Zudem werden die fachlichen IT-Koordinatoren vor Ort in den Fachbereichen die digitalen Aktivitäten aus Sicht der Fachdienststellen anstoßen, koordinieren und in Zusammenarbeit mit DIP die Umsetzung unterstützen.

4.5.2 Finanzbedarf

Im vorliegenden Konzept wird davon ausgegangen, dass die bereits zum Haushalt 2019 erfolgte Stellenschaffung für die Umsetzung der Digitalisierung mittelfristig nicht in erforderlichem Ausmaß erhöht werden kann. Um dennoch eine ausreichend hohe Wirkung erzielen zu können, muss verstärkt Dienstleistung zugekauft werden. Das

betrifft insbesondere den IT-Bereich mit dem hohen Bedarf an IT-Fachkräften in einem äußerst schwierigen Arbeitsmarkt. Mit dem Zukauf von Dienstleistungen erhöhen sich die Sachkosten in erheblichem Umfang.

Nicht ausreichend vorhandene Projektkapazitäten müssen zunächst durch Zukauf von Projektleistungen abgedeckt werden. Wenn es gelingt, in den kommenden fünf Jahren jährlich etwa 10 - 15 % der für den laufenden Betrieb gebundenen Personalkapazitäten für Projektarbeit zur Verfügung zu stellen, indem sie durch Zukauf externer Leistungen[36] entlastet wird, ist mit einer Mehrung von etwa 3,5 Mio € (brutto) in 2020 bis zu 13 Mio. € (brutto) jährlich im Jahr 2025 zu rechnen. Dabei wird von Ausgaben für zugekaufte Projektleistungen im Umfang von bis zu 3 Mio € jährlich und Leistungen im IT-Betrieb von etwa 10 Mio. € jährlich ausgegangen.

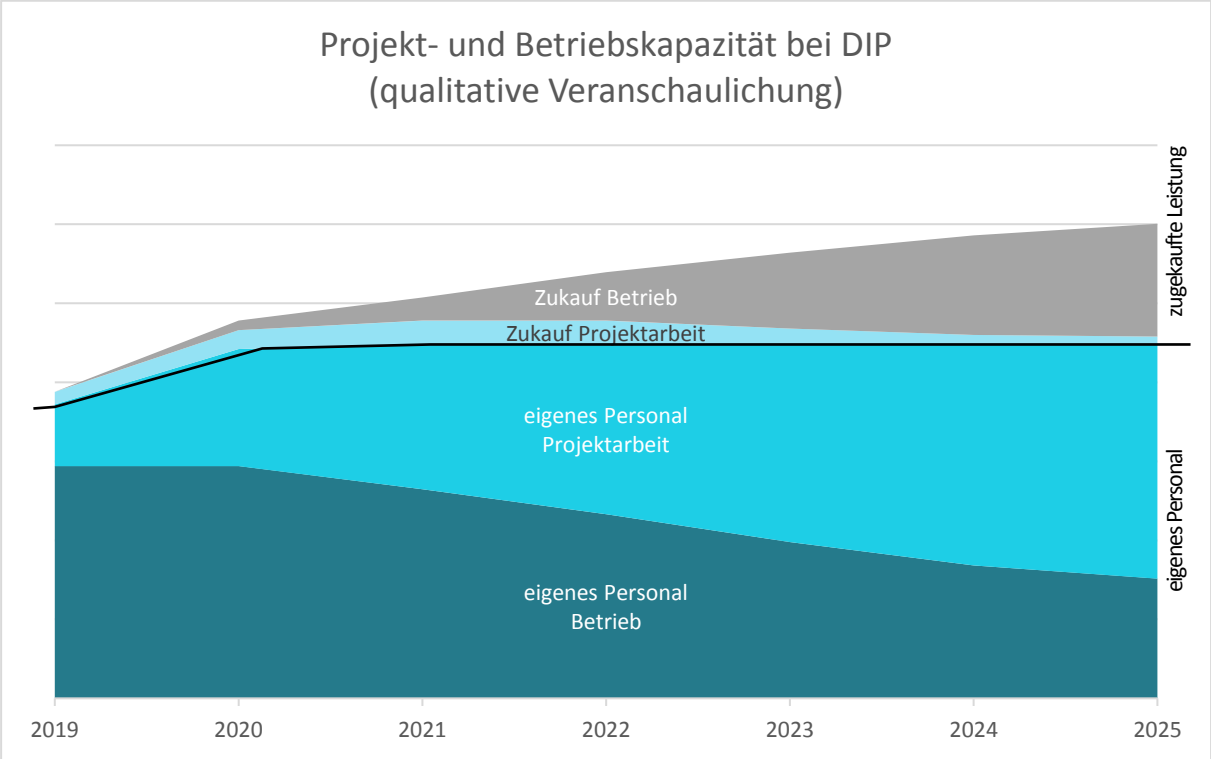

Abb. 8 erforderliche Entwicklung der bei DIP verfügbaren Personalkapazität für Projektarbeit

Die Sachkosten für Projekte der Dienststellen sind hierbei noch nicht berücksichtigt und müssen gesondert finanziert werden. Der Finanzbedarf für diese Projekte kann erst valide geschätzt werden, wenn die jeweiligen Fachstrategien ausgearbeitet und mit entsprechenden Maßnahmen unterlegt sind.

Diesem Aufwand gegenüber steht letztlich der Wert der Erhaltung der Handlungsfähigkeit und des Vertrauens der Bürgerschaft in die Stadtverwaltung, der Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung und der Bewältigung der Herausforderungen die durch die tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen entstehen. Nur so lassen sich die Nutzenpotenziale der Digitalisierung erschließen und damit die dringend benötigten Produktivitätsverbesserungen erreichen, um mit den knapper werdenden personellen Ressourcen die Leistungsfähigkeit und Verlässlichkeit der Stadtverwaltung nachhaltig aufrecht zu erhalten.

Die benötigten Finanzmittel werden separat im Rahmen der Haushaltsanmeldung behandelt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

[36] *Zukauf von Leistungen über den derzeitigen Umfang hinaus.*

4.6 Weiteres Vorgehen

Das Programm **<digital.heute>** bedarf keiner besonderen Initialisierung. Es beinhaltet Maßnahmen, die bereits aktiv bearbeitet werden oder im Rahmen der Strategieprojekte zeitnah umgesetzt werden.

Für das Programm **<digital.normal>** gilt:

- Die bereits laufenden Vorhaben werden ohne Unterbrechung weitergeführt,
- Die konkrete Umsetzungsplanung des Programmes (Finanzierung, Verantwortlichkeiten, Kapazitäten) wird im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ergebnisse aus den Strategieprojekten von Ref. I/II in den kommenden Monaten erarbeitet,
- Das Programm startet, sobald die Voraussetzungen dafür geschaffen sind, voraussichtlich im 2. Quartal 2020.

Auch das Programm **<digital.vernetzt>** enthält Maßnahmen, die zunächst unverändert weitergeführt oder bereits beschlossen sind. Diese Maßnahmen werden wie vorgesehen weitergeführt. Parallel zur Initialisierung von <digital.normal> werden die Voraussetzungen für die Umsetzung dieses Programmes geschaffen, insbesondere die benötigten Personalkapazitäten bereitgestellt und die benötigten Haushaltsmittel. Es startet, sobald die Voraussetzungen dafür vorliegen. Voraussichtlich Anfang 2021.

Die in diesem Dokument aufgeführten Maßnahmen und Programme sind aus aktuellen Überlegungen und Gegebenheiten entwickelt worden und sind nicht als abschließend anzusehen. Die Strategie wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und die abgeleiteten Programme werden entsprechend fortgeschrieben.

Nürnberg, den 11.06.2019

Amt für Digitalisierung, IT
und Prozessorganisation

Glossar

Agilität:
„Agilität ist die Gewandtheit, Wendigkeit oder Beweglichkeit von Organisationen und Personen bzw. in Strukturen und Prozessen. Man reagiert flexibel auf unvorhergesehene Ereignisse und neue Anforderungen. Man ist, etwa in Bezug auf Veränderungen, nicht nur reaktiv, sondern auch proaktiv." (Quelle: https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/agilitaet-99882/version-368852)

Bar Camp:
Workshop-Methode, bei der vor der Veranstaltung kein festes Programm entwickelt wird, sondern die Teilnehmer selbst spontan z.B. Vorträge, Workshops oder Unterhaltungen durchführen. (vgl. https://www.eventbrite.de/blog/barcamp-methode-definition-ablauf-regeln/)

Big Data:
„Big Data *beschreibt Datenbestände, die aufgrund ihres Umfangs, Unterschiedlichkeit oder ihrer Schnelllebigkeit nur begrenzt durch aktuelle Datenbanken und Daten-Management-Tools verarbeitet werden können." (Quelle: http://enzyklopaedie-der-wirtschaftsinformatik.de/lexikon/daten-wissen/Datenmanagement/Datenmanagement--Konzepte-des/Big-Data/index.html/?searchterm=big data)*

Bot-System:
System von Programmen, das sich wiederholende Aufgaben ohne menschliche Interaktion abarbeitet (vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Bot).

CMS:
Content-Management-Systeme sind Software-Systeme, welche die Erstellung, Speicherung und Publikation von Inhalten unterstützen. Die Ausgabe der Inhalte ist dabei über das Web oder über Printmedien möglich. Ihr elementares Charakteristikum ist die Trennung von Inhalt und Form (medienneutrale Speicherung). (Quelle: http://enzyklopaedie-der-wirtschaftsinformatik.de/lexikon/daten-wissen/Informationsmanagement/Informationsmanagement--Konzepte-des/Content-Management-System-/index.html/?searchterm=cms)

Design-Thinking:
Methode, bei der Bedürfnisse von Nutzern im Zentrum stehen und bei der nutzerorientierte Erfindungen entwickelt werden (vgl. https://hpi-academy.de/design-thinking/was-ist-design-thinking.html).

Digital First:
„digital-first" weist darauf hin, dass bei einer Neuausrichtung z.B. von Prozessen zuerst der digitale Kanal ausgebaut werden soll und andere Kanäle zweitrangig betrachtet werden.

Digital Lab:
Physischer oder virtueller Raum, in dem digitale Ideen in einem geschützten Umfeld getestet und umgesetzt werden können (vgl. https://www.etventure.de/digital-lab/).

Digital only:
Der Begriff beschreibt, dass der digitale Zugang der einzige Zugang ist, der zur Verfügung steht.

Digitalisierung:
Digitalisierung wird hier als Synonym für den Begriff „Digitale Transformation“ verwendet und bezeichnet den durch Informationstechnologien hervorgerufenen Wandel der Gesellschaft und der Verwaltung. Sie betrifft die Gesamtheit aller Produkte, Prozesse und Denkweisen, ausgerichtet an den Möglichkeiten moderner Informationstechnik.

DMS:
Dokumentenmanagementsystem, eine Software zur elektronischen Verwaltung von Schriftgut (https://de.wikipedia.org/wiki/Dokumentenmanagement).

Geodateninfrastruktur:
Eine standardübergreifende Vernetzung raumbezogener Daten (Geodaten) auf der Basis von Internetdiensten. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen für die Gewinnung, Auswertung und Anwendung von Geoinformationen in öffentlichen Verwaltungen, Wirtschaft, Wissenschaft und im privaten Bereich.

GIS:
Geographische Informationssysteme erfassen, speichern, prüfen, manipulieren, integrieren, analysieren Daten, die sich auf räumliche Objekte beziehen und stellen diese Daten dar.

Internet der Dinge:
„Internet der Dinge“ (engl. „Internet of Things“ oder kurz IoT) – „bezeichnet die Idee eines erweiterten Internet, welches neben klassischen Rechnern und mobilen Endgeräten auch beliebige physische Gegenstände mittels Sensoren und Aktuatoren in seine Infrastruktur einbindet und so zu Anbietern bzw. Konsumenten verschiedenster digitaler Dienste macht.“ (Quelle: http://enzyklopaedie-der-wirtschaftsinformatik.de/lexikon/technologien-methoden/Rechnernetz/Internet/Internet-der-Dinge/index.html/?searchterm=internet der dinge)

Internet of Everything:
Abgeleitet aus dem Begriff „Internet of Things“, welches das Phänomen der Vernetzung scheinbar banaler Gegenstände beschreibt, weitet sich dieser Begriff auf Menschen und Prozesse aus und versucht zu umschreiben, dass es überhaupt keine Schranken der Vernetzung mehr gibt. (Vgl. https://www.itwissen.info/IoE-Internet-of-everything.html)

Künstliche Intelligenz:
„Künstliche Intelligenz soll Maschinen in die Lage versetzen, menschliche Tätigkeiten zu übernehmen. Dabei soll das menschliche Gedächtnis, sein Lernverhalten und seine Entwicklung nachgebildet werden.“ (Quelle: http://enzyklopaedie-der-wirtschaftsinformatik.de/lexikon/technologien-methoden/KI-und-Softcomputing/Kunstliche-Intelligenz/index.html/?searchterm=künstliche Intelligenz)

Lernende Organisation:
d.h. Fähigkeit, Veränderungen wahrzunehmen, sich schnell und flexibel auf die notwendigen Anpassungen einzulassen und das Verwaltungshandeln zukunftsorientiert auszurichten

Miniaturisierung:
Herstellung immer kleinerer technischer Komponenten

Normenscreening:
Systematische Überprüfung verwaltungsrechtlicher Vorschriften

Once-Only-Prinzip:
Engl. „nur-einmal" – Der Begriff steht für Erleichterungen in Bezug auf die Dateneingabe, die nur einmal erfolgen muss um unterschiedliche Dienste in Anspruch nehmen zu können.

One-Stop-Government:
Engl., „Ein-Stopp-Verwaltung" – Der Begriff beschreibt das Prinzip, nach dem für einen Verwaltungsvorgang nur ein einziger (persönlicher) Kontakt erforderlich ist.

Open Data:
„Der Begriff „Open Data" (deutsch offene Daten) beschreibt ein Konzept, bei dem diese maschinenlesbaren und strukturierten Informationen durch die Verwendung offener Nutzungsrechte von jedermann frei verwendet, nachgenutzt und verbreitet werden können. Die Nutzung dieser offenen Daten darf laut der Open-Definition nur eingeschränkt werden, um den Ursprung durch Quellennennung und die Offenheit der in ihnen enthaltenen Informationen sicherzustellen. Diese offenen Daten dürfen jedoch keine personenbezogenen Daten oder Daten, die dem Datenschutz unterliegen, beinhalten. Open Data folgt hier der Maxime der „Hackerethik": öffentliche Daten nützen, private Daten schützen. Im Gegensatz zu bereits verarbeiteten und meist rechtlich geschützten Informationen handelt es sich bei diesen Daten oft nicht nur um Text- oder Bildmaterial, sondern um Tabellen, Karten oder Datenbanken. In diesem Zusammenhang wird auch von „Rohdaten" gesprochen, die als Grundlage für die letztendlich aufbereitete Information dienen. Diese Daten können aus den unterschiedlichsten Bereichen der Gesellschaft stammen: Geodaten, Kulturdaten, Daten aus Wissenschaft und Forschung sowie Wetter- und Umweltdaten." (Quelle: https://www.kas.de/wf/de/71.15333)

Ortsrecht:
Ortsrecht (Synonym Kommunalrecht oder Stadtrecht): „Das „Nürnberger Stadtrecht" ist eine Sammlung der vom Stadtrat Nürnberg beschlossenen Satzungen und Verordnungen, die selbstständige Bedeutung haben." Quelle: https://www.nuernberg.de/internet/stadtrecht/.

Reifegradmodell:
Mit Hilfe von Reifegradmodellen wird die Arbeitsweise von Unternehmen oder Projekten vor allem bei der Entwicklung von Software und Systemen bewertet. Die Modelle bieten dabei eine Unterteilung in unterschiedliche Reifegrade. Die Reifegrade werden als Vergleichswert (Benchmark) für die Reife eines Unternehmens verwendet. (Quelle: http://www.enzyklopaedie-der-wirtschaftsinformatik.de/lexikon/is-management/Systementwicklung/reifegradmodelle)

Robotik:
„Die Robotik oder Robotertechnik beschäftigt sich mit dem Entwurf, der Gestaltung, der Steuerung, der Produktion und dem Betrieb von Robotern, z.B. von Industrie- oder Servicerobotern." (Quelle: https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/robotik-54198)

SAP:
Ist eine Enterprise-Resource-Planning Software. Diese unterstützt Organisationen bei der Planung und Steuerung von Ressourcen, wie z.B. Kapital, Personal oder Betriebsmittel.

Service-Design:
Dienstleistungsgestaltungsprozess aus Kundenperspektive.

Serviceorientierung:
ausliefern der gefragten Leistung von einer Stelle aus. Für die Serviceerbringung werden ggf. weitere Services in Anspruch genommen, nicht jedoch unvollständige Teilergebnisse übergeben.

Testimonial:
„zu Werbezwecken (in einer Anzeige, einem Prospekt o. Ä.) verwendetes Empfehlungsschreiben eines zufriedenen Kunden, besonders eines Prominenten“ (Quelle: https://www.duden.de/rechtschreibung/Testimonial)

Think-Tank:
auch Denkfabrik genannt, ist ein Konzept bei dem sich interdisziplinäre Teams sich mit zukunftsorientierten Fragestellungen auseinandersetzen (vgl. https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/corporate-think-tank-54074)

Usability:
„Fähigkeit eines Techniksystems, sich durch eine simple und intuitive Anwendung an die jeweiligen Nutzerbedürfnisse anzugleichen“ (Quelle: https://www.gruenderszene.de/lexikon/begriffe/usability)

User Experience:
„Wahrnehmungen und Reaktionen einer Person, die aus der tatsächlichen und/oder der erwarteten Benutzung eines Produkts, eines Systems oder einer Dienstleistung resultieren. […] Dies umfasst alle Emotionen, Vorstellungen, Vorlieben, Wahrnehmungen, physiologischen und psychologischen Reaktionen, Verhaltensweisen und Leistungen, die sich vor, während und nach der Nutzung ergeben.“ (DIN ISO 9241-210)

Quellenverzeichnis

Balka, K.; Daub, M. & Pflanzer A. (2018). *Automatisierung im öffentlichen Sektor. Bessere Prozesse für Behörden, schnellere Abläufe für Bürger*. McKinsey & Company.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017). *Weißbuch: Arbeiten 4.0.* Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Daheim, C.; Korn, J. & Wintermann, O. (2017). *Mittelstand in der digitalen Transformation. Warum der Wandel nur mit einer neuen Arbeitskultur gelingen kann*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Daheim, C.; Wintermann, O. (2017). *2050: Die Zukunft der Arbeit. Ergebnisse einer internationalen Delphi-Studie des Millennium Project.* Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Fluck, H. R.(2017). 21. Verwaltungssprache und Staat-Bürger- Interaktion. In Ekkehard Felder, Friedemann Vogel (Hrsg.), *Handbuch Sprache im Recht* (S. 425–440). Berlin, Boston: De Gruyter.

Hulverscheidt, C.; Schmieder, J. (2019). Vernetzung ist alles. (https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/daten-daten-daten-vernetzung-ist-alles-1.4280540).

OECD (2019). *OECD Employment Outlook 2019: The Future of Work*. Paris: OECD Publishing.

Pietzcker, E. (2012). *Alter, Migration und Gesundheit. Leitfaden und Projektdokumentation aus dem Mehrgenerationenhaus Nürnberg-Schweinau*. Nürnberg. (*https://www.nuernberg.de/imperia/md/seniorenamt/dokumente/programmhefte/leitfaden_alter_migration_gesundheit.pdf*)

Scheller, T. (2017). *Auf dem Weg zur agilen Organisation.* München: Verlag Franz Vahlen GmbH.

Anhang A: Steckbriefe <digital.heute>

A.1 ePartizipation

Status: in Betrieb seit 2013

Die Stadt Nürnberg führt seit 2013 ePartizipationsvorhaben und diese seit 2016 auf der zentralen Beteiligungsplattform onlinebeteiligung.nuernberg.de durch. Es ist das Ziel der ePartizipation für ausgewählte Themen Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern einzuholen, die Akzeptanz des jeweiligen Vorhabens zu fördern, die Entscheidungsgrundlage für die politischen Gremien zu verbessern und den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern transparent zu gestalten.

Seit 2013 werden pro Jahr zwischen zwei und vier neue ePartizipationsvorhaben durchgeführt, wie z.B. bei der Standortwahl von Mobilitätsstationen im Stadtgebiet oder bei der Gestaltung des Quartierparks in Eberhardshof. Im Jahr 2018 wurde auf den Seiten der laufenden ePartizipationen eine Besucherzahl von insgesamt 9.430 erreicht, wobei ca. 31.000 Aktionen (z.B. Seite ansehen, Beiträge schreiben, Beiträge kommentieren, etc.) ausgeführt wurden.

Bei der Durchführung der ePartizipationen hat sich die dienststellenübergreifende Zusammenarbeit von Bürgermeisteramt, Presseamt und dem Amt für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation besonders bewährt und dient als Vorbild für agile Teams, die in der Stadtverwaltung künftig vermehrt zum Einsatz kommen sollen.

Das Aufgabenspektrum des Teams reicht von Beratung, Konzeption, Öffentlichkeitsarbeit, bis hin zu Moderation und Redaktionsunterstützung. Ein 2x pro Jahr tagender Steuerungskreis, bestehend aus den persönlichen Mitarbeitenden der Referenten sowie weiteren Know-how-Trägern, sichert den stadtweiten Informationsfluss und die strategische Ausrichtung.

Aufgrund der erfolgreichen Entwicklung werden auch 2019 vier neue ePartizipationen, u.a. zum Thema „Mein digitales Nürnberg“ und zur Neukonzeption des Gemeinschaftshauses Langwasser, durchgeführt.

A.2 Digitale Gremienarbeit

Status: in Betrieb seit 2018

Im Jahr 2018 wurde das zuvor eingesetzte elektronische Ratsinformationssystem nach 16-jährigem Betrieb durch ein neues Ratsinformationssystem abgelöst, das eine digitale und papierlose Gremienarbeit mit mobilen Endgeräten ermöglicht.

Im Rahmen des Projekts konnten auch die Arbeitsprozesse beschleunigt und transparenter gestaltet werden. So ermöglicht das neue System die elektronische Abbildung der Abläufe, von der Erstellung einer Vorlage bis zum Beschluss. Schnittstellen zum Dokumentenmanagementsystem und zu SAP sollen in Zukunft zudem eine medienbruchfreie Aktenablage und Abrechnung ermöglichen.

Die Stadträtinnen und Stadträte können das neue System auf mobilen Endgeräten nutzen und dies auch, wenn zum Beispiel unterwegs keine Internetverbindung verfügbar ist. Dies führt letztendlich zu einer Ersparnis von Druck- und Versandkosten, die bis zur Einführung des neuen Systems ca. 80.000 Euro pro Jahr betrugen.

Auch für die Bürgerinnen und Bürger, von denen bereits das abgelöste System gut angenommen wurde, ergeben sich Vorteile. Durch eine verbesserte Suchfunktion und tiefergehende Informationen, zum Beispiel über die Zusammensetzung der einzelnen Gremien, konnte die Nutzerfreundlichkeit weiter gesteigert werden.

Derzeit sind im neuen Ratsinformationssystem bereits ca. 100.000 Dokumente eingestellt.

A.3 Kita-Portal Nürnberg

Status: in Betrieb - weitere Umsetzung geplant bis 2021

Ziel des Projekts ist die Einführung eines trägerübergreifenden Kita-Portals für Nürnberg, das künftig als online-gestütztes System zur Suche, Vergabe und Verwaltung von Kinderbetreuungsplätzen (Kinderkrippe, Kindergarten, Kinderhort) dienen soll. Das System soll im Endausbau alle Träger und somit knapp 500 Nürnberger Kindertageseinrichtungen umfassen.

Durch das Kita-Portal kann die Benutzerfreundlichkeit für Familien im Vergleich zum alten Anmeldeverfahren (Anmeldung für Eltern nur dezentral über die die jeweilige Einrichtung möglich) deutlich gesteigert werden, da der Info-, Such- sowie Anmeldevorgang für einen Kita-Platz in allen Nürnberger Einrichtungen (Endausbau) bequem online abgewickelt werden kann. Zudem wird durch das Portal der Anmeldeprozess für die Eltern deutlich transparenter.

Durch die zentrale Stammdatenbank wird der Aufwand für den Anmeldeprozess deutlich reduziert, da die Anmeldedaten durch die Eltern nur noch zentral im Kita-Portal gepflegt werden müssen. Doppelt- und Mehrfachanmeldungen können zudem sofort festgestellt und bereinigt werden, was auch verwaltungsseitig den Aufwand reduziert.

Die zentrale Pflege der Daten führt ferner zu einer genaueren und schnelleren Ermittlung der tatsächlichen Nachfrage nach Kita-Plätzen. Auf dieser Datenbasis lässt sich die Bedarfs- und Jugendhilfeplanung durch die Verwaltung weiter optimieren.

Im Jahr 2019 findet die Anmeldung über das Kita-Portal erstmalig für alle Kinderkrippen und Häuser für Kinder mit Plätzen für Kinder unter 3 Jahren statt. Die Anmeldung für die Altersgruppen 3-6 Jahre (Kindergarten) und 6-10 Jahre (Kinderhort) wird im Jahrestakt bis 2021 freigeschaltet.

A.4 Online-Module Kfz-Zulassung

Status: in Betrieb - weiterer Umsetzungsschritt 2019 / 2020 geplant

Bei der Kfz-Zulassungsbehörde sind bereits insgesamt sieben Online-Module eingeführt, über die die Bürgerinnen und Bürger folgende Leistungen abrufen können:

- Fahrzeug-Abmeldung,
- Fahrzeug-Wiederzulassung,
- Terminvereinbarung,
- Kennzeichenreservierung,
- Bankbriefauskunft,
- Feinstaubplakette,
- Halterauskunft.

Großer Beliebtheit erfreuen sich die Module zur Termin- und Kennzeichenreservierung, die durchgängig digital abgewickelt werden. Eine weitere Sachbearbeitung durch die Beschäftigten der Kfz-Zulassungsbehörde ist also nicht erforderlich. Gleiches gilt für die Bankbriefauskunft, über die der Eingang von Zulassungsbescheinigungen abgerufen werden kann, die als Finanzierungssicherheit bei einer Bank hinterlegt sind.

Für Abfragen zu einem Fahrzeughalter (Halterauskunft) und zum Erhalt einer Feinstaubplakette können Online-Anträge gestellt werden. Bei beiden Vorgängen schließt sich nach dem Eingang des Online-Antrags die manuelle Bearbeitung durch die Kfz-Zulassungsbehörde an.

Als direkt fahrzeugbezogene Leistungen lassen sich von den Kundinnen und Kunden derzeit die Fahrzeug-Abmeldung und die Wiederzulassung online initialisieren. Hier ist jeweils der elektronische Personalausweis erforderlich. In beiden Fällen ist nach der Antragstellung eine Sachbearbeitung durch die Kfz-Zulassungsbehörde erforderlich, die teils mit erheblichem Aufwand verbunden ist. Am Gesamtaufkommen der Kfz-Zulassungsbehörde haben die beiden bundesweit eingesetzten Module derzeit jedoch nur einen Anteil von deutlich unter 1%.

Die Einführung eines Online-Moduls für die Leistung „Fahrzeug-Neuanmeldung“ ist für die Jahre 2019 / 2020 geplant.

A.5 WLAN-Ausbau

Status: in Umsetzung (s. Initiative WLAN 2020)

Die städtische Verwaltung beschäftigt sich seit längerer Zeit mit der Einführung von freiem WLAN sowohl in Ämtern und Behörden als auch im öffentlichen Raum (City WLAN). Den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Besucherinnen und Besuchern soll an möglichst vielen Orten in Nürnberg die Möglichkeit gegeben werden, sich über den in der ganzen Stadt einheitlichen WLAN Netzwerknamen #nue_freewifi kostenlos und anonym mit dem Internet zu verbinden.

Neben der Steigerung der Standortattraktivität durch freies WLAN bietet der WLAN-Ausbau, gerade in städtischen Gebäuden, noch weitere Vorteile. So lassen sich zum Beispiel zusätzlich technische Netze zur Steuerung der Haustechnik oder Netze für Mobiltelefone, die an die städtische Telefonanlage angebunden sind, einrichten. In Zukunft wird in der Gebäudeautomation die Einbindung von IoT("Internet of things")-Geräten oder auch Feldgeräten per Funk ein sehr relevantes Thema werden, da damit u.a. eine kostengünstige Aufrüstung von Bestandsgebäuden möglich wird.

Der WLAN-Ausbau in städtischen Gebäuden ist mittlerweile in der Initiative WLAN 2020 gebündelt, um die WLAN-Vernetzung mit zusätzlicher Dynamik voranzutreiben. Die WLAN-Projekte aller Dienststellen werden im Rahmen der Initiative zentral geplant und finanziert. Hiervon ausgenommen sind aufgrund ihrer Größe der Schulbereich sowie das Jugendamt, deren WLAN-Projekte separat finanziert und geplant werden. Hierbei wird es darum gehen, dass alle Einrichtungen, die künftig an den Start gehen, entsprechend ausgestattet sind und Bestandseinrichtungen nachgerüstet werden.

Freies WLAN im öffentlichen Raum wird aktuell rund um den Hauptmarkt angeboten. Zusätzlich steht Besucherinnen und Besuchern sowie Mitarbeitenden freies WLAN mittlerweile in 71 städtischen Gebäuden, z.B. in der Kfz-Anmeldung am Rathenauplatz oder im Einwohneramt, zur Verfügung. Im Laufe des Jahres 2019 sollen noch viele weitere Standorte angebunden werden, wie zum Beispiel die Meistersingerhalle.

Die Nutzungszahlen von #nue_freewifi steigen mit dem Ausbau kontinuierlich an. So konnte im März 2019 ein Tagesdurchschnittswert von 964 gleichzeitig eingeloggten Nutzerinnen und Nutzern festgestellt werden (vgl. April 2018: 323 gleichzeitig eingeloggte Nutzerinnen und Nutzer).

A.6 DMS-Einführung

Status: in Betrieb - DMS Basis-Rollout in Umsetzung

Bei der Stadt Nürnberg steht mit dem Produkt eGov-Suite der Firma Fabasoft ein Dokumentenmanagementsystem zur Verfügung, das von den Dienststellen der Stadt Nürnberg als Basis-Infrastruktur für eine einheitliche, strukturierte, rechts- und revisionssichere elektronische Aktenführung genutzt werden kann. Durch die Möglichkeit des DMS auch Geschäftsprozesse elektronisch abzubilden und abzuwickeln, bietet sich zudem die Chance einer Optimierung, vor allem wenn auch Fachsoftware der Dienststellen integriert wird.

Seit Beginn der Einführung wurden im Rahmen zahlreicher fachlicher Projekte, z.B. im Vormund- und Beistandschaftswesen beim Jugendamt oder der Kfz-Zulassung beim Ordnungsamt, ca. 2.200 städtische Mitarbeitende an das DMS angeschlossen. Insgesamt wurden ca. 10 Millionen Dokumente in 1,2 Millionen elektronischen Akten abgelegt oder erzeugt. Zudem wurden zahlreiche Fachverfahren, wie z.B. PROSOZ beim Jugendamt oder IKOL-KFZ beim Ordnungsamt, an das DMS angeschlossen und ermöglichen eine rein elektronische und medienbruchfreie Bearbeitung von Geschäftsprozessen.

Seit 2018 wird neben den rein fachlich orientierten DMS-Projekten der sogenannte DMS Basis-Rollout durchgeführt. Dessen Ziel ist die Sicherstellung einer flächendeckenden DMS-Basis-Infrastruktur durch eine zügige und standardisierte Anbindung aller Referate, Dienststellen und Eigenbetriebe im fachneutralen Aufgabenbereich.

A.7 Digitales Langzeitarchiv

Status: in Umsetzung bis 2019

Im Zuge der Digitalisierung liegen die bei der Verwaltungsarbeit entstehenden digitalen Daten zunehmend ausschließlich in Fachverfahren vor und die Aktenführung erfolgt vermehrt digital im künftig stadtweit strategisch ausgerollten Dokumentenmanagementsystem (DMS).

Endet die Aufbewahrungsfrist digitaler Unterlagen, sind diese aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und des Datenschutzes aus den jeweiligen Systemen auszusondern und dem Stadtarchiv anzubieten. Die Stadt Nürnberg ist gesetzlich verpflichtet, archivwürdige digitale Unterlagen ebenso wie z. B. Papierakten dem Stadtarchiv zu übergeben, zu sichern, zu erhalten, zu erschließen und für die Benutzung auch durch Bürgerinnen und Bürger bereitzustellen.

Beispiele für digitale Unterlagen, die sich bereits in der Verantwortung des Stadtarchivs befinden und gesichert sind, aber in Ermangelung eines entsprechenden Systems aktuell noch nicht langzeitarchiviert werden können, sind:

- Digitale Bauakten (z. B. Brücken- und Straßenbauakten, Wasserwirtschaftsakten),
- Unstrukturierte Daten (z.B. Dateiablagen des Staatstheaters oder des Projektbüros BgA),
- Digitale Fotografien, Tonaufnahmen und audiovisuelles Archivgut, z. B. Tonaufnahmen der Stadtrats- und Ausschusssitzungen 1999-2014 oder Zeitzeugeninterviews (z.B. Oral History Projekt des Stadtarchivs zur Migration).

Unmittelbar bevor stehen verschiedene Übernahmen digitaler Unterlagen, wie z. B. Einwohnermelde- und Passdaten (ca. 1,5 Mio. strukturierte Dateien seit 1982) oder digitale Ausländerakten aus dem DMS (ca. 6.000 Akten).

Ziel des Projekts zur Digitalen Langzeitarchivierung, welches 2016 gestartet wurde, war daher zunächst die Auswahl einer konkreten Soft- und Hardwarelösung unter Berücksichtigung der Anforderungen und Systemlandschaft des Stadtarchivs und der städtischen IT. Insbesondere sollte im Rahmen des Projekts auch geklärt werden, wie künftig Daten aus dem städtischen Dokumentenmanagementsystem in das digitale Langzeitarchiv übertragen werden können. Im Anschluss an das Projekt gilt es, die Schnittstellen (z.B. DMS, Gewerberegister GEWAN, Melderegister MESO etc.) zum ausgewählten Archivierungssystem zu realisieren.

Im Rahmen eines Auswahlverfahrens wurde 2018 die Entscheidung getroffen, sich der etablierten Verbundlösung DIPS.kommunal anzuschließen. Die Lösung wurde bereits erfolgreich getestet und soll noch im Laufe dieses Jahres eingeführt und produktiv gesetzt werden.

A.8 Virtuelle Schatzkammer

Status: in Umsetzung ab 2019

Die Historisch-Wissenschaftliche Stadtbibliothek verfügt seit der Eröffnung der Bibliothek im Zentrum über ein Ausstellungskabinett. Die Aura wertvoller Originale können den Besucherinnen und Besuchern in Ausstellungen erfahren und viele Ausstellungen, wie z. B. zur Naturforscherin Sybilla Merian waren Publikumsmagneten. Längst hat sich jedoch das Digitalisat als Surrogat seiner Vorlage etabliert und gilt unter Forschenden und Kultur- sowie Geschichtsinteressierten als selbstverständliches Angebot und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) setzt bei der Bewilligung von Projektanträgen voraus, dass die betroffenen Quellen frei und dauerhaft im Netz bereitgestellt werden.

Gegenwärtig ist die Stadtbibliothek mit den wertvollen alten Drucken und Handschriften mit Unikatcharakter im Internet nicht präsent. Ziel ist es eine „virtuelle Schatzkammer" aufzubauen, die einen weltweiten und dauerhaften Zugang zu den in der Stadtbibliothek aufbewahrten schriftlichen Kulturdenkmälern sowie lokalgeschichtlich bedeutenden Schriften in digitaler Form oder zu elektronischen Publikationen städtischer Dienststellen ermöglicht.

Des Weiteren sollen die Katalogisierung der rund 400.000 Magazinmedien, die noch nicht einmal zur Hälfte erfasst sind, beschleunigt und ausgewählte Objekte als Digitalisate in einer signifikanten und für die Zielgruppen attraktiven Menge als bedeutender Teil des Nürnberger Kulturerbes im Internet präsentiert werden.

Die Einrichtung einer virtuellen Schatzkammer ist vor allem auch im Umfeld der Kulturhauptstadtbewerbung ein nicht zu unterschätzender Bewerbungsfaktor, die die historische Bedeutung der Stadt Nürnberg und ihrer Region in ihren verschiedenen Facetten am Beispiel der in der Stadtbibliothek vor Ort erhaltenen Originale erfahrbar und sichtbar macht.

Der Auf- und Ausbau einer solchen „virtuellen Schatzkammer" ist eine dauerhafte Aufgabe, die Kapazitäten in der Fotostelle, der Restaurierung (Detailprüfung, Schadensdokumentation, Restaurierungen) und der Katalogisierung (kein Digitalisat ohne beschreibende und strukturierende Metadaten) bindet. Benötigt werden zusätzliche Personalkapazitäten, die ab Anfang 2019 bereitgestellt werden sowie eine adäquate Ausstattung der Fotostelle, die eine produktive Digitalisierung der wertvollen alten Drucke und Handschriften mit Unikatcharakter schonend erlaubt. Zum anderen wird eine zusätzliche Software eingesetzt, die Volldigitalisate und Metadaten miteinander verknüpft und im Internet präsentiert.

A.9 Digitalisierung an Nürnbergs Schulen

Status: in Umsetzung bis 2026

Anfang 2017 wurde vom Stadtrat die Strategie „Lernen und Lehren an städtischen und staatlichen Schulen in Nürnberg im Digitalen Zeitalter“ beschlossen. Ein zentrales Ziel der Strategie ist es, den Schulbereich in die Lage zu versetzen, den Nürnberger Schülerinnen und Schülern die kritische und sachgerechte Nutzung digitaler Inhalte und der verfügbaren technischen Möglichkeiten zu vermitteln.

Der Geschäftsbereich Schule und Sport und seine pädagogischen Ämter sowie das IPSN verfolgen bei der Umsetzung der Strategie einen ganzheitlichen Ansatz, der neben der Lehreraus- und -fortbildung, auch die Ausstattung der Schulen mit Hard- und Software sowie Investitionen in die Infrastruktur umfasst. So werden für die ca. 65.000 Schülerinnen und Schüler und ca. 5000 Lehrkräfte in 143 Schulen u.a. folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Veränderungen des Aus- und Fortbildungskonzepts des Instituts für Pädagogik und Schulpsychologie,
- Ausstattungsstandards im Bereich Hardware und Software, die einerseits den pädagogischen Anforderungen genügen, andererseits effizient und kostengünstig beschafft und gewartet werden können. Anpassung der Klassenräume an die durch die Digitalisierung möglichen neuen Formen des Unterrichts,
- Zentrale Verwaltung von Daten zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit unter Berücksichtigung der Ressourcen- und Verwaltungseffizienz,
- Aufbau einer strukturierten LAN- und WLAN-Vernetzung in Nürnberger Schulen,
- Anbindung an das leistungsfähige Glasfasernetz der Stadt Nürnberg.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist derweil in vollem Gange. So konnten zum Beispiel bereits 45 Schulstandorte an das Glasfasernetz der Stadt Nürnberg angebunden werden (weitere 32 Standorte befinden sich in der Umsetzung). Auch wurden bereits Rahmenverträge, zum Beispiel für interaktive Tafelsysteme oder Beamer und Dokumentenkameras abgeschlossen, aus denen für die Schulen Leistungen abgerufen werden können (siehe „standardisierter Warenkorb“).

Es ist geplant, die Maßnahmenumsetzung bis zum Jahr 2026 abzuschließen.

A.10 eBeschaffung – eVergabe, eBestellung, eRechnung

Status: in Umsetzung

Im Rahmen der Digitalisierung der Stadtverwaltung wird zunehmend mehr Wert auf eine ganzheitliche Ende-zu-Ende-Betrachtung von Prozessen gelegt, auch über Dienststellen- oder Referatsgrenzen hinweg. Dabei zeigt sich, dass der Beschaffungsprozess nicht mit der Bestellung beginnt und auch nicht mit der Lieferung endet, sondern Teil eines übergreifenden Gesamtprozesses ist, der auch als Purchase-to-Pay oder Procure-to-Pay bezeichnet wird. Dieser Prozess umfasst alle Aktivitäten von der Bestellanforderung bis zur Bezahlung.

Bereits in Benutzung befindet sich die eVergabe, bei der der Prozess formaler Ausschreibungen von der Veröffentlichung bis zur Vergabe online durchgeführt wird. Die Nutzung dieses Dienstes soll sukzessive auf alle beschaffenden Bereiche der Stadtverwaltung ausgedehnt werden.

Mit dem EKV-Shop und dem SAP Modul Material Management sind bereits heute Instrumente für eine Bestellanlage in SAP im Einsatz, die das Potential haben, zu einem stadtweit standardisierten Beschaffungssystem von der Bestellanforderung, Bestellgenehmigung, Bestellanlage und -übermittlung weiterentwickelt zu werden. Budgetverantwortliche erhalten damit direkt im SAP-System eine frühzeitige und umfassende Steuerungsmöglichkeit über den Mitteleinsatz und eingehende Rechnungen können anhand eines Bestellbezugs in SAP schneller und einfacher bearbeitet werden. Wenn haushaltsrechtlich einmal die Bestellgenehmigung als Anordnung und die Buchung des Wareneingangs als Feststellung anerkannt werden, könnte ein solches System eines Tages auch für Direktbuchungen von eingehenden Rechnungen eingesetzt werden.

Durch die EU-Richtlinie RL 2014/55/EU und das Bayerische E-Government-Gesetz sind öffentliche Auftraggeber in Bayern ab dem 18.04.2020 verpflichtet, den Empfang und die Verarbeitung elektronischer Rechnungen sicherzustellen. Die Stadt Nürnberg arbeitet seit Oktober 2016 im Rahmen eines eigenen eRechnungsprojekts für die gesamte Stadtverwaltung einschließlich der Eigenbetriebe an der Umsetzung.

Weitere Ziele des Digitalisierungsprojekts sind Effizienzsteigerungen durch eine Ersparnis von Dateneingaben, die Reduktion des Papiereinsatzes, die Beschleunigung der Rechnungsfreigabe, eine digitale Aufrufmöglichkeit von Rechnungsdokumenten durch eine elektronische Archivierung sowie eine insgesamt höhere Qualität und Transparenz des Gesamtprozesses.

Die Projektinitialisierung und die Grundinstallation des eRechnungs-Tools (VIM) wurden bereits erfolgreich abgeschlossen. Noch im Laufe des Jahres 2019 werden die Workflows fachlich konzipiert, Tests durchgeführt und organisatorische Festlegungen getroffen. Anfang 2020 soll mit einem Pilotbetrieb begonnen werden. Parallel dazu starten die Schulungen für die Anwenderinnen und Anwender des neuen Systems, welches stadtweit ab Mitte 2020 produktiv gesetzt werden soll.

Mit der Einführung der elektronischen Rechnungsbearbeitung wird der Abrechnungsprozess aktuell grundlegend digitalisiert. Um eine durchgängige Prozesskette aufzubauen, ist jedoch ein größerer Ansatz über den gesamten Purchase-to-Pay-Prozess erforderlich, der die volle Wirkungsfähigkeit der IT zur Entfaltung bringt.

A.11 Digitale Kundenkommunikation beim Bildungscampus Nürnberg

Status: in Umsetzung ab 2019

Der Bildungscampus Nürnberg (BCN) ist mit Bildungszentrum (BZ) und Stadtbibliothek (StB) eine Dienststelle, die freiwillige Leistungen im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge anbietet und somit im Wettbewerb steht. Kundenbedarfe müssen deshalb schneller und zielgerichteter erschlossen werden. Kundenorientierung wird von dem Hintergrund der Digitalisierung zur Kundenzentrierung. Mit einer detaillierten Zielgruppensegmentierung mit Hilfe von Personas-Profilen und UX (=User Experience)-Tools können punktgenaue Bildungsangebote für spezifische Kundenbedürfnisse geschnürt werden und über digitale Kommunikationskonzepte crossmedial und individualisiert den Bürgerinnen und Bürgern angeboten werden.

Eine professionelle Kundenkommunikation und deren Steuerung ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für den BCN, da nur dadurch Einnahmen für den BCN erwirtschaftet werden können. Digitale und analoge Kommunikation ist in der Alltagswelt selbstverständlich und wird auch für kommunale Leistungen erwartet. Der Anteil der Bevölkerung, die nur über Print-Medien erreicht wird, sinkt stetig. Der BCN wird deshalb verstärkt ab Mitte 2019 mit einem digitalen Kommunikationskonzept bestehende Kundengruppen festigen und vor allem neue und junge Zielgruppen – die „digitale natives" – erschließen, die bislang mit Print-Kommunikationsinstrumenten kaum mehr erreicht wurden.

In Kooperation mit Experten hat der BCN ein digitales Kundenkommunikationskonzept entwickelt, das über ein Reifegradmodell die Digitalaktivitäten für die beiden Marken „Bildungszentrum" und die „Stadtbibliothek Nürnberg" selbst steuern kann. Die Funktionsweise des bereits erprobten Modells sieht vor, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt über SEA (=Search-Engine-Advertising), Banner- und Facebook-Werbung auf die reichweitenstarken Websites der Dienststellen aufmerksam gemacht werden, um einen gezielten Website-Besuch zu initiieren.

Voraussetzung für den Erfolg ist, dass der Inhalt der Internetseiten suchmaschinenoptimiert ist und die Usability, z. B. Seitengeschwindigkeit, URL-Struktur und Responsivität, gegeben ist. Denn alles was Suchmaschinen nicht finden, ist in der digitalen Welt nicht existent. Suchergebnisse sind personalisiert, was bedeutet, dass auf Basis verschiedenster Faktoren bei der Suche nach dem gleichen Suchbegriff unterschiedliche Ergebnisse erscheinen können, je nach geografischen Standort, Endgerät oder Such- und Browser Historie. Durch Analyseprogramme und das sog. „Retargeting" werden Werbemaßnahmen optimiert und die sog. Konversionsraten gesteigert. Ein professionelles Newsletter-Angebot und das sog. „Micro Influencer Marketing" ergänzen das digitale Kommunikationsmodell.

Dieses digitale Kundenkommunikationsmodell kann jeder Zeit auch auf andere Dienststellen der Stadt übertragen werden. Mit den zur Verfügung gestellten Personalressourcen kann der BCN als stadtinternes Kompetenzzentrum für digitale Kundenkommunikation – neben dem städtischen Presseamt – Hilfestellung zum Aufbau eines passgenauen Konzeptes auch für andere Dienststellen geben.

A.12 Neue Kommunikation bei der Ausländerbehörde

Status: in Umsetzung bis 2020

Seit Februar 2019 wird in Zusammenarbeit zwischen dem Einwohneramt und dem Amt für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation das Projekt „Neue Kommunikation bei der Ausländerbehörde“ durchgeführt. Ziel des Projekts ist es, ein an den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden ausgerichtetes Dienstleistungsangebot der Ausländerbehörde voll umfänglich im Bürgerportal „Mein Nürnberg“ anzubieten.

Dies bedeutet, dass künftig alle der ca. 130.000 (Stand 11/2018) in Nürnberg lebenden Ausländerinnen und Ausländer alle Leistungen der Ausländerbehörde, wie z.B. die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnisse (ca. 17.500 Fälle pro Jahr) oder die Prüfung und Beglaubigung von Verpflichtungserklärungen (ca. 3.600 Fälle pro Jahr), über „Mein Nürnberg“ abrufen können.

Durch eine konsequent kundenorientierte Ausrichtung der angebotenen Dienstleistungen sollen zudem die Arbeitsabläufe und Prozesse beschleunigt und die Transparenz des Verwaltungshandelns erhöht werden. Neben Verbesserungen der Qualität und des Kundenservice soll zudem die Attraktivität der Arbeitsbedingungen bei der Ausländerbehörde gesteigert werden.

Im Rahmen der Projektarbeit werden zudem neue Formen der kollaborativen und agilen Zusammenarbeit erprobt, die für künftige Projekte als „Blaupausen“ dienen sollen.

Das Projekt soll bis zum 30.04.2020 abgeschlossen sein.

Anhang B: Schwerpunktprojekte der digitalen Bürgerkommunikation

B.1 Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes

Status: in Planung

Ausgangssituation

„Bund und Länder sind verpflichtet, bis spätestens zum Ablauf des fünften auf die Verkündung dieses Gesetzes folgenden Kalenderjahres *(d.h. 31.12.2022, Anm. der Red.)* ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten (§ 1 Abs. 1 Online-Zugangsgesetz - OZG). Es verpflichtet auch die Kommunen im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

Basis der Umsetzung ist der „OZG Leistungskatalog" des Bundes mit priorisierten 575 Leistungsbündeln, die eine unterschiedliche Anzahl von Einzelleistungen enthalten. Die Priorisierungen wurden auf Basis einer TOP 100 Bürgerstudie, einer TOP 100 Wirtschaftsstudie, der Häufigkeit von Anrufen bei der Behördenrufnummer D115, Vorgaben der EU und weiteren Datenquellen vorgenommen.

Für die Stadt Nürnberg wurden daraus bisher über 800 Leistungen ermittelt und es wird von ca. 250 weiteren dort nicht enthaltenen Leistungen ausgegangen, die umzusetzen sind.

Die folgende „Roadmap" bildet grob die Umsetzungsschritte ab, soweit dies aktuell planbar ist. Sie enthält noch etliche Unwägbarkeiten wie die letztendliche Zahl der Verwaltungsleistungen, Komplexität sowie rechtliche und technische Umsetzbarkeit der einzelnen Verwaltungsleistungen, Vorgaben von Bund und Freistaat Bayern, rechtliche Änderungen, Verwertbarkeit der Ergebnisse aus Bundes- und Landesprojekten, weitere Anforderungen von Bund und Freistaat Bayern, etc.

Herangehensweise, Verantwortung und Mitwirkung

Die Umsetzung des OZG in einer sowohl für die Bürgerschaft als auch die Verwaltung nutzbringenden Art und Weise ist eine außerordentlich anspruchsvolle und gleichzeitig unverzichtbare Aufgabe. Ein bloßes Anbieten elektronisch abrufbarer Formulare könnte vielleicht die formalen Anforderungen des OZG erfüllen, würde seiner Intention aber in keiner Weise gerecht werden. Es ist deshalb vorgesehen, die gelisteten Leistungen mit Online-Assistenten umzusetzen und zumindest elektronisch anschlussfähig an die stadtinternen Prozesse zu gestalten. Soweit möglich, ist auch eine direkte Prozesskopplung an die jeweilige Fachanwendung vorgesehen.

Die Federführung für dieses Vorhaben liegt beim E-Government-Büro (DIP/IT-EGB). Die Herausforderung kann aber nur bewältigt werden, wenn die jeweils zuständigen Fachdienststellen jeweils ihren notwendigen fachlichen Beitrag leisten. Insofern ist mit dem Beschluss zur Umsetzung des vorliegenden Konzeptes auch eine Mitwirkungspflicht der Fachdienststellen verbunden.

Die Vielzahl der umzusetzenden Maßnahmen bedingt ein außerordentlich auf Effizienz ausgelegtes Vorgehen. Daher sollen bei der Analyse der Einzelleistungen die Zuordnung zu Lebenslagen und die Querbeziehungen zu anderen Fachbereichen erfasst und dokumentiert werden. Die Umsetzung der Leistungen soll allerdings dienststellenweise erfolgen, damit der Realisierungsprozess auch für die Dienststellen gut strukturiert und planbar wird.

Umsetzungsplanung

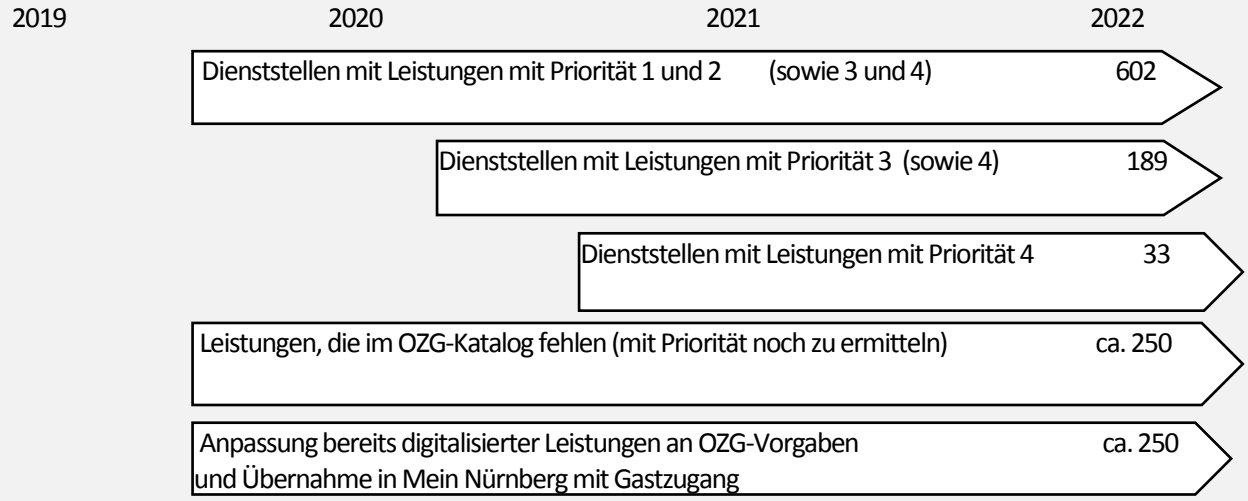

Nachhaltigkeit

Durch gesetzliche Änderungen, Leistungsanpassungen oder Verbesserungen entstehen dauerhaft Aufwände in der Pflege der Online-Dienste. Erfahrungsgemäß wird sich daher der Projektaufwand im Laufe der Umsetzung hin zu einem Pflegeaufwand verschieben, aber insgesamt nicht geringer werden. Verringern werden sich jedoch die Aufwände für Ein- und Ausgangspost, Papiervordrucke, das Erstellen von Rechnungen und Buchungen, manuelle Datenerfassung, sowie Liege- und Transportzeiten.

Wesentliche Erfolgsfaktoren für eine erfolgreiche Umsetzung sind:

- **konsequente strategische Ausrichtung**

  Die Stadt Nürnberg bietet erfolgreich bereits rund 250 Online-Dienste an. Das Angebot wird laufend erweitert. Der zusätzliche beschleunigte Ausbau basierend auf dem OZG-Katalog und seinen Priorisierungen bis 2022 wird damit synchronisiert und von der jeweiligen Dienststelle fachlich vorbereitet und koordiniert.

- **systematische Berücksichtigung von Kunden- und Mitarbeiterperspektive**

  Die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen erfordert Kreativität, Kooperation und Akzeptanz aller beteiligten Mitarbeitenden und Führungskräfte. Sie brauchen dazu Information, Anleitung, Ermutigung und Freiräume, um Prozesse neu zu denken und erproben. Die Beteiligten müssen den Mehrwert erkennen, statt Befürchtungen wegen evtl. Fehler, Gesetzesverstößen oder Stellenkürzungen zu hegen.

  Durch aktive Information über das Angebot der Stadtverwaltung, einfache, mobil nutzbare und sichere Online-Dienste wird der Mehrwert sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch die Verwaltung erkennbar.

  Nutzungsanreize erhöhen Akzeptanz und Nutzungszahlen.

- **schlanke und effiziente Organisation in der Umsetzung**

  DIP ist zentraler Ansprechpartner und Berater der Dienststellen bei Prozessorganisation und technischer Umsetzung. Bisher verteilte Kompetenzen und Zuständigkeiten der technischen Umsetzung bei DIP/IT werden gebündelt. Die Umsetzung folgt einer 80/20-Regel, d.h. nicht jeder selten vorkommende Spezialfall muss sofort im Online-Angebot abgebildet werden.

- **Prozesse werden neu gedacht**

  Verwaltungsleistungen werden vor der technischen Umsetzung analysiert, kunden- und mitarbeiterorientiert vereinfacht und neugestaltet.

  Prozessergebnisse aus OZG-Projekten des Bundes und des Freistaates Bayern werden zur technischen Umsetzung übernommen.

  Formulare zum Herunterladen und Ausdruck werden ersetzt durch Online-Dienste, neue Formulare werden nicht mehr erstellt.

- **Recht**

  Das Bundes-, Landes- und Ortsrecht lassen die Digitalisierung der Leistungen zu. Das städtische Ortsrecht wird hinsichtlich entbehrlicher Formvorschriften und Hindernisse einer Digitalisierung überarbeitet.

- **Technische Infrastruktur**

  Die vorhandene Online-Plattform, insb. „Mein Nürnberg“ mit Servicekonto und Serviceplattform, elektronische Identität, E-Payment, etc. sind für die Stadtverwaltung verbindlicher Standard. Proprietäre Online-Funktionalitäten sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

- **Information, Kommunikation und Marketing extern und intern**

  Verfügbare elektronische Angebote, Nutzenpotenziale, Nutzungsanreize werden extern und extern intensiv kommuniziert. Das Vorgehen, die vorhandene technische Infrastruktur, DIP-Leistungen, Nutzenpotenziale werden top down bei Dienststellen kommuniziert.

- **Finanzen, Personal**

  Um die gesetzliche Verpflichtung und den eignen Anspruch der Digitalisierung der Stadtverwaltung zu erfüllen werden die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen bereitgestellt. Darüberhinaus können für die Umsetzung extern zu beschaffende Dienstleistungen und Produkte in Anspruch genommen werden.

B.2 Mein Nürnberg 2026

Status: in Planung

Mit der Plattform „Mein Nürnberg“ steht eine Registrierungs- und Kommunikationsplattform zur Verfügung, die auch den Anforderungen an eine sichere rechtsverbindliche Online-Abwicklung genügt. Diese wird z.B. im Rahmen der Weiterentwicklung der Bürgerkommunikation der Ausländerbehörde (EP/2) zur bidirektionalen Kommunikation in komplexen Situationen des Aufenthaltsrechts eingesetzt.

Das Servicekonto schöpft damit jedoch seine Potentiale nicht aus. Gerade im Hinblick auf die Nutzung von Online-Plattformen in der Gesellschaft kann auf dieser Basis eine Identifikation mit der Stadt Nürnberg erreicht werden. So ist es der Stadt Tel Aviv gelungen, mit geeigneten Angeboten eine Bindung der Bevölkerung an ihre kommunale Plattform „DigiTel“ zu erreichen, die als beispielhaft gilt. (siehe z.B. https://youtu.be/w9_mnbcLKto)

Voraussetzung für eine Identifikation der Nürnberger Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen mit dieser Plattform ist, dass sie deutlich über das umfassende Angebot städtischer Leistungen hinausgeht. Idealerweise sollten auch Angebote der kommunalen Unternehmen (VGN, N-Ergie, Klinikum) oder anderer Behörden und öffentlicher Einrichtungen mit einbezogen werden. Dass eine organisationsübergreifende, regionale Kooperation durchaus gelingen kann, zeigt das Beispiel „Kita-Portal“, bei dem neben dem Jugendamt der Stadt Nürnberg die meisten freien Träger von Kindertagesstätten in Nürnberg beteiligt sind.

Um dieser Vorstellung näher zu kommen, müssen das Angebot ausgebaut, Nutzungsanreize geschaffen und Hürden abgebaut werden. Je mehr Bürgerinnen und Bürger mit diesem Angebot erreicht werden können, desto leichter gelingt es, weitere Partner zu gewinnen.

„Mein Nürnberg“ ist bereits heute ein integraler Teil des Internet-Auftritts der Stadt Nürnberg. Seine Potenziale kann es aber nur erschließen, wenn es gelingt, möglichst viele Nutzer zu gewinnen.

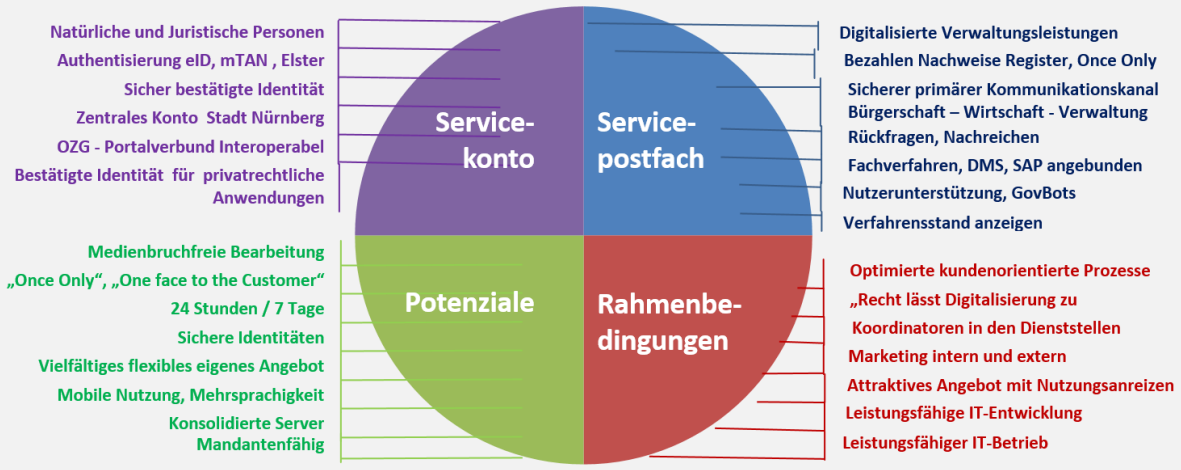

Berichtsvorlage
3. BM/053/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	26.06.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Beschulung von innovativen Ausbildungsberufen in Nürnberg
Anträge der FDP vom 10.12.2018 "Beschulung im neuen Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau im E-Commerce" sowie vom 05.02.2019 "Beschulung von Ausbildungsberufen in Nürnberg"

Anlagen:
0 ANTRAG 1 FDP_181210_Ausbildungsberuf E-Commerce
0 ANTRAG 2 FDP_050219_Beschulung von Ausbildungsberufen
1 ANMELDUNG Sachverhalt Neue Berufe_E-Commerce_20190531
2 ANLAGE 1 Flyer Berufsschulen 2019
2 ANLAGE 2 Stellungnahme RefVII
2 ANLAGE 3 Liste Neue Berufe_Sprengeländerungen
2 ANLAGE 4 Antrag B6_SchB_E-Commerce
2 ANLAGE 5 Antwort_E-Commerce_Regierung_Mfr
2 ANLAGE 5 Schreiben_E-Commerce_Regierung_Mfr
2 ANLAGE 6 Absage_E-Commerce_KMS

Bericht:

Die duale Erstausbildung und die Sicherung des Fachkräftenachwuchses in innovativen Berufen, die für den Wirtschaftsstandort Nürnberg von großer Bedeutung sind, ist ein wesentlicher Standortfaktor für Nürnberger Unternehmen. Gleichzeitig ist die Einrichtung entsprechender Fachsprengel an den Berufsschulen der Stadt essenziell für ein modernes und zukunftsweisenden Berufsschulwesen vor Ort.

Die Stadt Nürnberg unternimmt große Anstrengungen, die beruflichen Schulen strukturell (Kompetenzzentrenbildung), baulich (Neubau bzw. Sanierung von Schulgebäuden), fachlich und pädagogisch zukunftsweisend zu gestalten. Die Ansiedelung neuer innovativer Ausbildungsberufe an den städtischen Berufsschulen ist dazu ebenso notwendig.

Dienstleistungsberufe, IT-Berufe, z. B. der neue Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce, ist als zukunftsweisender Beruf für Betriebe mit Online-Handel sehr interessant. Die Berufsschule 6 hatte sich für diesen Beruf beworben, wurde aber als Fachsprengelstandort nicht berücksichtigt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Bericht bezieht sich auf die systemisch-strukturelle Organisation der dualen Erstausbildung. Es gibt keine Aspekte, die konkrete Personengruppen betreffen und damit Diversity-Relevanz besitzen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. VII**

☐

☐

Alexander Liebel
Mitglied des Nürnberger Stadtrates

Freie Demokraten FDP

Bürgermeister
Geschäftsbereich Schule & Sport
17. DEZ. 2018
weiter an: SR
☐ m.d.B. um Rücksprache
☐ z.w.V. ☐ z.K.
☐ Zur Stellungnahme
☐ Antwort zur Unterschrift
für SchulA
☐ WV
☐ Kopie an
☐

FDP-Stadtrat Alexander Liebel . Rathausplatz 2 . 90403 Nürnberg

SchulA

OBERBÜRGERMEISTER
11. DEZ. 2018 /.....Nr.....

3.BM	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
		4 Entwurf vor Abgabe vorlegen
I/II, VII	2 z.w.V. X	5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Herr Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

10.12.2018

Beschulung im neuen Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

immer mehr Menschen nutzen mit zunehmender Selbstverständlichkeit das Internet zum Einkaufen von Waren und Dienstleistungen. Auch der bisher rein stationäre Einzelhandel wird zunehmend digitaler, technischer und serviceorientierter.

Dieser Entwicklung wurde in der dualen Berufsausbildung Rechnung getragen. Seit dem 1. August 2018 gibt es den anerkannten Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce. Dieser für junge Leute und Unternehmen gleichermaßen attraktive und zukunftsorientierte Ausbildungsberuf wird aktuell nicht in Nürnberg beschult.

Aus diesem Grunde stelle ich für den zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung berichtet:

1. Wie viele Ausbildungsverträge in Nürnberger Unternehmen gibt es aktuell im genannten Ausbildungsberuf?
2. Wie wird die zahlenmäßige Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse eingeschätzt?
3. Warum wird der Ausbildungsberuf nicht in Nürnberg beschult?
4. Ist eine Nürnberger Berufsschule personell und ausstattungsmäßig in der Lage, den Ausbildungsberuf zu beschulen?
5. Gibt es weitere digital affine Berufe, die in den nächsten Jahren eingeführt werden sollen?

Freundliche Grüße

Alexander Liebel

Rathausplatz 2 | 90403 Nürnberg | Telefon 0911 231-7140 | Fax 0911 231-7148
E-Mail: alexander.liebel@stadt.nuernberg.de | www.fdp-nuernberg.de

Alexander Liebel
Mitglied des Nürnberger Stadtrates

FDP-Stadtrat Alexander Liebel . Rathausplatz 2 . 90403 Nürnberg

Herr Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

5. Februar 2019

Beschulung von Ausbildungsberufen in Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

berufliche Schulen, angesiedelt an der Nahtstelle zwischen Bildungs- und Wirtschaftssystem, sind für Kommunen ein wichtiger Standortfaktor. Aus Umfragen auf Bundesebene weiß man, dass das Vorhandensein von ausgebildeten Fachkräften und leistungsfähigen beruflichen Schulen für Unternehmen wichtige Kriterien von Standortentscheidungen sind.

Ohne Zweifel sind die Nürnberger beruflichen Schulen derzeit in hohem Maße leistungsfähig. Um dies auch für die Zukunft zu gewährleisten, bedarf es erheblicher Anstrengungen in die personelle und sächliche Ausstattung unserer Schulen.

Darüber hinaus ist es insbesondere aus zwei Gründen unerlässlich, in Nürnberg standortrelevante Berufe beschulen zu können. Zum einen ist es für Unternehmen erfahrungsgemäß leichter, neue Auszubildende zu gewinnen, wenn die Berufsschule vor Ort besucht werden kann. Zusätzlich fördert es auch die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe. Zum anderen ist es für die Berufsschulen wichtig, sich stets mit den modernsten Ausbildungsberufen auseinandersetzen zu können, um das Leistungsniveau halten bzw. noch steigern zu können.

Da bei mir in den vergangenen Jahren der Eindruck entstanden ist, dass an Nürnberger Berufsschulen zukunftsträchtige Berufe nicht beschult werden dürfen, stelle ich zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Rathausplatz 2 | 90403 Nürnberg | Telefon 0911 231-7140 | Fax 0911 231-7148
E-Mail: alexander.liebel@stadt.nuernberg.de | www.fdp-nuernberg.de

Antrag:

1. Die Verwaltung stellt dar, welche Ausbildungsberufe seit dem Schuljahr 2003/2004 neu geschaffen bzw. neu geordnet wurden, und welche Auswirkungen auf die Nürnberger Berufsschulen durch die damit verbundenen Fachsprengelbildungen bzw. -änderungen festzustellen waren.
2. Die Verwaltung berichtet über künftige, bereits jetzt bekannte Änderungen von Fachsprengeln durch die Regierung von Mittelfranken.
3. Die Verwaltung berichtet, welche neuen Ausbildungsberufe in Planung sind und welche bereits bestehenden Ausbildungsberufe neu geordnet werden sollen (über einen Zeithorizont von fünf Jahren).
4. Die Verwaltung berichtet, wie viele Auszubildende in Nürnberger Ausbildungsbetrieben nicht an Nürnberger Berufsschulen beschult werden.

Freundliche Grüße

Alexander Liebel
Stadtrat

Rathausplatz 2 | 90403 Nürnberg | Telefon 0911 231-7140 | Fax 0911 231-7148
E-Mail: alexander.liebel@stadt.nuernberg.de | www.fdp-nuernberg.de

Beschulung von innovativen Ausbildungsberufen in Nürnberg
Beschulung im neuen Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau im E-Commerce
(Antrag der FDP vom 10.12.2018)
Beschulung von Ausbildungsberufen in Nürnberg
(Antrag der FDP vom 05.02.2019)
hier: Sachverhalt

Wirtschaft im Wandel = Ausbildungsberufe im Wandel

Die Ausbildungsinhalte der staatlich anerkannten Ausbildungsberufe (nach BBiG/HWO) sind bundesweit geregelt. Die für den jeweiligen Beruf einschlägigen Ausbildungsordnungen (mit den jeweiligen Ausbildungsrahmenplänen als Anlagen umfassen die zeitliche und sachliche Gliederung der betrieblichen Ausbildung) gelten in allen Bundesländern. Für den schulischen Teil der Ausbildung werden auf der Basis der Ausbildungsordnung Rahmenlehrpläne von der KMK verfasst. Diese dienen den Kultusministerien der Länder als Basis für die Ausarbeitung eigener Lehrpläne.

Der Motor für die regelmäßige Überarbeitung der Berufsbilder ist der wirtschaftliche Wandel. Durchschnittlich alle zehn Jahre werden die Ausbildungsberufe auf der Ebene des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) neugeordnet, d. h. grundlegend überarbeitet. Darüber hinaus schlagen Veränderungen in der Realwirtschaft unmittelbar auf das duale Ausbildungssystem durch: Berufe mit bundesweit nur noch sehr wenigen Auszubildenden werden aufgehoben bzw. neue Berufsbilder in Wachstumsbranchen geschaffen.

Die Schülerzahlen an den Berufsschulen hängen unmittelbar von der Beschäftigungssituation und den Fachkräftebedarfen der Ausbildungsunternehmen in den jeweiligen Branchen am Standort ab. Strukturelle und konjunkturelle Veränderungen in der Wirtschaft beeinflussen die Schülerzahlen in der dualen Ausbildung sofort.

Die Entscheidungen darüber, welcher Ausbildungsberuf an welchem Berufsschulstandort beschult wird, obliegt dem StMUK. Je nach (erwarteter) Auszubildendenzahl werden in der Regel über-/regionale Sprengel (sog. Fachsprengel) eingerichtet oder Grundsprengel vorgesehen, d. h. der Ausbildungsberuf wird an jeder Berufsschule beschult. Städte und Landkreise können sich mit ihren Berufsschulen für die Fachsprengel neuer Berufe bewerben.

Nachfolgend wird zunächst ein Überblick über die aktuellen Ausbildungsberufe an Nürnbergs Berufsschulen sowie die dafür erforderlichen langfristigen Investitionen (u. a. Schulbau) aus Sicht des Schulbereichs gegeben. Der Standortfaktor berufliche Erstausbildung wird von Seiten des Wirtschaftsreferats beschrieben. Ref. VII gibt Einblick in Zukunftsbranchen und Ausbildungsneigung Nürnberger Betriebe. Im Anschluss wird die Vergabepraxis von Ausbildungsberufen an Berufsschulen beleuchtet und abschließend speziell die Attraktivität des Ausbildungsberufs E-Commerce-Kaufmann/-frau für Nürnberg eingeordnet.

ÜBERBLICK DUALE AUSBILDUNG IN NÜRNBERG

Ausbildungsberufe und Kompetenzzentren an den städtischen Berufsschulen in Nürnberg

Die Zahl der anerkannten oder als anerkannt geltenden Ausbildungsberufe (nach BBiG/HWO) betrug im Jahr 2018 deutschlandweit 326. Davon werden an den Berufsschulen der Stadt Nürnberg

aktuell 102 Berufe ausgebildet, darunter sechs Berufe mit unterschiedlichen Schwerpunkten[1] und fünf Berufe mit verschiedenen Fachrichtungen[2] (s. **Anlage 1**: Flyer „Berufsschulen“).

In den Jahren 2010 bis 2015 wurde in der Stadt Nürnberg das Ziel verfolgt, die beruflichen Schulen als Kompetenzzentren neu auszurichten. Im Ergebnis konnte eine klare fachliche Gliederung in Kompetenzzentren erreicht werden mit Schulgrößen, die die Leitung der jeweiligen Institution hinsichtlich der Aufgabenbewältigung sicherstellen und die Komplexität der Direktorate im Rahmen halten bzw. begrenzen[3].

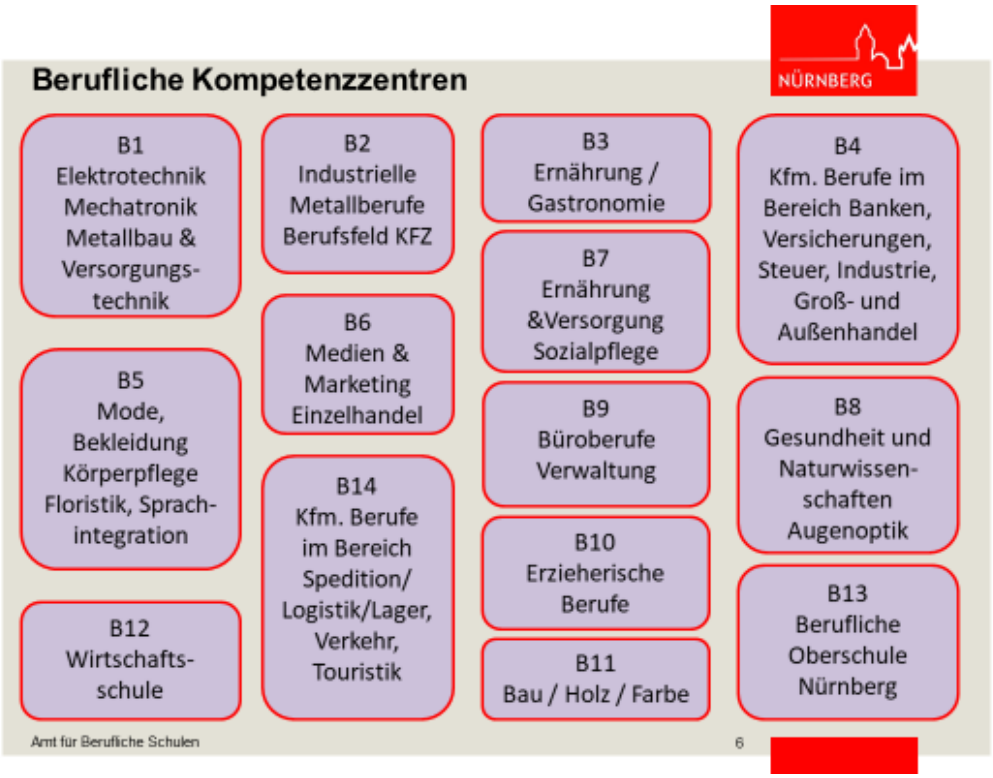

Schülerzahlenentwicklung (duale Ausbildung) in Nürnberg und Bayern (gesamt)

Die Schüler/-innen in der dualen Ausbildung in Nürnberg liegen aktuell[4] bei 15.091 und nahmen im Vergleich zum Schuljahr 2017/18 um 0,46% ab (Schuljahr 2017/18: 15.160 Schüler/-innen). Bayernweit verbleibt die Schülerzahl an den Berufsschulen (ohne Berücksichtigung der Berufsintegrationsklassen) relativ konstant: Im Schuljahr 2018/19 verzeichnete das StMUK ein Plus von 0,3% im Vergleich zum Vorjahr.[5]

Damit bestätigt sich ein Trend, der bereits in den letzten fünf Jahren zu beobachten war: Der Anteil der mittelfränkischen Schüler/-innen in Fachklassen blieb mit einem 14%-Anteil an den bayernweiten Ausbildungszahlen stabil. Jedoch ist innerhalb Mittelfrankens ein Umverteilungseffekt zugunsten staatlicher Berufsschulen festzustellen: Die kommunalen Berufsschulen Nürnbergs beschulten

[1] z. B. an der B2: Kfz-Mechatroniker mit den Schwerpunkten Karosserietechnik, Motorradtechnik, Nutzfahrzeugtechnik, Pkw-Technik sowie System- und Hochvolttechnik (DBFH)
[2] z. B. an der B1: Elektroniker mit den Fachrichtungen (FT) Energie-/Gebäudetechnik, FT Informations- und Telekommunikationstechnik, FT Automatisierungstechnik, FT Betriebstechnik, FT Gebäude- und Infrastrukturtechnik, FT Geräte und Systeme, FT Maschinen- und Antriebstechnik
[3] vgl. dazu Schulausschuss vom 19.10.2012
[4] Stand: 20.10.2018
[5] Schülerzahlen an Berufsschulen in Bayern (ohne BIK) im Schuljahr 2018/19 insgesamt 251.394 (vorläufige Zahlen)

im Schuljahr 2013/14 noch einen Anteil von 49% der Auszubildenden in Fachklassen, im Schuljahr 2017/18 waren es nur noch 45% (s. nachstehende Tabelle).[6]

SCHÜLERZAHLEN in Fachklassen	SJ 2017/18	SJ 2016/17	SJ 2015/16	SJ 2014/15	SJ 2013/14
BY	236.212	191.206	189.227	191.912	197.315
MFR - staatl. Berufsschulen	18.032	14.258	13.892	14.026	14.456
MFR - komm. Berufsschulen	14.915	12.695	12.878	13.370	13.855
MFR – staatl. + komm. BS	32.947	26.953	26.770	27.396	28.311

	in %	in %	in %	in %	in %
Anteil der mfr. BS an bay. BS	14%	14%	14%	14%	14%
Anteil der komm. BS in MFR an mfr. BS	45%	47%	48%	49%	49%

Auszubildende der Nürnberger Betriebe an auswärtigen Berufsschulen

In Abhängigkeit von den Grund- und Fachsprengeln für die jeweiligen Ausbildungsberufe besuchen Berufsschüler/-innen der Nürnberger Unternehmen entweder die städtischen Berufsschulen vor Ort oder Berufsschulen anderer Städte bzw. Landkreise. Ein finanzieller Ausgleich für die Beschulung der Auszubildenden wird in Form von Gastschulbeiträgen durch die Kommunen und Landkreise geleistet.
Im Schuljahr 2017/18 meldeten die Landkreise und kreisfreien Städte insgesamt 2.191 Berufsschüler/-innen[7] an den Geschäftsbereich Schule in Nürnberg. Die endgültige Zahl der auswärtig beschulten Auszubildenden aus den Nürnberger Betrieben für das laufende Schuljahr liegt noch nicht vor.

Investitionen: Neu-/Umbauten sowie Generalsanierungen an den beruflichen Schulen

Investitionsentscheidungen für Schulhausneubauten bzw. -sanierungen haben einen besonders langen Planungshorizont. Gleichzeitig sind adäquat ausgestattete Unterrichtsräume notwendige Bedingung für professionelles Unterrichten.

Schulhausneubauten/-umbauten – Meilensteine für Nürnberger Berufsschulen:

Berufsschule	**Standorte**	**Maßnahmen**	**Bemerkungen Zeitraum/Bezug/Fertigstellung**
B9	BBZ	Neubau „Bürowirtschaftliches Zentrum“	2013 ☑
B3	BBZ	Umbau der Fachräume für Bäcker/Konditoren sowie Fleischer, Fleischereifachverkauf	2018 ☑
B10	Hansapark	Neue Räumlichkeiten im Mietgebäude nach Auszug der Johann-Pachelbel-Realschule	2018 ☑
B7	Äußere Bayreuther Straße 61	Sanierung des Mietgebäudes nach Auszug der B10	2019
B5	offen	Neue Räumlichkeiten	in Planung
B14	offen	Neue Räumlichkeiten	in Planung
B8	Sulzbacher Straße 102	Generalsanierung	in Planung
B13	Pilotystraße 4	Generalsanierung nach Interimsnutzung	in Planung

[6] Quelle: "Berufliche Schulen in Bayern", Landesamt für Statistik Bayern. Für das SJ 2018/19 liegen noch keine endgültigen Zahlen vor.
[7] Die Zahl der auswärtig beschulten Auszubildenden aus Nürnberg hielt sich über die letzten Schuljahre relativ konstant bei durchschnittlich 2.112 Berufsschülern/-innen.

Moderne Schulhäuser bzw. Fachräume wurden entweder bereits bezogen (B3, B9, B10) oder sind in Planung (B5, B7, B14, B8, B13). Unabhängig von anstehenden Neu-/Umbauten wird die Modernisierung von Fachunterrichtsräumen, insbesondere auch hinsichtlich der IT-Ausstattung an allen Direktoraten mit großem Einsatz finanzieller Mittel von der Stadt Nürnberg vorangetrieben. Parallel dazu qualifizieren sich Lehrkräfte mit viel Engagement. Medienkonzepte und Curricula werden von den Berufsschulen erstellt und umgesetzt.

Diese Anstrengungen werden von der Stadt Nürnberg unternommen, um die Berufsausbildung an den städtischen Berufsschulen stets aktuell, auf einem fachlich hohen wie auch pädagogisch sehr kompetenten Niveau zu platzieren.

Auch die Strukturen der staatlichen beruflichen Schulen in Mittelfranken wurden in den letzten Jahren weiterentwickelt. Beispielsweise entstand neu das Berufliche Schulzentrum Bad Windsheim. Staatliche Berufsschulen wurden aber auch zu beruflichen Schulzentren ausgebaut, z. B. das Berufliche Schulzentrum Lauf.

ZUKUNFTSBRANCHEN UND AUSBILDUNGSNEIGUNG

Die duale Ausbildung als Standortfaktor für die Stadt Nürnberg

Voraussetzung für eine dem Wirtschaftsstandort Nürnberg adäquate berufliche Erstausbildung von Fachkräften ist die Verbindung von Tradition und Innovation. Dazu gehören neben etablierten Ausbildungsangeboten, moderne und innovative Berufe in jenen Branchen und Beschäftigungszweigen, die den Fachkräftebedarf in der Stadt in den nächsten Dekaden sichert.

Folgende Aspekte der in der Stellungnahme von Ref. VII dargelegten Sachverhalte seien an dieser Stelle herausgegriffen und betont (s. **Anlage 2**):

- Berufsschulen wirken gleicherweise wie Hochschulen als strategischer Standortfaktor und beeinflussen die Entscheidung, ob sich Betriebe neu ansiedeln (S. 1).
- Im Fachkräfte-Monitor 2016 – befragt wurden Nürnberger Betriebe in Zukunftsbranchen – zeigte sich, dass sich die Branchen Verkehr- und Logistik, die Informations- und Kommunikationswirtschaft sowie der Sektor Energie und Umwelt in Nürnberg vom Fachkräftemangel betroffen fühlen bzw. bereits nachweisbare Engpässe vorliegen (S. 3).
- Die Ausbildungsquote Nürnberger Unternehmen liegt höher als die durchschnittliche Ausbildungsquote vergleichbar großer Städte (mit mehr als 350.000 Einwohnern) im Inland (S. 4).

Neu geschaffene Ausbildungsberufe, Neuordnungen sowie Fachsprengeländerungen

Alle innovativen, neuen Ausbildungsberufe wie sie auf Seite 3 der Stellungnahme von Ref. VII aufgeführt werden (Ausbildungsberufe: Kaufmann/-frau im E-Commerce, IT-Ausbildungsberufe, Personaldienstleistungskaufmann/-frau, Dialog-Kaufmann/-frau), wurden in den letzten Jahren an staatlichen Berufsschulen außerhalb Nürnbergs eingerichtet, obwohl sich die Nürnberger Berufsschulen für diese neuen Berufe interessierten und dafür bewarben.

Aktuell liegen der Schulverwaltung keine Schreiben bzw. Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken bezüglich Sprengeländerungen vor. Die letzte Sprengeländerung brachte 2018 die Teilung des Fachsprengels für Automobilkaufleute mit sich. Bis dahin hatte die B4 den mittelfränkischen Fachsprengel ab Jahrgangsstufe 11 inne. Die neue Regelung bringt eine Fachsprengelbildung ab Jahrgangsstufe 10 durchgängig an der Staatlichen Berufsschule 1 in Ansbach für die Landkreise Ansbach, Neustadt an der Aisch und Schwabach mit sich. Für alle weiteren Landkreise und Städte in Mittelfranken ist weiterhin die B4 Nürnberg zuständig.

Neue Ausbildungsberufe und Neuordnungen

Neuordnungen von Ausbildungsberufen stellen einerseits eine Routine der Anpassung der Ausbildungsinhalte an sich wandelnde Branchenprozesse dar. Andererseits sind sie gleichzeitig Zeitpunkte, zu welchen bei starken Veränderungen der Schülerzahlen überprüft wird, ob die Berufsschulstandorte erweitert oder reduziert werden sollten.

In folgenden Ausbildungsberufen stehen in den nächsten Jahren Neuordnungen an:

Ausbildungsberufe	Zeitrahmen	Änderungen in den Ausbildungsinhalten
Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel (B4)	Inkrafttreten zum 01.08.2020	Künftige Anforderungen: Fortschreitende Digitalisierung und wachsende Bedeutung des E-Commerce, Projektmanagement, Beruf mit Ausdifferenzierung in die Fachrichtungen „Großhandel“ und „Außenhandel“
Bankkaufmann/-frau (B4)	Inkrafttreten zum 01.08.2020	Künftige Anforderungen: Digitalisierung, Kommunikationskompetenz, Handlungsfeld Kundenbeziehungen, veränderte rechtliche Rahmenbedingungen, neues Lernfeld „Versicherungen“ geplant
Steuerfachangestellte/-r (B4)	Inkrafttreten zum 01.08.2021	Künftige Anforderungen: Digitalisierung, betriebswirtschaftliche Auswertungen und Analysen, Selbstorganisation, Projektmanagement, Kommunikationskompetenz
IT-Berufe: Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/-in, Fachinformatiker/-in, Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/-frau, Informatikkaufmann/-frau (derzeit nicht in Nürnberg angeboten)	Änderungsverordnung (Stufe 1 der Novellierung der IT-Berufe zum 01.08.2018)	In allen vier Berufen: Berufsbildposition 3.1 „Informieren und Kommunizieren“: Erweiterung mit Bezug auf digitale Medien Berufsbildposition 5.4: Ergänzung um „IT-Sicherheit“ und Erweiterung der Richtlernziele sowie Ergänzung der Prüfungsanforderungen zur IT-Sicherheit IT-System-Elektroniker/-in: Erweiterung Berufsbildposition 7.4 „Netzwerke“ Fachinformatiker/-in: Ergänzung Berufsbildposition 6.2 „Programmerstellung und –dokumentation“ Fachinformatiker/-in (FR Systemintegration): Ergänzung Berufsbildposition 8.2 „Netzwerke“ IT-Systemkaufmann/-frau: Erweiterung der Berufsbildposition 8.2 „Konzeption“
	Neuordnung angekündigt zum 01.08.2020 aber bislang noch offen	Inhaltliche und strukturelle Überarbeitung, insbesondere bezüglich: IT-Security, Virtualisierung, Cloud-Computing, Big Data, Mobil Computing

Zurückliegend betrachtet hatten sich Nürnberger Berufsschulen stets darum bemüht, duale Partner in der Ausbildung neuer Berufe für die Ausbildungsunternehmen zu werden: Beispielhaft seien hier die Bewerbungen der B14 für den Ausbildungsberuf Personaldienstleistungskaufmann/-frau, die der B4 für den Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau für Dialogmarketing und die Bewerbung der B6 für den innovativen Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau im E-Commerce genannt. An allen beruflichen Direktoraten hätten diese Ausbildungsberufe sehr gut in das „Portfolio“ des jeweiligen Kompetenzzentrums gepasst.

Auch Neuordnungen in den zurückliegenden Jahren zogen Fachsprengeländerungen nach sich, die die Nürnberger Berufsschulen betrafen. Hierzu wird auf die Übersicht in der **Anlage** verwiesen.[8]

[8] Das Gesamtverzeichnis der Ausbildungsberufe wird beim BiBB geführt, vgl. dazu https://www.bibb.de/de/65925.php

AUSBILDUNGSBERUF KAUFMANN/-FRAU IM E-COMMERCE

Der neue und innovative Ausbildungsberuf: Kaufmann/-frau im E-Commerce

Die "Digitalisierung der Wirtschaft" bringt weitreichende Veränderungen für alle Bereiche und Branchen mit sich. Vertriebskanäle ändern sich. Einzel-/Groß- und Außenhandel in klassischer Form und der Online-Handel werden von vielen Unternehmen parallel als „Multi-Channel“ betrieben.

Onlineumsatz in Mrd. Euro
Prognose 2017 bis 2021 in 3 Varianten

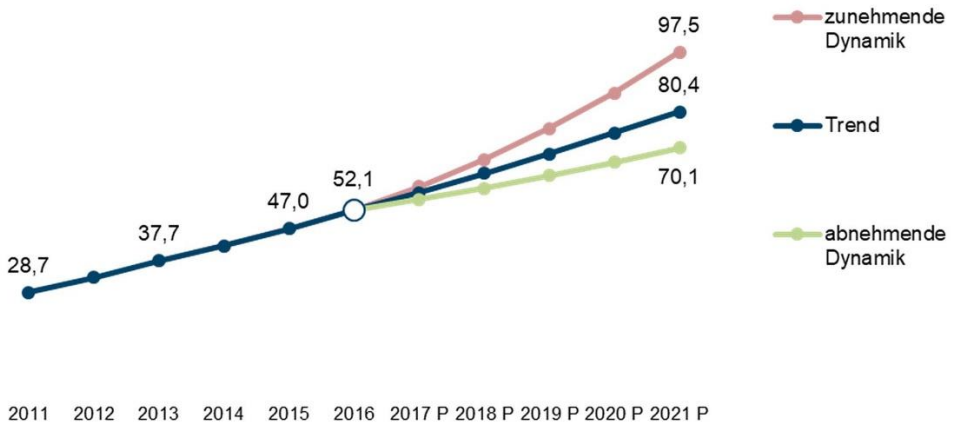

Angaben zu Endverbraucherpreisen, inklusive Umsatzsteuer
Lesebeispiel: Bei zunehmender Dynamik steigt der Onlineumsatz in Deutschland bis 2021 auf einen Wert von 97,5 Milliarden Euro.
Quelle: IFH KÖLN, Angaben 2011-2016 auf Basis HDE Online-Monitor 2017; die Nettoangaben im HDE Online-Monitor 2017 wurden vom IFH Köln auf Bruttowerte umgerechnet. Prognose (P)

Der deutsche Onlinehandel wuchs im Jahr 2018 auf ein Volumen von 53,4 Mrd. Euro und damit im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 Mrd. Euro. Eine weitere Zunahme des Online-Handels wird für viele Produktgruppen im Handel mit Unternehmen und Endverbrauchern prognostiziert.

Neben den aktuell laufenden Anpassungen der Lerninhalte in den klassischen Handelsberufen sowie in den IT-Berufen trat zum 01.08.2018 der speziell für den Online-Handel konzipierte Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau im E-Commerce in Kraft. Neue Tätigkeitsfelder mit wertschöpfungsstufenüberschreitenden Prozessen und Geschäftsmodellen bildeten sich im Bereich Online-Handel heraus. Die klassischen Ausbildungsberufe passten nur noch sehr bedingt zu den erforderlichen neuen Anforderungen, Inhalten und Arbeitsweisen. Deshalb wird die dynamische Expansion des E-Commerce auch über neue berufliche Entwicklungswege in der Aus- und Fortbildung abgebildet. Mit dem Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau im E-Commerce erwerben Auszubildende in Unternehmen des Einzel-, Groß- und Außenhandels eine auf digitale Geschäftsmodelle ausgerichtete kaufmännische Qualifikation. Aber auch für andere Branchen, wie z. B. Touristik-Unternehmen, Dienstleistungsanbieter oder Hersteller, die ihre Angebote online vertreiben, kann der neue Beruf infrage kommen. Die Ausbildungsinhalte umfassen:

Neue und modernisierte Ausbildungsberufe können jahrgangsbezogen abgerufen werden unter: https://www.bibb.de/de/berufeinfo.php/new_modernised_occupations_by_year/2018

- **Vertriebskanäle des E-Commerce beurteilen, auswählen und einsetzen: z**. B.: Online-Vertriebskanäle auswählen, Prozessabläufe analysieren, Nutzerverhalten auswerten, Wettbewerbsrecht, Urheberrecht und Datenschutz beachten, Kooperation mit Dienstleistern
- **Waren- oder Dienstleistungssortimente für den E-Commerce konzipieren, online bewirtschaften und weiterentwickeln:** z. B.: Produktdaten beschaffen, Produkte kategorisieren und einstellen, Angebotsregeln festlegen, Bezahlsysteme auswählen, Testmethoden anwenden und auswerten.
- **Projektorientierte Arbeitsweisen im E-Commerce anwenden:** z. B.: Projekte planen, umsetzen und auswerten, IuK-Strukturen nutzen, Projektabläufe und -ergebnisse dokumentieren, englischsprachige Infos auswerten, in agilen Strukturen arbeiten.
- **Kundenkommunikation gestalten:** z. B.: Situationsgerecht und zielorientiert kommunizieren, Kommunikationskanäle beurteilen und auswählen, Kundenanliegen aufnehmen und bearbeiten, Datenschutz beachten.
- **Kennzahlenbasierte Instrumente der kaufmännischen Steuerung im E-Commerce einsetzen:** z. B.: KLR-Ergebnisse analysieren, Sortimentskennzahlen ermitteln und bewerten, Statistiken auswerten, Kundenwertanalysen durchführen, Kennzahlenanalyse bei Reklamationen durchführen.
- **Maßnahmen des Onlinemarketings vorbereiten und durchführen:** z. B.: Zielgruppen- und produktgruppengerechte Maßnahmen entwickeln, Online-Instrumente nutzen und Werbung ausspielen, Customer Journey planen und optimieren, Wettbewerber beobachten.
- **Online-Waren- und Dienstleistungsverträge anbahnen:** z. B.: Kundendaten und Zahlungsdaten benutzerfreundlich erheben, Zahlungsausfälle vermeiden, Bezahlverfahren bereitstellen, Kunden die Auftragsdaten übersichtlich darstellen.
- **Online-Waren- und Dienstleistungsverträge abwickeln:** z. B.: Kunden über das Zustandekommen des Vertrags informieren, bei Störungen Maßnahmen für die Vertragserfüllung ergreifen, Rückabwicklungsprozesse organisieren

Die schulischen Lernfelder spiegeln die Kompetenzen, die die Auszubildenden in Handelsunternehmen erwerben, um als Fachkräfte nach ihrer Erstausbildung in den entsprechenden Abteilungen der Betriebe einsetzbar zu sein:

Schulische Lernfelder:

Jahrgangsstufe 10

Fächer und Lernfelder Nr.		Zeitrichtwerte in Stunden
Betriebs- und gesamtwirtschaftliche Prozesse		**78**
1	Das Unternehmen präsentieren und die eigene Rolle mitgestalten	78
Prozesse im E-Commerce		**91**
2	Sortimente im Online-Vertrieb gestalten und die Beschaffung unterstützen	91
Vertrags- und Projektmanagement		**117**
3	Verträge im Online-Vertrieb anbahnen und bearbeiten	117
Kaufmännische Steuerung und Kontrolle		**39**
4	Wertesträme erfassen, auswerten und beurteilen	39

Jahrgangsstufe 11

Fächer und Lernfelder Nr.		Zeitrichtwerte in Stunden
Betriebs- und gesamtwirtschaftliche Prozesse		**44**
6	Servicekommunikation kundenorientiert gestalten	44
Prozesse im E-Commerce		**132**
7	Online-Marketing-Maßnahmen umsetzen und bewerten	132
Vertrags- und Projektmanagement		**44**
5	Rückabwicklungsprozesse und Leistungsstörungen bearbeiten	44
Kaufmännische Steuerung und Kontrolle		**55**
8	Wertschöpfungsprozesse erfolgreich steuern	55

Jahrgangsstufe 12

Fächer und Lernfelder Nr.		Zeitrichtwerte in Stunden
Betriebs- und gesamtwirtschaftliche Prozesse		**33**
11	Gesamtwirtschaftliche Einflüsse bei unternehmerischen Entscheidungen berücksichtigen	33
Prozesse im E-Commerce		**110**
9	Online-Vertriebskanäle auswählen	110
Vertrags- und Projektmanagement		**55**
12	Berufsbezogene Projekte durchführen und bewerten	55
Kaufmännische Steuerung und Kontrolle		**77**
10	Den Online-Vertrieb kennzahlengestützt optimieren	77

Sehr lange schon hatten Unternehmen und Verbände deshalb einen neuen Ausbildungsberuf gefordert, der diesem Trend folgt. Im August 2018 trat die am 13.12.2017 veröffentlichte Verordnung für den neuen Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce in Kraft.
In Bayern wurde der neue Ausbildungsberuf an folgenden Berufsschulstandorten in jedem Regierungsbezirk neu eingerichtet: Neuburg an der Donau, Dachau, Regen, Sulzbach-Rosenberg, Lichtenfels, Fürth, Karlstadt und Lauingen an der Donau.

Auch die B6 hatte sich als Kompetenzzentrum für Handel, Medien und Marketing mit Schreiben vom 03.08.2016 für die Ausbildung der E-Commerce-Kaufleute beworben (vgl. **Anlage 4**) und die Mitarbeit sowohl bei der Ausarbeitung des KMK-Rahmenlehrplans als auch die Besetzung des bayerischen Lehrplanausschusses mit einer Lehrkraft mit höchster Expertise aus der B6 angeboten. Gleichzeitig verfügt die Schule über eine Fachraumausstattung, die den Ansprüchen des Ausbildungsberufs Kaufmann/-frau im E-Commerce in hohem Maße gerecht wird. Dennoch erhielt die B6 mit KMS vom 12.04.2018 eine Absage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Die Standortauswahl Fürth (für Mittelfranken) wurde von Seiten des StMUK gegenüber der Stadt Nürnberg nicht begründet. Im kultusministeriellen Schreiben vom 12.04.2018 wurde allerdings herausgestellt, dass bei steigenden Schülerzahlen im Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau im E-Commerce eine Ausweitung der Berufsschulstandorte vorgesehen sei.

Nach Auskunft der Regierung von Mittelfranken vom 28.05.2019 ist die Ausweitung der Berufsschulstandorte von Seiten des StMUK derzeit allerdings nicht geplant.

Im laufenden Schuljahr sind bei der IHK Nürnberg für Mittelfranken insgesamt 28 Ausbildungsverhältnisse registriert, davon sieben aus Nürnberger Unternehmen (Stand 01.02.2019). Die IHK Mittelfranken rechnet für das kommende Ausbildungsjahr mit einer steigenden Auszubildendenzahl: Bereits bis zum 16.05.2019 wurden 17 neue Ausbildungsverträge registriert, neun davon angemeldet von Nürnberger Ausbildungsbetrieben. Erfahrungsgemäß sind bis Mitte Mai etwa ein Drittel der Neuverträge bei der zuständigen Stelle erfasst. Es kann also mit einer steigenden Zahl von Ausbildungsplätzen insgesamt und in Nürnberger Betrieben im nächsten Ausbildungsjahr gerechnet werden. Der neue Ausbildungsberuf hat ein hohes Potenzial, weitere Zuwächse werden in den kommenden Jahren erwartet.

Bundesweit spricht man von einem gelungenen Start des neuen Ausbildungsberufs. Bereits im ersten Ausbildungsjahr wurden 1.300 Ausbildungsverträge geschlossen. Erwartet waren etwa 300 Neuverträge. Damit „landete“ der neue Beruf auf Anhieb auf Platz 78 von derzeit 326 Ausbildungsberufen. Allein in Bayern starteten 288 Auszubildende ihre duale Ausbildung.

FAZIT

In der Gesamtschau bleibt festzuhalten:

- Die Neuordnungen von Ausbildungsberufen stellen eine Routine der Anpassung der Ausbildungsinhalte an sich wandelnde Branchenprozesse dar. Sie sind für eine qualitativ gute Ausbildung unabdingbar.
- Neuordnungen von Ausbildungsberufsbildern sind gleichzeitig Zeitpunkte, zu welchen bei starken Veränderungen der Ausbildungszahlen überprüft wird, ob die Zahl der Berufsschulstandorte reduziert bzw. erhöht werden sollte. Über Veränderungen bei den Beschulungsstandorten entscheidet das StMUK.
- Berufsschulen werden von Unternehmen wie auch von den Städten und Landkreise selbst als strategischer Standortfaktor wahrgenommen. Die Frage, welche Berufe vor Ort ausgebildet werden, spielt für die Gebietskörperschaften eine beutende Rolle. Die Berufsschulen der Landkreise und Städte stehen deshalb mitunter in direktem Wettbewerb, wenn es um die Zuteilung und Veränderung von Fachsprengeln geht.
- Die Berufsschulen in Nürnberg sind mit einem Angebot von 102 Ausbildungsberufen gut aufgestellt. Aktuell passen Fachkräftebedarfe (s. Stellungnahme Ref. VII) und die Angebote der Berufsschulen gut zueinander.
- Innerhalb Mittelfrankens ist eine Umverteilung der Anzahl an Auszubildenden in Fachklassen zu beobachten. Innerhalb von fünf Jahren ist der Anteil der in Nürnberg beschulten „Lehrlinge“ von 49% auf 45% gesunken.
- Städtische Berufsschulen haben sich in den letzten Jahren wiederholt um die Beschulung neuer Ausbildungsberufe beworben, die bestens zum Profil des jeweiligen beruflichen Kompetenzzentrums passen. Sie kamen jedoch meist nicht zum Zug. Die beigefügte Übersicht „Neue/ neu geordnete Berufe, Fachsprengel/Fachsprengeländerungen – Berücksichtigung/Auswirkungen auf Nürnberger Berufsschulen“ informiert dazu im Detail.

Anlagen
Anlage 1: Flyer "Berufsschulen", SchB
Anlage 2: Stellungnahme Ref. VII „Duales Ausbildungssystem in Nürnberg“ v. 28.05.2019
Anlage 3: Tabelle: Neue/neu geordnete Berufe Fachsprengel/Fachsprengeländerungen mit Auswirkungen auf Nürnberger Berufsschulen
Anlage 4: E-Commerce-Kaufmann/-frau - Schreiben SchB an die Reg. v. MFR vom 03.08.2016
Anlage 5: E-Commerce-Kaufmann/-frau - Schreiben der Reg. v. MFR vom 13.09.2016
Anlage 6: E-Commerce-Kaufmann/-frau - Schreiben des StMUK vom 12.04.2018

Berufliche Schule
Direktorat 5
Deumentenstraße 1
90489 Nürnberg
Telefon 0911 231-8759
-8760
Telefax 0911 231-8761
E-Mail b5@stadt.nuernberg.de
Internet www.b5-nuernberg.de

Berufe
•Florist/-in
•Friseur/-in
•*Berufsfachschule für Bekleidung*
•*Berufsfachschule für bekleidungstechnische Assistenten*

Berufsvorbereitung einschließlich Berufsintegrationsklassen
verschiedene Berufsfelder
BVJ /s, BIK/Vs, BIK(s)
s. Veröffentlichung „Berufsvorbereitung"

Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA)

Berufliche Schule
Direktorat 6
Äußere Bayreuther Straße 8
90491 Nürnberg
Telefon 0911 231-8777
-8780
Telefax 0911 231-8781
E-Mail b6@stadt.nuernberg.de
Internet www.b6-nuernberg.de

Berufsschule Plus für nicht-technische Berufe
Berufsabschluss und Fachhochschulreife

Kaufm. Berufe, BVJ, BIK
•Buchhändler/-in
•Kauffrau/-mann im Einzelhandel
•Gestalter/-in für visuelles Marketing
•Verkäufer/-in
•Kauffrau/-mann für Marketing-Kommunikation
•Medienkauffrau/-mann für Digital und Print
•Fotomedienfachfrau/-mann
•BVJ Handel

Druck-, Foto- und Medienberufe
•Medientechnologe/-in
-Druck
-Weiterverarbeitung
•Fotograf/-in
•Mediengestalter/-in für Digital- und Printmedien
Fachrichtungen:
-Beratung & Planung
-Gestaltung & Technik
-Konzeption & Visualisierung

Berufliche Schule
Direktorat 8
Äußere Bayreuther Straße 8
90491 Nürnberg
Telefon 0911 231-8797
-8798
Telefax 0911 231-8799
E-Mail b8@stadt.nuernberg.de
Internet www.b8-nuernberg.de

Gesundheitsberufe, Naturwissenschaftliche Berufe, BIK
•Medizinische/-r Fachangestellte/-r
•Tiermedizinische/-r Fachangestellte/-r
•Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r
•Augenoptiker/-in
•Chemielaborant/-in
•Chemielaborjungwerker/-in
•Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Angestellte/-r
•Zahntechniker/-in
•*Berufsfachschule für Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten und -assistentinnen*

Berufliche Schule
Direktorat 9
Wieselerstraße 3
90489 Nürnberg
Telefon 0911 231-10750
Telefax 0911 231-10755
E-Mail b9@stadt.nuernberg.de
Internet www.b9.nuernberg.de

Kaufmännische Berufe: Büroberufe, verwaltungsorientierte Berufe, BIK
•Kaufmann/-frau für Büromanagement
•Sozialversicherungsfachangestellte/-r
•Verwaltungsfachangestellte/-r
•*Berufsfachschule für Büroberufe*

Berufliche Schule
Direktorat 11
Deumentenstraße 1
90489 Nürnberg
Telefon 0911 231-8856
Telefax 0911 231-8857
E-Mail b11@stadt.nuernberg.de
Internet www.b11.nuernberg.de

Bau-, Maler-, Holzberufe BGJ, BIK, Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA)
•Ausbaufacharbeiter/-in
•Bauten- und Objektbeschichter/-in
•Bauhoffacharbeiter/-in
•Bauwerksmechaniker/-in
•Bauwerksabdichter/-in
•Bauzeichner/-in
•Beton- und Stahlbetonbauer/-in
•BGJ Holztechnik
•BGJ Zimmerer/Zimmerin
•Bootsbauer/-in
•Böttcher/-in
•Estrichleger/-in
•Fahrzeuglackierer/-in
•Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/-in
•Feuerungs- und Schornsteinbauer/-in
•Gleisbauer/-in
•Hochbaufacharbeiter/-in
•Holzmechaniker/-in
•Kanalbauer/-in
•Lackierer/-in (Holz und Metall)
•Maler/-in und Lackierer/-in
•Maurer/-in
•Rohrleitungsbauer/-in
•Schreiner/-in, Tischler/-in
•Straßenbauer/-in
•Stuckateur/-in
•Tiefbaufacharbeiter/-in
•Trockenbaumonteur/-in
•Wagner/-in
•Zimmerer/Zimmerin
•*Berufsfachschule für Farb- und Raumgestaltung*
•*Berufsfachschule für Bautechnik*

Berufliche Schule
Direktorat 14
Schönweißstraße 7
90461 Nürnberg
Telefon 0911 231-3945
Telefax 0911 231-3946
E-Mail b14@stadt.nuernberg.de
Internet www.b14nuernberg.de

Kaufmännische Berufe in den Bereichen Spedition/Logistik, Tourismus und Recht :
•Kauffrau/-mann für Spedition und Logistikdienstleistungen
•Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
•Kauffrau/-mann für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
•Tourismuskaufmann/-frau
•Kauffrau/-mann für Tourismus und Freizeit
•Kauffrau/-mann für Verkehrsservice
•Rechtsanwaltsfachangestellte/-r
•Notarfachangestellte/-r 10. Jgst.
•Patentanwaltsfachangestellte/-r 10. Jgst.

Kaufmännische Berufe, BVJ im Bereich Lager/Logistik
Außenstelle der B 14
Sulzbacher Str. 102
90489 Nürnberg
Telefon 0911 231-31055
Telefax 0911 231-31056

•Fachlagerist/-in
•Fachkraft für Lagerlogistik
•BVJ Lagerlogistik

Impressum:

Herausgeber: Stadt Nürnberg – Amt für Berufliche Schulen
Äußere Bayreuther Str. 8, 90491 Nürnberg
Druck: Druckerei noris inklusion gGmbH
Dorfäckerstr. 37, 90427 Nürnberg
Stand: Januar 2019
Auflage: 2.000

NÜRNBERG

Amt für Berufliche Schulen

Berufsschulen der Stadt Nürnberg

Ausbildungsberufe und berufliche Kompetenzzentren

2019

09.0

Wer muss sich anmelden?

An den städtischen Berufsschulen Nürnbergs müssen sich alle berufsschulpflichtigen Jugendlichen mit und ohne Ausbildungsvertrag anmelden. Bei Jugendlichen mit betrieblichem Ausbildungsverhältnis ist nicht der Wohnort, sondern der Sitz des Betriebes für den Beschulungsort maßgeblich.

Bei nicht im Flyer aufgeführten Ausbildungsberufen ist davon auszugehen, dass ein sogenannter Fachsprengel eingerichtet ist und eine Berufsschule außerhalb Nürnbergs zuständig ist.

Sowohl die Schülerin bzw. der Schüler als auch gegebenenfalls Erziehungsberechtigte und der Arbeitgeber tragen für die rechtzeitige Anmeldung Rechnung. Im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses ist der Betrieb dazu verpflichtet, berufsschulpflichtige Jugendliche für den Berufsschulunterricht frei zu stellen.

Berufsschulberechtigte (z. B. Jugendliche mit betrieblichem Ausbildungsvertrag und Hochschulzugangsberechtigung) können am Berufsschulunterricht teilnehmen. Die Anmeldefristen gelten analog.

Bis wann muss man sich anmelden?

Alle Jugendlichen mit Ausbildungsvertrag, die in Nürnberg berufsschulpflichtig sind, müssen sich umgehend nach Abschluss eines Ausbildungsvertrags bis zum 02.08.2019 am für sie zuständigen Direktorat anmelden. Die zuständige Berufsschule entnehmen Sie den nebenstehenden Listen.
Berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz sollten sich bereits bis zum 26.07.2019 für ein Berufsgrundschuljahr oder eine Klassenform der Berufsvorbereitung anmelden. Hinweise dazu gibt eine eigene Veröffentlichung.

Wenn bis Anfang September 2019 von der beruflichen Schule keine Mitteilung über den genauen Unterrichtsbeginn und -ort erfolgt ist oder der Ausbildungsvertrag erst später abgeschlossen wird, hat umgehend Meldung an die zuständige Berufsschule zu erfolgen. Die genauen Öffnungszeiten der Sekretariate in den Sommerferien entnehmen Sie bitte der Schulhomepage.

Die Stadt Nürnberg legt großen Wert auf die Unterrichtsqualität ihrer beruflichen Bildungsgänge. Damit im Vorfeld insbesondere die räumlichen, personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen werden können, bitten wir dringend um frühzeitige Anmeldung.

Wann beginnt der Unterricht?

Unterrichtsbeginn ist im Schuljahr 2019/20 der 10.09.2019. Die berufsbezogenen Einschulungstage können im Einzelfall etwas später oder früher liegen und werden bei Anmeldung mitgeteilt.

ZUORDNUNG DER AUSBILDUNGSBERUFE ZU DEN BERUFSSCHULEN DER STADT NÜRNBERG

Berufliche Schule
Direktorat 1
Augustenstraße 30
90461 Nürnberg
Telefon 0911 231-2601
Telefax 0911 231-8901
E-Mail b1@stadt.nuernberg.de
Internet www.b1-nuernberg.de

Elektro- und Bau-Metall-Berufe, BVJ
- Anlagenmechaniker/-in Sanitär-, Heizungs-, Klimatechnik (HWK)
- Anlagenmechaniker/-in (IHK)
- Elektroanlagenmonteur/-in
- Elektroniker/-in Fachrichtung:
  - Energie- und Gebäudetechnik
  - Informations- und Telekommunikationstechnik
- Elektroniker/-in für
  - Automatisierungstechnik
  - Betriebstechnik
  - Gebäude- und Infrastruktursysteme
  - Geräte und Systeme
  - Maschinen- und Antriebstechnik
- Fachkraft für Metalltechnik Fachrichtungen:
  - Konstruktionstechnik
  - Metallgestaltung
- Industrie-Elektriker/-in Fachrichtungen:
  - Betriebstechnik
  - Geräte und Systeme
- Klempner/-in (= Flaschner/-in)
- Konstruktionsmechaniker/-in
- Mechatroniker/-in
- Metallbauer/-in Fachrichtungen:
  - Konstruktionstechnik
  - Metallgestaltung
- *Berufsfachschule für technische Assistenten für Informatik*

Berufliche Schule
Direktorat 2
Fürther Straße 77
90429 Nürnberg
Telefon 0911 231-3951
-3952
Telefax 0911 231-3953
E-Mail
b2-fue@stadt.nuernberg.de
Internet www.b2.nuernberg.de

Berufsschule Plus für technische Berufe
Berufsabschluss und Fachhochschulreife

Metallberufe, BIK
- Fachkraft für Metalltechnik Fachrichtungen:
  - Montagetechnik
  - Zerspanungstechnik
- Feinwerkmechaniker/-in Fachrichtungen:
  - Feinmechanik
  - Maschinenbau
  - Werkzeugbau
  - Zerspanungstechnik
- Fertigungsmechaniker/-in
- Gießereimechaniker/-in
- Industriemechaniker/-in
- Maschinen- und Anlagenführer/-in
- Oberflächenbeschichter/-in
- Stanz- und Umformmechaniker/-in
- Technische/-r Systemplaner/-in Fachrichtungen:
  - Stahl- und Metallbau
  - Versorgungs- und Ausrüstungstechnik
  - Elektrotechnische Systeme
- Technische/-r Produkt-Designer/-in Fachrichtungen:
  - Maschinen- und Anlagenkonstruktion
  - Produktgestaltung und Konstruktion
- Werkzeugmechaniker/-in
- Verfahrensmechaniker/-in für Beschichtungstechnik
- Zerspanungsmechaniker/-in
- *Berufsfachschule für Fertigungstechnik*

Verkehrsberufe
- Eisenbahner/-in im Betriebsdienst
- Fachkraft im Fahrbetrieb

Kfz-Berufe
Äußere Bayreuther Straße 8
90491 Nürnberg
Telefon 0911 231-8732
Telefax 0911 231-8742

- Kraftfahrzeugmechatroniker/-in Fachrichtungen:
  - Karosserietechnik
  - Pkw-Technik
  - Motorradtechnik
  - Nutzfahrzeugtechnik
  - System- und Hochvolttechnik
- Mechaniker/-in für Land- und Baumaschinentechnik
- Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in Fachrichtungen:
  - Karosserieinstandhaltungstechnik
  - Karosserie- und Fahrzeugbautechnik
- Zweiradmechatroniker/-in Fachrichtungen:
  - Fahrradtechnik
  - Motorradtechnik
- Fahrradmonteur/-in
- Mechaniker/-in für Reifen- und Vulkanisierungstechnik

Berufliche Schule
Direktorat 3
Deumentenstr. 1
90489 Nürnberg
Telefon 0911 231-8752
Telefax 0911 231-15159
E-Mail b3@stadt.nuernberg.de
Internet www.b3-nbg.de

Nahrungs-/ Gastronomieberufe, BVJ, BIK, JoA
- Bäcker/-in
- BVJ Gastronomie/Hotellerie/Lebensmittelhandwerk
- Fachkraft im Gastgewerbe
- Fachkraft für System-Gastronomie
- Fleischer/-in
- Hotelfachfrau/-mann
- Hotelkauffrau/-mann (10. Jgst.)
- Koch/Köchin
- Konditor/-in
- Restaurantfachfrau/-mann
- Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk Schwerpunkt: Bäckerei, Konditorei, Fleischerei

Berufliche Schule
Direktorat 4
Schönweißstraße 7
90461 Nürnberg
Telefon 0911 231-3948
Telefax 0911 231-3947
E-Mail b4@stadt.nuernberg.de
Internet www.b4.nuernberg.de

Kaufmannsberufe: Berufe der Absatz- und Kreditwirtschaft, der Industrie und der Kundenberatung, BGA Handel und Dienstleistungen, BIK
- Automobilkauffrau/-mann
- Bankkauffrau/-mann
- BGA Handel und Dienstleistungen
- Fachangestellte/-r für Markt- und Sozialforschung
- Fachangestellte/-r in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen
- Industriekauffrau/-mann
- Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel
- Kauffrau/-mann für Versicherungen und Finanzen

Weitere Informationsblätter des Amts für Berufliche Schulen

- Berufsvorbereitung
- Berufsfachschulen
- Wirtschaftsschule
- Berufsgrundschuljahr (BGJ)

In dieser Veröffentlichung werden Klassenformen der Berufsvorbereitung sowie Berufsfachschulen aufgeführt. Details entnehmen Sie bitte den einschlägigen Flyern. Nicht aufgeführt sind Schularten der beruflichen Weiterbildung wie Fachschulen (auch Meister- bzw. Technikerschule) und Fachakademien.

Duales Ausbildungssystem in Nürnberg - Anträge der FDP vom 10.12.2018 und 05.02.2019

hier: Zulieferung Ref. VII/WiF an SchB

I. Zu den Anträgen kann Ref. VII/WiF nach Rücksprache mit SchB folgenden Input liefern:

Fachkräfte als strategischer Standortfaktor

Fachkräfte sichern Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung, Wohlstand und Lebensqualität. Angesichts der demografischen Entwicklung ist die Sicherung des Fachkräftebedarfs eine der großen aktuellen und kommenden Herausforderungen. Neben der Verfügbarkeit von Gewerbeflächen und einer modernen Infrastruktur ist die Verfügbarkeit von ausreichend Fachkräften ein strategischer Standortfaktor für die Unternehmen vor Ort und für Unternehmen, die eine Neuansiedlung in Nürnberg prüfen.

Fachkräfte sind nicht nur Personen mit einer akademischen Ausbildung, sondern auch Personen mit einer anerkannten Berufsausbildung - mindestens zweijährig und abgeschlossen.

Zwar gibt es weder in Deutschland noch in Nürnberg einen flächendeckenden Fachkräftemangel, allerdings können schon heute in bestimmten Branchen offene Stellen nicht mit geeigneten Fachkräften besetzt werden. Viele Unternehmen sind bereits akut von dem Mangel an Fachkräften betroffen: Mehr als 60 % der Unternehmen sehen darin eine Gefahr für ihre Geschäftsentwicklung, wie u.a. aus der DIHK-Konjunkturumfrage zu Beginn des Jahres 2019 hervorgeht.

Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit

Die Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit schafft zum Fachkräftemangel Transparenz. Sie stellt objektiv dar, in welchen Berufen aktuell Besetzungsschwierigkeiten auftreten und wie sich die Situation in den Ländern darstellt. Sie basiert im Wesentlichen auf Statistikdaten der Bundesagentur für Arbeit wie den gemeldeten Stellen und den registrierten Arbeitslosen. Die Analyse zielt darauf ab, bundesweite Engpässe nach

Berufen zu identifizieren, sie wird durch Auswertungen auf Ebene der Bundesländer ergänzt.

Auch wenn es keine eigene Engpassanalyse für die Stadt Nürnberg gibt, so zeigen doch die Ergebnisse auf Bundesebene vom Dezember 2018, dass auch Nürnberg stark betroffen ist. Denn in vielen der auch in Nürnberg beschäftigungsstarken Branchen (in Klammern jeweils der Branchenanteil an der Gesamtheit sozialversicherungspflichtig Beschäftigter) wie z.B.

- Verarbeitendes Gewerbe, v.a. Metall- und Elektroindustrie (15,5 %)
- Handel, Instandhaltung und Reparatur v. Kfz, v.a Groß- und Einzelhandel (12 %),
- Verkehr und Lagerei (7,3 %),
- Information und Kommunikation (8 %),
- Erbringung freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (7,2%),
- Gesundheits- und Sozialwesen (11 %),

fehlen Fachkräfte.

Nach der Analyse der Bundesagentur für Arbeit liegt ein Fachkräftemangel in einigen technischen Berufsfeldern, in Bauberufen sowie in Gesundheits- und Pflegeberufen vor. Im Vergleich zur letzten Analyse im Juni 2018 sind mehrere Berufe neu als Berufe mit einem Engpass eingestuft worden. So kamen u.a. weitere Bauberufe sowie Berufe im Handwerk hinzu. Aber auch bei Berufskraftfahrern im Güterverkehr ist nun ein Mangel sichtbar.

504

Im Einzelnen werden in der Engpassanalyse Dezember 2018 u.a. genannt:

- Metallerzeugung/-bearbeitung
- Metallbau und Schweißtechnik
- Maschinenbau und Betriebstechnik
- Mechatronik und Automatisierungstechnik
- Energietechnik
- Elektrotechnik
- Technische Produktionsplanung
- Lebensmittel- und Genussmittelherstellung
- Hoch- und Tiefbau
- Bodenverlegung
- Aus-, Trockenbau, Isolierung, Zimmerei, Glaserei

- Klempnerei, Sanitär-, Heizungs-, Klimatechnik
- Ver- und Entsorgung
- Überwachung und Wartung Verkehrsinfrastruktur
- Arzt- und Praxishilfe
- Gesundheits-, Krankenpflege, Rettungsdienst, Geburtshilfe
- Altenpflege
- Medizin-, Orthopädie- und Rehatechnik
- Softwareentwicklung
- Steuerberatung.

Engpässe in Zukunftsbranchen trotz starkem Fachkräftenachwuchs

Rd. 25.000 Unternehmen und 380.000 Erwerbstätige gibt es am Nürnberger Arbeitsmarkt. Dank des großen Einzugsgebiets und der vielfältigen Hochschullandschaft und eines funktionierenden dualen Ausbildungssystems ist der Fachkräftenachwuchs groß. Die duale Berufsausbildung an den 14 beruflichen Direktoraten Nürnbergs leistet zur Deckung des Fachkräftebedarfs einen unverzichtbaren Beitrag.

505

Die lang anhaltende positive konjunkturelle Entwicklung hat indes den Fachkräftebedarf weiter steigen lassen. Vor diesem Hintergrund hat das Wirtschaftsreferat 2016 erstmalig ein Fachkräfte-Monitor für die Stadt Nürnberg von der START-Forschungsgesellschaft erstellen lassen. Dazu wurden insgesamt 571 Personalverantwortliche und Geschäftsführer von Nürnberger Unternehmen befragt. Ausgewählt wurden Unternehmen in wichtigen Zukunftsbranchen, nämlich Unternehmen des

- Verkehrs- und Logistiksektors mit rd. 40.000 Beschäftigten,
- der Informations- und Kommunikationswirtschaft mit rd. 27.000 Beschäftigten und
- des Sektors Energie und Umwelt mit rd.16.500 Beschäftigten.

Die Ergebnisse des Fachkräfte-Monitors für Nürnberg bestätigten, dass sich ein größerer Teil der Unternehmen nicht nur von einem Fachkräftemangel betroffen fühlte, sondern in einigen Bereichen ein nachweisbarer Engpass vorliegt, der sich in längeren Vakanzzeiten und verschiedenen Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung bemerkbar macht.

Die betrachteten Branchen sind in hohem Maße abhängig von der Versorgung mit qualifizierten Fachkräften. Durch die steigende Nachfrage bei gleichzeitig zunehmenden

Qualifikationsanforderungen wird das Thema für die Nürnberger Unternehmen in den vier Zukunftsbranchen an Bedeutung zunehmen.

Ausbildung durch Unternehmen

Das Fachkräfte-Monitoring hat zudem gezeigt, dass die vom Fachkräftemangel betroffenen Unternehmen in erheblichem Maße auch selbst ausbilden. Die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen sichert nicht nur den Nachwuchs im eigenen Unternehmen, sondern wirkt auch positiv auf das Qualifikationsniveau der Region insgesamt.

Die meisten Ausbildungsbetriebe finden sich mit 47 % in der Verkehrstechnik - das ist auch die Branche mit dem höchsten Bedarf an Facharbeiterinnen und Facharbeitern. Die IuK-Unternehmen stellen mit 34 % die wenigsten Ausbildungsplätze bereit. Zwar spielen in dieser Branche Hochschulabsolventen eine größere Rolle, aber diese Unternehmen sind auch auf Ausbildungsberufe angewiesen. Die meisten Unternehmen, die 2016 bereits Auszubildende beschäftigten, wollten auch in den folgenden Jahren wieder ausbilden - im Energie- und Umweltsektor waren dies 88 % der befragten Unternehmen, im IuK-Technologiebereich 86 %, in der Verkehrstechnikbranche 80 %, allerdings nur 52 % in der Logistik.

506

Starker Anstieg der Beschäftigtenzahl, 12.000 Auszubildende in Nürnberg

Die gute Konjunktur hat in den letzten Jahren in Nürnberg zu einem starken Anstieg an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geführt. Die Beschäftigtenzahl Nürnbergs hat 2018 sogar einen historischen Höchststand erreicht. Mit 311.312 Beschäftigten gehen so viele Menschen im Stadtgebiet Nürnberg einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach wie nie zuvor. Im Dezember 2018 waren 14.998 Menschen in Nürnberg arbeitslos gemeldet - das entspricht einer Arbeitslosenquote von 5,1 %. Seit 27 Jahren gab es in der Stadt zum Jahresende keine so niedrige Arbeitslosenzahl wie aktuell.

Am stärksten zugenommen hat in den letzten 10 Jahren (Veränderung 2008 zu 2018) die Beschäftigung im Sektor Grundstücks- und Wohnungswesen mit 110 %, im Sektor Information und Kommunikation mit 56 % sowie im Sektor Erziehung und Unterricht mit 50 %. Aber auch im Bereich Kunst, Unterhaltung, Erholung mit 48 %, bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen mit 38 % sowie im Gastgewerbe mit 38 % und im Baugewerbe mit 35 % war die Zunahme an Beschäftigung beträchtlich.

Es ist offensichtlich, dass etablierte Ausbildungsberufe ihren Beitrag zum Fachkräftenachwuchs in den genannten starken Wirtschafts- und Beschäftigungssektoren geleistet haben und neue innovative Ausbildungsberufe (Kaufmann/-frau im E-Commerce, IT-Ausbildungsberufe, Dienstleistungsberufe (z. B. Personaldienstleistungskaufmann/-frau, Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen, Dialog-Kaufmann/-frau, etc.) ebenfalls zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit Nürnbergs benötigt werden.

Unter den 311.312 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Nürnberg waren im Juni letzten Jahres 12.079 Auszubildende. Dies entspricht einem Auszubildendenanteil von knapp 4 % (3,9 %). Dieser Anteil ist in Nürnberg höher als im Durchschnitt der größten deutschen Städte mit mehr als 350.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Dort beträgt der Auszubildendenanteil an der Gesamtbeschäftigung 3,2 %. Dies zeigt die Wertschätzung, die Unternehmen dem betrieblichen Ausbildungskonzept in Nürnberg entgegenbringen. Über 12.000 Auszubildende leisten bereits heute einen wichtigen Beitrag zu Nürnbergs Wirtschaftsleistung, vor allem sind sie die dringend in der Stadt benötigten künftigen Fachkräfte.

II. SchB

507

Am 31.05.2019
Referat VII

(WiF/Danzer/-62 52)

Neue/neu geordnete Berufe Fachsprengel/Fachsprengeländerungen – Berücksichtigung/Auswirkungen auf Nürnberger Berufsschulen

Verlust, Verlagerung, Hinzugewinn eines Fachsprengels, Verkleinerung, Vergrößerung eines Fachsprengels an den Berufsschulen

Ausbildungsberuf	**neu/neu geordnet/ neuer Sprengel**	**Interessent/ Bewerbung Direktorat …**	**Ergebnis:** • **Reduzierung ↓** • **Zugewinn ↑** • **Status quo →** • **Kein Zuschlag ×** • **Offen ?**	**Fachsprengel verlagert/aktuell angesiedelt an der BS ….**	**Bemerkungen**
Anlagenmechaniker (26702)	zum SJ 2005/06 neu; vorher Grundsprengel B1	B1	↓	11.-13. Jgst. Gunzenhausen	Aufstellung StMUK
Elektroniker Fachrichtung Automatisierungstechnik	zum SJ 2005/06 neu	B1	×	11.-13. Jgst. Weiden	lt. E-mail Reg. v. Mfr / Kilgenstein 07.04./12.04.2005
Elektron. Fachrichtung Informations- und Telekommunikations-technik	zum SJ 2005/06 neu	B1	×	11.-13. Jgst. BS Elektr.Anlagen- und Gebäudetechnik Bergsonstr. 109, 81245 München	BKM Reg. V. Mfr. Gz. 530.2 - 5204 - 5/05
Informationselektroniker - Bürosystemtechnik	zum SJ 2007/08 neu geordnet; vorher B1	B1	↓	10.+11.Klasse in Bayreuth 12.-13. Klasse in Straubing	Info von Reg.v.Mfr., eingeholt von D. K
Fluggeräteelektroniker	zum SJ 2014/15 neuer Sprengel in Bayern	B1	×	Pfaffenhofen an der Ilm	Info eingeholt von B. Palm am 01.0.2014
Elektroniker für Informations- und Systemtechnik	zum SJ 2015/16 neuer Sprengel in Bayern	B1	→	Staatliche Berufsschule Lauingen	Reg.v. Mfr. Vom 02.11.2011 Gz: 44.1-5204-5/05
Informationselektroniker - Geräte- u. Systemtechnik	zum SJ 2005/06 neu geordnet; vorher B1	B1	↓	Bayreuth	http://www.schule-oberfranken.de /index.php?sid=8969fc0b65b4de3a 2bc43d5552078a78&page =41&sprengelabfrage=1&bernr=332
IT-Systemelektroniker	Nächste Neuordnung steht zum 01.08.2020 an.	B1	?	Fürth/Erlangen	Gespräch mit Herrn Leis (Reg. V. Mfr.) am 12.11.2014
Produktionstechnologe	2018 neuer Sprengel in Bayern	B1/B2	×	Berufsschulzentrum Wiesau (bisher nur außerbayerische Fachsprengelschule)	Neuer Landesfachsprengel in Bayern; Schreiben der Reg. Mfr. vom 13.04.2018 Az RMF-SG44-5204-2-14-3

Ausbildungsberuf	**neu/neu geordnet/ neuer Sprengel**	**Interessent/ Bewerbung Direktorat …**	**Ergebnis:** • **Reduzierung ↓** • **Zugewinn ↑** • **Status quo →** • **Kein Zuschlag ×** • **Offen ?**	**Fachsprengel verlagert/aktuell angesiedelt an der BS ….**	**Bemerkungen**
Graveur, Metallbildner	Ab SJ 2014/15	B2	↓	Vorher Bayernsprengel; jetzt Süddeutschland-Sprengel in Pforzheim (Baden-Württemberg)	Problem: Minderklassenbeschulung an der B2
Fachkraft für Metalltechnik, Schwerpunkt Montagetechnik	Ab SJ 2018/19	B2	→	Verlagert an Heimatberufsschule	Bisher Beschulung im Sprengel Fertigungsmechaniker, jetzt Beschulung mit Industriemechanikern an der Heimatberufsschule möglich! Regierung MFR hat mittlerweile angeordnet, dass diese Schüler weiterhin im Sprengel Fertigungsmechaniker in einer Extraklasse an der B2 beschult werden!
Kaufleute für Dialogmarketing	2006	B4	×	BS Forchheim	Viele Schülerinnen und Schüler kommen aus Nürnberger Ausbildungsbetrieben
Fachangestellte für Markt- und Sozialforschung	Ab 01.08.2006	B4	↑	B4 (Sprengel Bayern, Sachsen) Thüringen beantragt	Jährlich in Form von Minderklassen
Automobilkaufleute	2016	B4	↓	B4-Sprengel bisher ab 11. Jahrgangsstufe gesamt Mfr, ab 2018 ab der 10. Jahrgangsstufe durchgängig an BS Ansbach (LKR Ansbach, WUG, NEA und Stadt Ansbach und Schwabach)	Je 2 Klassen in Jahrgangsstufe 11 und 12 weniger an B4
Gärtner (Friedhofsgärtnerei, Staudengärtnerei, Zierpflanzenbau)	Seit 2003/2004	B5	↓	B5-Verlust: Bildung eines Fachsprengels für die Beschulung von Auszubildenden des Berufs Gärtner/Gärtnerin – Fachrichtungen	Regierungsschreiben vom 17.06.2004, 530.1-5204-11/04, Herr Leis Bekanntmachung der Reg. Mfr. im Mittelfränkischen Amtsblatt

Ausbildungsberuf	**neu/neu geordnet/ neuer Sprengel**	**Interessent/ Bewerbung Direktorat …**	**Ergebnis:** • **Reduzierung ↓** • **Zugewinn ↑** • **Status quo →** • **Kein Zuschlag ×** • **Offen ?**	**Fachsprengel verlagert/aktuell angesiedelt an der BS ….**	**Bemerkungen**
				Friedhofsgärtnerei, Gemüsebau, Staudengärtnerei und Zierpflanzenbau – Jahrgangsstufen 11 und 12 (Fachstufe) an der Staatlichen Berufsschule I Fürth mit Wirkung ab 01.08.2004	530.2-5204-11/04 Verwaltungsvereinbarung zur Interkommunalen Zusammenarbeit
Maßschneider (Schwerpunkte Damen und Herren)	Seit 2006/2007		↓	B5-Verlust Verlagerung an das Staatliche Berufliche Schulzentrum Alfons Goppel Schweinfurt	
Textilreiniger	Ab 2018/2019	B5	↓	B5-Verlust des Bayernsprengels: Verlagerung an die Frankfurter Schule für Bekleidung und Mode	Mail vom 09.09.2016 und 12.09.2016 Bilaterale Vereinbarung zur Beschulung von Auszubildenden mit Beschäftigungsort in Bayern im anerkannten Ausbildungsberuf „Textilreiniger/Textilreinigerin in Hessen KMS vom 13.09.2016 VI.3-BS9401.1-1/90/2
Medientechnologe Siebdruck	2012	B6	↓	Fachsprengel Nordbayern Jahrgangsstufe 11/12 wurde in Landessprengel umgewandelt – Standort München	Siebdrucker waren unter 30 Auszubildende in Gesamtbayern gesunken – Minderklassen an den Standorten, München erhielt Zuschlag für Landessprengel
E-Commerce-Kaufmann	Ab 01.08.2018	B6	×	Ludwig-Erhard-Schule Fürth (Sprengel: Mittelfranken)	
Maurer und Beton- und Stahlbetonbauer	Ab 2004/05	B11	↓	Verlegung der Fachsprengelbeschulung nach Lauf	Zur Stärkung des ländlichen Raumes (größere Schülerzahlen vorher in Nürnberg)
Rohrleitungsbauer	Ab 2005	B11	↑	11. und 12. Klassen aus Baden-Württemberg sowie 12. Klassen aus dem Saarland	

Ausbildungsberuf	**neu/neu geordnet/ neuer Sprengel**	**Interessent/ Bewerbung Direktorat …**	**Ergebnis:** • **Reduzierung ↓** • **Zugewinn ↑** • **Status quo →** • **Kein Zuschlag ×** • **Offen ?**	**Fachsprengel verlagert/aktuell angesiedelt an der BS ….**	**Bemerkungen**
Trockenbauer	Ab 2010	B11	↑	Erweiterung des Fachsprengels um Schwaben	
Bauwerksabdichter	Ab 2010	B11	↑	Erweiterung des Fachsprengels um Thüringen, Hamburg, Berlin und Sachsen	Nur geringe Schülerzahlen in Deutschland. Immer mehr Bundesländer geben auf und schicken nach Nürnberg (ein zügig, kleine Klasse)
Personaldienstleistungs-kaufmann	2008	B14	×	Ludwig-Erhard-Schule Fürth (Sprengel: Ober-/Unter-/Mittelfranken und Oberpfalz)	
Kaufmann/frau für Tourismus und Freizeit	2014	B14	↑	von Gunzenhausen nach Nürnberg	von der Regierung gem. Art. 43 Abs. 5 BayEUG angeordnete Gastschulverhältnisse
Notarfachangestellte	2016	B14	↑	10. Klasse: von München nach Nürnberg	10. Klasse: Beschulung an B14 (KMS vom 23.04.2015), 11./12. Klasse Beschulung in München (Gastschulanordnung) (RS v. 26.05.2015 Nr. VI.4-BO 9220.15-1 – 7a.69045)
Patentanwaltsfachangestellte	2016	B14	↑	10. Klasse: von München nach Nürnberg	10. Klasse: Beschulung an B14 (KMS vom 23.04.2015), 11./12. Klasse: Beschulung in München (Gastschulanordnung) (RS v. 26.05.2015 Nr. VI.4-BO 9220.15-1 – 7a.69045)

:09

Kopie B6

NÜRNBERG

Stadt Nürnberg · Äußere Bayreuther Str. 8 · 90491 Nürnberg
402

Regierung von Mittelfranken
Leitender Regierungsschuldirektor
Herrn Rager
Leiter des Sachgebiets 42.1
Promenade 27
91522 Ansbach

Stadt Nürnberg

Amt für Berufliche Schulen

Amtsleiter
Herr Ziegenthaler, OStD

Äußere Bayreuther Str. 8
90491 Nürnberg
Zimmer-Nr. A 041 a
Tel.: 09 11 / 2 31-87 04
Fax: 09 11 / 2 31-87 02

schb@stadt.nuernberg.de
www.nuernberg.de

Öffnungszeiten Sekretariat:
Mo - Do 8.30 - 15.30 Uhr
Fr 8.30 - 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U-Bahn-Linie 2, 21
Haltestelle Schoppershof

Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
Kto.-Nr. 1 010 941
IBAN: DE50760501010001010941
Swift (BIC): SSKNDE77XXX

512

03.08.2016

Sehr geehrter Herr Rager,

auf der Dienststellenleitertagung am 15.06.-16.06. 2016 in Feuchtwangen wurde über die geplante Neuordnung von Ausbildungsberufen informiert. Dabei wurde mitgeteilt, dass ein neuer Ausbildungsberuf „E-Commerce-Kaufmann/-frau" geplant ist. Des Weiteren soll der Ausbildungsberuf „Kaufmann im Einzelhandel" durch eine Änderung im Rahmenlehrplan ebenfalls mit Aspekten des „E-Commerce" angereichert werden.

Die Stadt Nürnberg zeigt an, dass sie für die Besetzung des bundesweiten Ausschusses für die Erarbeitung des Rahmenlehrplanes bei der KMK und die Besetzung des bayerischen Lehrplanausschusses mit Herrn StD Bernd Gittel einen außergewöhnlich kompetenten und mit hohem Sachverstand ausgerüsteten Kollegen entsenden kann. Er hat sowohl Unterrichtserfahrung im Einzelhandel als auch speziell im gesamten EDV- und Internetbereich. Derzeit ist er darüber hinaus als Datenschutzbeauftragter für SchB tätig und betreut mehrere Programmierungsprojekte. Herr Gittel wäre gerne bereit, in den oben erwähnten Ausschüssen mitzuarbeiten.

Gleichzeitig schlägt das Amt für Berufliche Schulen der Stadt Nürnberg vor, dass der neue Ausbildungsberuf „Kauffrau/-mann für E-Commerce" an der Beruflichen Schule 6 der Stadt Nürnberg unterrichtet wird.

Zur Begründung des Antrags bitten wir um wohlwollende Bewertung der nachfolgenden Argumente:

1. Die Berufliche Schule 6 verfügt innerhalb des bayerischen Berufsschulbereichs über eine der größten Einzelhandelsabteilungen in Bayern. Dies impliziert sehr große Erfahrung in Inhalt, Didaktik und Methodik der Einzelhandelsprozesse.
   E-Commerce hat nicht nur in den letzten Jahren umsatzmäßig den stationären EH bedrängt, sondern ist in Zukunft zweifellos ein immer größer werdendes Standbein des gesamten Einzelhandels. Die Eingliederung in eine Einzelhandelsberufsschule ist unabdingbar.

2. Die Berufliche Schule 6 ist als Kompetenzzentrum für Handel, Medien und Marketing prädestiniert, diesen neuen Ausbildungsberuf schulisch umzusetzen. Sie verfügt zusätzlich zur Einzelhandelskompetenz über nahezu alle Querverbindungen zu den anderen involvierten Berufsfeldern und Disziplinen.

- **Inhaltliche/personelle Synergien/Querverbindungen**

  - Da schon seit Jahren Kaufleute für Marketingkommunikation und Medienkaufleute an der Beruflichen Schule 6 unterrichtet werden, die zu einem erheblichen Teil in Unternehmen ausgebildet werden, die sich schwerpunktmäßig mit E-Commerce beschäftigen, hat die Schule bereits entsprechende personelle Fachkompetenzen entwickelt und didaktische Strukturen geschaffen. Konkret betrifft dies alle internetbasierten Analyse- Medienmanagement- und Marketinginstrumente, die im E-Commerce eingesetzt werden: zielgruppenspezifisches Tracking und Targeting, Search-Engine-Marketing mit SEA und SEO, die Social-Media-Anbindung und gesamte Breite des Internet-/Medienrechts.

  - Über die oben beschriebenen Unterrichtsinhalte hinaus bietet die B6 im Bereich der Plusprogramme für Hochschulzugangsberechtigte bereits das Plusprogrammfach „E-Commerce“ an. Ein Lehrkräfteteam arbeitet nachhaltig an der Aktualisierung der Unterrichtskonzeptionen und der Lerninhalte, um am Puls der Zeit zu bleiben.

  - Da an der Beruflichen Schule 6 auch nahezu alle gewerblich-technischen Medienausbildungsberufe , wie beispielweise der „Mediengestalter digital und print“, angesiedelt sind und an der Fachschule auch „Medientechniker“ ausgebildet werden, verfügt die B6 hier über wertvolle Synergieeffekte. Aufgrund der zusätzlichen personellen Fachkompetenz im technischen Bereich können die Auszubildenden im Bereich E-Commerce davon in mehrfacher Hinsicht profitieren.

- **technische Synergien/Querverbindungen**

  - Die Berufliche Schule 6 verfügt aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung in den Berufsfeldern des Medienbereiches sowohl hardware- als auch softwaremäßig über eine hoch-moderne technische Ausstattung. Die Kaufleute für E-Commerce würden hervorragende Rahmenbedingungen für die schulische Ausbildung vorfinden.

Wir würden uns freuen, wenn unser Anliegen auch von Ihnen unterstützt werden würde und stehen gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ziegenthaler, OStD
Amtsleiter

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

per E-Mail

Amt f. berufl. Schulen
und Schulpädagogik d. Stadt Nürnberg
Herrn OStD Ulrich Ziegenthaler
Äußere Bayreuther Str. 8
90491 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: martin.kuehner@reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit Promenade 27	Datum
	RMF-SG42.1-5204-2-1-2 Herr Kühner	1457 / 5457	Zi. Nr. 323	13.09.2016

Neuer Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau für E-Commerce

Sehr geehrter Herr Ziegenthaler,

herzlichen Dank für Ihre Vorschläge bezüglich der Beschulung der zukünftigen Auszubildenden im Beruf Kaufmann/-frau für E-Commerce und der Besetzung des Ausschusses zur Erarbeitung des Rahmenlehrplans.

Wir haben Ihren Antrag an die zuständige Stelle am Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst weitergegeben und folgende Informationen zum derzeitigen Stand bei der Schaffung des o.g. Ausbildungsberufes erhalten:

Das Verfahren zur Schaffung des o. g. neuen Ausbildungsberufes befindet sich im Anfangsstadium. Auf Grundlage der §§ 4 und 5 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) ist der Ausgang einer Neuordnung bestehender bzw. einer Schaffung neuer Ausbildungsberufen im dualen System ein festgestellter Qualifikationsbedarf in der Wirtschaft.

In einem Antragsgespräch beim zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft und Energie werden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie im Konsens mit den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die jeweiligen bildungspolitischen Eckwerte festgelegt, die die Grundlage für die Erarbeitung des Entwurfs der Ausbildungsordnung und deren Abstimmung mit dem Rahmenlehrplan des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) bilden. Dieses Antragsgespräch hat im August 2016 stattgefunden.

Nach Festlegung der Eckpunkte erarbeiten nun die Sachverständigen unter Federführung des Bundesinstituts für Berufsbildung für den betrieblichen Teil der Ausbildung die Ausbildungsordnung. Der Entwurf des Rahmenlehrplans für den schulischen Teil der Ausbildung erfolgt durch Vertreter der Kultusministerien der Länder. Dieser Erarbeitungsprozess dauert erfahrungsgemäß mindestens zwei Jahre. Ein genauer Zeitplan für den Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau für E-Commerce liegt uns derzeit noch nicht vor. Der Beginn der ersten Ausbildung im neuen Ausbildungsberuf ist für August 2018 geplant.

...

Sehr geehrter Herr Ziegenthaler, wir freuen uns über Ihre Unterstützung der Bewerbung der Berufsschule 6 Nürnberg.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Entscheidungen über mögliche Beschulungsorte bzw. Besetzungen von Ausschüssen und Arbeitskreisen getroffen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Rudolf Rager
Ltd. Regierungsschuldirektor

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

per E-Mail

Amt f. berufl. Schulen
und Schulpädagogik d. Stadt Nürnberg
Herrn OStD Ulrich Ziegenthaler
Äußere Bayreuther Str. 8
90491 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: martin.kuehner@reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit Promenade 27	Datum
	RMF-SG42.1-5204-2-1-2 Herr Kühner	1457 / 5457	Zi. Nr. 323	13.09.2016

Neuer Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau für E-Commerce

Sehr geehrter Herr Ziegenthaler,

herzlichen Dank für Ihre Vorschläge bezüglich der Beschulung der zukünftigen Auszubildenden im Beruf Kaufmann/-frau für E-Commerce und der Besetzung des Ausschusses zur Erarbeitung des Rahmenlehrplans.

Wir haben Ihren Antrag an die zuständige Stelle am Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst weitergegeben und folgende Informationen zum derzeitigen Stand bei der Schaffung des o.g. Ausbildungsberufes erhalten:

Das Verfahren zur Schaffung des o. g. neuen Ausbildungsberufes befindet sich im Anfangsstadium. Auf Grundlage der §§ 4 und 5 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) ist der Ausgang einer Neuordnung bestehender bzw. einer Schaffung neuer Ausbildungsberufen im dualen System ein festgestellter Qualifikationsbedarf in der Wirtschaft.

In einem Antragsgespräch beim zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft und Energie werden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie im Konsens mit den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die jeweiligen bildungspolitischen Eckwerte festgelegt, die die Grundlage für die Erarbeitung des Entwurfs der Ausbildungsordnung und deren Abstimmung mit dem Rahmenlehrplan des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) bilden. Dieses Antragsgespräch hat im August 2016 stattgefunden.

Nach Festlegung der Eckpunkte erarbeiten nun die Sachverständigen unter Federführung des Bundesinstituts für Berufsbildung für den betrieblichen Teil der Ausbildung die Ausbildungsordnung. Der Entwurf des Rahmenlehrplans für den schulischen Teil der Ausbildung erfolgt durch Vertreter der Kultusministerien der Länder. Dieser Erarbeitungsprozess dauert erfahrungsgemäß mindestens zwei Jahre. Ein genauer Zeitplan für den Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau für E-Commerce liegt uns derzeit noch nicht vor. Der Beginn der ersten Ausbildung im neuen Ausbildungsberuf ist für August 2018 geplant.

...

Sehr geehrter Herr Ziegenthaler, wir freuen uns über Ihre Unterstützung der Bewerbung der Berufsschule 6 Nürnberg.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Entscheidungen über mögliche Beschulungsorte bzw. Besetzungen von Ausschüssen und Arbeitskreisen getroffen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Rudolf Rager
Ltd. Regierungsschuldirektor

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail
Städtische Berufsschule 6 Nürnberg
Äußere Bayreuther Str. 8
90491 Nürnberg

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)	München, 12.04.2018
	VI.4-BO9220.15-1/29/26	Telefon: 089 2186 2739
		Name: Frau Urlberger

Beschulung des Ausbildungsberufs „Kaufmann/-frau im E-Commerce“ ab dem Schuljahr 2018/19

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Bewerbung als Beschulungsstandort im neuen Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau im E-Commerce ab dem Schuljahr 2018/19. Die Anzahl der motivierten und geeigneten Berufsschulen für die Beschulung ist derart groß, dass eine Auswahl getroffen werden musste. Leider konnte die Städtische Berufsschule 6 Nürnberg keine Berücksichtigung finden. Dafür bitten wir um Ihr Verständnis.

Dennoch möchten wir Sie ermutigen, Aktivitäten rund um das Zukunftsthema E-Commerce an Ihrer Schule weiter zu intensivieren. Auch in den Lehrplänen der Kaufleute im Einzelhandel sowie demnächst auch bei den Kaufleuten für Groß- und Außenhandel wird das Thema E-Commerce in den nächsten Jahren immer mehr Bedeutung gewinnen. Sollte die Schülerzahlentwicklung im neuen Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau im E-Commerce in den kommenden Jahren positiv sein, ist eine Ausweitung der Beschulungsstandorte vorgesehen.

Telefon: 089 2186 0
Telefax: 089 2186 2800
E-Mail: poststelle@stmuk.bayern.de
Internet: www.km.bayern.de
Salvatorstraße 2 · 80333 München
U3, U4, U5, U6 - Haltestelle Odeonsplatz

Wir bitten Sie, den Sachaufwandsträger der Schule über den Inhalt dieses Schreibens zu informieren. Die Regierung von Mittelfranken erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
gez. German Denneborg
Ministerialdirigent

Beschlussvorlage
SpS/033/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	26.06.2019	öffentlich	Beschluss
Sportkommission	12.07.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:
Verstärktes Engagement für Großsportveranstaltungen in Nürnberg

Anlagen:
Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):

Ein attraktives Portfolio von Großsportveranstaltungen kann für eine Kommune eine Vielzahl von positiven Effekten haben. Bislang wurde dieses Thema allerdings aus Mangel an personellen und finanziellen Ressourcen nicht aktiv gestaltet, sondern es konnte nur auf Initiativen von Vereinen oder Veranstaltern reagiert werden.
Durch eine aktive Akquise von Veranstaltungen könnten die Effekte im Sinne der gesamtstrategischen Ausrichtung der Stadt Nürnberg gelenkt werden. Darüber hinaus sollten Großsportveranstaltungen als Teil einer städtischen Sportstrategie (s. dazu auch die Sport-Agenda der Stadt Nürnberg) durchgeführt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	50.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	50.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 1 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

auf Konzeptionierungsebene noch ohne Diversity-Relevanz

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das städtische Konzept für Großsportveranstaltungen als Basis für eine strategische Veranstaltungsakquise entsprechend der skizzierten Grundausrichtung weiterzuentwickeln und zu schärfen.
Im Rahmen der Haushaltsberatungen soll ein jährliches Veranstaltungsbudget zur Förderung und Etablierung von „kleineren Großsportveranstaltungen“ (z.B. Beach Cup) in Höhe von 50 000 Euro geschaffen werden. Daneben soll die Option bestehen, große Events per Einzelfallentscheidung im Stadtrat zu etablieren.

Verstärktes Engagement für Großsportveranstaltungen in Nürnberg

Ein attraktives Portfolio von Großsportveranstaltungen kann für eine Kommune eine Vielzahl von positiven Effekten haben. Bislang wurde dieses Thema allerdings aus Mangel an personellen und finanziellen Ressourcen mit der Ausnahme des Radrennens Rund um die Nürnberger Altstadt nicht aktiv gestaltet, sondern es konnte nur auf Initiativen von Vereinen oder Veranstaltern reagiert werden.

Durch eine aktive Akquise von Veranstaltungen könnten die Effekte im Sinne der gesamtstrategischen Ausrichtung der Stadt Nürnberg gelenkt werden. Darüber hinaus sollten Großsportveranstaltungen als Teil einer städtischen Sportstrategie (s. dazu auch die Sport-Agenda der Stadt Nürnberg) durchgeführt werden. Um sich diesem Thema zu nähern, wurde die Hochschule für angewandtes Management Ismaning im Dezember 2017 von der Stadt Nürnberg mit der Durchführung eines Gutachtens beauftragt, das als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen in Bezug auf die Akquise von Großsportveranstaltungen in Nürnberg dienen soll und folgende Grundaussagen liefert:

- in Nürnberg ist eine akzeptable Großsportrepräsentanz vorhanden, die aber noch deutlich ausgebaut werden kann
- hierzu muss eine Sportstrategie aufgestellt und insbesondere auf eine aktive Akquise von Veranstaltungen umgestellt werden
- Grundlage für diese Umstellung ist die grundsätzliche Bereitschaft und der politische Wille, Großsportveranstaltungen als Mittel zum Imagegewinn einzusetzen
- bei entsprechender Entscheidung hierfür ist es erforderlich, Finanzmittel einzustellen, der Umfang hängt von den angestrebten Veranstaltungen ab
- darüber hinaus ist in diesem Fall auch Personal nach Ansicht der Gutachter im Umfang von zwei Stellen zur Unterstützung der Veranstalter und zur aktiven Akquise von Events erforderlich
- es fehlt an Veranstaltungsorten, insbesondere bei Hallenkapazitäten um die 3 000 Zuschauerinnen und Zuschauer
- die Modernisierung des Max-Morlock-Stadions wird dringend empfohlen
- die akquirierten Veranstaltungen sollten von hoher Qualität sein und überregionale bis internationale Bedeutung genießen
- die Auswahl der Veranstaltungen sollte sich an den Imagezielen der Stadt orientieren
- die Veranstaltungen sollten aufgrund der Imageziele der Stadt insbesondere die jüngere Zielgruppe bis 29 Jahre im Fokus haben
- die Veranstaltungen sollten in erster Linie für die Bewohner der Stadt und der Region attraktiv sein, darüber hinaus für Gäste interessant und für das Sponsoring von Unternehmen grundsätzlich geeignet
- der Schwerpunkt sollte auf Veranstaltungen als Zuschauerevent ausgerichtet sein
- die durchzuführen Veranstaltungen sollten über das gesamte Jahr verteilt sein
- es sollten vorwiegend wiederkehrende, aber auch etwa zwei einmalige Veranstaltungen pro Jahr in verschiedenen Sportarten durchgeführt werden
- Großveranstaltungen sollten insbesondere auch im öffentlichen Raum durchgeführt werden

Als Ergebnis dieser Überlegungen werden Großsportveranstaltungen aufgeführt, die aufgrund vorgegebener Kriterien (Ökonomische Effekte, Image, Innovation, Beliebtheit der Sportart, Lebensqualität, Nachhaltigkeit, Außenwirkung) vorgeschlagen wurden (siehe Bericht Sportkommission vom 30. November 2018).

Das Gutachten bescheinigt dem Standort Nürnberg also großes Potential für hochwertige Großsportveranstaltungen. Dies unterstreichen auch die stetigen Anfragen von Veranstaltern.

Die Ergebnisse des Gutachtens wurden bereits der Sportkommission vertieft vorgestellt und anschließend in einem Fachgespräch mit Stadtspitze, CTZ und Sportverwaltung intensiv diskutiert. Man kam dabei zu einer ähnlichen Einschätzung und empfahl, die Chancen offensiv anzugehen. Zur Information des Stadtrates sollen im Folgenden Chancen sowie Möglichkeiten aufgezeigt werden, sich dem Thema Großsportveranstaltungen strukturiert zu nähern.

I. Chancen

Die Chancen eines verstärkten Engagements für Großsportveranstaltungen liegen im touristisch-ökonomischen, aber auch im sozialen und sportlichen Bereich. Im Einzelnen wäre hier zu nennen:

- Begeisterung für Sport bei der Stadtbevölkerung wecken und damit positive Effekte für die Gesundheit etc. auslösen
- Gemeinschaftsgefühl in der Bevölkerung wecken und damit zum Ausgleich in der Gesellschaft beitragen
- Spitzensportler als Botschafter Nürnbergs in der Region halten
- Unmittelbare Wertschöpfung durch Veranstaltungen erzielen und damit verbundene Arbeitsplätze schaffen
- Zuschauer/-innen und Teilnehmer/-innen und damit Kaufkraft in die Stadt bringen
- Touristische Effekte auslösen
- Stadtmarketing mit Wirkung auf bislang schwer erreichte Zielgruppen (junge Fachkräfte, internationale Reichweite, …)
- Modernere, innovativere, dynamischere Gestaltung des städtischen Images

II. Elemente eines städtischen Konzepts für Großsportveranstaltungen

Im Sinne einer strukturierten Vorgehensweise ist es wichtig, ein sportliches Profil der Stadt Nürnberg zunächst klar herauszuarbeiten und anschließend zu schärfen. Folgende Facetten sollten dabei berücksichtigt werden:

1. Veranstaltungen in den Schwerpunktsportarten des Leistungssportkonzeptes
   Zentrales Element eines Veranstaltungskonzepts sollten die Schwerpunktsportarten des Leistungssportkonzepts sein. Im Rahmen des 2. Zwischenberichts zum Leistungs- und Spitzensport in der Stadt Nürnberg aus der Sportkommission vom 6. Juli 2018 wurde bereits eine erste Bewertung und Einschätzung verschiedener Sportarten vorgenommen, ohne schon eine finale Empfehlung zu Schwerpunktsportarten geben zu können. Hierzu waren in der Folge noch weitere Gespräche mit Verbands- und Vereinsvertreterinnen und -vertretern aus den Sportarten mit Potenzial notwendig. In diesem Zusammenhang wird auf den Bericht zur Sport-Agenda verwiesen.

   Für die Schwerpunksportarten des Leistungssportkonzepts sollten nach Möglichkeit hochwertige Wettkampfformate gefunden werden, im Rahmen derer sich die jeweilige Sportart in Nürnberg und Nürnberg mit den Sportarten international präsentieren kann. Auch die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur sowie ein finanzielles städtisches Engagement ist an dieser Stelle zu empfehlen.

2. Veranstaltungen mit großer medialer Reichweite
   Veranstaltungen mit öffentlicher Medienwirksamkeit sollten gehalten und erweitert werden. Hierzu zählen das WTA-Turnier, der Techniker Beach Cup, das Norisringrennen sowie die Deutschen Leichtathletik Meisterschaften. Es handelt sich dabei

um Veranstaltungen von hoher Qualität. Dies wurde auch im Rahmen des Gutachtens der Hochschule für angewandtes Management Ismaning bestätigt. In diesem Zusammenhang wäre auch eine weitere, derzeit allerdings nicht durchgeführte, Veranstaltung mit 25-jähriger Historie zu nennen, das Radrennen Rund um die Nürnberger Altstadt.

Aktuell liegen der Verwaltung, wie im Rahmen der Sitzung der Sportkommission am 30. November 2018 berichtet, konkrete Interessenbekundungen der Veranstalter der Deutschland Tour sowie des Techniker Beach Cups vor.
Bezüglich der Deutschland Tour hat die Referentenrunde am 9. April 2019 grünes Licht für Verhandlungen mit dem Veranstalter gegeben. Ziel dabei ist die Ankunft der Finaletappe 2020 in Nürnberg und bei Bewährung eine Wiederholung in drei bis fünf Jahren, um das Radsportprofil der Stadt zu schärfen.

Für den Beach Cup wird ab nächstem Jahr neben der kostenfreien Nutzung des Hauptmarkts auch eine Veranstalterpauschale in Höhe von 10 000 Euro aufgerufen. Im Fall des Techniker Beach Cups ist eine zeitnahe Positionierung der Stadt Nürnberg, im positiven Fall unter Bereitstellung der notwendigen Ressourcen, gefordert.

3. Teilnehmerevents
   Neben Zuschauerevents sollten auch breitensportliche Teilnehmerevents weiterhin Teil des Veranstaltungsportfolios sein. Bereits etablierte Veranstaltungen dieser Kategorie sind der B2Run sowie der Stadtlauf. Auch ein Jedermannradrennen wurde lange Jahre erfolgreich in Nürnberg durchgeführt. Attraktiv wäre in dieser Hinsicht ein städtisches Engagement beim Metropolmarathon. Diesbezügliche Gespräche mit der Stadt Fürth über eine gemeinsame Veranstaltung sind im Laufen.

   Ziel sollte auch die Realisierung von trendigen Veranstaltungen, wie zum Beispiel Tough Mudder, sein.

4. Rundenwettbewerbe
   Um höchstklassige Rundenwettkämpfe (nach Möglichkeit Bundesliga) in den vier Mannschaftssportarten mit der größten medialen Reichweite (Fußball, Eishockey, Handball und Basketball) zu ermöglichen, sollte eine geeignete Sportinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden. In dieser Hinsicht besteht derzeit ein gewisser Handlungsbedarf (Modernisierung Max-Morlock-Stadion, Ballspielhalle, Eissporthalle). Sind die entsprechenden Voraussetzungen vorhanden, so muss es das Ziel sein, neben dem Ligabetrieb regelmäßig auch internationale Begegnungen (z.B. Länderspiele) in diesen Sportarten nach Nürnberg zu holen.

5. Veranstaltungen zur Erschließung der Zielgruppe U30
   Vor allem im Hinblick auf die städtischen Imageziele sollten Veranstaltungen für eine Zielgruppe U30 konzipiert und akquiriert werden. Hier liefert das bereits erwähnte „Gutachten zur Durchführung von Großsportveranstaltungen in der Stadt Nürnberg“ praktische Leitlinien und Empfehlungen. In erster Linie liegt der Fokus hier auf dem Bereich Trendsport (z.B. eSport, Skaten, BMX), aber auch bereits durchgeführten Veranstaltungen wie dem Red Bull District Ride, den Deutschen Leichtathletik Meisterschaften oder dem Techniker Beach Cup wird eine hohe Affinität seitens der gewünschten Zielgruppe attestiert. Auch die Durchführung einer Marathonveranstaltung erscheint vor diesem Hintergrund erstrebenswert.

6. Veranstaltungen zur Stärkung der örtlichen Vereine und Szenen
   Eine übergeordnete Zielsetzung einer Strategie für Sportveranstaltungen sollte die Stärkung und Einbindung der örtlichen Vereine und Szenen sein. Darüber hinaus ergibt sich aktuell auch die Möglichkeit, durch attraktive Sportveranstaltungen (z.B.

Partnerstädteturnier, Tag der Vereine) Nürnbergs Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas 2025 aufzuwerten und für eine entsprechende Nachhaltigkeit der Bewerbung zu sorgen. Zwei der zentralen Elemente der Bewerbung „Gemeinschaft“ („engaging Community – Miteinander als Ziel“) und „Spiel“ (exploring Reality – Welt als Aufgabe“) erfahren durch den Sport eine ideale Verkörperung.

III. Rahmenbedingungen

1. Akzeptanz in der Bevölkerung
   Die Zahl der Großsportveranstaltungen sollte insgesamt nicht inflationär erhöht, sondern durch zwei bis drei qualitativ hochwertige Veranstaltungen pro Jahr ergänzt werden. Dabei ist eine Verteilung der Veranstaltungsorte über das gesamte Stadtgebiet anzustreben. Der Hauptmarkt darf dabei maximal zwei bis drei Sportveranstaltungen pro Jahr erleben.

2. Ausgewogene Jahresplanung
   Es sollte eine bessere Verteilung der Großsportveranstaltungen über das Jahr angestrebt werden, da derzeit der Fokus auf Veranstaltungen in den Sommermonaten liegt. Darüber hinaus sollten vorwiegend wiederkehrende, aber auch etwa zwei einmalige Veranstaltungen pro Jahr in verschiedenen Sportarten durchgeführt werden.

3. Infrastruktur für Veranstaltungen
   Essentiell für die sportliche Entwicklungsfähigkeit der Stadt Nürnberg in allen Bereichen, so auch beim Thema Großsportveranstaltungen, ist eine geeignete Infrastruktur. Ein Maßnahmenpaket zur Optimierung der leistungs- und breitensportlichen Infrastruktur wurde im Rahmen der Sport-Agenda vorgelegt.
   Auch der öffentliche Raum sollte dabei in verträglicher Art und Weise einbezogen werden. Dabei geht es auch darum, geeignete Veranstaltungsflächen zu definieren bzw. einzurichten, feste Laufstrecken zu installieren und den genehmigenden Dienststellen einen Leitfaden zur Priorisierung der Anfragen von Veranstaltern an die Hand zu geben. Im Idealfall erfahren Veranstalter dabei eine zentrale Begleitung des Genehmigungsverfahrens seitens der Stadt.
   Aktuelle Beispiele zeigen allerdings, dass Ausrichter in Nürnberg vor teilweise enorme bürokratische Hürden mit extremem Koordinierungsaufwand gestellt werden. Hier besteht Verbesserungsbedarf, um ein Ermöglichungsklima zu erzeugen und als attraktiver Veranstaltungsstandort wahrgenommen zu werden.

4. Ressourcen
   a) Finanziell
      Zur Akquise bzw. Durchführung von Veranstaltungen und als Invest in das Zielerreichungsversprechen geeigneter Events ist ein entsprechendes Veranstaltungsbudget notwendig. Um Großsportveranstaltungen mit spürbarem Effekt bezüglich Bekanntheitsgrad und Image durchführen zu können, stellen vergleichbare Städte jährlich 2 000 000 Euro bereit, die durch den Stadtrat durch Einzelfallentscheidungen freigegeben werden.
      Darüber hinaus sollte der Sportverwaltung ein Sockelbudget in Höhe von 50 000 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt werden, um Veranstaltungen binden, sowie kleinere und mittelgroße Veranstaltungen als (soziale) Grundlage des Veranstaltungskonzepts, durchführen zu können.

b) Personell
„Im Bereich der Verwaltungsinterna sollte Nürnberg in jedem Fall das Personal für Großsportveranstaltungen erhöhen, um künftig gezieltere Maßnahmen durchführen zu können. Eine Erhöhung [von derzeit 0,2 VZÄ (Vollzeitäquivalente)] auf 1,5 VZÄ ist hierbei sinnvoll (in Stuttgart sind es im Vergleich 4 + FSJler)“ [Haupt, T., Mayer, H. & Seitz, P. (2018). Gutachten für die Durchführung von Großsportveranstaltungen in Nürnberg. Hochschule für angewandtes Management. Unveröffentlicht.]. Als ersten Schritt zur Fortführung der Konzeptarbeit und Umsetzung erster Maßnahmen wurde beim SportService eine halbe Stelle „Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Großsportveranstaltungen und Spitzensport“ geschaffen, die voraussichtlich im dritten Quartal 2019 besetzt werden und sich dann zu etwa 0,25 VZÄ dem Bereich Großsportveranstaltungen widmen kann.

IV. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, das städtische Konzept für Großsportveranstaltungen als Basis für eine strategische Veranstaltungsakquise entsprechend der skizzierten Grundausrichtung weiterzuentwickeln und zu schärfen.
Im Rahmen der Haushaltsberatungen soll ein jährliches Veranstaltungsbudget zur Förderung und Etablierung von „kleineren Großsportveranstaltungen“ (z.B. Beach Cup) in Höhe von 50 000 Euro geschaffen werden. Daneben soll die Option bestehen, große Events per Einzelfallentscheidung im Stadtrat zu etablieren.

Beschlussvorlage
Stpl/089/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	04.06.2019	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	26.06.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
29. Änderung: Bereich nördlich der Muggenhofer Straße
Einleitung des Änderungsverfahrens und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
FNP 29. Änderung Plan FNP29 - U - 01 vom 30.04.2019
Plan FNP29 - B - 00 vom 30.04.2019
Begründung (Vorentwurf) vom 30.04.2019
Umweltbericht (1. Fassung) vom 29.04.2019

Sachverhalt (kurz):
Das Gebiet zwischen Muggenhofer Straße, Kleingartenanlage "Fuchsloch", Pegnitztal und Bahnlinie Nürnberg Ost-Großmarkt soll als Stadtteilquartier entwickelt werden.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Neuordnung wird das Bebauungsplanverfahren Nr. 4543 A "AEG-Nordareal" eingeleitet.

Der wirksame FNP stellt in diesem Bereich gewerbliche Baufläche und Wohnbaufläche dar. Die im Bebauungsplan geplanten Festsetzungen können nicht aus dem FNP entwickelt werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans ist daher gleichzeitig der FNP zu ändern (Darstellung als gemischte Baufläche). Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren. Die entstandenen Planungskosten sollen anteilig von den Investoren übernommen werden

Hierzu werden die erforderlichen Gutachten bzw. Beschlüsse begehrt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die unterschiedliche Betroffenheit wird im weiteren Verfahren ermittelt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **UwA**

☐

☐

Gutachtenvorschlag:
Der Stadtplanungsausschuss begutachtet und empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, dass:

1. für den durch den räumlichen Umgriff im Plan des Stadtplanungsamtes (FNP29 - U - 01 vom 30.04.2019) bestimmten Bereich nördlich der Muggenhofer Straße das Verfahren zur Änderung des
   Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan eingeleitet wird.

2. auf der Grundlage der Pläne FNP29 - U - 01 und FNP29 - B - 00 jeweils vom 30.04.2019, der Begründung vom 30.04.2019 und des Umweltberichtes vom 29.04.2019 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wird.

   Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll in folgender Form erfolgen:
   - Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: 4 Wochen
   - förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt mit Hinweis auf die Ziele sowie Hinweis auf Ort und
     Zeit der Einsichtnahme in die o.g. Unterlagen und auf Äußerungs- und Erörterungsmöglichkeit
   - außerdem Information der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (ABGV)

Die o.g. Beschlüsse sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussvorschlag:
Entsprechend dem Gutachten des Stadtplanungsausschusses vom 04.06.2019 beschließt der Stadtrat
1. für den räumlichen Umgriff im Plan des Stadtplanungsamtes (FNP29 - U - 01 vom 30.04.2019)
   bestimmten Bereich nördlich der Muggenhofer Straße das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan einzuleiten
2. auf der Grundlage der Pläne FNP29 - U - 01 und FNP29 - B - 00 jeweils vom 30.4.2019, der Begründung vom 30.04.2019 und des Umweltberichts vom 29.04.2019 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll in folgender Form erfolgen:
- Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: 4 Wochen
- förmliche Bekannmachung im Amtsblatt mit Hinweis auf die Ziele, sowie Hinweis auf Ort und Zeit der
  Einsichtnahme in die o.g. Unterlagen und auf Äußerungs- und Erörterungsmöglichkeit
- außerdem Information der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereiene (AGBV)

Die o.g. Beschlüsse sind gemäß § 2 Abs. 1 Bau GB ortsüblich bekannt zu machen.

Beilage

Betreff:

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
29. Änderung: Bereich nördlich der Muggenhofer Straße
Einleitung des Änderungsverfahrens und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Entscheidungsvorlage

Ausgangssituation
Nach Einstellung der Elektrogeräteproduktion 2007 werden die ehemaligen Produktionsgebäude nördlich der Muggenhofer Straße untergenutzt. Künstler und Handwerker haben die bestehenden Gebäude temporär gemietet. Die Freiflächen werden als PKW-Stellplätze und Lagerfläche genutzt oder liegen brach. Im Zentrum des Planungsgebiets befindet sich eine Wohnsiedlung.
Der wirksame Flächennutzungsplan stellt für den Bereich gewerbliche Baufläche und Wohnbaufläche dar.
Das Plangebiet befindet sich derzeit größtenteils im bauplanungsrechtlichen Innenbereich im Sinne des §34 BauGB.
Die Wohnbauflächen sind im Besitz verschiedener privater Eigentümer und einer Wohnbaugenossenschaft, ein Großteil der gewerblichen Bauflächen sind im Besitz einer Entwicklungsgesellschaft.

Planung
Das aus einem Workshop mit der Entwicklungsgesellschaft, lokalen Planern und verschiedenen städtischen Dienststellen entstandene Konzept diente als Basis für den von dem Architekturbüro Gehl (Kopenhagen) erarbeiteten Rahmenplan. Dieser städtebauliche Entwurf bildet die Grundlage für die erforderlichen Bauleitplanverfahren. Das Gebiet zwischen Muggenhofer Straße, Bahnlinie Nürnberg Ost-Großmarkt, Pegnitztal und Kleingartenanlage „Fuchsloch“ soll als Stadtteilquartier entwickelt werden. Ziel ist ein Urbanes Gebiet mit einer Nutzungsmischung von Wohnen, Gewerbe, Grünflächen und Hochschulnutzung.

Der ca. 13 ha große Bereich liegt auf der ehemaligen Deponie „Fuchsloch“ und ist wahrscheinlich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet.
Im Arten- und Biotopschutzprogramm ist die im nördlichen Änderungsbereich gelegene unversiegelte Teilfläche mit 1,2 ha als lokal bedeutsamer Lebensraum ausgewiesen.

Prüfung von Planungsalternativen
Im Änderungsbereich besteht seit mehreren Jahrzehnten Baurecht für gewerbliche Nutzungen. Die derzeitige Nutzung lässt den Schluss zu, dass dafür an diesem Standort eine geringe Marktnachfrage als klassischer Gewerbestandort besteht. Es ist daher nicht sinnvoll am Ziel einer gewerblichen Nutzung für die gesamte Fläche festzuhalten.

Gleichzeitig macht es der anhaltend hohe Wohnbedarf erforderlich, über die aktuellen FNP-Darstellungen hinaus Flächen auszuweisen, in denen auch Wohnbebauung möglich ist.
Durch die Umnutzung des zentralen innerstädtischen Gebiets wird ein Beitrag zur Deckung des hohen Wohnbedarfes sowie der Infrastrukturbedarfe geleistet.

Verfahren
Die für den Bereich geplanten Festsetzungen können nicht aus dem FNP entwickelt werden. Mit der Aufstellung des B-Plans Nr. 4543 A ist daher gleichzeitig auch der FNP zu ändern.
Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren.

Kosten
Die entstehenden Planungskosten sollen anteilig vom Investor übernommen werden.

Zeitliche Umsetzung
Die Einleitung des FNP-Änderungsverfahrens und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (fOeB) sollen im Stadtplanungsausschuss (AfS) am 04.06.2019 begutachtet und im Stadtrat am 26.06.2019 beschlossen werden. Die Einleitung und fOeB für den B-Plan Nr. 4543 A soll im AfS am 04.06.2019 beschlossen werden. Die fOeB wird anschließend für das FNP-Änderungsverfahren und das B-Planverfahren parallel durchgeführt.

Fazit
Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Quartiers im Bereich nördlich der Muggenhofer Straße zu schaffen, wird die Einleitung des FNP-Änderungsverfahrens empfohlen. Die Änderung soll im Parallelverfahren mit dem B-Planverfahren Nr. 4543 A erfolgen.

Die Nach- bzw. Umnutzung von Brachflächen und untergenutzten Gewerbeflächen entspricht dem Ziel „Innen- vor Außenentwicklung“ sowie dem eines sparsamen Flächenverbrauchs.

NÜRNBERG

Stadtplanungsamt

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan

29. Änderung Bereich nördlich der Muggenhofer Straße

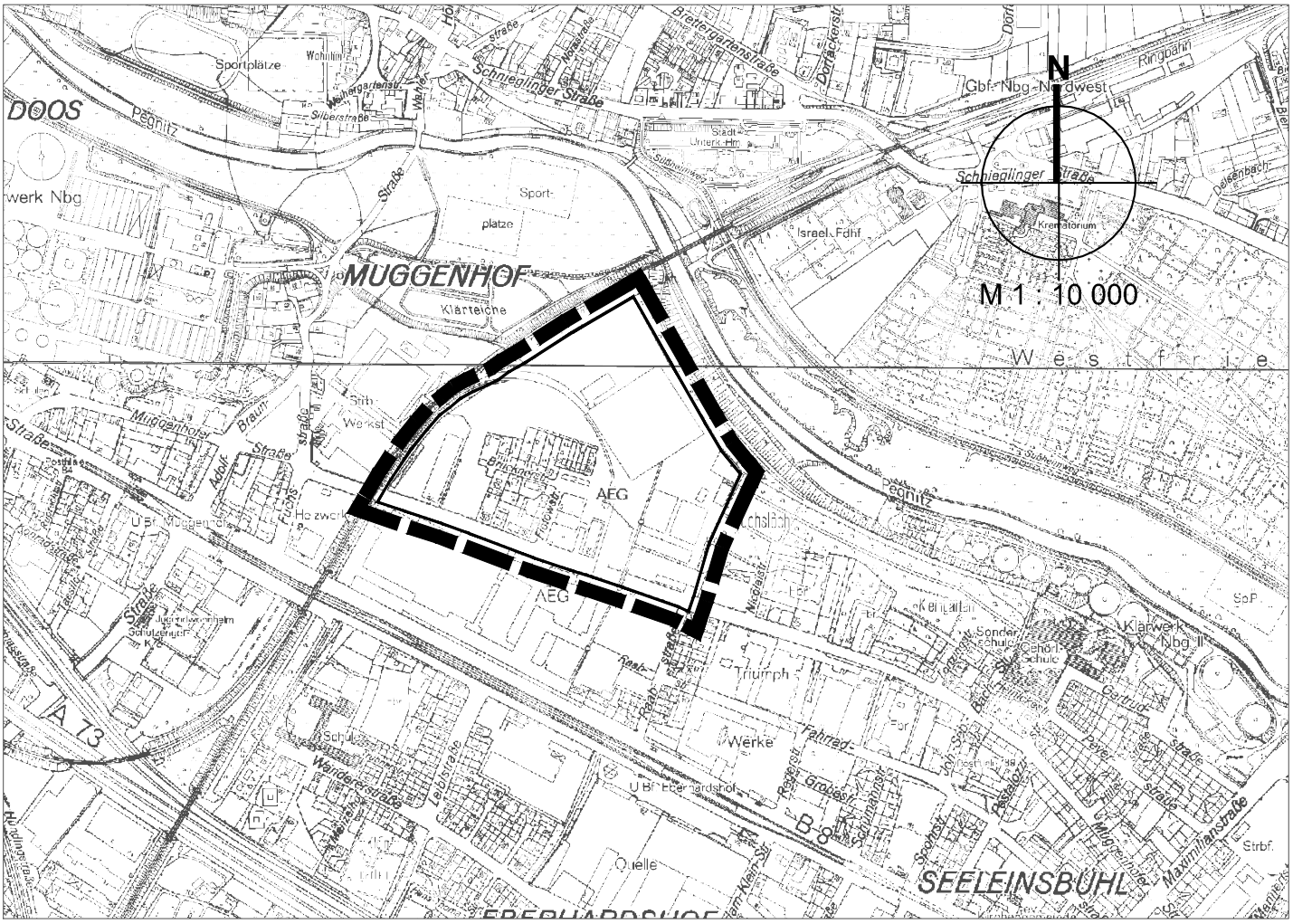

Zeichenerklärung

Änderungsbereich

0 100 200 300 400 500

Nürnberg, 30.04.2019

gez. Dengler

Leiter Stadtplanungsamt

FNP29 - U - 01

Kartengrundlage: Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Stand 2001

NÜRNBERG

Stadtplanungsamt

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan

wirksamer FNP: Bereich nördlich der Muggenhofer Straße (29. AE)

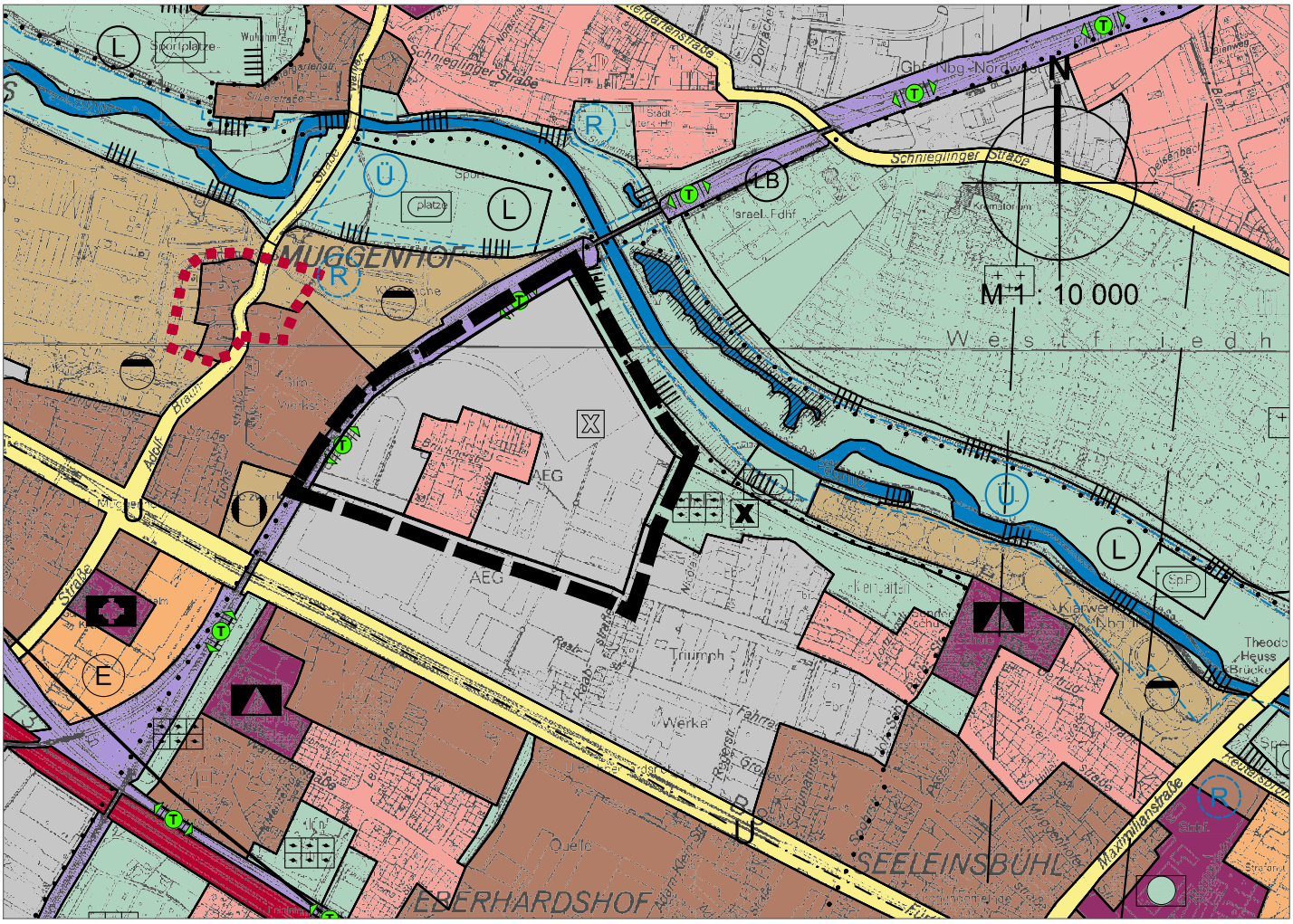

Zeichenerklärung

Bereich der 29. Änderung

Nürnberg, 30.04.2019

gez. Dengler

Leiter Stadtplanungsamt

FNP29 - B - 00

Kartengrundlage: Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Stand 2001

Stadtplanungsamt

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)

29. Änderung: Bereich nördlich der Muggenhofer Straße

BEGRÜNDUNG

Vorentwurf

Stand: 30.04.2019

BEGRÜNDUNG
Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
Vorentwurf zur 29. Änderung: Bereich nördlich der Muggenhofer Straße

INHALTSVERZEICHNIS

I. PLANBERICHT ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 3

I.1. ANLASS UND ERFORDERNIS DER PLANUNG: 3

I.2. RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHREN 3

I.2.1. RECHTSGRUNDLAGEN 3

I.2.2. VERFAHRENSABLAUF 3

I.3. GRUNDLAGEN DER PLANUNG 4

I.3.1. BESTANDSANALYSE PLANUNGSBEREICH 4

I.3.2. PLANERISCHE VORGABEN/ VORHANDENES PLANUNGSRECHT 5

I.3.2.1. Planungsrechtliche Vorgaben 5

I.3.2.2. Fachplanungsrecht 6

I.3.3. SONSTIGE RAHMENBEDINGUNGEN 6

I.4. ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG 7

I.4.1. KONZEPT 7

I.4.2. VERKEHR 7

I.4.3. LANDSCHAFTSPLANUNG 7

I.4.4. GENDER UND DIVERSITY ASPEKTE 7

I.4.5. STANDORTFESTLEGUNG 8

I.4.6. PRÜFUNG VON PLANUNGSALTERNATIVEN 8

I.5. INHALT DER ÄNDERUNG 8

I.5.1. DERZEIT WIRKSAME DARSTELLUNG 8

I.5.2. KÜNFTIGE DARSTELLUNG INKL. KENNZEICHNUNGEN 9

I.5.3. FLÄCHENBILANZ 9

I.6. PLANRECHTFERTIGUNG /AUSWIRKUNGEN/ ABWÄGUNG: 9

I.7. ZUSAMMENFASSUNG UMWELTBERICHT 9

II. UMWELTBERICHT (Stand 29.04.2019) als gesonderter Textteil

III. ANLAGEN

IV. QUELLENANGABEN

BEGRÜNDUNG

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
Vorentwurf zur 29. Änderung: Bereich nördlich der Muggenhofer Straße

I. PLANBERICHT ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

I.1. ANLASS UND ERFORDERNIS DER PLANUNG:

Das Gebiet zwischen Muggenhofer Straße, Bahnlinie Nürnberg Ost-Großmarkt, Pegnitztal und Kleingartenanlage „Fuchsloch“ ist nach der Einstellung der Elektrogeräteproduktion 2007 als Gewerbefläche untergenutzt und soll als Urbanes Gebiet mit einer Nutzungsmischung von Wohnen, Gewerbe, Grünflächen und Hochschulnutzung entwickelt werden.
Der wirksame Flächennutzungsplan stellt für den zu entwickelnden Bereich gewerbliche Baufläche dar.
Zur Festsetzung der neuen Nutzungen wird der Bebauungsplan Nr. 4543 A „AEG-Nordareal“ gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt.
Für die in Aussicht genommenen Festsetzungen des Bebauungsplanes sind die Voraussetzungen des § 8 Abs. 2 BauGB, wonach der Bebauungsplan (B-Plan) aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist, nicht gegeben. Damit wird auch eine Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich.

I.2. RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHREN

I.2.1. RECHTSGRUNDLAGEN

Grundlagen für die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans sind das Baugesetzbuch (BauGB), neugefasst durch Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), und die Baunutzungsverordnung (BauNVO), neugefasst durch Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Parallel zu der städtebaulichen Planung werden nach den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist, und des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 604) geändert worden ist, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgezeigt und in die Änderung des FNP einbezogen.

Der Umweltbericht (UB) als Ergebnis der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bildet einen gesonderten Teil der Begründung zur Änderung des FNP.

I.2.2. VERFAHRENSABLAUF

- EINLEITUNGSBESCHLUSS

  wird im weiteren Verfahren ergänzt

- FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN
  und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

  wird im weiteren Verfahren ergänzt
- FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

  wird im weiteren Verfahren ergänzt
- BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN
  und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

  wird im weiteren Verfahren ergänzt

- ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

  wird im weiteren Verfahren ergänzt

I.3. GRUNDLAGEN DER PLANUNG

I.3.1. BESTANDSANALYSE PLANUNGSBEREICH

Lage im Stadtgebiet
Der Änderungsbereich befindet sich in der westlichen Außenstadt, Gemarkung Höfen, zwischen der Muggenhofer Straße im Süden und dem Pegnitztal im Norden. Er wird im Westen von der Bahnlinie Nürnberg Ost-Großmarkt und im Osten von der Verlängerung der Raabstraße und der Kleingartenanlage „Fuchsloch“ begrenzt.
Der Änderungsbereich der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist ca. 13 ha groß.
Anders als im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4543 A „AEG-Nordareal“, sind die Kleingärten an der Bahntrasse im Norden nicht eingeschlossen.

Topographie
Das Gebiet weist kaum Höhenunterschiede auf, es wird aber von dem ca. 5 m erhöhten Bahndamm im Südwesten eingefasst. Dieser Höhenunterschied verliert sich entlang der Trasse in Richtung Nordwesten. Das sich im Norden anschließende Pegnitztal fällt um ca. 10 m ab.

Gegenwärtige Nutzung und Baustruktur
Im südlichen Zentrum des Änderungsgebietes entlang der Flotowstraße und Brucknerstraße befindet sich ein 2,2 ha großes Wohngebiet, geprägt von Einfamilienhäusern und Geschosswohnungsbauten aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Umrandet wird die Wohnbebauung von Gewerbebauten der ehemaligen Hausgeräteproduktionsstätte und großen versiegelten Flächen.
Westlich des Wohngebietes liegt ein einstöckiges Gewerbegebäude, das verschiedene Gewerbebetrieben wie Fitness Studio, Türenhersteller und Spielhallenausstattung beinhaltet.

Östlich des Wohngebietes an der Muggenhofer Straße befindet sich das achtstöckige Bürogebäude „Business Terminal West“. Im westlichen Zentrum werden Parkflächen für einen Autohändler genutzt. Im Nördlichen Teil des Gebiets haben sich in der ehemaligen Produktionsstätte von Elektrogeräten als Zwischennutzung Künstler mit Werkstätten und Kleinbetriebe angesiedelt. Um die ehemalige Produktionsstätte herum befinden sich große brachliegende Flächen, Lagerflächen und Flächen, die als Parkflächen genutzt werden. Das ehemalige Pfortengebäude des Produktionsgeländes wird als kleines Tages Café genutzt. Der Blickfang im Gebiet ist der „lange Dahlmann“. Dieses ehemalige Förderband überspannt das AEG Süd- und Nordareal.

Umgebung
Südlich angrenzend an den Änderungsbereich liegt das AEG Südareal. Nach der Produktionsaufgabe ist dort ein kulturell, gewerblich und industriell genutztes Quartier entstanden. Im Osten schließt sich ein Sportplatz, die Geschwister Scholl Realschule, eine Kindertagesstätte und die Kleingartenanlage „Fuchsloch“ an den Änderungsbereich an. Nördlich des Areals beginnt das Landschaftsschutzgebiet Pegnitztal West. An der nordwestlichen Gebietsgrenze liegt die Bahntrasse Nürnberg Ost-Großmarkt und dieser vorgelagert eine Kleingartenanlage. Westlich der Bahntrasse befindet sich die Faulschlammeindickung und die Sauersofferzeugungsanlage des Klärwerks I. Südlich des Klärwerks auf dem ehemaligen VAG Gelände Fuchsstraße/Adolf-Braun-Straße entsteht ein neues Wohnquartier.

Vorbelastungen
Das Änderungsgebiet liegt auf der ehemaligen Deponie „Fuchsloch“ und ist mit umweltgefährdenden Stoffen belastet.
Im Rahmen der Neubebauung wird der belastete Boden abgetragen.
Die durch das benachbarte Klärwerk entstehenden Emissionen werden im Laufe des Verfahrens ermittelt.

Verkehr
Die Erschließung des Gebiets erfolgt über die Muggenhofer Straße. Über die Fürther Straße besteht eine Anbindung zur U-Bahn. Das Gebiet ist an das Radwegenetz angebunden. Gemäß beschlossenem Nahverkehrsentwicklungsplan der Stadt Nürnberg wird eine Reaktivierung der Ringbahn für den Personenverkehr mittel- bis langfristig angestrebt.

Natur und Landschaft
Im Arten- und Biotopschutzprogramm ist die im nördlichen Änderungsbereich gelegene Brachfläche mit 1,2 ha als lokal bedeutsamer Lebensraum ausgewiesen.

I.3.2. PLANERISCHE VORGABEN/ VORHANDENES PLANUNGSRECHT

I.3.2.1. Planungsrechtliche Vorgaben

Das am 1. September 2013 in Kraft getretene LEP (inclusive der am 01.03.2018 in Kraft getretenen Teilfortschreibung) definiert u.a. folgende Ziele, an die die Bauleitplanung anzupassen ist:

- In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen (3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung).
- Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen (3.3 Vermeidung von Zersiedelung - Anbindegebot).
- Soziale Einrichtungen und Dienste der Daseinsvorsorge sind in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten (8.1 Soziales).
- In den Verdichtungsräumen ist die weitere Siedlungsentwicklung an Standorten mit leistungsfähigem Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz, insbesondere an Standorten mit Zugang zum schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr, zu konzentrieren (2.2.8 Integrierte Siedlungs- und Verkehrsplanung in Verdichtungsräumen).

Zudem sollen Planungen insbesondere folgende Grundsätze berücksichtigen:
- Es sollen die Grundlagen für eine bedarfsgerechte Bereitstellung und Sicherung von Arbeitsplätzen, Wohnraum sowie Einrichtungen der Daseinsvorsorge und zur Versorgung mit Gütern geschaffen oder erhalten werden (1.1.1 Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen).
- Bei der räumlichen Entwicklung Bayerns sollen die unterschiedlichen Ansprüche aller Bevölkerungsgruppen berücksichtigt werden (1.1.2 Nachhaltige Raumentwicklung).
- Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden (3.1 Flächensparen).
- Das Radwegenetz soll erhalten und bedarfsgerecht ergänzt werden (4.4 Radverkehr).

Regionalplan Region Nürnberg (RP 7)
Der am 01.07.1988 in Kraft getretene und laufend fortgeschriebene RP 7 konkretisiert die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung wie folgt (Auszug):
- Mit der Neuerrichtung von Wohnungen soll auf eine Verbesserung der Wohnungsversorgung, insbesondere im Bereich des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen und des Mittelzentrums Schwabach, hingewirkt werden (3.2.2 Wohnungswesen).
- Bei der Ausweisung neuer Siedlungsgebiete soll verstärkt auf die Erschließung durch öffentliche Personennahverkehrsmittel - insbesondere Schienenverkehrsmittel - geachtet werden (4.1.8. Verkehrsleitbild).
- Das regionale Grundkonzept für den Radverkehr soll so ausgebildet werden, dass eine Verbindung der Orte miteinander und ein lückenloser Netzcharakter der Radwege entsteht (4.5.2.2. Radverkehr).

Bebauungspläne und Zulässigkeit von Bauvorhaben
Im Änderungsbereich gibt es mehrere rechtsverbindliche einfache Bebauungspläne mit Festsetzungen zu Maß der Nutzung, überbaubarer Fläche, Straßenverkehrsfläche und öffentlichem Grün. Diese sind Katasterblatt Nr. 96 und Nr. 97 zusammengefasst. Sie sind in Teilbereichen von der städtebaulichen Entwicklung überholt.
Für den Großteil des Änderungsbereichs besteht Baurecht auf der Grundlage von § 34 BauGB. Im nördlichen Änderungsbereich wird die Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 35 BauGB beurteilt.
Der Bebauungsplan Nr. 4543 nördlich der Fürther Straße, südöstlich der Bahnlinie Nürnberg Ost-Großmarkt, südwestlich der Pegnitz und westlich der Raabstraße verfügt über einen Aufstellungsbeschluss. Er wurde am 23.2.2006 eingeleitet.

I.3.2.2. Fachplanungsrecht

Stadterneuerungsgebiet
Der zu ändernde Bereich liegt im förmlich festgelegten Stadterneuerungsgebiet „Weststadt“ (Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau). Es besteht die sanierungsrechtliche Genehmigungspflicht gem. § 144 Abs. 1 BauGB, außerdem steht der Stadt Nürnberg ein allgemeines Vorkaufsrecht gem. § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB zu.

I.3.3. SONSTIGE RAHMENBEDINGUNGEN

Baulandbeschluss
In seiner Sitzung am 24.05.2017 hat der Stadtrat den Baulandbeschluss der Stadt Nürnberg gefasst. Nach einer ersten Änderung gilt derzeit die Textversion des Baulandbeschlusses der Stadt Nürnberg, Stand 18.10.2017. Der Beschluss enthält die Anforderungen der Stadt unter anderem hinsichtlich des geförderten Wohnungsbaus, der Grünflächenausstattung, der sozialen Infrastruktureinrichtungen und der Erschließung.

Masterplan Freiraum
Das im Februar 2014 fertig gestellte Gutachten Masterplan Freiraum besteht aus dem Leitbild „Kompaktes Grünes Nürnberg 2030“ sowie dem gesamtstädtischen Freiraumkonzept. Dieses stellt die Grundlage für die Nürnberger Freiraumplanung dar und ist als Konzept im Sinne des §1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Für das AEG Nordareal wird im Aktionsplan "Kompaktes Grünes Nürnberg 2020" mit dem Ziel „Grün Plus“ eine nicht konkretisierte Freiflächennutzung als Zwischennutzung formuliert.

Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept (INSEK) Weststadt
Das INSEK Weststadt ist als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zu verstehen. Es soll einen Orientierungsrahmen für die zukünftige Entwicklung der Weststadt sowie für die Umsetzung von konkreten Projekten und Maßnahmen bieten. Der Aktionsplan fasst die Strategischen Projekte zum INSEK Weststadt zusammen. Für das AEG Nordareal sieht das Grün-/ Freiraumkonzept einen neuen Park auf dem AEG Nordareal vor. Zur Profilierung des Wohnstandorts soll neues Wohnen auf dem AEG Nordgelände geschaffen werden. Gewerbeansiedlung auf dem Nordareal soll zur Profilierung des Gewerbestandorts beitragen. Das Quartier soll geöffnet und an den Pegnitzraum angebunden werden.

Eigentumsverhältnisse
Die Gewerbeflächen sind größtenteils im Besitz einer Entwicklungsgesellschaft. Einige wenige Gewerbeflächen gehören einem Automobilkonzern bzw. einer Immobilienverwaltungsgesellschaft. Die bestehenden Einfamilienhäuser sind in Privateigentum, der Geschoßwohnungsbau im Eigentum einer Wohnungsbaugenossenschaft.

I.4. ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG

I.4.1. KONZEPT

Aus einem Workshop zusammen mit der Entwicklungsgesellschaft, lokalen Planern sowie verschiedenen städtischen Dienststellen ist ein Konzept zur Entwicklung des AEG Nordareals entstanden. Aus diesem Konzept hat das Architekturbüro Gehl (Kopenhagen) einen Rahmenplan erarbeitet. Dieser städtebauliche Entwurf bildet die Grundlage für die erforderlichen Bauleitplanverfahren
Das Gebiet zwischen Muggenhofer Straße, Kleingartenanlage „Fuchsloch“, Pegnitzauen und Bahntrasse Nürnberg Ost-Großmarkt soll als Stadtteilquartier entwickelt werden. Ziel ist eine Nutzungsmischung von Wohnen, Gewerbe, Grünflächen und Hochschulnutzung.

I.4.2. VERKEHR

Ziel der Verkehrsplanung ist es, Wegebeziehungen zu verknüpfen und einen fußgänger- und radfahrerfreundlichen Verkehr zu entwickeln. Die Haupterschließung erfolgt über die Muggenhofer Straße. Die innere Gebietserschließung erfolgt durch einen Erschließungsring, der an die Muggenhofer Straße angebunden ist. Neue Radwege werden mit regionalen Radwegen verbunden.

I.4.3. LANDSCHAFTSPLANUNG

Ein zusammenhängender grüner Freiraum bildet den Mittelpunkt des Quartiers. Ein zentraler Quartiersplatz, der an die Hauptfahrradrichtung angebunden ist, schafft den Übergang vom Urbanen zum grünen Rand des Entwurfsgebiets. Der zentrale Platz nimmt mit 5000 m^2 die Hälfte des geplanten öffentlichen Freiraums von insgesamt 1 ha ein.

I.4.4. GENDER UND DIVERSITY ASPEKTE

Als öffentlicher Belang sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB die Bedürfnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen in der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Es ist zu prüfen, ob eine Planung

bestimmte Personengruppen in besonderer Weise betrifft (z.B. Männer, Frauen und Andere, ältere und jüngere Menschen, Menschen mit und ohne Behinderungen, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, Menschen mit unterschiedlicher beruflicher Stellung und Einkommen). Die unterschiedliche Betroffenheit wird im weiteren Verfahren ergänzt.

I.4.5. STANDORTFESTLEGUNG

Die Standortfestlegung wurde maßgeblich von der Tatsache bestimmt, dass nach dem Ende der Hausgeräteproduktion auf dem Gelände eine innerstädtische Brachfläche entstanden ist. Ohne eine städtebauliche Neuordnung des Gesamtareals würde eine nicht entwickelte bzw. mindergenutzte Restfläche verbleiben.
Das Gesamtgebiet ist hervorragend geeignet, um die städtischen Siedlungsflächenbedarfe für Wohnen, Gewerbe und Grünflächen zumindest teilweise abzudecken. Dabei wird der gesetzlichen Zielformulierung „Innen- vor Außenentwicklung“ Rechnung getragen (siehe § 1 Abs. 5 BauGB)

I.4.6. PRÜFUNG VON PLANUNGSALTERNATIVEN

Im überwiegenden Teil des Änderungsbereiches besteht seit mehreren Jahrzehnten Baurecht für gewerbliche Nutzungen (gewerbliche Baufläche). Die Unternutzung lässt den Schluss zu, dass dafür an diesem Standort eine geringe Marktnachfrage besteht. Es ist daher nicht sinnvoll an einer überwiegend gewerblichen Nutzung für die gesamte Fläche zwischen Muggenhofer Straße, Kleingartenanlage „Fuchsloch“, Pegnitztal und Bahntrasse Nürnberg Ost-Großmarkt festzuhalten.

Gleichzeitig macht es der anhaltend hohe Wohnbedarf erforderlich, über die wirksamen FNP-Darstellungen hinaus Flächen auszuweisen, auf denen auch Wohnbebauung möglich ist.
Durch die Umnutzung des zentralen, innerstädtischen Gebiets wird ein Beitrag zur Deckung des hohen Wohnbedarfes und der Infrastrukturbedarfe geleistet.

Die geplante Darstellung des Änderungsbereiches als gemischte Baufläche und die daraus zu entwickelnde Festsetzung als Urbanes Gebiet erlaubt eine räumliche Nähe von wichtigen Funktionen, wie Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Bildung, Kultur und Sport.
Durch die breit angelegte Nutzungsmischung im Gebiet soll auch Verkehr vermieden bzw. reduziert und die Entstehung eines lebendigen öffentlichen Raums gefördert werden.

Keine der denkbaren Planungsalternativen (z.B. Darstellung als Wohnbaufläche, als Fläche für Gemeinbedarf, als Grünfläche) für das Gebiet ist geeignet, die städtischen Flächenbedarfe in gleichem Umfang zu decken und in gleichem Maße zur Erreichung der städtischen Ziele beizutragen.
Dies gilt insbesondere für das Ziel der Innenentwicklung sowie des sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden (§ 1 Abs. 5 sowie § 1a Abs. 2 BauGB) und für das Ziel eine nutzungsgemischte "Stadt der kurzen Wege" zu verwirklichen.

Ein Verzicht auf Entwicklung und damit die Beibehaltung des bestehenden Zustands (Nullvariante), würde bedeuten, dass das vorhandene Potenzial der Fläche vor allem hinsichtlich ihrer Lage im Stadtgebiet nicht ausgeschöpft werden könnte.

I.5. INHALT DER ÄNDERUNG

I.5.1. DERZEIT WIRKSAME DARSTELLUNG

Im wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Nürnberg ist der betreffende Bereich überwiegend als gewerbliche Baufläche dargestellt. Die Flächen mit bestehender Wohnnutzung (Brucknerstraße/ Flotowstraße) sind als Wohnbauflächen dargestellt. Der nördliche Planbereich ist mit der Kennzeichnung „Für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen mit Verdacht auf erhebliche Belastung durch umweltgefährdenden Stoffe“ versehen.

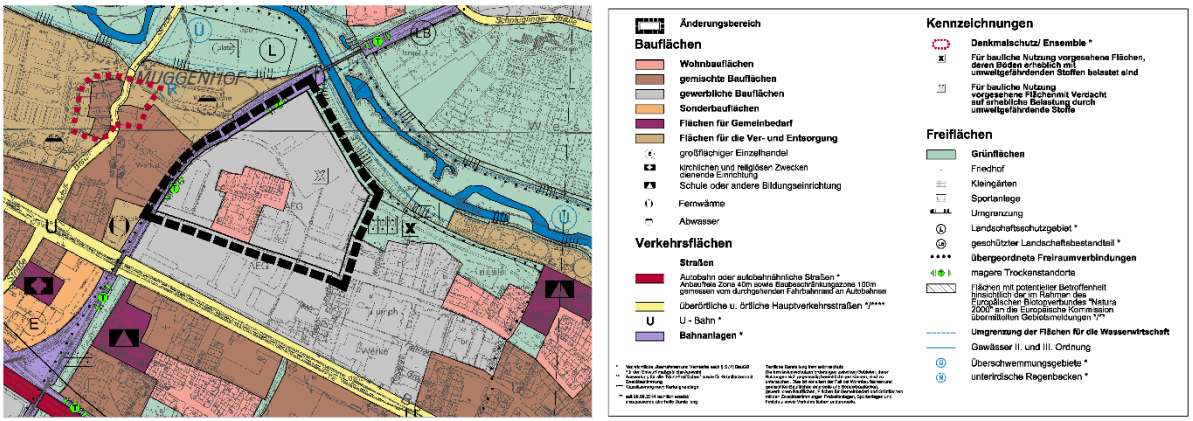

wirksamer FNP, Ausschnitt Änderungsbereich mit Umgebung ohne Maßstab
Kartengrundlage: Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Stand 2001 Landschaftsplan: Stadt Nürnberg, Umweltamt

I.5.2. KÜNFTIGE DARSTELLUNG INKL. KENNZEICHNUNGEN

Geplant ist die Darstellung von gemischten Bauflächen aus denen Mischgebiete oder Urbane Gebiete entwickelt werden können.
Da Teile des Änderungsbereiches erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sein können, wird die Kennzeichnung „Für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen mit Verdacht auf erhebliche Belastung durch umweltgefährdende Stoffe“ beibehalten, die auf weitergehende notwendige Untersuchungen bzw. eine entsprechende Berücksichtigung in nachgelagerten Planungsebenen hinweisen soll.
Für den zusammenhängenden grünen Freiraum mit zentralem Quartiersplatz wird überlagernd „Bereich für Grünflächenentwicklung“ dargestellt.

I.5.3. FLÄCHENBILANZ

wird im weiteren Verfahren ergänzt

I.6. PLANRECHTFERTIGUNG /AUSWIRKUNGEN/ ABWÄGUNG

Die Abwägung erfolgt nach Ermittlung der betroffenen öffentlichen und privaten Belange im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Voraussichtliche Auswirkungen der Planung auf die Umwelt und mögliche Ausgleichsmaßnahmen sind dem Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung zu entnehmen.

I.7. ZUSAMMENFASSUNG UMWELTBERICHT

wird im weiteren Verfahren ergänzt

Nürnberg, 30.04.2019
Stadtplanungsamt

gez. Dengler

Leiter Stadtplanungsamt

Umweltprüfung

in der Bauleitplanung

29. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftaplan –
Bereich nördlich der Muggenhofer Straße

1. Entwurf Umweltbericht

Stand: 29.04.2019

©Stadt Nürnberg 2018

Luftbildausschnitt im Änderungsbereich der 29. FNP-Änderung: Bereich nördlich der Muggenhofer Straße

Inhalt

1. Einleitung ... 3
1.1 Ziele der FNP-Änderung / Darstellungen ... 3
1.2 Plangrundlagen ... 3
2. Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) sowie Bewertung der Umwelt-auswirkungen / Prognose bei Durchführung der Planung ... 7
2.1 Fläche ... 7
2.2 Boden ... 7
2.3 Wasser ... 8
2.4 Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt ... 9
2.4.1 Pflanzen ... 9
2.4.2 Tiere ... 9
2.4.3 Biologische Vielfalt ... 10
2.5 Landschaft ... 10
2.6 Menschliche Gesundheit ... 11
2.6.1 Erholung ... 11
2.6.2 Lärm ... 12
2.6.3 Störfallvorsorge / Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen ... 13
2.7 Luft, Licht, Wärme und Strahlung, Erschütterungen ... 13
2.8 Klima ... 14
2.9 Abfall ... 15
2.10 Kultur- und Sachgüter ... 15
2.11 Wechselwirkungen ... 15
3. Prognose bei Nichtdurchführung der Planung / Nullvariante ... 16
4. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen ... 16
5. Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Fauna-Flora-Habitat) und europäische Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes ... 16
6. Geprüfte Alternativen ... 16
7. Methodik / Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken ... 17
8. Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) ... 18
9. Zusammenfassung ... 18
Anhang: Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen
Anlage(n):

1. Einleitung

Die 29. FNP-Änderung wird im Parallelverfahren (gemäß § 8 Abs. 3 BauGB) mit dem Bebauungsplan-Verfahren Nr. 4543 A „AEG-Nordareal“ durchgeführt. Mit diesem Verfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden für die Entwicklung eines neues Stadtquartieres mit Wohn-, Gewerbe-, und Gastronomienutzungen und Freiflächen bzw. Stadtplätzen auf dem ehemaligen Betriebsgelände des Haushaltsgeräteherstellers AEG.
Der Änderungsbereich der FNP-Änderung ist ca. 13 ha groß.

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan, Stadt Nürnberg
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung Stand 2001
Landschaftsplan: Stadt Nürnberg Umweltamt

1.1 Ziele der FNP-Änderung / Darstellungen

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan ist der Änderungsbereich überwiegend als gewerbliche Baufläche dargestellt. Die Flächen mit bestehender Wohnnutzung (Brucknerstraße/ Flotowstraße) sind als Wohnbauflächen dargestellt. Der nördliche Planbereich ist mit der Kennzeichnung „Für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen mit Verdacht auf erhebliche Belastung durch umweltgefährdende Stoffe“ versehen.
Geplant ist die Darstellung von gemischten Bauflächen im gesamten Änderungsbereich, da die Stadt Nürnberg das Ziel verfolgt, das gesamte Areal als Fläche mit kleinteiliger Nutzungsmischung zu entwickeln. Die gemischten Bauflächen sollen mit der Darstellung „Bereich für Grünflächenentwicklung“ überlagert werden. Die Kennzeichnung „Für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen mit Verdacht auf erhebliche Belastung durch umweltgefährdende Stoffe“ soll beibehalten werden.

1.2 Plangrundlagen

- Die Umgebung des Änderungsbereichs ist im wirksamen **Flächennutzungsplan** mit integriertem Landschaftsplan (FNP) folgendermaßen dargestellt: Die östlich angrenzende Grünfläche (Kleingärten) ist im FNP mit dem Planzeichen „für bauliche Nutzung

vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind“ gekennzeichnet. Südlich an den Änderungsbereich angrenzend sind weitere Gewerbliche Bauflächen (AEG-Südgelände) dargestellt. Die westlich angrenzenden Kleingärten entlang der Ringbahn sind Bestandteil von gewidmeten Bahnflächen und der Rahmenvereinbarung zur Flächenentwicklung der Konversionsflächen der Bahn. Weiterhin verlaufen entlang der Ringbahn laut FNP eine Hauptverbundachse für das Biotopverbundsystem „magere Trockenstandorte“ und eine übergeordnete Freiraumverbindung, die von der Rothenburger Straße kommend an das Pegnitztal anschließt. Nördlich angrenzend sind die Pegnitzaue, die Böschung und der Bereich oberhalb der Böschung als Grünfläche dargestellt, überlagert mit dem Landschaftsschutzgebiet Pegnitztal-West (Nr. N(S)-01b) und dem festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Eine übergeordnete Freiraumverbindung verläuft am Südufer parallel zur Pegnitz in Ost-West-Richtung überhalb der Böschungskante und verbindet den Wegeführung von Fürth über den Fuchslochsteg bis zur Johann-Sebastian-Bach-Straße.

- Nach § 1a BauGB und den Grundsätzen des **Landesentwicklungsprogramms** (LEP) Bayern 2013 soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgangen werden, d.h. der Flächenverbrauch soll verringert und einer Innenverdichtung Vorrang gegeben werden. Das vorliegende Projekt dient der Umsetzung dieses Ziels.
- Dem Grundsatz des Artikels 1a des **Wasserhaushaltsgesetzes** entsprechend sind nachteilige Beeinträchtigungen der Gewässer, insbesondere auch des Grundwassers, zu vermeiden.
- Nach dem **Bundes-Immissionsschutzgesetz** (BImSchG) ist schädlichen Umwelteinwirkungen und Gefahren auch durch räumliche Planung wie der Anordnung der verschiedenen Baugebiete zu begegnen (§ 50 BImSchG).
- Im **Regionalplan** des Planungsverbandes Region Nürnberg (7) ist der angrenzende Auebereich der Pegnitz (Zielkarte 3 „Landschaft und Erholung“, 20. Änderung) als Landschaftsschutzgebiet und Regionaler Grünzug dargestellt. In der Begründungskarte 1 (Ökologisch-funktionelle Raumgliederung) ist der Änderungsbereich als städtisch-industriell genutzt dargestellt. Die Zielkarte 2 (Siedlung und Versorgung) stellt den Bestand im Änderungsbereich als Gewerbliche Baufläche dar. Ziele werden nicht vorgegeben.
- Vorhandene Bauleitpläne im Geltungsbereich der FNP-Änderung:
  BBP 4543 (im Verfahren, Aufstellungsbeschluss 02/2006)
- Im Rahmen des **Grün- und Freiraum Konzeptes Weststadt** (Planungsgruppe Landschaft, 2012) wurden umfassende Entwicklungs- und Maßnahmenvorschläge für den Änderungsbereich und den angrenzenden Uferbereich der Pegnitz gemacht, die u.a. die Herstellung einer Verbindung für Fußgänger in Nord-Südrichtung und Verknüpfung der dicht bebauten Gebiete (Stadtteil Muggenhof) mit dem Pegnitztal beinhalten. Weitere Maßnahmenvorschläge sind u.a. die Verzahnung der neunen Bebauung mit dem Pegnitztal, die Neuanlage einer großen öffentlichen Grünfläche (abgestimmt auf die Neubebauung) und die Gestaltung von Stadtplätzen und verkehrsberuhigten Straßenräumen.
- Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile sowie Wasserschutzgebiete und festgesetzte bzw. vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete an oberirdischen Gewässern sind im Untersuchungsbereich nicht vorhanden. Ca. 60 m nordöstlich des Änderungsbereiches liegt das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Pegnitz (HQ 100); das Landschaftsschutzgebiet „Pegnitztal West“ (LSG-00536.07) beginnt bereits in ca. 20 m Entfernung vom Änderungsbereich.
- Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG:
  Die westlich außerhalb des Planungsgebiets liegenden Gehölzbestände auf dem Ringbahndamm sind in der Stadtbiotopkartierung der Stadt Nürnberg von der Fürther Straße bis zur Abzweigung des Ringbahnablegers als Biotope (Biotop-Nr.: N-1080-001 bis

004, Gehölze an der Bahnlinie zwischen Fürther Straße und Wetzendorf) erfasst. Bei der Erfassung am 24.07.2006 standen sie unter dem Schutz des Art. 13e und 13d BayNatSchG.
Gemäß den aktuellen gesetzlichen Vorschriften (§ 30 des Bundesnaturschutzgesetzes und Art. 23 des Bayerischen Naturschutzgesetzes) wären Teilflächen der Biotope, die damals unter dem Schutz des Art. 13d BayNatSchG (z.B. wärmeliebende Säume) gefallen sind, weiterhin gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG geschützt.
Weiterhin ist der nördlich angrenzende Gehölzbestand in der Stadtbiotopkartierung als Biotop-Nr.: N-1083-001 (Grünanlage und Gehölze am „Fuchsloch“ in Muggendorf) erfasst. Auch dieser Biotop war bei der Erfassung am 25.07.2006 gemäß Art. 13d und 13e BayNatSchG geschützt. Die damals nach Art. 13e BayNatSchG geschützten Bereiche (z.B. Gehölze) haben nach heutiger Gesetzeslage keinen Schutzstatus mehr, die damals nach Art. 13d BayNatSchG geschützten Flächen schon (s.o.).

- Das ABSP (Arten- und Biotopschutzprogramm der Stadt Nürnberg) hat im Jahr 2009 eine unversiegelte Fläche im nordwestlichen Planungsbereich als „lokal bedeutsamen Lebensraum“ (Trockenstandort) bewertet. (vgl. Übersichtskarte naturschutzrechtliche und fachliche Grundlagen s.u.). Durch die derzeitige Nutzung als Lagerplatz für Schüttgüter ist dieser Bereich dementsprechend beeinträchtigt bzw. nicht mehr vorhanden
- Natura 2000-Gebiete (FFH und/oder SPA)[1] sind im Untersuchungsbereich und dessen näherer Umgebung nicht vorhanden.

[1] Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und Gebiete der europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (FFH = Fauna-Flora-Habitat / SPA = Specially Protected Areas)

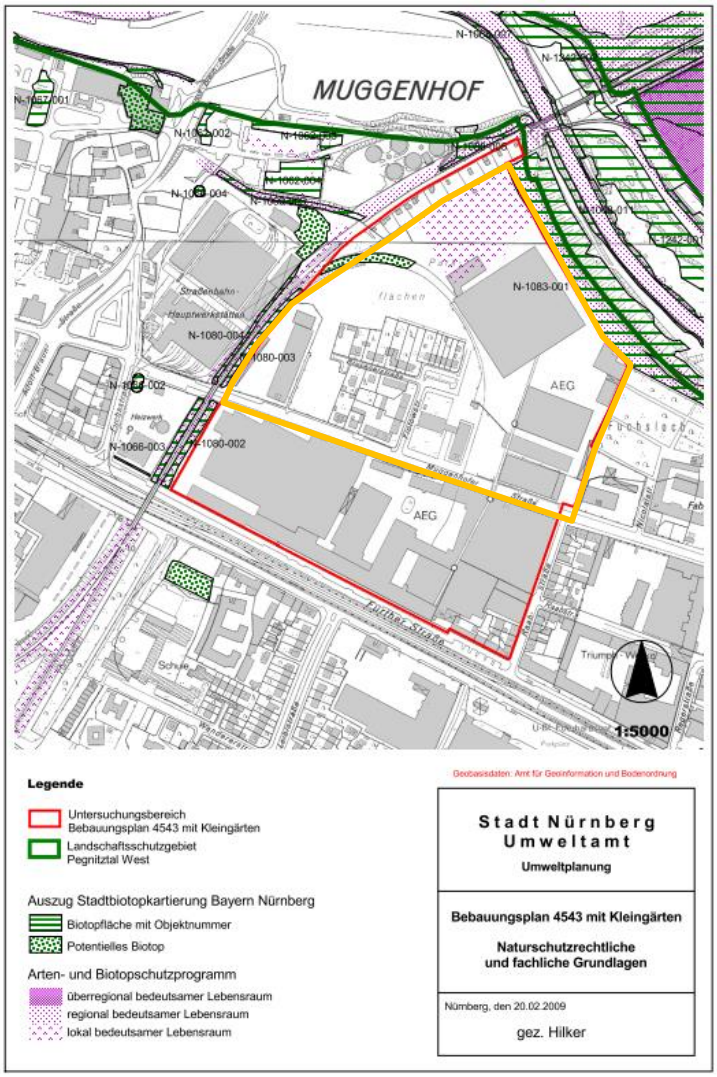

Übersichtskarte naturschutzrechtliche und fachliche Grundlagen, Umweltamt Nürnberg 2009
Geltungsbereich aus dem 2006 eingeleiteten, früheren B-Plan-Verfahren
Ergänzung Änderungsbereich der 29. FNP-Änderung (Büro Klebe)

2. Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) sowie Bewertung der Umwelt-auswirkungen / Prognose bei Durchführung der Planung

Inwieweit bei der Änderung Nr. 29 des Flächennutzungsplanes die Umweltbelange gem. § 1 Abs. 6 und § 1a BauGB sowie die umweltrelevanten Ziele aus Fachgesetzen und -plänen berücksichtigt wurden, wird nachfolgend beschrieben. Soweit möglich erfolgt eine Prognose der erheblichen Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase.

2.1 Fläche[2]

Ausgangssituation
Unter dem Kriterium Fläche ist der Aspekt des flächensparenden Bauens zu verstehen. Dabei steht der quantitative Flächenbegriff, d.h. Flächenverbrauch stärker im Vordergrund als der qualitative, z.B. die Eigenschaft als Lebengrundlage, der schwerpunktmäßig unter dem Aspekt Boden (s.u.) zu beurteilen ist.

Das Plangebiet liegt zwischen der Muggenhofer Straße und der Pegnitzaue im Stadtteil Muggenhof. Im Westen grenzen die Ringbahn sowie eine Kleingartensiedlung an den Geltungsbereich an. Im Osten grenzen die Kleingartensiedlung „Am Fuchsloch“ sowie Sportanlagen der Realschule an den Änderungsbereich an.
Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 13 ha, darauf stehen gewerbliche Bauten, die derzeit v.a. als Ateliers und Werkstätten sowie als Lager- bzw. Logistikhallen genutzt werden. Fast 90 % des Plangebietes sind überbaut bzw. versiegelt. Die verbleibenden unversiegelten Bereiche (ca. 10 %) sind meist mit Gehölzen oder mit Ruderalvegetation bewachsen.

Auswirkungen / Prognose
Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen
Es erfolgt keine Inanspruchnahme von land- und forstwirtschaftlich genutzten oder naturbelassenen Flächen sowie natürlichen Lebensräumen oder Waldflächen für die Umwandlung in Siedlungs-, Verkehrs- und/oder Grünflächen. Es handelt sich hier vielmehr um eine Umnutzung bestehender Siedlungs- und Verkehrsflächen in einer derzeit mit diversen Zwischennutzungen belegten Gewerbebrache (Maßnahme der Innenentwicklung). **Erhebliche Auswirkungen** auf das Schutzgut Fläche werden daher **nicht erwartet**.

2.2 Boden

Ausgangssituation
Das Plangebiet ist Teil der durch jüngere Ablagerungen der Pegnitz überformten Keuperlandschaft. Die geologische Grundlage im Änderungsbereich (quartäre Terrassensande der Pegnitz über Gesteinen des Sandsteinkeupers) sind durch die urbane Struktur stark überformt (künstliche Aufschüttung / Altablagerung / Deponie). Die Böden im Änderungsbereich sind – wie große Teile des Nürnberger Stadtgebiets – stark anthropogen überformt und versiegelt. Die oben beschriebene, starke Versiegelung beeinträchtigt die Bodenfunktionen massiv.
Genauere Angaben zu den vorgefundenen Altlasten, den Ergebnissen bisheriger Untersuchungen, den bereits durchgeführten Sanierungsmaßnahmen und den noch ausstehenden Gutachten sind dem Umweltbericht zum B-Plan Nr. 4543 A zu entnehmen.

[2] vgl. BauGBÄndG 2017 – Mustererlass Nr. 2.2.2.1 Schutzgut Fläche; Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2016, S. 158 ff.

Auswirkungen / Prognose

Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen
Durch die Neudarstellung als gemischte Baufläche wird der maximal mögliche Versiegelungsgrad im Vergleich zur wirksamen Darstellung als gewerbliche Baufläche nicht erhöht. Im Bereich um die Brucknerstraße / Flotowstraße erfolgt eine Umwidmung zur gemischten Baufläche. Eine Erhöhung der GRZ (durch einen B-Plan oder im Rahmen einer veränderten Beurteilung nach § 34 BauGB) ist dadurch mittel- bis langfristig grundsätzlich möglich. Durch die Darstellung als gemischte Baufläche mit den zusätzlichen (schwimmenden) Planzeichen: „Für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen mit Verdacht auf erhebliche Belastung durch umweltgefährdende Stoffe“ und „Bereich für Grünflächenentwicklung“ wird zum einen die Versorgung der Baufläche mit Grünflächen (unversiegelte Bereiche) angestrebt und zum anderen der Hinweis gegeben, dass bei der Umsetzung der Baumaßnahmen mit einer entsprechenden Schadstoffbelastung der Böden und den daraus resultierenden Sanierungsmaßnahmen gerechnet werden muss. Aufgrund der vorhandenen (fast vollflächigen) Versiegelung und der bekannten Bodenbelastung ist von einer deutlichen Vorbelastung auszugehen.
Da durch die Neudarstellung als Bauflächen ausgewiesene und bereits bebaute und erschlossene Flächen einer Wiedernutzung zugeführt werden können, handelt es sich um eine Flächenrecyclingmaßnahme, die grundsätzlich für das Schutzgut Boden günstig zu bewerten ist. Damit wird der Bedarf an bislang unbebauter Fläche reduziert und dem Bodenschutzgebot nach § 1a BauGB (sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden) in größerem Umfange entsprochen.
Die Planungsauswirkungen auf das Schutzgut Boden sind daher als **nicht erheblich** einzustufen. Eine **Ausnahme** bildet der Bereich um die Brucknerstraße / Flotowstraße; hier kann die Umwidmung von **Wohnbaufläche** zu gemischter Baufläche zu **erheblichen Auswirkungen** führen.

2.3 Wasser

Ausgangssituation

Es sind keine Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete von der Änderung betroffen. Oberflächengewässer sind im Änderungsbereich nicht vorhanden, die Pegnitzaue grenzt jedoch unmittelbar im Nordosten an. Die Pegnitz ist hier Gewässer I. Ordnung; ihre Aue prägt die Topographie der gesamten Stadt Nürnberg und dient als wichtiger Erholungsraum von gesamtstädtischer Bedeutung.
Der Änderungsbereich ist bereits stark versiegelt (s.o.) und wird aktuell im Mischsystem entwässert, so dass die Grundwasserneubildung im Gebiet fast vollständig unterbrochen ist. Weiterhin ist eine Vorbelastung des Grundwassers mit Schadstoffen nicht auszuschließen (teilweise erhöhte LHKW-Konzentrationen, die aber in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Altdeponie stehen, außerdem Arsen- und PAK-Belastungen).

Auswirkungen / Prognose
Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen
Während der Bauphase sind keine negativen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zu erwarten, da die Böden bereits stark versiegelt sind und weder dem Wasserrückhalt noch der Grundwasserneubildung dienen. Durch die aktuell vorhandene, fast vollständige Versiegelung im Änderungsbereich wird Niederschlagswasser der direkten Grund- oder Bodenwasseranreicherung entzogen. Der baurechtlich zulässige Versiegelungsgrad wird im Vergleich zur rechtswirksamen Darstellung nicht erhöht (s.o.). Durch die Planzeichen: „Für

bauliche Nutzung vorgesehene Flächen mit Verdacht auf erhebliche Belastung durch umweltgefährdende Stoffe“ und „Bereich für Grünflächenentwicklung“ (s.o.) wird eine auf B-Plan-Ebene (durch Festsetzungen zu Altlastensanierung und Grünflächen) zu konkretisierende Eingriffsminimierung auch hinsichtlich des Schutzgutes Wasser vorbereitet. Da gemäß bereits durchgeführter Untersuchungen vom Sanierungsbedarf großer Teilbereiche des anstehenden Bodens innerhalb der Änderungsfläche auszugehen ist, die auch Abdichtungsmaßnahmen beinhalten, bleibt eine dauerhafte Versiegelung in den tieferen Bodenschichten dieser Teilbereiche bestehen, welche die Grundwasserneubildung unterbinden. Im Rahmen der Sanierung sind jedoch auch hinsichtlich der Grundwasserqualität Verbesserungen zu erwarten.

Bis zum Vorliegen näherer Informationen zur Entwässerung des geplanten Baugebiets kann noch keine abschließende Einschätzung der Planungsauswirkungen auf den Wasserhaushalt getroffen werden.

2.4 Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt

2.4.1 Pflanzen

Ausgangssituation / Bestand
Da der Änderungsbereich größtenteils versiegelt ist, bestehen kaum bewachsene Flächen. Es sind nur kleinflächig Gehölze, Brachflächen und Flächen mit durchlässigen Belägen vorhanden. Im Bereich der bestehenden Wohnbebauung (Brucknerstrasse, Flotowstrasse) befinden sich Hausgärten mit hohem Gehölzanteil. Insgesamt wird die Bedeutung des Änderungsbereiches für das Schutzgut Vegetation aufgrund des hohen Versiegelungsgrades als gering eingestuft. Lediglich die oben angesprochenen, kleinflächig vorhandenen Gehölzbereiche sind von mittlerer Bedeutung für das Schutzgut Vegetation.

Auswirkungen / Prognose
<u>Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen</u>
Gegenüber der wirksamen Darstellung kann lediglich im Bereich der bestehenden Wohnbaufläche der Versiegelungsgrad erhöht und dadurch Vegetation entfernt werden. Durch das zusätzliche (schwimmende) Planzeichen: „Bereich für Grünflächenentwicklung“ wird eine Erhöhung des Anteils an Vegetationsflächen im Vergleich zum Bestand und zur Planung laut wirksamem FNP angestrebt; für große Teile des Plangebiets stellt dies hinsichtlich der Vegetation und der biologischen Vielfalt eine Aufwertung im Vergleich zum rechtswirksamen FNP dar. Geplante Eingriffe in die Gehölzbestände und erforderliche Baumrodungen müssen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durch entsprechende Verringerungs-, Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert werden. Insgesamt sind die Beeinträchtigungen der Vegetation durch die Umwidmung zu einer gemischten Baufläche als **nicht erheblich** einzustufen.

2.4.2 Tiere

Ausgangssituation / Bestand
Der Änderungsbereich ist Teil der dicht bebauten Innenstadtbereiche in Muggenhof und weist aufgrund der dominierenden gewerblichen Nutzung kaum Habitate für Tierarten auf. Bereits im Jahr 2010 wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für das Änderungsgebiet und den südlich angrenzenden Bereich (AEG Süd) erarbeitet. Im Rahmen des parallel zur FNP-Änderung durchgeführten B-Planverfahrens Nr. 4543 A wird diese nun aktualisiert.

Auswirkungen / Prognose
Welche Tierarten durch die Planänderung betroffen sein könnten, kann daher noch nicht abschließend festgestellt werden. Die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung beauftragte saP wird nach der Bestandaufnahme und Bewertung der Tierbestände bzw. deren, durch die Änderung verursachten Beeinträchtigungen entsprechende Verringerungs- und Vermeidungs- und ggf. CEF-Maßnahmen vorgeben, um etwaige Eingriffe zu kompensieren.
Durch die Umwidmung der Flächendarstellungen im FNP entstehen **keine erheblichen** Beeinträchtigungen dieses Schutzgutes.

2.4.3 Biologische Vielfalt

Da die Erhaltung der Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten wesentlicher Bestandteil der Biodiversität ist, ist hierdurch ein direkter Bezug zu den Bewertungen hinsichtlich der Kriterien Pflanzen und Tiere sowie ihrer natürlichen Lebensräume (s. Kap. 2.4.1/ 2.4.2) gegeben. Durch die Umwidmung der Flächendarstellungen im FNP entstehen **keine erheblichen** Beeinträchtigungen dieses Schutzgutes.

2.5 Landschaft

Ausgangssituation
Im Planungsgebiet sind aufgrund der ehemaligen und bestehenden Nutzungen nur wenige, das Untersuchungsgebiet prägende Einzelbäume, Gehölzbestände und Vegetationsstrukturen vorhanden. Im Bereich der bestehenden Wohnbebauung sind Hausgärten mit vielen Gehölzen vorhanden. Der dichte Gehölzbestand entlang der nordöstlichen Grenze des Änderungsbereichs schirmt den Bereich zur Pegnitz hin ab, und wirkt auch optisch in das Gebiet hinein. Die Pegnitzaue als lineare Großstruktur prägt das gesamte Stadtgebiet und stellt eine grüne Verbindung von Nürnberg nach Fürth dar. Die südlich und östlich angrenzenden Bereiche sind – ebenso wie die weitere städtische Umgebung zwischen Fürth und Nürnberg - städtisch geprägt und durch einen Wechsel von Wohn- und Gewerbenutzungen sowie durch die Fürther Straße und die Maximilianstraße gekennzeichnet. Im Westen schließt die Ringbahn an das Planungsgebiet an. Die Bedeutung des Änderungsbereichs selbst für das Orts- bzw. Landschaftsbild ist insgesamt als gering einzustufen.

Auswirkungen / Prognose
<u>Bau- betriebsbedingte Auswirkungen</u>
Baubedingt entstehen temporäre Beeinträchtigungen des Ortsbildes durch Baustelleneinrichtungen, Lagerflächen und Baumaschinen.
Betriebsbedingt sind keine negativen Veränderungen zu befürchten, da der dichte Gehölzbestand am Südrand der Pegnitzaue eine gute Einsehbarkeit der gemischten Baufläche von den Erholungs- und Grünflächen in der Aue aus verhindert. Über die Darstellung „Bereich für Grünflächenentwicklung“ wird zudem eine Durchgrünung der Baufläche angeregt, die sich positiv auf das das Orts- bzw. Landschaftsbild auswirken würde.
Aufgrund der insgesamt geringen Bedeutung des Bestandes für das Schutzgut Landschaft, der schlechten Einsehbarkeit der Baukörper vom Pegnitztal aus und der zu erwartenden Verbesserungen sind die Auswirkungen der FNP-Änderung auf das Landschafts- und Ortsbild als **nicht erheblich** zu bewerten.

2.6 Menschliche Gesundheit

2.6.1 Erholung

Ausgangssituation

Eine Erholungsnutzung ist im Planungsgebiet derzeit nicht möglich. Auch eine Durchquerungsmöglichkeit des Gebietes fehlt.
Beim Pegnitztal - West, an dessen Südrand der Änderungsbereich (das ehemalige AEG-Areal) angrenzt, handelt es sich um einen überörtlich bedeutsamen, naturnahen Erholungsraum. Das Pegnitztal stellt einen linearen Erholungsraum von gesamtstädtischer Bedeutung dar, es stellt auch eine gute, Fuß- und Radwegeverbindung von Nürnberg nach Fürth dar. Der Erholungsraum und die Wegeverbindungen sind stark frequentiert.
Der Fuchslochsteg bietet eine wichtige Rad- und Fußweganbindung durch die Querungsmöglichkeit der Pegnitz und den Anschluß an die gute Fuß- und Radwegeverbindung am Nordufer. Weiter östlich fehlt eine direkte Querverbindung für Fußgänger vom Pegnitztal zu den stark verdichteten und mit Grünflächen unterversorgten Stadtteilen Muggenhof.und Eberhardshof.
Die Fuß- und Radwegverbindung entlang des Südufers ist von übergeordneter Bedeutung und verbindet den Fuchlochsteg mit dem Kinderspielplatz Fuchsloch in der Johann-Sebastian-Bach-Straße. Derzeit existiert keine weitere durchgängige Verbindung bis zur Brücke am Nordwestring.
Im Westen und Osten grenzen Kleingartensiedlungen an den Änderungsbereich an.
Weiter östlich entlang der Uferterrassen liegen das Klärwerk II, ein kleiner Allwettersportplatz mit Laufbahn des Zentrums für Hörgeschädigte und ein kleiner Spielplatz. Die Geruchsbelastung des Klärwerks stellt eine Vorbelastung für die Erholungsnutzung am Pegnitz-Südufer dar.
Die Gärten der bestehenden Wohnbebauung im Bereich Brucknerstraße / Flotowstraße werden derzeit von den Bewohnern der dortigen Häuser für die Erholung genutzt. Mit den Pegnitzauen im Bereich des Westbades stehen großflächige Erholungsflächen mit Liegewiesen, Bolzplätzen, Grillgelegenheiten sowie für Spaziergänge mit und ohne Hund zur Verfügung, die jedoch aufgrund einer fehlenden direkten Querungsmöglichkeit nur über den Fuchslochsteg erreichbar sind.

Auswirkungen / Prognose

<u>Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen</u>
Während der Bauphase kommt es zu Beeinträchtigungen der innerhalb des Änderungsbereiches liegenden Hausgärten der bestehenden Wohnbebauung und den direkt angrenzenden Kleingärten durch Lärm, Staub etc. von Baumaschinen und -fahrzeugen, die jedoch innerhalb der gesetzlichen Vorgaben bleiben. Der Hauptteil des Änderungsbereiches hat derzeit keine Bedeutung für die Erholungsnutzung, deshalb sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Durch die geplanten Grünflächen innerhalb des Änderungsbereiches (Planzeichen: „Bereich für Grünflächenentwicklung“), die im Rahmen des parallel erstellten Bebauungsplanes näher definiert werden, soll die geplante Bebauung an das Pegnitztal anschließen und Durchgangsmöglichkeiten bieten, um von der Muggenhoferstraße aus ins Pegnitztal zu gelangen. Bei der Anlage der Grünflächen müssen die Vorbelastungen durch die Deponie und daraus resultierende Abhilfemaßnahmen berücksichtigt werden (Planzeichen: „Für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen mit Verdacht auf erhebliche Belastung durch umweltgefährdende Stoffe“).

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Erholungseignung des Plangebietes im Vergleich zur Bestandssituation zwar deutlich aufgewertet wird, dass aber durch die Umnutzung des Gebietes (Gemischte Baufläche statt Gewerbliche Baufläche) auch ein großer zusätzlicher Bedarf an privaten und öffentlichen Erholungsflächen generiert wird. Auf FNP-Ebene können die zu schaffenden Grünflächen maßstabsbedingt nicht dargestellt werden, über das Planzeichen „Bereich für Grünflächenentwicklung“ wird die Schaffung von Grünflächen jedoch planerisch vorbereitet.
Erhebliche negative Auswirkungen werden daher **nicht** erwartet.

2.6.2 Lärm

- *Baubedingte Auswirkungen (hier: Baulärm)*

Durch die Umwidmung von Gewerblicher Baufläche zu Gemischter Baufläche entstehen keine Veränderungen hinsichtlich der im Falle einer Bebauung zu erwartenden Lärmemissionen, so dass hier **keine erheblichen Auswirkungen** zu befürchten sind.

- *Verkehrslärm*

Ausgangssituation
Von außen auf das Gebiet einwirkender Lärm ist im vorliegenden Fall voraussichtlich ein eher untergeordnetes Problem: Straßenverkehrslärm entsteht durch die nicht besonders stark befahrene Muggenhofer Straße. Die stark befahrene Fürther Straße hat voraussichtlich aufgrund ihrer Entfernung zum Änderungsbereich und der dazwischen liegenden Gebäude keine Auswirkungen auf den Änderungsbereich.
Gleiches gilt hinsichtlich des Schienenverkehrslärms der offen über der Fürther Straße geführten U-Bahn sowie für den Betriebslärm der U-Bahnstation Eberhardshof.
An der Westgrenze des Änderungsbereichs entsteht Lärm durch die Ringbahn, der jedoch aufgrund der geringen Zugfrequenz nur selten auftritt.

Auswirkungen / Prognose
Durch die Änderung induzierter Verkehrslärm, der sich auf die umgebende Wohnbebauung auswirken kann, entsteht vor allem durch den Kfz-Verkehr der neuen Bewohner sowie Anlieferungsverkehr. Im Vergleich zur bestehenden Planung als gewerbliche Baufläche wird weniger Anlieferverkehr (Schwerlastverkehr) und mehr Individualverkehr (Kfz-Verkehr) generiert. Im Bereich der Wohnbaufläche sind keine Veränderungen zu erwarten.
Zum B-Plan-Verfahren werden ein Verkehrsgutachten und ein Schallschutzgutachten erstellt, auf deren Grundlage die Lärmimmissionen und- Emissionen untersucht und entsprechende Vorschläge für im B-Plan festzusetzende Schallschutzmaßnahmen gemacht. Bei Umsetzung dieser Maßnahmen sind **keine erheblichen Beeinträchtigungen** zu befürchten.

- *Gewerbelärm*

Ausgangssituation
Vorhandene Emittenten von Gewerbelärm in der Umgebung des geplanten Quartiers sind das nordwestlich gelegene Klärwerk I, verschiedene Gewerbebetriebe in einer Halle am südwestlichen Rand des Planungsgebiets, die evtl. bestehen bleiben, diverse gastronomische und kulturelle Einrichtungen sowie Büro-, Einzelhandels- und Hochschulnutzungen im AEG-Südgelände und verschiedene Firmen im Bürogebäude Muggenhofer Str. 136.

Auswirkungen / Prognose
Im Vergleich zur bestehenden Planung als gewerbliche Baufläche wird die gemischte Baufläche aufgrund des geringeren Gewerbeanteil weniger Lärm nach außen emittieren, zu-

dem sind die für auf das Gebiet einwirkende Lärmimmissionen relevanten Grenzwerte geringer. Im Rahmen des B-Plan-Verfahrens wird ein Lärmgutachten erstellt, welches die Lärmeinwirkung auf das Plangebiet und auf die dort unter anderem vorgesehenen und bestehenden Wohnnutzungen untersucht. In diesem Gutachten werden dann Vorschläge für im B-Plan festzusetzende Schallschutzmaßnahmen gemacht um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse im und in der näheren Umgebung des Änderungsbereiches zu gewährleisten. Bei Umsetzung dieser Maßnahmen sind **keine erheblichen Beeinträchtigungen** zu befürchten.

2.6.3 Störfallvorsorge / Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen

Störfallvorsorge i.S.d. § 50 Abs. 1 BImSchG:
Störfallbetriebe sind in der Umgebung des Änderungsbereiches nicht vorhanden.

Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen:
Eine bau- oder betriebsbedingte Anfälligkeit des Plangebietes hinsichtlich schwerer Unfälle und Katastrophen ist daher **nicht gegeben**.

2.7 Luft, Licht, Wärme und Strahlung, Erschütterungen

Ausgangssituation
Die Luftqualität im Änderungsbereich ist – v.a. in den Sommermonaten - (wie für städtische Bereiche in der Umgebung großer Verkehrstrassen typisch) voraussichtlich durch Abgasemissionen beeinträchtigt, wird aber andererseits durch die Frischluftzufuhr aus der Pegnitzaue verbessert.
Die Geruchsbelästigung durch die benachbarte Kläranlage (Klärwerk I) wurde im Rahmen eines Geruchsgutachtens näher untersucht (Ingenieurbüro Rau in Zusammenarbeit mit DEKRA Industrial GmbH, 07.09.2012). Demnach wird der relevante Richtwert nach GIRL für Wohn- und Mischgebiete (10% Geruchsstundenhäufigkeit) im Istzustand der Kläranlage nur im westlichen Randbereich des Geltungsbereich überschritten.[3] Da diese Messergebnisse jedoch aufgrund der verwendeten Ausgangsannahmen und Messtechniken einer deutlichen Unschärfe unterliegen, wurden zusätzlich 10 orientierende Einzelbegehungen bei verschiedenen Windrichtungen durchgeführt, um über die konkrete Geruchswahrnehmung so genannte Geruchswahrnehmungsgrenzen abzuleiten. Die dabei ermittelten Grenzen der Geruchsbelastung liegen deutlich weiter westlich und tangieren den Geltungsbereich nicht. Außerdem wurde eine Geruchsprognose für den Planfall gerechnet, dass Maßnahmen zur Geruchsreduzierung an zwei sehr geruchintensive Quellen im Klärwerk I durchgeführt werden (Abschaltung Faulstufe III, Geruchsreduzierung am Abluftwäscher der Schlammstapelung), deren Umsetzung laut Gutachten bis Ende 2015 geplant war. In diesem Fall reicht die Überschreitung der Richtwerte kaum über die ca. 250m westlich des Geltungsbereichs gelegene Adolf-Braun-Straße hinaus.
Ob diese Maßnahmen zwischenzeitlich umgesetzt wurden, ist nicht bekannt.
Aufgrund der größeren Entfernung des östlich des Plangebietes gelegenen Klärwerks II sowie der Hauptwindrichtung (West), sind Überschreitungen der Grenzwerte von Geruchsimmissionen nicht zu erwarten. Die Erstellung eines Geruchsgutachtens für das Klärwerk II ist daher nicht notwendig.

[3] Dies betrifft jedoch nur die Geruchsemissionen des Klärwerks I.

Auswirkungen / Prognose

Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen/

Durch die Umwidmung von Gewerblicher Baufläche zu Gemischter Baufläche entstehen keine Veränderungen hinsichtlich der im Falle einer Bebauung zu erwartenden Beeinträchtigungen durch Staubanreicherung in der Luft, Verkehrsabgase und Erschütterungen, so dass hier **keine erheblichen Auswirkungen** zu befürchten sind.

Ob die geplante Bebauung einen erheblichen Einfluss auf die Luftqualität haben wird, lässt sich erst nach Fertigstellung eines im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu erstellenden Verkehrsgutachtens beurteilen. Geruchsbelastungen im Änderungsbereich durch das Klärwerk I können anhand des vorliegenden Gutachtens ausgeschlossen werden; bezüglich des Klärwerks II sind aufgrund der Entfernung und der Hauptwindrichtung keine Belastungen zu erwarten.

Durch die geplante Mischnutzung der Änderungsfläche ist nicht mit der Entstehung von elektromagnetischen Feldern, Strahlungen oder Wärmeentwicklungen zu rechnen. Im weiteren Umfeld der geplanten Bebauung sind keine bestehenden Anlagen oder Einrichtungen bekannt, die eine erhebliche Beeinträchtigung der geplanten Nutzung erzeugen könnten. Die Erheblichkeit der Beeinträchtigungen durch Lichtemissionen verändert sich durch die Umwidmung in eine gemischte Baufläche nicht.

Insgesamt sind **keine erheblichen Beeinträchtigungen** zu erwarten.

2.8 Klima

Ausgangssituation

Für das Schutzgut Klima ist im Planungsbereich, da es sich um ein bebautes Gebiet mit hohem Versiegelungsgrad handelt, eine Vorbelastungssituation gegeben. Im Stadtklimagutachten Nürnberg (2014) ist der Änderungsbereich als Siedlungsfläche mit ungünstiger bioklimatischer Situation dargestellt. Die Wohnbaufläche im Bereich der Brucknerstraße mit den zugehörigen Gärten ist als Siedlungsbereich mit weniger günstiger bis günstiger bioklimatischer Situation dargestellt, die Pegnitzaue als Ausgleichsraum mit sehr hoher bioklimatischer Bedeutung.

Laut der Klimafunktionskarte im Stadtklimagutachten fungiert das westliche Pegnitztal als Kaltluftleitbahn. Der Westfriedhof, der im Norden daran anschließt, unterstützt die Leitbahn zusätzlich. Die Kaltluft kann über diese Grün- und Freiflächen rund um die Pegnitz fast bis zum Stadtkern vordringen.

Auswirkungen / Prognose

Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen

Durch die Bautätigkeit sind keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.

Das Kleinklima über den Flächen im Planungsgebiet wird sich durch die Änderung positiv verändern, da der Versiegelungsgrad im Vergleich zu einer gewerblichen Baufläche verringert wird und durch das Planzeichen: „Bereich für Grünflächenentwicklung“ die planerischen Voraussetzungen für neue Vegetationsflächen geschaffen werden, die im Vergleich zu den derzeit fast vollständig versiegelten Flächen eine deutliche Verbesserung darstellen. Dadurch wird die Evapotranspiration im Änderungsbereich deutlich erhöht, was zu einer Erhöhung der Luftfeuchte und zu einer Verringerung der Temperaturspitzen im Tages- und Jahresgang führt. Durch die geplanten Grünflächen werden Vorschläge des Stadtklimagutachtens (Erhöhung des Vegetationsanteils, Entsiegelung) umgesetzt. Durch die geplante Bebauung wird die im Stadtklimagutachten dargestellte Kaltluftleitbahn im Pegnitztal nicht beeinträchtigt.

Die geplante Umnutzung führt voraussichtlich nicht zu einer relevanten zusätzlichen CO2 - Belastung der Atmosphäre; d.h. im Vergleich zur bisher dargestellten gewerblichen Baufläche ist eine zusätzliche CO2 -Belastung nicht zu erwarten.

Aussagen zu einer vorsorgenden Planung in Bezug auf die zu erwartenden klimatischen Veränderungen werden zum Entwurf ergänzt.

Die Auswirkungen der Planung können noch nicht abschließend beurteilt werden.

2.9 Abfall[4]

Ausgangssituation
Das Plangebiet ist derzeit durch massive Altablagerungen und entsprechende Bodenbelastungen geprägt (s. Kap. 2.2).

Auswirkungen / Prognose
Baubedingte Auswirkungen
Bezüglich der während der Bauzeit anfallenden Abfälle sind keine Besonderheiten zu erwarten. Durch die Einhaltung der Vorgaben des Abfallrechts werden Gesundheitsgefährdungen ausgeschlossen und eine möglichst energiesparende und ressourcenschonende Entsorgung sichergestellt.

Betriebsbedingte Auswirkungen
Bei den langfristig im Bereich des geplanten Stadtquartiers anfallenden Abfällen handelt es sich um gewöhnlichen Hausmüll und gewöhnliche Abfälle aus Büro- und Gastronomienutzungen, der ordnungsgemäß getrennt und entsorgt wird., es sind **keine erheblichen Eingriffe** zu erwarten.

2.10 Kultur- und Sachgüter

Ausgangssituation
Laut dem bayerischen Denkmalatlas sind Bau- oder Bodendenkmäler im Änderungsbereich des FNP nicht vorhanden. Im Bereich der angrenzenden weiten Flussaue und angrenzenden Terrassen und somit auch im Änderungsbereich ist aber mit jungpaläolithischen, mittelpaläolithischen und/oder spätpaläolithischen Funden zu rechnen. Ca. 200 m flussaufwärts liegt als Lesefund frühmittelalterliche Keramik vor. Der Änderungsbereich liegt im Bereich einer möglichen, derzeit nicht lokalisierten, frühmittelalterlichen Besiedlung.

Auswirkungen / Prognose
Die Fläche muss als Verdachtsfläche für Bodendenkmäler eingeordnet werden. Bei Bodeneingriffen werden deshalb Untersuchungsmaßnahmen erforderlich. Die Details sind im weiteren Verfahren zu klären.

2.11 Wechselwirkungen

Die Wechselwirkungen zwischen den oben beschriebenen Auswirkungen auf die einzelnen Prüfkriterien beschränken sich auf die allgemeinen funktionalen Zusammenhänge, z.B. zwischen der Versickerungsfunktion des Bodens und der Grundwasserneubildung. Darüber hinausgehende Wechselwirkungen, die zu erheblich negativen Auswirkungen führen, werden zum jetzigen Zeitpunkt **nicht erwartet**.

[4] gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7e und Anlage 1 Nr. 2 b) dd) BauGB n.F. als eigenständiger Umweltbelang zu berücksichtigen

3. Prognose bei Nichtdurchführung der Planung / Nullvariante

Angesichts der aktuellen, schon seit längerer Zeit bestehenden Unternutzung ist davon auszugehen, dass für großflächige Gewerbenutzungen an diesem Standort eine geringe Marktnachfrage besteht (s. Kap. 6). Somit wäre ein Verzicht auf die Änderung des FNP mit einer Beibehaltung des bestehenden Zustands gleichzusetzen, d.h. die Umsetzung einer gewerblichen Entwicklung über einen Bebauungsplan ist an diesem Standort als unwahrscheinlich einzustufen. Wenn die Fläche im aktuell bestehenden Zustand verbleiben würde, würden sich hinsichtlich der oben beschriebenen Kriterien bzw. Schutzgüter keine nennenswerten Veränderungen ergeben, denn eine durch die Unternutzung bedingte Vegetationsentwicklung im Rahmen von Sukzessionsprozessen wird durch den hohen Versiegelungsgrad weitgehend verhindert. Die Altlastenproblematik würde ungelöst und die entsprechenden Belastungen von Boden und Grundwasser bestehen bleiben.
Zudem könnte das vorhandene Potenzial der Fläche vor allem hinsichtlich ihrer Lage im Stadtgebiet nicht ausgeschöpft werden.

4. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Erste Vorschläge für Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und -verringerung sind im Kapitel 2 zu den jeweiligen Kriterien bzw. Schutzgütern aufgeführt. Detaillierte Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 4543 A zu definieren.

Die artenschutzrechtlichen Anforderungen werden auf der Ebene des parallel erstellten Bebauungsplanes untersucht. Dazu wird derzeit eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) erstellt.

5. Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Fauna-Flora-Habitat) und europäische Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes

Erhaltungsziele und Schutzzwecke der o.g. Gebiete sind von der Planung nicht betroffen.

6. Geprüfte Alternativen

Im überwiegenden Teil des Änderungsbereiches besteht seit mehreren Jahrzehnten Baurecht für gewerbliche Nutzungen (gewerbliche Baufläche). Die aktuelle und schon seit längerer Zeit bestehende Unternutzung lässt den Schluss zu, dass dafür an diesem Standort eine geringe Marktnachfrage besteht. Es ist daher nicht sinnvoll, am Ziel einer gewerblichen Nutzung für den gesamten Nordteil des ehemaligen AEG-Geländes festzuhalten (Fläche zwischen Ringbahn, Pegnitzaue, Muggenhofer Straße und dem Sportplatz sowie den Kleingärten an der Nicolaistraße).
Gleichzeitig macht es der anhaltend hohe Wohnbedarf erforderlich, über die wirksamen FNP-Darstellungen hinaus Flächen auszuweisen, auf denen auch Wohnbebauung möglich ist. Durch die Umnutzung des zentralen innerstädtischen Gebiets wird ein Beitrag zur Deckung des hohen Wohnbedarfes und der Infrastrukturbedarfe geleistet.
Die geplante Darstellung des Änderungsbereiches als gemischte Baufläche und die daraus im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu entwickelnde Festsetzung als Urbanes

Gebiet erlaubt eine räumliche Nähe von wichtigen Funktionen, wie Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Bildung, Kultur und Sport.
Durch die breit angelegte Nutzungsmischung im Gebiet soll auch Verkehr vermieden bzw. reduziert und die Entstehung eines lebendigen öffentlichen Raums gefördert werden.

Keine der denkbaren Planungsalternativen für das Gebiet (z.B. Darstellung als Wohnbaufläche, als Fläche für Gemeinbedarf, als Grünfläche) ist geeignet, die städtischen Flächenbedarfe in gleichem Umfang zu decken und in gleichem Maße zur Erreichung der städtischen Ziele beizutragen.
Dies gilt insbesondere für das Ziel der Innenentwicklung sowie des sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden (§ 1 Abs. 5 sowie § 1a Abs. 2 BauGB) und für das Ziel eine nutzungsgemischte "Stadt der kurzen Wege" zu verwirklichen.
Die geplanten Nutzungen können auch nicht alternativ an anderer Stelle im Stadtgebiet verortet werden. Die Gegenüberstellung der flächenrelevanten Nachfrage mit den vorhandenen Potentialflächen (Bauflächenkataster, Baulückenkataster, Nachverdichtungskonzepte) zeigt vielmehr, dass kumulativ die Ausschöpfung aller vorhandenen Innenentwicklungspotentiale und die Umnutzung von brachgefallenen Arealen erforderlich ist. Auch für alle anderen verfügbaren Konversionsflächen vergleichbarer Größe im Innenbereich finden bereits Planungen statt, um die oben genannten hohen Bedarfe zu decken.

Aufgrund dieser städtebaulichen Beurteilung der verschiedenen Alternativen, die im Ergebnis zu der nun im Rahmen der FNP-Änderung weiterverfolgten Lösung führte, wurde eine Prüfung der Umweltauswirkungen für keine der Planungsalternativen durchgeführt.

7. Methodik / Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Der vorliegende 1. Entwurf des Umweltberichtes wurde vom Büro Landschaftsplanung Klebe (Nürnberg) erstellt und wird vom Umweltamt der Stadt Nürnberg fachlich geprüft. Es werden Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemacht und Maßnahmen zur umweltfachlichen Optimierung der Planung bzw. zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargestellt, soweit dies auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung möglich ist.

Folgende Informationsquellen wurden für den ersten Entwurf des Umweltberichtes herangezogen (die genannten Datengrundlagen liegen dem Verfasser vor bzw. wurden von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellt):

- Wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan, Stadt Nürnberg
- Stadtklimagutachten (2014), Stadt Nürnberg Umweltamt
- Masterplan Freiraum:
  - Gesamtstädtisches Freiraumkonzept (GFK) Nürnberg (2014), Stadt Nürnberg Umweltamt
  - Aktionsplan „Kompaktes Grünes Nürnberg 2020“ (2013), Stadt Nürnberg Umweltamt
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) „Nürnberg am Wasser“ (2012), Amt für Wohnen und Stadtentwicklung Nürnberg
- Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept[5] (INSEK) „Weststadt“ (2012), Amt für Wohnen und Stadtentwicklung Nürnberg
- Grün- und Freiraumkonzept Weststadt (2012), Stadt Nürnberg Umweltamt / Planungsgruppe Landschaft Nürnberg

[5] wenn Plangebiet innerhalb des jeweiligen Untersuchungsgebietes liegt

- Stadtbiotopkartierung Nürnberg (2008), Stadt Nürnberg Umweltamt
- Arten- und Biotopschutzprogramm der Stadt Nürnberg (ABSP, 1996), Stadt Nürnberg Umweltamt
- Artenschutzkartierung (ASK, fortlaufende Aktualisierung), Bayer. Landesamt für Umwelt
- Geologische Karte 1:50.000, Nürnberg – Fürth – Erlangen und Umgebung (1977), Bay. Geologisches Landesamt
- Geländebegehungen (Umweltbelange) am 05.11.2018, 26.11.2018, 29.11.2019 und 28.03.2019
- AEG-Nordareal Nürnberg, Orientierende Altlasten- und Baugrunduntersuchung, Gutachten (30.06.2014), LGA Institut für Umweltgeologie und Altlasten GmbH Nürnberg

Kenntnislücken:
Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung bestehen keine nennenswerten Kenntnislücken.

Im Umweltbericht zum parallel erstellten Bebauungsplans werden zum Entwurf noch abschließende Aussagen zu den Umweltbelangen Lärmimmissionen, planinduziertes Verkehrsaufkommen, Artenschutz, Entwässerung, Luftbelastung, Mobilitätskonzept, Energiekonzept, Sanierung/Altlasten/Deponie ergänzt.

8. Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Der Status des Flächennutzungs- und Landschaftsplans als vorbereitender Bauleitplan bedingt, dass die konkreten Umweltauswirkungen der Planung erst auf den oben genannten nachfolgenden Planungsebenen in ausreichender Detailschärfe überprüfbar sind. Auch Aussagen zu sinnvollen Maßnahmen zur Erfolgskontrolle der jeweils vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen können erst nach Zuordnung und konkreterer Planung der Ausgleichsflächen und –maßnahmen getroffen werden.

Näheres zum Monitoring ist daher auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung festzulegen (vgl. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 4543 A).

9. Zusammenfassung

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan sind im Änderungsbereich großflächig Gewerbliche Bauflächen und kleinflächig Wohnbauflächen dargestellt. Im Rahmen der geplanten Änderung werden beide Bereiche als Gemischte Baufläche dargestellt. Die gemischten Bauflächen sollen mit der Darstellung „Bereich für Grünflächenentwicklung“ überlagert werden. Die Kennzeichnung „Für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen mit Verdacht auf erhebliche Belastung durch umweltgefährdende Stoffe“ soll beibehalten werden.

Ziel ist die Schaffung von innenstadtnahem Wohnraum auf bereits stark versiegelten Flächen in Kombination mit gewerblichen, kulturellen und gastronomischen Nutzungen.
Relevante Eingriffe in den Naturhaushalt und Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter wurden im vorliegenden Umweltbericht - soweit im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung erforderlich und zum gegenwärtigen Zeitpunkt möglich - beschrieben und bewertet. Erhebliche Auswirkungen durch die Umwidmung zu gemischter Baufläche sind nach derzeitigem Stand nur im Hinblick auf das Kriterium Boden und dort nur in Bezug auf den relativ kleinen, im wirksamen FNP als Wohnbaufläche dargestellten Teilbereich zu erwarten. Bezüglich

der Kriterien Klima und Kultur- und Sachgüter kann zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Aussage hinsichtlich der Erheblichkeit getroffen werden.

Der vorliegende Umweltbericht (1. Entwurf) wurde in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt und dem Umweltamt Nürnberg erstellt. Er stellt die ersten Ergebnisse der gem. § 2 (4) BauGB im Bauleitplanverfahren erforderlichen Umweltprüfung hinsichtlich der beabsichtigten Änderungen der FNP-Darstellungen dar. Der Umweltbericht wird im weiteren Verfahren fortgeschrieben.

Die durchgeführte Umweltprüfung stellt dabei ausschließlich auf die geplante Änderung der FNP-Darstellungen ab. Die Bewertung ist nicht gleichbedeutend mit den umweltrelevanten Auswirkungen, die das geplante Bebauungsplanverfahren verursacht und die in dessen Rahmen zu ermitteln sind.

Nürnberg, den 29.04.2019
Verfasser:

Landschaftsplanung
Klebe

Grund und Boden, Fläche, Wasser

§ 1a Baugesetzbuch (BauGB) / Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern 2013:
Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden, d.h. der Flächenverbrauch soll verringert und einer Innenverdichtung Vorrang gegeben werden. Bodenversiegelungen sollen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen soll begründet werden; dabei sollen Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können. Gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) hat die erneute Inanspruchnahme bereits bebauter Flächen sowie die Bebauung unbebauter Flächen im beplanten und unbeplanten Innenbereich, soweit sie nicht für Grünflächen vorgesehen sind, Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich. Gemäß dem Grundsatz des LEP sollen land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete erhalten werden. Insbesondere hochwertige Böden sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden. Gemäß Bundesnaturschutzgesetz sind historisch gewachsene Kulturlandschaften vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren.

Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG):
Die Funktionen des Bodens sollen nachhaltig gesichert, schädliche Bodenveränderungen abgewehrt und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden getroffen werden. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen der natürlichen Funktionen soweit wie möglich vermieden werden.

ABSP der Stadt Nürnberg:
Eine Reihe von Bodenschutzzielen ist hier formuliert. Insbesondere sollen ökologisch wertvolle Bereiche von Versiegelung freigehalten werden.

§ 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG):
Niederschlagswasser soll ortsnah versickert oder verrieselt werden, soweit dem weder wasserrechtliche oder sonstige öffentlichrechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. Des Weiteren gibt die Entwässerungssatzung der Stadt Nürnberg der Versickerung von Niederschlagswässern bzw. deren sonstiger alternativer Ableitung den Vorrang. Mit Einführung des getrennten Gebührenmaßstabs für Niederschlagswasser und Abwasser seit 01.01.2000 wird dies auch in der entsprechenden Gebührensatzung berücksichtigt.

Stadtratsbeschluss vom 27.06.2012:
Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) „Nürnberg am Wasser“ beinhaltet Leitlinien für künftige gesamtstädtische Planungen und Konzepte in Bezug auf die Gemeinschaftsaufgabe Wasser.

Beschluss des Umweltausschusses vom 09.10.2013 und des Stadtplanungsausschusses vom 07.11.2013:
Die Stadtverwaltung prüft in jedem Bauleitplanverfahren, der eine Neubauplanung vorsieht (einschließlich Konversionsflächen) die Möglichkeiten und die Realisierbarkeit eines nachhaltigen Umgangs mit und einer ortsnahen Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers.

Artenschutz und Biologische Vielfalt

Die Rechtsvorgaben für den speziellen Artenschutz sind in den §§ 44 u. 45 BNatSchG geregelt. Aussagen zum Natura 2000-Konzept der EU finden sich in den §§ 31 bis 36 BNatSchG. Die Rechtsgrundlagen zum speziellen Artenschutz unterliegen nicht der Abwägung im Rahmen der Bauleitplanung (siehe auch Kapitel 4).

Die *Bayerische Biodiversitätsstrategie,* beschlossen vom Bayerischen Ministerrat am 1. April 2008, nennt u.a. folgenden Handlungsschwerpunkt: Berücksichtigung der Aspekte des Artenschutzes und des Biotopverbunds sowie des Ziels der Erhaltung von Gebieten mit hoher biologischer Vielfalt bei der Trassierung von Verkehrswegen und der Ausweisung neuer Siedlungs- und Gewerbeflächen.

Natur und Landschaft

Nach § 1 BNatSchG ist die biologische Vielfalt dauerhaft zu sichern. Die §§ 23 bis 29 BNatSchG treffen Aussagen zum Schutz bestimmter Flächen und einzelner Bestandteile der Natur. In § 20 BNatSchG ist das Ziel festgesetzt, mind. 10% der Landesfläche als Netz verbundener Biotope zu sichern. Der Biotopverbund dient u.a. der dauerhaften Sicherung der Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.

Menschliche Gesundheit: Lärm, Luft, Grün- und Freiraum, Erholung, Störfallvorsorge

DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau): gibt aus Sicht des Schallschutzes im Städtebau erwünschte Orientierungswerte vor.

16. BImSchV (Sechzehnte Verordnung zur Durchführung d. Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verkehrslärmschutzverordnung): legt Grenzwerte für den Bau oder die wesentliche Änderung von öffentlichen Straßen sowie von Schienenwegen der Eisenbahnen und Straßenbahnen fest.

§ 47d BImSchG (Lärmaktionsplan): Auf Basis der Strategischen Lärmkarten hat die Stadt Nürnberg einen Lärmaktionsplan (LAP) erstellt, der am 27.01.2016 in Kraft getreten ist. Der LAP soll die Lärmprobleme und -auswirkungen regeln und die ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms schützen.

Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm): dient dem Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor sowie der Vorsorge gegen schädliche(n) Umwelteinwirkungen durch Geräusche. Sie gilt für Anlagen, die als (nicht) genehmigungsbedürftige Anlagen den Anforderungen des BImSchG (Zweiter Teil) unterliegen im bau-/immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren sowie bei Nachbarschaftsbeschwerden. Sie legt u.a. gebietsbezogene Immissionsrichtwerte für Anlagenlärm fest, die am Immissionsort in der Summe nicht überschritten werden dürfen. Die Regelungen der TA Lärm bestimmen die Grenze der Abwägung für Gewerbe- bzw. Anlagenlärm, da ein Bebauungsplan keine Festsetzungen treffen darf, die nicht vollziehbar sind.

18. BImSchV (Achtzehnte Verordnung zur Durchführung d. Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Sportanlagenlärmschutzverordnung): gilt für Errichtung, Beschaffenheit und Betrieb von Sportanlagen, soweit sie zum Zwecke der Sportausübung betrieben werden und einer Genehmigung nach BImSchG nicht bedürfen. Sie legt gebietsbezogene Immissionsrichtwerte für Sportlärm fest, die am Immissionsort in der Summe nicht überschritten werden dürfen. Die Regelungen der Sportanlagenlärmschutzverordnung bestimmen die Grenze der Abwägung für Sportlärm, da ein Bebauungsplan keine Festsetzungen treffen darf, die nicht vollziehbar sind. In Bayern soll die 18. BImSchV auch für Freizeitlärm (ausgenommen traditionelle Volksfeste und Kirchweihen) Anwendung finden.

Freizeitlärmrichtlinie LAI (Länderausschuss für Immissionsschutz, Stand März 2015): dient als Erkenntnisquelle und gibt Hinweise zur Beurteilung von Freizeitanlagen bzw. Grundstücken, die nicht nur gelegentlich für Freizeitgestaltung bereitgestellt werden, bezüglich der Unvermeidbarkeit und Zumutbarkeit von Freizeitlärm. Die Freizeitlärmrichtlinie soll in Bayern nur für traditionelle Volksfeste und Kirchweihen Anwendung finden.

Gesetz über Anforderungen an den Lärmschutz bei Kinder- und Jugendspieleinrichtungen – KJG): regelt in Bayern die Zulässigkeit von Immissionen durch Geräusche von Kinder- und Jugendspieleinrichtungen in der Nachbarschaft von Wohnbebauung. Es legt u.a. fest, dass die natürlichen Lebensäußerungen von Kindern, die Ausdruck natürlichen Spielens oder anderer kindlicher Verhaltensweisen sind, im Wohnumfeld als sozialadäquat hinzunehmen sind. Das KJG lockert für Jugendspieleinrichtungen einige Regelungen der Sportanlagenlärmschutzverordnung.

§ 47 BImSchG (Luftreinhalteplan):
Die 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für das Stadtgebiet Nürnberg wurde am 15.09.2017 von der Reg. von Mfr. in Kraft gesetzt; darin enthalten ist u.a. eine Maßnahmenübersicht des bestehenden Luftreinhalte-/ Aktionsplans (2004) sowie dessen 1. Fortschreibung (2010) und deren jeweiliger Umsetzungsstand, sowie weitere (geplante) relevante Maßnahmen zur Luftreinhaltung.

Bezüglich der Luftbelastung gelten die Grenzwerte der *39. BImSchV*; sie betreffen überwiegend das Schutzgut „Menschliche Gesundheit", einzelne Grenzwerte zielen auch auf den Schutz der Vegetation.

Beschluss des Stadtplanungsausschusses vom 09.07.2009: Es wurden Richtwerte für die Ausstattung mit öffentlichen Grünflächen in Bebauungsplänen und städtebaulichen Verträgen festgelegt: öffentliche Grünfläche pro Einwohner im Geschosswohnungsbau: 20 m², öffentliche Grünfläche pro Einwohner im Einfamilienhausgebiet 10 m²; davon jeweils Spielfläche pro Einwohner: 3,4 m².

Beschluss des Umweltausschusses vom 12.03.2014 und des Stadtplanungsausschusses vom 27.03.2014:
Das gesamtstädtische Freiraumkonzept (GFK) und das Leitbild „Kompaktes Grünes Nürnberg 2030" bilden die Grundlage der Grün- und Freiraumplanungen der Stadt Nürnberg.

Baulandbeschluss (2017):
Der Baulandbeschluss wurde am 24.05.2017 durch den Stadtrat beschlossen und trat am 14.06.2017 in Kraft; er ist für die Verwaltung bindend. Der Baulandbeschluss trifft für die Bauleitplanung von Wohnbau- und Gewerbeflächen einheitliche Regelungen in Bezug auf städtebauliche und umweltplanerische Standards und Qualitäten sowie zu Folgekostenregelungen.

BauGB § 1 Abs. 6 Nr. 7j (Anfälligkeit für schwere Unfällen oder Katastrophen):
Die BauGB-Novellierung vom 13.05.2017 führt durch Aufnahme der Störfallvorsorge i.S. des immissionsschutzrechtlichen Trennungsgrundsatzes gem. § 50 Abs. 1 BImSchG in den Katalog der zu berücksichtigenden Umweltbelange sowie durch das Einfügen hierfür differenzierterer Festsetzungsmöglichkeiten in § 9 BauGB zu einer erhöhten Gewichtung dieses Belangs in der Bauleitplanung. Des Weiteren besteht nunmehr die Pflicht zur Berücksichtigung der Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen (außerhalb des Störfallrechts) zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i.

Klima

BauGB § 1 Abs. 5 und 6:
Der globale Klimaschutz, der Einsatz und die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie gehören zu einer gemeindlichen Aufgabe im Rahmen der Bauleitplanung. Am 30. Juni 2011 hat der Bundestag die Novellierung des BauGB durch das „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden" beschlossen (BauGB-Klimanovelle 2011). Die Belange des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel sind dadurch erweitert worden. Bauleitpläne sollen dazu beitragen, den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insb. auch in der Stadtentwicklung, zu fördern.

BauGB § 1a Abs. 5:
Es soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.

Neufassung der EU-Gebäuderichtlinie (2010/31/EU) v. 19.05.2010:
Alle Neubauten sind ab 2021 als Niedrigstenergiegebäude auszuführen, d.h. der Energiebedarf ist sehr gering oder liegt fast bei null. Er sollte zu einem wesentlichen Teil aus erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Erneuerbares-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG):
Alle Eigentümer von Gebäuden sind zu einer anteiligen Nutzung von regenerativen Energien verpflichtet.

Umweltausschussbeschluss v. 23.01.2013:
In Bebauungsplanverfahren oder anderen städtebaulichen Vorhaben sind grundsätzlich Energiekonzepte zu erstellen mit dem Ziel, eine CO_2-neutrale Energieversorgung für den Neubau zu erreichen.

EnEV:
Die neue Energieeinsparverordnung ist am 01. Mai 2014 in Kraft getreten. Die energetischen Anforderungen an Neubauten sind zum 01. Januar 2016 weiter angehoben worden und sind ein wichtiger Zwischenschritt hin zum EU-Niedrigstenergiegebäudebestand, der ab spätestens 2021 gilt.

Gemeinsamer Beschluss des Stadtplanungs- und Umweltausschusses v. 26.06.2014:
Das Stadtklimagutachten stellt eine Grundlage für alle weiteren Planungen der Stadt Nürnberg dar und ist bei anstehenden Planungsvorhaben zu berücksichtigen. Mit dem Stadtklimagutachten liegt eine aktuelle Datengrundlage und Analyse der klimaökologischen Funktionen für das Nürnberger Stadtklima vor. Wichtige Ergebnisse und Empfehlungen für die weitere städtebauliche Entwicklung werden in einer Klimafunktions- und einer Planungshinweiskarte dargestellt.
Stadtratsbeschluss v. 23.07.2014:
Der maßnahmenbezogene Klimafahrplan 2010 – 2050 umfasst die Bereiche Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Die CO_2-Emissionen in Nürnberg sollen, gegenüber den Werten von 1990, bis 2030 um 50% (Zielsetzung des Klimabündnisses der europäischen Städte), bis 2050 um 80% reduziert werden (Zielsetzung der Bundesregierung). Bis zum Jahr 2020 soll das EU-20-20-20-Ziel (CO_2-Reduktion um 20%, Effizienzsteigerung um 20%, Anteil der erneuerbaren Energien von 20%) erreicht werden. Zur Anpassung an den Klimawandel werden die vorgeschlagenen Maßnahmen sukzessive ergänzt und aktualisiert. Im Kontext mit den Zielvorgaben des Masterplans Freiraum und des Stadtklimagutachtens werden Umsetzungsstrategien entwickelt.

Ö 12

Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
hier: Kenntnisnahme von Dringlichkeitsanordnungen gemäß Art. 37 Abs. 3
der Bayerischen Gemeindeordnung in der Stadtratssitzung am 26.06.2019

Haushaltsjahr 2018

1. **211300 "HVE Schule - Grundschulen"**

163.387 € bei IA E2110103000U	"Erwerb Container Grimmstraße"
Kostenart 69923000	"Aufwendungen für bewegliches Vermögen"

Deckung:

163.387 € aus IA P2107000000U	"Schulbaumaßnahmen (Pauschale)"
Kostenart 69926400	"Hochbaumaßnahmen"

Datum: 29.04.2019

2. **211300 "HVE Schule - Grundschulen"**

4.978 € bei IA E2110084100U	"Erweiterungsbau GS Wandererstraße"
Kostenart 69924001	"Aufwendungen für GWG's - zbbV - (640)"
95.441 € bei IA E2110084100U	"Erweiterungsbau GS Wandererstraße"
Kostenart 69926401	"Hochbaumaßnahmen (640)"
11.931 € bei IA E2110084100U	"Erweiterungsbau GS Wandererstraße"
Kostenart 69950000	"Aktivierte Eigenleistung - Honorarverrechnung"
8.400 € bei IA E2110084100U	"Erweiterungsbau GS Wandererstraße"
Kostenart 69961000	"Aufwand aus sonstiger aktivierter Eigenleistung"
318 € bei IA K2110084100U	"Erweiterungsbau GS Wandererstraße"
Kostenart 62476001	"Betriebsmittel (konsumtives I2-Budget-640)"

Deckung:

121.069 € aus IA E3650080700U	"Gaulnhofer Str. 4 A: Neubau Kiho (4)"
Kostenart 69926401	"Hochbaumaßnahmen (640)"

Datum 09.05.2019

570

Haushaltsjahr 2019

1. **111700 "Tech. Gebäudemanagement, Bauherrenaufgaben"**

234.307 € bei IA P1110319040B	"Max-Planck-Str. 1, Umbau Scheune Büro"
Kostenart 69926401	"Hochbaumaßnahmen (640)"

44.693 € bei IA P1110319040B	"Max-Planck-Str. 1, Umbau Scheune Büro"
Kostenart 69950000	"Aktivierte Eigenleistung - Honorarverrechnung"

Deckung:

44.693 € aus 111700 Kst. V111700003	"Amtsleitung/Verwaltung/DV"
Kostenart 56110100	"Aktivierte Eigenleistung (Honorar)"
119.493 € aus IA E6110014700E	"Zuweisungen für Investitionen"
Kostenart 51810000	"Investitionspauschale"
114.814 € aus IA E2130082500U	"Bismarckschule: Sanierung Dach/Fassade/Fenster"
Kostenart 69926401	"Hochbaumaßnahmen (640)"

Datum: 29.04.2019

2. **111760 "HVE-KSV Verwaltung"**

110.189 € bei IA C1110318034B	"Rathausplatz 2: Schöner Saal Erneuerung Lüftung"
Kostenart 62320102	"Unterhalt Gebäudetechnik (640/Einzelmaßnahmen)"

Deckung:

44.200 € aus IA C1110318013B	"Kornburger Hauptstraße 29: Fenstersanierung "
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"
65.989 € aus IA C2110318011B	'"Luther-King-Straße 14: Dachsanierung 1. BA"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"

Datum: 29.04.2019

3. **211300 "HVE Schule - Grundschulen"**

220.307 € bei IA C2110319041B	"Erneuerung Turnhallenboden, GS Ziegelstein"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"

Deckung:

88.000 € aus IA C2110319016B	"VS Billrothstr, Erneuerung Verteiler"
Kostenart 62320102	"Unterhalt Gebäudetechnik (640/Einzelmaßnahmen)"
92.000 € aus IA C2130319020B	"Thusnelda: Anp. Licht-/ Beleuchtungsst."
Kostenart 62320102	"Unterhalt Gebäudetechnik (640/Einzelmaßnahmen)"
40.307 € aus IA C2170318014B	"Labenwolfstr. 10, Dämmung"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"

Datum 29.04.2019

571

4. **212300 "HVE Schule - Mittelschulen"**

124.743 € bei IA C2120319042B	"Ern. Turnhallenboden Johann-Daniel-Preißler-Schule"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"

Deckung:

124.743 € aus 210300 Kst. V210300001	"Leitung HVE-Schule"
Kostenart 64990000	"Vermischte Aufwendungen"

Datum: 29.04.2019

5. **231300 "HVE Schule - berufliche Schulen"**

223.836 € bei IA C2310318029B	"Äußere Bayreuther Str. 8: Sanierung Flachdach"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"

Deckung:

100.000 € aus IA E5510071400U	"Masterplan Freiraum"
Kostenart 69926541	"Tiefbau - Grün-/Park-/Friedhofsanlagen (SÖR)"
123.836 € aus IA C2170318020B	"Labenwolfstr. 10: Dach und Unterspannbahn"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"

Datum: 29.04.2019

572

6. **541000 "Verkehrsflächen/Straßen"**

102.000 € bei IA P5414719031U	"Straßenübergänge und Mitverlegungen"
Kostenart 69926551	"Tiefbau - Verkehrssignal-, Gleis-, Hafenanlagen (SÖR)"

Deckung:

102.000 € bei IA E5410016001U	"Sanierung Brücke Hallertor: LSA"
Kostenart 69926551	"Tiefbau - Verkehrssignal-, Gleis-, Hafenanlagen (SÖR)"

Datum: 29.04.2019